



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



---

1881





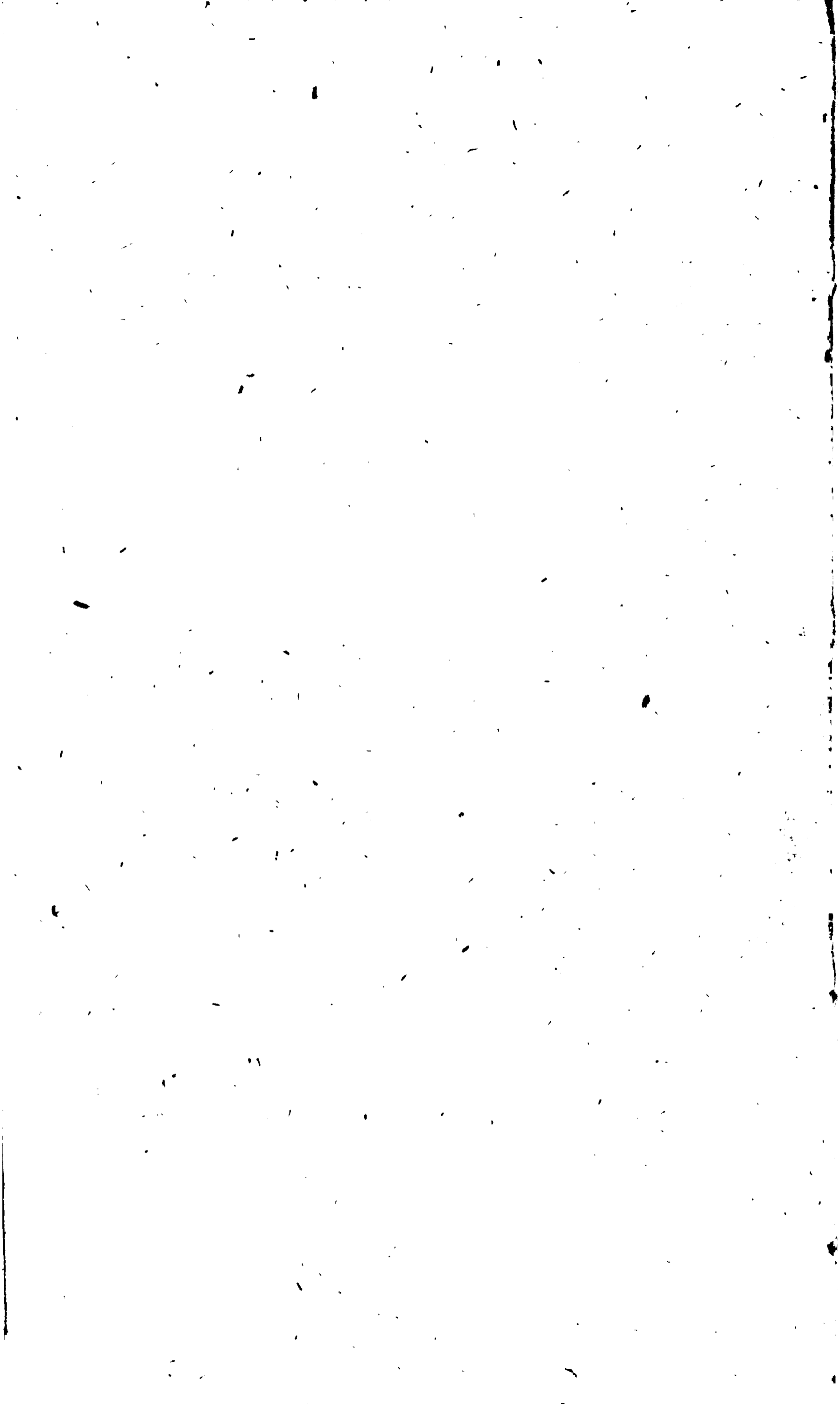
51043

JC

153

H655

C. G. Rain. 1809.



10223



Des Engländers

Thomas Hobbes

Leviathan,

oder

Der kirchliche und bürgerliche Staat.

Erster Band.

---

Halle,

in Joh. Christ. Hendels Verlage.

1794.



---

## Vor Erinnerung.

---

Darf man denn wol einen so verdächtigen Mann, wie Thomas Hobbes ist, in Deutschland auftreten lassen? — Freylich wär' es meine Schuldigkeit, ihn von dem allgemein auf ihm ruhenden Verdacht zu befreien; aber das ist keine leichte Sache, und in mancher Hinsicht unmöglich.

Die Römisch-katholische Kirche wird ihm nie vergeben, was er zu ihrem Nachtheil geschrieben hat. Die Protestantische Kirche wird in den Verzeichnissen der Schriftsteller für und wider die Offenbarung ihm seine Stelle immer noch unter den Deisten anweisen müssen. Und einzelne Gelehrte und Denker aller Art, die einmal für das Gegentheil seiner Behauptungen eingenommen sind, werden sich, in Ansehung ihres Urtheiles, von ihm schwerlich umstimmen. Auch lassen sich manche von seinen Sätzen ohne Sophistery gar nicht vertheidigen.

Reclassified 1 - 29-31 A/A



Kann man aber gleich ihn nicht außer allen Verdacht setzen, so ist doch noch Hoffnung da, es so weit zu bringen, daß man ihn ohne herrschenden Widerwillen ruhig anhöre, und was er Wahres und Gutes hat, als rohes Material ansehe, bearbeite und zum Frommen anwende. Zu dieser Hoffnung berechtigen mich die vielen unbefangenen Denker unter den Gelehrten und Geschäftsmännern, die noch nicht Parthey genommen haben, also noch immer Lust und Fähigkeit besitzen, jede Lehre kaltblütig zu untersuchen, und, was sich ihnen als Wahrheit aufdringet, auch dafür anzunehmen, und wie billig gehörigen Ortes zu nützen; — solche, die bey einem jeden Buche schon im voraus annehmen, daß nicht durchgängig eitel Wahrheit, oder eitel Irrthum darinn seyn kann, und mit dem Vorsatz lesen: wir wollen alles prüfen und das Beste behalten, sonderlich, wenn's zugleich zum Frieden dient. — Auf solche Männer, sag' ich, gründet sich die Hoffnung, die ich hege, daß manche von den Lehren und Winken unseres Philosophen hundert und mehr Jahre nach ihm benutzt werden, und die Wirkung vielleicht jetzt hervorbringen, die er beabsichtete, aber aus vielen Ursachen, zum Theil durch seine eigne Schuld,

in

## Vor Erinnerung.

in seinem Zeitalter nicht ganz hervorbringen konnte.

Dennoch aber reicht hierzu, wie ich wol sehe, nicht hin, wenn man alle ehedem von ihm gefällte günstige Urtheile sammelte, und auch das, was jene vorbeigelassen haben, zu seiner Empfehlung hinzusetzte, oder die Einwürfe derer, von welchen er angegriffen worden ist, widerlegte. Vielmehr muß man ihn selbst lesen. Hat er nun in dem Leviathan die hauptsächlichsten Lehren, weshalb er berüchtigt ist, in Verbindung vorgetragen, so wird eine kurze Uebersicht seines Lebens hier nicht am unrechten Orte stehn, da dasselbe über die Gelegenheit zur Verrichtung des Leviathans und über die Absichten, die er dabey vor Augen hatte, einiges Licht verbreitet.

Thomas Hobbes wurde 1588 den 5ten April zu Malmesbury in England geboren. Sein Vater, ein Geistlicher dieses Ortes, un-  
gelehrten Sprachen, und  
sen 15ten Jahre nach Ox-  
le, wo er mit der Aristoteli-  
kannt wurde. Fünf Jahre  
nach

nachher, im 20sten seines Lebens, wurde er Hauslehrer beym Baron Hardwicke, dem nachmaligen Grafen von Devonshire, dessen ältester Sohn, welcher fast nicht jünger war, als er selbst, von ihm unterrichtet wurde. Auf seinen Reisen mit diesem jungen Herrn durch Frankreich und Italien, wo er viel große Männer kennen lernte, machte er die Entdeckung: seine erlernte Philosophie sey so gut als gar keine. Er fing also nach seiner Zurückkunft in England an, die Philosophie für sich selbst zu studiren; daher findet man in seinen Schriften alle Vorzüge und Mängel eines Autodidakten.

Im Jahre 1629 führte er einen jungen Herrn Clifton nach Frankreich auf Reisen, wo er die Gelegenheiten nutzte, sich mit der Mathematik bekannt zu machen. 1631 wurde er wieder von der nun verwittweten Gräfin von Devonshire von neuem zum Hauslehrer bey ihrem dreyzehnjährigen Sohne verlangt, mit welchem er 1634 gleichfalls nach Frankreich und Italien ging; auf welcher Reise er sich von der Physik in allen ihren Theilen Kenntniß verschafte. 1637 kam er nach England wieder zurück. Mit eben diesem Jahre fingen die Unruhen auf dieser Insel

set an, die so viel Greuelthaten hervorbrachten, und erst nach drei und dreißig Jahren, nemlich 1660 aufhörten. Da er nach seinem persönlichen Charakter wol freylich seine Gedanken über das Verfahren der Partheyen, nicht stets in sich verschlossen behalten hatte; so glaubte er sich in England nicht sicher, und begab sich 1640 nach Paris, wo er sein Studiren in aller Absicht auch mit Bezug auf sein Vaterland fortsetzte, auch das Buch de Ciue 1642 vollendet herausgab; wovon er übrigens nur wenige Exemplare in London für seine Freunde in Paris abdrucken ließ und diese unter sie austheilte. Dieses Werk, wozu ihm das Elend seines Vaterlandes die Veranlassung gab, und durch welches er, so viel an ihm war, den völligen Umsturz desselben verhüten wollte, ist als der Vorläufer seines Leviathans anzusehen, welchen er 1651 in Engländischer Sprache herausgab. Ob er nun gleich hierinn die Gewalt der Fürsten überhaupt, und insbesondre deren Gerechtfame in Ansehung des eingeführten Gottesdienstes gründlich und mit vieler Wärme vertheidigte; so wurde doch der damalige Prinz von Wallis und nachherige König von England, der ihn vorhin sehr geschätzt, und sich von ihm in der Mathematik hatte un-

ters

terrichten lassen, durch die Geistlichkeit, dieses Buches wegen, so sehr wider ihn angebracht, daß er ihm den Hof verbot, und ihn nöthigte, Paris zu verlassen, und in England seine Sicherheit zu suchen. Hier hielt er sich in dem Hause seines ehemaligen Zöglings, des jungen Grafen von Devonshire verborgen auf; bis endlich 1660 Carl, der Zweyte, nach England zurück berufen und in die königliche Würde eingesetzt ward. Nun waren dem Könige in Ansehung des Hobbes die Augen aufgegangen, und er überhäufte ihn mit königlichen Wohlthaten; wozu auch der Seltenheit wegen das gehört, daß er ihn durch einen geschickten Meister malen, und das Gemälde in seinem Zimmer aufhängen ließ. Indes zog Hobbes dennoch 1674 von London wieder aufs Land, wo er bei seinem hohen Alter sich immer mit den Wissenschaften beschäftigte, bis er 1679 den 1sten December in einem Alter von 91 Jahren am Schlagflusse starb.

Noch bey seinen Lebzeiten fingen einige Gelehrte an, seine Sätze auf den Hochschulen zu lehren. Es wurde ihnen aber untersagt; und schwerlich werden die Engländer, vor der Hand wenigstens, ihres Landsmanns Arbeiten nicht weiter als höchstens in der Studirstube nützen.



Obß wahr sey, was Semler, in der von ihm herausgegebenen Baumgartenschen Geschichte der Religionsparthenen S. 69. in der Anmerkung sagt: daß Hobbes die lateinische Uebersetzung vom Leviathan nicht selbst verfertiget habe, kann ich nicht untersuchen. Das Exemplar, welches zu dieser Uebersetzung gebraucht worden, ist in Quart und führt den Titel: Leviathan sive de Materia, Forma, et Potestate Civitatis Ecclesiasticae et Civilis. Authore Thoma Hobbes Malmesburiensi. Londini. Apud Iohannem Tomsoni. MDCLXXVI. In dem letzten Absatze des letzten Abschnittes von diesem ganzen Werke heißt es: — „explicui sermone Anglico, und gleich darauf — — Latine extare volui.“ So viel Mühe ich auch angewandt habe, noch eine andre Ausgabe, sey es in der Engländischen oder in der lateinischen Sprache, zu bekommen, so ist es mir doch nicht geglückt; und ich muß hieraus schließen, daß dieses Werk ziemlich selten geworden ist.

Kann gleich das alles, was Hobbes von der Macht des bürgerlichen Staates sagt, nicht in jedem Lande grade so, wie er es sagt, stattfinden; so ist dennoch viel Wahres in seinem  
 Buche

## Vorerinnerung.

Buche enthalten, und mag sonderlich dazu dienen, daß manche, die von dem Freyheitschwindel ergriffen sind, ohngefähr sehen, wohin derselbe zuletzt nothwendig führen muß. Wenigstens wird durch die neueste Geschichte Frankreichs ein großer Theil der Hobbesischen Grundsätze gerechtfertiget.

Dieser erste Band enthält die Uebersetzung des ersten und zweyten Theiles vom Leviathan. Der zweyte Band, welcher hoffentlich auf Michaelis erscheinen wird, soll den dritten und vierten Theil liefern.

Der Uebersetzer.

---

Kurze

---

## Kurze Uebersicht des Inhaltes.

---

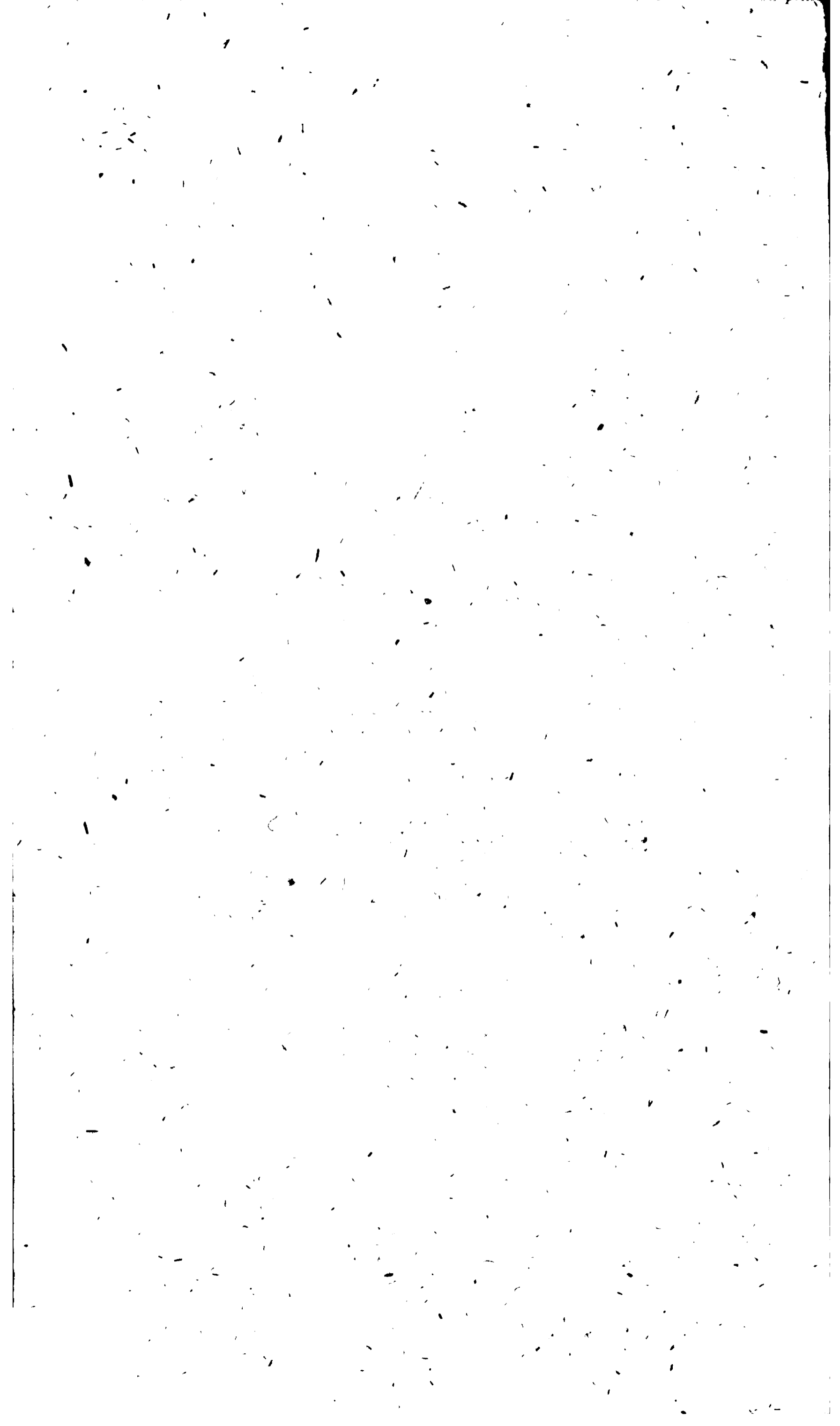
### Erster Theil. Mensch.

Erster Abschnitt.	Sinne	Seite 9
Zweiter Abschnitt.	Vorstellungskraft	- 12
Dritter Abschnitt.	Gedankenfolge	- 21
Vierter Abschnitt.	Rede	- 28
Fünfter Abschnitt.	Bernunft und Wissenschaft	- 40
Sechster Abschnitt.	Leidenschaften, als innere Quellen der willkürlichen Bewegung. Verschiedene Arten sie auszudrücken	- 49
Siebenter Abschnitt.	Verschiedene Arten, wie sich die Gedankenfolgen zuletzt auflösen	- 63
Achter Abschnitt.	Vorzüge und Mängel des Verstandes	- 67
		Neunter

Neunter Abschnitt.	Eintheilung der Wissen- schaften	Seite 82
Zehnter Abschnitt.	Macht, Würde, Ehre	= 84
Elfter Abschnitt.	Denkungsart der Men- schen in sittlicher Hin- sicht.	= 98
Zwölfter Abschnitt.	Religion	= 106
Dreizehnter Abschnitt.	Zustand des Men- schen, in Bezug auf Glückseligkeit des Er- denlebens	= 121
Vierzehnter Abschnitt.	Die beiden Grund- gesetze der Naturver- träge	= 127
Fünfzehnter Abschnitt.	Fortsetzung	= 139
Sechzehnter Abschnitt.	Verschiedener Ein- fluß der Menschen auf die Handlungen	= 154
<hr/>		
Zweyter Theil.	Staat oder bürgerli- che Verbindung.	
Siebenzehnter Abschnitt.	Grund, Entstehung und Wesen eines Staats	= 161
		Acht

<p><b>Achtzehnter Abschnitt.</b> Gerechtfame der Bes fizer der höchsten Ge walt in einem errich teten Staate</p>	<p>Seite 167</p>
<p><b>Neunzehnter Abschnitt.</b> Verschiedenheit un ter errichteten Staa ten, und Chronfolge -</p>	<p>178</p>
<p><b>Zwanzigster Abschnitt.</b> Väterliche und unein geschränkte Herrschaft -</p>	<p>190</p>
<p><b>Ein und zwanzigster Abschnitt.</b> Bürgerliche Freiheit -</p>	<p>201</p>
<p><b>Zwey und zwanzigster Abschnitt.</b> Geschäfts abtheilungen unter den Bürgern -</p>	<p>214</p>
<p><b>Drey und zwanzigster Abschnitt.</b> Deyffentlis che Diener der höch sten Gewalt -</p>	<p>228</p>
<p><b>Vier und zwanzigster Abschnitt.</b> Ernährung und Fortpflanzung des Staats -</p>	<p>231</p>
<p><b>Fünf und zwanzigster Abschnitt.</b> Rathgeben -</p>	<p>238</p>
<p><b>Sechs und zwanzigster Abschnitt.</b> Bürger liche Gesetze -</p>	<p>246</p>
	<p>Sieben</p>





---

## E i n l e i t u n g.

---

Die Natur oder die unbegreiflich hohe Weisheit, welche Gott in der Hervorbringung und Erhaltung der Welt darleget, ahmet die menschliche Kunst mit einem so glüklichen Erfolg nach, daß sie unter andern Werken auch ein solches liefern kann, welches allerdings ein künstliches Thier genannt werden muß. Denn da Leben doch nichts anderes ist, als eine solche Bewegung der Glieder, die sich innerlich auf irgend einen vorzüglichen Theil im Körper gründet; warum sollte man nicht sagen können: daß alle Automaten, oder Maschinen, welche, wie z. B. die Uhren, durch Federn, oder durch ein innerlich angebrachtes Räderwerk in Bewegung gesetzt werden, gleichfalls ein künstliches Leben haben? Ist nicht das Herz als Springsfeder

anzusehen; sind nicht die Nerven ein Strickwerk, und der Gliederbau eine Menge von Rädern, die im ganzen Körper diejenigen Bewegungen hervorbringen, welche der Künstler beabsichtigte? Ja, die Kunst schränkt sich nicht bloß auf die Nachahmung der eigentlichen Thiere ein; auch das edelste darunter, den Menschen, bildet sie nach. Der große Leviathan (so nennen wir den Staat) ist ein Kunstwerk oder künstlicher Mensch, — ob gleich an Umfang und Kraft weit größer, als der natürliche Mensch, welcher dadurch geschützt und glücklich gemacht werden soll. Bei dem künstlichen Menschen ist derjenige, welcher die höchste Gewalt besitzt, gleichsam die Seele, welche den ganzen Körper belebt und in Bewegung setzt; die Obrigkeiten und Befehlshaber stellen die künstlichen Glieder vor; die von der höchsten Gewalt abhängenden Belohnungen und Bestrafungen, wodurch jeder einzelne zur Erfüllung seiner Obliegenheiten angehalten wird, vertreten die Stelle der Nerven; das Vermögen einzelner Personen ist hier die Kraft, so wie das Glück des ganzen Volks das allgemeine Geschäft; die Staatsmänner, von welchen die nöthigen Kenntnisse erwartet werden, sind das Gedächtniß; Billigkeit und Recht

## Einleitung.

5

Nicht eine künstliche Vernunft; Einigkeit ist gesunder, Aufruhr hingegen kranker Zustand, und Bürgerkrieg der Tod. Die Verträge endlich, welche die Theile dieses Staatskörpers verbinden, sind jenem bey Erschaffung der Welt von Gott gebrauchten Machtworte gleich: Es werde, oder laßt uns Menschen machen.

Um diesen künstlichen Menschen näher zu beschreiben, muß betrachtet werden:

- 1) der natürliche Mensch, der dessen Inhalt und Künstler zugleich ist.
- 2) Wie und durch welche Verträge jener entstanden, welche Rechte, welche Gewalt und Macht er habe, und wem die höchste Gewalt zukomme.
- 3) Was christlicher Staat sey.
- 4) Was Reich der Finsterniß genannt werden müsse.

Im Betreff des Ersteren behaupten zwar Viele, man könne die Weisheit nicht sowohl aus Büchern, als aus dem nähern Umgange mit dem Menschen selbst erlangen; und natürlich pflichten dieser Meinung diejenigen bey, die von ihrer

Weisheit leider keinen anderen Beweis geben können, als daß sie mit vielem Selbstbehagen durch lieblose Urtheile über ihre Mitmenschen sichtbar machen, wie wenig sie aus diesem Umgange gelernt haben. Es giebt aber eine andre bewährtere Anweisung, die sie, wenn sie wollten, zu einer gründlicheren Kenntniß anderer Menschen führen könnte; und diese liegt in den Worten: Lerne dich selbst kennen. Die hierin enthaltene Lehre spricht dem übermüthigen Stolze Höherer gegen Beringere, oder der ungesitteten Frechheit Beringerer gegen Höhere, ganz und gar nicht, wie einige wähnen, das Wort; sondern sie will so viel sagen: die Gesinnungen und Leidenschaften der Menschen, so verschieden sie auch immer seyn mögen, haben dennoch eine so große Aehnlichkeit unereinander, daß, sobald Jeder über sich nachdenkt, und findet, wie, und aus welchen Gründen, er selbst handelt, wenn er denkt, urtheilet, schließet, hofft, fürchtet u. s. w., er auch eben dadurch aller anderen Menschen Gesinnungen und Leidenschaften, die aus ähnlichen Quellen entstehen, deutlich kennen lernet; — ähnliche Leidenschaften also, nicht aber ähnliche Gegenstände der Leidenschaften; denn diese sind, wegen der innerlichen Beschaffenheit



heit und der Erziehung einzelner Menschen, so mannichfaltig und so verstellt, daß der wahre Zustand ihres Herzens, welcher durch Verstellung und Irthümer einem unleserlichen und verworrenen schriftlichen Aufsatze ähnlich geworden ist, nur dem Herzenskündiger allein verständlich bleibt. Ob wir also gleich zuweilen aus den Handlungen der Menschen ihre wahren Gedanken zu errathen im Stande sind; so ist dieß doch sehr schwer, wenn wir, theils nicht dabey zugleich auf das achten, was in uns selbst vorgehet, theils nicht auf die verschiedenen Nebenumstände Rücksicht nehmen, welche eine Sache sehr zu verändern im Stande sind. Kann wol Jemand einen fremden Aufsatz in unbekanntem Chiffren lesen, wenn er den Schlüssel dazu nicht hat? Gerade so werden wir auch entweder aus Leichtgläubigkeit, oder aus übertriebenem Mißtrauen, je nachdem wir gut, oder schlecht denkend sind, Andre falsch beurtheilen.

Auch der Hellsehendste kann nur seine vertrauten Freunde, deren es immer nur wenige giebt, recht kennen lernen. Wer hingegen eine ganze Nation leiten will, der muß aus sich selbst, nicht diesen und jenen Menschen, son-

dem das ganze Geschlecht kennen lernen. Frendlich ist dies schwer, schwerer als die Erlernung einer neuen Sprache, oder jeder anderen Wissenschaft; gelingt es mir aber, meine Gedanken hierüber gehörig und deutlich aus einander zu setzen, so wird es Anderen desto leichter werden: da sie nur bloß prüfen dürfen, ob das, was ich sage, ihren Gedanken entspreche. Denn auf keine andre Weise ist hierta eine überzeugende Erkenntnis möglich.

---

---

## Erster Abschnitt.

---

### Sinne.

Zuerst wollen wir die Gedanken der Menschen einzeln betrachten, und dann, in Verbindung unter us einander entstehen. Denken Eigenschaft oder sonst Etwas an rper, welches man gewöhnlich so ist das eine Erscheinung Dieser Gegenstand, welcher auf r Sinne, z. B. Augen, Ohren nach Verschiedenheit seiner Wirkungsart, auch verschiedene Erscheinungen hervor.

Der Quell von dem allen heißt Sinn. Denn wir könnten uns nichts denken, wenn es nicht zuvor ganz oder zum Theil in einem unserer Sinne erzeugt war. Von diesen ersten Eindrücken aber hängen alle nachherige ab.

Wie es mit der eigentlichen Art unseres Empfangens zugehe, darüber dürfen wir hier grade keine tiefgehende Untersuchung anstellen, zumal da wir schon anderweitig davon geredet haben<sup>\*)</sup>. Doch wollen wir uns jetzt, so viel nöthig ist, nochmals kürzlich hierüber ausgelassen.

Alle jede Empfindung setzt einen äußern Körper oder Gegenstand zum voraus, der sich unserm jetzmaligen Sinne aufdrängt, entweder unmittelbar

25

bar

<sup>\*)</sup> In des Verfassers Schrift *de natura hominis*, welche in englischer Sprache zu London 1650 heraus gekommen ist. A. d. Ueb.

## Zweiter Abschnitt.

### Vorstellungskraft.

nun es nicht anders  
 anet in Ruhe blei-  
 n ein. Daß aber  
 Körper sich, wenn  
 t wird, ohne Auf-  
 sogleich der nemli-  
 zu bewegen, hier  
 leuchtend. Denn  
 alles nach sich;  
 en ihnen auf Be-  
 ig folgt, so ver-  
 ern ein Gleiches,  
 ) Ruhe streben.  
 as Streben nach  
 ) fast. Hierauf grü-  
 n: schwere Körper  
 Ruhe und um ihrer  
 e für sie schicklichsten  
 n sie leblosen Dingen  
 ß dessen, was ihnen  
 n Menschen sogar oft

So bald ein Körper in Bewegung gebracht wor-  
 den ist, so wird er, wenn kein anderer Körper es hin-  
 dert, sich immer fort bewegen; und dieses Hinderniß  
 hemmt die Bewegung nicht immer auf einmal, son-  
 dern auch allmählig und nachgrade. Wie auf dem  
 Meere nicht dann gleich Ruhe wiederkehrt, so bald  
 der Sturm sich legt; eben so ist es auch mit der Be-

wegung im Menschen, wenn er sieht, träumt u. s. w. Denn wenn auch wirklich der Gegenstand sich entfernt, oder das Auge geschlossen wird, bleibt dessen Bild dennoch unserer Seele, wie wol etwas dunkler, gegenwärtig. Dieses Bild aber hat die Benennung **Einbildungskraft** veranlaßt. Noch richtiger nennen es die Griechen *φαντασία*, es entstehe durch welchen Sinn es wolle; Bild aber kann nur eigentlich von Gegenständen des Gesichts gesagt werden. Die **Einbildungskraft** ist daher nichts als die aufhörende Empfindung, oder die geschwächte und verwischte Vorstellung, und ist sowol dem Menschen, als auch fast aller Thieren gemein, sie mögen schlafen oder wachen.

Das nach Entfernung des Gegenstandes die Vorstellung schwächer wird, rührt nicht von der veringerten Bewegung des Empfinders her, sondern von andern Gegenständen, die unsere Sinne beschäftigen. Gleichwie der stärkere Sonnenglanz den Schimmer der Sterne verdunkelt, ob sie gleich an und für sich bey Tage so gut als bey Nacht könnten gesehen werden. Aber weil unter den vielen und mannichfaltigen Eindrücken, welche die Augen, Ohren und die übrigen Sinneswerkzeuge, durch das alles, was von uns her auf sie wirkt, bey Tage bekommen, bloß der stärkste Eindruck empfunden wird; so ist auch der vorzüglich starke Sonnenglanz die Ursach, daß die Eindrücke der Sterne eben nicht von uns bemerkt werden. Wenn auch nach Entfernung des Gegenstandes der Eindruck bleibt, so wird dennoch, durch die nachherigen Gegenstände und deren Wirkung, die Vorstellung des Vorhergehenden geschwächt und verdunkelt, wie die Stimme eines Menschen beim Gewühl am Tage; Je älter also ein Anblick oder die ehemalige Vorstellung eines Gegenstandes wird, je schwächer wird dessen Bild oder Vorstellung bey uns. Auch ein fort-

dauern

dauernde Veränderung der körperlichen Werkzeuge  
 zerstreuet mit der Zeit manches, welches bey der Em-  
 pfindung in Bewegung gesetzt wurde, und folglich sind  
 hierin die Länge der Zeit und die Entfernung des  
 Ortes bey uns von einerley Wirkung. Denn wie  
 in einer großen Entfernung uns Gegenstände wenig  
 deutlich erscheinen, so daß wir die kleinern Theile ders-  
 selben nicht unterscheiden können, die Stimmen uns  
 auch schwächer und einförmig vorkommen; eben so  
 verliert sich, nach Verlauf eines beträchtlichen Zeit-  
 raumes, auch allmählig die Vorstellung des Vergange-  
 nen, es entfallen uns z. B. von den Städten, welche  
 wir sahen, manche Straßen, und von den Handlungen  
 manche Nebenumstände. Die schwächer gewor-  
 dene Empfindung, in Hinsicht der Vorstellung  
 selbst, nennen wir, wie schon gesagt, Einbildung;  
 sehen wir aber auf das Schwächerwerden, so  
 heißt dasselbe Gedächtniß, so daß folglich Einbil-  
 dung und Gedächtniß eins ist, und nur in dieser  
 verschiedenen Hinsicht auch verschiedene Benennungen  
 bekommt.

Wer sich vieler Ereignisse erinnern kann, hat  
 Erfahrung. Wenn wir nur die Gegenstände uns  
 vorstellen, die wir ehedem entweder auf einmal, oder  
 Stückweise durch unsre Sinne vernahmen, so ist die  
 Vorstellung, in so fern sie den ganzen Gegenstand auf  
 einmal enthält, eine einfache Einbildung; als  
 wenn sich z. B. Jemand einen Menschen oder ein Pferd,  
 welches er einmal sahe, vorstellt. Die Vorstellung  
 aber, welche aus der Empfindung einzelner Theile  
 von verschiedenen Dingen entsteht, als wenn wir von  
 dem gehalten Anblit eines Menschen zu einer Zeit  
 und von dem Anblit eines Pferdes zu einer andern  
 Zeit veranlaßt werden, uns einen Centauren zu deu-  
 ten, heißt eine zusammengesetzte Einbildung. So  
 oft

oft als Jemand die Vorstellung seiner eigenen Person mit der Vorstellung von den Handlungen eines andern Menschen verbindet, als: es bildete sich Jemand ein, er sey Herkules oder Alexander, (wie es dem leidenschaftlichen Leser der Heldengeschichten oft ergeheth), so ist dies eine zusammengesetzte Einbildung und ein bloßes Hirngespinnst. Es entstehen auch in uns so gar, wenn wir wachen, viele andre Vorstellungen aus dem bey der ersten Empfindung gemachten tiefen Eindruck; denn ein scharfer Blitz in die Sonne läßt noch lange Zeit ein kleines Sonnenbild wie einen Fleck in unsern Augen zurück, und nach einer anhaltenden und aufmerksamen Betrachtung geometrischer Figuren stellen sich uns im Dunklen, auch wenn wir raschen, Linien und Winkel vor. Ob diese Art von Vorstellung eine eigene Benennung habe, ist mir unbekannt; es ist selten hiervon die Rede.

Schlafenden sind Träume alle übrige Vorstellungen theil aus der Empfindung; Werkzeuge der Empfindung Nerven, im Schlafe so äußere Gegenstände sehn werden; so können Schlaf haben, folglich auch Leid dergleichen von der lebenden Körpers hervorgehen (wegen der Verbindung des Gehirns) zur Unzeit und es so bewirken, daß dem Träumenden so gut wache. Weil aber angeordnet des Schlafes, die Werkzeuge des Eindrucks unfähig sind, so kann auf sie wirken kann;

so

so mag bey diesem Ruhestand der Sinne ein Traum  
 eine weit größere Klarheit haben, als alle Vorstellung  
 eines Wachenden. Dies ist auch die Ursach, weshalb  
 es so schwer, ja Manchen fast unmöglich zu seyn scheint,  
 eine Empfindung von einem Traume richtig zu unter-  
 scheiden. Wenn ich erwege, daß ich im Traume se-  
 hen und nicht immer dieselben Gegenstände, Orter,  
 vorstelle, die ich wahr  
 Traum keiner so lan-  
 ge Reihe von Gedanken  
 ste; und weil ich bey-  
 nahe in meinen Träu-  
 während des Traumes  
 o überzeugt mich dies  
 mir dessen, daß ich  
 ich gleich im Traum



der verbunden; nemlich bey dem Wachen entsteht die Bewegung im Gehirn, bey dem Schlafe hingegen in den inneren Theilen.

So bald wir uns etwan nicht deutlich bewußt sind, daß wir wirklich einschliefen, wird es auch allemal schwer seyn, Träume von wahren Vorstellungen zu unterscheiden. Dies ist gewöhnlich der Fall bey dem, welcher eine Freveltthat verübt hat, oder noch damit umgeht, und, voll von diesen Gedanken, ohne wie sonst sich auszugiehn und sich niederzulegen, einschläft; so wie auch bey dem, welcher auf einem Stuhle sitzend, oder in einer unnatürlichen Lage, schläft. Wer sich aber, wie gewöhnlich, schlafenlegt, der kann ein sich ihm darstellendes ungewöhnliches und seltsames Bild für nichts anders als einen Traum halten. Markus Brutus, ein ehemaliger Freund vom Julius Cäsar, dessen Gnade er allein sein Leben zu verdanken hatte, war dennoch so undankbar, daß er ihn moorbete. Von diesem erzählen die Schriftsteller: daß er

als darauf die Schlacht gegen den Philippen geliefert wurde, eingekerkert und eingesperrt worden habe, die allgemeine Meinung vorgestellt wird. Wer nicht dabei genau erwägt, der wird es nicht eine Erscheinung, sondern eine Vision halten. Denn da er im Zelte saß, wegen der That, natürlich traurig und nicht eigentlich schlief, sondern in der Nacht nur schlummerte; so wird er leicht träumen, was seine Seele ihm deshalb unvermerkt wieder vorstellt, das, was er gesehen, für ein Traum, es allgemach verschwunden seyn, und nicht einschlafen zu haben, konnte er nicht wissen, ob es ein Traum oder sonst

etwas gewesen sey. Solche Fälle sind überhaupt nicht selten; denn auch vollkommen Wachende werden, wenn sie furchtsam, abergläubisch, fürchterlicher Erzählungen voll, und im Dunkeln allein sind, solchen Vorstellungen ausgesetzt, glauben, daß sie auf Gottesäckern Schatten und Geister der Verstorbenen wandeln sehen; da sie dieselben doch nur in der Einbildung erblicken, auch wol von schlechten Menschen hintergangen sind, welche die abergläubische Furcht derselben in der Absicht benutzen, daß sie, in Todengewänder gehüllt, über Gottesäcker und andre geweihte Derter bey Nacht sich dahin begeben können, wo sie sich sonst nicht mit Ehren sehen lassen dürfen.

Daß man Träume und andre lebhaftere Vorstellungen von dem, was man sah und empfand, nicht zu unterscheiden wußte, dies veranlaßte hauptsächlich die Religion der alten heydnischen Völker, welche Satyrs, Faunen, Nymphen und ähnliche Hirngespinnste verehrten; so wie auch den Wahn, den noch heutiges Tages unangebildete Menschen von Wehrwölfen und Poltergeistern und von der großen Macht der Zauberer hegen. Wenn ich übrigens gleich die Zauberer für ein Un Ding ansehe, so billige ich doch die Bestrafung der Zauberer, da sie dergleichen Verbrechen nicht bloß für möglich halten, sondern sie auch, so weit es in ihren Kräften steht, zu begehen sich mühen. Indessen kommt mir die Zauberer keinesweges als etwas Wahres oder als eine Kunst oder Wissenschaft vor, vielmehr glaub' ich: daß es überspannte Begriffe sind, die man vorsätzlich unterhält. Was aber die Poltergeister und Gespenster betrifft, so ist, meiner Meinung nach, der bisherige Wahn davon mit Fleiß fortgepflanzt, oder wenigstens nicht widerlegt worden, weil sonst die Beschwörungen, das Einsegnen, das Besprengen mit Weihwasser und andere ähnliche Dinge, die den Geist

Geistlichen viel einbringen; dabey würden gelitten haben. Daß jedoch Gott übernatürliche Vorstellungen wirken könne, ist außer allem Zweifel; daß er es nicht so häufig thun sollte, daß dadurch eine grössere Furcht erregt werden müßte, als durch die Hemmung oder Umwandlung der Natur; welches eben so gut in

istlicher Glau-  
 erfuchen sich  
 ich, alles das  
 urtheil schaffen  
 gentheil über  
 bet ihren Be-  
 sten, als die  
 ese Furcht vor  
 hr noch; wel-  
 sich stolze und  
 inen Mannes  
 sich bey dem  
 hr Lust zum

fürzen; die  
 ; sie vielmehr  
 nbildung und  
 nicht kennen,  
 ihren Vorsag-  
 itstünden von  
 hreiben sie ei-  
 fen von Gott,  
 en eingeeben  
 noch Andre:  
 den Dingen  
 in Verstande,  
 Einbildungs-  
 bet Urtheils-  
 von Wörtern

## 20 Zweyter Abschnitt. Vorstellungskraft.

Die Vorstellung, welche bey Menschen und Thieren durch Sprache oder andere willkürliche Zeichen hervorgebracht wird, heißt Verstand, und diesen hat der Mensch mit den vernunftlosen Thieren gemein; denn z. B. der Hund kann so abgerichtet werden, daß er weiß, ob sein Herr ihn herberuft oder von sich weist. Man findet dies auch noch bey mehreren Thieren. Der dem Menschen eigenthümliche Verstand aber ist ein solcher, der nicht allein die Willensmeinung, sondern auch die Begriffe und Gedanken anderer Menschen einsiehet, und zwar durch Folgerungen und durch die Zusammensetzung der Benennungen der Dinge, woraus bejahende, verneinende und andere Redensarten entstehen. Von dieser Art des Verstandes werden wir weiter unten handeln.

---

## Dritter Abschnitt.

### Gedankenfolge.

Unter Gedankenfolge verstehe ich den Uebergang von einem Gedanken zum andern, welcher aber nicht durch Worte, wie bey der Rede, sondern innerlich geschieht.

ist, so hängt der nächste einem ungewissen Zufall obgleich auch nicht jeder zur nothwendigen Folge unserer Seele, entweder, zuvor von uns muß auch kein Uebergang andern Statt finden, Empfindung wäre dagewesener. Alle Vorstellungen, gleichsam das, was Empfindung zurück blieb. in verbunden gewesen nach der Empfindung also der erste Gedanke wird, so folgt allemal, der bewegten Materie, glatten Fläche das Wasser dieser es leitet. Weil ben Gedanken bald diesen, so wird es zuletzt uns jetzt jenen erstern Gedankens bleibt es, daß ihm folgen wird, welche mit

Es giebt eine zwiefache Gedankenfolge. Die eine ist ungebunden und frey, hat keinen Zwel, und ist folglich schwankend, weil dabei nichts die Gedanken leitet und zu einem gewissen Ziele führt; so daß sie zu schwärmen und in keinem Zusammenhange zu stehen scheinen, wie in einem Traume. Dies ist der Fall bey denen, welche nicht bloß sich allein befinden, sondern auch frey von allen Sorgen sind, wiewol auch dann die Gedanken nicht ganz aufhören; aber ohne Harmonie, wie wenn ein Saitenspiel von einem Tönen in dieser Kunst gerührt wird. Bey diesen umherschweifenden Gedanken wird aber doch eine Regel zum Grunde liegen, nach welcher der eine Gedanke aus dem andern entsteht. Was schien wol bey einem Gespräche von unserm Bürgerkriegs unschicklicher, als die Frage – und die wurde wirklich aufgeworfen – „was galt ein Silberling bey den Römern?“ Mir leuchtete der Zusammenhang zur Gnüge ein. Der Gedanke an den Krieg erzeugte den Gedanken an den von seinen Untertanen dem Feinde überlieferten König; dieser Gedanke den, daß Christus den Juden verrathen wurde, und dies wieder den Gedanken an die dreißig Silberlinge, den Lohn dieser Verrätheren, wodurch denn garage verahlst wurde. Wegen der Folge der Gedanken geschah dies aber so zu Augenblick.

Die zweite Art hat einen gewissern Gang und wird durch einen bestimmten Zwel regelmäßig. Denn der Eindruck von dem, was wir wünschen oder fürchten, ist lebhaft und ausdauernd; wird er auch ja unterbrochen, so kehrt er schnell wieder, und ist oft im Stande, den Schlaf nicht bloß zu erschweren, sondern ganz zu verhindern. Der Wunsch macht, daß wir auf das Mittel denken, den gewünschten Zweck zu erreichen; und zwar auf ein solches, von dem uns die

die

die Erfahrung einen ähnlichen Erfolg gelehrt hatte. Der Gedanke an dieses Mittel erzeugt den an ein Mittel, welches jenem untergeordnet ist, und so immer fort, bis wir auf Etwas kommen, welches in unserer Gewalt steht. Weil aber der Zweck, wegen des gemachten tiefen Eindruckes, sich uns oft und leicht gegenwärtiget, so werden unsere Gedanken, sollten sie auch anfangen auszuscheiden, ohne Mühe ins Gleis zurückgebracht werden. Diese Bemerkung war es, weshalb Einer von den berühmten sieben Weltweisen die noch jetzt so bekannte Lehre gab: „Bedenke das Ende!“ womit er sagen will: daß man bey allen Handlungen wiederholentlich müsse auf den Zweck zurückschauen, als auf das, wodurch alle Gedanken auf dem zweckmäßigen Wege erhalten werden.

Die regelmäßige Gedankenfolge ist auch von zweifacher Art. Die eine, wenn man die Ursachen und Mittel, wodurch eine bemerkte Wirkung hervor gebracht worden seyn mag, aufsuchet; und diese Art haben die Menschen mit den Thieren gemein. Die andere: wenn man allen den Wirkungen nachforschet, welche eine Sache haben kann, d. i. sich um den Nutzen derselben bekümmert. Von dieser Denkart habe ich nur bey dem Menschen Spur gefunden; denn diese Art von Wißbegierde kann bey dem Thiere, welches nur sinnliche Triebe, z. B. Hunger, Durst, Geschlechtstrieb und Zorn hat, nicht gut Statt finden. Wenn endlich unsere Gedankenreihe von einem bestimmten Zwecke ausgehet, so ist sie Forschungs- und Erfindungskraft, Schlaubeit oder Scharfsinn, und man spühet dabey, wie auf einer Jagd, einer gegenwärtigen oder ehemaligen Wirkung nach. Wie spühet man aber dem, was man verloren hat, nach? Von dem Ort und der Zeit, wo man es verloren zu haben glaubt, geht man in Gedanken alle Dertter und

Zeiten durch, um ausfindig zu machen, wenn und wo man es zuletzt hatte, d. i. um den Ort und die Zeit gewiß zu erfahren, wo die Nachforschung ihren Anfang nehmen muß. Dann denken wir die Zeiten und Orter wol noch einmal durch, um die Handlung oder Veranlassung aufzufinden, die den Verlust des Gesuchten nach sich gezogen haben konnte. Dies ist das Erinnerungsvermögen.

Zuweilen hat man auch nur an einem bestimmten Orte nachzusehen. Dann gehen wir aber in Gedanken alle Theile des bestimmten Ortes durch, ohngefähr als wenn Jemand ein Zimmer auskehret, um ein verlohrenes Kleinod wiederzufinden; oder wie ein Jagdhund das Feld durchläuft, bis er einem Wilde auf die Spur kommt; oder wie Einer das ganze Alphabet durchgeht, um einen Reim zu finden.

Wie erforscht man gewöhnlich den noch zukünftigen Erfolg einer Unternehmung? Man denkt sich eine ehemalige Handlung, welche den nemlichen Erfolg hatte, und zwar so, wie er ihn ehemals sahe, da Handlungen einerley Art insgemein einerley Ausgang haben. Wer z. B. das Schicksal irgend eines Hauptverbrechens wissen will, erinnert sich, wie es bey einem ähnlichen Verbrechen sonst wol erging, und darstellen sich seiner Seele dar, das Verbrechen, der Gerichtsdienner, das Gefängniß, der Richter, der Galgen. Diese Gedankenfolge heißt Vorhersehungsvermögen, auch Klugheit und Vorsicht, ja zuweilen Weisheit, wie wohl es nur Vermuthung, und sehr trüglich ist, weil nur gar zu leicht dieser oder jene Nebenumstand dabey unserer Aufmerksamkeit entgehen kann. Das ist aber ausgemacht, daß derjenige der Klügste ist, der die ausgebreitetste Erfahrung hat, weil er nur selten in seiner Erwartung sich irren



hien wird. Bloß das Gegenwärtige ist in der Welt vorhanden, so wie das Vergangne im Gedächtnisse, das Zukünftige hingegen hat gar kein Daseyn, und ist nur ein Geschöpfe der Seele, welche die Folgen einer vergangenen Handlung auf eine gegenwärtige anwen-

drung gibt hier die größte, verlässige Gewißheit.

Man muß sich also, wenn der wirkliche Erfolg eint, auf die Vermuthung, daß die Handlung entspricht; im Grunde beruhigen. Der Blick in die Vergangenheit, ist allein die Ursache der Vermuthung, und von ihm abhängen auf eine übernatürliche Weise die Folgen. Uebrigens ist der Mensch am richtigsten muthmaßet, wenn er im Stande seyn, der Ursache unbekannt ist, worüber er

Vermuthungen äußert; denn seine Muthmaßungen werden von den meisten Zeichen unterstützt.

Der Erfolg dient als Zeichen zur Erkennung des Erfolges, (der vielleicht durch so umgekehrt, der vorhergehenden, wenn ähnliche Ereignisse vorkommen sind; und je öfter dies geschieht, desto verlässiger ist das Zeichen. Wenn man in den Geschäften die größte Erfahrung hat, die meisten Zeichen, die ihn warnen lassen, und ist folglich sehr vorsichtig, als der Unerfahrene, der sich leicht verirrt, bey den glücklichsten Anlagen bey weitem nicht erreichen kann, nanhet junge Mann schwerlich

Klugheit macht indessen nicht die Grenzlinie zwischen dem Menschen und dem Thiere aus; denn es giebt

giebt mehrere Thiere, die schon in ihrem ersten Jahre das, was ihnen möglich seyn kann, bemerken und richtiger anwenden, als mancher zehnjährige Knabe.

Wie die Klugheit in einer Vermuthung über das Zukünftige bestehet, welche sich auf die Erfahrung der vergangenen Zeiten gründet; so giebt es auch eine Vermuthung über das Vergangne, welche von andern ebenfalls vergangenen und nicht grade zukünftigen Dingen hergenommen ist. Wer z. B. weiß, wodurch ein Staat allmählig in einen Bürgerkrieg verwickelt wurde, und wie unglücklich er dadurch ward; der wird, wenn er den Verfall irgend eines andern Staates bemerkt, den Schluß machen: es müsse darinn ein ähnlicher Verfall der Sitten und ein ähnlicher Krieg vorangesungen seyn. Jedoch hat diese Art zu schliessen eben die Ungewißheit, als die, über die Zukunft zu urtheilen.

Meines Wissens hat der Mensch zum Gebrauch aller seiner natürlichen Anlagen etwas außer sich nöthig; nur zu dem nicht, daß er geboren werde und sich seiner fünf Sinne bediene. Die Fähigkeiten, die dem Menschen ausschließungsweise zukommen scheinen, und wovon nachher gehandelt werden wird, müssen erworben und durch anhaltenden Fleiß vervollkommenet werden; den Anfang dazu machen Unterricht und Erziehung, und die unter den Menschen erfundene Sprache bildet sie aus. Also findet sich bey dem Menschen nur Empfindung, Vorstellung und Gedankenfolge, obgleich diese Naturgeschenke durch Sprache und Ordnung so weit vervollkommenet werden können, daß durch sie der Mensch von allen übrigen Thieren unterschieden ist.

Was wir uns vorstellen, ist endlich. Von dem, was wir unendlich nennen, kann also keine Vorstellung und kein Gedanke ausgehen. Die menschliche Seele

Seele ist zu schwach, um sich von einer unendlichen Größe, oder Geschwindigkeit, oder Kraft, oder Dauer, oder Macht, eine Vorstellung zu machen. Wenn wir etwas unendlich nennen, so geben wir dadurch zu verstehen: daß wir den Umfang und die Grenzen des-

es also ein Bekenntniß  
 ist Gottes Name  
 n durchschauen, (denn  
 röße und Macht ist  
 n: daß wir ihn ehren  
 ähnt, alle unsere Vere  
 pfindung gründen, so  
 ung von dem haben,  
 Sinne ist. Es kann  
 m einen Begriff ma  
 eine bestimmte Größe  
 nicht aber von dem,  
 n; an dem einen Orte  
 efinden, oder was als  
 ich an einem Orte  
 ch Keiner empfunden,  
 es sind Sätze, wel  
 ) aus Achtung gegen  
 oder trügliche Schola

## Vierter Abschnitt

### R e d e.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst macht dem menschlichen Verstande zwar Ehre, doch verliert sie sehr, wenn man sie mit der Erfindung der Buchstaben vergleicht. Wer letztre erfunden hat, ist unbekannt. Cadmus, der Sohn des Phöniciſchen Königs Agenor, soll sie zuerst nach Griechenland gebracht haben. Diese Erfindung pflanzt das Andenken vergangener Zeiten fort, und verbindet das Menschengeschlecht, so sehr es auch durch so viele und weit entlegene Erdgegenden getrennt wird; war aber nicht leicht, denn sie setzte eine sorgfältige Beobachtung der Bewegungen der Zunge, des Gaumes, der Lippen und anderer Sprachwerkzeuge voraus, deren Mannichfaltigkeit auch eben so viel mannichfaltige Zeichen nöthig machte. Von einem ungleich größern Werth und Nutzen ist aber die Rede, welche aus Namen oder Benennungen und deren Verbindung besteht, wodurch unsere Gedanken schriftlich verfaßt, ins Gedächtniß zurückgerufen und Andern mitgetheilt werden können, so daß man sich damit gesellschaftlich unterhält und wechselseitig nützlich wird. Ohne sie fände unter den Menschen Gemeines Wesen, Gesellschaft, Vertrag, Friede, eben so wenig Statt, als unter Löwen, Bären und Wölfen. Adam bediente sich zuerst der Rede, da er den Geschöpfen, welche Gott zu ihm brachte, ihre Namen gab. Mehr sagt die Schrift uns hiervon nicht; doch es war auch für jene Zeiten hinreichend, denn er konnte auf eben die Art andern Dingen andre Namen geben, je nachdem es die Erfahrung und die Benutzung der Geschöpfe nothwendig machte

machte. Um sich verständlich zu machen, konnte er nach und nach diese Namen zusammensetzen, und so wurde mit der Zeit der Reichthum der Sprache nach Maaßgabe des Bedürfnisses groß genug; freylich bedarf der Redner oder der Philosoph mehr. Aus dem, was die Schrift davon sagt, kann man auf keine Weise

durch eine Folgerung schließen unzähligen Figuren, Zahlen, Metaphern, Begriffen, Verhältnissen ab; noch weniger solchen Sätzen der Rede, als z. B. allgütig, verneinend, wünschend, welches übrigens doch einigen

Nutzen gewährt; zuverlässig aber hat er nicht solche Worte, als z. B. Dinglichkeit, Absichtlichkeit, Wesenheit erfunden, welcher sich die Scholastiker, ohne sich jedoch etwas davon zu denken, bedienen.

Dieser ganze Reichthum aber, er sey nun von Adam oder seinen Nachkommen erfunden oder erweiset

dem Babylonischen Thurm, ihrer Empörung halber, samt Kraft, völlig verloren. Da nun, sich in verschiedene Gegenden, mußten die nachherigen vielen allmählig entstehen, wie das er aller Erfindungen, sie darfst die Art ist mit der Zeit eine bereichert worden.

je verwandelt wir, — und das auch — was wir denken, oder in Worte, oder in eine Reihe kann ein doppelter Zweck Statt was wir denken, niederzuschreiben, wenn es uns anfallen sollte

sollte, durch Hülfe der niedergeschriebenen Worte, wieder erinnern können. Hierdurch sollen sie also ein Hülfsmittel des Gedächtnisses werden. Der andere Zweck aber tritt dann ein, wenn Mehrere der nämlichen Sprache kundig sind, und bestehet darinn, daß, vermöge der Ordnung und des Zusammenhanges, Einer dem Andern seine Begriffe und Gedanken, Wünsche, Besorgnisse u. d. m. darstellen kann. Aus dieser Hinsicht werden Worte Zeichen genannt. Eingeschränkter sind folgende Arten des Gebrauchs: erstlich, daß die Ursachen der vergangenen oder gegenwärtigen Dinge, die wir durch Nachdenken herausgebracht haben, oder die möglichen Folgen der gegenwärtigen und vergangenen Dinge niedergeschrieben werden, und hieraus entspringen die Künste; - zweitens, daß wir unsre erworbene Kenntnisse Andern durch Rath und Unterricht darlegen; drittens, daß wir zur gegenseitigen Unterstützung unsre Anschläge und Absichten einander bekannt machen; viertens können wir auch zuweilen auf eine erlaubte Weise Vergnügen erwecken und gefallen wollen.

Eben so vielfach kann man auch die Sprache mißbrauchen; nemlich erstlich, wenn man, wegen der schwankenden Bedeutung seiner Worte, seine Gedanken widersinnig aufsetzt, wenn man z. B. statt dessen, was man gedacht hatte, etwas setzt, was man nicht gedacht hatte, und so sich selbst hintergeht; zweitens, wenn man die Worte figurlich, d. i. in einem andern als gewöhnlichen Sinne gebraucht, und so Andre betrügt; drittens, wenn man durch Worte eine Absicht zu haben vorgiebt, die man nicht hat; viertens, wenn man dadurch seinem Mitmenschen schadet. Den Thieren hat die Natur Waffen gegeben, einigen Zähne, andern Hörner, dem Menschen aber seine Hände, damit jedes derselben seinem Feinde wehethun könne.

ne. Aber mit der Zunge wehethun, ist ein Mißbrauch der Sprache; es wäre denn, wir müßten Jemanden zurechtweisen. Das ist aber kein Wehethun, sondern Aendern und Bessern.

Die Art, wie die Sprache dem Gedächtnisse in Ansehung der Folgerungen zu Hülfe kommt, besteht darin, daß man Namen macht und dieselben verbindet.

Einige Namen sind eigentümlich, und bezeichnen eine einzelne Sache, z. B. Peter, Johann, dieser Mensch, dieser Baum; andre aber sind mehreren gemein, als: Mensch, Pferd, Baum; denn wenn auch ein jedes von diesen allemal ein einzelnes ist, so kommt doch die Benennung mehreren dieser Art zu. In Rücksicht auf alle diese einzelnen, heißt sie eine allgemeine Benennung. Ausser den Benennungen giebt es in der ganzen Welt nichts, das allgemein wäre. Die mit Namen belegten Dinge sind alle Individuen und einzelne Dinge.

Mehrere Dinge werden mit einer einzigen allgemeinen Benennung belegt, weil sie sich in dieser oder jener Eigenschaft oder Beschaffenheit ähneln. So wie also eine eigentümliche Benennung nur an Eine gewisse Sache erinnert, so erinnert eine allgemeine an eine jede unter vielen.

Benennungen haben zum Theil, zum Theil eine engere Bedeutung, umfassendere Benennung die eine. Andre hingegen haben einen gleich und wechselseitig in einander entgegengesetzt. Mensch z. B. begreift das Wort noch etwas mehr. \*) aber das Mensch

\*) Im Original steht umgekehrt: Körper begreift das Wort Mensch in sich, welches Joghishana

Mensch und vernünftig sagen gleichviel, und sind in einander enthalten. Ich merke hier an; unter Benennung versteht man nicht immer, wie die Grammatiker, ein Einziges Wort, sondern oftmals eine weitläufigere Umschreibung; z. B. folgende Umschreibung: wer seiner Obern Beschlüsse, wer Gesetze und Rechte beobachtet, sagt nicht mehr, als das einzige gleichviel bedeutende Wort ein Gerechter.

Durch den Gebrauch dieser Benennungen von weit'rer und eng'rer Bedeutung drücken wir das, was wir uns bey den Folgerungen denken, durch Worte aus. Wenn z. B. ein Taub- und Stummgebohrner, der folglich ganz sprachlos ist, ein Dreyek sieht und neben diesem zwey rechte Winkel, wie immer die in einem Dreyek sind; so kann er leicht durch Nachdenken, Betrachten und Vergleichen finden, daß die Summe der drey Winkel des Dreyekkes der Summe der beyden daneben liegenden rechten Winkel gleich sey. Wenn aber ein Andern, der sprechen kann, bemerkt, daß diese Gleichheit sich gründe, nicht auf die Länge der Seiten, noch sonst auf etwas im Dreyek, sondern auf den Umstand, daß die Seiten gerade und der Winkel nur dreye sind, weshalb auch die Figur ein Dreyek heißt; so behauptet er kühn den allgemeinen Satz: die drey Winkel eines Dreyekkes zusammen sind so groß, als zwey rechte Winkel. Und so wird eine bey einem einzelnen Fall herausgebrachte Folgerung als eine allgemeine Regel niedergeschrieben und aufbehalten, und die Rückerinnerung an dieselbe macht ein abermaliges Nachdenken auf immer unnöthig, überhebt uns aller fernern Anstrengung und läßt das, was wir zu einer Zeit und in einem

Salle

richtig seyn würde, da hier wol nicht die Rede von Geschlecht und Art, sondern von Total- und Partial-Ideen ist.

H. v. Ueb.



Salle wahr fanden, als eine ausgemachte Wahrheit für immer anerkennen.

Wie nützlich die Worte bey dem Niederschreiben der Gedanken sind, wird bey den Zahlen am deutlichsten.

Manchen Verstandeskräften  
 1, Ein, Zwen, Drey,  
 1 herzusagen; doch kann  
 1 Uhr bemerken und mit  
 1 no, Eins; wie viel es  
 1. Wahrscheinlich hat  
 1 en, wo man noch was  
 1 m bey dem Zählen die Fin  
 1 nd hernach die von bey  
 1 Dies ist auch wol die  
 1 fast bey allen Völkern  
 1 ja bey einigen es nur  
 1 wieder anfangen. Wer  
 1 hat, muß sie dennoch  
 1 n, wenn er bis Zehen  
 1 n er zusammenzählen,  
 1 Bey den Zahlen können  
 1 ntbehren, noch weniger  
 1 n der Geschwindigkeit,  
 1 Dingen, die dem Mens  
 1 nützlich sind.

en einander gesetzt wer  
 ig oder Folgerung seyn  
 Mensch ist ein Thier,  
 auch ein Thier, und

1

1

1

1

1

1

1

thum, wenn wir z. B. Etwas erwarten, was nicht kommen wird, oder Etwas vermuthen, was nicht da gewesen ist; der Begriff des Falschen kann hierbey ins Bes nicht stattfinden.

Weil nun die Wahrheit in der richtigen Zusammensetzung der Worte, womit wir Etwas bejahen wollen, besteht; so muß der Wahrheitsfreund sich der Bedeutung seiner jedesmaligen Worte bewußt seyn, und sie regelmäßig ordnen; sonst wird er sich eben so verwickeln, wie ein Vogel, der auf der Leimruthe sich desto fester anklebt, je eifriger er sich davon losmachen will. Dieserhalb macht man in der Geometrie, welche vielleicht die einzige gründliche Wissenschaft ist, den Anfang des Unterrichts damit, daß man die Bedeutung der dabey zu gebrauchenden Wörter genau bestimmt, das heißt mit andern Worten: man schickt die Erklärung derselben voran.

Hierin liegt auch der Grund, warum die, welche nach wahrer Wissenschaft streben, die Erklärungen älterer Lehrer untersuchen, die fehlerhaften verbessern, auch wol oft sich ganz neue schaffen müssen. Denn mit einem jeden Fortschritt in einer Wissenschaft mehren sich auch die durch die Erklärungen veranlaßten Irrthümer; man stoßt unvermerkt auf widersinnige Folgerungen, aus denen, gesetzt man sieht sie auch, man sich doch nicht herauswickeln kann, oder man müßte denn bis zur ersten Quelle des Irrthums zurückgehen. Wer daher dem Lehrer zu sehr auf sein Wort trauet, gleich dem, welcher viele kleine Summen, ohne sich von der Richtigkeit derselben hinlänglich überzeugt zu haben, in Eine große Summe zusammenzieht. Sieht man, ohne an der Richtigkeit der erlernten Grundsätze zu zweifeln, seinen Irrthum endlich ein: so weiß man sich auf keine Weise zu helfen, und ver schwendet mit vergeblichem Durchblättern großer Werke

fe

fr die Zeit. So gehts auch dem Vogel, welcher durch den Kamin in ein Zimmer gerathen ist, sich eingesperrt sieht, den vorigen Weg nicht wieder finden

jende helle Fenster-  
ftlicher Kenntnisse  
ten Vorthelle ver-  
richtig erklärt, so  
Nachtheile darinn  
, oder gar keine  
uelle der falschen  
in Sätze, durch  
nes Nachdenken,  
unterrichten wol-  
, um so schlechter  
re bey gründlicher  
iffenheit liegt zwis-  
riger Lehre mitten  
en erzeugen durch  
ist des Irrthums  
er Gebrauch ist,  
ann, desto mehr  
t, und entweder  
den Hälfte der Wisa-  
iszeichnend weise,  
denn seyn, daß  
fehlerhafter ober-  
and bey ihm, um  
Worte wie Ne-  
n; Thoren aber  
ble sie nach dem  
bessen Bild und  
ristoteles, oder  
ndere große Licht.

zeichnet, was ge-  
: auch, um ein  
Gan-

Ganzes zu bilden, Andern beigefügt oder abgenommen werden kann. Im lateinischen heißen Rechnungen *rationes*, und die Ausrechnung selbst *rationatio*; was wir aber gewöhnlich unter dem Worte *ferre* (item) verstehen, nennen sie *nomen*. Und so ist das Wort *ratio* auf alle und jede Arbeit des Verstandes ausgedehnet worden. Das griechische eine Wort *λογος* bedeutet beides, sowohl Rede, als Vernunft; womit man gewiß nicht sagen wollte, daß jede Rede mit Vernunft, sondern vielmehr, daß allemal Vernunft mit Rede verbunden sey. Das Werk des vernünftigen Denkers aber führte den Namen *Schluß* (*συλλογισμος*) d. i. die Verbindung der Folge eines Satzes mit einem andern. Weil indes einerley Dinge oft, verschiedener Nebenumstände wegen, in Betrachtung gezogen werden; so pflegt man, um diese Verschiedenheit auszudrücken, die Worte dazu auch verschiedentlich abzuändern und umzuschaffen. Diese Verschiedenheit der Worte kann unter vier Hauptgattungen gebracht werden.

Zuerst kann Etwas in Betrachtung gezogen werden als Materie oder Körper, z. B. lebendig, empfindbar, vernünftig, warm, kalt, bewegt, ruhig, welches alles Materie oder Körper andeutet.

Zweitens kann Etwas in Betrachtung gezogen werden, wegen einer zufälligen Eigenschaft, die wir uns darinn denken, weil es bewegt wird, eine gewisse Größe hat, oder weil es warm ist, u. s. w. Dann ändern wir aber etwas an der Benennung der Sache selbst; statt lebendig setzen wir Leben; statt bewegt, Bewegung; statt warm, Wärme; statt lang, Länge u. s. w. Diese geänderten Benennungen bezeichnen aber nun nicht mehr Materie und Körper, sondern zufällige und eigenthümliche Eigenschaften, durch welche ein Körper von dem andern unters

unterschieden wird. Dergleichen Benennungen werden abgesonderte oder abstrakte genannt, weil sie nicht von der Materie selbst, sondern aus der darüber angestellten Betrachtung hergenommen werden.

Drittens sehen wir auch wol dabey auf das **Ein** insbesondere zu unserer  
 wir z. B. etwas sehen,  
 abschliessend an die gefe-  
 deren Aussicht, Farbe,  
 ter, wenn wir etwas hö-  
 n auf den Schall und  
 nehmen, mit Beyseite  
 schall angiebt; und so in

ns auch zuweilen bey den  
 benennungen selbst beyles  
 allgemein, besonders,  
 utend; dies alles sind  
 namen gebraucht werden.  
 ng, Frage, Satz, Er-  
 ag und mehr dergleichen,  
 So viel ihrer auch seyn  
 s gemein, daß sie etwas  
 , was theils in der Wirk-  
 ung da ist; wie Körper,  
 r dem Schein nach sind,  
 en.

ende Namen, welche aus  
 ig einer gewissen Sache  
 Niemand, unendlich,  
 drey, und andere mehr,  
 braucht werden, um zu  
 , und den unrichtig ge-  
 nehmen.

Alle übrige Namen sind ein bloßer Schall, und bedeuten nichts. Sie sind von zwiefacher Art; zu der ersten gehören die neuerdachten, denen aber die Erklärung fehlt, und woran die Philosophie und Scholastiker, so bald sie in Verlegenheit gerathen, sehr fruchtbar sind. Zur zweiten Art rechnet man, wenn eine Benennung aus zwey andern zusammengesetzt wird, deren Bedeutungen nicht mit einander bestehen können; wie ein unkörperlicher Körper, oder auch eine unkörperliche Substanz, und dergleichen. Ist ein Satz an sich falsch, so wird man sich bei dem aus den beyden Begriffen zusammengesetzten Worte auch nichts denken können. Der Satz, z. B. ein Viereck ist rund, ist falsch, und folglich auch ein rundes Viereck ein Unding. Eben so, wenn man von der Tugend nicht sagen kann: daß sie dem Menschen eingegossen oder eingblasen werde; so sind auch die Ausdrücke: eine eingegossene, eingblasene Tugend nicht denkbar. Man stößt daher nicht leicht auf ein Wort dieser Art, welches nicht aus Begriffen besteht, welche die Kräfte des gemeinen Menschenverstandes übersteigen.

Wird Jemand, der eine gehörig geordnete Rede hört, zu irgend einem beabsichtigten Gedanken veranlaßt, so sagt man von ihm: er versteht die Worte, denn das Verstehen ist nichts anders, als ein durch die Rede hervorgebrachter Begriff. Ist also die Sprache dem Menschen, wie es scheint, eigenthümlich; so ist er auch ausschliessend nur fähig, Etwas zu verstehen. Deshalb sind alle falsche Sätze, auch die allgemeinen, unverständlich: wie wol Mancher meint, er verstehe die Worte schon dann, wenn er sie im Stillen nachspricht.

Von den verschiedenen Arten der Sätze, die ein Begehren, Verabscheuen oder sonst eine menschliche Neigung ausdrücken, werde ich, so wie von ihrem Gebrauch

brauch und Mißbrauch, bey der Abhandlung von den Leidenschaften des Menschen reden:

Die Benennungen derjenigen Dinge, woran der Mensch ein Wohlgefallen oder Mißfallen findet, sind in ihren Bedeutungen immer schwankend, weil ein und dasselbe nicht bey allen, ja nicht einmal bey einzelnen Menschen beständig einerley Werth hat.

Da alle Benennungen zur Darlegung unserer Begriffe gebraucht werden sollen, und wir von all und jedem Dinge nicht einerley Vorstellungen haben; so ist auch unvermeidlich, ein und dieselbe Sache mit verschiedenen Benennungen zu bezeichnen. Es wird zwar dadurch in dem Gegenstande selbst nichts geändert; aber unsre Empfänglichkeit dafür, die, wegen der besondern Lage und der vorgefaßten Meinungen eines Jeden, nothwendig von einander sehr verschieden seyn muß, macht, daß jedweder sie mit solchen Namen belegt, welche von seinem besondern Zustande etwas angenommen haben. Deswegen muß man bey allen Um-

stehen gebrauchen, der ein und dieselbe Sache nichts von demselben und die Stimmung ermdge seiner jedesmaligen hat.

Alle die Benennungen sind der Eine Vorsicht, bey dem Einen Grauen, andern Gerechtigkeit; ein ist jenem Pracht; jenem Stolz, u. s. w. In den Benennungen nicht ein, so wenig als aus den Worten. Jedoch gen, weil ihre schwank-

## Fünfter Abschnitt.

### Vernunft und Wissenschaft.

Beim Rechnen sucht man durch Zusammensetzung der Theile entweder das Ganze, oder durch Abziehung des einen Theiles von dem andern den Rest. Geschieht dies nun mit Worten, so thun wir nichts anderes, als wir vergleichen die Benennung eines Einzelnen Theiles mit der des Ganzen, oder die Benennungen des Ganzen und des Einzelnen mit der des übrigen Theiles, und bilden uns aus der Folge einen Begriff. Ob aber gleich bey der Rechenkunst es, ausser dem Zusammenzählen und Abziehen, auch noch andre Verrichtungen giebt, als z. E. das Vermehren und Theilen; so sind sie doch im Grunde eierley: denn beim Vermehren werden gleiche Theile zusammengezählt, und beim Theilen wird eins und dasselbe so oft abgezogen, als es sich thun läßt. Dies läßt sich auch auf mehreres anwenden, da diese Verrichtungen nicht bloß bey der Rechenkunst vorkommen, sondern bey allem, was vermehrt und vermindert werden kann. Wie nemlich die Arithmetiker bey den Zahlen zusammenzählen und abziehen, so wollen es die Mathematiker auch gemacht wissen mit den Linien, Figuren, Winkeln, Verhältnissen, Bestimmungen der Zeit, Graden der Geschwindigkeit, der Kraft, der Stärke u. s. w. Auf dieselbe Weise verfahren die Logiker bey den Schlüssen; durch Zusammensetzung zweyer Wörter bilden sie einen Satz, zwey Sätze veranlassen ihren Schluß; durch mehrere Schlüsse entsteht der Beweis, und von der Schlußfolge ziehen sie, wie von einer Summe, einen Satz ab zur Auffindung eines neuen. Sezen doch auch die Politiker mehrere

Vers



Verträge zusammen, um die Obliegenheiten der Menschen dadurch zu bestimmen, so wie die Rechtsgelehrten Gesetze und Handlungen, wenn sie das Recht und Unrecht in den Handlungen einzelner Menschen gegen einander ausfindig machen wollen. Wo also Zusammensetzen und Abziehen stattfindet, da ist auch immer die Vernunft anwendbar, und im Gegentheil bleibt sie unanwendbar, wenn jenes wegfällt.

Aus dem Bishergesagten läßt sich die Vernunft erklären, d. h. die Bestimmung dieses Wortes angeben, in so weit man darunter ein Vermögen der Seele versteht. In diesem Sinn genommen ist Vernunft eine Art von Rechnen, man mag dabei allgemeine Begriffe zusammensetzen oder abziehen, und diese mögen nun dazu dienen, daß wir unsre eigne Gedanken ordnen oder Andern vorlegen; ich sage: ordnen, das geschieht, wenn wir für uns nur denken, vorlegen, aber, wenn wir Andern davon überzeugen wollen.

Wie aber ein Rechenmeister, aus Mangel der Uebung, zuweilen falsch rechnet: so können auch sonst wol die erfahrensten, geübtesten und aufmerksamsten Denker sich irren, und falsche Schlüsse machen, und zwar nicht darum, als wenn die Vernunft selbst zuweilen unrichtig führe, welches sie so wenig, als die Rechenkunst, an und für sich thut; sondern, weil die Gewisheit durch die Vernunft eines Einzelnen, ja sogar Vieler zusammen so wenig erhöht werden kann, als eine übrigens richtig geführte Rechnung es dadurch noch mehr werden müßte, weil Mehrere sie als richtig befunden haben. Bey einer jeden in dieser Rücksicht entstandenen Streitigkeit müssen daher die Parthenen, statt der gesunden Vernunft, sich freywillig der Vernunft eines gewählten Schiedsrichters unterwerfen, weil sonst ihr Streit auf keine andre als gewaltthätige Weise entschieden werden kann, da die Natur uns kei-

ne gesunde Vernunft aufgestellt hat. Dies gilt von jedem andern Streit. Denn, wenn selbstsüchtige Menschen sich weiser als alle andre dünken, und überlaut auf die Entscheidung der gesunden Vernunft sich berufen; so wollen sie eigentlich nur, daß man den Ausspruch ihrer eigenen Vernunft gelten lasse. Dies würde aber in der menschlichen Gesellschaft eben so lästig seyn, als wenn Jemand beim Kartenspiel diejenige Farbe zum Trumpf machen wollte, von der er grade die meisten Blätter hat. Welche nun ihre herrschende Leidenenschaften bey ihren eignen Streitigkeiten zur gesunden Vernunft erheben wollen, machen die es nicht eben so, und geben sie nicht selbst durch eine solche Forderung zu erkennen, daß ihnen die gesunde Vernunft fehlt?

Die Vernunft ward uns nicht dazu gegeben, daß wir nur eine und die andre Wahrheit aus den anfänglichen Erklärungen der Begriffe durch mehrere Schlüsse folgern sollen. Hat sie mit solchen Erklärungen den Anfang gemacht, so leitet sie daraus immer neue und neue Erklärungen her; doch bleibt die letzte Folgerung ungewiß, wenn nicht die bejahenden und verneinenden Sätze, woraus sie hergeleitet wurde, ihre gehörige Gewißheit haben. Wenn ein Hauswirth sich die Rechnungen seines Verwalters geben läßt, und sich damit begnügen wollte, daß er nachsehe, ob die einzelnen und kleinen Summen, in den verschiedenen Rubriken zusammengerechnet, die Hauptsumme geben, ohne jedoch zuvor zu untersuchen, ob die kleinen Summen von dem Rechnungsführer auch richtig aufgeführt sind: so würde er besser thun, wenn er, voll Vertrauen auf die Geschicklichkeit und Treue seines Verwalters, lieber gar keine Rechnungen sich vorlegen liesse. Ein Gleiches gilt von einem jeglichen Gegenstande vernünftiger Ueberlegungen; wer sich dabei nur auf Andere verläßt, deren Urtheil blindlings annimmt, und nicht

nicht aus einzelnen Begriffen selbst entwickelt, bedeutet so viel als nichts; er hat keine Ueberzeugung und glaubt nur.

Wenn Jemand außerdem in einzelnen Fällen schliessen und urtheilen will, was bey dem, welches er siehet, wahrscheinlich entweder vorangegangen sey, oder darauf folgen werde; und das, was ihm wahrscheinlich dünkte, nicht zutrifft: so ist dies, in Absicht seiner, ein Irrthum, und der Gefahr des Irrthums ist auch der Klügste ausgesetzt! — Wenn wir aber mit allgemeinen Sätzen zu thun haben, und eine allgemeine Folgerung herausbringen, die falsch ist, so ist dies, wenn es gleich gemeinhin Irrthum genannt wird, dennoch in der That ein Unding oder Widerspruch. Beym Irrthum findet nur eine Täuschung in der Vermuthung über das Vergangene und Zukünftige statt; traf dieselbe auch gleich nicht ein, so war sie doch möglich. Bey einer allgemeinen Schlußfolge aber macht der Mangel der Wahrheit sie auch unbegreiflich. Die Wörter nun, welche, ausser dem Schall, nichts in sich fassen, nennt man bedeutungslos und widersinnig, wie z. B. ein Viereck ist rund; Substanzen sind ohne Materie; der Untergebene ist frey. Spräche Jemand dergleichen, so würde man von ihm nicht sagen: er irret, sondern man erklärt es für Unsinn.

Zu den Vorzügen des Menschen vor den Thieren rechnete ich vorhin die Fähigkeit, daß er, nach angestellter reiflichen Ueberlegung, sowol die Folgen, als den für ihn möglichen Nutzen einer Sache ausfindig machen könne. Dieser Vorzug wird noch dadurch erhöht, daß er im Stande ist, sich allgemeine Regeln zu entwerfen, welche Lehrsätze und Aphorismen heißen; oder mit andern Worten: er kann seine Vernunft nicht allein bey Zahlen, sondern auch bey allen übrigen Dingen, die vermehrt oder vermindert werden können, gebrauchen.

Die

Dieser ausschließende Vorzug wird aber durch etwas anderweitiges, gleichfalls Eigenthümliches geschmälert, da der Mensch, und sonst keine andre Creatur, nur allein des Unsinnnes fähig ist, und diesem sind die sogenannten Philosophen unter allen Menschen am meisten ausgesetzt. Cicero sagt sehr wahr: es wäre nichts so widersinnig, daß es nicht sollte in den Schriften der Philosophen gefunden werden. Die Ursach hiervon ist leicht einzusehen; denn bey allen fängt der Gang ihrer Gedanken mit der Auslegung und Erklärung derjenigen Worte an, die sie gebrauchen wolten; eine Lehrart, die sonst den Mathematikern eigenthümlich zugehört.

Trifft man dergleichen Widerspruch in irgend einer andern Wissenschaft an, so liegt der Grund davon in der fehlerhaften Lehrart; indem man dabei nicht von der Erklärung der Wörter ausgehet. Es ist eben das, als wenn Jemand zählen wollte, ohne zuvor den Werth der Zahlwörter sich bekannt gemacht zu haben. Die jetzt angegebene Ursach hiervon ist eine allgemeine. Weil aber, (wie schon im vorhergehenden Abschnitt erwähnt worden ist), körperliche Dinge, in verschiedener Hinsicht, Gegenstände vernünftiger Betrachtungen werden können, so entstehen auch hier viele Widersprüche daraus, daß diese Hinsichten nicht genugsam unterschieden werden; welches alsdenn veranlaßt, daß man, vermittelst einer unschicklichen Verbindung der Wörter, sich seine Sätze schafft.

Zuerst gehört dahin, wenn man den Eigenschaften Benennungen beylegt, die nur Körpern zukommen, und so umgekehrt. Als wenn man z. B. sagt: der Glaube werde eingegossen oder eingeblasen, welches beydes doch nur von körperlichen Dingen gesagt werden kann; oder auch, wenn behauptet wird: Ausdehnung sey ein Körper, und Erscheinung sey ein Geist, u. s. w.

Zweytens, wenn man Benennungen der Eigenschaften fremder Körper den Eigenschaften unserer eigenen Körper beylegt, als z. B. die Farbe sey im Gegenstande, der Schall in der Luft u. s. w.

Drittens, wenn man die Benennungen der Körper auf Benennungen unserer Begriffe anwendet, z. B. es giebt allgemeine Dinge, oder Thier ist ein Geschlecht.

Viertens, wenn die Benennungen der Eigenschaften von den Benennungen unserer Begriffe gebraucht werden, z. B. die Erklärung sey die Natur eines Dinges, oder Jemandes Befehl sey sein Wille.

Fünftens, wenn man sich, statt der eigentlichen Benennungen, metaphorischer oder anderer figurlichen Ausdrücke bedient; denn wenn man auch im gemeinen Leben, z. B. wol sagt: der Weg geht, oder führet hier oder dort hin; ferner das Sprüchwort will das oder jenes sagen; so darf sich doch der, welcher nach Wahrheit strebt, dergleichen Ausdrücke eigentlich nicht erlauben.

Sechstens, wenn man ohne Grund eingeführte und nichtsagende Wörter hören läßt, wie z. B. Wesenswandlung (*transsubstantiatio*) Nichtwesenheit (*consubstantiatio*) und andere scholastische Wörter. Wer diese Klippen vermeidet, wird nicht leicht in Gefahr gerathen, Unsinn zu sagen, es müßte denn etwas bey einer sehr langen Reihe von Schlüssen geschehen. Denn wie leicht kann man nicht einen gleich Anfangs angenommenen Satz ausser Acht lassen; geht man aber von wahren und deutlichen Grundsätzen aus, so wird man auch von selbst nicht anders als richtig und passend schließen. Geräth in der Mathematik Jemand auf einen Irrthum, und wird dieser ihm gezeigt; so muß

der

## 48 Fünfter Abschn. Vernunft u. Wissensch.

eigen: wie, wo und in welcher Lage man dem Feinde beikommen, oder selbst von ihm verletzt werden könne. Beide verhalten sich nun gegen einander, wie Klugheit und Weisheit; beide sind nützlich, die letzte aber unfehlbar. Wer nur bloß in Schriften gefundenen Entscheidungen traut, gleicht einem Blinden, der sich von andern Blinden führen läßt; oder dem, welcher, im Vertrauen auf die falschen Regeln irgend eines Fechtmeisters, einen wohlgeübten Feind angreift, und entweder getödet, oder entwafnet wird.

Wissenschaft hat ihre Kennzeichen; einige davon sind gewiß und unfehlbar, andre unzulässig. Zu den ersten gehöret: wenn Jemand das, was er zu wissen vorgibt, Andre lehren, und es als wahr beweisen kann; zu den zweiten aber, wenn das, was er für Wahrheit ausgiebt, nur in einigen, nicht aber in allen Fällen dafür anerkannt werden kann. Deshalb sind die Kennzeichen der Klugheit allzumal unsicher; denn Keiner ist im Stande, von alle dem, was er gesehen und erlebt hat, die zum Erfolge jedesmal erforderlichen Umstände zu bemerken, und sich derselben nachher zu erinnern. Das ist aber gewiß nichts weniger denn Klugheit, wenn man in solchen Fällen, wo keine unfehlbare Wissenschaft stattfindet, voll Mißtrauen auf sein eigenes Urtheil sich nur der Leitung berühmter Schriften überläßt. Unter denen, die in Staatsversammlungen so gern ihre ausgebreitete Kenntnisse in der Regierungskunst und in der Geschichte zu Tage legen, werden nur wenige, sobald die Rede von ihren eigenen Angelegenheiten ist, sich dieser Lieblingsneigung überlassen; weil jedweder bei seinen eignen Angelegenheiten die nöthige Klugheit anwendet; bei öffentlichen Geschäften hingegen denkt man gewöhnlich mehr auf zu erlangenden Ruhm, als an das Geschäft selbst.

## Sechster Abschnitt.

Leidenschaften,  
als innere Quellen der willkürlichen Bewegung:  
Verschiedene Arten sie auszudrücken.

Bei den Thieren giebt es zwey Hauptarten der Bewegungen, die sie ausschliessend besitzen. Die eine entstehen an, und des ganzen Lebens lang des Blutes, der Verdauung, der Atmung und der Ausleerung ohne die Hilfe der Seele nicht. Die andere Bewegung heisset die Bewegung der Glieder, wozu gerechnet werden die Bewegungen der Glieder und beschlossener Bewegungen, die in den inneren Theilen und gehören zu den Bewegungen; die Darstellung von dieser Bewegung übrig bleibt, ist in diesem Abschnitte bemerklich, das Sprechen ist immer von einem Theile über die Sprache abhängen; so vermögen der erste Bewegungen sind. Die Bewegung einräumen. Die Sache unsichtbar, bewegt wird, sehr klein



klein und also unmerklich ist; so hebt dies doch keinesweges das Daseyn solcher Bewegungen auf. Der Raum sey noch so klein, was sich durch den grösseren Raum bewegt, von welchem der kleinere Raum ein Theil ist, wird sich dennoch auch durch diesen nothwendig bewegen müssen. Dieser unmerkliche Anfang der Bewegung in uns, bevor dieselbe durch wirkliches Gehen, Reden, Schlagen und durch andere äusserliche Handlungen sichtbar wird, heisst das Bestreben?

Wenn dies Bestreben die Ursach, wodurch es erregt wurde, zu seinem Ziele hat, so wird es *Neigung* oder *Verlangen* genannt. Ersteres ist eine allgemeine Benennung, letzteres aber wird oft in engerer Bedeutung von einer gewissen besondern *Neigung*, wie von Hunger oder Durst, gebraucht. *Sucht* aber das Bestreben einen Gegenstand von sich zu entfernen, dann heisst es *Abneigung*. Die Griechen drücken diese beyde Wörter, *Neigung* und *Abneigung*, durch *ὀρεσις* und *ἀπορεσις* aus. Und gewiß, die Natur dringt uns manche Wahrheit auf, wogegen diejenigen oft verstoßen, welche klüger seyn wollen, als die Natur. Die Scholastiker z. B. geben bey der *Neigung* gar keine Bewegung zu, und weil doch eine Art von Bewegung dabey nothwendig angenommen werden muß; so sagen sie: die *Neigung* ist eine metaphorsische Bewegung, und das ist widersprechend! Es giebt zwar metaphorsische Worte, aber keine metaphorsische Körper und Bewegungen.

Verlangen wir nach Etwas, so lieben wir es auch; was wir hingegen fliehen, das hassen wir. Folglich ist Verlangen und Lieben ein und dasselbe, nur beim Verlangen denkt man sich immer einen abwesenden, beim Lieben aber gemeiniglich einen dasenenden Gegenstand; so wie auch *Abneigung* auf  
etwas



etwas Abweſendes, Laß aber auf etwas Gegenwärtiges gehet.

Einige natürliche Neigungen und Abneigungen zu ſeyn, als die Neigung zu unzüleeten, welche beyde ſeyn Abneigungen genannt werden. Beſtreben gegen irgend ein ſich überladnen Körper in ſich Gegenſtänden bekommen wie wir erfahren haben, welches oder Andern hervorbrachten welchen wir entweder gar oder deren Daſeyn wir nicht anders Verlangen als das Erfahrung kennen zu lernen. Iſt bloß bey ſolchen Dingen wie an uns ſelbſt erfahren; von welchen wir noch nicht werden, oder nicht.

erlangen, und widgegen wir erachten wir; und Betrachtung das Herz, aller Reizung unbeweglich und feſt bleibt, erfürwirkenden Gegenſtänden iſt es das, was es verachtet,

Veränderung des menſchlichen Einrichtung deſſelben gegründet ein und dieſelben Seiten uns Neigung und Abneigungen kann aber nach ein bey allen Menſchen ein

Gut nennt der Mensch jedweden Gegenstand seiner Neigung, böse aber alles, was er verabscheuet und haßet, und schlecht das, was er verachtet. Es müssen also die Ausdrücke gut, böse und schlecht nur mit Bezug auf den, der sie gebraucht, verstanden werden; denn nichts ist durch sich selbst gut, böse oder schlecht, und der Bestimmungsgrund dazu liegt nicht in der Natur der Dinge selbst, sondern er muß von dem, der dieselben gebraucht, (wenn anders keine Verbindung mit dem Staate obwaltet), oder (falls dieses wäre), von dem Stellvertreter des Staats, oder von einem selbst gewählten Schiedsrichter abhängen.

Schön und häßlich sind mit gut und böse benähe, jedoch nicht ganz gleichbedeutend. Das Schöne läßt durch seinen Anschein etwas Gutes erwarten, so wie das Häßliche etwas Böses. Von beiden giebt es aber mehrere Arten; so sind z. B. wohlgebildet, anständig, zierlich, angenehm, Arten des Schönen; hingegen ungestalt, unanständig, lästig, Arten des Häßlichen. Alle diese Ausdrücke lassen immer entweder etwas Gutes oder etwas Böses erwarten. Bey dem Guten läßt sich daher dreyerley unterscheiden; nemlich was uns dasselbe erwarten läßt, ist Schönheit; der wirkliche Genuß des Erwarteten ist eigentliche Güte; der beabsichtigte Erfolg ist Vergnügen. Hierbey ist noch zu bemerken: das Gute, welches am Ende Vergnügen genennt wird, muß zuvor nützlich gewesen seyn; so wie das Böse, in so fern es noch zu besorgen steht, häßlich ist, zuletzt aber lästig wird.

Wie bey der Empfindung in einem empfindenden Körper nur eine Bewegung stattfindet, die durch die jedesmaligen Gegenstände bewirkt wurde, und, in Ansehung, des Gesichtes, Licht und Farbe, in Ansehung

hung des Gehörs Schall, in Ansehung des Riechens Geruch u. s. w. giebt; eben so ist auch die bis zu den Augen, Ohren und andern Sinnenwerkzeugen fortgesetzte Wirkung alleinal ein Bewegen oder Bestreben, welches in Hinsicht des Gegenstandes Neigung oder Abneigung seyn wird. In der wirklichen Empfindung aber liegt das, was man Wohlbehagen oder Mißbehagen nennt.

Wohlbehagens diese Bes  
s lebens dienlich zu seyn  
was dieselbe hervorbringt,  
entheil davon lästig.

iten ist folglich angenehm,  
e lästig, und jede Neigung  
, jede Abneigung aber und  
verbunden.

entsteht grade aus der Em  
, welches man sinnliches  
id das, so lange es durch  
keine Verschuldung in sich  
nfüllung und Ausleerung  
was schon beim Sehen,  
en oder Fühlen angenehm  
r aber liegt in der Erwar  
reffes oder der Folgen, sie  
lit des Empfindens ange  
nd dieses Wohlbehagens,  
d, ist nur der fähig, wel

Eben so ist auch manches  
ung gegründet, und heißt  
erz, so wie hingegen das,  
vorgebracht wird, Tran

r, welche wir bisher eine  
Neigung, Verlangen,  
3 Liebe,

Liebe, Abneigung, Haß, Freude, Schmerz und Traurigkeit, bekommen unter verschiedenen Umständen auch verschiedene Namen; denn es kommt darauf an, theils ob eine auf die andre folgen wird, theils ob wir Neigung oder Abneigung für den Gegenstand hegen, theils ob wir mehrere von ihnen zugleich vor Augen haben, und endlich, auf welche Art sie auf einander folgen.

Ist die Neigung mit der Vorstellung von dem zu erhaltenden Besitze verbunden, so ist's Hoffnung; fehlt hingegen diese Vorstellung, so ist's Verzweiflung.

Die mit der Vorstellung des zu befürchtenden Schadens vergesellschaftete Abneigung ist Furcht; findet sich aber dabei noch Hoffnung, durch Widerstand dem Schaden zu wehren, so ist's Muth. Ein sich schnell erzeugender Muth ist Zorn.

Fortdauernde Hoffnung auf seine eigne Kräfte giebt Zutrauen; fortgesetztes Mißtrauen aber Niedergeschlagenheit.

Zorn über eine erlittene ungerechte Beleidigung wirkt Unwillen.

Dem andern etwas Gutes wünschen, nennt man Wohlwollen oder Güte.

Verlangen nach Reichthum ist Geiz. Weit über Geld und Gut die meisten Streitigkeiten unter den Menschen obwalten; so wird dieses Wort fast immer nur in schlechter Bedeutung genommen; obgleich, das Verlangen selbst getadelt oder gebilliget werden muß, je nachdem die dazu angewendeten Mittel gut oder schlecht waren. Aus eben dem Grunde wird auch das Streben nach hohen Ehrenstellen im Staat mit dem Namen Ehrgeiz belegt, und fast immer als schlecht gedeutet.

Wenn

Wenn man nach Dingen, die unsre Absichten sehr wenig fördern, sorgsam strebt, oder solche, die jene sehr wenig hindern, ängstlich fürchtet, ist **Schwach** und **Kleinmüthigkeit**. Auf unbedeutende Hülfsmittel oder Hindernisse nicht achten, ist **Großmuth**. Wer der Gefahr, verwundet zu werden, oder eines gewaltsamen Todes zu sterben, mit **Großmuth** entgegengeht, beweiset **Tapferkeit**.

**Großmuth** bey Verwendung des Reichthums ist **Freigebigkeit**; **Schwach** und **Kleinmüthigkeit** aber hierbey ist **Kargheit**.

dahin bringes bereue,

st Ungier, unterscheidet nicht blos diese beiden Thiereng, und anderer Dinge zu ist nur einem beständl r neuer Wissestigen, aber bertrift:

n Wesen, freißige historisch angenommen nicht öffent Sind aber nan sich die

Furcht

Furcht vor einer Gefahr, deren Ursach und Beschaffenheit uns unbekannt ist, heißt Panisches Schrecken, und hat diesen Namen vom Gotte Pan, der, wie man vorgiebt, diese Schreckart verursachen soll. Indes sieht doch gewiß der, welcher sich zuerst fürchtet, einen Grund zur Furcht; nach seinem Beispiel begeben sich auch die Andern auf die Flucht, und stehen in der Meinung, daß die Uebrigen wol eine hinreichende Ursach zur Flucht haben müßten; denn diese Leidenschaft findet nur bey einem versammelten großen Haufen statt.

Freude über eine neugemachte Entdeckung ist Bewunderung. Sie ist dem Menschen auch eigenthümlich, weil sie das Verlangen, die Ursach davon kennen zu lernen, regemacht.

Freude, welche aus der Vorstellung von einer Macht, oder einem Vorzuge, den wir besitzen, in uns entstehet, ist ein froher Gemüthszustand, den man Ehre nennt; und gründet sie sich auf Thatfachen, so ist sie eben das, was Zutrauen ist. Beruhet sie aber nur auf Schmeicheleyen, die wir von Andern hören, oder darum uns selbst erdacht haben, weil das Bewußtseyn großer Thaten so süß ist, dann wird sie eitle Ehre. Wahres Zutrauen bringt Thätigkeit hervor, eitle Ehre aber nie!

Das aus dem Gefühl unserer Schwäche entstehende Unbehagen ist Niedergeschlagenheit.

Die eitle Ehre, welche in einer irrigen Voraussetzung gewisser Vorzüge bestehet, von denen man sich bewußt ist, daß man sie nicht besitzt, ist sonderlich Jünglingen eigen, und wird entweder durch erdichtete oder wahre Erzählungen großer Thaten genährt; bey reiferem Alter und durch ernste Geschäfte aber derselben größtentheils abgeholfen.

Wird

Wird man gewahr, daß Jemand unerwartet sich selbst rühmt, wegen einer eigenen raschen That, die seinen ganzen Beifall hat, oder wegen einer Vergleichung eines Andern schlechtere zu seinem Vortheil. Sonderlich ist dies bey sehr geringer Vorzüge, daß sie die schwachen Eigenschaften einen Werth verleiht, über verräth einen schwachen Menschen ist das eigen, daß sie sich chern, sich selbst aber nur Menschen vergleichen.

Unschlagenheit bewirkt keinen Grund in solchen Errore, roße Hoffnung oder eine vernichten. Das Weinen gewöhnlich, die fremden bey Weibern und Kindern Verlust eines Freundes, auch wol bey Ausöffnung, sich zu lächer, übrigens entstehen lachen und werden bey öfterer Veranlassung schwächer. Keinen zum lachen, und auf Keinen zum Weinen

ngene Unschicklichkeit heißt Erröthen begleitet. Bey sehr lobenswürdig, weil edel zu handeln; bey dem die man nicht die Nachsicht.

Die Geringschätzung eines guten Rufes heißt Unverschämtheit.

Betrübniß über Andern Noth ist Theilnahme, die ihren Ursprung darinn hat: daß man sich vorstellt, es könne uns leichtlich eben so ergehn, weshalb sie auch oft Mitleid genannt wird. Jemehr die Noth des Andern eine selbstverschuldete ist, desto weniger erregt sie Mitleid. Weniger Mitleid werden übrigens diejenigen bey fremder Noth empfinden, welche sich davor auf immer gesichert halten.

Anderer Noth gering achten, ist Grausamkeit, und findet sich bey denen, welche dergleichen nicht selbst fürchten zu dürfen glauben; daß sich aber Jemand über die Noth Anderer ohne alle Ursach freuen sollte, scheint mir fast unmöglich.

Die Betrübniß über das größere Glück desjenigen, der sich mit uns um gleiche Ehrenstellen, Güter und andre Güter bewirbt, wird, wenn sie uns zu einer größeren Thätigkeit erweckt, Nacheiferung genannt; wirkt sie aber den Vorsatz, diesen als unsern Gegner zu betrachten, und ihm entweder heimlich, oder offenbar Hindernisse in den Weg zu legen, so ist sie Neid.

Wenn eine und ebendieselbe Sache in uns Neigung, Abneigung, Hoffnung und Furcht wechselsweise erregt, und ein guter oder schlechter Erfolg, wenn wir etwas thun oder unterlassen, sich nach und nach der Seele vorstellen, so daß wir bald wollen, bald nicht wollen, bald hoffen, bald fürchten; dann heißt dieses Gemüch von Leidenschaften, welches bis zur endlichen Festsetzung eines Entschlusses fortbauert, Ueberlegung. In Ansehung des Vergangenen läßt sich keine Ueberlegung anstellen, weil geschene Dinge nicht mehr zu ändern sind; und ein Gleiches gilt von solchen



den Dingen, die entweder in der That, oder doch  
unser Meinung nach unmöglich sind, wobei jede Ueberlegung völlig überflüssig ist. Jedoch findet sie bey  
dem Statt, was wir zwar, ob es gleich in der That  
unmöglich ist, für möglich halten, und nicht einsehen,  
daß sie dabey vergeblich sey. Uebrigens hat der Mensch  
dieselbe mit den Thieren gemein, bey welchen wir ebens-  
falls Spur von Ueberlegung finden.

Ist das, was man überlegte, ausgeführt, oder als  
unausführbar aufgegeben, dann ist die Ueberlegung zu  
Ende, weil nur bis dahin unsre Freiheit, Etwas nach  
Willkühr zu thun oder zu unterlassen, reicht.

der angestellten Ueberlegung un-  
ser Neigung oder Abneigung,  
sieht aber von selbst, daß hier  
sondern die Handlung des Wols-  
sen. Können daher unvernünfti-  
gen anstellen, so müssen sie auch

Die Beschreibung, welche die  
Willen geben, daß er nemlich  
zung sey, ist nicht richtig, weil es  
onhlung geben könnte, die ver-

Nur eine solche Handlung, die  
wird, kann eine freye Handlung

sagt man nun anstatt: vernünftige  
aus einer vorhergegangenen Ueberle-  
Neigung, so ist es die vorhin gegebene  
nemlich die bey der Ueberlegung zuletzt

Man pflegt zwar oft zu sagen; es  
n Willen gehabt, das zu thun; was  
nicht wollte; so ist das doch nicht ein  
sondern nur ein gewisser Hang dazu,

welcher eine Handlung noch nicht zu einer freyen Hand-  
lung macht, die immer nur bloß von der letzten Neig-  
ung

gung abhängen muß. Jede dazwischen kommende stärkere oder schwächere Neigung kann nicht Wille genannt werden, weil sonst jede Handlung zugleich frey und nicht frey seyn würde.

Hieraus ergibt sich: daß nicht nur diejenigen Handlungen freye Handlungen genannt werden müssen, die aus der Neigung zu Etwas entstehen, sondern auch die, welche durch Abneigung, oder aus Furcht vor dem, was die Unterlassung derselben nach sich ziehen könnte, bewirkt werden.

Die Ausdrücke, womit wir unsre Leidenschaften bezeichnen, sind größtentheils eben die, welche wir sonst von unsern Vorstellungen gebrauchen. Und zwar können zuvörderst gemeinlich alle Leidenschaften in der anzeigenden Art (indicative) ausgedruckt werden, als: ich liebe, fürchte, freue mich, überlege, will, u. s. w. Einige aber haben ihre besondre Arten des Ausdrucks; die indes keine eigentliche Bejahungen sind, sie müssen denn bey Schlüssen gebraucht werden. Die Ueberlegung wird in der verbindenden Art (subjunctive) angezeigt; dies gilt vorzüglich von den Voraussetzungen, aus welchen die Schlüsse hergeleitet werden, z. B. wenn dieses geschieht, so wird alsdenn jenes folgen. Auch ist die Rede, deren man sich bey Schlüssen bedient, hiervon gar nicht unterschieden, auffer daß bey Schlüssen allgemeine Vorstellungen, bey Ueberlegungen aber gewöhnlich Benennungen einzelner Dinge gebraucht werden. Der Ausdruck der Neigung und Abneigung steht in der befehlenden Art (imperative) z. E. *thue dies, unterlaß jenes*, und wird dies zu Jemanden gesagt, der gehorsamen muß, so heißt es ein Befehl, sonst Bitte oder Rath. Eitle Ehre, Unwillen, Theilnahme und andere Neigungen, verlangen die wünschende Art (optativus).

Die

## Leidenschaften, als innere Quellen ic. 61

Die Neugier bedient sich beynah allein der fragenden Art (interrogativus) z. B. was ist's? wenn eber wirds geschehen? wie ging das zu? was folgt daraus? - Andre Arten, die Leidenschaften auszu-

Denn was Schwüre,  
te betrifft, so sind  
denschaften, sondern  
Zunge anzusehen.

zeichnet man gewöhn-  
keine untrügliche Zei-  
Die sichersten Zeichen  
rden in den Mienen,  
n und Unternehmungen

gen allemal gefunden.

gung Neigungen und Ab-  
wechseln, je nachdem die  
legung gezogen wird, eine  
en Folgen gewähret, und  
nabsehbare Kette von Fol-  
uß, wenn in dieser Kette  
n erblickt werden, das ganz  
alsdann aber ein scheinbar-  
t, wenn darinn die bösen  
t übertreffen. Wer daher  
ingen, oder auch durch Er-  
ete Kenntniß der möglichen  
st im Stande, die reiflich-  
len, und Andern den besten

glücklicher Fortgang in dem,  
das, was Glückseligkeit  
erleben nemlich; obgleich  
unterbrochene Gemüthsruhe  
statt,

62 Sechst. Abschn. Leidenschaft. als innere u.

stattfindet, weil das Leben selbst eine Bewegung in sich schließt, und der Mensch ohne etwas zu wünschen, zu fürchten, u. s. w. eben so wenig, als ohne Empfindung, leben kann.

Wenn von irgend Etwas gesagt wird: es sey gut, so ist dies Lob; sagt man: es ist mächtig und groß, so ist dies Erhebung. Urtheilt man aber von Jemanden: er sey glücklich, so heißt dies in der griechischen Sprache *μακαριότης* Seligpreisung. Das über die Leidenschaften bisher Gesagte sey zur gegenwärtigen Absicht genug.

---

## Siebenter Abschnitt.

**Verschiedene Arten, wie sich die Gedankenfolgen zuletzt auflösen.**

Jede Gedankenfolge, wobey Wißbegierde zum Grunde liegt, endiget sich damit: daß man Etwas entweder annimmt oder verwirft. Wird die Gedankenreihe nur auf einige Zeit unterbrochen, so kann sie deshalb noch nicht als beendiget angesehen werden.

Denken wir bloß uns dieselbe, so erwegen wir bey uns selbst wechselseitig die Fragen: was wird geschehen, und was nicht? oder was ist gewesen, und was nicht? Zuletzt wird sich denn immer die Vermuthung ergeben: es wird geschehen, oder nicht; es ist geschehen, oder nicht; und jede Meinung. Was nun bey was gut oder böse sey, die aber eben das ist bey der Frage: ob oder noch zukünftige Thatsache die abwechselnde Meinung. Wie die letzte Neigung der Wille Untersuchung über das Vergangene die letzte Meinung das Urtheil sey; und wie die ganze Neigungen bey der Frage: ob, Ueberlegung heißt, so wird was wahr oder falsch sey, die ganze Meinungen Untersuchung ge-

Keine Gedankenfolge kann zu einer ganz vollkommenen Kenntniß des Vergangenen und Zukünftigen führen.

führen; denn die Kenntniß einer Thatsache beruhet ursprünglich auf Empfindung, dann folgt Vorstellung, aber die Kenntniß der Folgen, wenn sie gleich, wie schon erwähnt, Wissenschaft heißt, ist doch keine ganz zuverlässige, sondern nur eine bedingte Wissenschaft. Keiner kann durch Schlüsse herausbringen, daß dieses oder jenes dasen, dagewesen oder künftig seyn werde; — und das gehörte doch zu einer vollkommenen Wissenschaft; — sondern man kann nur bloß schliessen: ist dies, so folgt jenes; war dies, so war auch jenes; wird dies seyn, so wird auch jenes seyn; dies heißt bedingte Wissenschaft, woben man nicht weiß, wie eine Sache aus der andern, sondern nur ein Begriff aus dem andern folgt.

Wird diese Gedankenfolge nun in Worten ausgedruckt, so fängt sie mit der Erklärung derselben an, verbindet sie, und macht daraus Sätze, aus deren Zusammensetzung sie wieder Schlüsse macht, und endlich auf eine gewisse Folgerung kommt, die sich aus allen vorangegangenen Sätzen ergibt, und diese Kenntniß, wie ein Begriff aus dem andern folgt, ist die für uns Menschen! erreichbare Wissenschaft. Beginnt aber die Gedankenfolge nicht mit Erklärungen, oder schließt man aus deren Verbindung nicht regelmäßig; so kann zuletzt nichts weiter herauskommen, als die Meinung: daß der Schlusssatz, so widersinnig und nichts sagend er übrigens auch ist, eine Wahrheit sey.

Wenn Zwen oder Mehrere um einerley Sache wissen, so heißen sie Mitwissende, und weil sie gegenseitig die sichersten Zeugen ihrer Thaten sind; so ist es immer als die größte Gottlosigkeit angesehen, und wird auch beständig dafür gehalten werden, wenn Jemand wider besser Wissen und Gewissen ein Zeugniß entweder selbst ablegt, oder einen Andern dahin zu vermögen

## Verschied. Art. wie sich Gedankenfolgen auflösen. 65

indigen sucht. Es wird aber der Ausdruck **Bewissen** insgesamt gebraucht von dem geheimen Bewusstseyn oder nur gedacht hat. Menschen, welche ihre Meinungen, so widers es zu großer Eigenliebe & aus dem scheinbaren als wenn es das grösste was zu ändern. Sie als wären sie von der Art, da doch keine eigene Meinung bey ihm

folge nicht von der Erste Meinung sich ergebe das ein Anderer gesagt. Selbstliebe ausser Zweifel es nun nicht mehr sondern auf die Täuschung mit Sürwahrhalten Bezug auf die Sache.

An Jemand glaubt, wird oft als gleichlich die Rede von der glaubt man aber eine Bedeutung, daß man die Indes kommt die Rede & griechische *πιστις* als eigentlichen Schriften vor, gewöhnlich: ich glaube für glaubwürdig. es in dem christlichen will nicht eigentlich glaubwürdig halte, sondern vorzutragende lehrt. Denn nicht allein

E

die

die Christen, sondern auch alle Menschen glauben so an Gott, daß sie das alles für wahr annehmen, was er gesagt hat, oder noch sagen wird; sie mögen es mit ihrem Verstande begreifen oder nicht. Einen höhern Grad des Glaubens gibt es nicht. Die in unserm Glaubensbekenntniß enthaltene Lehre aber glauben nur ausschliessend die Christen.

Hieraus folgt: hält Jemand etwas für wahr, nicht aus Gründen, die aus der Sache selbst oder aus der allgemeinen Vernunft, sondern von dem Ansehen und der Achtung, in welchem die redende Person steht, hergenommen sind; so hat es der Glaube desselben hauptsächlich und eigentlich mit der redenden Person zu thun. Wenn wir also glauben, daß die heilige Schrift Gottes Wort sey, und wir darüber keine eigne Offenbarung haben; so stützt sich dabei unser Glaube auf die Kirche und deren Ansehen. Eben so muß man auch von denenjenigen, welche das für wahr halten, was von einem Propheten im Namen Gottes vorgetragen wird, sagen, daß sie dem Propheten Glauben beymessen, ihn, ihm glauben und trauen, er mag übrigens ein wahrer Prophet seyn, oder nicht. Dies gilt auch von allen übrigen in der Geschichte erzählten Thatsachen; denn wenn ich z. B. den Erzählungen der Heldenthaten des Alexanders oder Cäsars keinen Glauben beymessen wollte, so würde ohnstreitig, außer dem Geschichtschreiber selbst, weder einer von diesen Helden oder sonst Jemand, es mir verargen können. Glaubt man es dem Livius nicht, daß eine Kuh geredet habe, so trifft dieses Mißtrauen nicht Gott, sondern den Livius.

Hat folglich unser Glaube keinen andern Grund, als nur menschliches Ansehen, so hat es unser Glaube nicht mit Gott, sondern mit Menschen zu thun.



## Ächter Abschnitt.

Vorzüge und Mängel des Verstandes.

Daß aber die Menschen nicht alle mit gleicher Geschwindigkeit etwas begreifen, entsteht aus der Verschiedenheit ihrer Leidenschaften, nach welcher der Eine etwas liebt, der Andre aber nicht; woher es auch kommt, daß die Gedanken der Menschen oft so sehr von einander abgehen und so mannichfa'ig angewendet werden. Da indeß die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, oder auch wie und wozu etwas dienen könnte, in der Gedankenreihe das Merkwürdigste ist; so urtheilt man von denenjenigen, welche dergleichen Aehnlichkeiten, die Andre selten gewahr werden, leicht bemerken, daß sie einen guten natürlichen Verstand oder eine vortrefliche Vorstellungskraft haben. Von denen aber, welche den Unterschied und die Unähnlichkeiten an Gegenständen vorzüglich entdecken, oder mit andern Worten, sie richtig zu unterscheiden, von einander abzusondern und zu beurtheilen wissen, — von diesen sagt man, im Fall die Beurtheilung nicht gar zu leicht war: sie haben eine gute Urtheilskraft. Im gesellschaftlichen Umgange, und bey Geschäften, wo man sich durchaus nach Zeit, Ort und Person jedesmal richten muß, bekommt diese seltne Gabe gewöhnlich den Namen Ueberlegung oder gute Lebensart. Wer eine noch so vortrefliche Vorstellungskraft hat, aber nicht zugleich richtig zu urtheilen weiß, wird nur von Wenigen geschätzt werden; so wie hingegen eine gute Urtheilskraft oder reifliche Ueberlegung an und für sich schon allgemeinen Beyfall findet. Soll die Vorstellungskraft Beyfall finden, so muß man sich freylich nach Zeit, Ort und Person richten, aber auch zugleich seinen eigentlichen Zweck wohl vor Augen haben; denn alsdann fallen uns von selbst Aehnlichkeiten bey, die nicht bloß erläutern, sondern auch unsern Vortrag durch neue und passende Gleichnisse verschönern, und durch die unerwartete Wendung uns Beyfall verschaffen. Fehlt es übrigens unsern Ge-  
dan-

## Vorzüge und Mängel des Verstandes. 69

anken an einer verhältnißmäßigen Einrichtung zum jedesmaligen Zweck, so giebt dies, wenn die Vorstellungskraft sehr groß ist, einen Anschein von Betrüchtigkeit. Man wird dergleichen bey solchen Personen ge-

nur durch jeden  
hen Zweck  
und weite  
ur Haupto  
der Grund  
samen Er  
t Bekann  
thes Uners  
dergleichen

hemal Ur  
im meisten  
te vorzüge  
ig aber sie

allem Ur  
gute Aus  
th der Bes  
wird nur  
thig seyn.

der Won  
i er dabey  
nehr erho  
durch auf  
he und lä  
un. Die  
was eine  
macht.

Ben Ermunterungen und Wertheldigungen wird entweder Urtheils, oder aber Vorstellungskraft das vornehm-

nehmſte Erforderniß ſeyn, je nachdem nemlich die Wahrheit ſelbſt, oder auch nur der Schein davon, zur Erreichung des vorgeſetzten Zweckes dient.

der Ueberlegung ſichtbar iſt, den geſunden Verſtand vermiſſen; ſo wie dieſer hingegen auch ſelbſt bey einem nur geminderten Vorſtellungskraft doch überall anerkannt werden wird, wenn nur die Ueberlegung nicht fehlt.

Der Menſch ſich alles, heiliges und unreines, ſchweres und leichtes erröthen oder eine Verſchuldung; bey dem Sprechen aber iſt ihm das in alldann muß er ſich nach Zeit, Orten. Der Arzt, z. B. und Anekdoten darüber von Dingen, die ſonſt die Ehrbarkeit beleidigen, wachen, ſchreiben und ſprechen was er will, denn er ſucht nicht zu unterhalten, ſondern Nutzen zu ſtiften. Anders aber ſteht dies nicht frey; ihr Beruf bringt es nicht mit ſich. Den Erholungsstunden oder im freundschaftlichen Zirkel mit dem Schalle und den Bedeutungen der Wörter zu ſpielen, welches zuweilen wol eine angenehme Unterhaltung gewährt, iſt nicht gradezu unanſtändig; aber bey gottesdienſtlichen Verſammlungen oder in Gegenwart unbekannter und ſolcher

Der Personen, denen wir Achtung schuldig sind; wird jedes Wortspiel der Art für höchst unschicklich gehalten werden. Daß hierbey ein grüsser Unterschied stattfindet, lehrt die Ueberlegung oder Urtheilskraft. Oft wird daher, wo man den guten Verstand vermisst; es  
 1 Ueberlegung, als an Vorstellungen  
 1 us ist der Schluß zu machen:  
 1 iebt auch ohne schöne Vorstel  
 1 uten Verstand, welches im Ges  
 lungskraft allein: durchaus nicht

Einen guten Verstand schreibt man auch dem zu, und darüber nachdenkt, aber jenes zu seinem Vorhaben nützlich anhängt aber immer von an viele ähnliche Fälle, Und hierinn findet er Unterschied, als in Vorstellungskraft, weil deren die Summe ihrer sehr ungleich seyn wird, derselben auf den verschiednen, beruhet.

Es ist eben so viel Klugheit, reichs, und nur die angewendet wird, macht us. Im Großen oder dert zwar ein und denselbedene Anwendung der roße Bauer bey seiner Philosoph so gar, bey

Braucht ein für klug gehaltener Mensch solche Mittel, die ungerecht und unanständig sind, wozu Furcht oder Dürftigkeit wol Anlaß geben, so entsteht daraus jene falsche Klugheit, welche List genannt wird; da eine große Seele aber ungerechte und unanständige Mittel verabscheuet, so wird dies daher als ein Beweis der Schwach- und Kleinmüthigkeit angenommen. Es giebt auch noch eine andre Art von List, die den Namen Verschlagenheit führt, wenn nemlich Jemand alles aufs Spiel setzt, um irgend eine Gefahr oder ein Unglück, wär' es auch nur auf eine kurze Zeit, von sich zu entfernen.

Der durch Kunst und Unterricht erworbene Verstand ist eben das, was die Vernunft ist; es entstehet aus dem rechten Gebrauch der Sprache, und ist die Quelle aller Wissenschaften. Doch hiervon ist bereits im fünften und sechsten Abschnitt gehandelt worden. Der Grund davon, daß die Verstandeskraft bey Allen nicht gleich sind, liegt in den Lebensschaffen; die Ungleichheit der letzteren aber theils in dem verschiedenen Körperbau, theils in der verschiedenen Lebensart und Erziehung.

Die größte Ungleichheit unter den Verstandeskraften entstehet meistens aus dem mehr oder weniger eifrigen Streben nach Macht, Reichthum, Wissenschaft und Ansehen; welches alles schon in dem Worte Macht enthalten ist: da Reichthum, Wissenschaft und Ansehen eine Art von Macht in sich begreifen.

Schätzt Jemand dies alles nicht, so kann er zwar ein ehrlicher Mann seyn; aber auf guten Verstand wird er keinen Anspruch machen können. Jedes Verlangen erweckt in uns gewisse Gedanken, welche gleichsam die Wege ausspähen, auf welchen wir zu dem gewünschten

wünschten Ziele gelangen, und dadurch in unsern Bewegungen Ordnung und Thätigkeit befördern. Der träge Mensch hegt nur schwache Wünsche, so wie der Tode gar keine hat; der leichtsinnige hingegen wünscht vieles auf einmal, und stärkere und heftigere Leidenschaften, als die Menschen sonst zu haben pflegen, bringen den Zustand hervor, der Verrücktheit genannt wird.

Es giebt aber fast eben so viel Arten der Verrücktheit, als unter den Leidenschaften selbst angetroffen werden. Dieser Zustand entsteht aber zuweilen aus einer fehlerhaften Einrichtung, oder auch zuweilen aus einer geschehenen Verletzung gewisser Werkzeuge, die oft durch die zu lange Dauer oder zu große Heftigkeit einer Leidenschaft bewirkt wird. In beiden Fällen ist indes dieser Zustand derselbe. Zu den Leidenschaften, deren allzugroße Heftigkeit oder allzu lange Dauer Verrücktheit erzeugen, gehört theils der Ehrgeiz, welcher auch Stolz genannt wird, theils ein hoher Grad von Niedergeschlagenheit.

Stolz reizt gewöhnlich zum Zorn, der zu heftige Zorn aber ist die Art von Verrücktheit, welche Wuth heißt; denn hält die heftige Begierde nach Rache lange an, so werden unsre Werkzeuge verletzt, und der Mensch raset. Eben das wirkt eine zu heftige Liebe, zumal wenn sie von Eifersucht begleitet ist; auch kann der Mensch in diesen Zustand gerathen, wenn er aus Eigenliebe sich für sehr weise, gelehrt, wohlgestaltet u. d. m. hält, ja sogar höhere Eingebungen zu haben wähnt.

Niedergeschlagenheit stößt dem Menschen die Furcht ein, wo doch nichts zu fürchten ist, und diese Art von Verrücktheit wird Schwermuth genannt. Sie äußert sich auf mancherley Weise: bey Einigen

durch Gang zur Einsamkeit, bey Andern durch Aberglauben, oder auch durch völlig unnöthige Furchtsamkeit. Kurz, all' und jede Leidenschaften, welche ungewöhnliche und ausschweifende Handlungen bewirken werden mit dem Namen Verrücktheit belegt. Ist nun jedes Uebermaß bey den Leidenschaften Verrücktheit, so folgt, daß schon die Leidenschaften selbst, so bald sie zu etwas Bösem führen, demselben gleich sind. Wenn z. B. Einige sich irriger Weise für begeistert halten, so wird bey einem einzelnen Menschen die Wirkung dieser Verrücktheit durch irgend eine aus diesem Wahne entstandene ausschweifende Handlung nicht so recht sichtbar; vereinigen sich aber mehrere Menschen des Art, so wird die Verrücktheit des ganzen Haufens gewisam offenbar werden. Dieß es denn wol auffallendere Beweise der Verrücktheit, als heftig schreien, schlagen und auf diejenigen selbst, die es gut meinen, wie Steinen werfen, und doch sagt dies noch gar nichts gegen das, was dergleichen Menschen bisweilen ausüben. Selbst ihre ehemaligen Beschützer und Vertheidiger greifen sie mit wildem Geschrey an und herrscht nun diese Verrücktheit bey ihnen, so muß sie auch nothwendig bey jenen stattfinden. Ob man gleich mitten durchs Getöse der nächsten Wassertheile nicht hören kann, daß diese zu dem Brausen eben so viel beitragen, als jeder andre eck. Eben so muß man auch als gewis annehmen, daß die Leidenschaften eines Einzelnen offenbar seyn sollte, wenn auch bey ihnen nichts Auserordentliches sichtbar seyn sollte; dennoch mitwirken zu dem aufrührerischen Toben des einfluss gewordenen Volkes ausmachen. Wäre auch weiter keine Aeußerung der Verrücktheit bey solchen Menschen sichtbar; so ist ja die Anmaßung einer höheren Ein-



Eingebung selbst dafür schon Beweises genug. Die Behauptung eines Tollhäuslers: er sey Gott oder Christus, lehrt schon von selbst die Ursach seiner Einsperrung. — Daß sie aber aus einem zu großen Begriffe von ihrer eignen Person sich göttlicher Eingebungen rühmen, kommt oft aus glücklicher Entdeckung eines in der Theologie allgemein angenommenen Irrthums her; sie wissen es entweder nicht, oder haben es vergessen, wie sie anfangs auf diese besondre Wahrheit — wiewol es oft nicht einmal diesen Namen verdient — gekommen sind. Deshalb nun bewundern sie sich selbst, als solche, die Gott so hochbegnadiget hat, daß er sie einer übernatürlichen Offenbarung davon durch den heiligen Geist würdigte.

„Genuss starker und geistiger  
h. seine Wirkungen: daß Betr  
ur eine äußerst heftige Leidens  
rch gleichfalls ein Aufsturz des  
Zwischen dem Betragen solcher  
ichfaltig dies auch ist, und dem  
ten findet sich eine große Aehn  
eben, andere verliert thun, noch  
sind. Bei allen herrscht aber  
so wie es die Leidenschaft eines  
Ja, vielleicht möchte selbst jedes  
n nüchternem Muthe, der von  
en ganz frey, und nur sich selbst  
rn seine ausschweifende Gedan  
l. dann bekant werden lassen;  
arer Beweis, daß schon bloße  
chaften nahe an Betrüchtigkeit

grenzen.

In den älteren und neueren Zeiten hat man die Entstehung der Betrüchtigkeit aus zwey Ursachen herleiten

ten wollen: man schrieb sie theils den leidenschaftlichen zu, theils guten und bösen Dämonen oder Geistern, von welchen angenommen wurde, daß sie in einem Menschen fahren und ihn besetzen könnten, so daß durch sie ihr Körper in eine ungewöhnliche Bewegung gesetzt würde, wie es bey Verrückten geschiehet. Einige nennen daher solche Menschen Verrückte, Andre aber Besessene, und die Italläner nennen sie bis auf den heutigen Tag Sazzi und Spiritati.

In Abbera strömte einst an einem schwülen Sommertage das Volk in großer Menge zum Schauspielhause, wo grade die Andromeda gegeben wurde. Bey vielen von den Zuschauern bewirkte theils die schwüle Luft, theils das aufgeführte Stück selbst eine Art von Fieber, und alles, was man dabey von ihnen nur vernahm, waren Stellen aus dem aufgeführten Stücke. Der bald darauf erfolgte Winter heilte sie von dieser besondern Krankheit; wodurch es wahrscheinlich wurde, daß sie aus dem tiefen Eindruck entstanden war, welchen dieses Trauerspiel auf die Zuschauer gemacht hatte. Etwas Aehnliches trug sich in einer andern gewissen griechischen Stadt zu, wo die jungen Mädchen darauf verfielen, daß sie sich häufig aufhängen. Viele schreiben dies der Einwirkung eines bösen Geistes zu, und nur Einer kam auf die Vermuthung: daß diese Geringschätzung des Lebens bey ihnen aus irgend einer Leidenschaft entstehe. Er nahm aber an, daß, ungeachtet dieser Geringschätzung des Lebens, ihnen dennoch ihre Ehre am Herzen liegen würde, und gab daher der Obrigkeit den Rath; alle, die sich selbst erhenkt hätten, nackt zur Schau hängen zu lassen. Dies geschah, und diese Verrücktheit verlor sich bald. Demohngeachtet aber schreiben die Griechen die Verrücktheit gemeinhin den Einwirkungen der Furien, der Eeres, des Phobus und anderer Göttheiten

heiten zu. Auch ging die Vorstellung von diesen erdichteten Geistern so weit: daß sie dieselben für lustige Wesen erklärten und auch so nannten. Die Römer und ein großer Theil von den Juden hatten hiezu eineley Meinung; denn die Juden hielten die

Geist, welcher sie trieb, für Propheten oder aber nehmen als möglich an, mensch zugleich ein Besessener seyn könne. — Doch dardie heidnischen Völkern nicht die Vernunft und Gesundheit, sondern andre natürliche Zufälle, als solche verehrten; so dem Worte Dämon so Geist verstanden werden. Daraus erhellt, daß man bey den Hebräern nicht findet. Weder Moses; Weissagungen irgend etwas von Gott gekommenen oder Traumgesichte zu erklären. In dem Gesetz, so wenig im Propheten, findet sich Etwas, das Wort redet. Wenn man aber sieht: daß Gott den Geist genommen und ihn auf Moses gelegt habe; so wird nicht das Wesen Gottes heilbar. Unter dem Geiste in der Schrift oft den Geist Gottes ist. Heißt es: Die ich mit dem Geiste gegebenem Geist zu verfertigen wußte, welche jene Menschen im

die

dieser Art von Arbeit besaßen. In eben dem Sinne wird der Geist des Menschen, wenn er unreine oder schlechte Handlungen begehet, ein unreiner Geist genannt. So wird auch in andern Stellen etwas Hervorstechendes und sich Auszeichnendes, es sey nun eine Tugend oder ein Laster, mit dem Namen Geist belegt. Eben so wenig haben nach Mose die Propheten des alten Testaments eine anderweltige Begeistertung vorgegeben; sie behaupteten, daß Gott nicht in ihnen, sondern durch Gesicht und Traum zu ihnen geredet habe. Und was Last des Herrn genannt wird, war keine Besizung, sondern ein Auftrag.

Es bleibt daher unerklärbar, wie die Juden auf diese Art von Geisterglauben gerathen konnten; man müßte es denn daher leiten: daß der größte Theil der Menschen sich mit der Aufführung der natürlichen Ursachen wenig beschäftigt, und sinnliche Vergnügungen, mit allem, was dazu führt, für das höchste Glück hält. Werden dergleichen Menschen nun bey Zerrathen einen außerordentlichen Vorzug oder Fehler gewahr, wovon ihnen nicht auch sogleich die erweisliche Ursach in die Augen fällt; so sind sie alsbald geneigt, es nicht für etwas Natürliches anzunehmen, und folglich muß es, ihrer Meinung nach, etwas Uebernatürliches seyn. Man machen sie den Schluß: ist Gott nicht in den Menschen gefahren, so ist's ein anderer Geist. Als daher unser Heiland Marc. 3, 21. mitten unter dem Volke stand; so glaubten die, welche im Hause waren, von ihm, er rase, und gingen hinaus, um ihn zu halten. Die Schriftgelehrten aber sprachen: er hat einen bösen Geist, nemlich den Beelzebub, und dadurch treibt er - wie sie sich schon oft geduldet hatten - die Teufel aus. Eben daher entstand auch das, was Joh. 10, 20. Einige von ihm sagten: „er hat den Teufel und ist unfaulig.“ Dagegen über urtheile

## Vorzüge und Mängel des Verstandes. 78

theilte von ihm diejenigen, welche ihn für einen Propheten hielten: „Das sind nicht Worte eines Befessenen!“ Eben so war im alten Testamente der, welcher 2 B. d. Kbn. 9, 11. abgeschickt war, Jehu zum Könige zu salben, ein Prophet; und dennoch fragten Jehu Einige von denen, die bey ihm waren: „warum ist dieser Rasende zu dir gekommen?“ Hieraus ergiebt sich also, daß Jeder, der auf eine außerordentliche und ungewöhnliche Art sich betrug, von den Juden als ein von einem guten oder bösen Geiste Befessener angesehen wurde. Jedoch muß man hiervon

dem Menschen mögen ihren Grund in den Leidenschaften, oder aber in einer Wirkung des Teufels haben; so hat dies alles auf Gottesfurcht und Seligkeit keinen Einfluß. Die eigentliche Redensart, deren sich diejenigen bedienen, welche durch bloße Worte Krankheiten heilen wollen, wie Christus wirklich that, aber Betrüger fälschlich von sich rühmen, ist: fahre aus und mehrere dergleichen Ausdrücke, die einen Befehl enthalten. Hat indessen nicht Christus Matth. 8, 26. den Wind bedroht, und Luc. 4, 39. dem Fieber geboten? Könnte man hieraus aber wol beweisen: das Fieber sey der Teufel! - Außerdem hat auch einerley Redensart in der ganzen Schrift nicht einerley Sinn. „Im Anfang war das Wort“ deutet auf die Ewigkeit des Wortes. „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ will aber nicht sagen; daß Himmel und Erde von Ewigkeit her gewesen wären. Wenn daher unser Erlöser Matth. 12, 43. von dem unreinen Geiste sagt: so bald er vom Menschen ausgefahren ist, durchwandelt er dürre Stätte, suchet Ruhe und findet sie nicht; kehret nachher zu dem Menschen zurück mit sieben andern Geistern, die ärger sind, denn er selbst; so ist dies ein Gleichniß, welches auf den Menschen anspielt, der, nach einem schwachen Versuche gegen seine Begierden, ihnen von neuem unterliegt, und nun siebenmal ärger wird, als er vorher war. Es sind folglich dergleichen Schriftstellen nicht immer im strengen Wortverstande zu nehmen, und es läßt sich aus denselben nicht überzeugend darthun: daß die Besessenen keine Betrübte, Rasende oder sonst Wahnsinnige gewesen wären.

Zu den Anzeigen der Betrübtheit können auch widersinnige und nichtsagende Reden einiger Menschen gerechnet werden, wovon im fünften Abschnitte gehandelt worden ist. Diese Art von Betrübtheit aber findet sich fast nur allein bey denen, welche sich unterfangen,

fangen, von wirklich unbegreiflichen Dingen zu reden oder zu schreiben; und das können nur unſre ſcholäſtiſchen Philoſophen. Der gemeine Mann ſpricht ſelten unverſtändlich, und eben deſhalb wird er von jenen hochweiſen Menſchen verachtet und für völlig unwiſſend erklärt. Um doch aber eine kleine Probe zu geben, wie

die verborgene Sachen auszudrücken  
 ſie uns Einer die Worte, die in des  
 De concursu, motu et auxilio Dei, im  
 leberschrift des ſechſten Capitels aus-  
 ſich folgende: „Prima cauſa non influit  
 d in ſecundam virtute ſubordinationis  
 „essentialis cauſarum ſecundarum, quo illam adjuuet  
 „operari.“ Wer mit dergleichen ganze Bände anfüllt,  
 muß der nicht entweder ſelbſt verrückt ſeyn, oder Andre  
 verrückt machen wollen? Bey der Frage von der We-

ten: daß, nach gewiſſen aus-  
 weiſſe Farbe, die Rundung,  
 Eigenſchaften, die alle un-  
 n Brodte in den Leib Chriſti  
 rich nicht aus jenen Eigen-  
 :? Denn von denen glauben  
 richlich ſind, ob ſie ihnen gleich  
 Orte zum andern zugestehen.  
 ſich auszudrücken, kann ab-  
 ſtigen Anzeigen der Verrück-  
 in wir aber zuweilen gewahr  
 rückte Menſchen uns ihre An-  
 mit ihren weltlichen Wün-  
 begreiflich vorlegen; ſo muß  
 tige Zwischenzeiten anſe-  
 Vollkommenheiten und Gef-  
 landes.

## Neunter Abschnitt.

### Eintheilung der Wissenschaften.

Es giebt zwey Hauptgegenstände der Erkenntnis. Die erste Art derselben sind Thatfachen, zu welchen Zeugen erfordert werden; und die schriftliche Erzählung derselben ist Geschichtskunde. Sie zerfällt in die Natur- und Staaten-Geschichte, welche beyde mit unserm Vorhaben in keiner Verbindung stehen. Die zweite Art aber ist die Kenntniß der Folgen und heißt Wissenschaft, die ebenfalls schriftlich verfaßt wird, und den Namen Philosophie bekommt. Da es nun die Wissenschaften mit Körpern zu thun haben, so muß man bey der Philosophie eben die Abtheilungen machen, wie bey den Gattungen der Körper, d. h. es müssen die allgemeinen denen, welche weniger allgemein sind, vorgehen. Die Allgemeineren enthalten das Wesen von den ihnen untergeordneten Arten, und folglich enthält die Wissenschaft des Allgemeinen das Wesentliche von den Unterarten, so daß die letztern, steren, nicht begriffen werden können es also immer mit Körpern zu thun GröÙe und die Bewegung u muß hiebey der Philosoph zuerst wegung und, was ist GröÙe? und meine Einleitung in die Philosophie.

Soll ferner die GröÙe bestimmt werden, so kann dies entweder durch Figur oder durch Zahlen geschehen: in Hinsicht der Figur gehört der Körper zur Meßkunst, in Hinsicht der Zahlen zur Rechenkunst.

Die Bewegungen hingegen sind sichtbar, oder, wegen zu kleiner Theile der Körper, unsichtbar. Mit der Wissenschaft der sichtbaren Bewegungen gehen sich die



die ab, welche sich mit künstlichen Maschinen und Gebäuden beschäftigen.

en aber der innern  
unsre Sinne doch  
sind Gegenstände  
Philosophie; und  
Wissenschaften ge  
z. B. Optik und

en Theilen nach be  
und alles, worauf  
ntstehet, in so fern  
Gestirne sieht, die

b veränderlich, und  
denn bald sichtbar,  
der Bewegung der

etrachtung desjeni  
befindet, als Stei  
Thiere, eben so vie

ewegung des Mens  
Logik und Rhe  
bürgerliche Phi  
y diesen Gegenstän  
en, so können noch  
nden werden, wel  
n, theils unnöthig

## Zehnter Abschnitt.

### Macht, Würde, Ehre.

Allgemein genommen, besteht die Macht eines Jeden in dem Inbegriff aller der Mittel, die von ihm abhängen, ein zukünftiges, anscheinendes Gut sich zu eigen zu machen. Es giebt aber eine natürliche oder künstliche Macht.

Die natürliche Macht gründet sich auf außerordentliche Vorzüge des Körpers oder der Seele, z. E. auf Stärke, Gestalt, Klugheit, Geschicklichkeit, Beredsamkeit, Freygebigkeit und Adel. Die künstliche Macht aber faßt die Mittel und Werkzeuge, seine Macht zu erhöhen, in sich; sie mögen übrigens durch jene ersteren, oder durch Zufall erlangt seyn, wie: Reichthum, Achtung, Freunde, und die unmerkliche Einwirkung Gottes, welche gewöhnlich das Glück genannt wird. Diese Macht gleicht aber darinn dem Gerüchte, welches um so größer wird, jemebr es sich verbreitet, oder dem Fallen schwerer Körper, deren Geschwindigkeit mit jedem Augenblicke zunimmt.

Die größte menschliche Macht ist die, welche aus der Verbindung sehr vieler Menschen zu Einer Person entsteht, sie mag nun eine natürliche seyn, wie der Mensch; oder aber eine künstliche Person, wie der Staat, wenn nur von dem Willen derselben die Macht aller übrigen abhängt. Die dieser am nächsten kommende Macht ist die, welche von dem Willen vieler Menschen abhängt, die sich nicht mit einander vereinigt haben, wie z. B. einer einzelnen, oder mehrerer verbündeten Partheyen.

Wiele

Viele Diener, oder auch viele Freunde haben, verschafft Macht, denn es sind vereinigete Kräfte. So ist auch Reichthum, verbunden mit Frengelbigkeit, Macht, denn es verschafft Diener und Freunde. Reichthum ohne Frengelbigkeit ist nicht Macht, weil er so wenig vertheidigt, daß er vielmehr Neider erweckt.

Der bloße Ruf von Macht vertritt schon derselben Stelle, weil er unter denen Anhänger verschafft, welche des Schutzes bedürfen.

Auch der Ruf, daß man ein guter Bürger und ein Freund des Vaterlandes sey, oder Volksgunst, ist, aus eben dem Grunde, Macht.

Mit einem Worte: jede solche Eigenschaft, welche viel Liebe oder viel Furcht erweckt, ja schon der bloße Ruf von einer solchen Eigenschaft, ist Macht, weil uns dadurch viele Hülfe und Dienste verschafft werden.

Glück in seinen Unternehmungen haben, ist Macht: denn es erzeugt den Ruf, daß man durch Klugheit das Glück in seiner Gewalt habe, und dadurch wird entweder Furcht, oder Vertrauen in einem hohen Grade erregt.

Freundliche Gesprächigkeit der Mächtigen erhöht ihre Macht, denn sie erwirbt Freunde.

Der Ruf der Klugheit in Friedens- oder Krieges-Geschäften ist Macht, weil man sich lieber Klugen zur Leitung überläßt, als Andern.

Adeliche Abkunft ist Macht, wiewol nicht allerwärts, sondern nur in solchen Staaten, wo der Adel ausschließende Vorrechte besitzt: als worauf sich die Macht desselben eigentlich gründet.

Berechtfamkeit ist Macht, denn es ist eine anscheinende Klugheit.

Vortheilhafte Bildung ist Macht, denn sie verspricht viel und empfiehlt, ohne näher gekannt zu seyn.

Kenntniß ist auch Macht, aber nur in einem geringen Grade, weil eine vorzüglichvollkommene Kenntniß höchst selten gefunden, und auch sehr wenigen hler und da einmal einleuchtend wird; denn Kenntniß kann nur von Kennern entdeckt werden.

Kunst und Geschicklichkeit, wodurch das allgemeine Wohl befördert wird, ist Macht; z. B. die Bevestigungskunst oder die Geschicklichkeit, allerley Kriegesgeräthe zu verfertigen. Dies alles befördert Vertheidigung und Sieg.

Würde bedeutet zuweilen den Werth oder die Nutzbarkeit eines Menschen, je nachdem man die Anwendung seiner Macht etwan schätzt, und, nach Maassgabe dessen, wird sie auch groß oder gering seyn. Bey einem nahen oder schon gegenwärtigen Kriege wird z. B. ein erfahrener Feldherr allgemein geschätzt werden; doch nicht so in Friedenszeiten. Ein geschickter und gewissenhafter Richter ist zu Friedenszeiten ein wichtiger Mann, im Kriege aber nicht. Mit der Würdigung eines Menschen geht es meistens wie mit allen übrigen Dingen, deren Werth von dem Urtheile des Käufers, nicht aber des Verkäufers abhängt. Es mag Jemand seinen eignen Werth so hoch annehmen, als er will; wirklich bestimmt wird er nur durch das Urtheil Anderer.

Wenn man öffentlich zu erkennen giebt, wie man von Jemandes Werth urtheilt; so geschieht das, was man nennt: Ehren und Entehren. Wird der Werth hochangesezt, so heißt es Ehren, fällt er gering, so wird es Entehren.

Unter

Unter Würde versteht man insgemein den Werth, welcher auf dem Urtheile, nicht eines einzelnen Menschen, sondern vielmehr eines ganzen Staates beruht, nach welchem ihm Regierunge-, oder obrigkeitliche oder sonst öffentliche Geschäfte übertragen, und ehrenvolle Namen oder Titel bengelegt werden.

Um Hülfe Jemanden anzusprechen, heißt ihn ehren, weil dadurch seine Macht anerkannt wird.

Eben das drückt unsern Gehorsam aus, weil wir nur denen, die uns nützen oder schaden können, gehorchen.

beschenken, heißt ehren, weil anerkannte Macht zu uns rasen. Geringe Geschenke einem Almosen, und zeitliche des Gebers, der Ems Dinge bedürftig sey. Zu auch ihm schmeicheln, heißt erkennen, daß wir seines bedürfen.

ich unsre liebsten Wünsche, weil es ein Geständniß dem ist.

der liebe geben, heißt ehfalls ein Geständniß der

ickhennen, heißt ehren: ik einen hohen Werth hat, Verspotten, Demitlei

onreden, oder anständig n ehren wir; denn dadurch J 4 wollen

wollen wir Mißfallen verhüten. Jemanden aber unüberlegt anreden, oder in dessen Gegenwart unanständig und frech sich betragen, heißt ihn entehren.

Glauben und Trauen zeigt Ehre an, denn es wird dadurch zu erkennen gegeben, daß man Jemanden für mächtig halte.

Auf Jemandes Rath oder auf jede seiner Reden aufmerksam hören, heißt Ehren, denn es ist ein Zeichen, daß wir ihm Klugheit, oder Verstand, oder Beredsamkeit zutrauen. Während der Zeit aber schlafen, hinausgehen oder sein Gespräch unterbrechen, ist das Gegentheil.

Einem das, was er entweder selbst, oder was Befehl und Gewohnheit vor Zeichen der Ehre erklärt, erweisen, drückt Ehre aus; denn es ist eine Bekräftigung der ihm von Andern zugestandenen Ehre.

Eines andern Meinung annehmen, heißt Ehren, weil wir dadurch seine Urtheilskraft und Einsicht anerkennen. Sie verwerfen, drückt das Gegentheil aus; denn es enthält den Vorwurf eines Irrthums, oder gar, wenn der Fall oft eintritt, einer Kurzsichtigkeit.

Nachahmung drückt Ehre aus, denn es ist ein hoher Grad von Billigung.

Ehret man diejenigen, die ein Anderer hochschätzt, so ehret man eben dadurch ihn selbst; denn man pflichtet auf die Weise seinem Urtheile bey.

Wenn wir bey irgend einem Vorhaben oder sonst bey wichtigen Dingen uns der Hülfe eines Andern bedienen, heißt das, ihn ehren, weil wir dadurch seine Einsicht oder Macht anerkennen.

Alle bisher angeführte Zeichen der Ehre, sie mögen im Staate, oder in Privatverbindungen vorkommen,

men, sind natürliche Zeichen. Die aber ausschließend im Staate stattfinden, wovon der oder diejenigen, welche am Ruder sitzen, die Macht, nach Willkühr zu bestimmen, haben, sind von anderer Art.

Der Staat ehret einen Bürger dadurch: daß er ihm einen Titel, ein Amt oder sonst ein Geschäft erteilt, wenn er dergleichen als Zeichen der Ehre festgesetzt hat. Dadurch, daß der König von Persien befahl: daß Mardachai im königlichen Schmucke durch die Straßen der Stadt von einem der Vornehmsten des Reiches mit dem Ausruf geführt werden sollte: „So wird man thun dem Mann, den der König gern ehren wollte;“ ehrete er denselben. Was aber ein Staat in der Absicht anordnet, daß es beschimpfen soll, ist wirkliche Beschimpfung; als wenn z. B. eben der persische König demjenigen, welcher, wegen eines glücklich ausgeführten Unternehmens, sich zusetzt; einen königlichen Mantel tragen sollte, jedoch mit dem Befehle, als königlicher Hofnarr zu tragen. — Der Staat ist der Quell der Bürger, weil sie von dem Willen desjenigen, der höchste Gewalt im Staate besitzt, nur eine Zeitlang, wie z. B. oberrichterliche öffentliche Aemter, Titel und auch gewisse Kleidungsstücke und Wapen; und die dergleichen erhalten, sind Ehrenmänner, weil sie dieses als Zeichen der öffentlichen Gunst besitzen. Öffentliche Gunst aber ist Macht.

Jede Befizung, jede Handlung, jede Eigenschaft ist, im Fall sie ein Zeichen der Macht seyn soll, ehrenvoll.

Von Vielen geehrt, geliebt oder gefürchtet werden, ist ehrenvoll; denn es ist ein Zeichen der Macht.

Stättliche Umstände, so lange sie dauern, sind ehrenvoll, weil man gewöhnlich davon auf die Gunst schließt, in der ein solcher bey Gott stehet. Unglückliche Umstände hingegen machen verächtlich. Reichthum ist ehrenvoll, denn er ist ein Zeichen der Macht. Seelengröße, Freygebigkeit, Hofnung, Muth, Zutrauen, sind ehrenvoll, denn sie entstehen aus dem Bewußtseyn der Macht.

Was gethan werden muß, zu rechter Zeit, folglich weder zu früh, noch zu spät, anordnen, ist ehrenvoll; weil dies voraussetzt, daß man Hindernisse und Gefahr als gering verachtet.

Alle Handlungen und Aeussierungen, welche aus Erfahrung, Wissenschaft, richtiger Beurtheilung oder Verstande herkommen, oder auch nur herzukommen scheinen, sind ehrenvoll; denn sie gehören zu den Zeichen der Macht.

Ernst, in so fern derselbe aus vielen obliegenden Geschäften entsteht, oder zu entstehen scheint, ist ehrenvoll, weil solche Geschäfte Macht verschaffen. Ist aber der Ernst nur angenommen und ohne Grund, so bringt er Schande. Jener erstere gleicht dem langsamen Gange eines Schiffes, welches durch seine schwere und kostbare Ladung sehr aufgehalten wird; dieser letztere aber dem Gange eines Schiffes, welches nur zur Verhütung des Umwerfens mit Ballast beladen ist.

Berühmt, d. h. Vielen bekannt seyn, wegen Vermögen, Thaten oder irgend etwas Guten, ist ehrenvoll, weil es ein Zeichen der Macht ist, die ihm dies Bekanntwerden verschafte.

Von einem berühmten Haus abstammen, ist ehrenvoll; weil solche Menschen die Hülfquellen und die Freunde ihrer Vorfahren sich auch leicht zu eignen machen können.



Billige Handlungen, bey denen man selbst eines Schadens nicht achtet, sind ehrenvoll; sie beweisen Seelengröße.

Streben nach Reichthum und Würden ist ehrenvoll, denn sie sind auch Zeichen der Macht, die man sich zu verschaffen stark genug dünkt. Streben nach Kleinigkeiten bringt Schande.

Was die Ehre betrifft, welche auf einer Hand die Handlung selbst gerecht oder achtet man nicht; ist sie nur groß nimmt man sie deshalb schon als die Macht an: denn bloß in der er Macht bestehet das Wesen der die alten heidnischen Völker in ihren Göttern begangenen Ehebruch, ıffallende, aber ungerichte und un erzählten; so wollten sie dieselben ren, sondern wolmehr sehr ehren. sie beym Jupiter dessen Ausschwei Merkur dessen List und Spitzbübe So werden z. B. des letzteren Homer kurz also zusammengefaßt: d er geboren, am Mittag schlug am Abend trieb der Dieb die Heer ıg. "

Staaten entstanden, brachte das und zu Lande, wie man überhaupt verlich griechischen Geschichte erstes mäßige Erwerbsart, mehr Ehre, doch selbst bey uns noch der Zwey is er auch ist, ehrenvoll, und wird ben, bis Gesetze ausfindig gemacht folge der, welcher fordert, als ein kerachtung, welcher hingegen die Aus

## 92      Zehnter Abschnitt

Ausforderung nicht annimmt, als ein Mann, der geschätzt zu werden verdient, angesehen wird. Ob dies möglich zu machen wäre? ist nicht zu entscheiden. Die Bereitwilligkeit zum Gefecht ist immer ein Zeichen der Tapferkeit, welche in dem natürlichen Zustande des Menschen wo nicht die einzige, doch die größte Tugend ist; Welgerung zum Kampf hingegen wird durch Gesezze, nicht aber durch die Natur zur Tugend, und die Natur hat mehr Kraft als alle Gesezze.

Wenn mit erblichen Wappen und andern äußerlichen Abzeichen auch ausschliessende Vorrechte verbunden sind, so sind sie alsdann ehrenvoll, sonst aber nicht. Dergleichen Kennzeichen der Macht stützen sich nemlich auf ausschliessende Rechte, oder auf Reichthum oder sonst etwas, was von den Menschen in gleichem Grade geschätzt wird. Diese Art von Ehre heißt erblicher Adel, und scheint von den alten Deutschen herzukommen; weil nicht allein nur bloß die, welche mit den Gebräuchen der Deutschen bekannt sind, hiervon Nachricht geben, sondern weil auch dergleichen nur an solchen Orten jetzt noch üblich ist, wo ehedem die Deutschen gewohnt haben. Wenn die griechischen Heerführer ins Feld zogen, so bedienten sie sich zwar auch gemalter Schilde, worauf aber die Gemälde willkürlich waren, so wie hingegen der Schild des armen oder gemeinen Soldaten ganz ohne alle Zierrathen war; doch aber kamen diese Schilde nicht als ein Erbstück auf die Erben. Die römischen Familien hatten auch ihre erbliche Abzeichen, welche indes nicht in Schilden, sondern in Abbildungen ihrer Vorfahren bestanden. In Asien, Afrika und Amerika findet man davon nichts; denn dergleichen war nur bey den Deutschen üblich, durch welche es damals nach England, Frankreich, Spanien und Italien kam, als sie in zahlreichen Haufen, theils für die Römer, theils für  
sich

sich selbst, in diesen abendländischen Gegenden Kriege führten.

Deutschland war in der Vorzeit, wie andre Länder, unter kleine Könige, die eigentlich aber nur die Oberhäupter großer Familien waren, und in beständigen Kriegen miteinander lebten, vertheilt. Diese Könige schmückten nun hauptsächlich aus der Absicht, damit sie unter ihren Waffen von ihren Leuten erkannt werden möchten, oder aber auch wol der Zierde wegen, ihre Waffen, Schilde oder sonst einen Theil ihrer Kleidung mit dem Bilde irgend eines Thieres oder einer andern Sache; sie brachten auch wol etwas auszeichnendes auf ihrem Helm an, und diese Zierrathen oder Wappenzeichen wurden auf ihre Söhne vererbt; und zwar auf den Ältesten grade so, wie sie der Vater geführt hatte; auf die übrigen aber mit einem Unterscheidungszeichen, welches das Oberhaupt der Familie, den sie Herold nannten, bestimmte. Als aber diese einzelne Familien sich so mit einander verbanden, daß das heutige große Reich daraus entstand, so wurde dieses Amt des Oberhauptes jeder Familie, die Schilde oder Abzeichen zu bestimmen, einem Andern aufgetragen, der noch jetzt den Namen Herold hat. Aus den Nachkommen dieser Könige nun entstand der mächtige und alte Adel, der sich in diesen Ländern bis jetzt noch findet, welcher theils Raubthiere, theils Burge, Zinnen, einzelne Waffen und andre kriegerische Sachen im Wappen führt; denn damals wurde Tapferkeit über alles geschätzt. Nachher haben nicht allein Könige, sondern auch Städte, im Anfange oder am Ende eines Feldzuges, den Kriegern, entweder zur Ermunterung oder zur Belohnung ihrer Tapferkeit, allerley Wappen ertheilet; welches alles man in den ältern griechischen und lateinischen Geschichtschreibern, welche des deutschen Volkes und seiner Gebräuche erwähnen, finden kann.

Ehren

Ehrentitel, als Herzog, Graf, Markgraf, Baron, sind ehrenvoll, weil dadurch angezeigt wird, wie hoch der oder diejenigen sie schätzen, die die höchste Gewalt im Staate haben. Diese Titel waren vor Zeiten immer mit einem öffentlichen Amte verbunden, und stammen theils von den Römern, theils von den Galliern ab. Die Heerführer der Römer waren die nachmaligen Herzoge, die Begleiter derselben die Grafen, welchen auch, beim Rückzuge der Feldherren, die Dertter, die man eingenommen hatte, und wo die Ruhe ganz wieder hergestellt war, als Stadthaltern übergeben wurden; und waren diese auf den Grenzen des Reichs angesetzt, so hießen sie Markgrafen. Zu den Zeiten Constantins des Großen ohngefähr wurden diese Titel Herzog, Graf, Markgraf, die bey den deutschen Heeren üblich waren, bey den Römern eingeführt. Der Titel Baron scheint aber gallischen Ursprunges zu seyn, und bedeutet einen angesehenen und großen Mann, den ein König besonders in Kriegeszeiten zu den wichtigsten Geschäften gebrauchte. Wahrscheinlich stammt dieses Wort von dem lateinischen *Vir* ab, aus welchem leicht *Ber* oder *Bar* werden konnte, welches in der gallischen Sprache die Bedeutung des lateinischen *Vir* hatte. Nun war der Uebergang zu *Bero* und *Baro* bald geschehen, woraus das lateinische Wort *Barones* beym Cicero, und nachher das gallische *Barones* und das spanische *Varones* entstand. Von diesen und andern hierher gehörigen Sachen sehe man nach: Joh. Seldenum de titulis honoris.

Da mit der Zeit die mit diesen Titeln bis dahin verbunden gewesene Macht, darum, weil gewisse Personen sie der englischen Staatsverfassung gefährlich machten, theils von selbst aufhörte, theils aufgehoben wurde, so wurden zwar noch die Titel Reichen oder an-

derit

den verdienten Personen, aber blos der Rangordnung wegen ertheilet, und so wurden Herzoge, Grafen, Markgrafen und Barone von Dertern benannt, wo sie weder Eigenthum, noch Gewalt besaßen.

Es statt Tüchtigkeit gebraucht, Regierung oder zur Verwaltung tüchtig ist; das heißt: Eigenschaften in einem hohen Stellen auch würdig ist. Eben Eigenthums würdig, der ihn

deses oder jenes, so sagt man Das eigentliche Verdienstigkeit genannt; denn sie sind in dem Verdienste ein aufrecht vorausgesetzt wird, welche Würdigkeit nicht stattfindet.

## Zwölfter Abschnitt.

### Denkungsart der Menschen in sittlicher Hinsicht.

Unter Sitten verstehe man nicht solche Kleinigkeiten, die Kindern frühzeitig beigebracht werden, was sie etwan in Ansehung ihres Puzzes, ihrer Kleidung und der allgemeinen Höflichkeit zu beobachten haben; sondern man muß darunter vielmehr alles das begreifen, wodurch Friede erhalten und das Wohl des Staates gesichert wird.

Vor allen Dingen muß angemerkt werden, daß das Glück des Erdenlebens durchaus nicht in einer ungestörten Seelenruhe bestehe; denn es kann in demselben das letzte Ziel und das höchste Gut, wovon die älteren Sittenlehrer reden, gar nicht stattfinden. Der, dessen sämtliche Wünsche erfüllet sind, kann eben so wenig leben, als der, welcher Empfindungs- und Erinnerungskraft verlohren hat. Glückseligkeit schließt in sich einen beständigen Fortgang von einem Wunsche zum andern, wobei die Vereichung der ersteren immer den nachherigen den Weg bahnen muß. Der Grund davon liegt darinn, daß es bey den Wünschen der Menschen nicht darauf ankommen darf, daß sie dessen, was sie sich wünschen, etwan nur Einmal und gleichsam auf einen Augenblick genießen; sondern daß vielmehr der Genuß desselben auch für die Zukunft sicher gestellt werde. Deshalb legen es die Menschen bey ihren Unternehmungen nicht blos darauf an, sich ein Gut zu verschaffen, sondern sich dasselbe auch auf immer zu sichern. Daß sie jedoch hierbey nicht alle auf einerley Weise zu Werke gehen, kommt theils daraus her, daß ein Jeder seinen besondern Leidenschaft-

ten

## Denkungsart des Menschen in sich Hins. 97

ten folgt, theils daß sie über die zur Befriedigung ihrer Wünsche dienliche Mittel so sehr verschieden denken.

Zuvörderst wird also angenommen: daß alle Menschen ihr ganzes Leben hindurch beständig und unausgesetzt eine Art der Macht nach der andern sich zu verschaffen bemüht sind; nicht darum, weil sie nach einer immer größeren Macht als die ist, welche sie schon besitzen, streben, oder sich an einer mäßigen nicht genügen können; sondern weil sie ihre gegenwärtige Macht und Glückseligkeitsmittel zu verlieren fürchten, wenn sie dieselben nicht noch vermehren. Dieserhalb sind auch Könige, die die höchste Gewalt haben, dahin bedacht, ihre Macht im Lande durch Gesetze, und ausserhalb durch Kriegsheere zu befestigen. Ist auch dies glücklich erreicht; so folgt doch bald wieder ein neuer Wunsch, entweder nach größerm Ruhm oder nach einem anderweitigen Vortheil.

Der Wunsch nach Reichthum, Ehre, Herrschaft und jeder Art von Macht, stimmt den Menschen zum und zum Kriege; denn das Aitbewerber tödtet, überwinne Art schwächet, bahnt sich den Weg zur Erreichung selb

ungleich nach Tod, so entstehet er Vorzeit; denn lebende sind ben nicht unter den Gestorbenen, sondern nur unter denen, die mit ihnen leben, Mitbewerber, daher sie auch jene oft auf eine übertriebene Art vorziehen, um diese bestomehr herabwürdigen zu können.

Der Wunsch nach Müße und sinnlichen Vergnügungen bringt die Menschen dahin, daß sie sich einer gemeinschaftlichen Gewalt gern unterwerfen, und deshalb auf diejenige Macht Verzicht thun, die sie durch

## Erster Abschnitt.

eigne Anstrengung vielleicht erringen konnten; ja eben das bewirkt auch die Furcht, gemishandelt und getödtet zu werden, aus gleichem Grunde. Dürstige, aber zugleich muthige und mit ihrem Schicksale unzufriedene Menschen, oder die, welche nach kriegerischer Ehre geizzen, sind sehr geneigt, Krieg und Aufruhr zu erregen und zu nähren, weil ohne dergleichen kein Ruhm der Art erlangt werden kann.

Der Wunsch nach Wissenschaften und Künsten, die nur im Frieden gedeihen, bewegt zur Unterwerfung unter einer gemeinschaftlichen Gewalt; denn dieser enthält auch zugleich den Wunsch nach Ruhe, welche ohne den Schutz einer fremden Macht nicht erreichbar ist.

Verlangen nach Lob reizt zu lobenswürdigen Handlungen, und zwar zu solchen, wodurch wir denen zu gefallen hoffen, deren Urtheil für uns von Gewicht ist; Verachtung der Personen aber zieht auch Geringschätzung ihres Lobes nach sich. Eben das bewirkt das Verlangen, auch nach dem Tode noch gerühmt zu werden. Denn wenn wir gleich alsdann das Lob der Menschen nicht mehr empfinden, weil entweder überschwenglich höhere Freuden, oder unaussprechliche Qualen diese geringere Freuden verdunkeln oder gänzlich vernichten: so wird doch dies Verlangen dadurch noch gerechtfertigt, daß die Vorempfindung des Ruhmes an sich schon Freude gewährt, und überdem hieraus für die Nachkommenschaft mehr als ein Vortheil erwächst. Wenn nun auch gleich im Tode nichts von dem allen empfunden wird, so stellet man sich's doch jetzt vor; was aber bey der wirklichen Empfindung erfreuen werde, erfreuet schon bey der bloßen Vorstellung.

Von Seinesgleichen Wohlthaten empfangen zu haben, die zu groß sind, als daß wir jemals sie erwies



wiedern zu können hoffen dürften, erzeugt einen heimlichen Haß und mit diesem eine erheuchelte Liebe. Man wird dadurch in die Lage eines Schuldners gesetzt, der nicht bezahlen kann, den Anblick seines Gläubigers fliehet, und im Herzen ihn dahin wünscht, wo er ihm am wenigsten Schaden thun kann. Wohlthaten aber ist eine Knechtschaft, ersteren giebt der letztern Seinesgleichen dienen zu

von denen erhalten, die ihnen, reizet zur Liebe, weil sie eine Verpflichtung unsere Unschuld wird; auch wird schon die in eine Wohlthat annimmt, Art von Wiedervergeltung dadurch allemal dem Geber Wohlthaten von solchen, unter uns sind, empfangen, Wiedererstattung da ist, macht; denn in dem Fall ist aus einer gegenseitigen Betheuerung in Gefälligkeitsergewiß der edelste und nützlichste verdient verdient, wobei ein thun übertreffen will, dem Sieger und der Besiegte in dem Thun findet.

die zu groß ist, als daß der Schaden thäten könnte oder wollte, im Haß gegen den Beleidigenden, oder aber Verzeihung ihm unausstehlich.

Die Furcht von einem andern Schaden zu erleiden, spornet uns an, dem zuvorzukommen, oder sich Anhang zu verschaffen; denn ein andres Mittel, sich Leben und Freyheit zu sichern, giebt es nicht.

Wer ein Mißtrauen in sich selbst sezet, wird bey einem Auflauf glücklicher streiten, als der, welcher sich Klugheit und List zutrauet; denn wo dieser erst umständlich überlegt, wird jener aus Furcht betrogen zu werden, schon los schlagen. Weil man aber bey einem Auflauf in jedem Augenblicke zum Streite bereit ist, so ist Einigkeit und augenblickliche Benutzung eines jeden Vortheils eine bessere Kriegeslist, als nur der feinste Verstand zu erfinden vermag.

Eitle Ehre hat keinen wahren Grund, und eignet sich fälschlich fremde Tugenden zu; wen sie beherrschet, der wird nur von sich prahlen, nie aber thätig handeln, weil, wenn es zur Entscheidung kommt, seine Prahlerey entdeckt werden würde. Entstehet dieselbe aus einer Schmeichelen oder aus irgend einer vorherigen zwar glüklichen That, die aber einem bloßen Zufalle zugeschrieben werden mußte; so flößt sie frenlich wol den Muth ein, ein Unternehmen zu beginnen, der jedoch beim Anblick der Gefahr schnell wieder verschwindet. Man wird furchtsam, zittert, fliehet, und sorgt mehr für sein Leben, dessen Verlust unwiederbringlich ist, als für seine Ehre, die doch immer, wär' es auch durch eine Lüge, gerettet werden kann.

Wer sich Staatsklugheit zutrauet, strebt nach öffentlichen Aemtern; denn nur in solchen Geschäften kann er sich Ehre erwerben. Dergleichen Streben trifft man daher auch bey großen Rednern an, weil die Beredsamkeit von ihnen selbst, so wie von vielen andern für Weisheit gehalten wird.

Schwach

Schwachmüchigkeit veranlasset ein Zaubern, wo-  
 bey man gemeinlich die besten Gelegenheiten versäumt;  
 denn wenn bey angestellter nöthigen Ueberlegung der  
 zu fassende Entschluß noch ungewiß bleibt; so ist es als-  
 dann gewiß einerley, ob man so oder anders verfähret;  
 und so gehen während der Zeit, daß man sich mit ge-  
 schäftiget; die kostbarsten

werth sie auch für einen  
 übel angebracht, wo die  
 Bewegung gesetzt werden  
 Betriebsamkeit, die durch  
 erhalten werden muß.

iden mit Freundslichkeit,  
 man sich verlassen kann,  
 Weisheit, und diese von  
 noch der Ruf der Tapfer-  
 m. Jene ersteren beyde  
 Gefahr, und letztere vor-  
 bringen könnten.

in Geschäften treibt und  
 Rath und andrer Ansehen  
 der Kenntniß der Wahr-  
 bald sie sich nicht auf sich  
 Rathe, derer folgen, wel-  
 bey denen sie keinen Bes-  
 iben.

er eigentlichen Bedeutung  
 eben das sagt, das Un-  
 erstehen, macht, daß wir  
 ch wol Worte, die ohne  
 glauben von andern anneh-  
 3 men

men müssen. Weder Irrthum, noch Widerspruch lassen sich entdecken, wenn man nicht hinlänglich die gebrauchten Worte versteht.

Eben daher kommt es, daß ohne Anstrengung und gehörige Einsicht der Unterschied nicht gefunden werden kann, welcher sich zwischen Einer Handlung vieler Menschen, und zwischen den Handlungen eines ganzen Haufens findet. So ist z. B. ein großer Unterschied zwischen der einen Handlung aller römischen Senatoren, da sie den Catilina tödteten, und zwischen den vielen Handlungen derer Senatoren, die den Cäsar mordeten. Wer also die Worte nicht recht versteht, verwechselt leicht mit der Handlung eines Volkes diejenigen Handlungen, die von einem gemischten Haufen verübt wurden, wenn sie auch gleichwol nur auf Anstiften eines Einzigen geschahen.

Unbekanntschaft mit der eigentlichen Beschaffenheit desjenigen, was Recht, Billigkeit, Gesetz und Gerechtigkeit ist, macht, daß man Gewonheit und Beispiele der vorigen Zeiten zur Richtschnur bey seinen Handlungen annimmt, und meint, nur das sey Unrecht, was gewöhnlich bestraft würde; hingegen sey das Recht, was wol zuweilen unbestraft blieb; wie Kinder, die nur aus den Bestrafungen ihrer Eltern und Lehrer einzig und allein urtheilen, was gute und was schlechte Aufführung sey. Kinder bleiben doch wenigstens best bey diesem angenommenen Urtheile; erwachsene Menschen aber berufen sich, wie es ihnen einfällt, bald auf Gewonheit, bald auf Vernunft, ja bestreiten auch letztere sogar, so oft dieselbe ihrem Vortheile zuwider ist. Ueber die Frage: was ist Recht, was ist Unrecht? wird mit Gründen und mit Gewalt gestritten; die Lehre von den Sitten und Figuren aber bleibt unangefochten. Warum

um? weil sich wenige um das, was datinn Wahrheit ist, bekümmern, indem dadurch dem Ehrgeiz, dem Vortheile oder den Wünschen keines Menschen Eintracht geschieht. Gewiß, wäre der Lehrsatz des Euklides: „die drey Winkel eines Dreyeckes sind gleich „zwey rechten Winkeln“ dem Vortheile derer, die am Ruder sitzen zuwider; so würde er schon längst entweder bestritten oder unterdrückt worden seyn.

Unbekanntschaft mit den entferntern Ursachen macht, daß man alle Ereignisse den unmittelbarwirkenden Ursachen zuschreibt, weil man keine andern sieht. Die Abgaben drückend, so wird und löst es alle diejenigen entsebung der öffentlichen Gefälle macht mit denen, die mit den Leiden sind, gemeine Sache, diesen auf eine höchst strafbare Gewalt, entweder aus Furcht em Gefühl, daß auch Verzei seyn würde.

natürlichen Ursachen der Dinst steht daraus leichtgläubigkeit, s man auch sogar Unmöglich- wenigsten Menschen wissen ja, unmöglich ist. Und die leicht- ein jeder es gern sieht, wenn findet, auch oft leichtgläubige verleitet die Unwissenheit an, ohne Beyhülfe menschlicher zu, daß man lügen glaubt, und zuweilen selbst erdichtet.

Besorgniß für die Zukunft treibt die Menschen an, den Ursachen der Ereignisse nachzuforschen, weil

Die Kenntniß der Ursachen vergangener Dinge die gegenwärtige richtiger beurtheilen läßt.

Der Hang, mit den Ursachen genau bekannt zu werden, macht, daß der Mensch von jeder wahrgenommenen Wirkung die Ursach, von dieser wiederum die Ursach und so immer fort, aussucht, bis er endlich zu dem Gedanken kommt: es giebt eine gewisse ewige Ursach, oder eine solche, welcher keine andre mehr voranziehet. Ein jeder, der in die Betrachtung der Natur tief eingedrungen ist, muß daher sich von selbst genöthiget sehen, einen einzigen und ewigen Gott zu glauben; wenn er auch gleich das Wesen desselben sich begreiflich vorzustellen nicht im Stande ist. Man denke sich einen blindgeborenen Menschen, der von andern hört: das Feuer erwärme; auch selbst zu dem Feuer geführt wird, und die Wärme desselben empfindet; der wird zwar einsehen, daß etwas da sey, was ihn erwärme und Feuer heißt, aber sich bewußt zu seyn, welche Gestalt es habe, oder mit andern Worten, solche Vorstellung vom Feuer, wie Sehende, sich zu machen, ist für ihn unmöglich. So ist's auch mit dem Menschen. Die, bey den sichtbaren Dingen wahrgenommene, Ordnung überzeugt ihn: es sey eine Ursach derselben da, die man Gott nennt; doch vermag er dadurch noch nicht, sich eine Vorstellung von dem Wesen desselben zu machen.

Auch bey denen, die sich wenig um die Ursachen der Dinge bekümmern, findet sich eine gewisse Furcht, die schon darinn ihren Grund hat, daß sie nicht wissen, ob es irgend ein mächtiges Wesen giebt oder nicht giebt, welches sie glücklich oder unglücklich machen kann. Diese Furcht bringt sie nun dahin, daß sie unsichtbare Mächte mancherley Art bey sich annehmen und sie ersinnen, welche sie sich also selbst erschufen, aber

aber dennoch im Glück und Unglück, ängstlich loben und anrufen, und sie so zu Göttern erheben. So wurden die unzählbaren Einbildungen der Menschen ihren unzählbaren Göttheiten. r Keim desjenigen, was Religion, benennen aber, die Aberglaube nennt.

Religion hat man häufig wahr in ihn genähret und ausgebildet Meinungen von den Ursachen dazu erfunden, je nachdem sie dadurch ihren Zweck, andere sich unterwürfig zu machen, am leichtesten zu erreichen hofften.

## Zwölfter Abschnitt.

### Religion.

Da man bemerkt hat, daß bey dem Menschen nur allein sich Spur von Religion findet, und sie bloß ihm wohlthätig werden kann; so ist ausser allem Zweifel: der Keim der Religion müsse bey ihm nur ange- troffen werden, und in etwas bestehen, welches ihm bald mehr, bald weniger eigenthümlich ist.

Zuerst bringt es die Natur des Menschen mit sich, die Ursachen der gegenwärtigen Dinge mehr oder weniger zu erforschen, und sonderlich in Hinsicht ihrer eignen glüklichen oder unglüklichen Schicksale.

Zum andern, sind die Menschen in den Grund einer Sache eingebrungen; so schliessen sie sogleich: daß eben diese Sache noch eine anderweitige Ursach müsse gehabt haben, vermöge welcher sie grade zu dieser, und nicht zu einer andern Zeit ihren Anfang nahm.

Zum dritten, weil die Glückseligkeit der unvernünftigen Thiere bloß in dem Genuße sinnlicher Vergnügungen bestehet, indem sie die Ordnung, in welcher die Dinge aufeinander folgen und von einander abhängen, aus natürlicher Unfähigkeit nicht bemerken können; der Mensch aber einsieheth, von welcher Ursach dieser oder jener Erfolg hervorgebracht wurde, und sich bewußt ist, welches voranging und welches darauf folgte: so nimmet er da, wo ihm die wahren Ursachen verborgen bleiben, andere an, die er entweder sich selbst erdenket, oder sich von solchen sagen läßt, denen er mehr Verstand als sich zutrauet.



Aus diesem der menschlichen Natur so Eigenthümlichen entsteht eine gewisse Aengstlichkeit. Daß alle vergangene und zukünftige Ereignisse ihre Ursachen haben, wissen die Menschen gewiß; so bald sie aber dahin streben, dem Unglück, welches sie fürchten, zu entgehen, oder das Glück, welches sie sich wünschen, zu erlangen, so ist eine beständige Sorge im Absicht der Zukunft für sie unausbleiblich. Ein jeder führt also, sonderlich der, welcher viel an die Folgezeit denkt, fast ein Leben, wie Prometheus. Denn so wie Prometheus, das ist: der tief in die Zukunft blickt, an dem Berg Kaukasus, der eine weite Aussicht zugeben mußte, daß sein Herz hier gefressen wurde, wovon grade wieder zuwuchs, als bey Tage aufsteht auch immerfort an dem Herzen zuweit vor sich hinsieht, Furcht, Dürftigkeit, vor Unglücksfälle, Sorgen, und nur der Schlaf lung.

welche uns, die wir bey unsrer den Ursachen wie im Finstern wandert, muß nothwendig ihren Grund die Menschen keine andre Ursache, so ist ausser einer unsichtbare nichts da, dem sie dieselben zu Eben daher kam es auch, daß ein Dichtern sagte: die ersten Götter die Furcht entstanden; und dies Abtiter oder vielmehr vieler heidnische wahr. Aber auf die Erkenntnis, ewigen, unendlichen, alles konnte nicht sowol die Besorgnis unft die Menschen hinleiten, als denken über die Ursachen, Kräfte

und Wirkung der Natur. Denn wenn jemand von einer jeden sichtbaren Wirkung auf die nächste Ursach derselben schlosse, von dieser wieder zur nächsten Ursach überginge, und so immerfort den ganzen Zusammenhang der Ursachen gründlich verfolgte; so würde er mit jenen weisesten Philosophen der Vorzeit zuletzt finden: daß es einen einzigen Quell aller Bewegungen, d. i. eine einzige und ewige Ursach aller Dinge giebt, welche von allen Gott genannt wird. Und zwar wird er darauf kommen, ohne die Ereignisse seines Schicksals in Erwägung gezogen zu haben, die, so bald sie übertrieben wird, nicht allein Furcht erzeugt, sondern auch uns von der Betrachtung über die natürlichen Ursachen abziehet, und zugleich eine Gelegenheit wird, eben so viel Götter zu erdichten, als es Menschen giebt.

Das Wesen dieser Götter konnten sie sich aber nicht füglich anders vorstellen, als wie sie glaubten, daß das Wesen ihrer Seele sey. Das Wesen der menschlichen Seele aber dachten sie sich wie das Bild eines Menschen oder eines andern Körpers, welches im Traume oder in einem Spiegel sichtbar ist; da ihnen aber unbekannt war, daß dies nichts weiter als eine bloße Erscheinung sey: so glaubten sie, es sey ein wirkliches, aber sehr zartes Wesen, und deshalb gaben sie demselben den Namen Geist. Also sind - dachten sie - die Geister sehr zarte Körper. Das waren die unsichtbarwirkenden Mächte oder die Götter und Dämonen der Heiden. Weil sie aber, nach Art der Erscheinungen, bald sichtbar wurden, bald wieder verschwand; so nannten sie dieselben lieber Gespenster und Schatten, als Geister und Wesen. Doch hielt sie dieselben für Körper. Wie aber ein und dasselbe zugleich ein Geist der Art, und doch unkörperlich seyn könne, ist unbegreiflich! denn ein solcher Geist hat seinen bestimmten Ort, und Figur, d. i.

seine

seine Grenzen und Größe, und bleibt folglich, so zart und fein er auch ist, immer ein Körper. Die hingegen durch eignes Nachdenken zu der Erkenntniß eines unendlichen, allmächtigen und ewigen Gottes gekommen sind, fanden für besser, zu gestehen: daß er über unsern Verstand unendlich erhaben und unbegreiflich sey; als der Lehre der Bibel zuwider erst zu behaupten: er sey seinem Wesen nach ein unförperlicher Geist, und hinterher zu bekennen: diese Erklärung sey nicht zu verstehen. Wenn sie aber sagten: Gott sey ein unförperlicher Geist, so sollte dies vielleicht nicht als ein Lehrsatz gelten, so daß in diesen Worten das Wesen Gottes ausgedrückt würde; sondern sie hatten dabey die gute Absicht, Gott mit einer gewissen Eigenschaft zu beehren, die ihn von allen groben sichtbaren Körpern gänzlich unterscheiden sollte.

Zweitens, diejenigen, welche gar keinen Begriff davon haben, was Ursach ist, und in diesem Fall finden sich die mehresten Menschen, — wußten ganz und gar nicht, auf was Art die unsichtbarwirkenden Mächte ihre Wirkungen hervorbrachten, oder welche Mittelursachen sie dazu gebrauchten. Weil dies aber auf keine andre Weise entdeckt werden kann, als durch Beobachtung und nachheriger Erinnerung an diejenige Ordnung, in welcher wol fürst eine Sache vor einer andern vorherging, oder darauf folgte; so war es ihnen ganz unmöglich, weil sie zwischen den vorhergehenden und nachfolgenden Dingen die Verbindung noch niemals einjahen. Sie erwarteten folglich auch immer ähnliche Fälle, und versprachen sich Glück oder vermutheten Unglück von solchen Dingen, die doch dazu nicht das geringste beitragen konnten. So erwählten z. B. die Athenenser, weil Phormio bey Naupaktus mit Glück gegen die Lacedämonier gefochten hatte, nach dessen Tode sich einen andern Phormio; fer-

ner,

ner, die Abmaer ernannten, weil Scipio in Afrika gegen den Hannibal glücklich gewesen war, ebendasselbst auch gegen den Cäsar einen anderen Scipio zum Feldherrn, und beyde sahen sich in ihren Hoffnungen betrogen. Das ist in der Welt oft geschehen, indem andere den Erfolg ihrer Unternehmung, nach einigen ähnlichen Fällen, einer von ohngefähr dabeystehenden Person, oder einem glücklichen oder auch unglücklichen Orte zuschrieben. Noch andre legen gewissen ausgesprochenen Worten, welche sie Beschwörungen nennen, eine so grosse Kraft bey, daß sie dadurch glauben, Brodt in einen Menschen und jedes, worinn sie nur wollen, verwandeln zu können.

Drittens, die Verehrung, welche den unsichtbaren Mächten aus natürlichem Gefühle geleistet werden kann, ist eben die, welche man gewöhnlich seinen Vorgesetzten erweist, wohin die Beweise der Verehrung und Ergebenheit gehören, als Geschenke, Bitten, Dank, Unterwerfung, Anrede, anständiges Betragen, u. d. g. m. Von blutigen Opfern weiß aber dieses natürliche Gefühl nichts; als welche in den ältesten Zeiten zum Unterhalt der Priester verordnet worden sind. So scheint auch der Eidschwur nicht zur natürlichen Gottesverehrung zu gehören, weil er ausser der gesellschaftlichen Verbindung in einem Staate nicht nöthig ist. Undre als die jetzt angeführten Gottesverehrungen kennt die bloße Vernunft nicht, sondern die übrigen muß der Staat bestimmen.

Viertens, wie die unsichtbarwirkenden Mächte den Menschen vergangenes und zukünftiges Glück und Unglück andeuten, sagt die Natur auch nichts; die also aus dem Vergangenen das Zukünftige entdecken wollen, sehen etwas, das mit dem einige Aehnlichkeit hat, welches schon vergangen ist, und mehreremale  
eine

eine gewisse Wirkung hervorbrachte, als eine Vorbedeutung davon an, daß auch diesmal eine ähnliche Wirkung erfolgen werde.

Diese vier Stücke: Furcht vor Geistern, Unbekanntschaft mit den Mittelursachen, Verehrung gewisser Vorbedeutungen, welche man vernimmt, machen den natürlichen Menschen aus, welcher durch die Vernunft, Urtheile, Leidenschaften, Gebräuche hervorgebracht hat, in einem Staate als gesetzmäßig angenommen ist, in dem andern verspottet wird.

Diese Ketten sind ausgebildet worden, theils von solchen, welche nach eigenem Gutdünken diese oder jene Religion erfanden, theils von solchen, welche ihre Lehren empfangen hatten. Beyden ist die Religion einetwegen heilig, bey diesen aber ist die Religion ein Theil der Religion, welche Gottes Gebodenen, Religionen jener Völker die Religion dieser aber die Religion von Jesus Christus, Reichs lehrten, ge-

der unsichtbarwirkenden  
 in einigen heidnischen Völkern  
 Namen hat, für einen  
 So, es gab keine Sache,  
 welche glaubten: er werde  
 ist, bewohnt oder besessen.

erleuchtete Stoff wurde für einen  
 genannt, und Himmel,  
 Erde,

Erde, Meer, Planeten, Feuer, Winde waren insgesamt Gottheiten.

Männer, Weiber, Vögel, Krokodill, Stier, Hund, Schlange, Lauch, Zwiebel, kurz alles wurde vergöttert. Jeder Ort wimmelte von Dämonen; die Ebenen von großen und kleinen Panen, die Wälder von Faunen und Nymphen. Jeder Fluß, jede Quelle hatte einen Dämon gleiches Namens, jedes Haus seinen Hausgott, jeder Mensch seinen Schutzgeist. Die Unterwelt war voll von Dämonen; Gespenster, Kobolde und Schatten der Verstorbenen hielten sich allenthalben auf. Auch den Eigenschaften erbaueten sie Tempel, als wären sie Gottheiten, z. B. der Zeit, dem Tage, der Nacht, dem Frieden, der Eintracht, der Liebe, dem Kriege, dem Siege, der Jugend, der Ehre, der Gesundheit, dem Brande im Korn, dem Fieber, welche sie entweder aus Furcht oder aus Liebe, als über ihnen schwebende Götter anbeteten. Sogar ihren eignen Wiß riefen sie als Muse an; ihre Unwissenheit als Glücksgöttin, ihre Wollust als Kupid, ihren Horn als Kurie, ihre Schaamglieder als Priapus, und ihre unwillkürliche Erzeiessungen schrieben sie dem Alp, männlichen oder weiblichen Geschlechts zu. Kurz, was ein Dichter als Person vorstellte, wurde von ihnen als Gott oder Dämon angenommen.

Ferner, da die Stifter der heidnischen Religion merkten, daß die Unbekanntschaft mit den Ursachen, und der daraus entstehende Hang der Menschen, ihre Schicksale auch solchen Ursachen zuzuschreiben, welche ganz und gar keinen Einfluß darauf hatten, ihrer Religion sehr aufhelfen könne; so benutzten sie diese Unwissenheit dazu, daß sie ihnen gewisse günstige und heffende Gottheiten statt der Mittelursachen anzugeben kein Bedenken trugen. So schrieben sie die Fruchtbarkeit

barkeit der Venus, dem Apoll die Künste; dem Merkur den Wis, dem Aeolus die Stürme; und so mehrere Wirkungen mehreren Göttern zu; daß also die alten Heiden fast eben so viel Götter hatten, als es Arten der Wirkungen giebt.

So fügten sie auch zu dem Gottesdienst, den das Naturgefühl lehrt, nemlich zu den Gaben, Wünschen, Dankfagungen und den schon angeführten Op-

Was endlich die Vorbedeutungen betrifft, so giebt es zwar außer den natürlichen, welche sich auf eine vorherige Erfahrung gründen, und den übernatürlichen, welche auf einer göttlichen Offenbarung beruhen, deren weiter keine. Indes erbachten sich die

Stifter der heidnischen Religionen mancherley, gabern Unterredungen mit den Göttern vor, und vermehreten die Wahrsagungen bis ins Unendliche. Sie behaupteten: man könne sein künftiges Schicksal erfahren, aus den Antworten der Priester zu Delphen, zu Delos, und in andern wegen der Orakelsprüche berühmten Dörtern; diese Antworten waren aber so unbestimmt, daß sie auf jeden Ausgang der Sache gedeutet werden konnten; oder sie enthielten auch oft einen Widerspruch, weil die Sinne des Priesters durch die in solchen Höhlen gewöhnlichen Dünste, zerrüttet wurden. Ein Gleiches versprachen sie von den Orakelbüchern, wovon ein Theil in dem Römischen Staat als Weissagungen angesehen wurden; ob man gleich die unter diesem Namen noch jetzt bekannten Bücher für eine Erfindung späterer Zeiten allgemein hält. Sie rechneten auch noch dahin die Reden verrückter Menschen, welche sie für Begeisterung ausgaben. Dies alles kann man, als unmittelbar von den Göttern herkommend, Theomantie nennen. Außerdem aber auch aus dem Anblick der Gestirne, Astrologie war; oder aus eines jeden Stimmung, welches Ahndung und Thumoder aus den Vorhersagungen der Zauberer wegen der vorgegebenen Unterrei-

dungen mit den Verstorbenen Nekromantie nannten; oder aus dem Essen der Vögel, welches Orakel; oder auch aus dem Eingeweihten, worinn die Haruspicina bestanden; oder sogar auch aus jedem Zeichen der Katzen, aus dem Anblick im Gesicht und in den Händen, welches Laute, kurz, aus jedem Falle. — Wie leicht kann man fallen leiten, so bald man nur die Zeit verfährt!



Eben daher kam es, daß die, welche Staaten gründeten, und die ersten Gesetzgeber der Völker waren, — da ihnen nothwendig daran gelegen seyn mußte, das Volk im Gehorsam zu erhalten, — vorzüglich auf Mittel dachten, das Volk zu einer willigen Annahme ihrer Gesetze zu bewegen. Aus der Absicht brachten sie das Volk zuvörderst auf die Gedanken: ihre Religionsvorschriften rührten nicht von ihnen, sondern von einem Gott oder Dämon her; oder aber: sie selbst wären eine höhere Art von Menschen als andre. So schrieb Numa Pompilius die gottesdienstlichen Gebräuche der Römer der Nymphe Egerta, Mahomet

n dem heiligen Geiste zu, welcher in einer Taube erscheine; und der gab vor: daß er und seine Sonne wären. Zum andern über alles in ihren Gesetzen Verbot: Götztern; und drittens: durch Tugenden der gottesdienstlichen Handlungen versöhnt, durch Vernachlässigung erzürnt. Dem zu Folge leitet er, Pest, Erdbeben und Unfruchtbarkeit aus Sündenschätzung ihres Vergehens und Unterlassung eines dazu gehörigen Opfer. Ob es nun gleich bey den Römern war, dasjenige in Zweifel zu setzen, was von den Belohnungen und Strafen im Tode lehrten; auch manche Männer darüber öffentlich spotteten, der größte Theil des Volkes bey

Durch diese und andre dergleichen Anordnungen, welche den Frieden im Staate zum Zweck hatten, erreichten sie wenigstens so viel, daß das Volk die etwaigen Unglücksfälle sich selbst schuld gab, weil es ent-

weder den Gottesdienst vernachlässiget, oder die Gesetze übertreten hatte; hierdurch waren nun die Führer desselben sichergestellt, und das Volk selbst wurde durch Spiele und durch die Pracht bey ihren Festen beruhiget; wie denn überhaupt zur Erhaltung der Ruhe im Staate nur Feste und Brodt erforderlich waren. Daher duldeten die Römer in ihren so weit ausgebreiteten Staaten auch gern jede Religion, wenn sie nur nicht so etwas enthielt, was ihrer Oberherrschaft nachtheilig werden konnte. Die einzige in Rom gänzlich verbotene fremde Religion war die jüdische, weil dieses Volk, das schon lange unter Gottes Regierung gestanden hatte, keinem sterblichen Könige gehorchen zu dürfen glaubte. Hieraus erhellet also, daß die heidnischen Völker ihre Religion als einen Theil der Staatskunst betrachtet haben.

Wo hingegen Gott durch übernatürliche Offenbarung Religion lehrte, da errichtete er auch sich ein ihm eigenthümliches Reich, und ertheilte seinen Unterthanen Gesetze, sowol in Absicht der Pflichten gegen ihn, als gegen sich unter einander. Folglich sind in einem solchen Reiche Gottes die Staatsregierung und alle bürgerlichen Gesetze ein Theil der Religion; und deshalb fand auch darinn nie ein Unterschied zwischen weltlichem und geistlichem Regimente statt. Gott ist zwar der Herr der ganzen Welt, dennoch aber kann dabey ein jedes Volk, ohne diesem allgemeinen Oberherrn Eintrag zu thun, seinen besondern König haben. Dem Feldherrn eines großen Heeres kann in demselben doch ein besonderer Haufen an Kriegsleuten noch zugehören. Doch von dem Reiche Gottes, in so fern es auf Vertrag oder auf Natur gegründet ist, wird weiter unten gehandelt werden.

Aus dem über Religion bisher Gesagten ergiebt sich, welches der Grund von allem sey; nemlich die  
Er

Erkenntnis einer Gottheit oder eines übernatürlichen mächtigen Wesens; und diese Erkenntnis kann niemals so weit vertilget werden, daß nicht immer von dazu tüchtigen Männern neue Religionseinrichtungen sollten gebildet werden können.

Da übrigens jede vorhandene Religion in dem Vertrauen ursprünglich gegründet ist, welches das Volk zu einem Manne heget, den es für weise, wohlwollend, auch für heilig hält, und von ihm glaubt, daß Gott ihn übernatürlicher Offenbarungen gewürdigt habe; so wird auch nothwendig folgen, daß, so bald die Weisheit, oder das Wohlwollen, oder die Heiligkeit der Religionsdiener verdächtig wird, ja auch wohl der Beweis für die Offenbarung sich gänzlich verkehret, die Religion, deren Erhaltung ihnen obliegt, verworfen werden wird, wenn nicht bürgerliche Macht dazwischen tritt.

r, i  
fom  
) de  
ein  
den  
in n  
l, se

ne ganze lehre verdächtig.  
leich über unsre Betrübnist  
oas wider dieselbe streitet.

477  
durch Reden und Hand-  
das, was sie lehren, nicht  
uß ihre Heiligkeit bezwei-  
n und Handlungen, durch  
isogreher zum Straucheln  
n können, als Ungerechtig-  
eis, Wollust u. d. g. heif-  
nun die lehrer einen aus

solchen Quellen fließenden Wandel, wer kann ihnen gegen die unsichtbaren Wesen diejenige Ehrfurcht zutrauen, welche sie bey andern herwecken wollen?

Suchen sie nicht das Wohl der Herde, sondern nur ihr eignes; oder lehren sie nur solche Dinge, welche, wenn sie angenommen werden, ihnen selbst entweder einzig und allein, oder doch hauptsächlich Macht und Reichthum verschaffen; so verliert dadurch die herrschende Meinung von ihrem Wohlwollen. Hat nemlich jemand von irgend etwas einen Vortheil, so wird gemeinhin angenommen, daß er nicht sowol für andre, als für sich, dies betreibt.

Will endlich jemand, ausser den angenommenen Religionslehren, noch neue einführen, ohne sie durch Wunderwerke zu erhärten; so wird man ihm nicht weiter beypflichten, als es die Gesetze und Gebräuche des

seiner überaus großen  
Berrichtung der Wunder  
einer göttlichen Offen-  
fordert bey übernatür-  
je Beweise, so wie er  
e Beweise verlangt.

erden das Angeführte  
fall des Glaubens be-  
iten aus Egypten ge-

führt hatte, war nur vierzig Tage von ihnen abwesend; als sie sich empörten, den wahren Gott, der sie noch kurz zuvor erst aus ihrer Sklaverey befreyet hatte, verließen; und durch Verfertigung des goldnen Kalbes wieder auf die Abgötterey der Egyptier verfielen. Ferner, als Moses, Aaron und das ganze Geschlecht, welches die großen Thaten Gottes in der Wüste selbst mit angesehen hatte, ausgestorben war; so entstand nach Buch der Richter 2, 11. ein neues Geschlecht, welches dem Baal diente. Folglich hörte mit den Wunderwerken auch bey ihnen der Glaube auf.

Als die Böhme des Samuels, welche als Richter in Bethsaba eingesetzt waren, und nach dem Buch Samuels Kap. 8 und 9 Geschenke nahmen und ungerecht richteten; so entzog sich das israelitische Volk der blutigen Regierung Gottes, und verlangte einen König,

bildeten, so wurde nicht nur die Unwissenheit der Westlichen, sondern auch ihre Betrügerei offenbar gemacht, und das Volk vollends dahin vermocht, dieses Joch, zum Theil mit Genehmigung seiner Regenten, wie z. B. in England, zum Theil selbst wider den Willen derselben, wie in Frankreich, von sich abzuwerfen.

Endlich haben unter den Glaubenslehren, welche die römische Kirche als zum Seligwerden durchaus nöthig angegeben hat, so sehr viele den Vortheil des Papstes und seiner in fremden Ländern wohnenden unter-

## 22 Dreyzehnter Abschnitt.

ibrigen höchst selten. Wenn in der Wissenschaft geneigt ist, einem andern in der Berechnung oder Gelehrsamkeit den Vorzug vor sich selbst zuzugestehen; so wird er doch nicht einräumen wollen, daß jemand klüger sey als er. Jeder sieht seinen eignen Verstand gleichsam aus der Höhe, den eines andern aber aus

Bei dieser großen Furcht, welche die Menschen allgemein gegen einander hegen, können sie sich nicht besser sichern, als dadurch, daß einer dem andern zuvorkommet, oder so lange fortführet, durch List und Gewalt sich alle andre zu unterwerfen, als noch andre da sind, vor denen er sich zu fürchten hat. Dies ist aber nicht mehr, als was durch die Selbsterhaltung nöthig gemacht wird von jedermann gegeben wird. Wenn die

diejenigen, welche mit mäßigen Besizungen zufrieden sind, nur sich und das ihrige zu vertheidigen, nicht aber ihre Macht dadurch zu vermehren suchen, daß sie andre selbst angreifen; so würden sie nicht lange bestehen können, weil es Menschen giebt, die entweder aus Gefühl ihrer Macht, oder aus Ruhmsucht die ganze Erde sogar sich gern unterwerflich machen möchten. Deshalb muß jedem auch die gewaltsame Vermehrung seiner Besizungen um der nöthigen Selbsterhaltung willen zugestanden werden.

Wäre folglich keine Macht da, welche allen das Gleichgewicht halten könnte; so würde alsdann das Leben der Menschen neben einander natürlich nicht blasphemendlos, sondern vielmehr auch höchst beschwerlich seyn müssen. Ein jeder würde von andern eben so hoch geschätzt seyn wollen, als er sich selbst schätzt, und jeden Beweis einer Geringschätzung nach Möglichkeit, wenn nemlich keine allgemeine Macht da ist, die jedem Todschlag zu hindern vermag, rächen, und bey andern durch dieses Beispiel der genommenen Rache eine höhere Achtung gegen sich zu erzwingen.

Mitbewerbung, Vertheidigung und Ruhm sind die drey hauptsächlichsten Veranlassungen, daß sich die Menschen mit einander veruneinigen. Mitbewerbung zielt auf Herrschaft, und veranlasset Streit über Gewinn; Vertheidigung hat Sicherheit zur Absicht; Ruhm strebet nach dem Uebermaß, und wirkt oft über geringste Dinge z. B. über ein Wort, und über jeden Beweis der Unachtung unserer selbst, oder unserer Vorfahren, oder unseres Vaterlandes.

Daraus ergiebt sich, daß ohne eine einschränkende Macht der Zustand der Menschen ein solcher sey, wie

wie er zuvor beschrieben wurde, nämlich ein Krieg aller gegen alle. Denn der Krieg dauert ja nicht etwa wann, nur so lange, als thätige Feindseligkeiten geübt werden, sondern so lange der Vorfasz herrscht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. . . . Beym Kriege kommt es, wie bey der Witterung, allein auf die Dauer desselben an. So wenig ein heftiger Regen schon eine nasse Witterung ist, eben so wenig wird irgend ein einzelnes Gefecht ein Krieg genannt werden können. Die Zeit aber, in der kein Krieg herrscht, heißt Friede.

Was auch nur mit dem Kriege alles gegen alle verbunden ist, das findet sich auch bey den Menschen. Sie ihre Sicherheit einzig auf ihren Verstand und auf ihre körperlichen Kräfte gründen müssen. Da hat aber auch keine Betriebsamkeit Statt, weil kein Vortheil davon zu erwarten ist; es giebt keinen Ackerbau, keine Schifffahrt, keine bequeme Wohnungen, keine Werkzeuge höherer Art, keine Länderkenntniß, keine Zeitrechnung, keine Künste, keine gesellschaftliche Verbindungen; statt alles dessen ein tausendfaches Elend: Furcht, gemordet zu werden, stündliche Gefahr, ein einsames, kümmerliches, rohes und kurzdauerndes Leben.

Wer hierüber noch niemals nachdachte, dem muß es allerdings auffallen, daß die Natur die Menschen so ungesellig gemacht, und sogar einen zu des andern Mörder bestimmt habe: und doch erliebt sich dies offenbar aus der Beschaffenheit ihrer Leidenschaften, und wird durch die Erfahrung bekräftiget. Man denke nur, warum mühen wir uns um Begleiter? warum versehen wir uns mit Waffen, wenn wir eine Reise antreten? Warum verschließen wir Thüren und Schränke, so bald wir uns schlafen legen? Wozu sind Gesetze und Männer, die jede Gewaltthat zu rächen befugt sind? — Was hegen wir also für Gedanken von unsern Mitbürgern, Nachbarn und Hausgenossen? Klagt man



## Zust. d. Mensch. In Bezug auf Mürkligk. 225

man durch solche Vorsichtsregeln das Menschengeschlecht nicht eben so hart an als ich? Die Natur selbst ist hierbey außer Schutz. Die Leidenschaften der Menschen sind eben so wenig als die daraus entstehenden Handlungen Sünde, so lange keine Macht da ist, welche sie hindert, so lange ein Gesetz noch nicht gegeben ward, ist es auch nicht vorhanden, und so lange der Gesetzgeber nicht einmützig ernannt worden, kann auch kein Gesetz gegeben werden. Doch wozu noch mehr Beweise für verständige Menschen in einer Sache, wovon auch die Hunde ein Gefühl zu haben scheinen; wer kommt, den bellen sie an, bey Tage jeden Unbekannten, des Nachts aber jedweden,

es hat niemals er  
it? Wie, hat nicht  
mordet? Würde er  
in damals eine allge  
e solche Greuelthat  
wäre? Wird nicht  
vielen Orten ein sol  
mer leben zum Theil  
nillen gewissen väter  
t, und die Eintracht  
je, als sie von einer  
jedem Bürgerkriege  
ohne einen allgemeis  
rde.

eine Zeit, in der ein  
eben doch die Könige  
st haben, mit einan  
Sie haben sich wach  
Fechter stehen sie geg  
lau, und halten ihre  
ihre Bestungen und  
ihre geheimen Kunde  
schaf

-schafter im Feindeslande. Ist das nicht wirklicher Krieg? – Freylich wird hierbey nicht alles das Elend wahrgenommen, welches die allgemeine Freyheit einzelner Menschen mit sich führen würde; indeß, konnte dennoch auf keine andere Art für das Wohl der Untertanen gesorgt werden.

Bei dem Kriege aller gegen alle kann auch nichts ungerecht genannt werden. In einem solchen Zustande finden selbst die Namen Gerecht und Ungerecht nicht einmal statt. Im Kriege sind Gewalt und List Haupttugenden; und weder Gerechtigkeit, noch Ungerechtigkeit sind nothwendige Eigenschaften des Menschen; weil, wenn sie dies wärent, diejenigen angetroffen werden n allein auf der Welt lebt. Menschen, aber nicht in so fer sondern in so fern er Bürger ferner, daß es in einem solchen kein Eigenthum, kein Mein u was jemand erworben hat, g es sich zu sichern im Stande bloßen Naturstande des Menschen, aus dem er nur durch Vernunft und gewissermaßen auch durch seine Leidenschaften gerettet werden konnte.

Die Leidenschaften, die die Menschen zum Frieden unter sich geneigt machen können, sind: die Furcht überhaupt und insbesondre vor einem gewaltsamen Tod; ferner, das Verlangen nach den zu einem glüklichen Leben erforderlichen Bedürfnissen, und endlich die Hoffnung, diese sich durch Anstrengung wirklich zu verschaffen. Die Vernunft aber liefert uns einige zum Frieden führende Grundsätze, und das sind die Naturgesetze, von welchen in den nächstfolgenden beyden Abschnitten umständlicher gehandelt werden wird.

# Vierzehnter Abschnitt

## Die beyden Grundgesetze der Natur-Verträge.

Das Naturrecht ist die Freiheit, nach welcher ein jeder zur Erhaltung Seinselbst seine Kräfte beliebig anwenden; und folglich alles, was dazu etwas beyzutragen scheint, in Anwendung bringen kann.

Freiheit begreift, seiner ursprünglichen Bedeutung nach, die Abwesenheit aller äußerlichen Hindernisse in sich.

aber ist eine Vorschrift oder alle die Vernunft lehret, nach welcher unternehmen darf, welches er als anerkennt. Die Wörter Rechte häufig eins für das andre ge- h wirklich von einander unter- t. bestehet nemlich in der Frei- der zu unterlassen; das Gesetz indlichkeit, etwas zu thun oder ). Folglich sind Recht und Ges- n, als Freiheit und Verbind- r und ebenderselben Sache nicht

107.

schon in dem vorhergehenden Abs- en ist, die Menschen in dem Zus- aller gegen alle sich befinden, und- tung seiner eigenen Vernunft über- ist, das er nicht irgend einmal- ines lebens gegen einen Feind mit- dante: so folgt, daß im Natur- yt auf alles, die Menschen selbst- nicht ausgenommen, besitzen. So lange daher die- ses Recht gilt, wird keiner, sollte er auch der Stärk- ste

Sch  
stet  
jedr  
läßt  
zur  
Erf  
stan

nicht ausgenommen, besitzen. So lange daher die- ses Recht gilt, wird keiner, sollte er auch der Stärk-

ste seyn; sich vor Föder Kalkül: können: Also ist folgendes eine Vorschrift oder allgemeine Regel der Vernunft: suche Frieden, so lange nur Hoffnung dazu da ist; verschwinde diese; so schaffe dir von allen Seiten Hilfe und nütze sie; dies steht dir frey. Der erste Theil dieser Regel enthält das erste Naturgesetz: suche Frieden und jage ihn nach. Der zweite Innbegriff des Naturrechts: jeder ist befugte, sich durch Mittel und Wege aller Art selbst zu vertheidigen.

Aus diesem ersten

ine 2

f auc

vorat

ab

, die

lange

: will, vorbehält, dauert auch der

indef die übrigen, ihren Rechten

n, so darf er auch von den seinis

well er sonst von sich vermurthet

sey nicht Frieden zu suchen; son

ndern willig zum Raube darzüblei

Naturgesetz nicht verlangt. Und

ich die Worte des Evangeliums:

„was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das

„thut ihr ihnen auch;“ so wie die des allgemeinbra

kannten Sprüchwortes: „was andre dir nicht thun

„sollen, thue ihnen auch nicht!“

Man begiebt sich seines Rechtes auf etwas,

wenn man seiner Freyheit entsagt, andre zu hin

dern, daß nicht ein jeder von ihnen sein Recht

auf ebendasselbe ausübe. Denn wer seinem Rechts

te entsagt, oder sein Recht einem andern überläßt,

der giebt keinem ein neues Recht, so derselbe nicht

schon

Schon von Natur gehabt hätte, weil alle das Recht auf alles besitzen; sondern er tritt dasselbe einem andern nur so ab, daß jener seines schon vorher gehaltenen Rechtes, ohne noch von diesem, (auf andere erstreckt sich dies nicht,) ein Hinderniß zu befürchten, ausüben könne. Wenn daher an jemanden ein Recht abgetreten ist, so bekommt er dadurch kein größeres Recht, sondern es werden nur von Seiten dessen, der ihm sein Recht übertrug, alle Hindernisse gehoben.

Man begiebt sich eines Rechtes entweder so, daß man überhaupt darauf Verzicht thut, oder es einem andern überträgt. Im ersten Fall wirft man es gleichsam weg, ohne daß es jemanden zu Theil wird; im letzteren Fall überläßt man es einem gewissen andern. In beiden Fällen darf der, welcher nun das Recht hat, an der Ausübung desselben von jenem nicht gehindert werden, weil derselbe sonst seine eigene nehmen würde. Ungerechtigkeit, Unrecht, weil, so bald dem, jedes Hinderniß widerrechtlichkeit hat viel ähnliches mit Streitigkeiten in Schulen Unrecht nun mit diesem Namen, den zum Grunde gelegten Sätze auch die Zurücknahme desselben, Unrechtigkeit. Rechte, oder überträgt es durch ein oder mehrere schickliche et wird, daß man sich dieses be, begeben habe, oder dasselbe strage, übertragen habe. Zu man Worte, oder Handlung s insgemein der Fall ist, be- entsteht eine Verbindlichkeit, der Furcht vor dem Schaden,

der aus der Verletzung des Versprechens sich ergeben könnte, seine Kraft erhält.

Entsagt jemand seines Rechtes, oder überträgt er es einem andern; so nimmt man an: er thue es darum, damit er hinwiederum von jenem ein anderweitiges Recht oder irgend einen Vortheil erhalten möge; denn ersterer übertrug es freywillig, und diese Freywilligkeit muß immer etwas Gutes für ihn selbst zur Absicht haben. Es giebt aber Sachen, die auf keinerley Weise weder einem andern übertragen, noch sonst aufgegeben werden können, weil dabey gar keine Absicht möglich zu seyn scheint. Zuerst, was von dem angebroheten Tode schon bekannt ist, das gilt auch von Verwundungen und Gefangennehmung. Zweitens, des Rechtes, sich gegen Gewalt zu vertheidigen, kann man sich nicht begeben, weil keiner weiß, wie weit man die Gewalt gegen ihn treiben wird. Drittens, der Zweck jeder Entsagung oder Abtretung eines Rechtes ist blos die Erhaltung des Lebens und der Mittel dazu. Hätte daher jemand sich auf irgend eine Art dieses Zweckes selbst beraubet, zu welchem er jene Mittel durchhaus braucht; so kann er dies nicht freywillig gethan haben, vielmehr war er mit den dabey gebrauchten Worten und Zeichen unbekannt, und wußte deren Bedeutung nicht.

Eine wechselseitige Uebertragung eines Rechtes wird Vertrag genannt. Sein Recht übertragen, und eine Sache übertragen oder übergeben, ist von einander unterschieden. Zuweilen wird die Sache mit dem Rechte zugleich übertragen, wie bey dem Kauf und Verkauf, wo der eine sein Geld und der andre seine Waare zugleich mit dem Rechte darauf überläßt; oft aber wird auch das Recht früher als die Sache übertragen. Außerdem kann der Fall eintreten, daß einer von beyden Theilen eher die Sache über-

überträgt oder den Vertrag vollziehet; als der andre; und dann sagt man diesem letzteren: man traut, man glaubt ihm, seine Zusage wird Versprechen genannt, und die Nichterfüllung derselben Treulosigkeit.

welch  
bern  
oder  
aber  
heißt

ie Uebertragung eines Rechtes,  
geschieht, sich dadurch des an-  
Diensteistung zu erwerben,  
in guten Ruf zu setzen, oder  
cher Zunelung bewirkt wird,  
nd Gunst.

Zu ausdrücklichen Zeichen der Verträge gebraucht man Worte, welche aber in der gegenwärtigen oder aber in der vergangenen Zeit stehen müssen, als ich gebe, ich habe gegeben, ich überlasse, ich habe überlassen. In der zukünftigen Zeit, als ich werde geben, ich werde überlassen, enthalten sie zwar die Zusage, sein Recht zu übertragen, aber die Uebertragung selbst noch nicht.

Es giebt auch Zeichen eines Vertrages, die dieß weilen aus Worten, oder aus gewissen oder gewissen Unterlass: alles das, welches Verträge, hialänglich

iaen Zeit gebraucht,  
ier Ehrenkung ange-  
motzen will ich  
nicht gegeben habe,  
übertragen sey, son-  
der gegenwärtigen  
be, ich habe gege-  
esitz, nehme; sann-  
i, doch in Hinsicht  
auf

auf den folgenden Tag, und das kraft der Worte selbst, ohne daß sonst ein andres Zeichen des Willens erforderlich wäre. Es ist auch ein großer Unterschied zwischen der Redensart: ich will, daß dieses morgen dein sey, und der: morgen werde ich dir dieses geben; denn in der ersten drückt das ich will einen gegenwärtigen und gewissen Willen aus, in der zweyten aber ist derselbe noch zukünftig, folglich ungewiß, und so gut, als gar keiner, denn keiner ist im Stande, über seine morgende Entschliessungen mit Gewißheit etwas zu bestimmen. Folglich muß, wie gesagt, in jener ersteren Redensart das Recht von der gegenwärtigen Zeit verstanden werden.

Ein Kampfrichter verspricht dem, der bey einem Wettlaufe das Ziel zuerst erreicht, die Belohnung, mit Worten, welche in der zukünftigen Zeit gesetzt sind. Ist diese Belohnung nun gleich ein freyes Geschenk, so ist er dennoch zur wirklichen Ertheilung derselben verpflichtet; denn hätte er den Willen dazu nicht gehabt, so würde er keinen zum Wettlauf eingeladen haben.

Beu Verträgen bedient man sich auch in dem Fall, wenn die Uebertragung des Rechtes gegenseitig ist, der Worte in der zukünftigen Zeit. Denn von dem, der eine Zusage gethan hat, nimmt man an, daß er darum sein Recht dem andern übertragen wolle, weil er dasjenige, weshalb er diese Zusage that, schon als erhalten ansieht, als auf welchen Fall er nur seine Zusage zu halten gedenkt. Daher gilt beym Kauf und Verkauf und bey sonstigen Verträgen die bloße Zusage so viel als ein eigentliches Versprechen.

Wer zuerst den geschlossenen Vertrag erfüllt, macht dem andern die Leistung seines Versprechens zur Pflicht. So gehöret nach allem Rechte bey einem Wett-





nicht ableiten, wodurch sie getrieben wird. So nimmt man auch von denen, welche jemanden die höchste Gewalt im Staate übertragen, zugleich an, daß sie ihm das Recht zugestanden haben, zur Unterhaltung der Kriegesheere das nöthige Geld bezustreihen, und Obrigkeiten und Staatsbediente anzustellen.

Ein Vertrag mit vernunftlosen Wesen ist ein Un-  
ding, weil diese stumm und folglich ihre Willensmeinung nicht zu erkennen zu geben im Stande sind.

Mit Gott kann kein Vertrag geschlossen werden, es müßte denn eine Mittelsperson da seyn, an welche Gott sich wendet, oder die Gottes Stelle vertritt; nur unter dieser Bedingung können wir wissen, ob Gott etwas versprochen habe, oder aber nicht. Wollte also jemand Gotte etwas weihen, was wider das Naturgesetz streitet, so kann dies, weil es eine unerlaubte Handlung ist, nicht als gültig angenommen werden; gehört aber dasselbe Gotte schon dem Naturgesetze nach zu, so ist es gleichfalls eine vergebliche Handlung, weil nicht sein Gelübde, sondern das Naturgesetz ihn schon dazu verpflichtet.

Der Inhalt oder Gegenstand der Verträge ist allemal etwas, bey dem eine Ueberlegung stattfindet; weil die Ueberlegung als eine Handlung des Willens nur von der zukünftigen Zeit und von dem angenommen wird, was nach den Kräften dessen, der es verspricht, möglich zu seyn scheint.

Macht man sich zu etwas offenbar Unmöglichem anheischig, so ist das kein Versprechen. Sollte aber das, was man für möglich hielt, nachher als unmöglich erkannt werden; so bleibt das Versprechen dennoch in seiner Kraft, und verpflichtet zur Leistung, wo nicht der versprochenen Sache, doch wenigstens einer solchen, die jener gleichkommt; ja, wäre auch dies un-  
mög.

möglich, wenigstens zu dem Bestreben, so viel zu leisten, als man kann.

Ein Versprechen bindet nicht mehr, wenn wir es entweder erfüllt haben, oder wenn man uns dasselbe erläßt. Mit der Erfüllung geht eigentlich ein jedes Versprechen zu Ende, die Erlassung aber ist eine Wiederherstellung unserer Freiheit, oder eine Aufhebung des verpflichtenden Rechtes.

set  
wei  
hei  
geb  
ein  
auf  
Bel  
wie  
hin

Kriegesgefangener muß folglich, wenn er unter der Bedingung, nachher ein Lösegeld zu zahlen, seine Freiheit bekommen hat, dasselbe unverweigerlich entrichten. Eben das muß ein Fürst gegen einen mächtigeren Fürsten, mit welchem er aus Furcht einen nachtheiligen Frieden geschlossen hat, beobachten; es müßte denn, wie schon oben erwähnt, ein neuer und zwar solcher Umstand eintreten, der ihn mit Recht davon losspräche. Muß man doch sogar in einem Staate, wenn man durch Versprechung einer Summe Geldes dem Räuber sein Leben abzukaufen genöthiget sah, dieselbe bezahlen, wenn es nicht durch die Gesetze des Staats verboten ist. Denn, was jemanden, ohne dazu verbunden zu sein, frey steht zu thun, eben dazu kann man auf eine erlaubte Art auch aus Furcht sich anheischig machen. Es ist aber unerlaubt, etwas nicht zu erfüllen, was auf eine erlaubte Art versprochen wurde.

Ein früheres Versprechen hebt die Gültigkeit des späteren auf; denn der heute ein Recht anderen übertragen hat, ist morgen nicht mehr im Besiz desselben.

Das Versprechen, sich gegen eine Gewalt nicht zu vertheidigen, ist ungültig. Denn keiner kann, wie schon erwähnt, sich des Rechtes, gegen einen angekündigten Tod, gegen Verwundungen oder Gefangennehmung zu vertheidigen, begeben; weil eben, um die Vertheidigung, dem Menschen das natürliche Recht alles ertheilt man sagt: man werde, so man will, wenn man

dies oder jenes nicht thun werde, so sollst du mich meiner Seits ohne Widerstand tödten. Jeder Mensch zieht ja ein kleineres Uebel dem größern vor, und folglich wählt er lieber die mit dem Widerstand verbundene Gefahr, als den gewissen Tod. Deshalb werden auch Verbrecher nie ohne Wache ins Gefängniß oder zum Richtplatz geführt.

Wenn jemand sich verbindlich macht, ohne jedoch seiner Verzeihung gewiß zu seyn, sein eigener Ankläger zu werden; so ist dies Versprechen ungültig. Im Naturstande giebt es keine Gerichtshöfe, folglich finden da auch keine Anklagen statt. Im Staate aber fährt die Anklage auch die Bestrafung mit sich, der, da sie etwas gewaltsames ist, jeder sich widersetzen muß. Eben das gilt von der Anklage solcher Personen, deren Verurtheilung uns unglücklich machen würde, als Eltern, Ehefrauen und andre nahe Verwandten; denn man muß ja annehmen, daß sie offenbar ungern, und folglich falsch zeugen, weshalb auch auf ihr Zeugniß nicht geachtet werden kann. Auch muß jede durch qualvolle Mittel abgezwungene Anklage als un-

unzulänglich angesehen werden; denn durch Vergleichen soll zwar einzig die Wahrheit entdeckt werden, da aber der gemarterte Mensch, um nur seine Qualen zu mildern, alles mögliche eingestehet, so wird hierbey der Zwelgang verfehlet. Seine Aussage mag wahr oder falsch seyn; die Pflicht, sein Leben zu erhalten, berechtigete ihn dazu.

In den Worten selbst liegt, wie schon gesagt, die Kraft nicht, die Menschen zur Erfüllung ihrer Versprechen zu bewegen. Zweyerley muß dabei mitwirken, entweder der aus der Nichterfüllung des Versprechens zu befürchtende Schaden, oder die Beforgniß durch Treulosigkeit, einen Beweis von ihrer Schwäche zu geben und sich zu entehren. Diese letzte ist Edelmuth und wird so selten angetroffen, daß sie nicht in Erwägung gezogen werden kann. Nur auf die Rücksicht nehmen, so wol sie Mächte, als vor menschlichen nun gleich von jener ersteren Einfluß erwarten möchte, so bey ihm wirklich mehr aus. In der Religion und vor längere Menschen, ehe noch bürgerliche ist dieser aber nahm die Furcht erst ihren Anfang; reicht in weltlicher Staat ist, nicht hin, um ihre Versprechen zur Nöthigkeit wird nur durch den Ausübung größere Macht sichtbar; vor, und so oft bürgerliche Kriege können daher die Versprechungen der Menschen nicht besser gesichert, die Furcht vor ein unsichtbares allen Gott genannt und verehrt. Deshalb fand man zur Erfüllung für nöthig, bey dem

## 138 · Bierzehnter Abschnitt.

Gotte, den man fürchtete, zu schaden, daß man sein Versprechen erfüllen wolle. Der Eidschwur ist eine dem Versprechenden angehängte Anrufung, mit welcher der Versprechende Gott zum Richter auffordert, im Fall er sein gehaltenes Versprechen nicht erfüllen würde. Bei den Römern lautete die Formel so: Jupiter tibi, nach so, wie ich dieses Thier tödte, bei uns aber so: daß will ich thun, so wahr mich Gott helfe. Dieses begleitete nun zu allen Zeiten ein jeder mit gewissen eingeführten, feyerlichen Religionsgebräuchen, um dadurch desto nachdrücklicher von dem Meineide abgesehrt zu werden.

Hieraus folgt, daß ein Eidschwur unkräftig ist, so bald derselbe auf eine andre Art abgelegt wird, als es die Religion des Schwörenden mit sich bringt; Fall, wenn jemand nicht bei dem ennet, schwört. Einige heidnische Könige waren auch bei ihren Königen zu ihrer Meinung noch ein Beweis, denen selbst göttliche Ehre erwies, von selbst und oft schwören, ist sondern ein Mißbrauch des göttlichen, eine schlechte Gewohnheit derer verlangen, daß alles, was sie fordern, angenommen werde.

Hieraus,  
kräftigkeit nicht v  
Versprechen b

Eidschwur aus dem Naturgesetz  
Kraft; ein unrechtmäßiges aber so  
Eidschwur nicht binden.

h den Eids  
vird. Ein  
schon ohne  
verbindende  
durch einen

## Fünfzehnder Abschnitt.

### Fortsetzung.

Aus dem Naturgesetze, welches uns alle Friedenstörende Rechte aufzugeben befiehlt, folget das dritte Naturgesetz: Versprechungen müssen erfüllt werden; denn geschieht dies nicht, so hat man dem Rechte auf alles vergeblich entsagt, und der Krieg aller gegen alle bleibt.

Dies Gesetz bestimmt das, was **Gerechtigkeit** genannt werden muß. Wo kein Versprechen voran gieng, da wurde auch kein Recht übertragen, und folglich besitzt jeder das Recht auf alles; nichts ist alsdann ungerecht. Die Ungerechtigkeit kann daher nicht besser erklärt werden, als so: **Ungerechtigkeit ist die Nichterfüllung des gegebenen Versprechens, oder Verletzung der Gesetze, welche nicht ungerecht ist, muß ge-**

te Versprechungen; so lang  
i muß, daß der andre ihn  
schon erwähnt, unkräftig  
ht Ungerechtigkeit, so lange  
eibt, sein Versprechen nicht  
eich die Erfüllung des Ver  
elt ist. Und so lange das  
t, kann diese Furcht keinem  
der Entstehung der bürger  
che die Nichterfüllung eines  
d jeder in dem Besitz seines  
Eigenthums geschätzt wer  
ie Wörter gerecht und un  
den. Eben dies erhellet aus  
der

der in den Schulen angenommenen Erklärung von der Gerechtigkeit: Gerechtigkeit ist der feste Entschluß, einem jeden das Seinige zu geben. Denn wo nicht so etwas da ist, was man das Seinige nennen kann, oder wo kein Eigenthum da ist, da fällt alles Ungerechte weg; und außer der bürgerlichen Gesellschaft giebt es kein Eigenthum. Weil übrigens die Erfüllung eines Versprechens, welches von der Zeit an eigentlich gültig zu werden beginnt, wo die bürgerliche Verbindung errichtet wurde, das Wesen der Gerechtigkeit ausmacht; so entstand auch mit dem Staate Eigenthum und Gerechtigkeit zu einer und derselben Zeit.

Thoren pflegen wol zu sagen: es giebt keine Gerechtigkeit. Jeder sorget für seine eigne Erhaltung; deswegen ist's vernünftig, daß ein jeder sein Versprechen erfülle, oder nicht erfülle, darauf halte, oder nicht, wie er es selbst für sich vorthellhaft findet. Sie sagen zwar: Versprechungen sind erlaubt, aber die Erfüllung derselben sey eben so wenig Gerechtigkeit, als die Nichterfüllung Ungerechtigkeit. Ja, sie behaupten, daß der Fall wol eintreten könne, wo, die Furcht vor Gott bey Seite gesetzt, die Ungerechtigkeit mit der Vernunft recht gut vereiniget werden könne. Dem Reiche Gottes, sagen sie, muß ja Gewalt angethan werden; wie, wenn dasselbe durch eine ungerechte Gewalt von dem Menschen könnte erlangt werden, würde dieselbe alsdenn wider die Vernunft seyn, da hieraus unmöglich etwas Böses, sondern vielmehr das höchste Gut erfolgen würde? Ist dies also der Vernunft gemäß, wie kann es wider die Gerechtigkeit streiten! Bey solcher Art zu schliessen, haben manche sogar glückliche Verbrechen für Tugenden erklärt, und behauptet, daß man allerdings trenlos werden dürfe, wenn man dadurch nur zum Throne gelangen könne. Die  
Heis



Heiden glaubten, Saturn sey vom Jupiter aus dem Himmel verstoßen worden, und dennoch hielten sie den Jupiter für den Rächer jeder Ungerechtigkeit. So haben auch einige von unseren Rechtsgelehrten behauptet, daß ein Thronerbe auch als Feind des Vaterlandes, so bald der König mit Tode abgegangen sey, in der Regierung demselben folgen müsse. Dergleichen Verbrechen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, sind ihrem Dafürhalten noch nicht wider die Vernunft; weil man bey allen freyen Handlungen die Absicht, sich Vortheil zu stiften, hat, und diese um so vernunftmäßiger sind, je kürzer sie dazu führen. Diese Schlüsse sind aber bey aller ihrer Scheinbarkeit demohngeachtet falsch.

Es ist hier nemlich nicht die Frage von gegenseitigen Versprechungen im Naturstande, wo es keine zwingende Gewalt giebt, ohne welche die Versprechungen keine Kraft haben; sondern von solchen, die da geschehen, wo eine solche Gewalt da ist, durch die man zur Erfüllung eines jeden Versprechens angehalten wird — da ist die Frage, ob der Treulose auf eine vernünftige und für sich vortheilhafte Weise treulos werden kann? Offenbar handelt er der Vernunft und Klugheit zuwider. Denn vollführt jemand in einem s, wie leicht vorherzusehen ist, zu verderben gereichen muß; so streitet allemal wider die Klugheit, selbst durch ein Ohngefähr einen glücklichen denn dies konnte er nicht vorausstande hingegen, wo ein jeder des kann man ohne Verbündete zu haben. Wer wird aber den, der es g hält, sein Versprechen zu brechen, welches allgemeine Vertheidigung ad deshalb auf gegenseitige Versprechun-

chun-

oder Beleidigungen uns nicht zu Ungerechten, sondern zu Schuldigen machen.

Ungetechtigkeithingegen, von Menschen gebraucht, besteht in der Fertigkeit ungerecht zu handeln, woben der bloße Vorsatz dazu schon Ungerechtigkeit ist. Von Handlungen aber gebraucht, setzt Ungerechtigkeit allemal eine Person, der Unrecht geschieht, voraus, und zwar eine solche, mit der man Verträge errichtet hatte. Oft erleidet jemand ein Unrecht, und der daraus entspringende Schaden kommt von einem dritten her; z. B. ein Herr befiehlt einem Diener, an jemand eine Summe Geld zu bezahlen; der Diener unterläßt dies, und so geschieht zwar das Unrecht dem Gläubiger vom Herren selbst, diesem aber von seinem Diener: denn nicht der Diener, sondern der Herr hatte mit dem Gläubiger den Vertrag geschlossen. So können auch Privatpersonen in einem Staate dieses oder jenes erlassen; bey einem Strassenraube kann dies jedoch nicht geschehen, denn dergleichen ist eine öffentliche Verschuldung, weil dem ganzen Staat das durch Unrecht zugefügt wird.

Worinn jemand gewilliget hat, das ist für ihn kein zugefügtes Unrecht. Denn gesetzt, es wäre gar kein Vertrag da, nach welchem eine solche Handlung unterlassen werden müßte, so kann gar keine Ungerechtigkeit hier stattfinden; ist aber ein solcher Vertrag vorhanden, so wird die Verbindlichkeit zur Unterlassung durch den neuen Vertrag aufgehoben.

Wird die Gerechtigkeit von Handlungen gebraucht, so nehmen einige Gelehrte dabey eine Tausch- und Vertheilungs-Gerechtigkeit an, und sagen: die erste gründet sich auf das arithmetische, die letzte aber auf das geometrische Verhältniß, so daß jene in der Gleichheit des Werthes des Getauschten, diese aber in

in der Werthstellung gewisser Wohlthaten, bestehe, welche unter denen, die ihrer auf eine gleiche Art würdig sind, auch gleichmäſſig geschiehet. Dem zu Folge wäre es ungerecht, theurer zu verkaufen, als man eingekauft hat; aber der Werth aller Dinge wird durch das mehr oder weniger große Verlangen darnach bestimmt, und hängt daher allemal von dem Uebereinkommen des Käufers und Verkäufers ab. Würdigkeit aber hängt nicht vom Rechte, sondern von Vergünstigung ab, wiewol man auch bey Verträgen sagen könnte, daß der, welcher zuerst seine Pflicht abgeleistet hat, sich dadurch würdig gemacht habe, daß der andre Theil die Seinige nun auch erfülle. Daher ist dieser angenommene Unterschied, so wie man denselben zu deuten pflegt, nicht richtig. Die Tausch-

gerechtigkeit findet nur bey einem errichteten Vertrage  
 illung seines Ver-  
 , beym selben und  
 ) dem eigentlichen  
 ngen.

bestehet darinn:  
 m auf ihn gesetztem  
 s Seinige zutheil.  
 einerley.

o Versprechen die  
 aus einer vorher-  
 arkeit: diese macht  
 ihn etwan so aus-  
 that und dient:  
 daß der Wohl-  
 , seine erlöbende  
 Wohlthaten, abt,  
 Handlung stättfinden  
 dabey zur Absicht.  
 jet, daß diese Absicht  
 sicht

sicht nicht erreicht werden könnte; so würde keiner zuerst wohlthun wollen, und es fielen alles gegenseitige Vertrauen, alle Hülfe, ja alle Ausöhnung unter Feinden weg. Ein beständiger Krieg würde obwalten, ganz dem ersten Naturgesetze zuwider, welches den Frieden verlangt.

Das fünfte Naturgesetz will: daß jeder dem andern nützlich werde. Um dies einzusehen, erwege man, daß unter den Menschen eine aus den mannichf. ligen Leidenschaften entstehende Verschiedenheit der Denkungsart angetroffen wird, welche in Hinsicht des gesellschaftlichen Lebens eben so nöthig ist, als die Verschiedenheit unter den Steinen, die zu einem Gebäude gebraucht werden sollen. Denn wie hierbey jeder Stein, welcher, seiner Ungleichheit und unförmlichen Gestalt wegen, den übrigen mehr Raum wegnimmt, als er selbst ausfüllt, aber seiner Härte wegen nicht umgestaltet werden kann, als unnütz und hinderlich von den Bauleuten weggeworfen wird: so muß auch derjenige Mensch, welcher vermöge seiner Wildheit für sich nach Dingen strebt, die ihm selbst überflüssig, seinem Nebenmenschen aber unentbehrlich sind, und bey seinem Starrsinn sich nicht auf bessere Gedanken bringen läßt, aus der Gesellschaft verstoßen werden. Weil nemlich von jedweden angenommen werden muß, daß er nicht allein dem Naturgesetze zu Folge, sondern auch aus eigner Bedürfnisse schon auf seine Selbsterhaltung und auf alles, was dazu erfordert wird, bedacht seyn müsse: so ist auch der, welcher auf solche Dinge bestehet, die für ihn völlig überflüssig sind, die einzige Ursach des daraus entstehenden Krieges, und handelt dem ersten Naturgesetze zuwider.

Das sechste Naturgesetz ist, jeder muß Beleidigungen vergeben, so bald der Beleidiger reu voll darum bitter, und er selbst für die Zukunft sicher

sicher gestellt ist. Denn die Verzeihung eines erlittenen Unrechtes ist nichts anders als die Ertheilung eines erbetenen Friedens; dauert aber die Feindschaft fort, so findet kein Frieden, sondern immer noch Furcht statt. Neubollen aber die Vergebung verweigern, ist ein Beweis eines unfriedfertigen Gemüthes, und folglich eine Uebertretung des Naturgesetzes.

Das siebente Gesetz der Natur fordert: bey jeder Rüge muß auf die Grösse, nicht des vorhergegangenen Uebels, sondern des zu hoffenden Guten Rücksicht genommen werden. Dieses Gesetz aus keiner andern Absicht, entweder den Uebertreter warnen; und fließet aus der Reue über das vergangene Unrecht, die Absicht der Zukunft gesichert, dabey auf ein zukünftiges Wohl zu denken, d. i. schadenfroher Reue, und dem Naturgesetz überflüssigen und unnützlich. Verletzung dieses Gesetzes heißt Mitleid genannt.

Hasses und der Verachtung achtete Naturgesetz angenommen: durch That, Wort, Mitleid, Verachtung oder einen Blick lassen. Hierdurch wird

jet unter den Menschen kein  
 durch bürgerliche Gesetze ward  
 Koteles nimmt zwar in dem  
 Naturwissenschaft zum Grund-  
 tur einige, nemlich die Weis-  
 heit sagen wollte, die Philo-  
 sophen,  
 K 2

sophen, wozu er selbst gehörte, zum Herrschen, andre aber und zwar Menschen von starkem Körperbau und von geringem Gefühl, zum Gehorchen bestimmt; als wenn beides nicht durch allgemeine Einwilligung, sondern durch Verschiedenheit der Seelenkräfte uns entstanden wäre, und dagegen streitet Vernunft und Erfahrung. Wie könnte wol einem Verständigen einfallen, lieber von einem andern beherrscht zu werden, als sich selbst zu beherrschen? — So oft es zwischen den sogenannten Weisen und denen, welche mehr Leibesstärke hatten, zu einem gewaltsamen Streite kam, trugen die ersteren niemals oder höchst selten den Sieg davon. Hat also die Natur selbst die Menschen gleichgemacht, so muß diese Gleichheit auch anerkannt werden. Gesezt auch, sie habe dieselben nicht gleichgemacht; so kann dennoch kein Friede anders als unter gleichen Bedingungen erhalten werden, weil ein jeder dem andern gleich zu seyn glaubt. Also muß eine Gleichheit angenommen werden und das neunte Naturgesetz lautet so: alle Menschen sind von Natur sich gleich. Die Uebertretung dieses Gesetzes ist Stolz.

Aus diesem Gesetze ergibt sich das zehnte, nemlich: bey Schliessung eines Frieden muß niemand ein Recht für sich verlangen, welches er dem andern nicht zugestehen will. Jeder, der mehr Rechte für sich fordert, als er selbst andern gestatten will, handelt diesem Gesetze entgegen; denn man darf zwar, um sein Leben zu erhalten, dieser oder jener natürlichen Rechte sich begeben; aber einige müssen dennoch beybehalten werden, z. B. das Recht für die ersten Bedürfnisse des Körpers zu sorgen, des Feuers, Wassers und der Luft, und alles dessen zu genieffen, ohne welches der Mensch nicht leben kann. Die Verletzung dieses Gesetzes heißt bey den Griechen *ἄρρογία*, bey den Lateinern *arrogantia* — Anmaßung.

Ist die Entscheidung einer Streitsache einem Richter übergeben, so muß er, dem ersten Naturgesetze zu Folge, unpartheißch seyn. Kein Streit kann, wenn dies nicht ist, beendigt werden. Wer also Partheilichkeit übt, macht, so viel an ihm ist, Urtheilsspruch und Entscheidung ungültig, und hebt dem ersten Naturgesetze zuwider den Frieden auf.

Hieraus folgt das zwölfte Naturgesetz: jede untheilbare Sache muß gemeinschaftlich genutzt, und zwar, wenn es an sich möglich ist und ihre Größe es erlaubt, ohne alle Einschränkung; sonst aber muß dabey auf die Anzahl der Theilnehmer verhältnißmäßig Rücksicht genommen werden. Eine gleiche Verteilung läßt sich auf keine andere Weise bewerkstelligen.

inge, welche weder eine Theilhaftigen Gebrauch gestattet bestimmt das dreizehnte Naturgesetz Recht, oder — wenn es unter mehreren abwechselnd desselben muß durch's Loos kan hat zwey Arten der Loose, ein natürliches; jenes erstere der Partheien ab, das letztere geburt oder in der ersten Be-

getheilt, noch gemeinschaftlich ist, nach dem vierzehnten Naturgesetz in ersten Besizer, oder dem natürlichen Loos zu.

Naturgesetze zu Folge müssen kommen und abgehen durch's Gesetz, Frieden zu suchen,  
K 3

so muß es auch denen persönliche Sicherheit gewähren, welche den Frieden bewirken sollen.

Wo das Naturgesetz gilt, da kann ein Streit darüber entstehen, ob eine Thatsache wirklich geschehen, oder wenn dies ist, ob sie rechtmäßig oder unrechtmäßig sey. So lange nun die Partheien nicht mit einander übereinkommen, es auf die Entscheidung eines dritten, welcher der Richter heißt, ankommen zu lassen, dauert der Streit fort. Deshalb fordert das sechszehnte Naturgesetz: sich den Urtheilsspruch Des Richters gefallen zu lassen.

Weil aber ein jeder auf seinen Vorthell nur immer zu sehen pflegt; so kann keiner in seiner eignen Sache Richter seyn; welches das siebenzehnte Naturgesetz ist.

Aus gleichem Grunde kann, dem achtzehnten Naturgesetze zu Folge, der nicht zum Richter angenommen werden, welcher aus dem Siege der einen Parthei Vorthell, Ehre oder sonst etwas erwünschtes für sich erwarten kann. Denn das würde eine Art von natürlicher Bestechung seyn.

Endlich verlangt das neunzehnte Naturgesetz, daß jeder Streit über eine Thatsache durch Zeugenaussage entschieden werde. Denn wollte man der einen Parthei mehr glauben als der andern, so würde man unbillig und dem eilften Naturgesetze zuwider handeln.

Die Absicht aller dieser Naturgesetze geht dahin, alle Menschen mit einander in Frieden zu erhalten. Es giebt zwar noch viele andre Dinge, welche einzelne Menschen zu Grunde richten können, wie z. B. jede Art von Unmäßigkeit; weil sie aber nur die Menschen einzeln betreffen, und folglich nicht hierher gehören, so werden sie auch übergangen.



Den wenigsten, möchte jemand sagen, werden diese Naturgesetze verständlich seyn, weil der größte Theil der Menschen nur auf Unterhalt und Vergnügen seine Aufmerksamkeit richtet. Um aber auch den Kurzsichtigsten alle Entschuldigung zu benehmen, so hat die heilige Schrift alle diese Gesetze in den einzigen, kurzen und deutlichen Spruch zusammengezogen: „Was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch.“ Eben so sagen auch die Weltweisen: „Ich will, daß dir geschehe, thue an dich.“ Um also den ganzen Umfang des zu fassen, ist nur nöthig, bey Abhandlungen gegen die unsrigen dahin ihre Leidenschaften nicht unvermerkt dem fernem Vortheil geben.

Zeit der Naturgesetze wird zwar von unserm Gewissen anerkannt, und die Uebertretung derselben macht uns nicht zu eigentlichen Verbrechern, sondern in Gerichtshöfen ist dies Jeder, der noch alsdann sollte, wenn andre sie ganz unglücklich werden, und dem Gesetze, der Selbsterhaltung die Beobachtung derselben werden, dann stöhret jeder, seinen Frieden und veran-

liche Gesetz wird nicht nur ausdrücklich laufende eben auch durch eine solche, richtig gemäß ist, aber aus Absicht geschah. War also er gesetzmäßig, so war es das Gewissen nimmt einzig in Vorsatz Rücksicht.

## 152 Fünfzehnter Abschnitt.

Die Gesetze, welche sich nur auf das Wollen, aber auf ein beständiges und aufrichtiges Wollen beziehen, sind leicht zu erfüllen, denn das bloße Bestreben reicht dabey schon hin. Wer sich müht, sie so viel als möglich zu erfüllen, hat sie schon erfüllt, und ist gerecht.

Wissenschaft der Naturgesetze besteht ihre Sittenlehre, welche alles das in sich in der gesellschaftlichen Verbindung der oder böse ist. Wegen der verschiedenen Abneigungen, der Gewohnheiten und der Menschen wird oft eines und dasselbe gut, von dem andern aber böse genannt; und jeder ändert nicht selten sein bisheriges Urtheil, je nachdem er in seinen Gesinnungen sich ändert.

Hieraus entstehen nun Widerspruch, Streit und zuletzt Krieg. So lange aber die Menschen ihren eignen Vortheil oder Nachtheil zum Maasstabe nur annehmen, so lange leben sie auch in einem allgemeinen Kriege. Der Friede wird von allen als etwas gutes und wünschenswerthes betrachtet, und folglich muß jedes, was zum Frieden führt, auch für etwas gutes angesehen werden. Was kann aber mehr dazu führen als Gerechtigkeit, Dankbarkeit, Bescheidenheit, Billigkeit und was sonst die Naturgesetze zur Pflicht machen. Sie sind daher etwas sittlichgutes, d. h. Tugenden, und jedes Gegentheil davon etwas sittlichböses, d. h. Laster. Nun aber sind Tugenden und Laster der Gegenstand der praktischen Weltweisheit, und folglich ist die Kenntniß der Naturgesetze die wahre Sittenlehre. Obgleich unsere Schriftsteller die nemlichen Tugenden und Laster anerkennen, so übersehen sie doch dasjenige, worinn das Gute und

Wärk

Wünschenswerthe bey der Tugend eigentlich bestehet; ihre Tugenden sind nichts anderes als gemässigte Leidenschaften; bey der Tapferkeit bringen sie nicht den Bewegungsgrund, sondern nur das Gewagte, und bey der Freugebigkeit gleichfalls nur den Werth der Gabe in Anschlag.

Diese Lehren der Vernunft führen zwar den Namen: Gesetze, aber nicht im eigentlichen Sinn des Wortes; denn es sind nur allgemeine Wahrheiten von dem, was zur Erhaltung des Menschengeschlechts erforderlich ist. Ein eigentliches Gesetz hängt allein von dem ab, der im Besiz der höchsten Gewalt ist; er gebe es mündlich oder schriftlich, wenn nur die, welche demselben gehorchen sollen, wissen, daß er es gegeben hat.

---

## Sechszehnter Abschnitt.

### Verschiedener Einfluß der Menschen auf die Handlungen.

Wer für sich oder im Namen eines andern etwas betreibt, ist eine Person: thut er es für sich selbst, so ist er eine eigentliche oder natürliche Person; geschieht es aber von ihm in eines andern Namen, so ist er desselben stellvertretende Person. Person nennen die Griechen *πρόσωπον*, wodurch das menschliche Antlitz bezeichnet wird; von den Lateinern aber wird *persona* sehr oft für ein gemachtes Gesicht oder Larve genommen, deren sich die Schauspieler bedienen. Von der Schaubühne ist dieses Wort entlehnt und in den Gerichtshöfen aufgenommen worden, ohne sich jedoch eine Larve dabey zu denken; so daß es sowol auf der Schaubühne als vor Gerichte eine handelnde Person bedeutet, und man von dem, der in jemandes Namen auch ohne Larve handelt, sagt: er stellet dessen Person vor. So gebraucht auch Cicero dies Wort, wenn er an den Attikus schreibt: „ich, einzelner Mann stelle drey Personen, meine eigene, die des Richters und des Gegners, vor.“ Also sind Abgeordnete, Vorsteher, Vice-Könige, und solche, welche anderer Geschäfte betreiben, deren stellvertretenden Personen. Werden die Worte und Handlungen des Stellvertreters von demjenigen als seine eigene angesehen, in dessen Namen jener handelt; so ist der Stellvertreter der Unterhändler, der aber, dessen Stelle er vertrat, die Hauptperson. Was man unter dem Worte Herr bey Gütern und Besizungen versteht, wird bey Worten und Handlungen die Hauptperson genannt; das Recht des Besizers heißt Herrschaft,

schaft, und das Recht zu Handlungen Vollmacht. Wenn also ein Unterhändler etwas nach seiner erhaltenen Vollmacht verspricht, so wird der, welcher die Vollmacht erteilte, zur Haltung dieses Versprechens und aller Folgen desselben so verpflichtet, als hätte er selbst das Versprechen gethan. Alles, was in dem vierzehnten Abschnitte von den Verträgen gesagt worden ist, gilt auch da, wo dieselben von Stellvertretern ihrer erhaltenen Vollmacht gemäß geschlossen werden.

Wer einen Vertrag mit jemanden schließt, dessen Vollmacht er nicht weiß, der thut es auf eigene Gefahr; denn keiner ist zur Haltung eines Vertrages verpflichtet, zu dessen Abschließung er die Vollmacht nicht gab. Wenn jemand in Vollmacht eines andern etwas dem Naturgesetze zuwider unternimmt, so wird das Gesetz nicht von jenem, sondern von diesem, der die Vollmacht gab, übertreten. Die Handlung ist an sich gesetzwidrig, fällt aber nur allein der Hauptperson zur Last, und der Unterhändler würde pflichtwidrig gehandelt haben, wenn er seinen Auftrag nicht vollführt hätte.

Wer bloß auf das Wort des Unterhändlers, ohne dessen Vollmacht gesehen zu haben, einen Vertrag schließt, ist gleichfalls zur Erfüllung des Vertrages nicht weiter verpflichtet, wenn ihm auf sein Verlangen von jenem die Vollmacht nicht vorgezeigt worden ist; weil ein Vertrag der Art ohne Vollmacht ungültig ist. Hat er aber bey Schließung des Vertrages von dem Unterhändler nichts weiter verlangt, als die mündliche Versicherung: Vollmacht zu haben; so ist der Vertrag in Ansehung des Unterhändlers gültig, weil er sich zur Hauptperson machte. Und so ist allemal entweder die Hauptperson, so bald diese die Vollmacht erteilet, oder der Unterhändler, wenn er die  
Voll-

Vollmacht zu haben fälschlich vorgab, zur Erfüllung des Vertrages verbunden.

Es giebt wenige Sachen, die man sich nicht als Person denken könnte. Denn wenn auch gleich Person eigentlich nur ein vernünftiges Wesen bedeutet; so gilt dies doch nicht immer von dem, dessen Stelle vertreten wird. So kann eine leblose Sache, wie z. B. eine Kirche, ein Krankenhaus, eine Brücke ihren Stellvertreter haben, und dies ist gewöhnlich der Aufseher oder Vorsteher derselben. Als Hauptpersonen können aber die leblosen Dinge nicht angesehen werden, sondern die Aufseher und Vorsteher derselben handeln in Vollmacht derer, welche darüber zu befehlen haben. Personen der Art giebt es also nicht, so lange keine bürgerliche Verbindung da ist.

Die Person eines Kindes und eines Wahnsinnigen kann von einem Vormunde vertreten werden, welcher jedoch, so lange er dies ist, nur vermöge der Erlaubniß des Staates als Hauptperson angesehen werden muß. Das bürgerliche Recht kann nur einzig den Vormündern und Pflegern die Vollmacht zum Handeln ertheilen.

Die Verwaltung der beweglichen und unbeweglichen Güter und Gerechtsame, welche den erdichteten Götzenbildern und Göttern der Helden geweiht waren, besorgten gewisse Inhaber derselben, die die Person der Götzen vertraten. Weil aber ein Götze nichts ist, so konnte er auch in keiner Sache Hauptperson seyn; deshalb die Vollmacht von den Staaten ertheilt werden mußte.

Auch die Person des wahren Gottes wird vorgestellt und ist vorgestellt worden. Er selbst erschuf die Welt. Die Person Gottes vertrat aber in dem Werke der Erlösung des Menschengeschlechtes Jesus  
Chri

## Verschied. Einfluß auf die Handlungen. 157

Christus, und in dem Werke der Heiligung vertritt sie der heilige Geist. Dies lehret jeden der Volkstathismus, worinn es heißt: „Ich glaube an Gott, den Vater, der mich und die ganze Welt erschaffen hat; und an Gott, den Sohn, der mich und alle Menschen erlöset hat; und an den heiligen Geist, der mich und alle Christen geheiligt hat.“

Mehrere Menschen können auch unter Eine Person begriffen werden, wenn nemlich ein von allen bevollmächtigter Stellvertreter da ist. Denn nicht bey denen, welche vertreten werden, sondern bey dem, der vertritt, kann eine Einheit angenommen werden; und bey einer Menge ist keine andre Art von Einheit zu denken möglich.

ner Menge nicht Einem, ehret; so kann von dem, der über thut, nicht Einem erben, sondern viele, ja jedweder von ihnen seine ihm gegebene Vollmacht weder als Hauptperson, welche in den erteilten

Aufträgen enthalten waren.

eter handeln und nicht t der Stimmen. Wenn B. einer Sache seine re Theil diese aber ver der letzteren, als denen ie Stimme der Person, sonst eben so gut wäre, en gesammelt.

ie Person aus mehrern, kleine Zahl ausmachen; so wird oft, wenn die Anzahl der bejahenden und die der

## 138 Sechszehnter Abschnitt.

der verneinenden Stimmen sich gegen einander aufheben, die Person stumm und folglich unfähig werden, etwas zu beschließen. Es kann jedoch der Fall ein-

stimmend  
B. bey  
rochens  
Berur  
würde  
t verur  
Frage  
eschoben  
ung wes  
; so ist

Sollen aber die Obliegenheiten ungleich seyn, und aus drey  
würde oft die Stimme ein  
widersprechenden Stimmen.  
Es kann daher, weil die  
n der Menschen selbst in den  
ten von einander abzugeben  
ist nicht zugelassen werden.  
gut als stumm seyn, und

Es giebt zweyerley Hauptpersonen. Einige sind  
es schon für sich, von welchen so eben geredet ist; an-  
dere sind es nur unter gewisser Bedingung, z. B. wenn  
jemand die Erfüllung eines Vertrages übernimmt, im  
Fall der, welcher den Vertrag errichtete, bis zu dem  
festgesetzten Tage ihn nicht erfüllet hat. Ob diese gleich  
wirklich gültige Hauptpersonen sind, so bekommen sie  
doch nach Beschaffenheit der Handlungen mannichfaltige  
Benennungen, welche alle eine Bürgschaft ausdrücken.

---

Ende des ersten Theils.



Zweyter Theil.

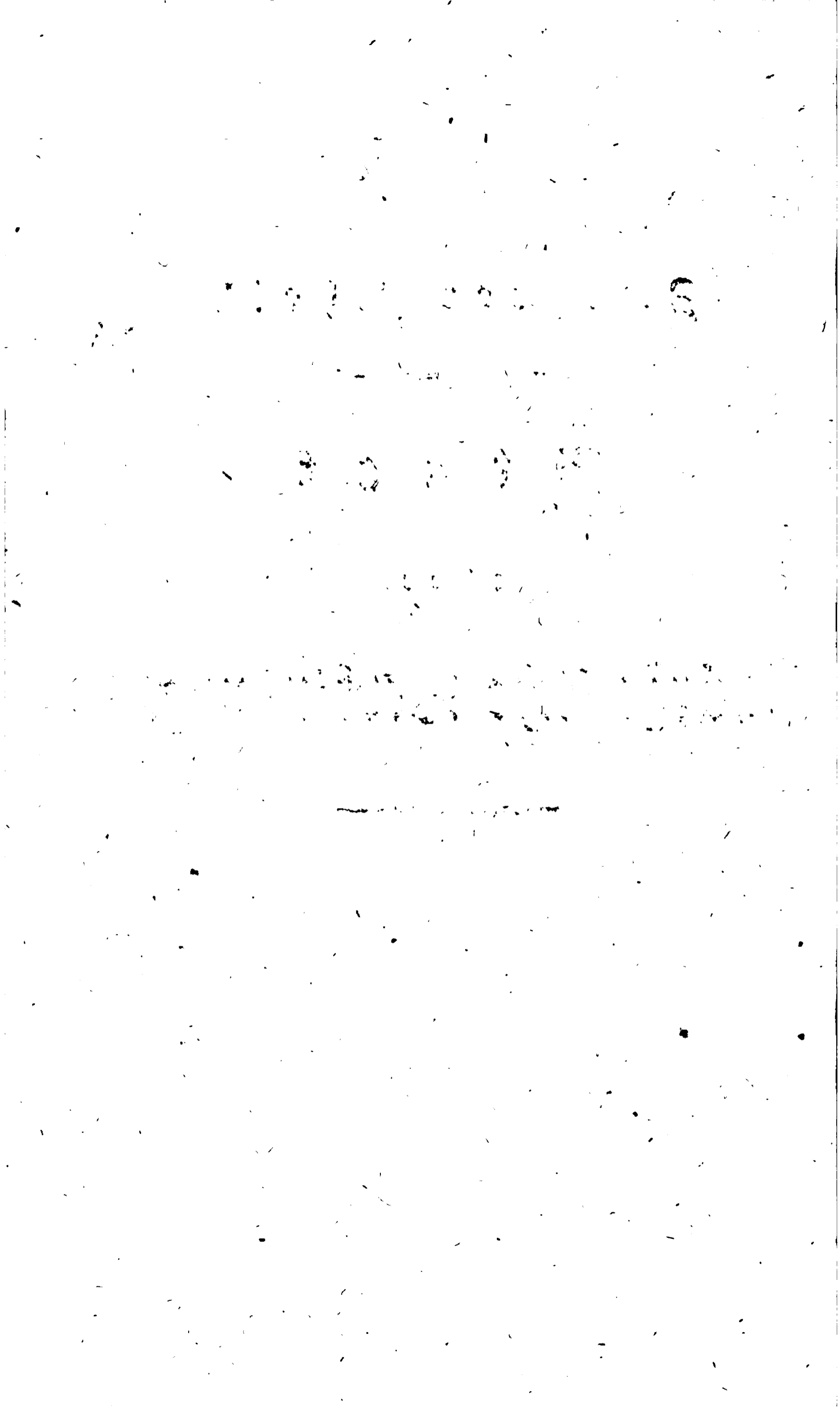
---

Staat

oder

bürgerliche Verbindung.

---



---

## Siebenzehnter Abschnitt.

---

### Grund, Entstehung und Wesen eines Staates.

Die Absicht und Ursach, warum die Menschen bey, allem ihren natürlichen Hange zur Freyheit und Selbstherrschafft sich dennoch entschliessen konnten, sich gewissen Anordnungen, welche die bürgerliche Gesellschaft erfordert, zu unterwerfen, lag in dem Verlang: sich selbst zu erhalten und ein bequemeres Leben zu führen; oder mit andern Worten, aus dem elenden Zustande eines Krieges aller gegen alle gerettet zu werden. Dieser Zustand ist aber nothwendig, wegen der menschlichen Leidenschaften, mit der natürlichen Freyheit so lange verbunden, als keine Gewalt da ist, welche die Leidenschaften durch Furcht vor Strafe ge-  
1, und auf die Haltung der Verträge dringt. Alles was die  
als z. B. Gerechtigkeit, Billern das zu thun, was wir  
ns von andern geschehe, ist,  
ner Zwangsmacht wegfällt, den  
en, dem Zorne, Stolze, und  
Art, gänzlich zuwider.

Gesetze und Verträge können an und für sich den Zustand des Krieges aller gegen alle nicht aufheben; denn sie bestehen in Worten; und bloße Worte können keine Furcht erregen, daher fördern sie die Sicherheit der Menschen allein und ohne Hülfe der Waffen

gar nicht. Hat man sich vor keiner allgemeinen Macht zu fürchten, so können Gesetze, welche alldenn jemand nur deshalb beobachtet, weil er sieht, daß sie von andern beobachtet werden, eben so wenig verpflichten, als hindern, daß ein jeder es für erlaubt halte, so viel als möglich durch Stärke und Klugheit vor seine Sicherheit zu sorgen. So findet man auch in der ältern griechischen Geschichte, daß, so lange man keine andre als Familienoberhäupter hatte, die Räuberey zu Wasser und Lande nicht bloß für ein erlaubtes Gewerbe, sondern auch für ehrenvoll gehalten wurde, weil man sich dabey aller unnöthigen Grausamkeit enthielt, und keinen Ackerbau trieb. Was damals kleine Familien thaten, das thun jetzt bürgerliche Gesellschaften als große Familien, welche bey der geringsten Gefahr eines feindlichen Einfalls ihrer Sicherheit wegen auf Erweiterung ihres Gebiets denken, und ihre Feinde, wie auch die, welche sich mit denselben verbinden könnten, mit Gewalt und List möglichst bekriegen, und dadurch zu schwächen suchen. Dies geschieht aber nach allem Rechte, weil sonst ihre Sicherheit leiden würde.

Eben so wenig kann die beabsichtete Sicherheit dadurch erreicht werden, daß nur einige wenige Menschen sich mit einander verbinden; weil bey einer geringen Anzahl die durch die wenigen Verbündeten erhaltene Verstärkung den Sieg ungewiß macht und den Feinden um so mehr Muth einflößet. Wie viel aber dazu erfordert werden, um uns gewiß sicher zu stellen, läßt sich überhaupt nicht angeben, sondern nur durch Vergleichung mit der feindlichen Macht bestimmen; sie muß aber wenigstens so groß seyn, daß dem Feinde, bey einem günstigen Zeitpunkt etwas entscheidendes zu wagen, die Lust zum Angriffe benommen werde.

Es mögen ihrer aber noch so viele seyn, so werden sie weder gegen auswärtige Feinde, noch unter einander sicher seyn können, wenn sie nemlich nach dem Urtheile und der Willkühr vieler Personen handeln müssen. Denn bey der Uneinigkeit über die Art und Weise, wie sie ihre Kräfte anwenden sollen, wird nicht allein keiner dem andern helfen, sondern es wird auch ihre ganze Macht durch die sich widersprechenden Anschläge gleichsam vernichtet werden. Sie werden alsdenn von ihrem allgemeinen Feinde leicht besieget werden, und überdies aus Eigennuß unter sich in Streit gerathen. Wollte man annehmen, daß eine grosse Anzahl Menschen, ohne einer allgemeinen Obermacht unterworfen zu seyn, Billigkeit und alle übrige Gesezze der Natur einmüthig beobachtete; so müßte dies auch von dem ganzen Menschengeschlecht gelten, und es würde alsdenn gar keine bürgerliche Einrichtung nöthig seyn, weil die Menschen auch ohne Oberherren auf diese Art in Frieden leben würden.

Es reicht auch nicht zu einer fortdauernden Sicherheit hin, daß die Menschen nur auf eine gewisse z. B. in einem Kriege, oder unter einem Oberherrn stehen. Geschiehet auch durch eine einmüthige Anrede ihren Feind; so wird dennoch und derselbe von einigen als Feind und von andern als Freund angesehen wird, die abgetrennt werden, und wegen der Absichten ein neuer Krieg entstehen.

man sagen, es giebt gewisse unheimliche Thiere, als die Bienen, welche in Einem Ameisen, die in Einem Haufen leben, und deshalb von dem Menschen als Thiere gehalten wurden, ist, ein jedes nach seinem Urtheil

und Triebe, ohne vermittelst einer Sprache sich einander deutlich machen zu können, was sie zum allgemeinen Wohl dienlich halten oder nicht. — Warum sollten die Menschen nicht eben das können? Hierbey erwege man folgendes:

Einmal, die Menschen liegen der Ehre und Würde wegen miteinander in einem beständigen Streit; jene Thiere aber nicht. Unter den Menschen entstehet hieraus, so wie aus mehreren Ursachen, häufig Meid, Haß und Krieg; unter jenen aber höchst selten.

Zweitens, unter den genannten Thieren ist das allgemeine Gut auch das Gut eines jeden einzelnen; so wie nun jedes von ihnen nach diesem strebt, so befördert dasselbe eben dadurch auch jenes. Der Mensch aber kennt bey allem, was er besitzt, keine höhere Freude, als die, daß andre nicht soviel haben.

Drittens, weil diesen Thieren die Vernunft fehlt, so finden sie in der allgemeinen Verwaltung nichts zu tadeln; unter den Menschen dünken sich aber viele klüger und zur Regierung fähiger zu seyn, als andre, und weil daher ein jeder nach seiner Einsicht bessern will, so entsteht Uneinigkeit unter ihnen und dadurch Krieg.

Viertens, wenn diese Thiere gleich eine Art von Sprache haben, welche ihre Begierden anzudeuten hinreicht; so fehlt ihnen doch die grosse Kunst, durch deren Hülfe die Menschen es so weit bringen, daß das Gute für Böses, das Böse für Gutes; das Große vor Kleinigkeit und eine Kleinigkeit für Großes gehalten wird; auch einer des andern Handlung so vorstellt, daß Unruhen unvermeidlich werden.

Fünftens, die Thiere kennen keinen Unterschied zwischen Schaden und Unrecht; so lange ihnen nichts fehlt, beneiden sie die andern nicht. Wenn aber der  
Mensch

Mensch Missethaten und Vermögen im Ueberflusse hat, so ist er alsdenn grade am unleidlichsten; weil er unter solchen Umständen am meisten geneigt ist, seine Weisheit dadurch zu zeigen, daß er die Handlungen derer, welche am Staatsruhrer sitzen, bitter tadelt.

Endlich ist die Eintracht unter jenen Thieren ein Werk der Natur, unter Menschen aber ist sie ein Werk der Kunst und eine Folge der Verträge. Was Wunder also, wenn unter diesen zur beständigen Dauer der Eintracht ausser den Verträgen noch etwas mehr erfordert wird, nemlich eine allgemeine Macht, die jeder einzelne fürchtet, und deren Anordnung gemäß er bey seinen Handlungen das allgemeine Beste vor Augen haben muß.

Um aber eine allgemeine Macht zu gründen, unter deren Schutz gegen auswärtige und innerliche Feinde die Menschen bey dem ruhigen Genuße der Früchte ihres Fleißes und der Erde ihren Unterhalt finden können, ist der einzigmögliche Weg hierzu der: daß jedweder alle seine Macht oder Kraft einem oder mehreren Menschen übertrage, wodurch der Wille aller gleichsam in einen Punkt vereinigt wird; so daß dieser Eine Mensch, oder diese Eine Gesellschaft eines jeden einzelnen Stellvertreter werde, und ein jeder die Handlungen jener so betrachte, als habe er sie selbst gethan, weil sie sich dem Willen und Urtheile jener freywillig unterworfen haben. Dies faßt aber noch etwas mehr in sich als Uebereinstimmung und Eintracht; denn es ist eine wahre Vereinigung aller in Eine Person, und beruhet auf dem Vertrage eines jeden mit einem jeden, als wenn ein jeder zu einem jeden sagte: „ich übergebe mein Recht, mich selbst zu beherrschen, diesem Menschen oder dieser Gesellschaft unter der Bedingung, daß du ebenfalls dein Recht über dich ihm oder ihr abtretest.“ Auf diese Weise

werden alle einzelne Eine Person und heißen Staat oder Gemeineswesen. So entstehet der große Leviathan, oder, wenn man lieber will. der sterbliche Gott, dem wir unter dem ewigen Gotte allen Frieden- und Schuß zu verdanken haben. Dieses von allen und jedem übertragene Recht bringt eine so große Macht und Gewalt hervor, daß durch sie die Genüther aller zum Frieden unter sich gern geneigt gemacht, und zur Verbündung gegen auswärtige Feinde leicht bewogen werden. Dies macht das Wesen eines Staates aus, dessen Erklärung folgende ist: Staat ist Eine Person, deren Handlungen eine große Menge Menschen, Kraft der gemeinschaftlichen Verträge eines jeden mit einem jeden, als ihre eignen ansehen, damit dieselbe nach ihrem Gutachten die Macht aller zum Frieden und zur gemeinschaftlichen Vertheidigung anwende. Von dem Stellvertreter des Staats sagt man: er besizet die höchste Gewalt. Die übrigen alle heißen Unterthanen und Bürger. Zu dieser höchsten Gewalt gelangt man auf zweyerley Wegen. Einmal: wenn ein Vater seine Söhne zum Gehorsam zwinget, denn er kann ihnen durch Verweigerung des Unterhalts das Leben nehmen; oder auch wenn man überwundenen Feinden unter der Bedingung das Leben schenkt, daß sie sich unterwerfen. Zum andern, wenn mehrere die höchste Gewalt Einem Menschen oder Einer Gesellschaft in der Hoffnung, geschützt zu werden, freywillig übertragen. Das erstere heißt Eroberung, das letzte Errichtung eines Staates, von welcher zuerst gehandelt werden soll.



## Achtzehnter Abschnitt.

### Berechtigtheit der Besitzer des höchsten Gewalt in einem errichteten Staate.

Dadurch, daß die Menschen sich freiwillig vereinigen und sich inösesammt dahin vertragen, dem Einen oder der Gesellschaft gemeinschaftlich zu gehorchen, welchem oder welcher die Stimmenmehrheit das Recht überträgt, ihr allgemeiner Stellvertreter zu seyn, — wird ein Staat errichtet. Jeder von ihnen wird dadurch verpflichtet, er mag demselben seine Stimme gegeben haben, oder aber nicht, dem zu gehorchen, den die größere Anzahl gewählt hat; und er muß von der Zeit an die Handlungen desselben als seine eignen ansehen. Wollte man sich aber an der Mehrheit der Stimmen nicht begnügen, sondern eine Allgemeinheit derselben fordern; so würde die Zusammenkunft vergeblich gewesen und der allgemein beabsichtigte Zweck: sich Frieden und Schutz zu verschaffen, nicht erreicht worden seyn.

Nach der Art, wie ein Staat entstand, sind auch die darinn gegründeten Rechte und alle Macht des Oberhauptes, so wie die Pflichten eines jeden Bürgers zu bestimmen.

ie einen solchen Vertrag schlossen, daß sie durch keine ältere Verträge waren, was dem gegenwärtigen wäre. Bürger, welche bereits zu en, dürfen also keinen neuen Vertrag sie, wider Willen ihres rechts, einen anderen zu ihrem Stell- oder einem anderen zu gehorchen sich

sich verpflichten. Folglich können die Bürger in einem monarchischen Staate weder diese Einrichtung verändern, noch zum Naturstande zurückkehren, wenn nicht der Oberherr selbst oder jedweder von den Bürgern darinn williget. Sie würden alsdann den gemeinschaftlichen Vertrag brechen, und ihrem Oberherrn die ihm gegebene und also rechtmässige Gewalt widerrechtlich rauben. Wer dergleichen wagen wollte, würde jeden qualvollen Tod sich selbst zuzuschreiben haben; und auch aus der Ursach eine Ungerechtigkeit begehen, weil alles das, was schon vermöge seiner eignen übertragenen Vollmacht bestraft werden muß, ungerecht ist. Wenn aber einige zur Entschuldigung ihrer Widerseßlichkeit vorgegeben haben, daß sie schon einen Vertrag, zwar nicht mit Menschen, jedoch mit Gott errichtet hätten, so war auch dies ebenfalls ungerecht. Denn ein Vertrag mit Gott kann nur vermittelt eines Stellvertreters geschlossen werden, wozu ausschließlich derjenige nur fähig ist, welcher unter Gott die höchste Gewalt besizet. Aber das Vorgeben eines Vertrages mit Gott war eine offenbare Lüge, und sie haben zum Theil selbst eingesehen, daß dergleichen nicht bloß eine ungerechte, sondern auch eine höchstniedrige That sey.

Zweitens, kann wegen schlechter Verwaltung des Staats die höchste Gewalt ihrem Besizzer nicht genommen werden, denn theils stellt derselbe den gesammten Staat vor, und folglich sind seine Handlungen als Handlungen des ganzen Staates anzusehen; wer kann aber dabey den Staat als schuldig anklagen? theils errichtet ja der, welchem die höchste Gewalt übertragen wird, mit denen, welche sie ihm übertragen, eigentlich keinen Vertrag, und folglich kann er keinem Unrecht thun, weshalb ihm die höchste Gewalt genommen werden dürfte. Wenn er aber auch mit der  
ganzen

ganzen Menge als mit Einer Person einen Vertrag geschlossen hätte, welches doch vor seiner geschehenen Wahl darum nicht möglich war, weil damals diese Menge noch nicht Eine Person ausmachte; oder wenn er es mit jedem einzelnen gethan hätte, so würde auch in diesem Fall gleich von seiner Erwählung an, jedweder die schlechte Regierung, deren er beschuldiget wird, sich selbst zuschreiben, und sein eigener Ankläger werden müssen. Wollte man also den Oberherrn durch Verträge verbindlich machen, so wäre das eben so viel, als wenn man dem Staate selbst diese Verbindlichkeit auflegen wollte. Gesezt aber, es wäre möglich, daß ein Oberherr mit dem Staate Verträge eingehen und sie übertreten könne; wer soll es entscheiden, wenn er sie übertreten zu haben leugnet, ob er es gleich wirklich gethan hat? Wird es aber nicht entschieden, so kehrt man in den Zustand der Gesetzlosigkeit zurück, und der Staat hört auf. Wird es vom State entschieden, so muß es von dem selbst geschehen, der der Stellvertreter des Staats ist, d. i. von dem Oberherrn. Diejenigen, welche davor halten, daß derselbe durch Verträge verbindlich gemacht werden könnte, scheinen so auf diesen Irrthum gerathen zu seyn, daß sie keinen Unterschied machen zwischen Verbinden, welches durch Worte, und Binden, welches durch Zaum und Zügel geschieht; auch nicht bedenken, daß Worte an sich ohne Kraft sind.

Gewalt eingerichtet und gemacht werden vermöge dieser großen zu zäumen. Zum Theil sind geführt worden, daß sie sich unge irgendwo versammelter sie über die höchste Gewalt ts nicht mehrere Personen, e durch einen jeden einzel enn aber in einer Volksver.  
 15 samm-

sammlung die höchste Gewalt jemandem übergeben worden ist; so behauptet kein Mensch; daß ein solcher Vertrag dabey stattgefunden habe. Denn wer würde wol so kurzichtig sehn, daß er sagen wollte: das Römische Volk z. B., welches vordem in Rom die höchste Gewalt besaß, habe dieselbe durch einen Vertrag mit den Römern erhalten, und folglich habe das Römische Volk bey schlechter Staatsverwaltung auch von den Römern abgesetzt werden können. Daß aber manche glauben, es gelte dies wol von einer Monarchie, nicht aber von einem Freystaate, davon ist die Ursach ihre Vorliebe, nach der sie mehr für eine regierende Gesellschaft, als für Einen, welcher regieret, eingenommen sind; denn unter diesem gehören sie zum Volke, unter jener aber machen sie selbst einen Theil der Regierenden aus.

Drittens, wenn durch die Stimmenmehrheit die höchste Gewalt eirmal verseytzt worden ist; so darf keiner von ihnen, der damit unzufrieden wäre, von seiner verneinend gegebenen Stimme Zeugen verlangen, und fordern wollen, daß es aufgezeichnet werde. Eine Forderung der Art würde anzeigen, daß er den Willen habe, die ganze Handlung rückgängig zu machen, folglich den gemachten Frieden aufzuheben, allen übrigen den Krieg anzukündigen und in den Naturstand zurückzuführen, ob er gleich sich mit den übrigen dazu versammelt hatte, um sich von demselben loszumachen.

Viertens, weil in einem Staate, welcher freywillig errichtet wurde; jeder von denen, die Einem die höchste Gewalt übertrugen, sich als den Urheber aller der Handlungen dieses Einen ansehen muß; so ist klar, daß der Oberherr keinem von diesen Unrecht thun kann: denn was er thut, thun sie selbst. Sich selbst kann aber niemand Unrecht zufügen. Daß der Oberherr jedoch schlecht handeln könne, ist nicht zu leug-

leugnen. Was wider das Naturgesetz läuft, heißt schlecht, ungerecht aber, was dem bürgerlichen Gesetze zuwider ist; Gerechtfame und Ungerechtfame lernt man überhaupt erst in einem Staate kennen.

Fünftens, kann der Oberherr von seinen Untertanen rechtmässig wider am Leben, noch sonst auf eine Art gestraft werden; denn wer kein Unrecht zu begehen im Stande ist, der kann eben so wenig als schuldig angesehen, und noch weniger bestraft werden. Was er beging, hat jeder Bürger begangen.

Sechstens, hat man bey der Gründung eines Staates nur Frieden und Schutz zur Absicht. Das Recht auf den Zweck aber giebt auch das Recht auf die Mittel, und wenn also einem einzelnen Menschen, oder einer Gesellschaft die höchste Gewalt übertragen ist, so hat man ihm oder ihr zugleich die freye Beurtheilung der Mittel zum Frieden und Schutz überlassen; folglich auch das Recht sowol in der Gefahr selbst, als zur Abwendung derselben schon vorher das nöthige zu veranstalten, damit die Bürger innerlich und von außen wieder ersetzt werden möge.

Ist mit der höchsten Gewalt auch die Macht zu entscheiden, was zur Erhaltung des Friedens gereichen kann; zu bestimmen: zu welcher Zeit, in welchen Umständen und überhaupt wem es erlaubt zu lehren; welche Bücher verboten und wer darüber die Aufsicht führen haben ihren Grund in Meinungen diese unter Aufsicht genommen werden. In Frieden und Einigkeit in einem Staate erhalten will. Wahrheit ist der Zweck alles Lehrens, und so bald eine Lehre diesem Zwecke entspricht, kann

Kann sie auch dem Frieden nie gefährlich seyn; oder es müßte behauptet werden: Friede und Einigkeit streite wider das Naturgesetz. Freylich können auch in einem Staate, durch Verschuldung der angesehensten Lehrer, Irrthümer allmählig für Wahrheiten anghommen und die Wahrheit selbst verkannt werden; und es kann auch eine unerwartet ans Licht gebrachte Wahrheit den im Verborgenen glimmenden Funken zuweilen anfachen, niemals aber den Frieden gänzlich zerrütten. Wer – und das kann leicht unter einer sorglosen Regierung der Fall seyn – eine neue Meinung mit Gewalt einzuführen kein Bedenken trägt, der war schon längst zum Aufruhr geneigt, und wurde nur durch Furcht davon zurückgehalten. Der höchsten Gewalt gebühret also die Beurtheilung aller Meinungen und Lehren, weil diese nicht selten Uneinigkeit und bürgerlichen Krieg zu veranlassen im Stande sind.

Achtens, hat auch die höchste Gewalt das Recht, diejenigen Vorschriften zu machen, welche das Eigenthum betreffen, damit ein jeder wisse, was ihm gehöret, und dessen ungestört genießen könne, auch unternichtet werde, was er mit Recht thun und nicht thun dürfe. Vor Errichtung des Staats hatten alle ein Recht auf alles; und dieß eben veranlaßte Krieg. Die Vorschriften über das Mein und Dein, über das Gute und Böse, Erlaubte und Unerlaubte in den Handlungen, müssen daher von dem Oberherrn gemacht werden; denn von dem allen hängt der Friede im Staate ab. Diese Vorschriften bekommen den Namen: bürgerliche Gesetze, dergleichen ein jeder Staat hat; wiewol auch diese Benennung oft von den alten Römischen Gesetzen insbesondre gebraucht wird, weil wir von dem ehemals so weit ausgebreiteten Römischen Reiche ebenfalls einen Theil ausmachten.

Neuntens, gehöret der höchsten Gewalt, alle Rechtshändel der Wahrheit und den Rechten nach zu untersuchen, und alle Streitigkeiten zu entscheiden, oder mit einem Worte: das Richteramt. Wäre dies nicht, so würden die Bürger sich gegen Unrecht nicht gesichert sehen; die Gesetze über das Dein und Mein wären ohne Kraft, und die Menschen blieben in dem Stande des Krieges aller gegen alle.

Zehntens, muß die höchste Gewalt, Krieg gegen andere Staaten nach Gutdünken beschliessen oder Frieden mit ihnen machen, d. i. urtheilen können: ob ein Krieg ihrem Staate vortheilhaft oder nachtheilig seyn werde, oder nicht; wie viel Kriegesvölker erforderlich sind, und wie diese von den Bürgern unterhalten werden müssen. Denn der Schuß der Bürger hängt von den Kriegesheeren ab, die Stärke dieser von der Einigkeit des Staates und diese von der einzigen Person des Oberherrn. Das Recht über die Kriegesheere begreift schon an und für sich die höchste Gewalt in sich, weil darinn die ganze Stärke des Staates bestehet.

Elfstens, eben so kommt ihr das Recht zu, Räthe, obrigkeitliche Personen, und alle Diener des Staates zu Krieges- und zu Friedenszeiten zu ernennen; denn wem die Erhaltung des Friedens und der allgemeinen Sicherheit obliegt, dem muß auch der freye Gebrauch aller dazu dienlichen Mittel zugestanden werden.

Zwölftens, kommt es derselben eigenthümlich zu, Belohnungen, z. B. Reichthum und Ehrenstellen verdienten Personen zu ertheilen, und Verbrecher mit gesetzmässigen Strafen zu belegen; in Fällen aber, wo die Gesetze die Strafe nicht bestimmen, sie in der Art festzusetzen, daß dieselben zur Abschreckung anderer hinreichen.

Wenn

Wenn man endlich bedenket, welch' eine hohe Meinung ein jeder von sich hegt, wie er von andern geehrt zu werden erwartet, und doch selbst se eines Gleichen nicht würdiget, woraus Uneinigkeit, Partheifucht und Krieg so häufig entsteht; so wird man auch zugeben müssen, daß die Streitigkeiten über Ehre und bürgerlichen Rang von der höchsten Gewalt nothwendig eingeschränket werden müssen, weil sie dem Staate gefährlich werden können. Daher sind auch Gesetze, in welchen die, bey Zusammenkünften und sonst, einem jeden gebührende Ehre bestimmt wird, durchaus nöthig, und der höchsten Gewalt kommt es zu, Ehrentitel zu ertheilen und eine Rangordnung vestsuzusetzen.

Diese jedem Oberherrn gebührenden, vorzüglichen und bisher weitläufig erwiesenen Rechte könnten auch ganz kurz aus dem einzigen Grunde erwiesen werden: alle diese Rechte gehören offenbar dem Staate zu; der Staat kann aber nur durch seinen Stellvertreter oder Oberherrn reden und handeln, und deshalb sind sie von diesem, er bestehe aus einem einzigen oder aus einer Gesellschaft, nicht zu trennen.

Es giebt aber auch noch andre, wiewol geringere oberherrschaftliche Rechte, die in einem jeden Staate Abänderungen leiden, durch deren Verlust die Macht, die Bürger zu schützen, nicht geraubt wird, und welche auch an einzelne Staatsglieder übertragen werden können. Diese Uebertragung findet aber keinesweges bey jenen höheren Rechten statt. So würde z. B. durch den Verlust des Rechtes über die Kriegesheere auch das Recht der richterlichen Entscheidung aus Mangel des Nachdruckes so gut als aufgehoben werden. Ohne das Recht, Gelder benzutreiben, kann die Kriegesmacht nicht bestehen. Hört das Recht, Lehrvorschriften zu geben, auf; so wundre man sich nicht, wenn



wenn die sich selbst überlassenen Bürger abergläubisch und zum Aufruhr geneigt werden. Kurz, fällt irgend eines von diesen Rechten weg, so fallen auch alle übrige weg; und es trifft das ein, was Christus sagt: „Ein jegliches Reich, so es mit sich selbst uneins wird, das wird wüste.“ So lange diese Rechte unzertrennt bey einander bleiben, wird das Volk gewiß nicht in getrennten Heeren gegen einander streiten. Die Meinung derer, welche öffentlich behaupteten: die Rechte des Engländischen Reiches wären zwischen dem Könige, dem Ober- und Unterhause getheilt, wurde die Ursach des darauf entstandenen Bürgerkrieges. Ein Gleiches gilt von den Staats- und Religionsstreitigkeiten, durch welche indeß das Volk von den Rechten des Königes vorjezt unterrichtet ist, so daß in England wahrscheinlich nur sehr wenige sind, welche die Unzertrennlichkeit jener höheren Rechte nicht einsehn. Anstis dieselbe öffentlich behaupten, nach wiederhergestelltem Frieden die Zeiten in frischem Andenken bleiben nicht länger; man müßte denn für Unterricht sorgen.

höchsten Gewalt diese Rechte unzertrennlich zukommen; so folgt: einander getrennt und jemandem nicht scheinen, in welchen Ausdrücken man seyn mag; so ist diese Uebertragung nicht auch ausdrücklich auf die höchste Verzicht gethan wurde. Vielmehr abgetreten worden ist, unzertrennt, so man sich die höchste Gewalt oder die Gewalt des Staats vorbehielt.

Da also diese wichtige Gerechtfame keine Theilung gestatten und von dem Oberherrn nicht getrennt werden können; womit will man die Meinung beschönigen,

gen, nach welcher man von den Königen, den Stellvertretern des Staates, sagt: gegen Einzelne genommen sind sie zwar mehr, gegen Alle aber sind sie weniger? Denn soll unter dem Worte Alle der Staat verstanden werden, so ist der König selbst damit gemeint; folglich würde der König weniger seyn als er selbst, und das widerspricht sich. Wird aber unter dem Worte Alle das Volk auffer seiner Verbindung verstanden, so sind darunter die Einzelnen gemeint; ist aber der König mehr als die Einzelnen, so muß er auch mehr seyn als Alle, welches ebenfalls sich widerspricht. Daß dies so sey, steht man zwar bey einer Staatsverfassung, in der eine Gesellschaft aus dem Volke im Besiß der höchsten Gewalt ist, leicht ein, in einer Alleinherrschaft aber nicht; obgleich die höchste Gewalt die nemliche ist, es mag sie nun Einer oder mehrere besitzen.

So wie die höchste Gewalt größer ist, als die eines jeden Bürgers; so muß auch die ihr gebührende Ehre größer seyn als diejenige, welche den Bürgern sammt und sonders zukommt. Von dem, der die höchste Gewalt besizet, hängt alle Ehre und Würde ab. Und wie in Gegenwart des Hausvaters die Bedienten sowol als die Kinder sich einander gleich sind, und kein verschiedener Rang stattfindet; so sind auch die Bürger in Gegenwart des Stellvertreters des Staats sich alle gleich, ob in dessen Abwesenheit gleich einige ein größeres Ansehen haben als andre. Seine Gegenwart wirkt daher auf dieselben eben so, wie der Glanz der Sonne bey Tage auf die Sterne.

Man könnte vielleicht auf den Gedanken kommen, als wären Bürger in einem bedauernswürdigen Zustande, weil sie von der Willkühr und den Leidenschaften der Oberherren abhängen. So klagt der, welcher unter einer Alleinherrschaft stehet, den Oberherrn,  
und

und welcher in einem Freystaate lebt, die regierende Gesellschaft an: ohne zu bedenken, daß die Gewalt, von der sie allein Schuß erwarten können, bey einer jeden Verfassung dieselbe sey. Man vergisset, daß, bey einer jeden Einrichtung unter den Menschen, etwas unangenehmes niemals zu vermeiden sey, und daß selbst die größten Unannehmlichkeiten bey einer jeden Staatsverfassung dann kaum merklich werden, wenn man sie mit dem Elend des Krieges vergleicht, welches vom Naturstande, in dem man ohne Herren und ohne Gesetze nur vom Raube lebt, unzertrennlich ist. Auch erweget man nicht, daß selbst diejenigen Lasten, welche ihnen die drückendsten zu seyn scheinen, von dem Oberherrn ihnen nicht in der Absicht aufgelegt werden, daß er sie entkräfte und arm mache, da ihm doch vielmehr daran gelegen seyn muß, seine Unterthanen reich und im Wohlstande zu sehen; sondern sie werden durch die Weigerung veranlasset, schon früh dasjenige aufzubringen, was zum Frieden und zur Erhaltung ihrer Sicherheit erfordert wird. Dies sezzet auch die Oberherren insgemein in die Nothwendigkeit, während des Friedens soviel Geld als einen kommenden Krieg zu pflegen aber gemeiner zu sehen, in welcher Hinsicht es als sehr groß und nutzlos zu seyn; jedoch der Fehlsichtigkeit und überlegen nicht zu seyn, die Zukunft ohne diese

Abgaben ihrer warten.

## Neunzehnter Abschnitt.

### Verschiedenheit unter errichteten Staaten, und Thronfolge.

Die Verschiedenheit der Staaten hängt von den Personen ab, welche im Besiz der höchsten Gewalt sind. Es besizet sie entweder Einer oder sie ist mehreren anvertrauet, und im letztern Falle entweder allen, so daß jedweder das Recht hat, in den Staatsversammlungen zu erscheinen, oder aber gewissen Menschen, welche vor den übrigen ausgezeichnet sind. Deshalb kann es auch nur dreyerley Staatsverfassungen geben: nemlich die monarchische, da die höchste Gewalt in den Händen eines Einzigen ist; die demokratische, wo diese Gewalt von einer gewissen Gesellschaft, zu der jeder freyen Zutritt hat, ausgeübt wird; und und die aristokratische, bey der die höchste Gewalt dem vornehmsten Bürgerstande anvertrauet ist. Mehrere Arten von Staatsverfassungen giebt es nicht; da die höchste Gewalt nothwendig einem Einzigen, oder mehreren oder allen zukommen muß.

In der Geschichte und in den Staatschriften kommen zwar noch andre Namen, als Tyrannen und Oligarchie, vor; es sind aber keine eigentliche Namen; denn sie drücken nicht den Begriff, sondern den Widerwillen bey denen aus, die sich derselben bedienen. Wer gegen einen Monarchen aufgebracht ist, nennt ihn einen Tyrannen; wer gegen die Vornehmeren einen Haß hegt, braucht von ihnen den Ausdruck Oligarchie, und wer den Volksführern nicht gewogen ist, nennt die Volksregierung eine Anarchie; ohne daß darum Anarchie eine besondre Volksregierung seyn müsse.

Es ergiebt sich daher, daß eine Menge von Menschen, ehe sie sich zu einem Staate verbanden, die höchste Gewalt mit eben dem Rechte Einem Menschen, d. h. einem Monarchen, als einer Gesellschaft hätten, wenn sie es wollten, übertragen können. Wo also einmal die monarchische Regierung eingeführt ist, kann mit Recht kein anderer zum Stellvertreter des Volkes erwählt werden, außer nur in gewissen von dem Monarchen zu bestimmenden Geschäften, und allemal auf dessen Befehl. Widrigenfalls hätten zwei oder mehrere Personen zu gleicher Zeit in dem nemlichen Staate die höchste Gewalt, welcher dadurch, ganz dem Zwecke seiner Einrichtung zuwider, in den Stand des Krieges aller gegen alle zurückgebracht werden würde. Gesezt, es liesse die Mächt habende Gesellschaft die ihr untergebenen Bürger, vermittelst ihrer Abgeordneten, zu einem gewissen Zweck zusammen kommen, als: bey bedenklichen Umständen Rath zu geben, oder Gefahren abzuwenden; und es wollte jemand diese Abgeordneten als Besitzer der höchsten Gewalt und als Stellvertreter des Staats ansehen; der müßte eben so gut für wahnsinnig gehalten werden, als derjenige, welcher in einer Monarchie unter ähnlichen Umständen so urtheilte wollte. Dies muß jedweden so einleuchtend seyn, daß man sich darüber wundern muß, wie es denen verborgen bleiben konnte, welche ihren, nach einer sechshundertjährigen Thronfolge, offenbar rechtmässigen König, den sie als König zwar anerkannten, und ihm die höchste Gewalt übergeben hatten; aber dennoch ihn als Stellvertreter des Staats von England nicht ansahen, sondern vielmehr sich selbst diese Würde anmaßten. Wie nöthig ist es daher nicht, daß die Regenten in jeder Staatsverfassung die Bürger frühzeitig mit den Gerechtigkeiten ihrer so erhabenen Würde bekannt machen, nachdem sie sich selbst zuvor genau davon unterrichtet haben; wenn sie anders in dem Besitz der höchsten Gewalt bleiben wollen.

Der Unterschied dieser drey Staatsverfassungen beruhet nicht auf Verschiedenheit der Gewalt selbst, sondern auf Verschiedenheit der Art, wie die Bürger zur Erhaltung des Friedens und Schutzes am besten mitwirken können. Freylich ist es wahr, daß in allen drey Staatsverfassungen der oder die Stellvertreter des Staates auch allemal natürliche Personen oder Menschen sind; und so sehr sie auch als Staatspersonen für das allgemeine Beste streben, so sehen sie doch auch nicht weniger auf das Wohl ihres Hauses, ihrer Verwandten und Freunde, und ziehen, falls ihr eignes Wohl unter dem allgemeinen Wohle leiden sollte, nicht selten das ihrige dem Besten des Staates vor. Die Vernunft der Menschen wird nur zu oft von ihren Leidenschaften überstimmt! Wo derowegen das öffentliche Wohl mit dem besondern Wohle aufs genaueste verbunden ist, da ist jenes am stärksten gesichert; und dies ist der Fall in jeder monarchischen Verfassung, wo der Reichthum, die Macht und die Ehre des Königes von dem Vermögen und von der Achtung der Bürger so abhängt, daß, wenn dessen Unterthanen arm, unvermögend oder verächtlich sind, derselbe weder reich, noch groß noch sicher seyn kann. In einer demokratischen Verfassung aber stimmt selten das allgemeine Beste mit den besondern Absichten eines schlechten, geizigen oder ehrsüchtigen Menschen überein, und es entstehen daher treulose Rathschläge, Verräthereyen und Bürgerkrieg.

Der Monarch ist im Stande, jedweden, wo und wann er will, zu Rathe zu ziehen, und die Gedanken derer, die in der jedesmaligen Sache am erfahrensten sind, aus verschiedenen Ständen ohne Rednerschminke früh genug nach Gefallen und ganz in der Stille anzuhören. Soll aber in einem Freystaate eine Berathschlagung angestellet werden, so kann die Macht-  
habende

habende Gesellschaft, ausser von ihren Mitgliedern, keinen anderweltigen Rath erwarten, von denen der größte Theil in den Staatsangelegenheiten völlig un- erfahren ist; die übrigen aber tragen, da sie Redner seyn wollen, ihre Meinungen in gesuchten und zur Un- zeit gelehrten Reden vor, wodurch sie dem Staate mehr nachtheilig als nützlich werden. Auch ist es bey einer solchen Gesellschaft, ihrer Menge wegen, nicht möglich, einen Entschlus zu fassen, auf dessen Ge- heimhaltung alles beruhet.

Die Beschlüsse eines Monarchen sind nur bey Menschen unvermeidlichen Unbeständigkeit unterwor- fen; aber bey einer solchen Gesellschaft wird diese Un- beständigkeit durch die Menge der Mitglieder merk- lich auf andre Weise noch vermehret. Denn es dür- fen nur einige von denen, die einen Beschluß gemacht hatten, abwesend seyn; und es wird dieser Beschluß so- gleich wieder aufgehoben werden.

aus Mißgunst noch  
seyn, welches aber  
so hohen Grade ge-  
rieg veranlaßt wird.

der monarchischen  
uch: daß der Mo-  
ichern, einen Bür-  
aben kann; wiewol  
aufstellt. Aber in  
Fall. Zwar haben  
n fehlen, und eine  
der Monarch, durch  
durch glatte Wor-  
im so leichter, weil  
und der Ehrsucht  
dem hat ein Mo-  
narch

nach als ein einzelner Mensch nur wenige Verwandte und Freunde, welche er gern zu bereichern wünschen könnte; in einem Freystaate aber haben die Glieder der regierenden Gesellschaft einen ausgebreiteten Anhang, und folglich giebt es der zu versorgenden Verwandten und Freunde sehr viele. Ferner kann der Günstling eines Monarchen seinen Freunden eben so gut nützen, als seinen Feinden schaden; die in einem Freystaate angesehenen Redner aber haben häufige Gelegenheit zu diesem, wenige nur zu jenem. Jemanden anzuklagen, erfordert bekanntlich weniger Beredsamkeit, als ihn zu vertheidigen, und jemanden verurtheilen, hat auch mehr den Schein der Gerechtigkeit für sich, als ihn loszusprechen.

Eine andre Unbequemlichkeit bey der Monarchie bestehet darinn: daß ein Kind oder ein Mann, dem es an richtiger Urtheilskraft fehlet, zum Throne gelangen kann, wo alsdann die Ausübung der höchsten Gewalt immer einem andern, entweder einem Vormund oder Staatsverweser überlassen werden muß. Dies hat nun auf den Staat deshalb einen schädlichen Einfluß, weil jeder von den angesehensten Bürgern sich um diese hohe und so einträglicheliche Würde bewerben und aus dieser Bewerbung zuletzt Krieg entstehen wird. Daß aber hieran nicht die monarchische Verfassung selbst Schuld sey, ergiebt sich daraus: daß der mit Tode abgehende Monarch vorher entweder ausdrücklich in seinem letzten Willen, oder stillschweigend, da er nemlich sich dasjenige gefallen läßt, was die allgemein übliche Gewohnheit in solchen Fällen mit sich bringt, erkläret hat, wer, während der Minderjährigkeit des Thronfolgers, die Vormundschaft führen soll. Entstehet demohngeachtet eine mit Krieg verbundene Bewerbung, so kommt dieselbe nicht aus der monarchischen Verfassung, sondern aus der Ungerechtig-



tigkeit und dem Ehrgeizze der Bürger her. Gesezt, es habe der sterbende Monarch die Vormundschaft keinem übertragen, so bestimmt das Naturrecht alsdann das Nöthige, indem es vestzet: daß derjenige zum Vormunde ernannt werden müsse, dem an der Erhaltung der Person und der Rechte des jungen Thronfolgers offenbar am meisten gelegen ist, und der von dessen Tod oder von der Verringerung seiner Rechte den wenigsten Vortheil zu hoffen hat. Sollte diese Vormundschaft aber einem solchen Manne übertragen werden, dem der Tod des jungen Thronfolgers Vortheil brächte; so würde, da Eigennuß die allgemeine Triebfeder der Menschen ist, dies nicht Vormundschaft, sondern Verrätheren seyn. Man würde einen hungrigen Wolf einem Lämme zum Vormund sezen. Und so ist hieraus abermals klar, daß, wenn in einem solchen Falle der Friede gestöhret wird, es nicht an der monarchischen Verfassung, sondern der Un-  
 1 Ehrgeizze der Bürger liegt, welche  
 1 welche ihre Pflichten nicht kennen.  
 1 kaum Einen großen Freystaat,  
 n gleich einem Kinde eines Vor-  
 gn sollte; denn wie ein Kind um  
 zillen allemal der Meinung seines  
 nen muß, so ist auch in einem  
 zendöthiget, der Meinung des größ-  
 flichter. Wie man Kindern Vor-  
 es auch nicht selten der Fall, daß  
 bedenklichen Zeitumständen, Dikta-  
 nner angesetzt werden, welche über  
 1 Sicherheit des Staates zu wachen  
 1 alsdann eine Zeitlang eine mo-  
 narchische Regierung, und weit öfterer ist der regle-  
 renden Gesellschaft durch diese die höchste Gewalt  
 entrißen worden, als es unmündigen Thronfolgern  
 durch ihre Vormünder geschah.

## 124 . Neunzehnter Abschnitt.

Es sind zwar, wie oben gesagt, nur dreyerley Staatsverfassungen: nemlich die monarchische, die demokratische und aristokratische, möglich. Erinnerung man sich aber der einzelnen Staaten, die es jetzt noch giebt und es ehemals gegeben hat; so möchte es scheinen, als gäbe es deren mehrere. Z. B. ein Wahlreich, wo dem Könige auf eine gewisse Zeit die höchste Gewalt übertragen ist; oder wenn ein König die höchste Gewalt zwar erblich besitzt, aber nur unter gewissen Einschränkungen, welche Regierungsverfassungen schon gemeinlich Monarchien genannt werden. Ferner, wenn ein demokratischer oder aristokratischer Staat einen andern erobert, und ihn durch irgend einen Vorgesetzten regieren läßt; so möchte es den Anschein haben, als wäre auch da die demokratische oder aristokratische Verfassung eingeführt.

In allen diesen Fällen irret man sich; denn Könige, deren Regierung nur auf eine unbestimmte Zeit dauert, sind eben so wenig, als die, deren Regierung eingeschränkt ist, eigentliche Oberherren, die Diener derselben. Auch wird jede dieser Verfassungen von einem demokratischen oder aristokratischen Staat unterjocht ist, nicht anders von dem monarchisch beherrscht. Doch muß hier noch eines bemerkt werden.

Zuvörderst denke man sich einen König, dessen Regierung von der Dauer seines Lebens abhängt, dergleichen es einige in den christlichen Ländern giebt; oder einen solchen, der die höchste Gewalt unter der Bedingung besitzt, daß er sie nach Verlauf einer gewissen oder von irgend einem andern zu bestimmenden Zeit niederlege, wie z. B. vormalis die Dictatoren zu Rom. Hat derselbe die Macht, seinen Nachfolger zu ernennen; so ist es nicht bloß ein Monarch auf eine kurze Zeit, sondern die Oberherrschaft gehöret ihm

ihm und seinen Erben. Hat er aber diese Macht nicht, so besizt ein anderer, dem das Recht, den Nachfolger zu bestimmen, zukommt, die höchste Gewalt, es sey dieser ein einzelner Mensch oder eine Gesellschaft, und muß er weder sie die höchste Gewalt schon vorher besessen haben. Was man selbst nicht besizzet, kann man ja keinem andern geben. — Steht es keinem andern frey, den Nachfolger zu bestimmen, so muß der allein, der die höchste Gewalt vorher schon besaß, sie beybehalten und seinen Nachfolger wählen können. Ja er ist dazu verbunden, weil er sonst wider das Naturgesetz die ihm anvertrauten Untertanen, sobald kein Oberherr da wäre, zum Naturstand zurückbringen und unglücklich machen würde.

Ferner, wird jemand zum Könige unter der Bedingung erwählt, daß seine Gewalt beschränkt sey; so ist er nicht Oberherr, sondern stehet unter dem, der ihn unter solcher Bedingung wählte, es sey dieser ein einzelner Mensch oder eine Gesellschaft. Das Recht, den Nachfolger zu wählen, ist allemal mit der Oberherrschaft verbunden. Dessen Regierungsverfassung ist aber nicht eigentlich monarchisch; sie kann auch entweder demokratisch oder aristokratisch seyn.

Das Römische Volk beherrschte das durch den jüdische Land. Wie soll man nun die Regierung der Juden unter dem Römischen Reich war weder demokratisch, noch aristokratisch, sie nicht durch eine Gesellschaft, sondern durch ein Individuum, verwaltet wurde. War sie nicht durch ein Individuum, weil die höchste Gewalt nicht von einem andern von einer ganzen Gesellschaft verwaltet wurde? Allerdings, denn wenn auch in Rom die höchste Gewalt in Absicht der Römischen Bürger aristokratisch oder demokratisch verwaltet wurde, so war sie doch in Absicht der Juden

monarchisch. Ein Staat kann ja über mehrere Stadien eben so gut monarchisch regieren, als Ein Mensch über mehrere Menschen.

Die Staatsverfassung mag seyn, welche sie will; das, woraus sie besteht, (d. h. die Menschen) ist sterblich. Und dies ist nicht bloß von einzelnen Menschen, sondern auch von ganzen Gesellschaften zu behaupten. So wie also zur Errichtung eines Staates ein künstlicher Mensch nöthig war; so wird auch zur Fortdauer des Staates ein künstliches Leben erfordert, weil in dessen Ermangelung nach Einem Menschenleben mit dem Tode des Monarchen der ganze Staat untergehen würde. Dies künstliche Leben ist eben das, was Recht der Erbfolge genannt wird.

Wo der Oberherr nicht das Recht hat, seinen Nachfolger zu bestimmen, da ist die Staatsverfassung mangelhaft. Denn wenn er dies Recht nicht hat, so besitzt es der Unterthan, dem er es darum, weil er im Besitz der höchsten Gewalt ist, abnöthigen kann. Folglich muß es ihm zukommen, oder es gehört keinem, in welchem Fall dann nothwendig der Staat, wider die Absicht derer, die ihn errichteten, aufgelöst werden muß.

In einem demokratischen Staate kann die Macht habende Gesellschaft nicht aufhören, ausser nur, wenn keine Bürger mehr da sind; und folglich fällt darinn das Erbfolgerecht gänzlich weg.

Stirbt in aristokratischen Staaten einer aus der regierenden Gesellschaft, so muß offenbar von der Gesellschaft selbst oder durch deren Vollmacht, darum, weil sie die höchste Gewalt hat, ein anderer an dessen Stelle gewählt werden.

In den Monarchien ist das Recht der Erbfolge den mehresten Schwierigkeiten unterworfen. Es können dabei zwei Fragen stattfinden, die erste: ob der gegenwärtige Monarch das freye Wahlrecht habe; die andre: wen er gewählt habe? Was die erste Frage betrifft, so muß man erwägen, daß dieses Recht entweder dem jetztlebenden Monarchen zukomme, oder dem durch dessen Tod außer Verbindung gesetztem Volke. Gehört es jenem zu, so wird bei seinem Ableben der Staat aufgelöst, weil kein Einzelner da ist, der sich das Recht anmaßen darf; das gesammte Volk aber ist außer Stand gesetzt, etwas schriftlich oder mündlich zu verhandeln, da es keine Person mehr ist. Es kehret also alles in den Stand des Krieges wieder zurück, und so erhellet selbst aus der Natur des Staats: daß die Ernennung des Nachfolgers von dem jetztlebenden Monarchen abhängen müsse. Die Frage aber: wen derselbe dazu gewählt habe? muß entweder durch seinen letzten Willen oder durch andre unleugbare Gründe erwiesen werden.

Es geschieht durch den letzten Willen, wenn er seinen Nachfolger deutlich angezeigt hat, wie die ersten Römischen Kaiser durch Ernennung ihrer Erben zu thun pflegten. Denn das Wort Erbe bedeutet nicht immer einen Sohn oder Blutsverwandten, sondern einen jeden, den man zum Nachfolger bestimmt. Hat nun ein Monarch seinen Nachfolger ausdrücklich ausgenannt, so gelanget dieser auch soaleich nach dessen Tode zum Besitz der höchsten Gewalt.

Ist aber kein letzter Wille und deutliche Ernennung des Thronfolgers da, so muß die Willensmeinung des verstorbenen Monarchen aus andern natürlichen Gründen geschlossen werden. Dahin gehört der eingeführte Gebrauch. Bestimmt dieser nun die Thronfolge dem nächsten Verwandten, so bekommt auch dies

dieser die höchste Gewalt, so bald der regierende Monarch stirbet; denn hätte er einen andern verlangt, so würde er ihn leicht bey seinem Leben haben ernennen können. Auf eben diese Weise muß es auch entschieden werden, ob die nächsten weiblichen Verwandten, oder nur die männlichen zur Thronfolge gelangen können. Es konnte übrigens der Fürst den eingeführten Gebrauch ja leicht aufheben; er that es aber nicht, und so gab er eben dadurch zu erkennen, daß er ihn wolle ferner gehalten wissen.

Wo aber weder ein letzter Wille, noch Gebrauch vorhanden ist, da muß man merken: einmal, die Staatsverfassung bleibt monarchisch; denn durch seine Regierung hatte er sie gebilliget und auf keine Art gemißbilliget; zwentens, er hat gewiß lieber auf seine Kinder, als auf jeden andern seine Macht vererben wollen, und unter seinen Kindern nicht sowol auf die Tochter, als auf den Sohn, der sich natürlich den Gefahren mehr zu unterziehen im Stande ist; drittens hat er gar keine Leibeserben, so wird er sie eher auf seinen Bruder, als auf einen andern vererben, und so beständig den näheren Verwandten dem entferntern vorgezogen wissen wollen. Denn es muß überhaupt angenommen werden, daß der nähere Blutsverwandte ihm auch näher am Herzen gelegen habe.

Stehet es aber dem Monarchen frey, durch seinen letzten Willen oder durch einen Vertrag, wen er will, zu seinem Nachfolger zu ernennen; so scheint dies dem Staate sehr nachtheilig werden zu können. Er könnte z. B. einen Ausländer dazu erwählen, wodurch die Rechte der Bürger gar leicht beeinträchtigt werden würden: weil Ausländer theils nicht an die eingeführte Regierungsart gewöhnt sind, theils nicht die Landessprache verstehen, und daraus gar bald eine wechselseitige Verachtung oder Haß entstehen kann.

Dies

Dieser Nachtheil kommt indes nicht daher, daß der Oberherr ein Ausländer ist, sondern weil entweder er die Kunst zu regieren nicht versteht, oder weil die Bürger unverträglich sind, und keiner von ihnen der Willigkeit gemäß sich in die Denkart des andern fügen will. Diesem Uebel kamen ehemals die Römer dadurch zuvor, daß sie vielen Ausländern aus den besiegten Staaten und bisweilen diesen Staaten selbst das Römische Bürgerrecht erteilten. Eine ähnliche Absicht hatte unser weise König Jakob bey der Vereinigung des Engländischen und Schottländischen Reiches. Sie gelang ihm aber nicht; wäre sie ihm gelungen, so würde wahrscheinlich der Bürgerkrieg nicht entstanden seyn, der beyde Nationen ins Unglück stürzte. — Erkennt also der Monarch einen Ausländer zu seinem Nachfolger, so fügt er seinen Unterthanen obgleich durch Schuld eines Bürger selbst daraus zuweisen kann. Daß dies gegründet ist, daraus, daß Reiche, welche auf Ausländer fallen, obigen Folgen erwartet werden Biderbruch für rechtmässig er- werden.

## Zwanzigster Abschnitt.

### Väterliche und uneingeschränkte Herrschaft.

Ein erobelter Staat ist derjenige, wo die Oberherrschaft gewaltsamer Weise so erworben ist, daß entweder einzelne oder alle durch Mehrheit der Stimmen sich aus Furcht vor Banden und Tod anheischig gemacht haben, Einer Person zu gehorchen.

Ein solcher Staat unterscheidet sich von einem errichteten nur dadurch; daß die Bürger in diesem aus gegenseitiger Furcht, die Bürger in jenem aber aus Furcht vor einem Einzigen sich unterworfen haben. Bei beyden liegt also Furcht zum Grunde. Dies müssen sich die merken, welche allgemein behaupten: die aus Furcht geschlossene Verträge wären ungültig.

Wäre ihre Behauptung wahr, so würde es keine Verfassung geben, in welcher der Staat mit Recht von seinen Bürgern Gehorsam fordern könne. Zwar fordern die Gesetze in einem jeden Staate, wo Gewaltsamkeit verboten ist, auch Straßenraub höheren Ortes anzuzeigen; ja, alle gewaltsam erpresste Versprechungen werden darinn für nichtig erklärt, aber nicht um dieser Verträge willen selbst. Denn nicht die Ungültigkeit des Versprechens, sondern die Entscheidung des höchsten Gewalt entbindet den, der ein solches Versprechen that, seiner Pflicht. Uebrigens bleibt es allgemein wahr, daß ein rechtmässiges Versprechen nicht zu erfüllen, allemal ungerecht sey.

Die Gerechtsame der höchsten Gewalt in einem eroberten Staate sind mit denen in einem errichteten Staate einerley, und können wider Willen des Oberherrn weder aufgehoben, noch auf einen andern gebracht



stracht werden. Er kann daher eben so wenig mit Recht gestraft als für schuldig erkannt werden. Er entscheidet über Krieg und Frieden, über die öffentlich vorzutragenden Lehren, und über alle Rechtsbündel. Er allein ernennt Obrigkeiten, Räte in Friedens- und Heerführer in Kriegeszeiten und alle Diener des Staats. Von ihm hängen Belohnungen, Strafen, Ehre und Rang ab. Kurz, er ist aus den im vorigen Abschnitt angeführten Gründen der alleinige Gesetzgeber.

Es giebt aber auch eine hierher gehörige Art von Herrschaft, welche durch Fortpflanzung erworben wird, und die väterliche genannt wird. Das Recht gebührt dem Vater, aber nicht Sohn zeugte, oder der Sohn in ligte, sondern aus andern Gründen sey Sohn oder Tochter, hat leben zu verbanken. Gründe los auf die Fortpflanzung; so wä r, und beiden zugleich zu gehor. Einige haben irrig dafür gehalten um des Geschlechtes, Vorzuges Herrschaft zukomme; denn das ist dem weiblichen an Stärke und er so überlegen, daß dadurch die eg entschieden werden könnte. In das bürgerliche Gesetz. Wo also Mann ist, da gebührt ihm das gleichen Kinder, so wie im ungewöhnlichen Regentinn. Hier aber ist Herrschaftsrechte im Naturstande, gegenseitigen Geschlechtsliebe und des achkommenschaft zu sorgen, keine Die Herrschaft über das Kind wird en Vertrag zwischen Vater und Mut.

Mutter ausgemacht, oder nicht. Im ersten Fall zeigt der Vertrag es an, wem die Herrschaft zukomme. Auf die Art hatten die Amazonen mit den Männern der benachbarten Völker den Vertrag gemacht, daß diesen die neugeborenen Knaben zugeschiedt werden, die Mädchen aber bey den Müttern bleiben sollten.

Ist aber kein Vertrag vorhanden, so gehört der Mutter die Herrschaft. Denn im Naturstande, in welchem es keine Ehegesetze giebt, kennet man aus der Anzeige der Mutter nur allein den Vater des Kindes; folglich beruhet die Herrschaft auf der Mutter Willkühr. Ausserdem stehet das Kind bey der Geburt unter der Gewalt der Mutter, und auf ihrem Willen kommt es an, ob sie es erziehen, oder aussetzen, oder töden will. Reicht sie demselben Nahrung, so ist der Mutter das Kind sein Leben schuldig und daher verpflichtet, ihr mehr als jedem andern zu gehorchen. Die Herrschaft gehöret folglich der Mutter. Setzet die Mutter das Kind aus, ein anderer aber, der es findet, nimmt es auf und ernähret dasselbe; so gebühret diesem die Herrschaft. Der Erhalter ist immer dessen Herr, der erhalten wird; weil die Erhaltung die Absicht ist, warum sich einer dem andern unterwirft.

Ist der Vater der Herr der Mutter, so ist er auch der Herr des Kindes; hat aber die Mutter die Herrschaft über den Vater, welches immer der Fall ist, wenn eine regierende Königin einen ihrer Unterthanen heirathet; so hat sie auch aus gleichem Grunde die Herrschaft über das Kind.

Wenn Mann und Frau, welche beyderselbs in verschiedenen Staaten die Oberherrschaft besitzen, einen Sohn haben, und in Ansehung der Herrschaft über ihn einen Vertrag schliessen; so hängt von diesem Vertrag

Verträge die Herrschaft ab. Haben sie keinen Vertrag errichtet, so hängt die Herrschaft über denselben davon ab, in welchem Staate er geboren wurde: weil die Herrschaft über einen Staat auch das Recht der Herrschaft über jeden darin gebornen Bürger mit sich führt.

Wer des Sohnes Herr ist, ist auch Herr von denselben Kindern; weil das Recht auf die Person auch das Recht auf dasjenige erteilet, was dieser Person gehört.

die väterliche Herrschaft wie mit dem in einem Staate, wovon im vorhergehenden schon worden ist.

Die durch Kriegsgefahr erzeugte despotische Herrschaft über seine Sklaven hat, ist erst diese Herrschaft, in dem unvermeidlichen Verlangen ihrer Lebens- und Ansehenssuche, sie zu gehorsamen. Durch die Besiegte des Siegers aber keinesweges einen durch Fesseln verwahren, der durch Vertrag gemacht. Wer gefesselt ist, hat mit dem Sieger kein Recht, ohne Verbrechen zu fliehen, seine Befreiung seines Gefängnisses zu erlangen, seinen Besieger zu machen. Hat er aber die Freiheit treu zu dienen.

nen versprochen; so würde er dadurch den Vertrag brechen und Unrecht begehen.

Hier hängt daher das Recht der Oberherrschaft nicht vom Siege, sondern von dem Vertrage ab, den der Besiegte schloß; und er wird nicht dadurch verbindlich gemacht, daß er unterlag, sondern daß er sich dem Willen seines Ueberwinders selbst unterwarf. Ja, seine Unterwerfung würde den Sieger nicht verpflichten, ihm das Leben zu schenken, wenn es derselbe nicht vorher ihm zusagte.

Daß die Menschen den Feind um Schonung ihres Lebens bitten, dazu bewegt sie gewöhnlich die Hoffnung, theils dem von dem erbitterten Feinde sonst unvermeidlichen Tode zu entgehen, theils nachher entweder durch Geld oder durch Knechtschaft ihr Leben erkaufen zu können; wobei aber es dem Sieger doch freystehet, das Lösegeld anzunehmen oder nicht. Dann erst ist ein solcher Ueberwundener seines Lebens sicher, wenn ihm der freie Gebrauch seines Körpers wieder gestattet wird. Jede Arbeit und was er auch nur zum Dienst thut ohne Vertrag, geschieht von ihm nicht aus Verpflichtung, sondern aus Furcht vor dem Tod!

Was der Knecht besitzt, gehöret nicht ihm, sondern seinem Herrn, und was er erwirbet, erwirbet er nur für jenen. Dies bringet die Knechtschaft selbst mit sich.

Ueberhaupt gelten bey der väterlichen Herrschaft sowol, als bey der despotischen die nemlichen Rechte als in den errichteten Staaten, und zwar aus eben den Gründen, welche im vorigen Abschnitte hinlänglich angeführt sind. Wollte ein Monarch zweyer oder mehrerer Staaten, von denen der eine ein errichteter, der andere aber ein erworbener Staat ist, in demjenigen, welchen er durch Krieg sich erworben hat, stren-

regieren, so würde der Grund davon entweder in seinem Verstande oder in seinem Herzen zu suchen seyn. Hieraus folget, daß jede große Familie, so lange sie noch nicht zu einem gewissen Staate gehöret, in Absicht ihrer Rechte ein kleiner Staat sey; es bestehe diese Familie aus dem Vater und seinen Söhnen, oder aus dem Herrn und seinen Knechten, oder aus dem Vater und seinen Söhnen und Knechten zugleich. Das Oberhaupt dieser Familie vereiniget allemal den Vater, Herrn und Monarchen in Einer Person. Indes kann eine solche Familie nicht eigentlich ein Staat genannt werden; sie müßte denn so zahlreich, oder durch günstige Umstände so mächtig seyn, daß sie nicht anders als durch Krieg unterjocht werden könnte. Denn wenn die Menschen offenbar zu schwach sind, als daß sie, selbst durch Vereinigung ihrer Kräfte sich schützen könnten; so ist bey entstehender Gefahr es einem jeden erlaubt, zu Rettung seines Lebens entweder zu fliehen, oder sich zu ergeben. Macht macht es doch auch so im Kriege; wenn eine kleine Mannschaft sich von einem weit überlegenen feindlichen Heere umringet sieht, so legt sie lieber die Waffen nieder, und bittet um ihr Leben, oder ergreift die Flucht, als daß sie sich von den Feinden sollte niederhauen lassen. — Genug von den Rechten der Oberherren, in so weit sie die Natur schon lehrt.

Auch die heilige Schrift unterrichtet uns darüber hinlänglich. Das Israelitische Volk redet den Moses so an: „Rede du mit uns, wir wollen gehorchen; und laß Gott nicht mit uns reden, wir möchten sonst sterben.“ Das Volk war also dem Moses den vollkommensten und unbedingtesten Gehorsam schuldig. Von dem Rechte der Könige drückt Gott sich durch den Samuel, 1 Samuel. 8, 11. u. f., so aus: „Das

„schen wird: eure Söhne wird er nehmen zu seinen  
 „Wagen und Reitern, die vor seinem Wagen her-  
 „traben, und zu Hauptleuten über Tausend und über  
 „Fünzig, und zu Akkordanten, die ihm seinen Acker  
 „bauen, und zu Schmittern in seiner Aernthe, und  
 „daß sie seinen Harnisch und was zu seinem Wagen  
 „gehöret, machen. Eure Töchter aber wird er neh-  
 „men, daß sie Apothekerinnen, Köchinnen und Bek-  
 „kerinnen seyn. Eure besten Aecker und Weinberge  
 „und Delberge wird er nehmen, und seinen Knechten  
 „geben. Dazu von eurer Saat und Weinbergen wird  
 „er den Zehnten nehmen und seinen Kämmerern und  
 „Knechten geben. Und eure Knechte und Mägde,  
 „und eure feinsten Jünglinge, und eure Lastthiere  
 „wird er nehmen, und seine Geschäfte damit aus-  
 „richten. Von euren Heerden wird er den Zehnten  
 „nehmen, und ihr müßet seine Knechte seyn.“ – Ist  
 die Gewalt nicht unumschränkt, wenn alle Bürger  
 des Königs Knechte sind? – Auch nach Anhö-  
 rung dieser königlichen Rechte blieb das Volk bey sei-  
 ner Forderung und sagte von neuem: „Es soll ein  
 „König über uns seyn, daß wir auch seyn wie alle  
 „andre Heiden, daß uns unser König richte und vor  
 „uns her ausziehe, wenn wir unsre Kriege führen.  
 Es werden also hier von ihnen, Kraft ihrer bisherigen  
 höchsten Gewalt, alle Rechte des Kriegeswesens und  
 der gerichtlichen Entscheidungen bestätigt, welches  
 alles eine so unumschränkte Gewalt in sich fasset, daß  
 kein Mensch dem andern eine grössere Gewalt über-  
 tragen kann. Ausserdem bestand die Macht, welche  
 Salomon sich von Gott erbat, darinn: „gieb dein  
 „nem Knechte ein gehorsames Herz, daß er dein  
 „Volk richten möge, und verstehen, was gut und  
 „böse ist.“ Folglich gehöret das Recht der gerichtli-  
 chen Entscheidungen, so wie das Recht, Gesetze zu  
 geben, woraus das Gute und Böse erkannt wird,  
 dem

dem Oberherrn nur allein zu. Saul stellte dem David nach dem Leben, und als David Gelegenheit hatte den Saul zu ermorden, und er von seinen Knechten dazu aufgefordert wurde; so verwies ihnen David dies, und sagte: „Das sey ferne von mir, daß ich das thun sollte, und meine Hand legen an meinen Herrn, den Gesalbten des Herrn; denn er ist der Gesalbte des Herrn.“ Dies bekräftiget die Uns

dem Gehorsam der Knechte seyd gehorsam:

„ Und eben so vor ihr Kinder seyd gehorsam.“ Kinder und Herren einem

Ferner sagt Christus: Moses Stuhl sitzen. Alles nun, ten sollet, das haltet unbedingter Gehor-

„Erinnere sie, daß eilt unterthan und geunbedingter Gehorbd, daß die dem Ober-

sagt: „Sebet dem Das der Oberherrn, im Fall er deren, und daß nur er allein habe, kann ausreden, wenn er seinen in den Flecken, der t ihr eine Eselinn anken bey ihr; löset sie so euch jemand etc. Herr bedarf, ihrer;

„Man wird, will er

er sagen, nicht erst untersuchen, ob jenes bringende Bedürfnis das Recht ertheile, die Ehre von dem Besitzer zu fordern, auch nicht ob dieser das Bedürfnis zu beurtheilen habe; sondern man wird sich dem Willen Gottes gefallen lassen.

Zu diesen Stellen kann man auch das rechnen, was 1 Mos. 3, 5. gesagt wird: „Ihr werdet seyn wie Gott, und wissen, was gut und böse ist;“ und Vers 11: „wer hat dir's gesagt, daß du nackt bist?“ „Hast du nicht gegessen von dem Baum, davon ich dir verbot, du solltest nicht davon essen?“ Die Erkenntnis oder die Beurtheilung dessen, was gut oder böse ist, wurde unter dem Namen der Frucht von dem Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses, um Adams Gehorsam zu prüfen, verboten. Damit aber der Teufel den Ehrgeiz der Eva, welcher diese Frucht schon reizend vorgekommen war, anfachte; so sagte er zu ihr: sie würden seyn wie Gott, und wissen, was gut und böse ist. Durch dieses Essen maachten sie beide sich die Beurtheilung des Guten und Bösen selbst an, welche Gott allein nur zukam; ob sie gleich dadurch keinesweges sich fähiger fühlten, das Gute vom Bösen zu unterscheiden. Wenn es aber heißt, daß sie nach dem Essen ihrer Nacktheit gewahr worden wären, so ist dies noch von keinem so ausgelegt worden, als wären sie vorher blind gewesen und hätten ihre Blöße noch nicht gesehen. Offenbar liegt darin, daß sie damals erst ihre Blöße, in der sie Gott erschaffen hatte, unanständig fanden, und durch diese Schaamhaftigkeit Gottes Werk stillschweigend tadelten. Gott fragt daher den Adam: „hast du nicht gegessen“ u. s. w. und wollte damit sagen: du, der du mir Gehorsam schuldig bist, hast dir das Recht anmaßet, meine Handlungen zu richten? Da dies gleich bildlich gesagt ist, so erfüllet doch daraus



aus deutlich: daß das, was der Oberherr thut, von den Unterthanen nicht dürfe getadelt, noch bestritten werden.

Es ist also nach Vernunft und Schrift offenbar die höchste Gewalt, sie mag Einem, wie einer Monarchie, oder mehreren vereinigten Menschen, wie in demokratischen und aristokratischen Staaten zukommen, so groß, als die Menschen sie sich verschaffen können. Mögen auch die Menschen noch so großen Nachtheil von einer unumschränkten Gewalt fürchten; so führen doch eingeschränkte Regierungen einen weit größeren Nachtheil mit sich, nemlich den Krieg eines jeden mit seinem Nachbar. In diesem Erdenleben kann nun einmal von den Menschen nichts Vollkommenes erwartet werden! Jedes beträchtliche Uebel im Staate entstehet gewöhnlich aus der Widerseßlichkeit der Bürger und aus der Verletzung der Verträge, worauf der ganze Staat beruhet. Wer aber die höchste Gewalt für zu mächtig hält, und sie daher schwächen will; der mag sich einer größern Gewalt unterwerfen, welche jene, wie er denkt, einschränken kann.

Der größte Einwurf gegen die unumschränkte Gewalt wird gewöhnlich von dem hergenommen, was wirklich geschieht, da man die Frage aufwirft: wo und wann eher ist diese höchste Gewalt von den Unterthanen anerkannt worden? Aber eben so kann man im Gegentheil fragen: wo und wann eher war ein Staat, in welchem keine unumschränkte Gewalt herrschte, ohne Aufruhr und innerlichen Krieg? Uebersall, wo die Staaten lange bestanden und nur durch einen auswärtigen Krieg zu Grunde gingen, haben die Unterthanen niemals die höchste Gewalt ihren Oberherren streitig gemacht; und gesetzt, die Menschen wären mit der jedesmaligen Regierung nicht zufrieden,

so beweiset dies soviel als nichts, da nur wenige mit der eigentlichen Beschaffenheit einer Staatsverfassung bekannt sind. Wenn auch einer oder der andre sein Haus auf den bloßen Sand bauete, so kann doch daraus nicht folgen, daß es so seyn müsse. Die Wissenschaft, wie Staaten gegründet und erhalten werden müssen, hat eben so gewisse und ausgemachte Regeln, wie die Rechen- und Messkunst; und der Gebrauch macht also dabei nicht die einzige Richtschnur aus. Leuten aus dem niedrigsten Stande felet es an Zeit, über diese Regeln nachzudenken, und die, welche auch Zeit und Willen dazu haben, wissen doch nicht, wie es anzufangen sey.

---

## Ein und zwanzigster Abschnitt.

### Bürgerliche Freyheit.

igentlich eine Abwesenheit auf einer Bewegung, und wird leblosen Dingen eben so gut nünftigen. Denn was ge- n ist, so, daß es sich nur in der von äußerlichen Körpern n kann, von dem sagt man: ic, weiter zu kommen. So he eingesperrt oder angelegt z zu gehen, wo sie außerdem aber das Hinderniß kein äußerliches, so fehlt es nicht an Vermögen; so sagt man von krankenbette liegt, nicht: er hat n, sondern: er hat das Ver-

then und allgemein angenom-ortes Freyheit wird der frey nichts gehindert wird, das hilfflichkeit und Kräfte besitzt. und Freyheit von noch an- Dingen gebraucht, so ist das keiner Bewegung fähig ist, Hinderniß statt. Sagt man frey, so geht diese Freyheit sondern auf den Wanderer. dem Ausdruck ein freyes Ge- des Beschenkes, sondern die landen. Wenn es ferner von R 3 jemand

jemand heißt: er redet frey, so deutet dies nicht auf die Freyheit der Rede, sondern auf die des Redners. Freyer Wille endlich bedeutet nicht die Freyheit des Willens, sondern des Wollens.

Ben einer und derselben Handlung können Furcht und Freyheit zugleich sich finden; wenn z. B. jemand aus Furcht vor einem Schiffbruche alles, was er hat, ins Meer wirft. Er thut es aus eigener Entschliesung und hätte, wenn er gewollt, es unterlassen können. Er handelte also frey. Eben so handelt derjenige frey, der, um nicht ins Gefängniß gesetzt zu werden, seine Schulden bezahlt, weil es nur bey ihm stand, ob er bezahlen wollte oder nicht. So sind auch die Handlungen der Bürger, die aus Furcht vor den Gesezze geschehen, wenn sie dieselben eben so gut unterlassen konnten, sämtlich frey zu nennen.

Eben so kann auch Freyheit und Nothwendigkeit mit einander zugleich bestehen. So strömet das Wasser im Flußbette frey und doch zugleich aus natürlicher Nothwendigkeit abwärts. Auf eben die Art sind alle willkührliche Handlungen, welche ihrer Natur nach frey sind, darum weil sie ihre Ursachen haben, diese wieder andre Ursachen, u. s. w. bis zu der ersten allgemeinen Urach, nemlich dem Willen Gottes, dennoch nothwendig; so daß sie dennoch offenbar als willkührliche erkannt werden müssen, wenn man gleich die ganze Kette aller Ursachen davon übersehen könnte. Da nun alle Handlungen von dem Willen Gottes abhängen, so sieht dieser allwissende Regierer der Welt auch die Nothwendigkeit aller Handlungen ein; und wenn auch viele Handlungen der Menschen wider die göttlichen Gesezze laufen, von welchen Gott nicht als Urheber angesehen werden kann, so regt sich doch in dem Menschen kein Wunsch und keine Begierde, wovon der erste und zureichende Grund nicht in dem

## Bürgerliche Freyheit. 203

dem Willen Gottes liegen sollte. Denn wenn der göttliche Wille dem menschlichen Willen und folglich allen daher entstehenden Handlungen nicht eine Nothwendigkeit auflegte; so würde die Freyheit des menschlichen Willens die Allmacht, Allwissenheit und Freyheit Gottes aufheben. Genug von der natürlichen und eigentlich sogenannten Freyheit.

Wie aber die Menschen, des Irthums und der Selbsterhaltung wegen, einen künstlichen Diensten (den Staat) gemacht haben; so haben sie auch künstliche Bande (bürgerliche Gesetze) erfunden, welche sie durch gegenseitige Verträge einer Seite gleichsam an die Lippen des Oberherrn, anderer Seite aber an ihre Ohren befestiget haben. Können auch diese Bande an sich wol zerrissen werden, so sind sie doch haltbar genug, nicht wegen der Schwierigkeit, sie zu zerreissen, sondern wegen der damit verbundenen Gefahr.

Eob. in Ansehung seiner Bürger haben sollte, ist bereits erwiesen, daß den Bürgern von ihrem Oberherrn oder vom Staate kein Unrecht geschehe, wiewol derselbe durch schlechte Handlung Gott verantwortlich wird. Es ist daher und geschieht auch nicht selten in Staaten, Befehl des Oberherrn auch Unschuldige, ohne ihnen dadurch Unrecht zu thun, hingerichtet werden; wenn z. B. Jephtha seine Tochter tödten ließ. So handelte auch der König David bei dem Morde des Urias allerdings schlecht, und vertheidigte sich dadurch schwer an Gott, nicht aber an dem Urias selbst, weil dieser ein Bürger des Staates war. „An die Hand hab' ich gesündigt“ sagt David selbst zu Gott; denn als König stand er einzig unter Gott. Wenn die Athenienser durch das Scherbengericht (Ostracismus) einen Bürger Landes verwiesen; so klagten sie ihn dadurch eines Verbrechens nicht an, sondern

und  
 viele  
 hatte,  
 nes zu  
 ten l  
 n sie noch kurz zu  
 gegeben hätten.  
 n Hyperbolus, ei  
 s dem niedrigsten  
 tete, bloß weil sie  
 nicht aber mit Un  
 rats thaten.

Die Freiheit, von der in den Schriften der älteren Griechen und Römer so viel gerühmt wird, und welche noch jetzt von denen, die die Staatskunst dieser Völker über alles schätzen, mündlich und schriftlich gepriesen wird, ist nicht die Freiheit einzelner Bürger

sonst

sondern des gesammten Staats, und ist einerley mit der, die jeder Mensch gehabt haben würde, wenn keine Staaten errichtet und keine Gesezze gegeben worden wären. Denn wie unter den Menschen ohne Gesezze und Oberherren jeder mit seinem Nachbar Krieg führet, auf seine Kinder nichts vererbet, kein Eigenthum besitzt, keiner Sicherheit genießet, sondern statt alles dessen sich einer allgemeinen und unbedingten Freyheit rühmt; so haben auch Staaten, die einander nicht unterworfen sind, vollkommene Freyheit, alles das zu thun, was ihnen vortheilhaft zu seyn scheint. Sie sind aber in beständiger Bereitschaft zum Angriff, als und stellen ihre Grenzen überall durch  
 § sicher. So war also der Athenien-  
 der Römer (von Gesezzen) frey; wor  
 in welchem ein jeder lebte. Obgleich  
 und Mauern der Stadt Iulka das  
 mit großen Buchstaben stehet; so ge-  
 Bürger daselbst keiner größeren Frey-  
 Konstantinopel. An beyden Orten ist  
 ch bürgerliche Gesezze beschränkt.

ne Wort Freyheit lassen sich  
 n, welche, aus Mangel ind-  
 Staate nur allein zukommen  
 ßen, als wäre es eines jedn  
 n. Daß durch diesen Frey-  
 Staatsumwälzung veranlasset  
 auffallen, da derselbe durch  
 Männer häufig unterstützset  
 atskunst geschrieben haben.

iste Meinungen über die  
 ind deren Rechte aus dem  
 s anderen Griechen und  
 n demokratischen und arb-  
 und jene Rechte aus der

Natur ableiteten; aber das, was Gebrauch und Gewohnheit bey ihnen mit sich brachten, in ihre Staatschriften ohngefehr eben so aufnahmen, wie Sprachlehrer dasjenige, was zu ihrer Zeit üblich ist, zu Sprachregeln zu machen pflegen. In Athen war, um jeden Gedanken an eine Staatsveränderung zu unterdrücken, der Grundsatz angenommen, daß diejenigen, welche in einem Volksstaat lebten, nur freye Leute, welche aber unter einem Monarchen ständen, Sklaven wären. Deshalb lehrte auch Aristoteles in seinen Staatschriften, Buch 6, Kap. 2: nur in der Demokratie herrsche Freyheit, und sonst in keiner andern Staatsverfassung. Das nemliche behaupteten Cicero und andre mehr, die ihre Grundsätze hierinn aus dem Vorurtheile der Römer hernahmen, welche so wie ihre Vorfahren, die ihren Oberherrn, den König, abgesetzt und die höchste Gewalt in Rom unter sich getheilt hatten, einen unauslöschlichen Haß gegen die monarchische Regierung hegten. Die Meinungen dieser griechischen und lateinischen Schriftsteller werden denen, die sie jetzt lesen, schon früh beygebracht, und erzeugen bey ihnen den Hang, unter dem täuschenden Vorwand von Freyheit, jeden Aufruhr zu begünstigen, die Handlungen derer, die im Besiz der höchsten Gewalt sind, zu tadeln; und dies geschieht mit Vergießung einer so großen Menge Blutes, daß den Abendländern die Erlernung der griechischen und lateinischen Sprache wahrlich sehr hoch zu stehen gekommen ist.

Um auf die wahre Beschaffenheit der bürgerlichen Freyheit zu kommen, oder um zu bestimmen, welches diejenigen Handlungen sind, welche, wenn sie gleich vom Oberherrn vorgeschrieben waren, doch, ohne Unge rechtigkeit zu begehen, unterlassen werden können: so muß man erwegen, welchen Rechten man ents



entsagt, und welcher Freyheiten man alsdann sich be-  
 giebt, wenn man Einem oder mehreren die höchste  
 Gewalt überträgt. Diese Handlung bewirkt sowohl  
 eine Verbindlichkeit als eine Freyheit; so daß aus  
 ihr die Quellen und Gründe von beyden hergenommen  
 werden müssen. Zu etwas, wozu man seine Einwilli-  
 gung nicht gab, kann wegen der natürlichen Frey-  
 heit aller Menschen, keiner als verpflichtet angesehen  
 werden. Weiß aber diese Gründe theils aus den Worten  
 mich als den Urheber ab-  
 rigen, dem wir die höchste  
 haben; theils aus der Ab-  
 höchsten Gewalt unterwirft,  
 ein Endzweck seiner Unterwer-  
 ren werden müssen; so wozu  
 und diese Absicht die Quelle  
 Freyheit einzelner Bürger.  
 ich; daß Friede und Schutz  
 bey der Errichtung eines

nach Verträge, die ein jedes  
 it; folglich behält der Bürger  
 g alles dessen, worauf er sein  
 Vertrag einem andern über-  
 nselben entsagen kann. Im  
 aber gezeigt worden, daß  
 man, sich gegen Gewalt nicht  
 ht, gar keine Kraft haben;  
 ndes. Wenn der Oberherr  
 , war' er auch durch Urtheil  
 dämmet, sich selbst umbringt  
 verwunden, oder einem ge-  
 nicht widersetzen, oder sich  
 Arzney, der Luft und dem  
 des Lebens nöthig ist, ente-  
 halt-

halten soll; so steht es dem Bürger frey, sich dessen zu weigern.

Wenn ein Bürger von dem Oberherren oder auf dessen Befehl über ein von ihm begangenes Verbrechen befragt wird; so ist er zum Geständnis desselben nicht eher verpflichtet, als bis er der Verzeihung versichert worden ist. Keiner kann nemlich, wie schon gesagt, durch irgend einen Vertrag verpflichtet werden, sich selbst anzuklagen. Außerdem machte sich ja der Bürger unterwürfig mit den Worten: ich bin der Urheber aller Handlungen derjenigen, dem wir die höchste Gewalt übergeben haben. In diesen Worten aber wird die natürliche Freyheit keinesweges eingeschränkt; denn übertrage ich gleich das Recht, mich tödten zu können, an ihn: so verpflichte ich mich doch dadurch nicht auf seinen Befehl mich selbst zu tödten. Es ist ganz etwas anderes, wenn man sagt: tödte mich oder meinen Mitbürger, wenn du willst, als wenn man sagt: ich will mich oder meinen Mitbürger tödten. Folglich liegt in jenen Worten keine Verpflichtung, sich oder einen Mitbürger zu tödten. Die Verpflichtung, die bisweilen jemand auf sich haben kann, auf Befehl der höchsten Gewalt eine gefährvolle oder unwürdige That zu verrichten, hängt also nicht von den ausdrücklichen Worten ab, mit welchen er sich unterwarf, sondern von der Absicht, die aus dem Zwecke, zu welchem ein Staat errichtet wird, hervorgehet. Gesezt aber, daß der verweigerte Gehorsam den Zweck, zu welchem der Staat errichtet wurde, vernichtete; so steht alsdann die Weigerung des Gehorsams keinem frey; sonst kann er überall seine natürliche Freyheit gebrauchen.

Erhält jemand den Befehl, gegen einen öffentlichen Feind zu Felde zu ziehen, und er weigert sich dessen; so hat die höchste Gewalt allerdings das Recht, ihn

ihn zu bestrafen. Uebrigens giebt es doch Fälle, in welchen er, auch ohne ungerecht zu handeln, den Befehl nicht erfüllen kann; wenn er z. B. für sich einen gleichtichtigen Mann stellt, weil er alsdann gegen den Staat nicht treulos handelt. Außerdem muß auch einige Rücksicht gebraucht werden, wegen der natürlichen Furchtsamkeit, die sich bey verschiedenen findet, nicht allein aus dem weiblichen Geschlechte, als von welchem so gefährvolle Pflichten niemals erwartet werden, sondern auch aus dem männlichen, die oft eben

des Treffens endiget sich im  
 der die andre Parthen fleht  
 nicht durch Treulosigkeit,  
 rket, so nennt man sie nicht  
 eine schändliche und unan  
 mand einem Treffen auszu  
 aus gleichem Grunde keine  
 igherzigkeit. Jedweder aber,  
 sbeer anwerben läßt, darf  
 rchtsamkeit nicht weiter ent  
 chtet, sowol ins Treffen zu  
 selbst nicht wider den Willen  
 ists. Erfordert die Verthei  
 ulfe sämmtlicher Bürger; so  
 ht blos, sondern wer auch,  
 ur etwas zum Siege beitra  
 sten verpflichtet: weil sonst  
 is, zu dessen Erhaltung die  
 Billen, noch Muth hätten,

ines andern, er sey schuldig  
 n Staat die Waffen zu er  
 ; denn eine solche Freyheit  
 : Mittel zur Vertheidigung  
 en Staat selbst gänzlich zer  
 stöhren.

führen. Gesezt aber, es hätten mehrere zugleich gegen die höchste Gewalt im Staate ein Hauptverbrechen begangen, weswegen Sie, im Fall sie sich nicht davor sicher stellen, den Tod erwarten müssen; wird es diesen frey stehen, sich mit vereinten Kräften zu vertheidigen? Allerdings, denn sie streiten nur für ihr Leben, wozu der Schuldige so gut als der Unschuldige berechtigt ist. Die anfängliche Uebertretung ihrer Pflicht war eine Ungerechtigkeit, daß sie sich aber nachher zu ihrer Vertheidigung bewaffneten, ist kein neues Verbrechen. Sobald ihnen jedoch Verzeihung angeboten wurde, so fällt die Entschuldigung ihrer nachherigen Selbstvertheidigung weg; und sie sind strafbar, wenn sie den andern noch ferner beystehen.

Ausser den angeführten Fällen hängt die Freyheit von dem Stillschweigen der Gesezze ab. Das, was durch die Gesezze nicht bestimmt ist, kann jeder Bürger thun oder unterlassen; und diese Freyheit wird, je nachdem der Oberherr es für gut findet, bald ausgedehnt, bald eingeschränket seyn. Hat ein Bürger mit dem Oberherrn einen Streit über den rechtmäßigen Besiß gewisser Aecker, oder anderer Güter, oder über eine Leibes-, oder Geldstrafe, die in einem vorhergegebenen Gesezze sich gründet; so hat der Bürger die Freyheit, gegen seinen Oberherrn eben so zu verfahren, als gegen jeden seiner Mitbürger; nur wird der Oberherr immer der Richter seyn. Denn der Oberherr gründet seine Forderung nicht auf seine höchste Gewalt, sondern auf das zuvor gegebene Gesez; und man nimmt von ihm an, daß er darinn nicht weiter gehen werde, als ihn das Gesez berechtigt. Deshalb begeheth auch der Bürger in einem solchen Falle nichts, was dem Willen des Oberherrn zuwiderläuft. Sollte dieser aber seine Forderungen auf seine höchste Gewalt gründen; so kann der Bürger gegen denselben nicht nach dem Gesezze verfahren. Alles was er vermöge der höchsten Gewalt fordert, fordert er als Bevoll-

vollmächtigter des Bürgers selbst; und was dieser daher gegen die höchste Gewalt unternimmt, unternimmt er gegen sich selbst.

Wenn von dem oder den Inhabern der höchsten Gewalt einem oder mehreren Bürgern besondre Vorrechte oder Freiheiten zugestanden werden, wodurch die höchste Gewalt an Beförderung des allgemeinen Wohles gehindert wird; so ist die Ertheilung solcher Rechte ungültig, wofern nicht zugleich die höchste Gewalt mit deutlichen Worten ganz aufgegeben oder einem andern übertragen wird, denn da die höchste Gewalt,

in hätte aufge  
des aber nicht  
: daß man we  
llen, und folge  
er kam, daß  
lten Freiheit  
ft hatte. In  
hste Gewalt,  
en Ausübung  
, Krieg und  
cheidung, die  
sämtlich, und  
Abschnitt an

en den Ober  
e im Stande  
türliche Recht  
Fall dies kein  
Vertrag ver  
e Seele des  
rper getrennt  
n nicht mehr  
s ist Schutz;  
Zweckes von  
et, dringt die  
Natur

Natur auch auf Gehorsam oder auf eignes Streben. Die höchste Gewalt soll zwar nach der Absicht derer, welche sie gründeten, immerfort dauern; dennoch aber kann sie sehr leicht durch einen auswärtigen Krieg gewaltsam aufgehoben werden, und sie selbst hat schon von ihrer Gründung an, wegen der Unwissenheit und Leidenschaften der Menschen, vermöge der Uneinigkeit der Bürger, manchen Keim zu ihrem Untergang in sich.

Wird ein Bürger zum Kriegesgefangnen gemacht, und hängt also von der Willkühr der Feinde gänzlich ab; es wird ihm aber unter der Bedingung Freyheit und Leben geschenkt, daß er des Siegers Unterthan werde: so stehet es dem Bürger frey, darinn zu willigen, und von der Zeit an ist er Unterthan des Siegers; denn dies war für ihn nur das einzige Mittel, sein Leben zu erhalten. Wird er aber vom Feinde in gefänglicher Haft aufbewahrt, und ihm seine persönliche Freyheit genommen; so bindet ihn kein Vertrag, und er kann mit Recht entweder durch Flucht oder sonst auf eine Weise sich retten.

Entsaget der Monarch der höchsten Gewalt in seinem und seiner Erben Namen, so werden alsdann die Bürger in den Naturstand wieder zurückgebracht. Denn wenn auch gleich ein Sohn oder nächster Verwandter von ihm offenbar da ist, so hängt dennoch die Ernennung seines Erben, dem vorigen Abschnitte zu Folge, nur von ihm ab; und wenn er also keinen Thronfolger haben will, so hört mit der höchsten Gewalt auch die Unterwürfigkeit auf. Eben dies ist auch der Fall, wenn man bey seinem Absterben von seinen etwanigen Verwandten keine Nachricht, und er selbst keinen Erben ausgenannt hat. Alsdann hört der Gehorsam auf, weil man nicht weiß, wem er geleistet werden soll.

Schift

Schicket der Landesherr einen Unterthan ins Elend; so ist dieser während seiner Landesverweisung kein Unterthan von ihm. Wer aber gewisser Geschäfte wegen in einen andern Staat geschickt wird, oder Erlaubniß zum Reisen erhält, bleibt Bürger und Unterthan, und zwar nur einzig vermöge gewisser Verträge der Staaten untereinander; ausserdem aber ist jeder allemal dem Gesetze des Staates unterworfen, in dessen Grenzen er sich befindet.

Unterwirft sich ein im Kriege überwandener Monarch seinem Sieger, so hört die bisherige Verbindlichkeit seiner Bürger gegen ihn auf, und sie sind dem Sieger nunmehr Gehorsam schuldig. Wird der Monarch aber gefangen gehalten, so geht er dadurch der obersten Gewalt in seinem Staate noch nicht verlustig; vielmehr sind seine Unterthanen gehalten, auch dann den von ihm angeetzten und bevollmächtigten obrigkeitlichen Personen, wie sonst, zu gehoramen. Denn da er im Besiz seines Rechtes bleibt, so kommt die Verwaltung des Staats, d. i. die Regierung, an den König und Staatsdiener an, der die Regierung führt, und darum, keine Veränderung mit Bedenken anerkennen muß.

## Zwey und zwanzigster Abschnitt.

### Geschäfts - Abtheilungen unter den Bürgern.

Bis jetzt ist von der Entstehung, Einrichtung und Gewalt des Staats gehandelt worden; und nun müssen die einzelnen Theile desselben erwogen werden. Unter Abtheilungen verstehe ich eine jede Anzahl von Menschen, welche sich zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheil mit einander vereinigen. Einige von ihnen sind regelmässige, andre unregelmässige. Regelmässige Abtheilungen sind diejenigen, worinn Ein Mensch oder Eine Gesellschaft aller übrigen Stellvertreter ist. Alle andre Abtheilungen sind unregelmässig.

Unter den regelmässigen Abtheilungen sind einige unbedingt oder unabhängig, d. i. ausser ihrem Stellvertreter keinem andern unterworfen; dahin gehören nur einzig und allein die Staaten, von welchen schon in den nächstvorhergehenden fünf Abschnitten gehandelt worden ist. Andre Abtheilungen sind untergeordnet; nemlich der höchsten Gewalt im Staate, der alle und jede, so gut als ihre Stellvertreter, unterworfen sind.

Die untergeordneten sind entweder Staats- oder Privatabtheilungen. Die ersteren, welche auch Staatskörper genannt werden, sind diejenigen, welche von der höchsten Gewalt errichtet wurden; die letzteren aber hängen von den Bürgern selbst, oder auch von einem Auswärtigen ab, welche letztere aber deshalb den Namen einer Staatsabtheilung nicht bekommen kann, weil sie sich auf eine auswärtige Macht stützt.



Privatabtheilungen sind theils erlaubt, theils unerlaubt. Erlaubt sind diejenigen, welche der Staat anerkennt, alle übrigen sind unerlaubt.

Unregelmäßige Abtheilungen haben keinen Stellvertreter, und bestehen nur in einem Zusammenlaufe des Volkes. Verboten diese kein Gesetz, und ist dabey keine böse Absicht; wie wenn das Volk nach einem öffentlichen Plazze einer Feyerlichkeit, oder eines andern unschuldigen Zweckes wegen hinströmet: so sind sie erlaubt. Ist aber die Absicht dabey böse, oder, sonderlich bey großer Volksmenge, unbekannt; so sind sie unerlaubt.

Bey den untergeordneten Abtheilungen muß die Gewalt ihrer Stellvertreter allemal der höchsten Gewalt unterworfen seyn; sonst könnte ihnen diese Benennung nicht zu, sondern machten selbst schon einen Staat jedes für sich aus, dessen Stellvertreter auch der Stellvertreter aller Bürger wäre. Und dennoch kann kein Theil der Bürger durch einen andern seine Stelle vertreten lassen, ausser mit Einwilligung des allgemeinen Stellvertreters. Denn wollte der Oberherr erlauben, daß eine untergeordnete Bürgerabtheilung in allen und jeden Angelegenheiten einen Theil des Volkes vorstellen könnte; so wäre das so gut, als entsagte er, in Hinsicht dieses Theiles der Bürger, der Regierung des Staats, und theilte zum Nachtheil des Friedens und der Wohlfahrt des Volkes seine Herrschaft. Dergleichen Erlaubniß kann aber der Oberherr unmöglich zugestanden haben, wenn er nicht die Bürger von ihrer Verbindlichkeit gegen ihn mit leicht losspricht; denn jemandes nicht durch bloße Folgerungen zu werden, wenn zugleich anderswärts Gegentheil sprechen. Wie einem solchen Falle annehmen,

D 4

daß,

## 216 **Zwey und zwanzigster Abschnitt.**

daß, wie es sehr oft geschiehet, ein Irrthum oder falscher Schluß dabey zum Grunde liege.

Wie weit die Macht einer untergeordneten Abtheilung sich erstrecke, erhellet entweder aus den vom Oberherrn darüber ausgefertigten Urkunden, oder aus den Gesezen des Staats.

Obschon bey Errichtung oder Erwerbung eines Staats keine schriftliche Urkunden nöthig sind, indem das bloße Naturgesez die Grenzen der höchsten Gewalt darinn bestimmt: so gilt dies doch nicht in den untergeordneten Abtheilungen; in diesen werden so viele Bestimmungen in Hinsicht der Geschäfte, der Zeiten und Derter erfordert, daß sie ohne schriftliche Aufsätze weder im Gedächtniß behalten, noch auch anerkannt werden können, wenn diese Schriften nicht öffentlich ausgefertigt und vom Oberherrn unterzeichnet sind.

Weil aber manche dieser Bestimmungen in denselben theils mühsam, theils auch wol gar nicht angegeben werden können; so muß dasjenige, was einer solchen Abtheilung erlaubt oder unerlaubt ist, da, wo die öffentlichen Urkunden schweigen, aus den bürgerlichen Gesezen entschieden werden.

Wenn aus einer untergeordneten Abtheilung jemand im Namen derselben etwas unternimmt, ohne dazu durch die öffentlichen Urkunden oder bürgerlichen Geseze berechtigt zu seyn; so ist das sein eigen Werk, woran weder die Abtheilung überhaupt, noch irgend ein Glied derselben Antheil hat. Er selbst kann über das, was ihm die Urkunden und Geseze vorschreiben, nicht hinausgehen; was er aber nach Anweisung derselben thut, ist so gut, als hätte es ein jedes Glied der Abtheilung gethan, weil es im Namen und auf Vorschrift der höchsten Gewalt geschah.

Unter

Unternehmen mehrere Personen im Namen der untergeordneten Abtheilung etwas, ohne dazu durch Urkunden und Besetze angewiesen zu seyn; so muß dies zwar der ganzen Abtheilung und jedem derselben, der seine Stimme dazu gab, zugeschrieben werden, nicht aber dem, der seine Stimme dazu zu geben sich weigerte, oder abwesend war. Die Mehrheit der Stimmen macht nur, daß es als ein Werk der ganzen Abtheilung betrachtet wird, welche, im Fall sie dadurch straffällig ward, bestraft werden muß; aber nur in so fern sie sich derselben schuldig gemacht hatte. Diese Strafe bestehet entweder in der gänzlichen Aufhebung der Abtheilung, als welche die höchste Strafe für dergleichen Staatskörper ist, oder in einer Geldbuße; wenn anders gemeinschaftliche Gelder da sind; denn Leibstrafen finden bey solchen Abtheilungen offenbar nicht statt. Diejenigen Mitglieder aber, welche zu der gesetzwidrigen Handlung nicht gestimmt hatten, sind von aller Strafe frey; und weil eine solche Abtheilung nicht bevollmächtigt ist, bey unerlaubten Handlungen die Stelle eines andern zu vertreten, so können auch den Unschuldigen keinesweges die Stimmen der Schuldigen zugerechnet werden.

Vertreter einer Abtheilung einem andern, der keine Summe Geldes aufzuschuldnet zur Wiederzinsen, weil er sonst seyn könnte, daß alle von andern zur Last fielen. Mitglied zur Bezahlung der der Abtheilung gemacht und leihet jemand, der Geld aus; so hält sich welche zur Wiederbezahlung

## 220 Zwei und zwanzigster Abschnitt.

Gesellschaft gemachte Schuld, jeder gefasste Beschluß nur das Wort derer, welche dazu ihre Stimmen gaben, nicht aber derer, die abwesend waren, oder ihre Bestimmung verweigerten. Weiter indeß, als die Grenzen der Colonie gehen, erstreckt sich die Macht dieser Gesellschaft über die Personen und Güter darinn nicht, so daß sie das Recht hätte, sich wegen einer Schuldforderung an die Güter der Schuldner außerhalb der Colonie zu halten; denn sie besitzt außerhalb derselben gar keine Gerichtsbarkeit. Eben so kann eine solche Gesellschaft, wegen geschעהner Uebertretung ihrer Befehle, einzelne Mitglieder mit Geldstrafen belegen, diese aber nicht außerhalb der Colonie bentreiben. Was hier von der Verwaltung einer Provinz oder Pflanzstadt gesagt worden ist, gilt auch von der einer kleinen Stadt, einer hohen und niedrigen Schule und einer Kirche.

Hat ein Mitglied einer untergeordneten Abtheilung eine Klage gegen dieselbe, so muß die Entscheidung darinn von dem Richter geschehen, den der Oberherr dazu ernennet; nicht aber von der Abtheilung selbst, mit welcher das Mitglied gleiche Rechte besitzt. In jeder unabhängigen Abtheilung verhält sich die Sache anders, denn da ist der Oberherr entweder selbst Richter in seiner eignen Sache, oder es giebt überhaupt keinen Richter.

Handlungsgeschäfte werden am füglichsten durch eine ganze Gesellschaft betrieben, deren sämtliche Mitglieder die sind, deren Geschäfte betrieben werden sollen; hier kann jeder, der sein Geld anlegt, kommen und seine Stimme geben. Selten kann nur ein einzelner Kaufmann ein Schiff kaufen und befrachten; deshalb müssen sich mehrere mit einander verbinden. Der Zweck einer solchen Handlungsabtheilung ist aber der: daß die Geschäfte mit mehrerer Leichtigkeit und größ-

größserem Vortheil betreiben werden können; wozu sie  
 zwar selbst die nöthigen Vorschläge thun dürfen, die  
 Bestätigung derselben aber erst vom Oberherrn erwar-  
 ten müssen. Ist ihnen die Erlaubniß zugestanden,  
 unter den ihnen vorgeschriebenen Bedingungen alles,  
 was der Staat annehmen kann, allein aufzukaufen,  
 und auszuführen; was man hingegen im Staate  
 braucht, einzuführen und allein zu verkaufen: so er-  
 langen sie auf die Weise das Recht zu einem zwiefach-  
 en Alleinhandel, welcher, einer wie der andere,  
 zwar ihnen selbst großen Vortheil, den übrigen Bür-  
 gern aber auch manchen Nachtheil bringt. Denn  
 weil sie alles, was durch Fleiß und Kunst im Lande  
 hervorgebracht wird, von ihren Mitbürgern aus-  
 schließungsweise kaufen; so bekommen sie es natürlich  
 immer wohlfeil. Ihnen bringet dies nun freylich Ge-  
 winn, den übrigen Bürgern aber Schaden. So  
 auch, weil sie es in auswärtigen Landen ausschließend  
 verkaufen, so wird es ihnen auch zu einem höhern  
 Preise bezahlt, und dies geschieht zwar zu ihrem Vor-  
 theil, aber den Ausländern zum großen Nachtheil.  
 Ferner kaufen sie aus eben der Ursach die fremden  
 Waaren zu ihrem Vortheil, zwar aber, zum Schade  
 den der Auswärtigen, zu einem geringen Preise; und  
 weil sie endlich die auswärtigen Waaren an ihre Mit-  
 bürger theuer verkaufen, so entsteht hieraus von neuem  
 theil, für ihre Mitbürger je-  
 Schaden. Zum Wohl des  
 getelchen, wenn ihnen aus-  
 die ausgeführten Waaren aus-  
 d daselbst wieder neue Waaren  
 im Lande zu jedem willkührli-  
 kaufen zu dürfen, würde im-  
 baren Schaden den übrigen

Jedes Mitglied einer solchen Abtheilung, welches sein Geld angelegt hat, und dafür einen verhältnißmäßigen Gewinn erwartet, muß sich, seines eignen Bestens wegen, bey den gewöhnlichen Versammlungen einfinden, die Rechnungsbücher nachsehen, und sich überhaupt dabei so benehmen, wie jeder Bürger in einem demokratischen Staate.

Wenn die Abtheilung an einen nicht zu ihr gehörigen Auswärtigen Geld schuldig ist; so ist jedes einzelne Mitglied an und für sich zur Bezahlung der ganzen Schuld verpflichtet. Denn der Auswärtige hat von den innern Verhältnissen der Abtheilung keine Kenntniß, und nimmt vielmehr an, daß jeder von ihnen ihm, wie jedweder andere Mensch, verpflichtet sey. Ist der Gläubiger selbst ein Mitglied, so ist er zugleich auch Schuldner, und kann seine Schuld nur von der ganzen Abtheilung, folglich aus deren Mitteln, wenn dergleichen da sind, mit Recht fordern. Legt aber der Staat, als Oberherr einer solchen Abtheilung eine Geldabgabe auf; so müssen die Glieder die Zahlung leisten, und zwar nach Maaßgabe des Antheils, den ein jeder von ihnen an den Geschäften hat. Die Handlungsabtheilung hat nemlich, ausser den einzelnen Beiträgen zu den Geschäften, keine gemeinschaftliche Gelder.

Wird eine solche Abtheilung wegen einer Gesetzeswidrigkeit mit einer Geldstrafe belegt, so können nur diejenigen Mitglieder derselben zur Bezahlung der Geldstrafe angehalten werden, welche entweder zu dieser Gesetzeswidrigkeit gestimmt, oder zur Ausführung behülflich gewesen waren. Die übrigen sind ausser Schuld; man müßte ihnen denn das zum Verbrechen anrechnen wollen, daß sie Mitglieder einer solchen Abtheilung sind. Dies kann aber nicht geschehen, weil die

die Abtheilung mit Genehmigung des Staats errichtet ward.

Ist ein Mitglied seiner Abtheilung Geld schuldig, und will dasselbe nicht bezahlen, so muß dieselbe gegen ihn nach den bürgerlichen Gesetzen verfahren; denn das Vermögen desselben in Beschlag zu nehmen, oder seiner Person sich zu versichern, kommt nicht ihr, sondern allein der höchsten Gewalt zu, weil die Abtheilung so gut, als jedes Mitglied derselben zu den Bürgern des Staats gehört.

untergeordnete Abtheilungen auf die Zeit errichtet werden. Wenn ihr gut findet, einzelne Provinzen im Reiche in ihren Abgeordneten, daß sie ihm die nöthigen Nachrichten ertheilen, und die über die neuen abzufassende Gesetze was er sonst für Ursachen darunterredet sich dann mit ihnen als

mit dem Stellvertreter sämtlicher Bürger; und so sind alsdann diese Abgeordneten, so bald sie einem solchen Befehle gemäß an dem bestimmten Orte sich versammeln, da und alsdann eine regelmäßige Abtheilung, welche die Stelle aller Bürger im ganzen Reiche, jedoch nur einzig in Hinsicht auf dasjenige, welches der Monarch zum Vortrag bringet, vertreten. Sobald der Monarch die geschehene Beendigung der Berathschlagungen anzeigt, so hebt er auch dadurch zugleich die Abtheilung wieder auf. Wäre dies nicht, und verträte sie die Stelle aller Bürger in jeder Art von Geschäften, so würde sie auch im Besiz der höchsten Gewalt seyn; und das Volk hätte alsdann zwey Oberherrschaften, welches jedoch mit dem allgemeinen Frieden und mit dem Wohl des Volkes nicht vereinbar ist. Was aber die von einer solchen Abtheilung ab-



abzuhandelnde Geschäfte betrifft, so werden diese schon vorher in dem Ausschreiben des Monarchen angegeben; und das Volk kann auch nur zum Behuf dieser vorher bestimmt angegebenen Geschäfte seine Abgeordnete wählen.

Eine regelmässige und zugleich erlaubte Privatabtheilung ist diejenige: welche, ohne ausdrücklichen Befehl der höchsten Gewalt, blos nach den allgemeinen Landesgesetzen errichtet, und zu einem gemeinschaftlichen Zwecke verbunden wird. Dahin gehört: jede Familie, in welcher der Hausvater, so fern es die bürgerlichen Gesetze nicht verbieten, der Stellvertreter aller übrigen ist, und welchem die Söhne und Knechte in allem, was nicht den Gesetzen zuwider ist, zu gehorchen verbunden sind. Denn vor Errichtung der Staaten hatten die Väter über ihre Söhne und Knechte die höchste Gewalt, von welcher sie nicht das Geringste verlohren haben, bis auf dasjenige, was davon durch von ihnen selbst bewilligte bürgerliche Gesetze, aufgehoben worden ist.

Alle Abtheilungen, welche zu irgend einem gemeinschaftlichen Zwecke, aber ohne alle öffentliche Erlaubniß errichtet werden, sind zwar regelmässig, jedoch unerlaubt. Dahin müssen die Bettler, und Diebesbanden gerechnet werden, welche auf die Art um so leicht das Betteln und Stehlen zu betreiben geben. Ferner gehören hierher die Abtheilungen und Bruderschaften, welche von einer auswärtigen Macht errichtet sind, um entweder gewisse Lehren auszubreiten, oder Spaltungen zum Nachtheil der höchsten Gewalt hervorzubringen.

Unregelmässige Abtheilungen, die eigentlich bloße Verbindungen, und oft nur ein Zusammenlauf des Volkes sind, ohne einen gewissen Zweck, und eine gegen-



gegenseitige Verpflichtung zu haben, entstehen gewöhnlich nur einzig aus der Ähnlichkeit ihrer Denkungsart und Sitten, werden, nach der Beschaffenheit der Absichten eines jeden, erlaubt oder unerlaubt genannt werden müssen, und die jedesmalige Veranlassung läßt auf die Beschaffenheit ihrer Absichten insgemein schließen.

sonst zur ge-  
den, sind in  
hon eine ge-  
r ausmacht,  
n Landesver-  
t unerlaubt,  
und Kotten  
sicht, zu der  
verheimlicht  
hrlich, folg-  
ung derselben

Die Gesellschaft die höchste Gewalt  
ihnen ohne Mitwissen der übrige  
hagen: wie sie die ganze übrige  
führ beherrschen wollen; so sind  
: unerlaubte Versammlung, die,  
: Ehrsucht, durch list andere zur,  
wollen.

Er in einem Staate mehr Diener  
n Stand und seine Geschäfte es  
unerlaubt, und macht ihn verdäch-  
des öffentlichen Schutzes, und hat  
te Selbstvertheidigung zu denken.

Läuft das Volk zusammen, so entsteht gleichfalls  
eine Abtheilung; jedoch eine unregelmäßige, weil man  
sich nicht zu Einem Zwecke vereinigt. Sie wird er-

laubt oder unerlaubt seyn, je nachdem die Ursach zum Auflauf erlaubt ist, oder die zusammenlaufende Menge ihrer Anzahl wegen dem Staate Gefahr bringt. Ist die Ursach rechtmässig und jedermann bekannt, so ist der Zusammenlauf erlaubt; wie z. B. bey Feiertlichkeiten und Schauspielen zu geschehen pflegt. Ist aber die Anzahl ausserordentlich groß, so wird derjenige, welcher keine gegründete Ursach von seiner Gegenwart dabey angeben kann, einer aufrührerischen Absicht wegen verdächtig. Wenn z. B. tausend Menschen der Obrigkeit oder dem Richter eine Bittschrift überreichen: so läßt ein solcher Zusammenlauf, ob ihn gleich die bürgerlichen Gesezze nicht geradezu verbieten, dennoch einen Aufruhr besorgen; weil eben das auch durch Einen oder durch zwey Menschen geschehen konnte. Man kann zwar die Anzahl nicht bestimmt angeben, durch welche ein Zusammenlauf unerlaubt wird; die Menge darf nur größer seyn, als daß die gewöhnlichen obrigkeitlichen Personen dagegen mit Erfolg etwas ausrichten könnten. So ist auch, wenn eine ungewöhnliche Menge zu jemandes Anklage vor Gerichte sich versammelt, ein solcher Zusammenlauf unerlaubt; denn sie konnten füglich durch wenige, ja durch einen Einzigen diese Anklage vorbringen. Von der Art war in Ephesus der Zusammenlauf gegen die Jünger, wo die Ungläubigen schrien: groß ist die Diana der Epheser. Den dortigen Gesezzen zu Folge, hatten sie zwar gerechte Sache, dennoch war aber der Zusammenlauf unrechtmässig und wurde von der Obrigkeit gemißbilliget. „Hat,“ sagte der Kanzler, Apost. Besch. 19, 38 und ff. „Demetrius und die mit ihm  
 „ sind, vom Handwerke zu jemand einen Anspruch, so  
 „ hält man Gericht, und sind Landvögte da; lasset sie  
 „ sich untereinander verklagen. Wollet ihr aber, etc  
 „ was anderes handeln, so mag man es ausrichten in  
 „ einer ordentlichen Gemeine. Denn wir stehen in  
 der

„der Gefahr, daß wir um dieser heutigen Empörung  
„verklaget möchten werden, und doch keine Sache  
„vorhanden ist, damit wir uns solchen Auflaufes ents-  
„schuldigen möchten.“ So weit von den Abtheilun-  
gen, welche man gewissermaßen mit manchem von  
dem, was wir am menschlichen Körper gewahr wer-  
den, vergleichen kann; nemlich die rechtmässigen mit  
den Muskeln, die unrechtmässigen aber mit Geschwu-  
ren, mit Geschwulst und Beulen, die aus Anhäufung  
schädlicher Säfte allemal entstehen.

---

## Drey und zwanzigster Abschnitt.

### Öffentliche Diener der höchsten Gewalt.

Ein öffentlicher Diener ist der, welcher in Staatsangelegenheiten, auf Befehl des Oberherrn, ein Stellvertreter des Staats ist. Weil aber der Oberherr auf zwiefache Weise angesehen werden kann, nemlich in Hinsicht auf seine Natur, und in Hinsicht auf den Staat: so ist jeder, der ihn als Mensch bedient, darum noch kein öffentlicher Diener; sondern dies wird nur der seyn, der ihm bey Verwaltung des Staats zur Hand geht. Thürhüter also, Boten und andre, die nur zu der Bequemlichkeit der Inhaber der höchsten Gewalt bey ihren Versammlungen da sind, gehören nicht zu den öffentlichen Dienern. Eben das gilt von allen zur Bequemlichkeit angestellten Hausbedienten eines Monarchen.

Einigen öffentlichen Dienern wird die Verwaltung der sämtlichen Regierungsgeschäfte aufgetragen; als wenn der Aufseher des noch unmündigen Monarchen auf dessen Vorgängers Veranstaltung mit der Vormundschaft zugleich die Verwaltung der ganzen Regierung erhält. In diesem Fall ist jeder Bürger gehalten, ihm und seinen Befehlen zu gehorsamen, in sofern er im Namen des unmündigen Königes etwas befiehlt, und dadurch die Rechte des Königes nicht beeinträchtigt werden. Anderen öffentlichen Dienern wird nur die Verwaltung einer Provinz übertragen; als wenn der Monarch, oder die Machthabende Gesellschaft jemand zum Landvogt, Statthalter oder Bisceönig ernennet. Einem solchen muß jeder Einwohner der Provinz in allem gehorchen, was im Namen der

der

der höchsten Gewalt befohlen wird, und deren Rechten nicht zuwider ist. Das Recht dieser öffentlichen Diener erstreckt sich aber nicht weiter, als es die höchste Gewalt bestgesetzt hatte. Sie können übrigens recht gut mit den Sinnen und Flechten, die in den Gliedern des menschlichen Körpers die Bewegungen bewirken, verglichen werden.

Noch andre haben die Besorgung gewisser innern und auswärtigen Angelegenheiten des Landes auf sich. Zu denen, welche die innern Angelegenheiten zu besorgen haben, gehört der Aufseher der landesherrlichen Schatzkammer, dessen Amt es ist, die Staatseinkünfte einzunehmen, einzunehmen und aufzubewahren, worüber er Rechnung abzulegen verbunden ist. Weil er nun dem Monarchen, als Stellvertreter des Staats dient, so muß er auch mit zu den öffentlichen Dienern gerechnet werden.

n, welche die Aufstellungen und Seesind, Kriegesheere esolden, und alle Wasser herbeizuer vertritt nie die r den Staat streicher Diener. Der er anzusehen, weil ines Heeres, welcher des Staats ist.

zu den öffentlichen entlich führen, und vollmächtiget sind. haben der höchsten ie Vollmacht, das so daß von ihnen und befehlen von  
**Got.**

**Gottes Gnaden.** Der eigentliche Lehrer erhält aber die Vollmacht zu seinem Amte unmittelbar von der höchsten Gewalt, wiewol auch mittelbar von Gott. Er ist also in dem Besiß seines Amtes von Gottes und des Königes Gnaden, oder auf Veranstaltung Gottes und nach dem Willen des Königes oder des Staats.

Eben so sind auch diejenigen öffentliche Diener, welchen der Staat die Gerichtsbarkeit, oder die Vollmacht, Rechtshändel zu entscheiden, übertragen hat: denn in jedem ihrer Geschäfte vertreten sie die Stelle der höchsten Gewalt, und ihre Entscheidungen gelten für Entscheidungen derselben, welcher, wie schon oben gezeigt ist, dieses Recht zukommt. Sie sind folglich öffentliche Diener, sie mögen über Thatsachen oder über Gerechtsame zu entscheiden haben.

Endlich muß man auch diejenigen hierher rechnen, denen von dem Staate aufgetragen ist, die richterlichen Urtheile zu vollziehen, landesherrliche Verordnungen bekannt zu machen, jeden Auflauf zu dämpfen, Verbrecher aufzugreifen und ins Gefängniß zu führen; und was sonst noch zur Erhaltung des Friedens nöthig ist. Alle diese Handlungen kommen dem Staate zu, und die dazu bestellten Diener kann man mit den Händen am menschlichen Körper vergleichen.

Auswärtige öffentliche Diener sind solche, welche die Person ihrer Monarchen und Oberherrn in fremden Staaten vorstellen, als z. B. Gesandte, Botschafter, Geschäftsträger und Herolde, die als Bevollmächtigte in gewissen Staatsangelegenheiten abgeschickt werden. Würden dergleichen Personen aber von den einen Parthey eines in Empörung begriffenen Staates an auswärtige Staaten abgesandt; so sind diese, gesetzt, daß man sie auch annähme, weder öffentliche noch Privat Diener, weil sie nicht vom ganzen Staate be-

bevollmächtigt sind. Wer indef von einem Fürsten an einen andern abgeschickt wird, um demselben Glück zu wünschen, oder sein Beyleid zu bezeigen, oder bey einer Feyerlichkeit zugegen zu seyn; ist, seiner Vollmacht ohngeachtet, dennoch kein öffentlicher Diener, weil sein Geschäft eine Privatangelegenheit betrifft. Eben so wenig kann diesen Namen derjenige führen, welcher in fremde Staaten geschickt wird, um deren geheime Entwürfe zu erforschen. Ob dieser gleich bevollmächtigt ist, und gleichfalls ein öffentliches Geschäft betreibt; so bleibt er dennoch, da er kein Stellvertreter des Oberherrn ist, nur ein Privatdiener, und gleicht dem Auge am menschlichen Körper. Wer ohne Macht ist, oder in keinem öffentlichen Amte steht, und nur das Recht hat, dem Landesherrn bey öffentlichen und bedenklichen Angelegenheiten mit seinem Rathe zu unterstützen, der ist eben so wenig ein öffentlicher Diener, als alle die zusammengenommen, denen ein Gleiches obliegt. Denn sollen dem Oberherrn Rathschläge ertheilt werden, so muß er zugegen seyn; in seiner Gegenwart kann aber keiner seine Stelle vertreten. Ist doch sogar in einer Gesellschaft, welche die höchste Gewalt hat, kein Einzelner von ihnen ein öffentlicher Diener, weil keiner von ihnen in der Gesellschaft selbst die Person der Gesellschaft vorstellen kann.

## Vier- und zwanzigster Abschnitt.

### Ernährung und Fortpflanzung des Staats.

Die Ernährung des Staats hängt ab von der hinreichenden Menge und gehörigen Vertheilung der Bedürfnisse des Lebens, so wie auch von deren Zubereitung und Verwendung.

Die Menge der Nahrungsmittel bestimmt die Natur selbst, und bestehet aus dem, was Erde und Wasser, als nährenden Brüste dieser unserer gemeinschaftlichen Mütter, hervorbringen, und das von Gott uns Menschen entweder als freyes Geschenk, oder als Lohn für unsere Arbeit ertheilt wird. Es gehören dahin Thiere, Pflanzen und alles, was die Erde in sich enthält; welches sämmtlich uns so nahe liegt, daß wir es gleichsam nur in Empfang zu nehmen nöthig haben. Die Menge der Bedürfnisse des Lebens hängt also, nächst der Allgüte Gottes, bloß von der Betriebbarkeit und dem Fleiße der Menschen ab.

Die auf solche Art von der Erde und dem Meere abgewonnene Nahrungsmittel, sind theils inländisch, theils werden sie aus anderen Staaten eingeführt. Das zu Einem Staate gehörige Land, es müßte denn sehr groß seyn, bringet nicht alles das, was zur Nahrung und zum Verkehr darinn nöthig ist, selbst hervor; wiewol es auch wieder solche Dinge liefert, deren man entbehren kann. Diese sind jedoch darum nicht überflüssig und unbrauchbar, sondern sie ersetzen den Mangel der inländischen Bedürfnisse durch Tausch, Kriez oder durch Arbeit, welche letztere so gut wie jedes andere gegen gewisse Güter umgesetzet werden kann.



Die Vertheilung dieser Naturgüter ist die Bestimmung dessen, was Mein, Dein, Sein genannt wird, und heißt Eigenthum. Dieses hat in allen Staatsverfassungen von der höchsten Gewalt abgehangen; denn wo kein Staat ist, da hat jedweder ein Recht auf alles, und bey dem auf die Art unvermutheter Kriege gehört jedes Gut demjenigen, der es an sich zu reißen und durch Gewalt sich zu sichern vermag. Es findet also kein Eigenthum noch gemeinschaftlicher Besitz statt, sondern alles ist streitig. Dies ist so deutlich, daß selbst Cicero, der wärmste Verteidiger der Freyheit, alles Eigenthum aus den bürgerlichen Gesetzen herleitet und sagt: hören diese auf, oder wird nicht auf sie geachtet; so kann man von solchen Vorfahren nichts erben, noch auf seine Kinder mit Gewißheit etwas übertragen. Hebe, fährt er fort, die bürgerlichen Gesetze auf, und keiner wird mehr wissen, was ihm und einem andern gehört. Muß der Staat also das Eigenthum bestimmen, so ist dies das Geschäft des Oberherrn. Denn das Eigenthum hängt in jedem Staate von den bürgerlichen Gesetzen ab, und diese werden von dem Oberherrn gegeben. Dies scheinen schon die ältern Griechen eingesehen zu haben, da sie das Gesetz νόμος = Vertheilung = nannten; und die Gerechtigkeit also in die Vertheilung dessen, was jedem gebühre, setzten.

## 234. Vier und zwanzigster Abschnitt.

nicht im Besitz des ihm zugesicherten Landes. Nach der Einnahme desselben wurde es unter dem Volke ausgetheilt, und zwar nicht nach seinem, sondern nach dem Gutachten des Priesters Eleasar und des Heerführers Josua. Es bestehet also das Eigenthum der Besitzungen eines Bürgers, darin, daß von dem Mißbrauch derselben zwar alle seine Mitbürger, nicht aber der oder die Inhaber der höchsten Gewalt ausgeschlossen sind; denn diesen gehöret der Staat, und von ihnen muß angenommen werden, daß sie die Vertheilung des Landes und alles Uebrige mit gehöriger Hinsicht auf Frieden und allgemeines Wohl veranstaltet haben. Es ist freylich nicht zu leugnen, daß ein Oberherr, so wie ebenfalls eine Macht habende Gesellschaft, manches thun könne, was seinem Vortheile, ja seinem Gewissen, seinem gegebenen Versprechen und dem Naturgesetze offenbar widerstreitet; daß aber deshalb sich die Bürger gegen ihn auflehnen, ihn gerichtlich belangen, oder sonst auch schlecht von ihm sprechen dürfen, kann darum nicht zugestanden werden, weil sie sich selbst als Urheber aller seiner Handlungen bekannt haben.

Der Landesherr kann daher, bey Vertheilung der Ländereyen, ebenfalls für sich einen beliebigen Theil zum Anbau behalten. Dieser sein Antheil mag indess noch so groß seyn, so wird er doch nicht deshalb alle Lasten des Staats zu tragen desselben allein zu übernehmen, so würde der Besitz gewissermaßen keinen Vortheil bringen, und nur Anlaß geben. Gesezt, es käme in die Hände solcher Oberherren öffentlichen Geldern zu sorglos und unbedachtamer Weise in den politischen Krieg verwickelten;

so müßte der Staat alsdann zu Grunde gehen. Denn Staaten können keinen Mangel ertragen, und da der Aufwand derselben nicht von ihnen selbst, sondern von äußerlichen Begebenheiten, ja oft von dem Willen der Nachbarn abhängt; so müssen sie auch selbst über den öffentlichen Schatz entscheiden. Sollten deswegen gewisse bestimmte Güter hierzu angewiesen werden, welche zugleich so beschaffen wären, daß der Oberherr sie verkaufen oder verschenken könnte; wie würde es dann um den Staat stehen, wenn er wirklich eins oder das andere thäte.

Der Oberherr muß ferner bestimmen, was für Güter und wohin dieselben von einem oder mehreren Bürgern ausgeführt und eingebracht werden dürfen. Wäre dies der Willkühr eines Jeden überlassen; so würden viele aus Gewinnsucht theils den Feinden des Staates Kriegesbedürfnisse zuführen, theils solche Waaren einbringen, welche ihren Mitbürgern zwar sehr angenehm, aber doch höchst schädlich und unnützlich seyn könnten. Folglich muß der Landesherr über die Handelsplätze und Waaren entscheiden.

Die Güter und Güter für den Bürger sind, sondern er auch so etwas er nach seiner Bequemlichkeit weiß der Oberherr auch bestimmen, ist der Kauf und Verkauf, der Tausch, das Leihen und Borgen, das Pachten und Verpachten, wenn dieses alles gültig seyn soll, geschehen müsse.

Dies sey genug vorjetzt von den Mitteln zur Ernährung des Staats und deren Vertheilung.

Was die Zubereitung und Verwendung derselben übrigens betrifft, so läßt sich beides füglich mit dem Verdauungsgeschäfte im menschlichen Körper vergleichen.

gleichem. Da nemlich alle Nahrungsmittel nicht auf einmal verbraucht werden können, sondern auch zum künftigen Gebrauch aufgespart werden müssen; so ist durchaus nöthig, daß sie in etwas umgesetzt werden, welches zwar einen gleichen Werth hat, aber bequemer von einem Orte zum andern gebracht werden kann: damit die Bürger am Verkehr mit den Nahrungsmitteln durch deren beschwerliches Fortbringen nicht gehindert werden, und ein jeder sich dieselben allenthalben zu verschaffen im Stande sey. Ohne Gold- und Silber-Münzen ist dies aber nicht möglich; denn diese beyden Metalle werden fast in der ganzen Welt nicht bloß um ihres innern Werthes willen sehr geschätzt, sondern sie sind auch das bequemste Mittel, den Werth aller übrigen Güter zu bestimmen. Zu diesem Zweck reicht zwar jede noch so geringhaltige Münze, wenn sie nur das öffentliche Gepräge führet, in dem Staat selbst schon hin; aber Gold- und Silber-Münzen gelten überall. Und durch den Umlauf dieser Münzen wird jeder Bürger ernährt, so da-  
 Blut dem  
 her auch an  
 Kelllauf die Glieder des Körpers und ernähret dieselben.

Weil Gold- und Silber-Münzen um ihres innern Gehaltes willen geschätzt werden, so haben sie das Besondere: daß ein, oder wenige Staaten nicht im Stande sind, den Werth derselben zu erhöhen oder herabzusetzen. Geringhaltige Münzen können leicht einen hohen oder niedrigen Preis bekommen; sie hindern aber, daß der Staat auswärts, wo es nöthig wäre, wirksam sich beweisen, und Heere bewaffnen und besolden kann; welches bey Gold- und Silber-Münze der Fall nicht ist. Jene geringhaltige Münze schränkt sich nur auf den Staat ein, wo sie geprägt wird, kommt ausser demselben nicht in Umlauf, und gilt

gilt oft mehr oder weniger zum größten Schaden des jedesmaligen Besitzers derselben.

Das Geld geht von dem Innern zu dem Aeusseren des Staats, und von da wieder zurück, d. h. es wird ausgegeben und eingenommen. Die Einnahme geschieht durch die Unter- und Ober-Einnehmer, welche es an die Schatzmeister abliefern; von diesen wird wiederum die Ausgabe an diejenigen Diener des Staats besorgt, die die öffentlichen Gelder auszahlen, und so gelangt es bis zu den einzelnen Bürgern. - Ist es nicht im menschlichen Körper eben so? Einige Adern führen das aus den äussern Theilen des Leibes herströmende Blut zum Herzen, von wo aus dasselbe durch andre Adern zurückgetrieben wird, die Glieder belebt und deren Bewegung befördert.

Colonien oder Pflanzstädte, d. i. eine Anzahl Bürger, die der Staat unter einem Anführer oder Aufseher weggeschickt hat, um ein auswärtiges Land zu bewohnen und anzubauen, sind als Kinder des ganzen Staats anzusehen. Eine solche Colonie wird alsdann einen eignen Staat ausmachen, wenn sie von dem Staate, aus welchem sie stammte, für unabhängig erklärt wurde. In diesem Fall heisst der letztere der Mutterstaat, welcher von der Colonie nichts mehreres fordert, als Väter von ihren erwachsenen Söhnen zu verlangen pflegen, nemlich Ehrerbietung und Freundschaft. Bleibt die Colonie aber ein Theil des Staats, woraus sie abstammt, so ist sie eine Provinz. Das Recht der Colonie hängt also immer davon ab, wie es der Mutterstaat in den Stiftungs-urkunden bestimmte.

---

## Fünf und zwanzigster Abschnitt.

### Rathgeben.

Wie trüglich es sey, wenn man die wahre Beschaffenheit der Dinge aus dem allgemeinen Sprachgebrauch herleiten will, wird fast nirgends so sichtbar, als bey den Wörtern: Rath und Befehl. Beyde wollen so viel sagen, als: thue das! welche Redensart nicht bloß von dem gebraucht wird, welcher befielet, sondern auch von jedem, der zu etwas rath, oder auch jemanden zuredet. Jedweder weiß, daß Befehl und Rath ganz verschiedene Dinge sind; wenige aber werden in einzelnen Fällen es zu bestimmen im Stande seyn, ob etwas Rath oder Befehl sey. Unter den Schriftstellern lassen sich manche auf diesen Unterschied gar nicht ein, und halten den Befehl desjenigen, der einen Rath bloß giebt, mit dem Befehl dessen, der wirklich befielet, für einerley. Um daher richtig zu verstehen, was es heiße, Befehlen, Rathgeben und Zureden, so muß die Erklärung dieser Wörter so bestimmt werden: Befehlen ist, wenn jemand zu dem, welcher weiß, daß der Grund von dem, was er thun soll, auf den Willen dessen, der redet, ankommt, sagt: thue das, oder thue das nicht; folglich muß der Befehlende seinen eignen Vortheil zur Absicht haben, weil er verlangt, daß sein Wille als hinreichender Grund angenommen werden soll. Und will jemand etwas, so setzt dies allemal voraus, daß er darunter seinen Vortheil sucht.

Rath giebt man alsdann, wenn man zwar auch sagt: thue das, oder thue es nicht; aber zur Ursache dabey hat, daß es demjenigen, zu welchem man es

es sagt, zum Vortheil gereiche. Der Rathgeber sucht folglich das Beste des andern.

Folglich beruhet der Unterschied zwischen Rath und Befehl auf diesem Einen wichtigen Umstand: daß jener auf das Beste eines andern, dieser aber auf unser eigenes abzielt. Hieraus entstehet noch ein anderer Unterschied, nemlich der: daß, wer den Befehl erhält, zum Gehorsam angehalten werden könne, sobald er ihn zu leisten versprochen hatte; der aber, welchem ein Rath gegeben wird, kann zur Befolgung desselben nicht gezwungen werden. Wäre er vermöge eines Vertrages dazu verpflichtet, so würde dies kein Rath, sondern ein Befehl seyn. Endlich macht auch noch das einen Unterschied aus, daß keiner die Ertheilung eines Rathes sich als ein Recht anmaßen darf, weil er als Rathgeber keinen Vortheil für sich beabsichtigen muß.

Bei einem Rathe findet auch noch das Besondere statt, daß derjenige, welcher sich ihn erbittet, den, der ihm denselben ertheilte, mit Recht, weder anklagen, noch strafen kann; denn er bevollmächtigte diesen

n, welchen derselbe für Monarchen oder der regierenden ertheilte Rath mag er nicht; der Rathgeber bestraft werden, weil er gefordert worden war, in dem, es geschehe nur aus Unwissenheit, zu irrthümlich; so kann der Rathgeber nicht bestraft werden, denn da er als Bürge nothwendig bekannt ist diese Unwissenheit dar-

Das Zureden, man mag dabey wovon abmahnen oder wozu anmahnen, ist zwar auch eine Art des Rathgebens, nur daß sich dabey der eifrige Wunsch, befolget zu werden, noch findet. Wer zuredet, bedient sich keiner bündigen Schlüsse, sondern aller und jeder Bewegungsgründe, die seinen Zweck befördern können, welche man von den Leidenschaften und herrschenden Meinungen hernimmt; und dabey Gleichnisse, Beispiele, Metaphern und andere Rednerkünste zu Hülfe nimmt.

Wer dabey jemanden zuredet, hat immer seinen eigenen Vortheil in etwas mit vor Augen, weil die Menschen überhaupt ihre eigne Angelegenheiten ernstlicher als die eines andern betreiben.

Ben einer großen Versammlung wird das Zureden nur von Erfolg seyn; denn ist die Rede an einen Einzigen gerichtet, so wird er sie häufig unterbrechen, und alsdann bleibt sie nicht zusammenhängende Rede, sondern wird ein Gespräch, und die angeführten Gründe werden hier sorgfältiger geprüft, als in einer zahlreichen Versammlung.

Wer da schon zuredet, wo er doch nur um Rath gefragt wurde, ist kein zuverlässiger Rathgeber. Denn was ihn auch nur zu einer überdachten und zudringlichen Rede bewegen mag, so leitet ihn dies gewiß irre; und man kann ihm folglich nicht trauen, sollte er es dabey auch noch so gut meinen. Hält man wol den Richter, der Geschenke angenommen hat, für unparteiisch? — Das Zureden eines solchen, der zu befehlen das Recht hat, z. B. des Hausvaters, oder des Feldherrn, ist oft nicht nur lobenswerth, sondern auch nöthig. Denn bey einer bevorstehenden sehr beschwerlichen Arbeit macht es die Nothwendigkeit bisweilen, die Menschlichkeit aber immer zur Pflicht; die-  
jenigen,



jenigen, mit welchen man es zu thun hat, lieber durch sanftes Zureden willig, als durch strenge Befehle unwillig zu machen.

ischen Befehl und Rath  
 heiligen Schrift deutlich man  
 andere Götter haben neben  
 Bildniß u. s. w. machen  
 ines Gottes nicht unnützlich  
 evertag heiligen. Du sollst  
 ren, Du sollst nicht ebs  
 ebrechen. Du sollst nicht  
 alles sind Befehle; weil der  
 dem Willen Gottes liegt,  
 sichtet sind. Hingegen die  
 was du hast, gieb es den  
 ich,“ sind ein Rath; weil  
 von unserm Vortheil her  
 is wir einen Schatz im  
 orte Christ Matth. 21, 2.  
 r vor euch lieget, und ihr  
 n und ein Füllen bey ihr,  
 zu mir;“ werden Befehls  
 te des Herrn. Hingegen  
 und laßt euch im Namen  
 einen Rath; weil hierbey  
 kann, der bey allem Un  
 nnoch ewig regieren wird:  
 Vortheil zu erwarten, da  
 n Strafen unsrer Sünden

güter oder schlechter seyn  
 n abgehandelten Vorzügen  
 indes ab. Der Oberherr  
 was der Verstand und das  
 Menschen sind; nur findet  
 sich

sich dabey dieser wichtige Unterschied: die Gegenstände, welche sich durch die Sinne unserm Verstande und Gedächtnisse mittheilen, stellen uns allemal ohne Parthenlichkeit und Eigennuß vor, was zu thun am räthsamsten sey; wer aber einem Staate Rath ertheilet, kann und wird nicht selten eine besondre Absicht haben, die mit dem Wohl des Staats nicht immer zu vereinbaren ist. Daher muß ohnstrittig eine der ersten Tugenden eines öffentlichen Rathgebers die seyn, daß seine Absichten und sein besonderer Vortheil den Absichten und Vortheilen des Staates nicht entgegen sind.

Weil aber ferner der, welchem ein Rath ertheilet wird, denselben hinreichend einsehen muß; so ist es die Pflicht eines jedweden öffentlichen Rathgebers, die wahrscheinlichen Folgen eines jeden Schrittes, der in Ueberlegung gezogen wird, deutlich genug vorzustellen, und sich dabey den Umständen gemäß faßlich auszudrücken und bündig zu schliessen. Daher können auch unverständliche und zwendeutige, auch unnöthige Weitläufigkeiten, wenn man sich z. B. auf diesen oder jenen Schriftsteller beruft; ferner metaphorische Ausdrücke, und was sonst die Leidenschaften zu erregen pflegt, mit der Pflicht eines guten Rathgebers nicht bestehen.

Weiter, um einem Staate Rath geben zu können, wird nicht nur eine lange Erfahrung, sondern auch reifliches Nachdenken erfordert. Weil aber nicht anzunehmen ist, daß einer alles wisse, was zur Verwaltung des Staats erforderlich ist, so folgt: niemand kann als ein guter Rathgeber angesehen werden, er müßte denn die jedesmaligen Geschäfte lange unter Händen gehabt und reiflich darüber nachgedacht haben. Hierzu wird vorzüglich erfordert: Kenntniß der Menschen, der Gerechtigame des Oberherrn, dessen, was recht, billig und anständig ist, so wie auch des Gegentheils hiervon, wozu viel Erfahrungen gehören. Ferner ist da-  
zu

zu die Kenntniß des eigenen und der benachbarten Staaten nöthig, worauf die Macht sich gründet, wie die Schatzkammer bestellet, was vor Heere, Flotten und andre Hülfquellen, was vor Bundesgenossen, Zugänge des Landes, besondre Eigenschaften, welche Partheyen da sind, und was vor Anschläge obwalten. Von diesem allen läßt sich gar keine Kenntniß erlangen, wenn nicht mehrere ihre Aufmerksamkeit zugleich darauf verwenden; wiewol auch diese Kenntniß keinen Nutzen stiftet, wenn man daraus keine richtigen Schlussfolgen ziehet. Auch das Nützlichste bleibt unnütz, wenn man es nicht gehörig zu gebrauchen versteht.

In dem Staate in wichtigen Angelegenheiten zu können, muß man mit dem Könige bekannt seyn, so wie auch mit den Urtheilen mit den benachbarten Staaten, Geheimnisse, und mit den Berichten der Gesandten, welche an auswärtige Höfe gehen, um die geheime Absichten zu erforschen; keiner gelassen wird, als der, dem es erlaubt. Da diese Erlaubniß nur dem Könige gestattet wird, welche der Oberherr gewöhnlich zu Rathe steht; so kann folglich ausser diesen Männern kein anderer einen zweckmäßigen Rath ertheilen, wenn er übrigens auch noch so verständig wäre.

Ein Monarch besser, wenn er sich einzeln anhört, als in öffentlicher Versammlung um ihre Meinung fragt. In der Versammlung nemlich die Gedanken mehrerer die eines Einzigen. Denn es ist keine Person vor, deren Glieder sich durch die Ueberzeugung sprechen, sondern die Meinungen anderer richten, welche sie hören, oder ihre Freunde sind, und nicht

nicht selten, um nur nicht für Schwachköpfe gehalten zu werden, so gar solchen Meinungen beypflichten, die sie gar nicht verstehen. Viele unter ihnen setzen auch das allgemeine Wohl dem ihrigen nach, welches aber, wenn sie einzeln und insgeheim gehöret werden, weniger Nachtheil bringt. Denn die Leidenschaften der Menschen sind, wenn sie einzeln handeln, natürlich gemäßigter, als in einer öffentlichen Gesellschaft, wo sie wie bey einander liegende Feuerbrände nicht selten durch Rednerkünste, als durch einen Windstoß, zum höchsten Verderben des Staats sämmtlich in Flammen gerathen; da sie sonst nur als einzelne Brände bloß glimmen. Ausserdem können auch die Gründe ihrer Meinungen, einzeln vorgetragen, leichter geprüft werden, als sonst, wo der Zuhörer bey der Mannichfaltigkeit und Menge der Reden mehr bewundert, als seine Kenntniß erweitert. Manche ziehen aber auch alsdann in die Berathschlagungen, bloß um ihre ausgebreitete Kenntnisse und ihre Beredsamkeit zu zeigen, solche Sachen mit hinein, welche damit in gar keiner Verbindung stehen; dies aber ist da nicht zu besorgen, wo sie einzeln um ihr Gutachten befragt werden.

Endlich kann dasjenige, was in öffentlichen Versammlungen verhandelt wird, und doch verschwiegen bleiben sollte; den Feinden leicht verrathen werden, weil jeder seine Gedanken öffentlich vorträgt.

Keiner wird, daß ich noch eins anführe, in seinen Privatangelegenheiten mehrere zu Rathe zu ziehen geneigt seyn, wenn er auch dazu Gelegenheit hätte. Wenn z. B. ein Hausvater ungewiß wäre, welchem Manne er seine Tochter geben, oder welche Person sein Sohn zur Gattin nehmen, oder an wen und wie hoch er seine Güter verpachten, oder wen er zum Verwalter oder zum Ackermeier ansetzen sollte; so würde er deshalb gewiß nicht mehrere zugleich um Rath fragen,

gen, zumal, wenn er von einem oder dem andern darunter besorgen müßte, daß er ihm nicht wohlwollen möchte. Ob daher gleich, im Allgemeinen genommen, der Rath von mehreren dem von wenigen Menschen vorzuziehen ist; so ist dies doch ganz vorzüglich alsdann der Fall, wenn ein jeder einzeln und allein seine Gedanken vortragen muß. Berathschlagungen gleichen gewissermaassen dem Ballspiele; wer andere darinn zu Hülfe nimmt, fährt am Besten; minder gut aber derjenige, welcher im Vertrauen auf seine Geschicklichkeit allein spielt. Wer nun in seinen eignen Angelegenheiten sich von mehreren Rathgebern leiten läßt, wo keiner wie der andre denkt, und jeder dem andern entgegen ist, der fährt von allen offenbar am schlechtesten und würde ohngefähr einem Spieler gleichen, welcher sich zum Balle auf einem Wagen hinführen lassen wollte, der an sich schon schwerfällig ist, und wegen der verschiedenen Meinungen seiner Führer, die ihn bald hier, bald dahin ziehen, noch langsamer von der Stelle kömmt.

---

## Sechß und zwanzigster Abschnitt.

### Bürgerliche Gesetze.

Als Menschen betrachtet, müssen wir den Naturgesetzen, als Bürger aber den bürgerlichen Gesetzen Gehorsam leisten. Die letztern werden hier in Erwägung gezogen werden, und zwar nicht in so fern sie in diesem oder jenem Staate gelten, sondern was sie, allgemein genommen, sind. Zwar werden die alten Gesetze des Römischen Staats, welche in den Provinzen desselben eingeführt waren, insgemein die bürgerlichen Gesetze genannt. Von diesen besondern Gesetzen aber handeln wir hier nicht, sondern von den Gesetzen überhaupt, wie Plato, Aristoteles, Cicero und viele andre gethan haben, welche doch keine eigentliche Rechtsgelehrte waren.

Ein Gesetz ist offenbar kein Rath, sondern ein Befehl, welcher nach dem vorigen Abschnitte vom Rathe ganz verschieden ist.

Bürgerliches Gesetz ist eine Regel, welche der Staat mündlich oder schriftlich, oder sonst auf eine verständliche Weise jedem Bürger giebt, um daraus das Gute und Böse zu erkennen, und darnach zu handeln.

Diese Erklärung bedarf keiner weitem Erläuterung. Einige Gesetze gehen all und jeden Bürger an, andre gewisse Provinzen, andre gewisse besondere Stände und noch andre zuweilen nur einzelne Personen. Für den aber hat das Gesetz eine verbindende Kraft, dem dasselbe gegeben wird; und wer das ihm gegebene Gesetz nur nicht übertritt, der handelt nicht unrecht. Bestehet also Ungerechtigkeit in Uebertretung eines gewissen

wissen Gesetzes; so muß jedes Gesetz aus dem allgemeinen Begriff eines Gesetzes mit Gewißheit erkannt werden. Was daher aus der gegebenen Erklärung richtig folgt, dessen Wahrheit darf nicht in Zweifel gezogen werden.

Es folgt aber hieraus zuerst: der Gesetzgeber im Staate ist der jedesmalige Inhaber der höchsten Gewalt. Denn nur der Staat darf den Bürgern Gesetze vorschreiben, und dies kann allein, es sey mündlich oder schriftlich, durch dessen Stellvertreter geschehen. Folglich ist er auch der alleinige Gesetzgeber. Aus eben der Ursach kann er auch ein bisheriges Gesetz allein aufheben; weil solche Aufhebung nur durch ein neues Gesetz geschehen kann.

rherr ist den bürgerlichen Gesetzen; denn da er nach Gurdanken  
 et, so kann er sich auch nach  
 n Unterwerfung gegen dieselben  
 ar er also von den Gesetzen  
 rjenige frey zu nennen ist, den  
 er es will. Auch kann kein  
 erbindlichkeit gegen sich selbst  
 auch das Recht hat, sich das

eine Gewonheit durch die Länge  
 eines Gesetzes bekommen hat,  
 rund davon nicht die Länge der  
 le des Oberherrn, welcher durch  
 ie Einwilligung dazu gab; denn  
 Stillschweigen für Einwilligung  
 che Gewonheit behält aber nur  
 s Gesetzes; als das Stillschwei-  
 daher zwischen einem Bürger  
 der irgend ein Recht ein Streit

entstehen sollte, so wird die Länge der Zeit gegen den Oberherrn keinen Beweisgrund abgeben können, sondern der Streit muß nach der Billigkeit entschieden werden. Wie viele Handlungen und eingebildete Rechte werden nicht sehr lange Zeit hindurch weder bemerkt, noch gerügt; und welcher Grund sollte schlechten Gewohnheiten eine gesetzliche Kraft verschaffen können? Ueber einen solchen Grund zu urtheilen, kommt allein dem Oberherrn zu.

Viertens sind die Natur- und die bürgerlichen Gesetze gegenseitig in einander enthalten, und folglich auf das genaueste mit einander verbunden. Alle Naturgesetze schreiben zwar etwas sittliches vor, als Billigkeit, Gerechtigkeit, Dankbarkeit; und sie sind, wie im funfzehnten Abschnitte bemerkt ist, keine eigentliche Gesetze, sondern nur eine Belehrung; dann aber werden sie erst Gesetze, und zwar bürgerliche, wenn der Staat sie zu beobachten gebietet. Folglich sind die Naturgesetze in den bürgerlichen enthalten; daß aber auch diese in jenen enthalten sind, erhellet daraus, daß die Verletzung zugleich die Uebertretung eines und zugleich Uebertretung eines andern, Gehorsam gegen sich selbst das Naturgesetz. Fol-

sondern nur in geterschieden; da die ley b, jene erstern aber n von den bürgerlichen zge geändert oder ein n das Naturrecht. l. W. das Recht aller n Friede stattfinden; g desselben der Haupt

Wenn,



Wenn, fünftens, ein Oberherr einen neuen Staat durch Eroberung oder durch Erbschaft sich erwirbet, und die in demselben bis dahin üblich gewesene Gesetze nicht abändert; so ist er demohingachtet der Gesetzgeber des dieses Staates: weil nicht bloß der, welcher zu allererst diese Gesetze gab; diesen Namen führet, sondern auch derjenige, durch dessen Ansehen sie beibehalten werden. Selten in einem und demselben Staate hier oder da gewisse besondre Gesetze; so mögen diese noch so alt seyn, ihr Ansehen hängt nicht von der langen Gewohnheit, sondern von dem Willen des gegenwärtigen Oberherrn ab.

Sechstens, weil alle geschriebene und ungeschriebene Gesetze von der Einwilligung des Staats ihre Kraft erhalten haben, so können dieselben durch eine Anzahl einzelner Bürger ohne Zustimmung des Oberherrn, sollten es auch große Rechtsgelehrte für erlaubt halten, weder abgeändert, noch verbessert werden.

Siebtentens, daß ein Gesetz nicht Vernunftwidrig seyn könne, und daß die Absicht des Gesetzgebers, nicht aber der Buchstabe, das Gesetz ausmache, bleibt jeder Rechtsgelehrte zu. Doch hängt offenbar das Ansehen eines Gesetzes weder von der Vernunft eines einzelnen Menschen, noch von der Gelehrsamkeit und Einsicht eines Rechtsgelehrten ab; denn wäre dies,

Ansehen der  
1. als unter  
2. theologische  
Gesetzes be-  
trichter, son-  
herrn: daher  
ich nicht sein

Gesetz ein Be-  
nicht da ist,  
als

## 332. Sechs und zwanzigster Abschnitt.

Gesetze, theils Staatsiegel, theils solche Diener, welche der Staat durch Brief und Siegel zur Vollziehung gerichtlicher Handlungen bevollmächtigt hat.

Betrifft also ein Rechtsbandel etwas, das nach dem Naturgesetze entschieden werden muß, so ist der Richter verbunden, das dahin gehörige Naturgesetz zu erklären. Gehört dergleichen aber für das bürgerliche Gesetz, so müssen die Archive zu Rathe gezogen werden, wo diese Gesetze zu dem Ende aufbewahrt werden, daß man sich in zweifelhaften Fällen daraus belehre; und durch sie kann, ja muß auch derjenige sich zurecht weisen lassen, welcher eine Handlung vorhat, von der er nicht weiß, ob sie recht oder unrecht sey. Wer bey einer solchen Ungewißheit die Handlung dennoch vollbringt, verachtet die Gesetze.

Ist jemand ungewiß, ob er diesem oder jenem als einem öffentlichen Diener Gehorsam zu leisten schuldig sey, so muß er sich davon aus dessen mit dem Staatsiegel versehenen Bestallung, oder aus den öffentlichen Abzeichen seines Amtes davon überzeugen.

Nachdem von den Gesetzen und dem Geber derselben gehandelt worden ist, so muß noch, wenn die verbindliche Kraft der Gesetze anders nicht leiden soll, die wahre Auslegung derselben berührt werden, als in welcher allein das Wesen eines Gesetzes besteht. Befehle geben und sie auslegen, kommt einer und derselben Person zu. Der einzige Ausleger aller Gesetze ist daher der Oberherr, oder derjenige, welchem dieser dazu Vollmacht ertheilt hat.

ien schriftlich verfaßt seyn, Auslegung. So verständig denen seyn mögen, welche haben, so unverständlich ist, deren Rechtsbandel geschlich

schlichter werden sollen; ja vielleicht sind sie unter allen Gesetzen die dunkelsten; und haben eine Auslegung am meisten nöthig. Sind schriftlich verfaßte Gesetze kurz; so entstehet aus der Zweideutigkeit eines oder weniger Worte dennoch oft eine Dunkelheit, welche, wenn sie länger sind, aus eben der Ursach vermehret wird. Ein schriftliches Gesetz mag also kürzer oder weitläufiger abgefaßt seyn; so muß allemal die Erklärung aus den Endzwecken desselben hergenommen werden, welche Endzwecke dem Gesetzgeber allein bekannt sind, von dem die sich darinn findenden Schwierigkeiten wie jener Knoten entweder aufgelöst, oder durchhauen, und so gehoben werden müssen.

Die Auslegung der Meyern und Schriftstellern von dem Staat selbst nicht wahr; aber nicht öffentliche Bestätigung

Die Auslegung eines Naturgesetzes beides des Oberrichters, oder des jenen Rechtshändel zu entscheiden; durch Anwendung auf eine solche Auslegung ist aber nicht ein Ausspruch, sondern bleibt, und muß von den jedesmal über von allen Bürgern als

Weil indeß jeder Ober- oder Unterrichter bisweilen sich irret und ein unrichtiges Urtheil spricht; so ist derselbe, wenn er nachher bey einem ähnlichen Falle seinen vorigen Irrthum einseheth, verbunden, ein richtigeres Urtheil zu fällen. Denn seit Irrthum kann ihm nie zum Gesetze werden, und ihm die Verbindlichkeit

sichtigkeit auflegen, daran zu verharren. Nochweniger  
 kann er andre Richter dazu verpflichten. Denn wenn  
 gleich ein Ausspruch, sollte er auch unrichtig seyn, da-  
 durch, daß er vom Oberherrn stillschweigend gebilliget  
 wird, bey Gesetzen, die verändert werden können, als  
 ein neues Gesetz anzusehen ist; so geht dies dennoch  
 bey unveränderlichen Gesetzen, dergleichen die Na-  
 turgesetze sind, durchaus nicht an; und es kann weder  
 er, noch ein anderer Richter dadurch verpflichtet wer-  
 den, einen ähnlichen Ausspruch zu thun. Bürgerlich-  
 che Gesetze und alles, was von Staat betrifft, sind der  
 Veränderung unterworfen; nicht aber die Naturgesetze,  
 welche göttlichen Ursprunges sind. Auf ehemalige  
 Entscheidungen darf man sich vor Gericht weder  
 berufen, noch einen unrichtigen Ausspruch dahnit ent-  
 schuldigen. Ein jeder Richter hat also die Pflicht auf  
 sich, nach seinem Gewissen, nach der Vernunft und  
 seiner eigenen Kenntniß dessen, was recht und billig ist,  
 jedesmal zu entscheiden; nicht aber sich nach dem Urtheil  
 eines andrer zu richten. Z. B. die Verurtheilung  
 eines Unschuldigen ist wider das Naturgesetz; wenn  
 einem Richter losgesprochen wurde, ist nun wird jemand  
 eines wichtigen Verbrechen angeklagt; er kennet die  
 Macht und Feinde, so wie die Ungerechtigkeit des  
 Richters, deshalb in Furcht, und sucht sich durch  
 zu retten. Er wird eingeholet, und von ihm selbst  
 angeklagt; er vertheidiget sich und wird losgesprochen.  
 Weil aber in dem Staate durch häufige Entscheidungen  
 der bisherigen Richter es mit der Zeit zur Regel  
 geworden war, daß wenn jemand sich auf die Flucht  
 begeben hatte, sollte er nachgehends auch losgesprochen  
 worden seyn, er selbst ganzes Vermögen verlieren mußte;  
 so widerfuhr diesem Menschen ein gleiches Schicksal.  
 Hier behaupte ich nun: die vormaligen Entscheidungen  
 mögen von noch so groß

großen Männern herkommen; und noch so oft wiederholt seyn; so konnte doch deshalb diese Gewohnheit niemals zum Gesetz werden. Denn das unveränderliche und göttliche Naturgesetz verbietet, einen Unschuldigen zu strafen. Aus Furcht vor mächtigen Feinden die Flucht zu ergreifen, war von keinem Gesetze untersagt. Unschuldig mußte er aber offenbar seyn, weil er ja losgesprochen wurde: und die Losprechung befreite ihn auch von dem Verdachte des beschuldigten Verbrechens. Daß er also sein ganzes Vermögen verlieren mußte, war Unrecht und wider das Naturgesetz. Wer sich daher auf ehemalige Entscheidungen beruft, muß entweder ein ungerechter, oder ein unersahrener Richter seyn. Eben so ungerecht ist auch die Behauptung einiger Rechtsgelehrten: gegen einen durchs Gesetz erregten Verdacht muß keine Vertheidigung angenommen werden; denn Richter, welche die Vertheidigung des Angeklagten nicht anheben wollen, machen sich geradezu der Ungerechtigkeit schuldig.

Eben so kann der, welcher über schriftlichverfaßte Gesetze eine vielleicht sehr gelehrte Abhandlung liefert, deshalb noch nicht als deren Ausleger angesehen werden; denn dergleichen Abhandlungen sind sehr oft noch dunkler als der Text selbst, und bedürfen daher nicht selten wieder einer Erläuterung, so daß man des Erläuterns fast kein Ende sieht. Wird daher von dem Oberherrn nicht jemand zum Ausleger der Gesetze bestimmt, von dessen Auslegung kein Unterrichter abgehen darf; so werden die Unterrichter selbst bey diesen, wie bey den Naturgesetzen die Ausleger seyn müssen, und man wird in jedem jeden einzelnen Fall ihre Entscheidung für ein Gesetz anzunehmen haben. Dadurch werden andre Richter aber nicht verbindlich gemacht; in ähnlichen Fällen eben so zu entscheiden.

Man

## 256 Sechs und zwanzigster Abschnitt.

Man macht zuweilen einen Unterschied zwischen dem Buchstaben und dem Sinn, und nennt den Buchstaben oder die bloßen Worte des Gesetzes den buchstäblichen Verstand, den Sinn desselben aber dasjenige, was der Gesetzgeber damit anzeigen wollte. Dieser Unterschied ist ganz richtig. Woraus kann man aber sehen, was der Gesetzgeber anzeigen wollte? Das ist offenbar, daß von dem Gesetzgeber durchaus angenommen werden muß: er habe Billigkeit zur Absicht. Wenn daher die Worte selbst keine Erklärung von der Art an die Hand geben, so müssen die Naturgesetze zu Hülfe genommen werden; weil sonst Ungerechtigkeit unvermeidlich seyn würde, welches des Gesetzgebers Absicht ganz und gar nicht seyn kann. Von einem guten Ausleger der Gesetze, d. i. von einem guten Richter, wird gar nicht, wie von einem geschickten Sachwalter oder Advokaten erfordert, daß er ein Rechtsgelehrter sey. Denn so wie der Richter von der Thatfache weiter nichts zu wissen nöthig hat, als was die Zeugen davon aussagen; so darf er auch darüber nicht anders entscheiden, als es die Gesetze und Verordnungen des Staats mit sich bringen. Diese werden ihm bey der Untersuchung vorgelegt und erklärt, wodurch er auch bey einer geringen Rechtsgelehrsamkeit in den Stand gesetzt wird, ein gerechtes und billiges Urtheil zu fällen.

Zu einem guten Richter gehört; einmal, daß er das bey allen Streitigkeiten unentbehrliche Naturgesetz, welches Billigkeit verlangt, wohl inne habe; wozu man durch vieles Bücherlesen nicht gelanget, sondern vielmehr durch eine gute und richtige Urtheilskraft, verbunden mit eignem Nachdenken; welches bey denen als gewiß angenommen wird, die zum Nachdenken über das, was billig und gut ist, Lust und Muße gehabt haben. Zweitens, daß er nicht

nicht haabsüchtig sey. Drittens, daß er in seinen Amtsgeschäften von Furcht, Zorn, Haß, Liebe, und von Mitleid frey sey. Viertens, daß er jeden geduldig anhöre, auf alles aufmerksam sey, was er gehört hat, behalte, ordne und anwende.

Die Gesetze werden von den Schriftstellern verschiedentlich abgetheilt. Im Justinian werden sieben Arten davon angegeben:

1) Edikte, Verordnungen und Handbriefe der Fürsten, d. i. der Römischen Kaiser als der Oberen.  
Zu diesen gehören Bekanntmachungen

2) Plebisciten, welche das Volk des Römischen Reiches, möge der höchste Plebis, oder das Volk war, wirkliche Plebis, oder nur diejenigen Plebis, welche die Kraft behielten, aufgehoben wurden. Plebisakten des

3) Plebisakten des Römischen Reiches mit Ausnahme derjenigen, welche ebenfalls Plebisakten, welche von Plebisakten.

4) Plebisakten des Römischen Reiches zu Plebisakten, welche es sich hätte Plebisakten der Oberherr für Plebisakten zu Rathe zu Plebisakten so ohngefähr eben sind.

5) Plebisakten

## 258 Sechs und zwanzigster Abschnitt.

- 5) Aussprüche der Präctoren, welche in Rom das waren, was bey uns gewisse besondere Richter sind.
- 6) Gutachten der Sachkundigen. Diese wurden von solchen Rechtsgelehrten abgefaßt, die hierzu von der höchsten Gewalt bevollmächtigt waren. Sie hatten also gleichfalls gesetzliche Kraft.
- 7) Hergebrachte Gewonheiten, als nicht schriftlich verfaßte Gesetze. Diese galten aber nicht an und vor sich selbst, sondern durch die stillschweigende Billigung der Oberherren, als Gesetze.

Man theilt ferner die Gesetze in natürliche und vestgesetzte. Von jenen ist schon gehandelt worden; sie sind ewigen Ursprunges. Nicht aber so die vestgesetzten, die es erst durch den Willen des Oberherrn geworden sind.

Von den letzteren sind einige menschliche, andre göttliche Gesetze. Die menschlichen sind Vertheilungs- und Strafgesetze. In jenen werden die Gerechtfame der Bürger bestimmt, und gehen diese ohne Unterschied an.

Die Strafgesetze hingegen zeigen die den Uebertretern der Gesetze gebührenden Strafen an, und sind blos an die öffentlichen Diener gerichtet, denen die Vollziehung der Strafen obliegt. Uebrigens stehen sie mit den Vertheilungsgesetzen in Verbindung.

Die vestgesetzten göttlichen Gesetze – die Naturgesetze sind sämtlich göttlichen Ursprunges – sind solche, welche von Gott selbst, nicht von Anfang, auch nicht allen Menschen ohne Unterschied, sondern nur einem gewissen Wolfe gegeben, und durch Männer, wel



welche Gott dazu bevollmächtigt hatte, als göttliche Gesetze bekannt gemacht wurden.

Woraus kann man aber die Vollmacht, göttliche Gesetze in der Art bekannt zu machen, so daß sie verbindlich werden, erkennen? Gott kann zwar auf eine übernatürliche Art einem Menschen zur Verkündigung göttlicher Gesetze Befehl ertheilen; da es aber zum Wesen eines Gesetzes gehört, daß dasselbe leben verpflichtet, der nicht wissen kann, ob der Verkündiger desselben wirklich von Gott bevollmächtigt sey: so fragt sich's wiederum, wodurch die Verbindlichkeit zum Gehorsam entstehe? Was Gott anderen offenbaret, können wir so wenig natürlich, als ohne eine ausdrückliche göttliche Offenbarung, übernatürlich

jemand bewogen werden und einem von Gott etwas weder wegen der Wunder errichten sah, oder durch Weisheit, oder Glückseligkeit; so enthält die Offenbarung keine Beweise einer göttlichen Offenbarung ist es aber noch nicht die Verkündigung Christi Gottes Gesetze, haben die Wunder aufgefunden auf sein Wort zu richten. Auch kommt ein Wunder vor, dem andern

eigenes denen, welche uns Dinge verkündigen, gewöhnlich daran: wenn der Verkündiger, als Gesetz an das Natargesetz, welches ist, will, daß wir dem Staat

## 260 Sechs und zwanzigster Abschnitt.

Staate in allem Gehorsam leisten, nicht aber, daß wir demselben in allem glauben sollen. Das Glauben ist eine Handlung der Seele, die Gott niemals befiehlt, sondern selbst wirken muß, und wenn eher und wenn er will, glebt oder versaget; so wie hingegen das Nichtglauben zwar eine Leugnung der bestgesetzten göttlichen Gesetze, nicht aber eine Uebertretung derselben ist. Der Vertrag, welchen Gott auf eine übernatürliche Art mit dem Abraham schloß, lautete so: „das ist mein Bund zwischen mir und dir, und deinem Saamen nach dir, den ihr halten sollet.“ Da aber der Saame Abrahams noch nicht da war, so konnte demselben der Vertrag noch nicht geoffenbaret seyn. Wie wären nun die Israeliten verpflichtet gewesen, das als ein göttliches Gesetz anzunehmen, was ihnen Abraham als ein solches bekannt machte; wenn es nicht aus der Ursach geschah, daß Abraham über seine Söhne und Knechte die höchste Gewalt besaß? Ferner, wenn Gott 1 B. Mos. 12, 18. vom Abraham redet, so sagt er! „In ihm sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden. Denn ich weiß, er wird befehlen seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, daß sie des Herrn Wege halten u. s. w.“ Hieraus erhellet: daß der dem Abraham von den Seinigen zu leistende Gehorsam auf dem Gehorsam gegründet war, den sie ihm als ihrem Oberherren schon vorher zu leisten schuldig waren. Ihnen selbst aber widerfuhr keine göttliche Offenbarung. Moses allein stieg auf den Berg Sinai zu Gott hinauf; dem Volke war dies bey Todesstrafe untersagt. Dennoch aber wurde dasselbe zum Gehorsam verpflichtet. Aus welchem Grunde? Weil das ganze Volk in allem dem Mose Gehorsam zu leisten versprochen und gesagt hatte: „Rede du mit uns, wir wollen gehorchen; und laß Gott nicht mit uns reden, wir möchten sonst sterben.“ Aus diesen beyden Stellen sieht man zur Genüge, daß über

Überall der Bürger, welcher keine unmittelbare und zuverlässige Offenbarung des göttlichen Willens empfangen hat, den Gesetzen seines Staats gehorchen und sie als Gottes Willen ansehen müsse. Denn, wenn die Bürger ihre eignen oder einzelner Menschen Träume und Einbildungen für göttliche Befehle annehmen wollen,

so wird es sehr wenige darinn übereinstimmen, über die Befehle des Staats gänzlich stehen. Hieraus ziehe ich die Folge: in allen Dingen, welche dem Sittengesetz nicht zuwider sind, die Verpflichtung, dasjenige als ein göttliches Gesetz anzusehen, was ihnen das bürgerliche Gesetz fürchtet. Es ist gewiß, daß alles, was

dem Naturgesetz nicht entgegen ist, von der höchsten Gewalt zu einem bürgerlichen Gesetze gemacht werden kann. Es war niemals irgendwo den Bürgern erlaubt – und ist es auch jetzt noch nicht – von ihren Handlungen andre göttliche Gesetze, ausser denen, die in dem Staate dafür erkannt werden, als Ursachen

in den nicht christlichen Staaten, welche von ihrer Religion abtrennen; eben so geschlechts in den christlichen, welche von dem Christens-

in die Gesetze in solche abgetheilt, oder Nichtgrundgesetze sind. dasjenige ein Grundgesetz, mit welchem der Staat aufhören würde.

Grundgesetz, nemlich, daß alle Untertanen dem Oberherrn Gehorsam leisten mit diesem Gesetze stehen und leugnen! von der Eintheilung der

## 262 Sechs und Zwanzigster Abschnitt.

Ich finde, daß bürgerliches Gesetz und bürgerliches Recht von Schriftstellern zuweilen als gleichbedeutend gebraucht werden, welches aber ganz unrichtig ist; denn das Recht schliesst eine Freyheit oder eine Ausnahme von den bürgerlichen Gesetzen in sich. Bürgerliches Gesetz hingegen deutet eine Verbindlichkeit an, wodurch die natürliche Freyheit entweder ganz aufgehoben oder doch beschränket wird. Von Natur hat nemlich jeder Mensch das Recht, seine Kräfte und Fähigkeiten nach eigener Willkühr zu gebrauchen; dieses ward aber durch das bürgerliche Gesetz aufgehoben, nur bey denen nicht, welche es nicht wagten, sich dem Schutze der bürgerlichen Gesetze anzuvertrauen.

## Sieben und zwanzigster Abschnitt.

### Verbrechen, Entschuldigungen und Milderungen.

In der Uebertretung eines Gesetzes liegt nicht bloß eine Versündigung, sondern auch eine gewisse Verachtung des Gesetzgebers, welche als eine Verletzung seiner sämtlichen Gesetze anzusehen ist. Sünde ist aber nicht allein jede gesetzwidrige That, Rede oder Unterlassung, sondern schon die Absicht und der Vorsatz dazu. Wenn aber jemand eines andern Vermögen, Knechte, oder Weib ansieht, und sich dem Besitz alles dessen nur als erfreulich vorstellt, ohne irgend den Vorsatz zu hegen, sich dessen durch List oder Gewalt zu bemächtigen: so ist das keine Sünde, keine Uebertretung des Gebotes: du sollst nicht begehren. Eben so wenig ist das Vergnügen, welches vielleicht jemand dabei empfindet, wenn er sich den Tod seines Feindes denkt, von dem er, so lange derselbe am Leben ist, nichts als Böses sich gewärtigen kann, eine Sünde

nichts unternimmt. Denn natürlich, sich durch angenehmen, daß das Gesetz, welches ihm auch verbieten würde, Meinung derer, welche die Seele schon für Sünde er in Ansehung anderer, als streng. Es liegt etwas Mensch das Böse, welches, nicht ausübet, ja, nicht ist. Es ist ganz etwas anderes,

## 264. Sieben und zwanzigster Abschnitt.

beres, sich an einer Vorstellung von etwas vergnügen, und dasselbige wollen \*).

Jedes Verbrechen ist zwar eine Sünde, weil dadurch ein Gesetz übertreten wird; dahingegen ist nicht jede Sünde ein Verbrechen. Morden oder stehlen wollen, wenn gleich dieser Vorsatz auf keine Weise sichtbar wurde, ist Sünde; denn vor Gott, der ins Verborgne siehet, ist er schuldig. Von Menschen aber kann ein solcher geheimgebliebener Vorsatz nicht gerügt werden; und deshalb nennt man auch dergleichen nicht Verbrechen. Sünde und Verbrechen sind also darinn unterschieden: daß man unter Sünde jede Uebertretung eines Gesetzes begreift: unter Verbrechen aber bloß eine solche Uebertretung, die von einem menschlichen Richter beurtheilet, oder der ein Mensch von dem andern beschuldiget werden kann. Ist daher gleich jeder Vorsatz schlecht zu handeln schon Sünde, so ist er demohngeachtet noch kein Verbrechen, so lange er sich nemlich noch nicht durch irgend etwas offenbaret.

Wo kein Gesetz da ist, da kann auch keine Sünde seyn. Weil aber das Naturgesetz von Unbeginn da ist, so wird jede Uebertretung desselben allemal für Sünde gehalten werden müssen. Sobald bürgerliche Gesetze aufhören, giebt es auch keine Verbrechen mehr; weil alsdann nemlich nur noch die natürlichen Gesetze gelten, so ist jedweder sein eigener Richter und wird bloß nach seinem Gewissen beurtheilet. Mit der bürgerlichen Gewalt fallen folglich alle Verbrechen weg; und wegen des Rechts aller auf alles giebt es kein Recht oder Unrecht mehr. Geht indessen ein Staat durch eine Empörung zu Grunde; so ist das Verbrechen

\*) Die heilige Schrift urtheilet hierüber ganz anders; sie warhet und sagt: „Die Lust, wenn sie empfangen hat, gebietet sie die Sünde.“

Verbrechen derer, die dies bewirkten, keinesweges ver-  
 nichtet, weil ihr Unternehmen zur Zeit der Ausfüh-  
 rung ein Verbrechen war, und vom Staate nach des-  
 sen Wiederherstellung untersucht und bestraft werden  
 kann.

Verbrechen können entweder aus einem Fehler  
 des Verstandes, d. i. aus Unwissenheit, oder aus ei-  
 ner unrichtigen Schlussfolge, d. i. aus Irrthum, oder  
 aus irgend einer heftigen Leidenschaft entstehen. Die  
 Unwissenheit findet theils in Hinsicht des Gesetzes,  
 theils in Absicht des Gesetzgebers, theils in Betreff  
 t. Die Naturgesetze nicht zu wissen,  
 nen; denn von jedweden, der den Ge-  
 ernunft hat, wird auch angenommen,  
 fenne, und wisse: daß man einem  
 nicht thun solle, was man nicht  
 ins thue. Eben so wird auch der ei-  
 s sich schuldig machen, der selbst un-  
 ein Gesetz seines Wohnortes übertritt.  
 e ein Indianer zu uns, wollte seine Res-  
 unsrigen zuwider ist, hier verbreiten;  
 so würde die Wahrheit seiner Lehre nicht in Betrach-  
 tung gezogen, sondern die Verletzung unseres Geset-  
 zes als Verbrechen betrachtet, und mit den in dem  
 Gesetze bestimmten Strafen belegt werden. Denn  
 man würde es nicht gleichgültig ansehen, daß er  
 durch neue Religionslehren seine Mitbürger in Un-  
 ruhe setzet.

nic  
 nic  
 so

i ein Gesetz, welches noch  
 acht war, und seine That  
 iend eines Naturgesetzes ist,  
 wissenheit.

Wenn jemand darum, weil er nicht weiß, wer  
 der Oberherr seines Wohnortes ist, sich der öffentl-

ihnen Gewalt widersezt; der kann deshalb nicht entschuldigt werden. Er muß doch ohnstreitig wissen, unter wessen Schutz er bis dahin gestanden hatte.

Die festgesetzte Strafe nicht gewußt zu haben, entschuldigt gleichfalls nicht. Denn wer ein Verbrechen begeht, da er doch das Gesetz kannte, und wußte, daß die Uebertretung desselben mit einer Strafe belegt werden muß; macht sich auch dieser ihm noch unbekanntem Strafe schon schuldig. Es ist der Vernunft ganz gemäß, daß, wer eine Ungerechtigkeit zu begehen für gut fand, auch die Strafe leide, welche der Staat darauf zu setzen für nöthig erachtete.

Wo aber Gesetze und Herkommen eine geringere da ist jene Erhöhung der Bestra-

Denn eine Strafe, welche größer, um von einem Verbrechen abzuhalten, ist, so führt sie sogar zum Verbrechen an. Man nehme, welches in der Ausübung ist, mit dem Unangenehmen, welche bestimmte Strafe mit sich führt; das, was ihm das Beste zu seyn scheint. Folget nun eine härtere Strafe, als das Gesetz verordnet hatte; so wurde der Verbrecher durch das Gesetz selbst irreführt, und gleichsam zum Verbrechen verleitet.

Was vor der Gehung eines Gesetzes geschah, kann nachher nicht als Verbrechen angesehen werden. Da die Naturgesetze ewigen Ursprunges sind, so konnte auch nichts früher geschehen. Jedes nach einer That gegebene Gesetz aber hat keine verbindende Kraft; denn wer konnte es im Voraus wissen? Ist ein Gesetz bereits gegeben, die Strafe der Uebertretung aber noch nicht bestimmt; so wird der Uebertreter desselben sich der Strafe, im Fall diese, nicht unge-



ungewöhnlich groß ist, aus obigem Grunde unterwerfen müssen.

Aus Irrthum werden Verbrechen begangen, wenn man entweder durch falsche Grundsätze, oder durch unrichtige Auslegung der Gesetze, oder durch irrige Folgerungen aus richtigen Grundsätzen irregeleitet wird. Dem aufmerkamen Beobachter des Menschengeschlechtes wird es nicht entgehen, daß darum, weil man gewöhnlich aus dem glüklichen oder unglüklichen Ausgange etwas entweder für Tugend, oder für Verbrechen erkläret, und die Gesetze von Mächtigen ungestraft übertreten, die Stricken aber deshalb sogleich zur Strafe gezogen sieht, auch die Gesetze überhaupt gar leicht gering geschätzt werden, und man

häufig mehr der fehlerhaften Gesetze, als der des Menschengebottes, daß es so viele Verbrecher giebt, aussern nicht selten: Gerechtigkeitsame. Was jemand durch sich erwirbt und besitzt, ist überall üblich ist, kann

Was von uralten Zeiten gut als ein Gesetz; u. d. m. in den ehemaligen Naturstand der Menschen, welche so denken, größten Verbrechen zu begehen, nicht davon zurückgeschreckt werden.

Gesetze, sowol die natürlichen, so verdrehet und auslegt, natürlichen Gesetzen und mit der bestehen können; der giebt den scheinbaren Vorwand an die Oberherren aufzulehnen: es in aus der Religion, oder aus dem

## 268 Sieben und zwanzigster Abschnitt.

dem natürlichen oder bürgerlichen Rechte berge-  
nommen seyn.

Es können aber auch durch eine irrige Schluß-  
folge aus richtigen Grundsätzen Verbrechen veranlaßt  
werden, wenn Rechtgläubige gegen die, welche anders  
denken, darum weil diese irren, grausam verfahren,  
und ihre Grausamkeit einen Eifer für die Sache Got-  
tes nennen. Einen solchen würde ich gern so anreden:  
frenlich irren jene; was gehet dich das an? - Sie  
verführen das Volk. Was kümmert dich das, da  
nicht du, sondern der König für die Wohlfahrt des  
Volks zu sorgen hat. - Allerdings, ich bin des Kö-  
nigs Unterthan. - So unterrichte sie. - Das thue  
ich, aber vergebens. - Nun, so hast du das Del-  
nige gethan; höre mit dem Unterricht auf und zeige sie  
der Obrigkeit an: denn, was du in deinem Eifer mehr  
thust, das wird Verbrechen.

Unter den Leidenschaften reizen Zorn, Geiz und  
andre heftige Begierden, woben aber auch die Hoff-  
nung nicht ausgeschlossen ist, vorzüglich zu Verbre-  
chen; denn keiner wird sich um irgend eines Gutes  
willen zu einem Verbrechen entschließen, wenn er sich  
nicht mit der Hoffnung eines glüklichen Ausganges  
schmeicheln kann, welche durch Reichthum, mächtige  
Freunde, Volksgunst und m. d. g. unterstützt wird.  
Durch Reichthum können Richter und Zeugen besto-  
chen werden; Freunde wenden die Strafe durch ihre  
Vorbitten ab, ja sie befreien auch wol den Schuldig-  
en mit Gewalt. Volksgunst läßt Befreyung von al-  
ler Strafe mit Wahrscheinlichkeit erwarten; zumal, da  
Bestrafungen bey einer grossen Menge nicht ohne vie-  
les Blutvergiessen stattfinden, und dies dem Staate  
auch selten zuträglich ist. Eigenliebe und ein zu ho-  
her Begriff von seiner Weisheit hält sich des Beyfalls  
des gemeinen Mannes gewiß, und bringt über den  
Zu

Zustand und die Verwaltung des Staats und der öffentlichen Religion freye Urtheile hervor, welche an sich schon ein großes Verbrechen und die häufigste Veranlassung zu Empörungen sind. Die aber weder reich, noch mächtig, noch vom Volke geliebt sind, haben nur dann Hofnung, ungestraft zu bleiben, wenn sie sich verborgen halten, oder durch die Flucht sich retten können. Daß alle Verbrechen durch die Begierden erzeugt werden, ist klar; ist aber keine Aussicht da, von der Strafe befreuet zu werden, so werden sie fast niemals vollbracht. Die Furcht ist unter allen die unschuldigste Leidenschaft, ja die einzige, welche die Menschen überhaupt von Verbrechen zurückhält; die Wenigen ausgenommen, die zu edel denken, als daß sie der Ungerechtigkeit etwas zu verdanken haben wollten. Zuweilen verleitet aber auch wol die Furcht selbst zu Verbrechen.

ist überall, sondern  
 er stand; zu dessen  
 : ein Recht behält.  
 n Selbst, von dem:  
 schon im Voraus,  
 tödten; so würde  
 Ursache zur Furcht:  
 an würde den Bes:  
 sondern in seinem  
 vom Staate noch  
 äre er von ihm an:  
 dann umgebracht;  
 n seyn, weil er in  
 ine Hilfe erwarten  
 dem andern durch  
 che jedoch die Ges  
 ) er fordert seinen  
 r Selbherzigkeit zu  
 ent

## 270 Sieben und zwanzigster Abschnitt.

entgehen, zu einem Zweykampf auf, und tödtet ihn; so ist das ein Verbrechen, welches durch diese Art von Furcht nicht entschuldiget werden kann. Warum? Weil der Staat es fordert, daß öffentliche Worte oder Befehle bey den Bürgern mehr gelten müssen, als die Worte eines einzelnen Menschen, auf welche der Staat um deswillen keine Strafe setzte, weil er annimmt: daß diejenigen, welche durch Worte aufgebracht werden können, völlig unbrauchbare Bürger sind. Die Furcht vor Gott entschuldiget nicht einmal Verbrechen, geschweige denn die Furcht vor solche Dinge, welche unter dem Namen der Geister vielen furchtbar sind, wie z. B. Kobolte, Seelen der Abgeschiedenen und andre Vorstellungen abergläubiger Menschen, die entweder wirklich schlafen, oder einzuschlafen im Begriff sind. Jedes Verbrechen ist eine Ungerechtigkeit, und nicht der, welcher es begehet, sondern der sich sorgfältig davor hütet, gefällt Gott wohl. Gerechte Menschen haben daher von Gott nichts Böses zu befürchten, womit sie auch nur von manchen durch die Macht der Geister unter dem Vorwand der Religion möchten bedrohet werden.

Sind also die Quellen der Verbrechen so verschieden, so folget, daß die Stoiker ganz unrichtig behaupteten: alle Sünden wären gleichgroß. Denn es findet nicht bloß zuweilen da, wo ein anscheinendes Verbrechen, als eine gesetzmäßige Handlung erwiesen wird, eine Entschuldigung, sondern auch alsdenn eine Milderung statt, wodurch ein Verbrechen, welches man für wichtig hielt, als gering erscheint. Wenn auch gleich alle Verbrechen Ungerechtigkeiten ohne Unterschied genannt werden, so wie alle von der graden Richtung abweichende Linien Krümmungen heißen, so folget doch, daß, so wenig alle nichtgrade Linien ei-

nerley Krümmungen haben, auch die Verbrechen nicht in gleichen Graden ungerecht seyn können.

Nur das allein, was die Verbindlichkeit gegen ein Gesetz aufhebt, kann irgend eine That ganz entschuldigen, und das Verbrechen vernichten. Denn, was derjenige, welcher zur Beobachtung eines Gesetzes verpflichtet war, gegen dasselbe verübt, ist und bleibt für ihn ein Verbrechen.

War man außer Stande, von einem Gesetze Kenntniß zu haben, so ist man völlig entschuldigt; weil es alsdann für einen solchen noch kein Gesetz war.

Wer als Kriegsgefangener, oder auf sonst eine Art sich in der Feinde Gewalt befindet; so daß sich nemlich der Feind entweder dessen Person oder dessen zum Leben unentbehrlicher Bedürfnisse bemächtigt hat; er selbst aber nicht durch seine eigene Schuld in diesen Zustand gerathen ist: der steht nicht mehr unter den Gesetzen seines bisherigen Staates. Alsdenn muß er entweder dem Feinde gehorchen oder sterben; auf alle mögliche Weise aber sein Leben zu erhalten, ist erlaubt.

Wird jemand durch Furcht vor augenblicklichen Tod zu einer gesetzwidrigen That bewogen, der ist vollkommen entschuldigt; weil keiner verpflichtet werden kann, die Erhaltung seines Lebens hinten zu setzen. Er würde bey allem Gefühl der Verbindlichkeit gegen das Gesetz denken: entschliesse ich mich zu der That nicht, so sterbe ich sogleich; entschliesse ich mich dazu, so sterbe ich nachher, und verlängre dadurch in etwas mein Leben; und so wird er durch die Natur selbst zu dieser That angetrieben werden.

Wer aller Nahrungsmittel und jedes Unterhaltes beraubt ist, und ohne Uebertretung der Gesetze  
sein

sein Leben nicht erhalten kann, welcher Fall bey einer Hungersnoth bisweilen eintritt, wo man Lebensmittel weder durch Kauf, noch auf sonst eine Art bekommen kann, und derselbe zur Erhaltung seines Lebens einem andern das Seine heimlich oder mit Gewalt nimmt; der ist gänzlich entschuldiget.

Gesetzwidrige Handlungen, die in Vollmacht eines andern vollbracht wurden, können von demjenigen, der die Vollmacht dazu gab, nicht als strafbar angesehen werden, und dieser darf den, der sie verübte, nicht anklagen. Dies gilt aber nicht von dem Dritten, dem die That nachtheilig war; noch weniger von dem Staate, dessen Gesetze dadurch übertreten wurden. Wenn hingegen ein Oberherr ein gegebenes Gesetz zu übertreten befiehet; so muß die Uebertretung völlig entschuldiget werden. Denn eine That, zu welcher der Oberherr die Vollmacht ertheilte, kann von ihm selbst nicht gemißbilliget werden, und das Gesetz ist, in so fern es sich auf diese That bezieht, von dem Oberherrn so gut als aufgehoben.

Hat ein Oberherr einem Bürger eine gewisse Freyheit zugestanden, die mit der höchsten Gewalt nicht vereinbaret werden kann, weil deren Ausübung dadurch gehindert wird; so sündigt und handelt der, welcher diese Freyheit ausübet, wider die Pflicht eines Bürgers. Nothwendig muß jeder Bürger wissen, was mit den Gerechtsamen des Staats bestehen kann, oder aber nicht; weil der Staat von allen Bürgern einstimmig zu ihrem Besten errichtet war; ja, er muß wissen, daß ihm jene Freyheit, die der höchsten Gewalt entgegen war, bloß aus Unwissenheit zugestanden sey, indem der Oberherr die nachtheiligen Folgen das für für den Staat nicht einsah. Führet er aber in dem Gebrauch dieser Freyheit so fort, daß er den öffent-

fente

öffentlichen Dienern auch Gewalt entgegensetzt; so begeht er ein Verbrechen.

Um die Größe eines Verbrechens zu beurtheilen, muß man auf mehrere Dinge dabei sehen. Einmal, auf den mehr oder minder schlechten Quell; woraus es herkam; zweitens, auf das verführende Beispiel; drittens, auf den daraus entstandenen Schaden; viertens, auf die Umstände der Zeiten, Oerter und Personen.

Eine gesetzwidrige That, bey der man sich auf seine eigne Kräfte, auf seinen Reichthum oder auf seine Freunde verläßt, und deshalb auch sogar eine Gewalt gegen öffentliche Diener wagt, ist ein weit größeres Verbrechen, als wenn eben dieselbe That nur in der Hoffnung unternommen wurde, daß man entweder unentdeckt bleiben, oder sich durch die Flucht retten könnte. Denn dadurch, daß man sich durch seine Macht von jeder Strafe zu befreien hofft, sind die Gesetze der Gefahr ausgesetzt, zu allen Zeiten und bey jeder Gelegenheit verachtet zu werden. Dies ist aber nicht

That nur in der Hof-  
oder durch die Flucht  
wird. Alsdann sieht  
ausgesetzt, ein, und  
den die Gesetze gehor-

erkennt, und es dem  
Strafbarkeit, welche  
es für erlaubt gehalten  
Wissen schlecht handelt  
sich selbst, und wird  
schlechte Handlung dergleichen  
hingegen aus  
einsehen, so bekommt  
mehr Ansehen.

S Der,

Der, dessen Irrthum durch einen öffentlichen Lehrer und Ausleger der Gesezze veranlaßt wurde, ist nicht so strafbar, als wenn er aus eigensinniger Beharrlichkeit auf eigne Grundsätze und Schlüsse entstanden wäre. Was auf öffentlichen Befehl gelehret wird, wird ja vom Staate selbst gelehret, und ist, so lange es nicht verboten wird, so gut als das bürgerliche Gesetz anzusehen; und es werden dadurch Verbrechen, welche nicht gradezu die höchste Gewalt vernichten, oder einem anderweitigen offenbaren Gesezze zuwider sind, völlig entschuldiget. Wer hingegen nach seinem eignen Gutdünken schlecht handelt, wird nach seinen Gründen, die er dabey hatte, gerichtet.

Eine That, welche ehemals bey andern ohne Ausnahme bestraft wurde, ist ein größeres Verbrechen, als wenn sie von verschiedenen ohne weitre Strafe schon verübt wäre. Durch ein jedes Beispiel dieser letzten Art nähret die höchste Gewalt gleichsam die Hoffnung, daß man ebenfalls ungestraft bleiben werde. Wer nun bey jemanden eine solche Hoffnung und Vermuthung aufregt, hat selbst Theil an dessen Verbrechen, welches unmdglich dem Thäter allein in einem solchen Fall zur Last gelegt werden kann.

Ein Verbrechen, zu welchem eine schnellwirkende Leidenschaft antrieb, ist geringer, als dasjenige, was man längstens vorher überdacht hatte. Im ersten Falle läßt nemlich die allgemeine menschliche Schwachheit Willkür zu; im letzten Falle aber überlegte man alles, dachte an Gesetz, an Strafe und an den Schaden, der der menschlichen Gesellschaft daraus erwachsen könnte; achtete das alles aber nicht, und gehorchte seinen heftigen Trieben. Doch kann keine Leidenschaft so schnell wirken, daß man dadurch völlig entschuldiget werden könnte. Denn man hatte von der Zeit an, da einem das Gesetz bekannt wurde, bis zur



zur Ausführung des Verbrechens Raum genug zur Ueberlegung, und jedweder ist verbunden, durch Nachdenken über die Gesezze seine unordentlichen Leidenschaften zu bessern.

Wo ein Gesezz öffentlich und zu wiederholten malen dem Volke vorgelesen und erkläret wird, da ist ein dagegen begangenes Verbrechen grösser, als da, wo die Bürger eines solchen Unterrichtes ganz entbehren, und mühsam, ungewiß und mit Verabsäumung ihrer Geschäfte bey Privatpersonen sich erst nach den Gesezzen erkundigen müssen. Alsdann fällt ein großer Theil der Schuld eines begangenen Verbrechens mit auf die allgemeine mangelhafte Verfassung. Da hingegen ist im ersten Falle die eigne Nachlässigkeit des Thäters offenbar, und verräth zugleich eine Geringschätzung der höchsten Gewalt.

Handlungen, die in einem Gesezze offenbar verboten sind, aber von dem Gesezgeber zwar stillschweigend, jedoch deutlich genug gebilliget werden, sind nicht so grosse Verbrechen, als solche, woran der Gesezgeber zu Tage legt. Denn da die gesetzgebers oder Oberherrn von mündlich verfaßten Gesezzen gleichsam zwey sich widersprechende Gesetze vollkommen entschuldiget seyn, alle des Oberherrn lediglich aus dem Gesezze erkannt werden müssen, und nicht allein die Uebertretung auch die Nichtachtung des Geseztes irgend einer Strafe belegt werden kann; so darf dennoch das Verbrechen nicht gänzlich zugeschrieben werden.

werden. Die Landesgesetze verbieten z. B. den Zwey-  
 kampf und bestrafen ihn mit dem Tode; wer hingegen  
 eine Ausforderung dazu ausschlägt oder sonst ablehnet,  
 wird als ein Feiger verachtet, und die Gesetze sorgen  
 auf keinerlei Weise für die Wiederherstellung seines  
 guten Rufes; ja, der Landesherr erklärt einen solchen  
 nicht selten zu allen Kriegsdiensten für unfähig.  
 Nimmt er nun, um seinen guten Ruf sich zu sichern,  
 die Ausforderung an; so wird das Verbrechen zwar  
 nicht ganz zu entschuldigen, jedoch aus dem Grunde  
 zu mildern seyn, weil nach dem Beyfall des Fürsten  
 zu streben, nicht allein erlaubt ist, sondern auch, nach  
 dem Urtheile vieler, lob verdient. Und so fällt ein  
 Theil der Schuld von ihm auf den Landesherrn, d. i.  
 auf den selbst, der die Strafe vollziehen soll. — Kei-  
 nesweges war meine Absicht hierbey, der Selbststrache  
 das Wort zu reden; es soll vielmehr für die, welche  
 am Ruder sitzen, ein Wink seyn: nie dasjenige un-  
 billiger Weise zu begünstigen, was doch gradezu und  
 ganz deutlich von ihnen verboten worden ist. Das  
 Beyspiel der Fürsten war von jeher und ist immer noch  
 ein wirksameres Mittel, die Handlungen der Bürger  
 zu leiten, als die Gesetze selbst.

Wird bey einem Verbrechen auf den dadurch an-  
 gerichteten Schaden Rücksicht genommen, so ist dessen  
 Strafbarkeit dann um so grösser, jemehr darunter  
 leiden. Sie wird folglich, wenn nicht bloß für jetzt,  
 sondern auch des schlechten Beyspieles wegen in Ab-  
 sicht der Zukunft Schaden daraus erwächst, für gröf-  
 ser gehalten werden müssen, als wenn der Nachtheil  
 sich nur auf das Gegenwärtige er-  
 deren Worten: die mehr oder mi-  
 nos Verbrechen bestimmen den E-  
 zeit desselben.

lehren, die der Religion des Staats entgegen  
 sind, verbreiten, ist für einen öffentlichen Lehrer ein  
 gröf-

größeres Verbrechen, als für jeden andern Bürger. Eben das gilt auch von einem unanständigen Lebenswandel und von einer jedweden gottlosen That. So ist gleichfalls für einen öffentlichen Lehrer der Gesezze die Behauptung einer in Absicht der bürgerlichen Gesezze verdächtigen Meinung, oder eine That, die zur Verminderung der höchsten Gewalt abzielet, ein größeres Verbrechen, als wenn eben das von jedem andern gethan würde. Dergleichen Männer begehen nicht nur für sich selbst diese Verbrechen, sondern sie verleiten auch andre dazu, theils durch ihre lehren, theils durch ihr Beispiel. Denn Ungelehrte verhalten sich in Ansehung ihrer Lehrer eben so, wie die, welche im Finstern gehen, und nicht sowol auf dem Weg fahret, als vielmehr auf das Licht sehen, welches ihnen den Weg zeigen soll.

Feindselige Unternehmungen gegen den ganzen Staat sind größere Verbrechen, als die gegen einzelne Bürger. Bei jenen leiden alle Bürger. Dahin gehöret, wenn Festungen verrathen, dem Feinde Staatsgeheimnisse entdeckt werden, und alle Unternehmungen zum Nachtheil der Landesherrschaft, welche eine Verminderung der höchsten Gewalt durch List oder durch Gewalt bewirken sollen; dies alles begreift man unter dem Namen Majestätverbrechen.

e ple Wirksamkeit der Richter als jede Ungerechtigkeit gegen der Kauf und Verkauf eines oder Zeugnisses ein schwereres in einem Privatmanne eine entwendet würde. Denn uns nicht bloß einzelnen Bürgern, h ihr Amt selbst unnütz, und ind zum Krieg Vorwand und

## 278 Sieben und zwanzigster Abschnitt.

Sich an öffentlichen Geldern vergreifen, ist strafbarer, als ein Privatdiebstahl oder Betrug; denn wer den Staat bestiehlt, bestiehlt zugleich viele.

Für einen öffentlichen Diener sich ausgeben, so wie auch öffentliche Siegel nachmachen, oder falsche Münze schlagen, wird härter bestraft, als wenn man das Petschaft eines Privatmannes nachmacht, oder sich für dessen Person ausgibt. Denn bey jenen Betrügeren leiden viele.

Je empfindlicher der Schaden einer gesetzwidrigen Handlung, worunter einzelne Bürger leiden, ist, um so grösser ist auch das Verbrechen. Folglich ist eine Mordthat strafbarer, als jede andre Beleidigung, wobey das Leben unangetastet bleibt; Verstümmlung der Glieder strafbarer als Beraubung des Vermögens; auch diese Beraubung ist ein grösseres Verbrechen, wenn sie durch gewaltthätige Mittel erpreßt, als wenn sie blos heimlich vollbracht wird, so wie diese letztere Art wieder mehr geahndet wird, als die, wo man durch List die Einwilligung des Besitzers sich zu verschaffen wußte. Eben so ist Beraubung der Unschuld, die durch Gewalt geschah, strafbarer, als die, wobey blosser Ueberredung angewendet wurde, und zwar an einer verheiratheten Person weit mehr, wie an einer unverehelichten.

So wird gewöhnlich geurtheilet und gehandelt, ob gleich ein und derselbe Schade dem einen empfindlicher als dem andern fällt; aber die Gesetze können nicht so abgefaßt werden, wie es das Gefühl einzelner Menschen, sondern wie es das Gefühl des ganzen Menschengeschlechts mit sich bringet.

Obgleich manche eine Schmähung durch Worte und Gebehrden schon für Nachtheil und Kränkung halten, so haben dennoch die Griechen, Römer, und andre ältere und neuere Staaten in ihren Gesetzen darauf keine Rücksicht genommen, und sind der Meinung gewes

gewesen, daß der Grund von der unangenehmen Empfindung über solche Worte nicht in den Schmähungen selbst, auf welche tugendhafte Menschen nicht weiter achten, sondern in der Kleinmüthigkeit eines Menschen liege, der durch bloße Worte schon aufgebracht werden kann.

Auch das gegen einzelne Bürger begangene Verbrechen wird durch die Umstände der Person, der Zeit und des Ortes sehr vergrößert. So ist Vaternord ein größeres Verbrechen, als jede andre Mordthat; denn nächst dem Staate gebühret dem Vater die größte Ehre, weil derselbe vor Errichtung des Staats der Oberherr seines Sohnes war. Einen Armen ausplündern, wird schärfer bestraft, als wenn eben soviel einem

b; denn jenem ist der Verlust

Gottesdienste gewidmeten Zeit, in Orte begangnes Verbrechen; wenn es zu einer jeden andern gehen wäre; denn jenes hatte b in einer größern Verachtung Gottesdienstes.

mehrere Fälle angeführt werden, so werden grösser oder geringer erzogen angeführten geben; schon die e ein jedes Verbrechen richtig

allen Verbrechen eine Ungerechtigkeit, worunter nicht bloß einzelne der ganze Staat leidet; so wird rechnen, wenn es von einem Verrats gerügt wird, ein öffentlich die zur Untersuchung derselben öffentliche Gerichte genannt.

## Acht und zwanzigster Abschnitt.

### Strafen und Belohnungen.

**S**trafe ist dasjenige Uebel, welches dem Uebertreter eines Gesetzes von Seiten des Staats in der Absicht zugesügt wird, daß dadurch die Bürger zum Gehorsam bewogen werden sollen.

Bevor ich aus dieser Erklärung weiter etwas folgere; muß ich eine nicht unwichtige Frage beantworten, nemlich: wovon das Recht, einen Bürger zu bestrafen, abzuleiten sey? Es ist allgemein bekannt, daß kein Mensch sich durch einen Vertrag verbindlich machen könne, einer gewaltsamen Behandlung sich nicht zu widersetzen; darum läßt es sich auch nicht absehen, wie ein Mensch habe jemanden das Recht geben können, ihm Gewalt anzuthun. Bey Errichtung eines Staates entsagt man zwar dem Rechte, einen andern zu vertheidigen; aber das Recht der Selbstvertheidigung behält man sich vor. Man macht sich auch anheischig, zur Bestrafung eines andern Bürgers dem Oberherrn behülflich zu seyn; nicht aber zur Bestrafung seiner selbst. Dem Oberherrn dazu behülflich seyn, heißt aber nicht: ihm das Recht zur Bestrafung geben. Folglich hat der Staat oder dessen Stellvertreter das Recht zu strafen, nicht auf die Art erhalten, daß es ihm von den Bürgern freiwillig übertragen wäre. Vielmehr ist bereits vor Errichtung des Staats jedes Recht hatte, alles zu thun, was erhaltung nöthig zu seyn schien. eigentlich das Recht des Staats Bürgers. Denn wie hätten die Bürger einem Staats

te ein solches Recht erst übertragen können, welches schon ohnehin jedem jeden von Natur zukommt. Das durch aber, daß jedweder Bürger sich seines Rechtes begab, erhielt der Staat eine solche Gewalt, daß er dies ihm von Natur zukommende Recht zum Schutze aller Bürger frey und ungehindert gebrauchen konnte. Dies Recht ist ihm daher nicht übertragen, sondern gelassen worden; und zwar nur ihm allein, und ganz so wie es vor Gründung des Staates da war.

Aus der vorhin gegebenen Erklärung folgere ich nun: Einmal, Beleidigungen und Rache von einzelnen Bürgern sind keine eigentliche Strafe; denn sie rühren nicht vom Staate her.

Zweitens, wird ein Bürger vom Staate übergangen und ohne Beförderung gelassen, so ist das keine Strafe; es wiederfährt ihm ja nichts übles, da er in seinem vorigen Zustande ungestört bleibt.

Drittens, ein von Seiten des Staats zugefügtes Uebel kann, wenn keine öffentliche Verurtheilung vorhergeht, nicht Strafe genannt werden, sondern es ist eine feindselige That. Es müßte das zu strafende Verbrechen zuvor öffentlich erwiesen und unter-

n so ist auch ein Uebel, das von  
igt wird, der die höchste Gewalt  
se besitzt, oder der dazu durch den  
ächtigt war, eine feindselige That  
weil die Handlungen desjenigen,  
an sich gerissen, nicht mit Woll-  
er verurtheilten Person geschahen,  
und folglich auch nicht als Handlungen des Staates  
betrachtet werden können.

Vierthens, nicht weniger gilt dies von einem solchen Uebel, bey welchem man die Absicht nicht hat,

die Bürger zu bessern; weil es bey der Strafe wesentlichlich nothwendig ist, daß die Bürger durch sie zum Gehorsam bewogen werden sollen.

Sechstens, da gewisse Handlungen oft ganz natürlich mit üblen Folgen verbunden sind, als wenn z. B. jemand einen andern angreift, und dabey verwundet oder getödtet wird, oder aber wenn jemand durch eine unerlaubte That sich eine Krankheit zuziehet; so kann ein solches Uebel zwar, in Hinsicht auf den Urheber der That, mit Recht eine göttliche Strafe genannt werden; es gehört aber nicht zu den Strafen, von welchen hier die Rede ist, denn dies Uebel ward nicht vom Staate über ihn verhänget.

Siebtentens, wenn das Uebel dem Angenehmen, welches mit der Vollbringung des Verbrechens natürlich verbunden war, nicht angemessen ist, so kann das

n, sondern man muß  
ich dasselbe, sich das  
hens erkaufe. Denn  
der Bürger zur Ab-  
Strafe weniger Un-  
in Angenehmes ver-  
ntheil.

e Strafe ausdrücklich  
dem Verbrecher des-  
erkannt; so ist diese  
Strafe, sondern eine  
Endzweck der Bestra-  
Furcht ist, und die  
ch unbekanntem Stras-  
bestgesetzt war, nicht  
höhung nicht Strafe.  
raße ausgenannt, so  
Uebertreter desselben  
werden müssen. Wer  
nem



nemlich ein Gesetz, dessen Uebertretung allemal geahndet wird, ob man gleich noch nicht weiß, wie? übertritt; der muß eine unbestimmte, d. i. willkürliche Strafe erwarten.

Neuntes, es ist eine feindselige That und keine Strafe, wenn über eine im Gesetz noch nicht verbotene Handlung ein Uebel verhänget wird. Denn bevor ein Gesetz nicht da ist, findet auch keine Uebertretung statt; Strafe aber setzt voraus, daß eine erwiesene und untersuchte That eine Uebertretung irgend eines Gesetzes sey.

Zehntens, ein dem Stellvertreter des Staats zugefügtes Uebel ist keine Strafe, sondern eine feindselige Handlung, weil sie nicht in Vollmacht desselben, und folglich nicht in Vollmacht des Staats geschieht.

Endlich, kann auch das nicht Strafe heißen, was einem offenbaren Feinde widerfährt, weil Feinde keine Bürger sind: Sollten sie auch vorher Bürger gewesen seyn, so leiden sie doch, so bald sie sich für Feinde erklärten, als solche. Hieraus folgt: hat ein Bürger mit Wissen und Willen auf irgend eine Art dem Stellvertreter des Staats seinen Gehorsam verweigert; so kann er, was auch nur für eine Strafe auf ein Majestätsverbrechen im Gesetze verordnet ist, dem

des Staats erklärt  
lich bestraft werden.

schliche Strafen.  
cher gehandelt, wer

solche, welche von  
ben, und sind ente  
n, oder Beschim  
r Landesverwei

In den Leibesstrafen gehöret alles, was nach dem Willen des Richters an dem Leibe des Schuldigen vollzogen wird, z. B. Schläge, Wunden, und die Beraubung alles dessen, was er vorher als Bequemlichkeiten des Lebens besaß.

Einige von diesen sind Hauptstrafen, andre geringere. Jene bestehen in der Beraubung des Lebens mit oder ohne Quak; zu den letzteren gehören Schläge, Wunden, Fesseln, und jedes andre körperliche Uebel, welches nicht nothwendig den Tod nach sich zieht. Folget aber auch durch einen unvorhergesehenen Zufall darauf der Tod, so kann es doch nicht zu den Hauptstrafen gerechnet werden.

Geldstrafe ist die Beraubung nicht bloß einer gewissen Geldsumme, sondern auch alles dessen, was Geldeswerth ist. Bestimmt ein Gesetz eine Geldstrafe in der Absicht, daß der Uebertreter ein gewisses Geld erlegen soll; so ist das keine eigentliche Strafe zu nennen, sondern ein Mittel und Weg, sich eine Freiheit oder Ausnahme von einem Gesetze zu verschaffen; weil das Gesetz eine solche Handlung nicht allen Bürgern durchaus untersagt, sondern nur denen, welche die bestimmte Geldsummen nicht erlegen können. Mit den Naturgesetzen, und denen, die den Gottesdienst betreffen, verhält es sich anders. Denn würde auf den Meineid eine Geldstrafe gesetzt, so kann man durch dies Geld nicht vom Gesetze losgekauft werden, weil von den göttlichen und natürlichen Gesetzen keiner losgesprochen werden kann.

Beschimpfung ist die Zufügung eines Uebels, welches entweder in einem öffentlichen Merkmale der Schande, oder in der Beraubung einer bisher genossenen Ehre besteht. Manche Dinge sind an und für sich ehrenvoll, als Tapferkeit, Geistesgröße, Klugheit und andre Vollkommenheiten des Körpers und  
der

der Seele: andre aber sind von dem Staate als ehrenvoll erklärt, als Wappen, Titel, Ehrenstellen und alles, was sonst von dem Besitz der Gunst des Oberherrn zeugt. Jene erstere können durch kein Gesetz geklaut werden; wol aber die letzteren, so bald Verbrechen begangen sind. Alsdann ist die Beraubung derselben eigentliche Strafe.

Verhaftung begreift jede Beraubung der körperlichen Freiheit, welche der Staat über einen Verbrecher aus zwey Gründen beschliessen kann. Einmal, damit dadurch der Schuldige verhindert werde, zu entfliehen; zum andern, daß sie ihm nach der Verurtheilung seine Strafe sey. Im ersten Fall ist die Verhaftung keine Strafe, weil keiner vor Untersuchung seiner Sache rechtmässig gestraft werden kann. Jedes Ungemach, was ein Beklagter durch die Verhaftung leiden muß, bevor er verhöret und verurtheilet wurde, wird, so bald es härter ist, als es die Versicherung seiner Person nöthig macht, eine Verletzung des Naturrechtes seyn. Im letzteren Fall aber ist die Verhaftung Strafe, und wird wegen eines untersuchten und überwiesenen Verbrechens vom Staate verhänget.

Landesverweisung ist, wenn ein Bürger um eines Verbrechens willen verurtheilet wird, entweder auf eine gewisse Zeit oder auf immer das Gebiet des Staats zu verlassen, wenn nicht andre Umstände ihm für sich keine Strafe, sondern ein Mittel oder öffentlicher Befehl zu entgehen. Selbst Cicero, der die so genau kannte, behauptet, daß in Römischen Staat keine Strafe schwerer als die Landesverweisung die letzte Zuflucht sey. Denn wenn dem Landesverwiesenen der Schutz seines Vermögens und seiner

seiner Einkünfte zugestanden wird; so lebt er nur in einer fremden Gegend, welches keine Strafe ist, auch mehr zum Nachtheil des Staats, dessen Feind der Verwiesene nothwendig wird, als zu dessen Vorthell gereicht, der doch der Endzweck aller Strafen seyn mußte. Wird aber ein Landesverwiesener zugleich seines Vermögens verlustig erklärt; so gehöret's unter die Geldstrafen.

All' und jede Bestrafungen unschuldiger Bürger streiten wider das Naturgesetz und sind feindselige Handlungen; denn Strafen gehören nur für Verbrecher.

Wird übrigens mit einem Unschuldigen, der nicht zu der Zahl der Bürger gehört, ohne Verletzung eines vorhergehenden Vertrages zum Besten des Staats streng verfahren; so ist das keine Uebertretung des Naturgesetzes: denn alle Menschen sind entweder Bürger, oder Feinde, oder auch vermöge eines Vertrages zwischen den Staaten Freunde. Gegen erklärte Feinde des Staats aber, welche dem Staate schaden können, erlaubt das Naturrecht, die Waffen zu ergreifen; und in einem solchen Kriege kann der Sieger zwischen Schuldigen und Unschuldigen in Absicht des Vergangenen keinen Unterschied machen, auch keines schonen, oder es mußte denn der Vorthell der Bürger dies fordern. Hieraus erhellet, daß die Bestrafung des Majestätsverbrechens an Bürgern mit Recht nicht bloß auf ihre eigne Person, sondern auch auf ihre Kinder bis ins dritte und vierte Glied, die noch nicht da sind, und folglich an ihrer Väter Verbrechen keinen Theil gehabt haben, ausgedehnet werden könne. Denn dies Verbrechen bestehet eigentlich darinn, daß sie die Oberherrschaft des Staats verwerfen, und sich als Feinde desselben zu erkennen geben. Die dies aber thun, dürfen nicht als Bürger, sondern als Feinde mit Recht bestraft werden.

Belohnung nennt man gemeinhin alles, was aus freyer Entschliessung oder nach einem geschlossenen Vertrage gegeben wird. Geschieht es nach einem Vertrage, so ist's so viel als Lohn, und bedeutet eine Vergeltung, die man für ein versprochenes oder geleistetes Gute schuldig war. Was aber aus freyer Entschliessung gegeben wird, ist eine aus der Gunst des Gebers herkommende Wohlthat, wodurch die übrigen Bürger zum Diensteyer gegen den Staat ermuntert werden sollen; heißt Belohnung im besondern Verstande, und wird dem Lohne entgegen gesetzt, den man mit Recht fordern kann. Denn obgleich alle Bürger, mit Hintensehung ihrer eignen Geschäfte, im Fall der Noth dem Staate auch ohne Lohn zu dienen verpflichtet sind: so hat dies doch weder in dem Naturgesetze, noch in der Einrichtung des Staats seinen Grund, sondern darinn, daß der Staat auf keine andre Weise vertheidiget werden kann. Man nimmt gewöhnlich an, daß der Oberherr das Vermögen aller Bürger ohne Unterschied zur Belohnung derer anwenden könne, welche das Ihrige vernachlässigen müssen, um den Staat zu vertheidigen; so daß der geringste im Heere seinen Sold als eine rechtmässige Schuld fordern könnte.

Erzeigt der Oberherr einem Bürger aus der Absicht eine Wohlthat, um ihn von jeder Unternehmung gegen den Staat abzuhalten; so ist sie, weil sie aus Furcht herkam, keine Belohnung, noch eine Gunstbezeigung von Seiten des Oberherrn, sondern vielmehr ein Opfer, womit er den schlechtgesinnten Bürger, zumal wenn derselbe mächtig ist, gewinnen will; wodurch aber die übrigen Bürger gewiß nicht zum Gehorsam, sondern zu einer grösseren Widersetzlichkeit angereizt werden.

Was aber den Lohn betrifft, so ist dieser theils bestgesetzt, und wird aus der Schatzkammer bezahlt, theils unbestimmt, und hängt von den Amtsgeschäften

ten selbst ab. Diese letzte Art ist indeß dem Staate nicht selten nachtheilig, als z. B. in der Rechtspflege, wo ein zwiefacher Nachtheil daraus zu besorgen steht. Der eine davon ist Anhäufung der Rechtshändel; weil die Menge derselben den Richtern Vortheil schafft, und sie daher dieselben möglichst vermehren. Der andre ist, daß die verschiedenen Richter sich bemühen, so viele Rechtshändel, als sie nur können, andern Gerichtsöpfen aus den Händen zu spielen und vor den zu bringen, bey welchem sie angestellt sind. Aber bey den öffentlichen Dienern, die das bloß auszuführen haben, was ihnen aufgetragen wird, findet kein Nachtheil der Art statt. Genug von den Strafen und Belohnungen, welche gleichsam die Nerven und Sennen sind, wodurch die Glieder des Staats in Bewegung gesetzt werden.

Bisjetzt habe ich die Natur des Menschen, welchen sein Stolz und andre Leidenschaften bewegen, sich der Regierung irgend Eines zu unterwerfen, so wie auch die so grosse Macht seines Oberherrn, weitläufig betrachtet, und diesen mit jenem furchtbaren Leviathan verglichen, von welchem Gott im Buche Hiob 41, 24 und 25, sagt: „Auf Erden ist ihm niemand zu gleichen; er ist gemacht ohne Furcht zu seyn. Er verachtet alles, was hoch ist; er ist ein König über alle Stolzen.“ Weil er aber wie alles Irdische dem Tode und der Vergänglichkeit unterworfen ist; und weil zwar nicht auf der Erde, aber doch im Himmel Einer da ist, den er fürchten und dessen Gesetzen er sich unterwerfen muß: so werde ich in den nächstfolgenden beyden Abschnitten von den Krankheiten und Ursachen seines Todes, und von den Naturgesetzen reden, welchen er Gehorsam zu leisten verpflichtet ist.

## Neun und zwanzigster Abschnitt.

Der Staat kann zerrütet und zu Grunde gerichtet werden.

Von sterblichen Menschen läßt sich zwar nichts erwarten, was unsterblich ist; wenn sie indes ihre Vernunft wirklich so gebrauchten, wie sie es nach ihrem Stolze von sich wäghen: so könnte ein Staat so dauerhaft werden, daß wenigstens innerliche Mängel nicht im Stande seyn würden, ihn zu Grunde zu richten. Sieht man nemlich auf den Zwel seiner ersten Errichtung, so scheint er, wie das Menschengeschlecht selbst, mit dem Naturgesetze und der Gerechtigkeit, wodurch er eigentlich sein Leben empfängt, zu einerley Dauer bestimmt zu seyn. Wird also ein Staat nicht durch eine äußerliche Gewalt, sondern durch innerliche Empörungen zerstöhret; so sind die Stifter desselben daran schuld. Denn wenn die Menschen endlich der Veräfflig werden; einander wie Iden sie nicht werfen, nach gemäß einzurübeduld und ungegründeten Klagen sollen: laats wie jet ein geschiftet at dauerhaft beren Nachre richten soll.

Zu den Mängeln eines Staates gehören zudörberst diejenigen, welche aus dem fehlerhaften Grund-  
 Rev. 11ter Theil. L S. 229

fäßen, die man bey der ursprünglichen Errichtung desselben vor Augen hatte, entstehen, und diese Mängel gleichen den Krankheiten unseres Körpers, die uns angebohren wurden.

Einer von diesen Grundsätzen ist der: Wer nach der Würde eines Oberherrn strebt, kann sich auch wol mit einer Macht begnügen, die geringer ist, als sie es zum Wohl des Staates eigentlich seyn müßte. Die nothwendige Folge davon aber ist, daß, sobald diese eingeschränkte Macht des öffentlichen Bestens wegen erweitert werden muß, diese Erweiterung eine Ungerechtigkeit zu seyn scheint und viele Bürger gelegentlich zum Aufruhr reizen wird. So bekommen Kinder, welche von kränklichen Eltern erzeugt wurden, wenn sie nicht frühzeitig sterben, Ausschlag und Geschwüre. — Daß aber Oberherren sich solcher nothwendigen Rechte freiwillig begeben, kommt nicht immer aus Unwissenheit her; sondern sie glauben auch wol, daß sie sich diese Rechte, so bald es ihnen gut deuchten würde, wiederum zu eigen machen können. Aber sie verrechnen sich. Denn die Bürger, welche dies nicht zugeben wollen, werden von anderen Staaten, die nicht gern die Gelegenheit, ihre Nachbarn zu schwächen, ungenutzt vorüber lassen, gewiß unterstützt werden.

terbury wider Helarid  
ste unterstützt, weil I  
hatte: die Freyheiten  
zu erhalten. Auf eb  
England, mit deren F  
ältern Bruder die Re  
nen wollte, von diese  
eingeräumt, daß die  
bey bestehen konnte.

gegen den König Johann, welche von Seiten Frank-  
reichs unterstützt wurde.



Dies ereignet sich aber nicht blos in monarchischen Staaten allein. Denn im Römischen Staats, wo man nicht einig war, ob der Senat, oder das Volk die höchste Gewalt hatte, entstanden unter beider Regierung mit jedem Tage neue Empörungen und bürgerliche Kriege, welche von den Gracchen, vom Saturnin, Marius, Sulla, Pompejus, Caesar erregt wurden, wodurch zuletzt das Volk alle seine Rechte an der Regierung verlor.

Eine zweite Art von Staats-Mängeln das Gift auführischer Lehren erzeugt, u folgende gehört: Jeder einzelne Bürger Recht zu entscheiden, was gute und bungen sind. Im Naturstande, wo noch gerliche Gesetze da sind, ja, auch in Staa Behauptung, in Hinsicht der in den Ge bestimmten Handlungen, allerdings wahr. Außer dem aber ist offenbar das bürgerliche Gesetz der einzige Erkenntnißgrund der guten und bösen Handlungen, und der Oberherr besitzt allein das Recht, darüber zu urtheilen. Diese Lehre verleitet nun die Bürger, jeden obrigkeitlichen Befehl erst zu prüfen und zu tadeln, und dann nach eigenem Gutdünken demselben gehorchen oder nicht gehorchen zu wollen, wodurch der Staat entwehrt und geschwächt wird.

ehorsam schäd  
ider sein Ge  
fließt aus der  
at als das Un  
n ist, leicht in  
enige, welcher  
, alsdann für  
andelt, indem  
egel bey seinen  
och mit denen  
ganz

ganz anders, welche sich bürgerlichen Gesetzen unterwerfen. Denn nun muß nicht das eigene Urtheil, sondern das öffentliche Gesetz von einem jeden Bürger als Richtschnur seiner Handlungen angenommen werden. Sonst würde, weil jedweder, in Absicht seines Gewissens und seiner Meinungen, so sehr von dem andern abgeht, der Staat nothwendig in Uneinigkeit gerathen, und keiner dem Oberherrn weiter gehorchen, als er selbst es für gut findet.

Drittens, gehöret auch hierher jener Gemeinssatz: Glaube und Heiligkeit werden nicht durch Anwendung der Vernunft erlangt, sondern werden übernatürlich eingegeben und eingeflößet. Wollte man dies als wahr annehmen, so ist nicht abzusehen: warum jemand sollte verbunden seyn, von seinem Glauben Rechenschaft zu geben; oder warum nicht jeder Christ als ein Prophet angesehen werden, oder warum nicht jedweder seine eigne Eingebung den bürgerlichen Gesetzen vorziehen sollte? Auch dadurch maasset man sich die Entscheidung, was gut und böse sey, an; setzt die bürgerlichen Gesetze bey Seite, überläßt sich seiner eigenen, oder solcher Menschen Leitung, welche sich übernatürlicher Eingebungen fälschlich rühmen. Der Glaube entstehet durch's Hören; das Hören aber hängt bey einem jeden von gewissen zufälligen Umständen ab, durch welche wir bewogen werden, solche Männer aufzusuchen, deren Unterricht uns Nutzen schafft. Sind diese Umstände auch gleich in Ansehung unsrer zufällig zu nennen; so werden sie doch durch die göttliche Fügung veranlasset, sind aber nichts übernatürliches, und können nur ihrer grossen Menge wegen nicht immer von uns leicht bemerkt werden. Glaube und Heiligkeit werden zwar selten gefunden, sind aber deshalb keine Wunder: vielmehr sind sie die Folgen von Erziehung, Zucht, Zurechtweisung, und  
von

von andern natürlichen Dingen mehr, deren sich Gott zu seiner Zeit zum Besten der Auserwählten bedient.

Eine vierte dem Ansehen der bürgerlichen Gesetzen nachtheilige lehre ist: Der Oberherr ist den bürgerlichen Gesetzen unterworfen. Von den Naturgesetzen ist dies allerdings wahr; denn sie sind göttlichen Ursprunges, und können von keinem Menschen, von keinem Staate aufgehoben werden. Aber den Gesetzen, die der Staat, d. i. er selbst, gegeben hat, ist er nicht unterworfen. Er könnte alsdenn ja keinem andern als sich selbst unterworfen, und würde folglich im vollkommensten Verstande frey seyn. Ja, die dies behaupten, vergessen, daß dann auch eine Macht da seyn müßte, welche ihn strafen könnte, und um diese wieder zu strafen, noch eine andre Macht; dies würde nun bis ins Unendliche fortgehen müssen; und folglich kein Staat möglich seyn.

Von einer gleichen Beschaffenheit ist die fünfte lehre, nemlich: jedweder Bürger ist ein so unumschränkter Herr seines Vermögens, daß der Staat ganz und gar keinen Anspruch darauf machen könne. Freylich dürfen alle übrige Bürger keine Ansprüche darauf machen. Aber hat er nicht sein Vermögen der höchsten Gewalt zu verdanken?

1 weiteres Recht auf  
mbre, weil alsdenn  
auch der Oberherr  
er im Stande seyn,  
nd innerliche Feinde  
er Staat bestehen?

g des Staates of  
höchste Gewalt  
ber diese Theilung  
aufhören nach sich?  
st. -

Nächst

Nächst diesen irrigen Lehren veranlassen auch die Beispiele benachbarter Völker Neuerungen in der Staatsverfassung. So fielen die Israeliten von Gott, ihrem Oberherrn, ab, und verlangten von dem Propheten Samuel einen König, wie andre heidnische Völker hatten. In dem älteren Griechenland, worin die kleineren Staaten gegen unaufhörliche Empörungen zu kämpfen hatten, ging es eben so; einige verlangten nach Art der Lacedämonier eine aristokratische, andre nach Art der Athener eine demokratische Regierung. Gewiß ist vielen unserer Landsleute der jetzige Krieg in England nicht unwillkommen, weil sie wähnen, daß man, um reich zu werden, nur nach dem Beispiel der Niederländer den König abzusetzen brauche; da sie den Reichthum, welchen jene sich durch ihren Fleiß erworben, einzig und allein der veränderten Regierungsverfassung zuschreiben. Vermöge der den Menschen so natürlichen Neuerungssucht finden sie anfangs an Unruhen Wohlgefallen, und überzeugen sich erst hinterher von deren Nachtheil. Sie gleichen denen, die wegen Schärfe ihres Blutes ein Jucken empfinden, und sich so lange zerkratzen, bis der dadurch veranlaßte Schmerz sie von ihrer Krankheit wirklich überzeugt.

Der auch von  
und römischen  
Empörungen  
sondern auch  
durch ein Ge-  
ner Glanz der  
den einen leb-  
regte in ihnen  
zu der Größe

dieser Staaten keinesweges ein, einen vortheilhaften Bürger zu seyn, sondern nur einzig der ganzen demokratischen

Ver-

Verfassung zuschreiben. Wahrlich, das Lesen dieser Schriften veranlaßte so manchen Königsmord, weil darinn ein solches Verbrechen nicht mit seinem wahren Namen, Greuelthat, belegt, sondern vielmehr, weil ein Tyrann dadurch aus der Welt geschafft sey, als höchstlobenswerth vorgestellt wird. Das Lesen dieser Schriften verleitet monarchische Unterthanen sehr häufig, daß sie sich selbst für Sklaven, die aber für freye Leute halten, welche in einem demokratischen Staate leben. Meiner Meinung nach ist daher monarchischen Staaten nichts nachtheiliger, als wenn dergleichen Schriften öffentlich erklärt werden dürfen; wo nicht dem daraus nothwendig entstehenden Uebel durch verständige Lehrer gehörig vorgebeugt wird. - Fast möchte ich dies mit der Wasserscheu oder derjenigen Krankheit vergleichen, welche aus dem Biß eines tollen Hundes entsteht. Denn wie ein solcher Kranker einen immerfortdauernden Durst leidet, und dennoch gegen das Wasser, wodurch ihm allein geholfen werden könnte, einen Aoscheu hat; so höret auch derjenige, welcher von der vermeinten Rechtmäßigkeit des Tyrannensmords angestekt ist, nie auf, gegen Monarchen zu eifern; und ob er gleich bloß durch Monarchenmacht von dieser Krankheit geheilet werden kann; so flieht er dieselbe aus Tyrannenscheu.

Gelegenheit, daß in den Reichen christlicher Könige es noch ein andres Reich gäbe, in welchem, Geistes oder Korpste im Dunkeln umherschlichen. Es sollten also in Einem Staate zwey Oberherrschaften seyn? Wie ist das möglich? Wenn man auch gleich zwischen dem Weltlichen und Geistlichen einen Unterschied machen will, so sind denn doch immer zwey Staaten, und jeder Bürger hat zwey Herren. Denn so bald die geistliche Gewalt sich das Recht, zu bestimmen, was Sünde sey, anmaßet; so maßet sie sich folglich dadurch das Recht an, die Gesetze zu bestimmen, weil Sünde nichts anderes als die Uebertretung eines Gesetzes ist. Das Recht, Gesetze zu geben, eignet sich aber auch die bürgerliche Gewalt zu; und so müßte auf die Weise jeder Bürger zweyen Herren dienen, welches eine Unmöglichkeit ist. Wo also eine zwiefache Gewalt in einem und demselben Staate gegenständig wirkt, da sind beständig bürgerliche Kriege zu besürchten, wodurch der Staat zu Grunde gerichtet wird. Denn weil die bürgerliche Gewalt deutlicher in die Augen fällt, so wird sie auch um so mehr Anhang bekommen; die geistliche Gewalt hingegen wird, so sehr sie sich auch unter den dunklen scholastischen Unterscheidungen und nichtsagenden Worten verbirget, eine nicht minder große Anzahl D

h sie den Sta  
 mittern kann,  
 als die Mensch  
 ste sich vielleicht  
 Man weiß, da  
 chaftet waren,  
 2. Es ist bei  
 das die Derru  
 ihre natürlich  
 der Art oft in  
 so. ist in C

dürfen die Glieder von der geistlichen Gewalt durch Androhung ewiger Strafen und durch Verheißung ewiger Belohnungen auf eine andre Art, als es von der bürgerlichen Gewalt, der Seele des Staats, geschehen muß, in Bewegung gesetzt, und wird durch neue und unverständliche Vorstellungen die Wirkung der gesunden Vernunft gehemmt; so müssen große Uneinigkeiten unter den Bürgern, gleich dem Vergiftungen am menschlichen Körper notwendig entstehen, und also der Staat entweder von den gegenseitigen Befehden wie von brausenden Wasserwagen überschwemmt, oder von den Flammen eines bürgerlichen Krieges ergriffen werden.

Es giebt indess in dem Staate noch einen ansteckenden Zustand, der dem dreitägigen Fieber ähnlich ist; wenn nemlich schlechtgefünnte Bürger entweder aus Haß gegen die Regierung und den Oberherrn, oder weil sie den Bürgerkriegen ihren Vortheil zu finden glauben, die Abgaben der zum Staate nöthigen und von den Bürgern aufzubringenden Gelder durch Schmähung wider die Regierung hindern. Wird nun der Oberherr den verminderten Zu-  
 ■ Schatzkammer gewahr, so schränkt ein; so bald aber die öffentlichen <sup>2</sup> Bedürfnisse Anstrengung erfordern, so ne Zusage nehmen, die ihn doch auch wiederholt, mit vieler Mühe zu verhöft. Deshalb muß denn endlich mit Gewalt dem Gelde der Weg zum öffentlichen Schatze gebahnet werden, wenn anders der Staat nicht zu Grunde gehen soll. Auf eben die Art werden beim Fieber, wenn die Gefäße mit der schädlichen Materie angefüllt sind, die Adern, welche das Blut dem Herzen zuführen sollen, nicht wie im gesunden Zustande von den Pulskörpern mit Blut versehen, woraus anfangs Kälte, Dan-

Sammenziehen und Zittern der Glieder entsteht; dann folgt eine brennende Hitze, und das Herz klopft heftig, um dem Blute mit Gewalt einen Durchgang zu verschaffen, welches dasselbe so lange fortsetzet, bis endlich entweder die Natur siegt, das Blut durchdringet, und die schädliche Materie durch den Schweiß fortgeheth, oder aber die Natur unterliegt und der Tod erfolget;

Noch ein anderer Zustand, sonderlich in demokratischen Staaten, ist wie das Seitenstechen. Wie in dieser Krankheit das Uebel darinn besteht, daß das Blut aus den gewöhnlichen Gefäßen in die der Brust übergeht und sich anhäufet; so häufen sich auch die öffentlichen Bel. er, anstatt daß sie in die allgemeyne Schatzkammer fließen sollten, bey diesem oder jenem Bürger an.

ines Bürgers um die Gunst des eifrigst betrieben wird, dem denn das Volk, welches durch s regieret werden sollte, wird von dem seinem Staate schuldi in, und zum Gehorsam gegen t. Dies findet aber mehr in aaten statt, als in den monar- Art stellt uns der Römische Rarius, Cäsar und andern auf, Staat im Alcibiades, Pisistras

Gar zu große Städte sind sonderlich monarchischen Staaten gefährlich; nemlich wenn eine derselben schon allein hinreicht, ein Heer bald aufzubringen und zu unterhalten; oder wenn mehrere kleine Städte einer größeren untergeordnet sind. Diese machen also denn in dem eigentlichen Staate sämmtlich kleine Staaten aus, wie in den Eingeweiden des lebendigen Menschen lebendige Würmer sind. Die Freyheit, über die Gerechte



Gerechtfame des Staats ohne Scheu zu strecken, ist nicht minder dem Staate nachtheilig. Man trifft dies gewöhnlich bey gemelten Leuten an, die sich Flug dünken und dadurch, daß sie die Grundgesetze immerfort im Munde führen, den Staat beunruhigen. Müssen diese nicht wie Maden im menschlichen Körper angesehen werden?

In allen diesen können noch gerechnet werden: die Greifsucht, ich meine, die unersättliche Begierde nach Erweiterung der Grenzen, wodurch Athen und Carthago ehedem zu Grunde gingen; ferner die Begierde, nach welcher man ängstlich darauf bedacht ist, eroberete Länder, die gleichsam nur Fleischgewächse sind, beyzubehalten; und endlich noch die Schlassucht des Müßigganges und der Verschwendung.

Uebrigens, wenn in einem auswärtigen oder innerlichen Kriege ein Staat in der Art besiegt wird, daß die Bürger von demselben keinen fernern Schutz erwarten können; so hört der Staat auf, und dann kehrt es jedem Bürger frey, sich Schutz zu suchen, wo er will. Denn der Oberherr ist gleichsam die Seele des Staats, und giebt demselben Leben und Bewegung; ist er nicht mehr da, so können von ihm die Bürger eben so wenig mehr regieret werden, als der Leichnam von seiner abgeschiedenen Seele. Kann auch gleich das Recht des Oberherrn nur von ihm selbst freywillig aufgegeben werden, so wird doch die Verpflichtung der Bürger gegen ihn allerdings auch durch das Ende eines Staates aufgehoben.

## Dreißigster Abschnitt.

### Obliegenheiten des Oberherrn.

Die Obliegenheiten des Oberherrn, er sey eine einzige Person, oder eine Gesellschaft, erhellen deutlich aus dem Zweck, zu welchem jeder Staat errichtet wird, welcher kein anderer, als das Wohl des Volkes ist. Dieses nach Möglichkeit zu befördern, macht ihm das Naturgesetz zur Pflicht, und hierüber hat er nur Gotte allein Rechenschaft abzulegen. Zum Wohl des Volkes gehdret aber nicht etwan nur Sicherheit des Lebens, sondern auch die dazu nöthigen Bequemlichkeiten, welche jeder Bürger ohne Nothheit und Gefahr des Staats rechtmässiger Weise sich erworben, und besitzt.

Nothwendig muß dies aber so geschehen, daß er seine Sorgfalt nicht auf Einzelne richtet, sondern sie auf das Wohl aller verwende; und nicht allein durch Lehre und Beispiel für den öffentlichen Unterricht, sondern auch für heilsame Gesetze Sorge, nach welchen der Bürger seine Handlungen einrichten kann.

Der Oberherr muß insbesondre darauf bedacht seyn, alle die Gerechtfame, von welchen im achtzehnten Abschnitte geredet ist, unverletzt zu erhalten; weil mit diesen die Dauer des Staates aufs Genäuste verbunden ist, und ohne sie das Elend des Krieges aller gegen alle sogleich wiederkehret. Er handelt daher pflichtwidrig, zuerst, wenn er sich von einigen derselben los sagt, oder sie einem andern überträgt; denn wer die Mittel fahren läßt, giebt auch den Zweck auf. Folglich streitet es wider seine Pflicht, wenn er sich den bürgerlichen Gesetzen unterwirft, oder dem Recht

ent-

entsagt: Rechtsbündel zu entscheiden, Krieg und Frieden zu beschließen, Heere nach Gutbefinden zu befehlen, öffentliche Diener zu allen Zeiten zu ernennen, und die Lehren, welche mit dem Frieden und allgemeinen Wohle bestehen können, zu bestimmen. Zweitens, darf er nicht erlauben, daß das Volk mit der Beschaffenheit und den Gründen dieser seiner wesentlichen Gerechtsame unbekannt bleibe; weil ohne diese Vorsicht die Bürger leicht zum Aufruhr verleitet werden können.

Die Stände dieser Gerechtsame müssen den Bürgern um so mehr bekannt gemacht werden, weil sie zum Natur-, nicht aber zum bürgerlichen Rechte gehören; und weil die Verletzung derselben nicht als eine Uebertretung der bürgerlichen Gesezze bestraft, sondern als feindselige Handlung gerächet werden muß. Denn sie fassen eine Empörung, d. i. eine Uebertretung oder vielmehr eine Verweigerung aller bürgerlichen Gesezze in sich, und können daher durch diese nicht verboten werden.

Manche behaupten, daß diese wesentlichen Gerechtsame, welche dem Oberherrn eine unumschränkte Gewalt in den Staaten geben, völlig unerwecklich wären. Denn wäre dies, so müßten sie wenigstens in irgend einem Staate, zu irgend einer Zeit von einigen anerkannt worden seyn. Aber dieser Schluß ist höchst unrichtig. Es gab einmal eine Zeit, wo man gar nicht daran dachte; wollte man nur daraus schließen, daß es keine Grundsätze und Lehren giebt, so würde das widerförmig seyn. Die Menschen lernen immer neuen Lehren; daher auch die Menschen bis zum vollkommenen Staat errichtet, so habe die Einrichtung einige früher, die gehen müssen: so ist es doch nicht unmöglich, einen Staat auf solche Art eine

zurichten, daß er nie anders, als nur durch eine auswärtige Macht zerstöhret werden könnte. Ob nun meine oben angegebene Grundsätze dies leisten könnten, weiß ich nicht. Wenigstens sind sie aus der heiligen Schrift hergenommen; welches vorzüglich dank sichtbar werden wird, wenn ich von dem Reiche Gottes unter Mose bey den Juden, die nach einem uralten Bunde sein besonderes Volk waren, handeln werde.

Andre sagen wieder: Gesezt, daß es auch Grundsätze gebe, die dies leisten könnten; so würden sie doch zu nichts dienen, weil der Gemeinmann dieselben zu fassen nicht fähig sey. Möchten aber doch nur die reichen und angesehenen Bürger, ja selbst die, welche für Gelehrte gehalten werden, das, was zum Staate gehört, wenigstens in dem Grade zu fassen im Stande seyn, als die Beringsten im Volke! Denn offenbar entstehen darinn die Schwierigkeiten nicht so wol aus der Dunkelheit der Lehrsätze, als vielmehr aus den herrschenden Leidenschaften derer, für welche der Unterricht bestimmt ist. Mächtigen ist jede andre Macht, durch welche die Ibrige eingeschränket werden kann, eben so zuwider, als den Gelehrten es solche Lehren sind, wodurch ihre Irrthümer aufgedekt, und ihr Ansehen bey dem Volke geschwächet werden könnte. Die Gemüther der Beringeren im Volke nehmen hingegen, wie eine unbeschriebene Tafel, jeden Eindruck vom Staate an; sie müßten denn schon von den Mächtigen irre geleitet, oder durch die Vorurtheile der Gelehrten verdorben seyn. Es können ja ganze Nationen durch Unterricht dahin gebracht werden, daß sie die wichtigsten, schweresten und über die Vernunft gehenden Geheimnisse der Religion annehmen; sollten denn Lehrer in dem, was mit der gesunden Vernunft so herrlich übereinstimmt, durch mündlichen und schriftlichen Unterricht sich nicht verständlich zu machen im

Stans

Stände seyn? Die Gerechtsame der höchsten Gewalt, die auf den Naturgesetzen beruhen, zu verstehen, hat daher offenbar, wenn nur der Oberherr seine Macht ungetheilt behält, keine weitere Schwierigkeiten, als diejenige, welche entweder von ihm selbst oder von seinen Dienern veranlassen werden. Folglich liegt ihm die Pflicht ob, dahinzusehen, daß die Bürger gut unterrichtet werden; und dies ist eine höchstwohlthätige Pflicht, weil nicht selten sein eignes und seiner Bürger Leben davon abhänget.

Was nun die besonderen Lehren selbst betrifft, worinn die Bürger unterrichtet werden müssen; so ist folgende die erste: So groß ihnen auch das Glück ihrer Nachbarn vorkommen mag; so müssen sie doch deren Reglerungsverfassung nicht höher schätzen als die ihrige, noch weniger aber derselben nachahmen wollen. Denn das Glück in jedem Staate hängt nicht davon ab, ob er aristokratisch, oder demokratisch, oder aber monarchisch sey; sondern lediglich von dem Gehorsam und von der Eintracht der Bürger. Der Staat mag von dieser oder jener Verfassung seyn, so werden, so bald der Gehorsam, und mit diesem die Einigkeit der Bürger aufhöret, dieselben nicht bloß unglücklich werden, sondern der ganze Staat wird auch in Kurzem zu Grunde gehen müssen; und alle die, welche den Staat, ohne dazu bevollmächtigt zu seyn, bessern wollen, werden ihn nicht bessern, sondern vielmehr seine Zerstörung befördern. Dies würde eben so seyn, als wie man von den Töchtern des Peleus erzählt, daß sie, um ihren abgelebten Vater wieder zu verjüngen, nach dem Rath der Medea ihn zerstückten, und wer weiß, mit welchen Kräutern kochten; sie brachten ihn wol um, aber sie verjüngten ihn nicht. Dergleichen Hang zur Abänderung der Staatsverfassung hat mit dem etwas Ähnliches, was Ort  
im

Im ersten Gebote verbiethet: „Du sollst keine andre  
„Götter haben neben mir.“

Zweitens, muß bey dem Unterricht der Bürger dahin gesehen werden, daß sie sich nicht durch die Achtung gegen einen oder mehrere Bürger, den Oberherrn ausgenommen, bey allen etwanigen Vorzügen oder glänzenden Eigenschaften derselben, dazu verleiten lassen, daß sie ihnen den Gehorsam und die Ehrerbietung, die der höchsten Gewalt allein gebühret, erwehnen und sie für Stellvertreter des Staats ansehen. Dieses Streben des Oberherrn, welches man füglich eine edle Eifersucht nennen kann, ist ein Zeithen seiner Liebe zum Volke. Würde er hingegen zugeben, daß die Bürger durch die Schmeicheleyen und Liebkosungen derer, die sich um ihre Gunst bewerben, irre geführt würden: so würde dies eine Geringschätzung des Staats zu erkennen geben, und von Seiten der Bürger gleichsam eine Uebertretung des zweyten Gebotes seyn.

Drittens, muß ihnen gezeigt werden, wie schwer sie sich veründigen, wenn sie Lästerungen gegen ihren Oberherrn ausstossen, seine Macht in Zweifel ziehen, oder sonst ohne Ehrerbietung seiner Erwähnung thun, als wodurch der Bürger verleitet wird: seinen Oberherrn gering zu schätzen und ihm den schuldigen Gehorsam zu verweigern, worauf doch das Wohl des ganzen Staates sich gründet. Dies würde eine Uebertretung des dritten Gebotes seyn.

Weil, viertens, das Volk weder seine Pflichten, noch die Gesinnungen seines Oberherrn kennen zu lernen Gelegenheit hat; es müßten denn gewisse Tage von den Berufsgeschäften dazu bestimmt werden, in welchen es die Vorträge seiner Lehrer gemeinschaftlich anzuhören angehalten würde, wobey ihm die Gesetze

vorgelesen und erklärt, und zugleich gezeigt werden mußte, von wem sie gegeben sind. Folglich ist es die Sache des Oberherrn, in dieser Hinsicht Ort, Zeit und Lehrer zu bestimmen. So wurde bey den Juden allemal am siebenten Tage, welcher der Sabbath hieß, ihr bürgerliches Gesez im Tempel oder in den Schulen vorgelesen und erklärt. An diesem Tage ruhten sie von allen ihren Arbeiten; sie wurden mit ihrem Könige, mit Gott bekannt gemacht; sie beteten Gott an, dankten ihm für die Errettung aus der Knechtschaft Egyptens, und für andre Wohlthaten; den übrigen Theil des Tages aber brachten sie im Genuße unschuldiger Freuden zu. Auf solche Art ist das Recht der unumschränkten Gewalt Gottes, der nicht allein der Gott dieses Volkes, sondern, nach dem mit ihm geschlossenen Vertrage, auch der König desselben war, in der ersten Tafel der zehen Gebote enthalten.

Weil, ferner, der erste Unterricht der Kinder von der Sorgfalt der Eltern abhänget; so verordnete Gott, daß sie, fünftens, angewiesen würden: ihren Eltern zu der Zeit Gehorsam, und nachmals unausgesetzt Ehrerbietung zu erweisen. In den ältesten Zeiten war bey allen Völkern der Vater auch der höchste Oberherr seiner Kinder, und hatte das Recht über Leben und Tod. Wenn nun auch bey Errichtung der Staaten jeder Vater diesem Rechte entsagen mußte; so brauchte er dennoch nicht auch auf die Ehre Verzicht zu thun, welche er für den Unterhalt und die Erziehung derselben fordern kann. Es ist also auch die Pflicht des Oberherrn, dieses fünfte Gebot anzuwenden.

Zu seinen Obliegenheiten gehöret auch, seine Bürger mit dem, was Gerechtigkeit ist, bekannt zu machen. Vorzüglich muß dahin gerechnet werden, daß ohne obrigkeitlichen Befehl kein Bürger den andern tödte,



## 306 Dreißigster Abschnitt.

rdte, oder ihm an seinem Leibe Schaden zufüge. Das ist das sechste Gebot. Es wird aber dasselbe nicht bloß von denen übertreten, welche hinterlistig, oder auf eine ehrlose Art – wie man sich ausdrückt – einen Mord begehen, sondern auch von denen, welche behaupten: sie wären ihrer Ehre wegen dazu gezwungen. Jede Ausforderung ehrsüchtiger Menschen zum Zweikampf ist folglich ein Todtschlag, welchen fast alle Staaten auch durch Androhung der schweresten Strafen nicht zu verhüten im Stande gewesen sind. Wie dies aber erreicht werden könne, sehe ich nicht ab, wenn man mit den bisherigen Verordnungen nicht noch folgendes verbindet. Jeder, der wirklich von Adel ist, oder der diesem gleichgeachtet seyn will, muß sich eidlich verpflichten: nie einen Bürger zu fordern, oder im Fall er gefordert würde, sich nicht zu stellen. Auf die Weise würde der Sucht, dem tapfern Hektor gleichgeachtet zu werden, – wiewol dieser nie seiner Mitbürger Einen getödtet hat – so wie durch die längstens festgesetzten Strafen, nun auch durch die Schande des Meineides, Einhalt gethan; und der Ausgeforderte kann mit aller Ehre den Zweikampf ausschlagen.

Ausserdem müssen die Bürger lernen, daß theils jede Verletzung der ehelichen Treue, theils jede gewaltsame oder hinterlistige an seinem Mitbürger verübte Entwendung des Eigenthums den größten Schaden anrichte; und wie sehr Recht und Gerechtigkeit, so wie der allgemeine Friede darunter leide, wenn bey Rechtshändeln Zeugen oder Richter bestochen werden. Dies alles ist in dem siebenten, achten und neunten Gebote enthalten.

Endlich müssen sie auch wissen, daß nicht bloß gesetzwidrige Thathandlung selbst, sondern auch schon die Anschläge und der Vorsatz dazu, würden sie auch nicht



nicht vollbracht, nach dem zehnten Gebote ungerichtet sind. - Der ganze Inhalt der Gebote der zweiten Tafel kann folglich in den Worten kurz zusammengefaßt werden: Liebe deinen Nächsten als dich selbst.

Wie dringend nöthig es aber sey, diese und andre Bürgerpflichten öffentlich lehren zu lassen, wird jedem einleuchten, der erweget: wie viele Friedensstörende Melkungen aus falschen Grundsätzen entstehen und gehegt werden; ich meine die, welche im vorhergehenden Abschnitte angeführt sind. Nämlich: Jeder einzelne Bürger hat das Recht zu entscheiden, was gute und böse Handlungen sind. Das Gewissen eines jeden Bürgers ist sein Gesetz. Der Staat kann auf das Vermögen der Bürger keinen Anspruch machen. Tyrannenmord ist erlaubt. Zwenyerley Menschen, und diese machen gewöhnlich den größten Theil der Bürger in einem jeden Staate aus, haben zum Selbstdenken weder Zeit noch Lust. Zu diesen gehören theils diejenigen, welche, es geschehe nun aus Bedürfniß, oder aus Haabsucht, sich ihren Arbeiten und Geschäften einzig widmen; theils diejenigen, welche aus Ueberfluß, oder Faulheit, oder Hang zum Wohlleben Sklaven ihrer Begierden geworden sind. Diese sollten nun von den Religionslehrern öffentlich oder besonders in dem unterrichtet werden, was sie zu thun und zu unterlassen haben; und sie hören auch von denselben viele und beredte Vorträge über Gesetze und Gewissensfälle. Diese aber haben, wie alle Gelehrte, ihre Grundsätze auf den Hörschulen, und wo sonst das bürgerliche Gesetz erklärt wird, und aus den Büchern ihrer Lehrer bekommen. Es ist daher völlig ausgemacht, daß der Unterricht des Volkes lediglich nur von der Wichtigkeit der Grundsätze abhängt, welche auf den Hörschulen vorgetragen werden. Diese müssen daher vor

allen Dingen zweckmässig eingerichtet werden. Wie, möchte jemand sagen, die Hohen Schulen sollen belehret werden? Und gesetzt, dies wäre; willst du ihr Lehrer werden? – Seltsame Fragen! – Auf die erste antworte ich: als vor Heinrich, dem Achten, alle Hohen Schulen lehrten, daß der Pabst, in Hinsicht geistlicher Dinge, in England die höchste Gewalt besitze; war diese Lehre richtig? Nein, wird man sagen. So, konnten also die Religionsdiener, welche häufig in ihren Vorträgen das Volk gegen seinen so guten König aufreizten, eben so gut zurechtgewiesen werden, als die, von denen sie solche Lehren empfangen hatten. Und von wem haben sie ihre gelehrten Würden und ihr Ansehen beim Volke anders erhalten, als von den Hohen Schulen? War dies nun wol von ihnen recht? Nein, wird man antworten, und dadurch zugeben: daß sie mußten belehret werden. – Was die zweite Frage aber betrifft, wäre die Beantwortung, wenigstens von mir, überflüssig; denn jeder meiner Leser wird meine Gedanken ohne dies schon einsehen.

Eine der Obliegenheiten des Oberherrn ist ferner; dahin zu sehen, daß die Strafen, welche in den Gesetzen auf die Uebertretung derselben bestimmt sind, auch an allen Uebertretern ohne Unterschied vollzogen werden. Solchen Verbrechern, die sich gegen seine eigne Person vergingen, kann er ohne Unrecht verzeihen, weil dies jedem Beleidigten frey steht. Beleidigungen gegen einen Bürger können hingegen ohne dessen Einwilligung, oder ohne einen billigen Ersatz von keinem anderen, folglich auch nicht vom Oberherrn, vergeben werden. Gesezt, es spräche jemand den Mörder meines Vaters, oder Sohnes von der Strafe los, müßte man diesen nicht auch gewissermassen als den Mörder derselben ansehen? Eben so muß der Landesherr darüber wachen, daß die geringern Bürger von

von den Grossen nicht gedrückt werden; noch weniger aber muß er sich selbst dazu verleiten lassen, vielmehr das warnende Beispiel Rehabeams vor Augen haben: denn das gemeine Volk ist die Stütze des Staats! Er muß auch nicht zugeben, daß die Grossen die Geringeren schlecht behandeln. Einem Bürger von schlechter Aufführung kann zwar der, welcher die Macht dazu hat, deshalb mit Recht Vorwürfe machen; aber jemandem seinen niedrigen Stand vorwerfen, ist nicht bloß ungerecht, sondern auch dem Staate höchst gefährlich. Fordern die Grossen ihres Standes und ihrer Macht wegen besondere Achtung; warum sollte sie dem Volke versagt werden, welches, vermöge seiner Anzahl, um vieles mächtiger ist! Wie nachtheilig einem Staate aber die Geringschätzung der ärmern Bürger werden könne, sieht man aus der Empörung der Seusen in den Niederlanden. Die Ungleichheit unter den Ständen hängt nicht von gewissen außerordentlichen Vorzügen, sondern von dem Willen des Oberherrn oder des Staats ab; um so weniger aber sollte sie die Veranlassung zu einem verderblichen Stolze werden dürfen. Das gemeine Volk dürfen selbst Könige nicht reizen, noch weniger aber andre mächtige Bürger; weil das Volk, wenn es sich an diesen rächt, zugleich den Staat angreift, der jenen nicht Einhalt that.

Ein billigdenkender Oberherr muß auch die öffentlichen Abgaben gleichmäÙig vertheilen. Diese Vertheilung darf aber nicht sowohl auf dem Vermögen eines jeden, sondern auf dem Schutz, welchen er vom Staate erhält, sich gründen. Dem Bürger liegt nicht bloß ob, für seinen Unterhalt, sondern auch für allgemeine Sicherheit Sorge zu tragen; und will er nicht so machen, wie die Juden, welche nach der Babylonischen Gefangenschaft mit der einen Hand baue-

Angriffen das Schwerdt führten: so müssen von den Abgaben der Bürger diejenigen besoldet werden, welche zum Schutze des fleißigen Bürgers vom Staate bewaffnet sind. Kame es nun blos auf die Sicherheit des Lebens an, so müßte der Arme so viel geben, als der Reiche; weil aber letzterer mehrere Bürger braucht, welche für ihn arbeiten müssen, so ist er auch verbunden, für deren Sicherheit mehr zu bezahlen. Dies zum voraus gesetzt, trägt es sich noch, wie diese gleichmäßige Erhebung der Abgaben möglich zu machen sey? Unbillig würd' es seyn, demjenigen, welcher sich durch Fleiß und Sparsamkeit seinen Unterhalt verschafft hat, mehr aufzulegen, als einem andern, der durch Faulheit und unnöthigen Aufwand das Seinige durchgebracht hat; da doch einer wie der andere vom Staate gleichen Schutz genossen hat. Es findet daher bei den Abgaben keine gleichmäßige Vertheilung anders statt, als die: daß jedweder nach dem Verhältnisse dessen, was er verzehret, bezahle, oder m. a. W. die Abgaben müssen nicht nach den Personen, sondern nach den grösseren oder geringeren Bedürfnissen derselben erhoben werden.

Weit aber auch viele ohne ihre Schuld durch unvorhergesehene Zufälle in einen solchen Zustand gerathen können, daß sie unvermögend sind, sich ihren Unterhalt auf irgend eine Weise selbst zu verschaffen: so muß der Oberherr auch dafür sorgen, daß diese an den nöthigsten Bedürfnissen keinen Mangel leiden. Nach dem Naturrecht ist es im dringendsten Nothfall erlaubt, fremdes Eigenthum heimlich oder öffentlich zu nehmen; folglich müssen diese, wenn sie anders den Bürgern nicht zur Last fallen sollen, vom Staate ernähret, nicht aber der etwanigen Wohlthätigkeit einzelner Bürger überlassen werden.

Die aber, welche unter diesen zu körperlicher Arbeit noch tauglich sind, muß man dazu auch anhalten; und um ihnen den Vorwand zu nehmen: es hat uns keiner gedinet, müssen zum Vortheil der Schiffarth, des Ackerbaues, der Fischerey, und aller andern Gewerbe Gesetze gegeben werden. Sollte die Anzahl der Dürftigen sich demohngeachtet noch mehren, so müßten ihnen wüste Ländereyen zum Anbau angewiesen werden: nicht aber so, daß dadurch die alten Besizer vertrieben, sondern enger zusammen gedrängt würden, damit sie bey der grossen Menge ihrer Felder sich nicht mit dem begnügten, was darauf von selbst wächst, vielmehr durch fleißigen Anbau ihrer wenigeren Acker sich näherten. Sollte übrigens das Land nicht mehr im Stande seyn, seine Einwohner zu ernähren; so bleibt Krieg das letzte Hülfsmittel, wo sie entweder fliehen oder sterben müssen.

Eben so muß der Landesherr für gute Gesetze sorgen. Ein gerechtes Gesetz ist aber noch kein gutes, denn jedes mit Zustimmung der Bürger gegebene Gesetz ist allemal an und vor sich schon gerecht; ein gutes wird es aber dadurch, daß es zum Wohl des Volkes nöthig und dabey deutlich abgefaßt ist.

Kein Gesetz hat zum Zweck, des Volkes unschätzbliche Freiheit einzuschränken, sondern es vor Gefahr und Schaden zu sichern, wozu es durch heftige Leidenschaften, Unbesonnenheit und Thorheit hingerissen werden könnte. Gleichwie man an den Wegen nicht in der Absicht Zäune macht, um Reisende aufzuhalten, sondern nur deshalb, daß die Acker und Wiesen der Ordnung werden. Ein  
 , und nicht gut. Zweck  
 beherrn ab, kann viel  
 gn, von manchem für  
 ; ist's aber nicht wirk-  
 lich.

Nch. Denn das Beste des Landes Herrn kann von dem des Volkes niemals getrennt werden; und hat ein Fürst dürftige Unterthanen, so ist er selbst mit dürftig; so wie ein Volk alsdann schwach ist, wenn der Oberherr nicht Macht genug besitzt, dasselbe nach seinem Willen zu regieren. Uebrigens sind unnöthige Gesetze insgemein nichts anders als Mittel, Geld zu erpressen; gehorcht man darinn dem Oberherrn, so ist dies ohne Nutzen; gehorcht man demselben nicht, so kann man sich damit doch nicht vor Strafe schützen.

Ein Gesetz wird deutlich, nicht sowol durch die Worte, in welchen es abgefaßt ist, sondern vielmehr durch eine deutliche Darlegung der Gründe, aus welchen dasselbe gegeben wurde. Aus diesen erkennet man den Willen des Gesetzgebers, und weiß man den, so versteht man ein Gesetz leichter, wenn es mit wenigen, als mit vielen Worten abgefaßt ist. Worte können überhaupt verschieden gedeutet werden; häuft man daher die Worte, so wird auch dadurch die Schwierigkeit ihrer Deutung vermehrt. Uusserdem werden durch einen zu großen Aufwand von Worten manche dahin verleitet, zu glauben, daß sie ein Gesetz alsdann nicht übertreten hätten, wenn sie den Worten desselben nachgelebt haben; und hieraus entstehen sehr viele unnöthige Streitigkeiten. Wenn ich erwege, wie kurz die älteren Gesetze abgefaßt waren, und wie sie nach und nach so weitläufig geworden sind: so scheint mir dabey ein Streit zwischen den Gesetzgebern und Sachwählern zum Grunde zu liegen, wo jene diese immer mehr und mehr einzuschränken sich bemühten; diese aber jenen stets auszuweichen suchten, und am Ende ihren Vortheil nicht verfehlten.

Es ist daher die Pflicht der Gesetzgeber oder Oberherren, so viel als möglich die Gründe und Ursachen zu einem

einem jeden Gesetze deutlich anzugeben, die Gesetze selbst aber kurz und bestimmt abzufassen.

Nicht minder muß der Landesherr Strafen und Belohnungen gehörig austheilen. Da aber der Zweck der Strafen keinesweges Befriedigung der Rache oder des Zornes ist, sondern dadurch entweder der Verbrecher selbst, oder andre durch sein Beispiel gebessert werden sollen: so müssen nothwendig diejenigen Verbrecher am härtesten bestraft werden, welche dem Staate am schädlichsten sind, wie z. B. diejenigen, welche aus Haß gegen die Regierung, oder aus Verachtung gegen die Gerechtigkeit begangen werden; ferner alle die, durch welche das Volk zum Aufruhr gereizt wird, und die, wenn sie nicht bestraft würden, den Schein hätten, daß sie der Oberherr gut heiße. Ist das gemeine Volk einmal aufgebracht, so greift es nicht bloß die an, welche eine Ungerechtigkeit begingen, sondern auch diejenigen, welche sie veranlaßten und durch ihre Macht zu unterstützen scheinen. Solche Verbrechen aber, welche aus allgemeiner menschlicher Schwachheit herkommen, und von solchen begangen werden, die heftig gereizt, oder in große Furcht gesetzt, und in außerordentlicher Noth waren, oder auch nicht wissen: ob das, was sie thun, ein Verbrechen sey oder nicht, — solche Verbrechen können und müssen vermöge des Naturgesetzes gelinde bestraft werden. Bey Empörungen ist die Bestrafung der Mädelstührer und Auführer, nicht aber des verführten Pöbels dem Staate des warnenden Beispieles wegen nützlich; denn, was der Pöbel thut, weiß er nicht. Unwissenheit aber, wenn sie sonderlich dem Staate zur Last gelegt werden kann, weil er nicht für hinlänglichen Unterricht gesorget hatte, muß entweder ganz und gar erlassen, oder doch nur mit gelinder Strafe belegt werden.



Die Guten muß der Landesherr aber auch auf eine solche Art belohnen, daß durch das anreizende Beispiel dem Staate Nutzen gestiftet werde. Dies wird erreicht, wenn die, welche sich um den Staat verdient machen, sich vorgezogen sehen, und andre, die sich ein Gleiches wünschen, dadurch sich bewogen fühlen, mit Treue dem Staate zu dienen. Einen stolzen Menschen durch Geld oder Würden von nachtheiligen Unternehmungen gegen den Staat zurückhalten zu wollen, ist so wenig Belohnung, als Gnade, sondern ein Beweis der Furcht; da doch der Staat ein König über alle Stolzen und gemacht ist, ohne Furcht zu seyn. Dergleichen gereicht nicht zum Vortheil des Staats; sondern zu dessen offenbaren Schaden, und ist gleichsam eben so ein Streit des Oberherrn mit dem stolzen Bürger, wie der des Herkules und der vielköpfigen Hydra. Denn wie bey dieser an der Stelle eines verlornen Kopfes drey andre sogleich hervordrangen; so werden, gesetzt man habe Einen Stolzen durch solche Belohnungen befänstigt, mehrere andre sich finden, die aus Hoffnung, ein Gleiches zu erhalten, eben das thun werden. Es geht mit den Frevelthaten wie mit den Waaren, je höher der Werth derselben steigt, je mehr häufen sie sich an. Wird daher auch dadurch, daß man solche schlechtgesinnte Menschen zu gewinnen sucht, der bürgerliche Krieg eine Zeitlang aufgeschoben; so nimmt die Gefahr dennoch immer mehr zu, und der Umsturz des Staats wird unvermeidlich. Der Oberherr darf also diejenigen, welche durch veranlaßte Unruhen im Volke sich mächtig zu machen streben, nicht durch Belohnungen davon abzuhalten suchen; sondern er muß sie gleich im Anfange, wo die Gefahr noch gering ist, als späterhin, wo sie größer wird, mit Gewalt unterdrücken.

Der Landesherr muß aber auch darauf bedacht seyn, sich gute Rathgeber zu wählen; jedoch gilt dies  
nur



nur von monarchischen Staaten; denn in den aristokratischen ist jedes Mitglied der regierenden Gesellschaft zugleich Rathgeber. Derjenige wird nun ein guter Rathgeber seyn, welcher in jeder Art von öffentlichen Geschäften geübt ist, und sich selbst von einem schlechten Rath, den er etwan geben möchte, nicht den mindesten Vortheil versprechen kann. Zwar kann man nicht immer bestimmt wissen, wer von allgemeinen Uebeln für sich Vortheil erwartet; indeß muß man in Hinsicht aller derer vorsichtig seyn, denen öffentliche Unruhen vielleicht vortheilhaft werden könnten. Nicht mindere Schwierigkeiten hat es, zu wissen: wer ein geschickter und erfahrener Rathgeber für den Staat seyn, und dergleichen Geschäfte übernehmen könne? — Der muß selbst ein Meister seyn, welcher in einer jeden Art von Kunst den geschickten Künstler von dem ungeschickten unterscheiden will.

So geschickt und erfahren auch Rathgeber in irgend einem Geschäfte seyn mögen, so wird es doch dem Staate mehr Vortheil bringen, wenn jedweder seine Rathschläge mit den Ursachen und Gründen einzeln und besonders anliebt, als wenn dies bey öffentlicher Versammlung in langen Reden geschieht. Es ist auch auf alle Fälle besser, wenn sie sich dazu vorbereiten können: denn sie sind alsdann im Stande, alle die Folgen mit Ruhe zu übersehen; und sie werden alsdann durch Neid, Racheiferungssucht und durch andre Leidenschaften, welche die Verschiedenheit der Meinungen gewöhnlich erregt, nicht so leicht irre geführt.

In allem, was auf auswärtige Staaten keinen Bezug hat, sondern im Lande selbst von einer guten Gesetzgebung erwartet werden muß, werden die Bitten und Klagen der Einwohner einzelner Provinzen selbst den besten Rath ertheilen können; weil diese mit ihren Bedürf-

dürfnissen am besten bekannt seyn müssen. So lange daher ihre Forderungen die Gerechtsame der höchsten Gewalt, die, wie schon gesagt, nie getheilt werden dürfen, nicht beeinträchtigen, muß man nothwendig auf sie hören.

Erwirbt sich der Feldherr nicht die Gunst seines Heeres, so kann er auch von demselben nicht die so nothwendig erforderliche Liebe und Furcht erwarten, durch die er allein in den Stand gesetzt wird, seinen Pflichten ein Genüge zu leisten. Er muß thätig, tapfer, herablassend, gütig und glücklich seyn; er muß als guter Feldherr bekannt seyn, und in dem Rufe stehen, daß er seine Untergebenen liebe. Ist dies, so wird auch das Heer den Beifall desselben sich zu erwerben trachten, und der Feldherr wird ohne alle Gefahr bey Bestrafungen selbst Strenge beweisen können. Doch wird ein Feldherr, dem sein Heer ergeben ist, wenn man in Absicht der Treue desselben keine Sicherheit hat, dem Staate, sonderlich dem Demokratischen, sehr gefährlich werden können. Es ist daher die Pflicht des Oberherrn, seine Heere nur solchen Männern anzuvertrauen, die zugleich gute Feldherren und gute Bürger sind.

Hat der Oberherr selbst die Gunst des Volkes, so kann ihm jeder noch so allgemein beliebte Bürger nichts schaden. Man hat kein Beispiel in der Geschichte, daß ein Heer sich gegen seinen König, sobald er selbst, oder irgend ein Unternehmen von ihm, nicht allgemein gehasset wurde, von einem noch so sehr geliebten Feldherrn habe gebrauchen lassen. Denn das unstreitige Recht der Oberherrschaft ist schon allein im Stande, die Herzen des Volkes zu fesseln.

Von den Pflichten eines Oberherrn gegen den andern erwähne ich nur, daß sie sämtlich in den oben  
ab

abgehandelten Naturgesetzen enthalten sind. Denn Völkerrecht und Naturrecht ist ein und dasselbe. Was vor Errichtung der Staaten jedem Menschen frey stand, eben dazu ist vermöge des Völkerrechtes ein jeder Staat berechtigt; und dasjenige Gesetz, welches vor Entstehung des bürgerlichen Rechts dem Menschen vorschrieb, was er zu thun oder zu lassen habe, hat nach Errichtung der Staaten durch die Oberherren, welche der Unterthan als sein Gewissen betrachten muß, noch immerfort dieselbe Kraft. Die natürliche Gerechtigkeit ist einzig nur dem Gewissen unterworfen, welches unter der alleinigen Leitung Gottes stehet, und dessen Aussprüche Naturgesetze sind, da Gott nicht blos der Urheber der ganzen Natur ist, sondern auch auf die Herzen der Menschen wirkt. Von dem Reiche Gottes wird aber in dem nächsten Abschnitte gehandelt werden.

---

## Ein und dreißigster Abschnitt.

### Natürliches Reich Gottes.

es Menschen bloßer Naturstand, oder die  
 it, wie sie bey denen ist, welche weder  
 1, noch beherrscht werden, ein gesetzloses  
 Krieg sey; daß die Vorschriften, wie man  
 Zustände entgegen könne, Naturgesetze  
 Staat ohne höchste Gewalt, sie sey nun  
 n eines Einzigen oder einer Gesellschaft,  
 s und daß endlich der Bürger seinem  
 en unbedingten Gehorsam erweisen müsse,  
 nur in dem nicht, was den göttlichen Gesetzen entgegen  
 ist; — dies alles ist bisher hinreichend erwiesen  
 worden. Soll aber der Unterricht von den Pflichten  
 der Bürger vollständig werden, so müssen wir noch un-  
 tersuchen: was göttliche Gesetze sind; so lange man  
 diese noch nicht kennt, bleibt man auch ungewiß: ob  
 die Befehle des Oberherrn jenen gemäß sind, oder  
 nicht; und die Bürger sind der Gefahr ausgesetzt, ent-  
 weder aus gar zu strengem Gehorsam gegen den Staat  
 sich an Gott zu versündigen, oder aus Furcht vor Ver-  
 sündigung gegen Gott die Gesetze des Staats zu über-  
 treten. Um daher beyde Klippen zu vermeiden, muß  
 man bestimmt wissen, was göttliche Gesetze sind. Weil  
 aber die Kenntniß der Gesetze ohne Kenntniß der höch-  
 sten Gewalt nicht möglich ist, so muß zunächst vom  
 Reiche Gottes gehandelt werden.

„Der Herr ist König, die Erde sey fröhlich.“  
 „Ps. 96, 10 und 11. und „Der Herr ist König, dar-  
 „um töben die Völker; er sitzt auf Cherubim, dar-  
 „um reget sich die Welt.“ Ps. 99, 1. Die Men-  
 schen stehen unter Gott, sie mögen wollen oder nicht;  
 und

und wer die Macht und Vorsehung Gottes nicht erkennen will, der macht sich nicht von der Herrschaft Gottes, sondern von seiner eignen Ruhe los. Diese göttliche Macht, sowol über die Menschen, als auch über alle Thiere und leblose Dinge, kann nur uneigentlich ein Reich genannt werden. Denn Regieren heißt eigentlich durch Befehle, Drohungen und Verheißungen jemandes Handlungen leiten. Zu den Unterthanen im Reiche Gottes können daher weder leblose Dinge, noch unvernünftige Geschöpfe gerechnet werden, weil diese unfähig sind, göttliche Befehle zu verstehen; eben so wenig gehören dazu die Gottesleugner und solche, welche dafür halten, daß sich Gott um die menschlichen Handlungen nicht bekümmere: weil diese die göttlichen Gebote nicht anerkennen. Nur die also, welche glauben, daß ein Gott sey, der für die Menschen Sorge, und welche Gottes Gebote anerkennen, sind Bürger des Reichs Gottes; alle übrige aber werden als Feinde angesehen. Soll jemand durch Worte geleitet werden, so muß er diese Worte verstehen, da sie ihm sonst kein Gesetz sind; weil es bey einem Gesetze wesentlich notwendig ist, daß es deutlich und so bekannt gemacht werde, daß der Uebertreter sich mit Unwissenheit nicht entschuldigen kann. Bey den göttlichen Gesetzen findet aber eine dreifache Art der Bekanntmachung statt: nemlich, durch bloße Vernunft, durch Offenbarung, oder vermittelt eines solchen Menschen, den Gott durch Wunderwerke als glaubwürdig den übrigen bestätigt hat. Man könnte folglich fast sagen: es giebt ein dreifaches Wort Gottes; nemlich ein vernünftiges, ein sinnliches und ein prophetisches Wort, womit auch die dreifache Art Gott zu vernehmen übereinstimmt, als gesunde Vernunft, Sinn für's Uebernatürliche, und der Glaube. Da aber der Sinn fürs Uebernatürliche in einer Offenbarung besteht, welche einem Einzelnen

nen widerfuhr; so ist sie auch nur für einen solchen verbindlich.

Wegen der andern beyden Arten des göttlichen Wortes kann man Gott ebenfalls ein zwiefaches Reich zuschreiben; nemlich ein natürliches und ein prophetisches. Ein natürliches, in so fern er diejenigen, welche seine Vorsehung anerkennen, durch das Urtheil der gesunden Vernunft leitet. Ein prophetisches, in so fern er sein besonderes Volk, welches anfangs die Israeliten waren, und nachmals die Christen geworden sind, nicht bloß durch die Urtheile der gesunden Vernunft, sondern auch durch bestimmte und von seinen Propheten bekanntgemachte Gesetze regieret. Von dem natürlichen Reiche Gottes wird in diesem Abschnitte gehandelt werden.

Das Recht, nach welchem Gott in diesem Reiche die Uebertreter der Naturgesetze zur Strafe zieht, hat er nicht als Schöpfer, sondern als das allmächtige Wesen, dem keiner widerstehen kann. Es ist oben erwiesen worden, daß unter den Menschen die höchste Gewalt durch Verträge entstanden sey; um aber zu begreifen, wie dieses Recht schon von Natur habe entstehen können, stelle man sich einen Fall vor, in welchem es immer würde haben stattfinden müssen. Von Natur hat jedweder ein Recht auf alles, und folglich auch ein Recht zur Herrschaft, wiewol man dieselbe wegen des gegenseitigen Widerstandes nie wird erreichen können. Nun denke man sich: es habe irgend jemand eine so große Macht, daß er in einem Kriege gegen alle Menschen einen gewissen Sieg sich versprechen könnte; würde ein solcher wol geneigt seyn, anstatt sich und alle andre Menschen, die er beherrschet, nach Gutbefinden zu vertheidigen, lieber zu seiner eignen Verttheidigung einen Staat errichten und Gesetze über sich anerkennen wollen? Dem Allmächtigen, wel-

welchem keiner widerstehen kann, gebühret daher offenbar schon von selbst die Regierung und Herrschaft über das ganze Menschengeschlecht. Und dies (nicht aber, wie manche gemelat haben, die Sünden der Menschen) ist der eigentliche Grund zu dem Rechte, nach welchem Gott, wie er's für gut findet, diesen bestraft und jenem vergiebt.

Schon in den frühesten Zeiten warf man die Frage auf: warum es in der Welt so häufig den Bösen wohl, den Guten hingegen übel ergehe; und sie ist in der That so dunkel, daß sie den Glauben nicht bloß gewöhnlicher Menschen, sondern auch den der Weltweisen und was noch mehr, den der Heiligen fast wankend gemacht hat. „Israel hat dennoch Gott zum Trost, heißt es in Ps. 73, 1-3., wer nur reines Herzens ist. Ich aber hätte schier gestrauchelt mit meinen Füßen, mein Tritt hätte beynahе geglitten. Denn es verdross mich auf die Ruhmräthigen, daß ich sahe, daß es den Gottlosen so wohl gieng.“ Wie heftig rechtet nicht auch Hiob mit Gott darüber, daß er ohngeachtet seiner Gerechtigkeit dennoch so schwere Leiden erdulden müsse! Und in der Antwort auf die Klagen Hiob's bezieht sich Gott nicht auf dessen Sünden, sondern auf seine eigne Macht. Denn, wenn die Freunde Hiob's aus dessen Leiden auf seine Sünden

uf seine Unschuld berief; ruch, daß er diese Leiden über den Hiob verhängelte: „Wo warest du, da und andre ähnliche vom Ausdrücke gebrauchtes mit sich Hiob vertheidiget sich dessen Unschuld, und runde Hiob's für irrig.

Mit dem, was Gott hier sagt, stimmt das überein, was unser Erlöser von dem Blindgebohrnen urtheilet: „Es hat weder dieser gesündigt, noch seine Eltern, sondern, daß die Werke Gottes offenbar würden an ihm.“ Es heißt zwar: „der Tod kam durch die Sünde in die Welt,“ d. i. hätte Adam nicht gesündigt, so würde kein Tod stattgefunden haben; aber hieraus folget nicht, daß Gott ihm, wenn er nicht gesündigt hätte, auch nicht gerechter Weise hätte leiden zuschicken können; da wir täglich dergleichen Leiden an den Thieren sehen, die doch nicht sündigen können.

Zuerst müssen wir nun die göttlichen Gesetze kennen lernen, welche die gegenseitigen Pflichten der Menschen unter einander lehren; und dann diejenigen Gesetze, welche den natürlichen Gottesdienst zum Gegenstand haben. Die ersteren sind die, von welchen in dem vierzehnten und funfzehnten Abschnitte gehandelt worden ist. Folglich muß nur noch gezeigt werden, welches die Aussprüche der blossen Vernunft in Absicht der Verehrung und des Dienstes sind, wozu jeder Mensch gegen das höchste Wesen verpflichtet ist.

Die Ehrerbietung ist eigentlich die Sache des Herzens, und bestehet in den Begriffen, die man von der Macht und Güte desjenigen hegt, welchen man ehret. Gott ehren, heißt also von der Macht und Güte Gottes eine so hohe Vorstellung haben, als nur immer möglich ist; Gotte dienen aber heißt: seine Vorstellungen von demselben anderen sichtbar machen, und geschiehet fast auf eben die Art, wie die Menschen sich ihre gegenseitige Hochachtung zu Lage legen, nemlich, durch loben, Erheben und Bewundern.



Aus der innern Ehrerbietung oder aus den hohen Vorstellungen von der Macht und Güte desjenigen, den man ehret, entstehen Liebe, welche sich auf die Güte gründet, und Hoffnung und Furcht, welche beide auf die Macht Bezug haben; eben so entsteht daraus ein dreifacher äußerlicher Dienst: loben, Erheben und Seligpreisen, wovon das erstere auf die Güte, das andre auf die Macht, und das dritte auf die Glückseligkeit gehet.

Manche Zeichen der Ehrerbietung sind dies auf eine allgemeine und notwendige Art, als wenn man jemanden gewisse vorzügliche Eigenschaften beylegt, und ihn gut, gerecht, edel denkend u. s. w. nennt; oder wenn man gewisse dahingehörige schickliche Handlungen verrichtet, wie z. B. Gebet, Dank und Gehorsam. Andre Zeichen der Art haben in den willkürlichen Gewohnheiten der Menschen ihren Grund; daher sie nur zu manchen Zeiten und an manchen Orten für Zeichen der Art gehalten werden. Hierher sind zu rechnen die feyerlichen Gebräuche und Geberden beim Gebete, die nicht immer und überall dieselben sind, und füglich ein willkürlicher Gottesdienst genannt werden können.

Dieser kann aber doch auch von dem Oberherrn bestimmt, oder einem jeden überlassen werden.

Ausserdem giebt es einen öffentlichen und einen besondern Gottesdienst; der erste wird von dem ganz aber von einem einzelnen Fürsichtung des öffentlichen Gottes vom Staate ab; der besondre jeden frey, so lange derselbe im d; die öffentliche Ausübung derselbe ganz ohne Furcht, entweder

in Hinsicht der Gesetze, oder in Hinsicht derer Personen, welche dabey zugegen sind, denn beydes bewirkt eine Art von Zwang.

Um der Macht willen wünschen sich die Menschen insgemein Ehre, denn diese läßt das Daseyn der Macht vermuthen. Warum aber Gott von uns Menschen verehret seyn will, davon läßt sich keine andre Ursach denken, als die, daß er uns wohlthun könne. Wir sind zu seiner Verehrung verpflichtet, und diese muß eben so, wie Mächtigere von minder Mächtigen schon nach den Regeln der gesunden Vernunft Ehre empfangen, auch von uns, zur Abwendung des Bösen und Zuwendung des Guten, gegen Gott geleistet werden. Unter den Eigenschaften, welche wir Gott nach der Vernunft zuschreiben müssen, ist die erste das Daseyn; wir müssen also bekennen: es ist ein Gott da. Das, von dessen Daseyn wir nicht überzeugt sind, können wir unmöglich ehren.

Die zwente Eigenschaft ist die Allmacht, und daß er der Schöpfer und Regierer aller Dinge sey. Die, welche behaupten: die Welt sey ewig, versagen folglich Gott die ihm gebührende Ehre eben so, als die, welche leugnen, daß sich Gott um die menschlichen Schicksale bekümmere.

Drittens, entziehen diejenigen Gotte einen Theil der ihm gebührenden Ehre, welche sich ihn als ein eingeschränktes Wesen vorstellen. Denn was eingeschränket ist, kann erweitert werden. Der Ehre Gottes ist es daher ganz zuwider, wenn man ihm eine Gestalt beylegt; weil Gestalt etwas eingeschränktes ist. Aus gleicher Ursach ist es auch wider die Ehre Gottes, wenn man sagt: man begreife ihn, bilde sich ihn ein, oder habe von ihm in der Seele eine Vorstellung.

Alles

Alles, was wir ja begreifen, ist eingeschränket. Hierher gehöret auch, wenn man das Wort ganz auf Gott anwendet; denn ganz kann nur von endlichen Dingen gebraucht werden. Ferner, wenn man Gotte einen bestimmten Ort des Aufenthaltes zuschreibt, da alles, was sich in irgend einem Orte befindet, eingeschränket und endlich ist.

Wierdens, behaupten, daß es mehrere Götter gebe, ist eine Verletzung der Ehre Gottes; denn es kann nur Ein unendliches Wesen stattfinden.

Fünftens ist es der Gott schuldigen Ehre nachtheilig, wenn man Leidenschaften (im eigentlichen Sinne des Wortes), welche eine Störung der innern Ruhe andeuten, als Neue, Zorn, Barmherzigkeit, bey Gott annimmt; oder auch solche, die ein Bedürfnis ausdrücken, als Verlangen, Hofnung, Begierde, und jede andre Leidenschaft, die ein Leiden anzeigt. Denn leiden ist eine Einschränkung der Macht, die von einem andern wirkenden Wesen abhänget. Wenn wir daher Gott einen Willen zuschreiben, so muß darunter nicht ein auf Vernunft gegründetes Verlangen, wie bey uns Menschen, verstanden werden, sondern die göttliche Macht, die alles, was geschieht, wirkt. So auch, wenn man von Gott sagt; er stehet, empfindet, weiß, verstehet; so ehret man Gott nicht, man müßte sich denn dabey überhaupt Gottes unbegreifliche Macht denken: weil diese Eigenschaften bey uns Menschen nichts anders sind, als eine Unruhe, die von aussenher durch die körperlichen Sinnenwerkzeuge in der Seele hervorgebracht wird.

Wer von Gott keine andre als dergleichen Benennungen gebrauchen wollte, die der sich selbst gelassenen Vernunft gemäß sind, müßte dazu nur solche wählen,  
die

die entweder verneinend, als der Unendliche, Ewige, Unbegreifliche, oder ausschliessend, als der Höchste, der Größte oder aber unbestimmt sind, als der Gütige, Heilige, Gerechte, Schöpfer; und zwar in dem Sinn, daß wir dadurch nicht bestimmte anzeigen wollen; was Gott sey, sondern wie sehr wir ihn bewundern und verehren. Von Gott läßt sich nach seiner Natur nur allein sagen; er ist.

Was die zum Gottesdienst gehörigen Handlungen betrifft, so müssen diese nothwendig Zeichen der Ehre seyn. Zuvörderst muß dazu gerechnet werden das Gebet; zweitens, der Dank, welcher von dem Gebete nur in so fern unterschieden ist, daß das Gebet vor der Wohlthat, der Dank aber nach dem Empfang derselben stattfindet; durch beides aber wollen wir zu erkennen geben, daß wir Gott als den Urheber der schon empfangenen und noch zu hoffenden Wohlthaten ansehen. Drittens sind Geschenke, d. i. Opfer und Gaben, wozu immer das Beste in seiner Art gewählt werden muß, Zeichen der Verehrung und ein Theil des natürlichen Gottesdienstes. Viertens fordert die Verehrung Gottes, daß wir bey Gott allein schwören; denn dadurch bekennen wir, daß er allein die Herzen der Menschen erforsche. Fünftens gehöret dahin, daß man von Gott nicht anders als mit Ueberlegung spreche; denn dies ist ein Beweis der Ehrfurcht und folglich ein Bekenntniß von der Macht Gottes. Der Name Gottes muß daher nie leichtsinnig und ohne Noth gebraucht werden, folglich nur einzig von Bürgern, um eine Wahrheit gerichtlich zu erhärten, oder von ganzen Völkern, um Kriege zu verhüten. Jeder Streit über das Wesen Gottes ist der ihm schuldigen Ehrerbietung entgegen; denn man nimmt an, daß man von dem, was göttlich ist, weder durch die sich selbst gelassene Vernunft, noch durch natürliche Grundsätze

schäze etwas wissen könne. Diese reichen hin, den Menschen mit sich selbst so we der Natur anderer noch so geringer Ding kannt zu machen; geschweige denn, daß sie wären, uns über das Wesen Gottes die schlüsse zu geben. Bey den göttlichen muß daher nicht sowol auf die wahre E dabei gebrauchten Worte gesehen werden auf die dabei gehegte Absicht, Gott zu e.....

Sechstens, muß nach dem Ausspruch der Vernunft bey dem Gebet und Dank, bey Gaben und Opfern jedesmal das Beste in seiner Art ausgewählt werden. Beym Gebet und Dank darf man sich daher keine solche Ausdrücke, Worte und ganze Reden erlauben, die aus Mangel der Vorbereitung leichtsinnig oder pöbelhaft sind; denn beym Gottesdienst muß alles mit gehöriger Auswahl und mit Anstande geschehen; weil sonst Gott von uns nicht nach Möglichkeit geehret wird. Die Heiden handelten unvernünftig, wenn sie Bildern göttliche Ehre erwielesen; daß sie aber Gott durch Lieder und Musik ehrten, war lobenswerth.

Siebtens, fordert die Vernunft, daß wir Gott nicht bloß im Verborgenen, sondern auch und ganz vdrzüglich öffentlich und vor Menschen ehren; denn ohne dies gehet das, was dabei Gotte das Angenehmste ist, nemlich, daß auch andre dazu ermuntert werden, gänzlich verlohren.

Endlich ist der Gehorsam gegen die Gesetze, nemlich die der Natur, da hier die Rede von der natürlichen Gottesverehrung ist, der hauptsächlichste Gottesdienst; denn ist Gotte der Gehorsam wohlgefälliger, als alle Opfer; so ist auch die Verachtung seiner Gebote die größte Veringschätzung gegen ihn.

Dies

Dies sind die Befehle, welche uns die Vernunft im Betreff des Gottesdienstes giebet. Weil aber der Staat als Eine Person anzusehen ist, so kann in Absicht desselben auch nur eine einzige Art der Gottesverehrung stattfinden, und zwar eine solche, welche in den bürgerlichen Gesetzen vorgeschrieben wird; dies ist dann der öffentliche Gottesdienst, der keine Abänderung erlaubt.

Da übrigens alle Wörter durch den überall üblichen Gebrauch der Menschen ihre Bedeutung erhalten, so müssen auch die Wörter, durch welche man die göttlichen Eigenschaften andeuten will, auf eben die Weise Zeichen der Verehrung werden. Was aber in einem solchen Fall, wo wir ausser der Vernunft kein anderes Gesetz haben, durch den Willen der Menschen möglich gemacht werden kann; muß auch nach dem Willen des Staats durch bürgerliche Befehle bewirkt werden können. Was nun dem Staate möglich ist, muß auch dem Oberherrn möglich seyn. Diejenigen Zeichen der Gottesverehrung also, welche der Oberherr vorschreibt, müssen als solche in dem öffentlichen Gottesdienst von jedem Bürger angenommen werden. Weil aber nicht alle und jede Handlungen von den Menschen für ehrenvoll erkläret werden können, indem manche derselben schon an und für sich Zeichen der Ehre oder der Schande sind; so kann der Staat daher nur in Hinsicht der Handlungen, welche ihrer Natur nach weder Ehre, noch Schande ausdrücken, entscheiden, ob sie beim Gottesdienst anwendbar sind; und was der Staat hierüber bestzet, muß allgemein gelten.

Soweit von dem natürlichen Reiche Gottes und dessen Verehrung. Von den natürlichen Strafen aber führe ich nur dies an: daß dieselben auf die Sünden  
zwar

zwar nicht nach einer vorher festgesetzten Ordnung, aber doch so folgen, wie es die jedesmalige Beschaffenheit der Umstände mit sich bringet. Denn es giebt fast keine menschliche Handlung, welche nicht das erste Glied zu einer Kette von Folgen werden könnte, die sich so weit hinaus erstreckt, daß keines Menschen Auge das Ende derselben abzusehen vermag. Die angenehmen Ereignisse sind aber mit den unangenehmen so unzertrennlich verbunden, daß, wer jene wählet, sich auch diese damit verknüpfen und ihn unerwartet treffen den nothwendig gefallen lassen muß. Gewaltthätigkeiten werden durch eine anderweitige Macht bestraft, Ummäßigkeit durch Krankheiten u. s. w. und dergleichen nenne ich natürliche Strafen.

Meine Gedanken über die Einrichtung eines Staates, über die Gerechtfame des Oberherrn und über die Pflichten der Bürger, insofern sie aus den Grundsätzen der Vernunft hergeleitet werden müssen, habe ich in ihrem ganzen Umfange so vorgetragen, daß ich hoffen darf, jeder Selbstdenkende wird sie gründlich, deutlich und seines Beyfalls würdig finden.

Erwege ich aber, wie so sehr vielen daran gelegen seyn müsse, daß diese meine Gedanken als ungegründet verworfen werden möchten; sehe ich ferner, daß diejenigen, welche ganz entgegengesetzte Lehren behaupten, selbst durch das Elend des bürgerlichen Krieges, welcher dadurch erregt wurde, nicht gebessert worden sind; werde ich endlich gewahr, daß die besten Köpfe in den aufrührischen Lehren der älteren Griechen und Römer frühzeitig unterrichtet werden: so muß ich als Ierding besorgen, daß man mein Werk der Republik des Plato, dem Lande Utopien und andern solchen Schriften gleichachten werde. Indessen gebe ich dem

noch nicht alle Hoffnung auf, daß, wenn edel denkende Fürsten über ihre Gerechtsame, und wenn Lehrer über ihre eignen und der Bürger Pflichten reiflicher nachdenken werden, man auch diese meine Grundsätze mit der Zeit weniger anstößig finden, und einstens noch zum Wohl der Staaten allgemein annehmen werde.

---

Ende des zweyten Theiles.



Des Engländers  
Thomās Hobbes  
Leviathan,

über

den kirchliche und bürgerliche Staat.

Zweiter Band.

---

Salz,

in Sop. Christoph. Henckels Verlage.

1793.

Verordnung

über die

Einrichtung

1860

des



von

1860

in

1860

## Vorrede

In diesem zweyten Bande des Leviathans tritt Hobbes als es von ihm, als darf, der nach- terher erst die will.

in ihr  
unter  
Er sah  
nur we  
zweck

Landsleute nicht  
tigkeit der Einwürfe einzusehen, welche seine  
Gegner, zu welchen vorzüglich die Römisch-  
katholische Geistlichkeit gehörte, wider ihn auf-  
stellen würden. Diese Einwürfe waren nun  
freylich von besonderer Art. Sie bestanden aus  
willkürlich angenommenen, aber  
günstigen Sätzen, wobey Ber-  
griffe zum Grunde lagen, u  
der Zeit zu wichtigen, den  
gleichgeachteten Lehren dabi  
worden, daß man aus der  
che damals ein wenig bekanntes Buch war,  
viele Stellen nahe und ferne künstlich dahin zu  
deu-

deuten gewußt hatte. Je weniger man nun in jenen Zeiten zum eignen Denken fähig und aufgelegt war; um so mehr mußte Hobbes besorgen, daß seine rathlosen Gegner im Bewußtstande ihres allgewaltigen Ansehens durch wie-

iderschneidenden  
dahin bringen  
trennenden er  
hes Buch als  
dieser Ursach  
e Gegner in  
t; Et nahm  
n Hauptbed  
estimmte mit  
war ein guter  
nd des jedes  
vahren Sinn  
ste die Haupt  
uete, die hier

in Betrachtung kamen; hieraus zog er Folgen; ruckte näher, und griff so mit der heil. Schrift selbst seine Gegner muthig an.

Freylich hat er mancherley Sachen mit eingemischt, welche um seiner Gegner willen in seinem Werke nicht nöthig waren. Viele seiner Behauptungen sind irrig, übertrieben und

unstatthaft, daß er manche Dinge will, die doch offenbar außer den er menschlichen Vernunft liegen: die sind oft leicht, und seine Schrift nicht selten willkürlich. Bei dem er jedoch in vieler Hinsicht mehr Bekanntschaft mit den theologischen  
Wissens

Wissenschaften und einen tiefen Scharfsinn, als man in seinem Zeitalter erwarten darf. Die eigenenthümliche Art, mit der er sich bey Bearbeitung der wichtigsten Materien benimmt, reizt zur Aufmerksamkeit. Und die Hauptabsicht, die er bey seinem Werke hatte, nach seiner besten Erkenntniß einen Weg ausfindig zu machen, auf welchem nicht bloß seine Landsleute, sondern auch alle christliche Staaten zu einem dauerhaften inneren Frieden gelangen könnten, ist so ausgezeichnet gut, daß, wenn gleich sein Vorschlag wie ein heroisches Mittel nur dann erst angewendet werden darf, wenn die sonst gewöhnlichen ohne Wirkung bleiben, dennoch ein billiger Leser aus dieser Ursache gern manches übersehen wird.

Zu einem Lesebuche auf Hohen Schulen, um künftliche christliche Religionslehrer darnach zu bilden, kann dieser Band eben so wenig, als zu einem Erbauungsbuche empfohlen werden.

Denkende

ben sind,

dem Falle

wenn man

sen Bands

ausgetund

Pflanzen

die man

Unterredun

tere Ding

erwartet.

Unterricht

und man!

anderen Meinung seyn muß; wird man deshalb diese Reise vergeblich gemacht zu haben wähen? Ich meine nicht! Vielmehr wird die mehrmalen gemachte Bemerkung, daß manche Gegenstände überhaupt noch lange nicht genugsam untersucht sind, und daß noch diese und jene Lücke in unsrer Erkenntniß sich findet, unsre Aufmerksamkeit und unser Nachdenken auf die nützlichste Art reizen. — Ohngefähr so, sag' ich, wird es dem denkenden Leser des Hobbes als Theologen ergehen. Er wird finden, daß man nöthig hat, über die Bestimmung mancher christlichen Glaubenslehren tiefer nachzudenken, als bisher geschehen war, und mancher späterhin gemachten philosophischen Entdeckungen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es sey mir erlaubt, von jetzt erstereu Eine auszumennen. Sollte wol in unseren christlichen Lehrbüchern die Art, wie Jesus sein königliches Amt von seiner Himmelfahrt an bis an den jüngsten Tag verwaltet, gründlich, bestimmt, und für Glauben und Leben allgemeinbrauchbar genug abgehandelt werden? — Gewiß eine schriftmäßige Untersuchung dieser Art würde das halb wahre und halb falsche Hauptsystem des Hobbes als Theologen leicht berichtigen, und — anwendbar machen.

Den bey den spätern Ausgaben des Leviathans befindlichen Anhang habe ich darum unübersetzt gelassen, weil dieser theils zum Werke selbst nicht gehöret, und wahrscheinlich aus der Feder des Verfassers nicht geflossen seyn mag; theils die darin Gesprächsweise ohne allen Schmuck abgehandelten Materien für unsre Zeiten wenig Anziehendes haben, und weil auch die in dem letztern Abschnitte befindlichen Antworten auf die Einwürfe, welche man vielleicht gegen manche Stellen im Leviathan zu den Zeiten des Hobbes machte, nicht viel auf sich haben, und über das Werk selbst kein größeres Licht verbreiten.

Der Uebersetzer.

**Kurze Uebersicht des Inhaltes.**

**Dritter Theil Christlicher Staat.**

**Zwey und dreißigster Abschnitt. Erkenntnisquellen der christlichen Staatsverfassung.** Seite 333

**Drey und dreißigster Abschnitt. Anzahl, Alterthum, Zweck, Ansehen, und Ausleger der biblischen Bücher.** - 339

**Vier und dreißigster Abschnitt. Biblische Bedeutung der Wörter: Geist, Engel, Eingebung.** - 351

**Fünf und dreißigster Abschnitt. Biblische Bedeutung der Wörter: Reich Gottes, heilig, geheiligt und Sakrament.** - 365

**Sechs und dreißigster Abschnitt. Wort Gottes, Prophet.** - 373

**Sieben und dreißigster Abschnitt. Wunder und deren Anwendung.** - 391

**Acht und dreißigster Abschnitt. Biblische Bedeutung der Wörter: Ewiges Leben, Hölle, Seligkeit, künftige Welt, und Erlösung.** - 400

**Neun und dreißigster Abschnitt. Biblische Bedeutung des Wortes: Kirche oder Gemeine.** - 418

**Wierzigster Abschnitt. Gerechtsame des Reiches Gottes unter Abraham, Moses, den Hohenpriestern und Königen in Judäa.** - 421

**Ein und vierzigster Abschnitt. Amt unseres theuresten Erlösers** - 434

**Zwey**

Zwey und vierzigster Abschnitt. Kirchliche Gewalt.	z	443
Drey und vierzigster Abschnitt. Was wird zur Aufnahme in das Reich Gottes erfordert?	z	529
Vierter Theil. Reich der Finsterniß.		
Vier und vierzigster Abschnitt. Christliche Finsterniß, veranlaßet durch unrichtige Erklärung der heiligen Schrift.	z	549
Fünf und vierzigster Abschnitt. Dämonenlehre und andre Ueberbleibsel heidnischer Religionen.	z	580
Sechs und vierzigster Abschnitt. Aus Aferphilosophie entstandene Finsterniß.	z	598
Sieben und vierzigster Abschnitt. Wann gerichte diese Finsterniß eigentlich zum Vortheil?	z	615



Dritter Theil.

---

Christlicher Staat.

---

1910

1910

1910

## Zwey und dreßsigster Abschnitt.

### Erkenntnißquellen der christlichen Staats- verfassung.

Bis jetzt leiteten wir die Rechte der höchsten Gewalt jeder Art, und die Obliegenheiten der Bürger, aus bloß natürlichen Erkenntnißquellen, nemlich aus allgemeinen genommenen Erklärungen der Wörter Gottes, aber von der Einrichtung und den Rechten des christlichen Staates gehandelt werden; so müssen, weil dessen Erkenntniß fast nur einzig auf übernatürliche Offenbarung des göttlichen Willens sich stützt, andre Erkenntnißgründe angewendet werden; nemlich das prophetische Wort.

So oft wir daher auf Stellen kommen, welche ihrer Dunkelheit wegen keine Untersuchung gestatten; müssen

müssen wir, weil die göttlichen Geheimnisse für uns un-  
ergründlich sind, unsern Verstand den jedesmaligen Wor-  
ten, ohne eine philosophische Untersuchung, erst anzustel-  
len, unterwerfen, und auf die Art gefangennehmen.  
Es können diese Geheimnisse füglich mit Pillen vergli-  
chen werden, welche die Aerzte den Kranken verordnen.  
Nimmt diese der Kranke so ganz, wie sie sind, ein, so  
wird er gesund; zermalmet er sie aber mit den Zähnen,  
so giebt er sie meistens wieder von sich.

Die Unterwerfung des Verstandes ist aber nicht  
so zu verstehen, als wäre man verpflichtet, der Mei-  
nung irgend eines andern beizutreten; denn unsere Sin-  
ne, Gedächtniß, Verstand und Vernunft hängen keines-  
weges von unsrer Willkühr, sondern von den jedesmalig-  
en Gegenständen und deren Wirkungen auf uns ab.  
Alsdann unterwerfen wir unsern Verstand, wenn wir  
denen, deren Sache es ist, die Lehren festzusetzen, nicht  
widersprechen.

Gott redet zu den Menschen entweder unmittelbar,  
oder durch einen andern Menschen, welchem er sich zu-  
vor unmittelbar offenbaret hat. Wie Gott aber un-  
mittelbar zu den Menschen rede, kann denen nur be-  
kannt seyn, welchen es wirklich wiederfuhr; jedem an-  
dern aber wird dies, wo nicht völlig unmöglich, doch ge-  
wisß sehr schwer seyn. Gesezt, es behauptete jemand,  
von sich, daß Gott unmittelbar und übernatürlich mit  
ihm geredet habe, und ich bezweifelte diese Behauptung;  
so sehe ich nicht ab, durch welche Gründe er mich da-  
von überzeugen könnte. Behauptet dergleichen jemand,  
dem ich Gehorsam schuldig bin; so muß ich ihm auch  
hierin gehorsamen, und zwar in der Art, daß ich weder  
durch Wort, noch That dardue: ich sey anderer Mei-  
nung. Zum Stauben kann er mich aber nicht zwingen.  
Bin ich hingegen dem, der dies von sich behauptet, zu  
gehors

Geborhen nicht verpflichtet; so bin ich so wenig zum Glauben, als zum Gehorsam verbunden.

In der heiligen Schrift lebet Gott zu allen Menschen ohne Unterschied nicht unmittelbar, sondern durch die Propheten. Behauptet jemand, Gott habe ihm Traum zu ihm geredet; der sagt eigentlich nur: es habe ihm geträumet, daß Gott mit ihm geredet habe. Etwas andern Traum wolte schwerlich jemand für Gotteswort annehmen, zumal wenn er weiß, das Träume größtentheils in natürlichen Ursachen, ja nicht selten in den Annahmungen und dem Stolze des Träumenden gegründet seyn können. Sieht jemand vor: er habe eine Erscheinung von Gott gehabt, oder dessen Stimme gehört; so wird man von ihm annehmen, er habe geträumet; weil sowohl leichtsinnige, als gedankenlose Menschen häufig von Träumen hintergangen werden. Sagt jemand: ihm sey von Gott eine neue Lehre übernatürlich eingegeben worden; von dem werden Verständige urtheilen: er sey durch Eigendünkel verrückt worden. Kann daher der allmächtige Gott allerdings in einem Traum, oder Gesichte, durch Worte oder durch Eingebung zu einem Menschen reden; so ist doch niemand verbunden, demjenigen, welcher dergleichen von sich behauptet, Glauben beizumessen; weil er doch ein Mensch ist, und folglich lernen, ja was noch abler ist, lügen kann. Durch welche Gründe wird man also, ohne göttliche Offenbarung, darthun können: wer ein wahrer Prophet sey, und wer nicht? — Unter den vierhundert Propheten, welche der König in Israel bey dem vorhabenden Kriege wegen Ramoth in Syrien zu Rathe zog, war Micha der einzige wahre Prophet. Derjenige aber, welcher von Gott abgeschickt war, um wider den Altar, den Zerobeam hatte erbauen lassen, zu weisagen, war ein göttlicher Prophet, und verrichtete vor den Augen des Königes Wunder; dem obgeachtet wurde er von einem andern Propheten, der den Namen

Gott



darum Ihre Hoheit als Gotteswort angenommen werden  
 muß. und Eben so lehrt der Ap. Paulus Gal. 1, 8.  
 Wo auch ein Engel vom Himmel euch würde  
 die Evangelien predigen, anders, denn das wir euch  
 gepredigt haben; der sey verflucht. 11. Paulus hatte  
 aber nichts anders gepredigt, als daß Jesus Christus  
 der König der Juden sey; daß folglich jede Predigt wie  
 der dessen königliche Gewalt, seinem Urtheil nach, mit  
 Fluch belegt werden müsse.

zukünftiges vorhergesagt hat, wie können wir wissen, ob  
 es eintreffen werde, oder nicht. Er kann ja etwas vora  
 hersagen, welches erst in sehr langer Zeit sich zutragen,  
 oder überhaupt nur sich irgend einmal ereignen soll.  
 Dies Kennzeichen kann also gar nichts entscheiden. Soll  
 daher jemand als ein Prophet anerkannt werden, so muß  
 das, was er vorher sagt, entweder sogleich oder doch bald  
 nachher

wachser durch den Erfolg bestätigt werden. Hiernach folgt nun, daß die beiden Kennzeichen, sowohl das Bedeuten schon angenommener Religionsbegriffe, als das Verrichten der Wunder, nicht einzeln, sondern beide mit einander erwogen werden müssen, um zu entscheiden, ob jemand ein wahrer Prophet, d. i. ein solcher sey, zu welchem Gott unmittelbar geredet hat.

Da übrigens die Wunderwerke längstens aufgehört haben, so bleibt es kein anderes Kennzeichen, wonach



**Drey und dreyßigste** **Abhandlung.**  
**Mayab, Alterthum, Zwel, Ansehen und**  
**leger der biblischen Bücher.**

jeden Staate bloß diejenigen Bücher als Vorschriften  
 aufzufassen als Gesetze anzusehen sind; welche der Ober-  
 herr gab. Gott ist zwar der Herr aller Herrsch. und  
 ihm müssen die Bürger gehorchen; hätte auch ein welt-  
 licher König das Oberhaupt geblieben. Aber, von dem  
 Gott überhaupt zu leistendem Gehorsam ist hier nicht  
 die Rede, sondern nur davon: wenn eben und was  
 Gott geboten hat; und dies können diejenigen, welche  
 keine übernatürliche Offenbarung erhalten haben, nur  
 einzig durch die gesunde Vernunft wissen, auf deren An-  
 rath sie; um Frieden und Gerechtigkeit aufrecht zu er-  
 halten; sich einer obersten Gewalt unterwerfen haben.  
 Ich darf daher keine andre Bücher als zur heiligen  
 Schrift gehörig anerkennen; denn nur die; welche die  
 Englische Kirche daselbst erklärt hat. Was dies nun für  
 Bücher

319 Drey und dreyßigster Abschnitt.

Bücher. ~~Die fünf Bücher~~ ~~haben keinen andern Namen~~ ~~Als~~ ~~dem~~ ~~Alten~~ ~~Testamente~~ ~~rechnet~~ ~~Josephus~~ ~~zwey~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~

Wahrscheinlich haben die f. g. fünf Bücher Mose ihn selbst nicht zum Verfasser gehabt, sondern sind nur deshalb nach ihm genannt worden, weil darin von ihm hauptsächlich gehandelt wird. Denn in dem letzten Kapitel des fünften Buches Mose heißt es im sechsten Verse: „Und niemand hat sein Grab erfahren, bis auf diesen heutigen Tag.“ d. h. bis auf die Zeit, da das Buch abgefaßt wurde. Es muß daher wohl lange nach dem Tode des Moses geschrieben seyn, denn zu behaupten, daß Moses diese Worte im prophetischen Geiste selbst geschrieben haben, wäre thöricht. Ferner lesen wir 1. Mos. 12, 6: „Abrahams Grab durch bis an die Stätte Sichem, und an den Hain More, denn es wohnete zu der Zeit die Cananiter im Lande.“ Diese Worte sind



Das das Buch der Richter nach der Wegführung der zehn Stämme in die Gefangenschaft geschrieben worden, erhellet aus Kap. 18, 30, wo es heißt „Jodanathan und seine Söhne waren Priester unter dem Stamme der Danier, und richteten für sich nach dem Bild bis auf die Zeit, da sie aus dem Lande gefangen geführt worden.“

Das Buch Ruth ist, wie man aus Kap. 1, 1. siehet, später als das Buch der Richter geschrieben worden.

Erhalten der Fall ist, in welchen Erwähnung geschieht anderer Bücher der Könige in Israel, des Buches des Propheten Samuek, des Nathan, des Obed, des Judo, des Semaja, u. a. m.

Daß die Bücher Esra und Nehemia nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft verfertigt worden sind, erhellet aus den Büchern selbst, indem sie die Wiederverstellung der Mauern und Häuser in Israel, die Erneuerung des Bundes und verschiedene gemachte Staats-einrichtungen erzählen.

Das Buch Esther ist entweder während oder nach der Gefangenschaft geschrieben worden.

Von der Zeit, in welcher das Buch Hiob angefertigt sey, finde ich in dem Buche selbst keine Spur. Obgleich aus Hesek. 14, 14 und Jacob. 5, 11. klar ist, daß Hiob keine erdichtete, sondern eine wahre Person gewesen ist; so scheint das Buch selbst doch kein historisches Buch, sondern eine Abhandlung über die uralte Frage zu seyn? Warum es dem Gottlosen in diesem Leben wohl, dem Frommen aber gemeinlich übel ergehe? Dies wird dadurch um so wahrscheinlicher, weil dieses Buch vom Anfange bis auf Kap. 3, 3, wo sich Hiobs Wehklage anhebt, im Grundtext ungebundner, von da aber bis Kap. 42, 6. in gebundner, und von da bis Ende desselben in ungebundner Rede abgefaßt ist; so daß folglich in der, im Gespräche abgefaßten Abhandlung selbst durchaus eine gebundene Rede herrscht, eine ungebundene aber bloß in der Einleitung und im Schlusse. Der gebundenen Rede aber pflegen sich leidende, wie Hiob, eben so wenig zu bedienen, als diejenigen, welche, wie des Hiobs Freunde, ihnen Trost einsprechen wollen; die alten Weltweisen wählten nur diese Vortragsart.

Die Psalmen sind größtentheils zum gottesdienstlichen Gebrauch vom David verfertigt worden. Einige derselben sind von andern Verfassern, als vom Moses und andern frommen Männern; von diesen lebten einige nach der Babylonischen Gefangenschaft, wie Ps. 137 und 126 beweiset. Ps. 79 aber ist zu den Zeiten des Antiochus geschrieben worden.

Der größte Theil der Sprüche Salomos ist von ihm selbst, manche aber davon haben den Agur zum Verfasser, noch andre aber sind von der Mutter des Königes Lammuel. Daß sie aber Salomo sollte gesammelt haben, ist nicht wahrscheinlich; folglich ist das Buch erst nach den Zeiten des Salomo verfertigt worden.

Der Prediger und das Hohelied Salomos ist ganz ohnstreitig von ihm.

Jehonja, Jona, Amos, Hoses, Jesajas und Micha sind unter den Propheten die ältesten, und lebten zu den Zeiten der Könige in Juda, des Amazia, und des Azorla, der auch sonst Ufas genannt wird. Das Buch Jona ist nicht: sowol eine Weissagung desselben, die nur in den wenigen Worten enthalten ist: „Es sind noch vierzig Tage, so wird Ninive untergehen;“ sondern eine ausführliche Erzählung seiner wunderlichen und eigensinnigen Denkungsart. Es kann folglich der Prophet selbst der Verfasser des Buchs nicht seyn. Das Buch Amos ist eine Weissagung von ihm; ob er aber es selbst verfaßt habe, läßt sich nicht bestimmen.

ten  
selbst  
Ebe  
ria,

akut weissagungen aber  
ß man nicht,  
t und Sacha  
ten.

ben, erbillet aus ihren Weissagungen nicht. Doch ist  
so

folglich ist die heilige Schrift, die das Alte Testament  
 so, wie man sie jetzt haben, so wenig vor der Rückkehr  
 aus der Babylonischen Gefangenschaft, als nach den  
 Zeiten des Nicolaus Philadelphus öffentlich bekannt  
 gemacht worden sey. Wenn den apokryphischen Büchern  
 des Esra Glanzen beigemessen ist, so ist das vom Esra  
 selbst geschehen, denn in dem (ersten) Buch Esra  
 Kap. 14, 21 und 22 heist es: „Mein Befehl ist  
 worden, daher weiß niemand, was für Werke von dir  
 gemacht sind; aber noch gemacht werden sollen. Habe  
 mich vor die Gnade gefunden; so giehe in mich den heiligen  
 Geist, und ich will beschreiben alles, was vom An-  
 fang der Welt geschehen ist, wie es in dem ersten Gesetzbuch  
 beschrieben war; auf daß die Menschen den  
 rechten Weg finden können, und die, welche zu den  
 letzten Zeiten leben mögen.“ Jerem. 36, 45:  
 „Und es geschah, da die vierzig Tage umwaren, redete  
 der Herr und sprach: die ersten Bücher, so du ge-  
 schrieben hast, lege öffentlich auf, daß es lesen Mühe  
 spige und Unwürdige. Die siebenzig letzten aber behalt,  
 daß du sie den Weisen des Volks überantwortest.“

Die Verfasser der Bücher des Neuen Testaments  
 haben alle zu den Zeiten Christi gelebt, und ihn von  
 Person gekannt; nur den Paulus und Lukas ausgenom-  
 men. Doch wurden diese erst nach den Lebzeiten der  
 Apostel von der christlichen Kirche als die Verfasser derselben  
 anerkannt und angenommen. Wie wir aber die  
 Bücher des N. T. keinem Aelteren, als dem Esra zu-  
 schreiben konnten, der sie, nachdem sie verlohren gegange-  
 nen waren, unter dem Vorstande des heiligen Geistes  
 wiederherstellte; eben so können wir auch nicht von den  
 Schriften des N. T. mit Gewißheit früher etwas auf-  
 finden, als von der Zeit an, da sie von den Vorfahren  
 der Kirche gesammelt, genehmiget, und als Schriften  
 der Apostel und Jünger Christi, deren Namen sie füh-  
 ren,

den, und empfohlen worden sind. Das erste Begehren  
 niß der Bücher des Alten, sowol, als des Neuen Testa-  
 ments findet sich in den apostolischen Sammlungen, und  
 wurde von dem ersten Römischen Bischof nach dem Pe-  
 trus, dem Clements veranstaltet. Weil aber in An-  
 sehung dieser Sammlung viel Ungewißheit herrschet; so  
 muß die öffentliche Annahme der heiligen Schrift, wie  
 wir sie jetzt haben, der Kirchensammlung in Laodicea  
 zugeschrieben werden, welche im Jahre 364 gehalten  
 wurde. Ob aber gleich schon damals der Stolz der  
 Kirchenlehrer so weit gieng, daß sie auch christliche Kab-  
 fer nicht unter die Hirten, sondern unter die Schaafe  
 zählten; und die nicht Christen waren, für Wolfe hielt-  
 en; auch ihre eigene Lehren nicht etwan als guten Nach,  
 sondern ganz als Gesetze angesehen wissen wollten; ja  
 sogar auf fromme, Betrügeren zu denken anfangen:  
 so kann ich doch nicht annehmen, daß sie die Abschrei-  
 ten des Neuen Testaments, in deren Besitz sie fast aus-  
 schließend waren, verfälscht haben sollten. Wäre dies  
 ihre Absicht gewesen, so würden sie dieselben gewiß so  
 eingerichtet haben, daß sie ihren Lehren günstiger gewor-  
 den wären. Daher sind ausser allem Zweifel die  
 Schriften des Alten und Neuen Testaments, wie wir  
 sie jetzt haben, ächte Denkmäler von den Reden und  
 Thaten der Propheten, Apostel und der andern biblischen  
 Schriftsteller. Uebrigens hätte auch die Kirche  
 ohne Bedenken in ihre Sammlung auch solche Schrift-  
 ten von den Juden aufnehmen können, welche, wenn  
 sie gleich nicht hebräisch geschrieben waren, keine den  
 übrigen Büchern zuwiderlaufende Lehren enthielten.  
 Denn nicht aus der Sprache, in welcher ein Verfasser  
 schrieb, sondern aus dessen Lehre, gewissermaßen auch  
 aus der Zeit, in welcher er schrieb, muß beurtheilet wer-  
 den: ob ein Buch in die Sammlung der heiligen Bü-  
 cher aufgenommen zu werden verdiene. Es gab aber  
 unter den Judenthümern viele fromme Männer, welche ber-  
 griechi



Hebräischen Sprache vollkommen mächtig waren. Indeß erhalten die Schriften nicht von ihrem Verfasser, sondern lediglich von der Kirche ihr Ansehen. Es wird aber das Ansehen der heiligen Bücher besonders durch den Umstand sehr erhöht, daß, ob sie gleich zu verschiedenen Zeiten, und von verschiedenen Männern geschrieben wurden, sie dennoch alle in Einem Geiste geschrieben sind und zu einem und demselben Zwecke abzielen, nemlich die Verfassung des Himmelreichs durch Gott den Vater, den Sohn und

zu machen. Denn das  
t der Schöpfung an, und  
er des Volkes Gottes bis  
iten fort; die übrigen vie  
n der Einrichtung und dem  
s. Die Bücher Josua,  
Samuelis erzählen uns die  
bis zu den Zeiten des K

niges Saul, wo sie, unzufrieden mit der Regierung Gottes, nach Art anderer Völker einen König suchten. Die übrige Geschichte des Alten Testaments giebt uns von den Nachkommen Davids, welche in Juda regiert haben, bis auf die Gefangenschaft Nachricht; aus dieser Nachkommenschaft sollte der Wiederhersteller des Himmelreichs, unser Heiland, Gottes Sohn, abstammen, dessen Ankunft in den Büchern der Propheten vorhergesagt wird. Sein Leben und seine Thaten beschreiben die Evangelisten; und endlich zeugen die Geschichte und Briefe der Apostel von der geschehenen Sendung des heiligen Geistes, und von dem durch ihn der Kirche mitgetheilten Ansehen, auch von der Gnade, daß sie durch ihre Predigt die Menschen zu dem Heil in Christo einladen sollten.

Die christlichen Religionenparthenen untersuchen in unsern Tagen die Frage: woher die heilige Schrift ihr Ansehen habe? Man wirft diese Frage gewöhnlich so auf: woraus wissen wir, daß die heilige Schrift Gotteswort sey? und nur aus dieser Art der Einleitung der Frage entstehet alle Schwierigkeit. Daß Gott selbst der Urheber der heiligen Schrift sey, erkennen und glauben sie ja alle. Sie könnten dies aber nicht, wenn es ihnen nicht von Gott übernatürlich geoffenbaret wäre. Andre tragen diese Frage so vor: warum glauben wir, daß die heilige Schrift Gotteswort ist? Auf diese Frage aber kann wegen der Verschiedenheit der Gründe, durch welche so verschiedne Menschen es zu glauben bewogen werden, keine allgemeine Antwort stattfinden. Am richtigsten würde die Frage so ausgedruckt werden: wodurch erhält die heilige Schrift ihr gesetzliches Ansehen.

In sofern die heilige Schrift von den Naturgesetzen nicht verschieden ist, ist sie unstreitig ein göttliches Gesetz und hat ein Ansehen, welches jedem vernünftigen Menschen einleuchten muß. Aber dieses Ansehen ist eben dasselbe, welches eine jede wahre Sittenlehre besizet.

Wenn Gesetze, nemlich geschriebene göttliche Gesetze, von Gott selbst kommen, ohne daß ein menschliches Ansehen dazu mitwirke; so haben sie nur für diejenigen eine gesetzliche Kraft, welchen Gott sie auf eine solche Art bekannt gemacht hat, daß diese sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen können.

Es werden daher diejenigen, welchen Gott nicht übernatürlich geoffenbaret hat, daß die heilige Schrift  
von

von ihm sey, und daß die Lehrer derselben keine Be-  
 ren sind; zur Annahme derselben nicht anders als  
 durch das Ansehen des Oberherrn im Staate ge-  
 bracht werden können; weil dieser den alleinigen Ge-  
 setzgeber ist. Wäre das Ansehen des Staats nicht  
 das, durch welches die heilige Schrift ihr gesetzl.  
 ; so müßte dies anderweitig  
 der durch einzelne Personen ge-  
 n Fall wird nur der zum Ge-  
 n, dem Gott die Schrift auf  
 selbe als sein Gesetz befohlen ge-  
 solte. Jedem gehalten seyn, das  
 anzunehmen; was ihm jemand  
 einer Eingebung oder Offenbar-  
 te; so wäre es sehr schwer; tra-  
 götlich anzuerkennen: da so  
 aus Eigendünkel oder aus Un-  
 Einbildungen und Hirngespinnste  
 aufschreiben; theils aus Stolz  
 n rühmen. Wenn nun aber  
 cht ohne eine öffentliche Macht  
 erhalten kann; so muß es ent-  
 weder durch den Staat, oder durch die Kirche  
 geschehen. Stellt nun die Kirche eine Person vor;  
 so ist sie auch mit dem Staate einerley, und wird,  
 in sofern sie aus Menschen bestehet, Staat; in so-  
 fern sie aber aus Christen bestehet, Kirche ge-  
 hant. Alle Christen zusammengenommen, wenn  
 sie in Einem Staate verbunden sind, machen keine  
 Person aus, und es giebt auch keine allgemeine Kir-  
 che; von deren Ansehen die Leitung derselben abhän-  
 gen müßte. Es kann folglich die heilige Schrift  
 durch das Ansehen einer allgemeinen Kirche nicht  
 zum Gesetz werden. Wäre die allgemeine Kirche  
 ein durch die ganze Welt ausgebreiteter Staat; so

würden Könige und regierende Gesellschaften als Privatpersonen geachtet, und von einer allgemeinhöchsten Gewalt durch die ganze Christenheit gerichtet, abgesetzt und bestraft werden können. Jede Frage über das Ansehen der heiligen Schrift wird also vielmehr so eingekleidet werden müssen: ob die christlichen Könige und die Gesellschaften, die in christlichen Staaten die höchste Gewalt besitzen, in dem ihnen zugehörigen Gebiete frey sind; oder aber unter irgend einem Statthalter Christi stehen, so daß sie von demselben vor Gericht gezogen, verurtheilet, abgesetzt und getödtet werden können, je nachdem es diesem Statthalter des allgemeinen geistlichen Bestens wegen nöthig zu seyn scheint?

Es läßt sich diese Frage nicht eher hinreichend beantworten, bevor wir nicht die Gerechtsame des Reiches Gottes näher kennen gelernt haben, um zu wissen, wer die heilige Schrift auszulegen berechtiget sey. Denn wer die rechtmäßige Gewalt hat, irgend eine Schrift zu einem Gesetze zu erheben, bey dem steht es auch, die Auslegung einer solchen Schrift zu genehmigen oder zu verwerfen.

## Vier und dreyßigster Abschnitt.

### Biblische Bedeutung der Wörter: Geist, Engel, Eingebung.

Die Richtigkeit eines jeden Schlusses gründet sich auf die Bedeutung der Wörter; die Erklärungen derselben aber hängen von Glaubenslehren nicht, wie es sonst in den Wissenschaften der Fall ist, von menschlicher Willkühr oder vom einmal eingeführten Gebrauch ab; sondern nur einzig von derjenigen Bedeutung, in welcher sie die heilig muß daher vor allen Dingen die Bedeutung der Wörter v was ich daraus folgern werden bleiben würde. Den Anfang fern Körper und Geist, fern insgemein Körperliche und fern genannt werden.

Körper bedeutet überhaupt alles das, was einen gewissen Raum erfüllet oder einnimmt, und hängt nicht, wie der Raum selbst, von unsrer Verstellungsart ab, sondern ist ein wirklicher Theil von dem, welches wir das Metall nennen. Denn das Metall hat, weil es der Grundbegriff aller Körper ist, keinen einzigen Theil, der nicht auch ein Körper seyn sollte, und es giebt keinen eigentlichen Körper, der nicht irgend ein Theil des Metalls wäre. Well aber Körper unter mannichfaltigen Veränderungen erscheinen, so sagt man, auch von ihnen: daß sie mannichfaltigen zufälligen Eigenschaften unterworfen sind; sie ruhen zuweilen; sind bald warm, bald kalt; ändern oft Farbe, Geruch, Geschmack, Schall u. s. w., und deshalb heißen sie bleibende Wesen. Die Mannichfaltigkeit dieser  
Er

Erscheinungen, welche eigentlich aus der verschiedenen Wirkung der äußerlichen Körper auf unsre Sinnenwerkzeuge entsethet, veranlasset, daß wir sie den Veränderungen der hierbey wirkenden Körper zuschreiben, und sie für zufällige Eigenschaften der Körper selbst halten. Dieser Bedeutung des Wortes Körper gemäß, ist das Wesen einerley; folglich sagt man unkörperliches Wesen, so, als wollte man sagen: ein geistliches Wesen, und wird eben so wenig, als das Wort unmaterialisch in der heiligen Schrift gefunden.

Hätte man nicht das ganze Weltall, sondern diejenigen Theile desselben, entweder durchs Gefühl, oder durchs Gesicht, empfunden, daß sie unterworfen werden in der gemeinen Natur, als Wesen, nicht als Körper, so würde er etwas von ihnen leiden,

Geist genannt, z. B. Lebensgeist, thierischer Geist. Was aber die Geschöpfe unserer Vorstellung, oder die Einbildungen betrifft, welche zwar scheinen da zu seyn, aber nicht wirklich sind, als man in Spiegeln und Träumen, auch wol im Wachen bey einer erhitzten Einbildungskraft siehet; so ist alles dies Bespess und (was der Apostel überhaupt von den Götzenbildern sagt) nichts. Ueberall nichts, sage ich, wo dergleichen zu seyn scheint; auch im Gehirn selbst ist nichts anders, als eine durch die in Bewegung gesetzte Sinnenwerkzeuge entstandene Unordnung. Leute, die anderweitig beschäftigt sind, forschen selbst den Ursachen der Dinge nicht nach, wissen dergleichen nicht richtig zu benennen, und können daher von solchen, denen sie eine tiefern Kenntniß zutruhen, leicht dahin gebracht werden

werden, daß sie so etwas nicht Erscheinungen, sondern Körper nennen, und dafür halten, daß es von einer gewissen übernatürlichen Macht durch zusammengebrängte Luft hervorgebracht sey. Auch können andre leichtlich verleitet werden, dergleichen für Geister zu halten, weil sie da, wo sie zu seyn scheinen, durch Hülfen des Gefühls nichts entdecken können. Die eigentliche Bedeutung des Wortes Geist in der Volkssprache ist entweder ein feiner, flüssiger und unsichtbarer Körper, oder eine Erscheinung, ein Bild oder Vorstellung. Der uneigentlichen Bedeutungen dieses Wortes aber giebt es, sonderlich in der heiligen Schrift, viele. Zuweilen wird es statt Streitsucht oder sonst eines Hanges zu irgend etwas genommen; als wenn gesagt wird: Geist des Widerspruchs, unreiner, verkehrter Geist, Geist Gottes, um einen zänkischen, unreinen, verkehrten und solchen Menschen anzudeuten, der Gott zu dienen entschlossen ist. Oft wird es auch für eine besonders auffallende Eigenschaft, oder auch für eine ungewöhnliche Seelenkrankheit gebraucht; als wenn eine vorzügliche Weisheit Geist der Weisheit genannt, oder von verrückten Menschen gesagt wird, daß sie von einem Geiste besessen werden.

Andere Bedeutungen des Wortes Geist finde ich in der heiligen Schrift nicht. Kann daher keine von diesen Bedeutungen auf irgend eine ihrer Stellen angewendet werden; so muß man von der Stelle annehmen, daß sie unsre Begriffe übersteige. Wie kann man sich auch darüber wundern, da Gott nach seinem Wesen uns unbegreiflich ist, und ihm solche Namen beigelegt werden müssen, die mehr der ihm schuldigen Ehre, als seinem Wesen angemessen sind.

1 Mos. 1, 2: „Und der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser.“ Sollte unter Geist Gottes Gott selbst

o würde demselben alte Be-  
t zugeschrieben, welches doch  
Befen nicht stattfinden kann.  
e Erde, wie vor der ersten  
hebelt war, und Gott diese  
volute; so heißt es 1 Mos.  
if Erden kommen, und die  
an in der zuvor angeführten  
der Wind gemennet wäre,  
und Wind mit einem und  
f wird?

1 Mos. 41, 38. nennt Pharao die Weisheit des  
Josephs den Geist Gottes; denn als ihm Joseph den  
Rath gegeben hatte, über Aegypten einen weisen und  
thätigen Mann zu setzen, antwortete Pharao; „Wie  
„könnten wir einen solchen Mann finden, in dem der  
„Geist Gottes sey!“ Ferner wird eine vorzügliche  
Geschicklichkeit, obgleich nur in Verfertigung der Klei-  
dungsstücke, von Gott mit dem Namen Geist Gote-  
tes belegt, wenn es 2 Mos. 28, 3. heißt; „Und sollst  
„reden mit allen, die eines weisen Herzens sind, die  
„ich mit dem Geist der Weisheit erfüllet habe, daß sie  
„dem Aaron Kleider machen zu seiner Weisheit, daß er  
„mein Priester  
Bedeutung wird.  
das Wort Geist 31, 3. 4. 5. 6.  
Kap. 35, 31. so , 2.: „Auf ihm  
„wird ruhen der Geist der Weis-  
heit und des A k des Rathes und  
„der Stärke, de ist und der Furcht  
„des Herrn.“ r weder Erschei-  
nungen, noch u fordern außerord-  
entliche Gaben verstanden, welche ihm Gott zusagt.

In dem Buche der Richter wird ein vorzüglicher  
Eifer und Mannheit in Vertheidigung des Volkes  
Gottes Geist Gottes genannt, als Richt. 3, 10. Kap.



6, 34. Kap. 11, 29. Kap. 13, 25. Kap. 14, 6. 19.  
Als dem Saul von der durch die Ammoniter den Ein-  
wohnern zu Gabes in Gilead zugefügten Schmach  
Nachricht ertellt wurde, wird von ihm gesagt: 1 Sa-  
muel 11, 6: „Da geriet der Geist Gottes über ihn,  
als er solche Worte hörte, und sein Zorn ergrimmte  
sehr.“ Schwerlich kann hier eine Erscheinung ge-  
meint seyn, sondern Eifer, die Grausamkeit der Am-  
moniter zu rächen. Eben so wird unter Geist Gottes,  
der über den Saul gerieth, als er in Gesellschaft der  
Propheten mit Gesang und Saltenspiel Gott lobte,  
1 Samuel 19, 20 u. f., keine Erscheinung verstan-  
den; sondern ein schnell erweckter Trieb, Gott zu ehren.

Ist der falsche Prophet Jeeb  
ist der Geist des Herrn von  
mit Dir redet? Dies kann  
Erscheinung genommen wer-  
ht aus Eingebung, sondern  
in Ausgang des Treffens vor

Eben so entstand bey denen, welche in den Bü-  
chern der Propheten durch den Geist Gottes, oder  
Kraft einer außerordentlichen Gabe Gottes weissagten,  
ihre Kenntniß der Zukunft nicht daher, daß ihnen ein  
unkörperliches Wesen eingegeben wäre; sondern aus  
einem übernatürlichen Traume oder Gesichte.

1 Mos. 2, 7. lesen wir: „Gott machte den Men-  
schen aus einem Erdenklos, und blies ihm ein den le-  
bendigen Odem in seine Nase. Und also ward der  
Mensch eine lebendige Seele.“ Mit dem lebendigen  
Odem wird hier nichts weiter angedeutet, als daß Gott  
ihm das Leben gegeben habe. Es heißen bey Job  
27, 3. „so lange das Schnauben von Gott in mei-  
ner Nase ist,“ nichts anders als: so lange ich lebe.  
Und

Und Hefef. 1, 20: „Es war ein lebendiger Wind in den Rädern“ heißt: die Räder waren lebendig; ferner Hefef. 2, 3: „Und da er so mit mir redete, kam der Geist wieder zu mir, und ich trat auf meine Füße“ d. h. ich wurde erquickt, nicht aber, als wenn ein unförperliches Wesen in ihn gefahren sey.

4 Mos. 11, 17. „Ich will deines Geistes, der auf dir ist, nehmen und auf sie legen, daß sie mit dir die Last des Volkes tragen, damit du sie nicht allein tragest.“ Es ist hier die Rede von den siebenzig Aeltesten. Bald nachher heißt es, daß zweien von ihnen im Lager geweissaget hätten, und als Josua dem Moses hiervon Nachricht gegeben, mit dem Zusätze: er möchte es ihnen untersagen; so ließ es Moses ihnen dennoch zu. Hieraus erhellet, Josua hat nicht gewußt, daß sie von dem Moses zum Weissagen bevollmächtigt wären. Geist heißt folglich hier so viel als Vollmacht. In eben dem Sinne finden wir dies Wort 5 Mos. 34, 9: „Josua aber, der Sohn Nun, ward erfüllet mit dem heiligen Geist der Weisheit; denn Moses hatte seine Hände auf ihn gelegt, und die Kinder Israel gehorchten ihm.“ Denn Josua wurde vom Mose bevollmächtigt, das Israelitische Volk nach ihm zu regieren.

Röm. 8, 9: „Wer Christus Geist nicht hat, der ist nicht sein.“ Hier wird nicht eine Erscheinung von Christo verstanden, sondern seine Lehre. Eben so 1 Joh. 4, 2: „Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott.“ Geist bedeutet hier nicht ein unförperliches Wesen, sondern den christlichen Glauben, oder ein wahrhaftiges Bekenntniß dieser Glaubenslehre: Jesus ist der Christ.

Die Worte Luc. 4, 1: „Jesus war voll heiligen Geistes“ müssen natürlich von dem Eifer verstanden werden, das ihm von seinem Vater aufgetragene Werk zu vollenden; denn wie könnte man von Christo sagen: er ward erfüllet mit einem unförperlichen Wesen. In den bis jetzt angezogenen Stellen bedeutet Geist überhaupt kein unförperliches, sondern, entweder ein eigentlich sogenanntes und wahres Wesen, oder uneigentlich eine gewisse außerordentliche Gabe.

Als die Jünger Christi ihn Matth. 14, 26. und Marc. 6, 49. auf dem Meere wandeln sahen, so sagten sie: es sey ein Geist; nicht als wenn sie ihn für ein Gespenst gehalten hätten: denn es heißt, sie hätten ihn alle gesehen, welches der Natur der Gespenster nicht gemäß ist. Sie konnten aber doch in den Gedanken stehen, daß es ein von Luft zusammengedrängter Körper sey. Eben dies könnte auch von denen gelten, welche meinten, daß der aus dem Gefängnis von Gott befreite Petrus sein Engel wäre; denn in den Schriften der Juden werden unförperliche Wesen gar nicht erwähnt, sondern diese lehre überhaupt stammet einzig von den griechischen Philosophen her. Doch ist nicht zu leugnen, daß bey manchen Erscheinungen etwas Wesenartiges stattfinden könne, — denn was ist Gott unmöglich? — noch, daß dies vielleicht Engel sind, deren sich Gott, so oft er es für gut findet, bedient. Indes haben sie Größe, nehmen, da sie begrenzet sind, einen Raum ein, und sind einer Bewegung fähig; es folgt daher nicht, daß sie unförperlich, oder an keinem Orte sind, oder nichts wären, da sie etwas zu seyn scheinen.

Das Wort Engel ist griechischen Ursprungs, und bedeutet bey geistlichen und weltlichen Schriftstellern einen Boten; in der heiligen Schrift aber gewöhnlich einen Boten von Gott. Darunter muß  
 indes

muß alles das verstanden werden, wodurch Gott seine Gegenwart oder Allmacht übernatürlich offenbaret, und besonders in Träumen und Gesichten.

Von der Schöpfung der Engel wird in der heiligen Schrift nichts deutlich angegeben, und deshalb ist man auch in Hinsicht der Natur der Engel verschiedener Meinung; da einige von den angesehensten Kirchenvätern ihnen Körper beigelegt, andre hingegen sie für unförperlich gehalten haben. Sie bekommen auch zuweilen in der heiligen Schrift den Namen der Geister, worunter sowohl die griechischen als jüdischen Schriftsteller bald zarte Körper, als Luft, Wind, Odem; bald Erscheinungen verstehen, welche weder etwas wirkliches sind, noch auch länger dauern, als der Traum oder das Gesicht, worinn sie sich uns darstellen. Sind diese Bilder oder Erscheinungen gleich keine selbst bestehende Wesen, sondern Eigenschaften unserer Sinnenwerkzeuge; so werden sie dennoch, so bald sie von Gott, um seinen Willen uns zu offenbaren, übernatürlich hervorgebracht werden, ganz eigentlich Boten Gottes oder Engel genannt.

Die Heiden waren der Meinung, daß die Bilder der Träumenden wirkliche Wesen wären, woraus sie ihre Lehre von den guten und bösen Geistern herleiteten; und eben so glaubten, ohne daß nur ein entfernter Grund dazu im Alten Testamente nachgewiesen werden konnte, fast alle Juden – die Saducäer ausgenommen: – daß dergleichen Erscheinungen Engel wären, die nicht von der Einbildungskraft abhängen, sondern solche Geschöpfe Gottes wären, welche fortdauerten; und sie – nach dem Beispiel der Griechen – zum Theil für gute, und Gottes Engel, andere aber für böse Engel hielten, wie den Python und den Geist eines Berrückten, eines Mondsüchtigen oder eines Menschen, der mit der fallenden Sucht behaftet ist. Menschen

sthen der Art würden bey den Juden für Befessene gehalten.

Wenn wir die Stellen des Alten Testaments, in welchen der Engel Erwähnung geschieht, näher erwegen: so werden wir finden, daß unter dem Worte Engel, wo nicht immer, doch insgemein ein von Gott in der Einbildung zu dem Ende aufgeregtes Bild verstanden werde, damit er durch dasselbe seine göttliche Gegenwart bey einer übernatürlichen Wirkung zu erkennen gebe.

word ein und eben  
als Gott genannt;  
Herrn, aber Vers  
it: „Ich will deine  
; welche nur Gott a  
vol in dieser Stelle  
eine göttliche Ersch  
ne Stimme vom Himmel eine  
vart Gottes zu erkennen gab.  
tot erschienen, und 1 Mos. 19,  
werden, die aber tot, ob ihrer  
noch als Eine Person anredet

und Herr nennt, wären nur Bilder, die Gott in der Einbildung des Iots bewirket hatte, und so wie jene Erscheinung, die der Hagar vermittelst der Stimme geschah, Engel genannt wurden. Der Engel, welcher 1 Mos. 22, 11. dem Abraham erschien, als derselbe seinen Sohn Isaac opfern wollte, war eine Stimme; und dennoch wird das Wort Engel hier im eigentlichen Sinne gebraucht, weil dem Abraham dadurch kund gemacht wurde, daß er den Isaac nicht tödten solle. Die Engel, welche Jacob 1 Mos. 28, 12. auf der Leiter auf, und absteigen sah, waren zwar Traumbilder, weil sie ihm im Schlosse erschienen, aber doch zugleich Engel, da sie auf eine übernatürliche Weise von der

Gegenwart Gottes zeugten. Eben so ist das zu verstehen, was Jacob 1 Mos. 31, 11. sagt: „Der Engel Gottes erschien mir im Traum.“ Aber eben der, welchen Jacob hier einen Engel nennt, nimmt sich selbst Gott, wenn er Vers 13 sagt: „Ich bin der Gott zu Bethel.“ Es läßt sich aber hieraus keinesweges der Schluß machen: Gott könne von Träumenden oder Wachenden gesehen werden.

Der Engel, welcher bey den Israeliten durchs rothe Meer ihnen folgte, wird nicht, er erschien ihnen, sondern in der Mitte, des Nachts als wenn er selbst war in dem Angesicht Moses zur Leitung heißt es auch: die

Engel und vor der Stiftshütte mit ihm. Folglich werden Bewegung gewöhnlich den Engeln zugeschrieben. Wolke bengelegt, so bald sie ein Zeichen der Gegenwart Gottes ist; und die Wolke war eben so gut ein Engel, als wenn derselbe in der Gestalt eines wohlgebildeten Knaben oder mit Flügeln, wie Engel gewöhnlich abgebildet werden, erschienen wäre: denn nicht die Gestalt, sondern das jedesmalige Geschäft macht etwas zu einem Engel. Das Geschäft ist aber immer von der Art, daß dadurch die Gegenwart Gottes bey göttlichen Wirkungen den Menschen erwiesen werde.

1 Mos. 33, hatte Moses Gott gebeten, daß er das Heer der Israeliten eben so begleiten möchte, wie er vor Anbetung des goldenen Kalbes dasselbe immer begleitet hatte. Gott antwortete ihm darauf: „Mein Angesicht soll gehen, damit will ich dich leiten,“ sagte aber nicht: ich will einen Engel schicken. Als, wenn  
Mo.

Moses seine Bitte wiederholte, so versprach ihm Gott, Einen zu senden, der das Heer führen sollte. Und als Moses die Stiftshütte nach Gottes Vorschrift aufgeführt hatte; so ließ Gott über der Stiftshütte die Wolke erscheinen, welche den Israeliten durch ihr Bleiben oder Fortrücken das Zeichen zu ihrem Bleiben oder Fortrücken geben sollte.

Alle die Stellen des Alten Testaments, in denen der Engel Erwähnung geschieht, hier anzuführen, würde zu weitläufig seyn. Ich will daher nur überhaupt sagen: im ganzen Alten Testamente giebt es keine Stelle, woraus man schliessen könnte: daß unter Geist oder Engel etwas verstanden werde, welches keine Grösse hätte, oder von unserm Verstande nicht könnte nach seinen Theilen betrachtet werden; so daß ein Theil davon in einem Orte, und der nächste Theil in dem nächsten Orte sich aufhalte, kurz, welches nicht ein Körper sey, oder etwas Wirkliches, und irgend wo Dasenendes. Das Wort Engel bedeutet vielmehr überall in der heiligen Schrift offenbar einen Boten. So wird Johannes der Täufer ein Engel genannt. Christus heißt der Engel des Bundes. Ohne Zweifel können auch nach dieser Ähnlichkeit die Taube und die feurigen Zungen in den evangelischen Nachrichten, da sie doch Zeichen der göttlichen Gegenwart waren, allerdings im eigentlichen Sinne Engel genannt werden. Was von den Engeln Michael und Gabriel Dan. 8, 16. und 12, 1. steht, war ein Gesicht; denn es wird gesagt: „Gabriel, lege diesem das Gesicht aus, daß er es verstehe.“ Gott hat ja nicht nöthig, seine himmlischen Diener verschieden zu benennen, wie es bey uns Menschen, um unserm Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, geschehen muß.

So giebt es auch im Neuen Testamente keine Stelle, woraus erwiesen werden könnte, daß Engel



die Träume und übernatürlichen Gesichte selbst verstanden.

Wer deswegen die Eingebung sich so vorstellen wollte, als wenn Gottes Geist, durch welchen ge-  
weissaget wird, sich, im eigentlichen Sinn genommen,  
in die Menschen hineinbegebe; oder als wenn böse  
Geister sich der Wahnsinnigen, Mondsüchtigen,  
oder mit der fallenden Sucht behafteten Menschen  
mittheilten: der würde diesen Ausdruck nicht der hei-  
ligen Schrift gemäß gebrauchen. Geist Gottes wird  
statt Gnade oder Macht Gottes gebraucht, welcher  
hierbey auf eine uns unbegreifliche Art wirksam ist.  
So muß auch der Wind, welcher nach Apost. Gesch.  
2, 2. das Haus erfüllte, in welchem die Apostel am  
Pfingsttage versammelt waren, nicht so verstanden  
werden: als wenn der heilige Geist, d. i. das gött-  
liche Wesen selbst ein Wind sey, sondern vielmehr  
als ein äußerliches Zeichen der Gegenwart Gottes, der  
in ihnen die zu den apostolischen Berrichtungen nöthi-  
gen Kräfte hervorbrachte.



## Fünf und dreszigster Abschnitt.

Biblische Bedeutung der Wörter:  
 Reich Gottes, heilig, geheiligt, und Sa-  
 krament.

Reich Gottes wird in den Schriften der Got-  
 tesgelehrten, sonderlich in Predigten und in Er-  
 bauungsbüchern von der ewigen Seligkeit gebraucht,  
 welche die Auserwählten nach diesem Leben im Himmel  
 genießen sollen; welches sie das Reich der Herrlich-  
 keit nennen. Es wird aber auch von dem Versiche-  
 rungspfande dieser Seligkeit, oder, von der heiligen-  
 den Gnade gebraucht; und dies nennt man das Reich  
 der Gnaden. Von einer eigentlichen weltlichen Mo-  
 narchie, d. i. von derjenigen höchsten Gewalt über die  
 Bürger, zu welcher ein Mensch mit ihrer Bewilligung  
 gelangt ist, und welches sonst ein Reich heißt, wird  
 dies Wort aber niemals gebraucht. Doch finde ich,  
 daß in der heiligen Schrift Reich Gottes fast immer  
 ein gewisses Reich im eigentlichen Verstande bedeute,  
 nemlich dasjenige Reich, welches mit Einwilligung des  
 Israelitischen Volks, da dasselbe durch einen förmli-  
 chen Vertrag sich Gott zu seinem Könige erwählte,  
 errichtet worden ist. Dieser Vertrag aber ging dahin,  
 daß Gott den Israeliten das Land Canaan zum ewi-  
 gen Besitze übergab; die Israeliten hingegen Gott  
 einen unverbrüchlichen Gehorsam leisteten. Von der  
 Schöpfung an hat Gott nicht allein auf eine natürliche  
 Art, oder vermöge seiner Allmacht, über alle Mens-  
 chen geherrscht; sondern es geschah auch dies ganz  
 besonders in Ansehung einzelner Menschen, denen er  
 seine Befehle wörtlich bekannt machte. So herrschte  
 er über den Adam, indem er ihm verbot: von dem

Baum des Erkenntnisses des Guten und Bösen zu essen, und ihn strafte, da er diesem Verbote zuwidergehandelt, oder m. a. W. sich angemaset hatte, aber Gutes und Böses, nicht dem Befehl seines Schöpfers gemäß, sondern nach seiner eigenen Empfindung unterscheiden zu wollen; denn er entzog ihm das ewige Leben, zu welchem er durch den Baum des Lebens hätte gelangen können.

erschte Gott über den Noach und seine  
 denn auch ihrer insgesammt nur acht  
 , so machten sie dennoch im eigentli-  
 in Reich Gottes aus.

Nachher rebete Gott mit Abraham, und errichtete x Mos. 17, 7 und 8. einen Vertrag in der Art:  
 „Ich will aufrichten meinen Bund zwischen mir und  
 „dir und deinem Saamen nach dir bey ihren Nach-  
 „kommen, daß es ein ewiger Bund sey, als daß ich  
 „dein Gott sey, und deines Saamens nach dir. Und  
 „will dir und deinem Saamen nach dir geben das  
 „Land, da du ein Fremdling, tinnen bist, nemlich das  
 „ganze Land Canaan zu ewiger Besizung.“ Bey  
 diesem Vertrage verspricht Abraham für sich und seine  
 Nachkommen: dem Gott zu gehorchen, der zu ihm re-  
 bete; Gott aber sagt seitwärts dem Abraham zu, daß  
 er ihm das Land Canaan zu ewiger Besizung geben  
 wolle. Zum Denkmahl dieses errichteten Vertrages  
 sezet Gott Vers 11. das Sakrament der Beschnei-  
 dung ein. Dies wird nun der Alte Bund oder das  
 Alte Testament genannt. Zwar wird in diesem Ver-  
 trage keines Königes ausdrücklich Erwähnung gethan;  
 im Grunde aber geschieht es doch des Sacke nach.  
 Als unter dem Moses dieser Vertrag wieder erneuert  
 wurde, kommt auch die Benennung König ausdrücklich  
 vor. Uebrigens war das Sakrament der Be-  
 schneidung eben so, wie das Sakrament der Taufe;  
 und

Bibl. Bedeut. d. Wort. Reich Gottes, 2c. 367  
im Neuen Testamente, ein Versiegelungsmittel der  
Treu.

Der bey dem Berge Sinai mit dem Moses er-  
neuerte Vertrag lautet 1. Abs. 19, 5. so: „Werdet

nicht bloß die Ceremonial- und gottesdienstlichen, sondern auch ihre bürgerlichen Gesetze; damit die Israeliten, welche Pflichten sie gegen ätten.

Sam. 12, 12. Samuel das Volk rten an: „Da ihr aber sahet, daß ig der Kinder Ammon, wider euch zu mir: nicht du, sondern ein König herrschen; so doch der Herr, ewet ig war.“ Hieraus erhellet, daß r König gewesen.

n Ort betrifft, wo sich dieses Reich o sagt Jesaias Kap. 24, 23.: „Der chämen und die Sonne mit Schan an der Herr Zebaoth König senit rge Zion und zu Jerusalem,“ d. i. And Micha 4, 7: „Und der Herr sie seyn von nun an bis in Ewig, ge Zion,“ d. i. auf der Erde. He

fel. 20, 33: „So wahr ich lebe, spricht der Herr „Herr, ich will über euch herrschen mit starker Hand „und ausgestrecktem Arm und mit ausgeschüttetem „Grimm.“ Vers 37: „Ich will euch wol unter die „Nuthen bringen und euch in die Bande des Bundes „zwingen,“ d. i. ihr sollt genöthiget werden, den Ver- trag zu halten, welchen ihr durch den Moses mit mir gerichtet habt.

Im Neuen Testamente sagt der Engel Gabriel von unserm Heilande Luc. 1, 32 und 33: „Er wird des Höchsten genannt werden, er wird ihm den Stuhl seines en; und er wird ein König seyn cob ewiglich, und seines Königs se seyn.“ David war aber ein Hierzu kommt, daß unser Er zum Tode verurtheilet wurde: weil

welt er nach der Oberherrschaft über die Juden zum Nachtheil des Kaisers getrachtet haben sollte; daher Pilatus auch zur Ueberschrift an dessen Kreuz die Worte setzte: „Jesus von Nazareth, der König der Juden;“ daß er ferner aus Spott mit Dornen gekrönt wurde; und daß, endlich, seine Jünger, Ap. Geschicht. 17, 6. und 7. vom gemeinen Volke mit folgenden Worten angeklaget wurden: „Diese, die den ganzen Weltkreis erregen, sind auch hergekommen. Die herbergeret Jason; und diese alle handeln wider des Kaisers Gebot, sagen, ein anderer sey der König, nemlich Jesus.“ Die Folge aus diesem allen ist daher die: daß das Wort Reich Gottes in der heiligen Schrift nicht in uneigentlicher, sondern in eigentlicher Bedeutung gebraucht werde. Und wird auch von uns anerkannt, wenn wir im Vater unser sagen: „Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit.“ Daß Jesus ein König sey, wird durch die Verkündigung der Apostel bekräftiget: „Das Himmelreich ist herbenkommen;“ und von allen Christen, wenn sie beten: „Dein Reich komme.“

Stellen der Art giebt es in der heiligen Schrift so viel, daß es sehr auffallend seyn würde, wenn man eine anderweitige Erklärung derselben annehmen wollte; sonderlich da sie den christlichen Königen ihre Berechtigung in Ansehung der Kirche deutlich genug angeben.

Wir machen folglich daraus den Schluß: das Reich Gottes ist ein eigentliches und bürgerliches Reich, und zwar zuvörderst bey dem Israelitischen Volke, als dasselbe durch den Moses bürgerliche Gesezze bekam; ferner daß Moses der erste Statthalter Gottes gewesen und nach ihm ein jeder Hohepriester bis auf die Zeit, da durch die Erwählung des Sauls zum Könige dieses Reich aufhörte. Die Propheten weiffagten aber, daß dieses Reich bereinst wieder hergestellt werden sollte;

solte; als warum wir Gott anrufen, so oft wir zu ihm beten: „Dein Reich komme,“ und ihm das Recht dazu zuschreiben, wenn wir sagen: „Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.“ Den wirklichen Eintritt dieses Reiches kündigen die Apostel an, und durch die Predigt des Evangeliums sollen die Menschen zur Annahme desselben fähig gemacht werden. Wenn ferner das Reich Gottes, welches wegen der Höhe des göttlichen Thrones auch das Himmelreich genannt wird, von den Statthaltern und Stellvertretern desselben auf Erden nicht verwaltet werden müßte; so würde über Entscheidung der Frage: wer der sey, durch welchen Gott zu den Menschen rede? weder mit der Feder, noch mit dem Schwerdte so viel und heftig gestritten worden seyn. Auch würden die Diener der Kirche nach der geistlichen Oberherrschaft nicht so sehr gestrebt haben, als es wirklich der Fall ist, und kein König würde ihnen dieselbe zugestanden haben.

Aus dieser buchstäblichen Erklärung des Wortes Reich Gottes ergiebt sich auch die Bedeutung des Wortes heilig. Was beym Reiche Gottes heilig heißt, wird in weltlichen Staaten öffentlich genannt.

In einem jeden weltlichen Staate ist der König eine öffentliche Person; im Reiche Gottes wird Gott der Heilige in Israel genannt. In jedem Staate gehört das Volk dem an, der die öffentliche Person vorstellt; die Israeliten aber, welche Gott zugehörten, werden 2 Mos. 19, 6. ein heiliges Volk genannt. In der heiligen Schrift wird die Benennung heilig entweder nur von Gott selbst, oder von dem gebraucht, welches Gott ganz besonders zugehört; so wie das Wort öffentlich nur entweder dem Stellvertreter des Staats selbst, oder einer solchen Sache bengelegt wird, die ihm so eigenthümlich zugehört, daß keine Privatperson darauf Anspruch machen kann.

Folglich

Folglich ist der Sabbath, als ein Tag des Herrn, ein heiliger Tag; der Tempel des Herrn, als Haus Gottes, ein heiliges Haus; Opfer, Zehnden und Gaben, als Gott gebührende Steuern, sind heilige Pflichten; gesalbte Priester, Propheten und Könige, als Gottes Diener, heilige Männer; die himmlischen Heerführer, als Diener des Herrn, Boten Gottes und heilige Engel. Kurz, überall, wo das Wort heilig im ganz eigentlichen Sinne genommen wird, bedeutet es allemal etwas, welches Gott eigenthümlich zugehört.

Das Wort unheilig (profan) wird in der heiligen Schrift von dem gebraucht, was gemein ist, und folglich ist heilig und eigenthümlich ein und dasselbe. Uneigentlich aber werden auch die frommen Männer der Heilige genannt, welche der Welt entsagt und sich ganz Gott gewidmet haben. Von dem, was man zum Dienste Gottes weihet, sagt man ebenfalls: es wird geheiligt; so wird im dritten Gebote der siebente Tag in jeder Woche, und die Auserwählten im Neuen Testamente, ihrer Frömmigkeit wegen, geheilig genannt. Geheiligt ist daher alles das, was Gott von den Menschen gegeben, gewidmet, oder zum Eigenthum geweiht ist, das es nur zur Verehrung Gottes angewendet werden soll; als Kirchen und Bethäuser, sammt ihren Geräthschaften, Dienern, Opfern und Gaben.

ner war das ganze Jüdische Land ein heiliges Land, aber die Stadt darinn, welche besonders zur Verehrung Gottes bestimmt war, war noch heiliger; heiliger als diese war der Tempel; und heiliger als der Tempel war der Theil desselben, welcher das Allerheiligste genannt wurde.

Sakrament ist eine heilige Handlung, welche entweder ein Zeichen der Aufnahme ins Reich Gottes, und des erhaltenen Bürgerrechtes in demselben, oder ein Denkmal dieser so großen Wohlthat seyn soll. Ein Zeichen dieser Aufnahme war im Alten Testamente die Beschneidung, und im Neuen Testamente ist es die Taufe. Die Juden erneuerten bey dem Geduß des Osterlammes das Andenken an jene merkwürdige Nacht, in welcher sie aus der Knechtschaft Aegyptens befreiet worden waren; und uns Christen soll die Feyer des heiligen Abendmahles eingedenk erhalten, daß wir durch des Erlösers Tod am Creuze aus der Sklaverey der Sünde errettet wurden. Das Sakrament, welches ein Zeichen der Aufnahme ins Reich Gottes ist, wird nicht wiederholet, weil ein jeglicher nur einmal aufgenommen wird. Weil aber die große Wohlthat Gottes in Erlösung der Menschen und unsre schuldige Treue gegen Gott uns oft vor Augen gestellt werden müssen; so ist auch nothwendig, daß das zu dieser Absicht verordnete Sakrament oft wiederholet werde. Dies sind die beyden wahren Sakramente, welche wir als feyerliche Versicherungen unserer Treue gegen Gott, als unsern König und Erlöser zu betrachten haben; denn es kann zwar eine jede Handlung, durch welche Gott etwas geweiht wird, ein Sakrament genannt werden: aber eigentlicher Sakramente, oder Versicherungen der Treue im Reiche Gottes, gab es im Alten Testamente nur zwey, nemlich die Beschneidung und das Osterlamm; und im Neuen Testamente giebt es auch nur zwey, nemlich die Taufe und das heilige Abendmahl.

---

Sechs



Sechs und dreyßigster Abschnitt.

Wort Gottes, Prophet.

In dem in griechischer Sprache geschriebenen Neuen Testamente wird Wort Gottes nicht von dem, was Gott selbst geredet hat, sondern von dem, was von Gott und seinem Reiche gelehret wird, oder von der christlichen lehre, gebraucht.

Die  
Togle ein  
erbillet,  
sprachen  
Gottes  
stoffet,  
lebens,

## 374 Sechs und dreßsigster Abschnitt.

Wort Gottes ist hier nichts andres als christliche Lehre. Eben so Apost. Gesch. 5, 20. wo der Engel die Apostel so anredet: „Sehet hin, und tretet auf, und redet im Tempel zum Volke alle Worte dieses Lebens.“ Worte dieses Lebens bedeuten ebenfalls die Lehren des Evangeliums; wie aus dem sich ergibt, was sie nach Acts 42. gethan haben, nemlich: „Sie hörten nicht auf alle Tage im Tempel zu lehren und zu predigen das Evangelium von Christo.“ Christus war also der Gegenstand des Wortes des Lebens. Ap. Gesch. 15, 7. wird das Wort Gottes das Wort des Evangeliums genannt, weil es die Lehre vom Reiche Christi in sich fasset, und Röm. 10, 8 und 9. heißt es das Wort vom Glauben, d. i. nach der eigenen Erklärung daselbst, die Lehre von dem erwarteten und von den Todten auferwekten Heilande Matth. 13, 19. heißt eben dasselbe das Wort vom Reiche, d. i. die Lehre, welche Gott in Ansehung seines Reiches bekannt gemacht hat. Endlich wird Ap. Gesch. 12, 24. von eben diesem Worte gesagt: es sey gewachsen und habe sich sehr gemehret; von der evangelischen Lehre genommen, ist dies nun leicht zu verstehen, nicht aber, wenn man es von der Rede Gottes erklären wollte. Da, wenn Paulus 1. Tim. 4, 1. von Lehren des Teufel redet, so meint er darunter nicht das, was irgend ein Dämon gelehret hatte, sondern die heidnische Dämonenlehre.

Schreibers. Wenn der Ausdruck Wort Gottes von dem  
gebraucht wird, was Gott geredet hat, so steht es zu-

er in figurlicher Bedeu-  
tung alsdann statt, wenn er  
uneigentliche aber, wenn  
göttlichen Weisheit oder  
Rathschluß Gottes in-  
be- In diesem Sinne  
heißt: „es werde Licht,  
und Menschen machen.“

Worte Gottes gesagt  
zu gemacht, und ohne  
was gemacht ist.“ Und  
welchen er die Welt ge-  
Dinge mit seinem Kraft

. 11, 3. „Durch den  
die Welt durch Gottes  
in diesem Sinne genoma-  
n, so Gott geredet, das  
er Welt von ihm ausge-

sprochen wurde. Auch die heidnischen lateinischen  
Schriftsteller haben das Wort: Edderauspruch (fa-  
ctum) in eben der Bedeutung gebraucht.

in Schrift oftmals  
ges eines Wortes  
eigen, was durch  
versprochen wird.

. 19. erzählt: er  
in, „bis daß sein  
in Erfüllung ging,  
s Pharaon von der  
1 Amt vorher ge-  
6. Elias zu Gott  
re gethan,“ v. 6.  
th Jerem. 17, 15.  
steht.

376 Sechß und dreyßigster Abschnitt.

steht: „Wo ist denn des Herrn Wort?“ statt: wo ist das Uebel, welches der Herr gedrohet hat? Und Hesek. 12, 28. heißt es: „Was ich rede, soll nicht länger verzogen werden, sondern soll geschehen;“ welches offenbar auf die Thaten ziele, die dem Volke von Gott verheissen waren. Eben so versichert im Neuen Testamente unser Heiland Matth. 24, 35. „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen,“ d. i. was ich gesprochen habe, soll erfüllet werden. Der Evangelist Johannes Kap. 1, 1. nennet in diesem Sinne Christum selbst Gottes Wort, und kurz darauf sagt er: „das Wort ward Fleisch.“ Denn Christus wurde

id „war im  
h von Ewig  
ommen, und  
alb wird hier  
weil derselbe  
ene Sache  
es in seinem  
es lebens,“  
welches bey  
Joh. 19, 13.  
h. der, des  
it beschloss  
ochen hatte.  
Menschwer  
sondern die  
bst gemeinet.

gen Schrift,  
nftigen Wor  
er von einem  
igen Manne  
Jügendieners  
ließ; daß er  
ihm

ihm bey seinem Feldzuge wider Carchemis nicht entgehen seyn möchte; so werden seine Warnungen „Worte aus dem Munde Gottes“ genannt. Auch wurde Josias, welcher den Warnungen nicht Gehör gab, im Treffen getödtet, wie 2 Chron. 35, 20 bis 24. erzählt wird.

Wort Gottes wird auch oft genommen von dem Ausspruch der gesunden Vernunft, wenn z. B. Ps. 37, 31. Jerem. 31, 33. und an mehreren Orten gesagt wird: daß es in die Herzen der Menschen geschrieben stehe.

Prophet bezeichnet in der heiligen Schrift zuweilen einen Wortführer, und zwar so wol einen solchen, der im Namen Gottes mit den Menschen, als auch den, der im Namen der Menschen mit Gott redet. Zuweilen bedeutet aber Prophet auch einen solchen, der zukünftige Dinge vorher sagt. Jedoch nicht selten auch einen solchen, der als ein Berrücker Worte ohne Zusammenhang vorträgt. Am häufigsten steht es indessen für einen solchen, der im Namen Gottes zu einem Volke redet. In dieser Bedeutung waren Moses, Samuel, Elias, Jesaias, Jeremias und andere Propheten. Auch war in dieser Bedeutung der Hohepriester ein Prophet, wie Joh. 11, 51. vom Caiphas gesagt wird: „solches redete er nicht von sich selbst; sondern, dieweil er desselbigen Jahres Hohepriester war, weissagete er.“ Nicht weniger wird von denen, die in den christlichen Gemeinden lehrten, 1 Cor. 14, 3. gesagt: sie hätten geweissagt. Und in eben dem Sinne sagt Gott zum Mose 2 Mos. 4, 16. vom Aaron: „Er soll für dich zum Volke reden; er soll dein Mund seyn, und du sollst sein Gott seyn;“ auch heißt es Kap. 7, 1. Siehe, ich habe dich als einen Gott gesetzt über Pharaon; und Aaron, dein Bruder, soll dein Prophet seyn. Abraham wird aber  
1 Mos.

## 378 Sechs und dreßzigster Abschnitt.

1 Mos. 20, 7. um deswillen ein Prophet genannt, weil er zu Gunsten eines Menschen sich an Gott wandte. Gott offenbarte sich nemlich dem Abimelech im Traume und sprach zu ihm: „so gib nun dem Mann sein Weib wieder, denn er ist ein Prophet und laß ihn für dich bitten.“ Hieraus läßt sich schließen, daß auch die, welche in den christlichen Gemeinden zur Verrichtung des öffentlichen Gebets angestellt sind, nicht uneigentlich Propheten genannt werden können. Auch diejenigen, zu denen Saul & Samuel 10, 10. sich gesellte, waren Propheten; und in keiner andern Bedeutung wird der Mirjam 2 Mos. 15, 20. dieselbe Benennung bengelegt. In gleichem Sinne muß das genommen werden, was Paulus 1 Cor. 11, 4 und 5. sagt: „Ein jeglicher Mann, der da betet oder weissaget, und hat etwas auf dem Haupt“ u. s. w. Unter Weissagungen wird nichts anders verstanden, als mit Psalmen und heiligen Liedern Gott loben; welches in den Versammlungen auch die Weiber thun dürften.

Weissagung, in so fern man darunter das Vorhersagen bevorstehender zufälliger Begebenheiten versteht, wird nicht den wahren Propheten allein, sondern auch zuweilen Betrügern zugeschrieben, welche vorgeben: daß sie durch Hülfe gewisser Geister und vermittelst einer abergläubischen Weissagungskunst auf mehr denn Eine Art, wie bereits, siehe Theil 1. Abschnitt 12, ausführlich angezeigt worden ist, zukünftige Dinge vorherzusagen könnten. Und solche Menschen verschaffen sich durch die zufällige Erfüllung einer einzigen Begebenheit, welche sie vorherzusagen, ein so großes Vertrauen auf ihre Kunst, zukünftige Dinge vorherzusagen, daß selbst hundert andere nicht eingetroffene Vorhersagungen ihren Ruf nicht schwächen können. Weissagung, so bald Vorhersagen darunter ver-

verstanden wird, ist keine auf Regeln sich stützende Kunst; auch kein fortbauernes Geschäft; sondern ein kurzbauender und ausserordentlicher, lästiger Auftrag, den Gott gewöhnlich rechtschaffenen Männern, zuweilen aber auch schlechten Menschen gab. Das Weib zu Endor, welche der Schatten des Samuels durch Hülfe eines Zaubergeistes aus dem Grabe hervorgerufen haben soll, und den Tod des Sauls weissagte, war deshalb noch keine Prophetin: denn sie besaß weder die zu dergleichen Dingen nöthige Kenntniß, noch that sie es, wie man sieht, auf Gottes Befehl; sondern Gott lenkte ihre Betrügerey dahin, daß Saul in Schrecken gesetzt, verzagt wurde, und nach verlorner Schlacht sich selbst entleibte. Die Heiden hielten auch Neben ohne allen Zusammenhang für Weissagungen, denn bey ihren Götterausprüchen weissagten ihre Propheten nur erst dann, wenn ein gewisser Dampf sie sinnlos gemacht hatte; so daß sie zwar Worte hören liessen, die aber ganz und gar nicht zusammenhiengen, und aus welchen, wie aus einem Urstoffe jeder sich bilden konnte, was er wollte.

Wenn nun auch das Wort: Prophet, in der heiligen Schrift unter mancherley Bedeutung vorkommt; so wird es doch am häufigsten so gebraucht, daß ein solcher darunter zu verstehen ist, dem Gott unmittelbar dasjenige offenbarte, was derselbe nachher Einem oder mehreren Menschen bekannt machte. Aber, möchte jemand einwenden, wie kann man von Gott eigentlich behaupten: daß er geredet habe, da doch weder eine Zunge, noch andere Sprachwerkzeuge, wie es bey dem Menschen der Fall ist, sich bey Gott denken lassen? Indessen, der das Auge gemacht hat, sagt David, sollte der nicht sehen? der das Ohr gemacht hat, sollte der nicht hören? Ob daher Gott gleich nicht, wie ein Mensch, siehet oder höret;

so weiß er dennoch, was wir sagen oder thun. Uebrigens sollen die Worte Davids uns keinesweges einen nähern Begriff von der Natur Gottes beybringen, sondern unsern Vorsatz, Gott ehren zu wollen, ausdrücken. Denn Sehen und Hören sind ehrenvolle Eigenschaften, und können Gott beygelegt werden; wollte man hingegen sie ganz eigentlich und den Worten nach verstehen, so würden auch von den übrigen Gliedern unseres Körpers auf ähnliche Weise die übrigen menschlichen Handlungen Gott zugeschrieben werden können, deren wir uns zum Theil selbst schämen; und wodurch folglich das höchste Wesen geschändet werden müßte, wenn wir sie demselben beylegten. Die unmittelbare Stimme Gottes an die Menschen bestehe nun, worinn sie wolle, so muß sie doch immer so beschaffen seyn, daß sie seinen Willen hinlänglich verständlich macht. Dies geschieht nun auf eine vielfache Weise, welche man nur allein in der heiligen Schrift auffinden kann.

Mit Adam Eva und Cain redete Gott durch eine übernatürliche Stimme. Auf welche Weise Gott mit dem Abraham, bevor dieser aus seinem Vaterlande nach Sichern im Lande Canaan kam, gesprochen habe, wird nicht ausdrücklich gesagt: nachmals aber heißt es 1 Mos. 12, 7: Gott sey ihm erschienen. Erscheinung also oder Gesicht war eine von den Arten, durch welche Gott seine Gegenwart zu erkennen gab. Nach 1 Mos. 15, 1. geschah das Wort des Herrn abermals zu ihm in einem Gesichte, d. i. er bemerkte ein Zeichen der göttlichen Gegenwart. Nachher erschien 1 Mos. 18, 1. Gott dem Abraham in dem Gesichte der drey Engel: dem Abimelech 1 Mos. 20, 3. im Traum; zum Lot kam er 1 Mos. 19, 1. vermittelst der Erscheinung zweyer Engel: und zur Hagar 1 Mos. 21, 17. durch die Erscheinung eines einzigen En



Engels. Ferner 1 Mos. 22, 11. kam er zum Abraham durch eine Stimme vom Himmel; und 1 Mos. 26, 24. zum Isaac des Nachts im Traum; zum Jacob 1 Mos. 28, 12. Kap. 32, 1. in einem Gesichte der Engel; zum Mose 2 Mos. 3, 2. in dem Gesichte des brennenden Busches. Auch redete Gott nach den Zeiten des Moses, wenn im Alten Testamente die Art der unmittelbaren göttlichen Offenbarung angezeigt wird, allemal durch ein Gesicht oder durch einen Traum; wie zum Gideon, Samuel, Elias, Elisa, Jesaias, und den übrigen Propheten; so wie auch im Neuen Testamente, zum Joseph, Petrus, Paulus und dem Evangelisten Johannes in dessen Offenbarung.

Auf eine außerordentliche Art aber redete Gott nur allein mit dem Moses auf dem Berge Sinai und in der Stiftshütte, und mit dem Hohenpriester in der Stiftshütte und im Allerheiligsten. Aber Moses und die Hohenpriester nach ihm waren Propheten einer höheren Art, als die übrigen, und fanden bey Gott mehr Gnade. Von dem Moses bezeuget dies Gott selbst, 4 Mos. 12, 6 bis 8. wenn er sagt: „Ist jemand unter euch ein Prophet des Herrn, dem will ich mich kund thun in einem Gesichte, oder will mit ihm reden in einem Traum. Aber nicht also mein Knecht Moses, der in meinem ganzen Hause treu ist. Mündlich rede ich mit ihm, und er siehet den Herrn in seiner Gestalt, nicht durch dunkle Worte oder Gleichniß.“ So auch 2 Mos. 33, 11. „Der Herr redete mit Mose von Angesicht zu Angesicht, wie ein Mann mit seinem Freunde redet.“ Dennoch aber hat Gott den Moses nie anders angerebet, als durch einen oder mehrere Engel, wie man aus Ap. Geschicht. 7, 38. deutlich ersiehet, wo Stephanus vom Moses sagt: „Dieser ist es, der in der Gemeinde in der Wüste mit dem Engel war, der mit ihm redete auf dem Berge

„Sinai.“ Wenn Paulus Galat. 3, 19., von dem Gesetze sagt: „Es ist gestellet von den Engeln durch die Hand des Mittlers;“ so war dieser Mittler Moses. Von der Art und Weise also, wie Gott mit dem Moses geredet hat, kann nichts weiter bestimmt gesagt werden, als daß es durch ein Gesicht stets geschah, welches aber deutlicher war, wie diejenigen, welche den übrigen Propheten zu Theil wurden. In der Stelle 5 Mos. 13, 1.: „Wenn ein Prophet oder Träumer unter euch wird aufstehn,“ ist das zuletzt gebrauchte Wort, Träumer, nur eine Erklärung des ersten. Joel 2, 1. sagt Gott: „Und nach diesem will ich meinen Geist ausgießen über alles Fleisch, und eure Söhne und Töchter sollen weissagen; eure Aeltesten sollen Träume haben, und eure Jünglinge sollen Gesichte sehen.“ Auch hier wird Weissagung durch Geist, durch Träume und durch Gesichte erklärt. Als ferner Gott dem Salomo Weisheit versprach, so geschah dies in einem Traum, wie aus 1 Kön. 3, 15. erhellet, wo es heißt: „Und da Salomo erwachte, siehe, da war es ein Traum.“ Es ist daher offenbar, daß sich Gott den außerordentlichen Propheten des Alten Testaments auf keine andre Weise geoffenbaret habe, als durch Träume und Gesichte, d. i. durch Bilder, die übernatürlich in ihrer Einbildung etregt wurden. Diese werden auch Geist Gottes genannt, wie Zachar. 7, 12, wo Gott sagt: „Sie stelleten ihre Herzen wie einen Demant, daß sie nicht hörten das Gesetz und Worte, welche der Herr Zebaoth sandte in seinem Geist durch die vorigen Propheten.“

Unter den Propheten des Alten Testaments aber, welche fortbauern im Dienste Gottes standen, gab es einige von einem höhern, andre von einem niedrigeren Range. Zu jenen gehört Moses als der erste von allen, nach ihm aber die Hohenpriester, und zwar wahr-

während der Zeit, als das Priestertum mit der königlichen Würde verbunden war, so lange ein jeder lebte. Nachdem sich aber die Israeliten von der unmittelbaren Herrschaft Gottes losgemacht hatten, und das Amt eines Hohenpriesters eine Staatsbedienungs- geworden war; so legten die Priester ihre heilige Kleidung alsdann an, wenn Gott sollte um Rath gefragt werden, und trugen ihre Fragen nicht nach ihrer Willkühr, sondern den Befehlen der Könige gemäß, Gott vor; welche Könige sogar zuweilen sie ihres Amtes entsetzten. Denn 1 Samuel. 13, 9. giebt Saul den Befehl: ihm Brandopfer herzubringen; und 1 Samuel. 14, 18. gebietet er dem Priester, die Bundeslade herzubringen, und verbietet, Vers 19, sie nicht wieder weg zu führen. Ja, in eben dem Kapitel fragt Saul selbst Gott um Rath. David machte es nach seiner Salbung, obgleich vor der wirklichen Besitznehmung seines Reichs, eben so; er fragte 1 Samuel. 23, 2., den Herrn: ob er wider die Philister in Kegila ziehen solle, oder nicht? Er befahl, Vers 10, dem Priester, daß er ihm den Leibbrod herlange, damit er den Herrn fragen könne. Auch verließ der König Salomo 1 Kön. 2, 27. den Hohenpriester Abjathar, und setzte den Zadok in dessen Stelle. Folglich waren Moses, die Hohenpriester und frommen Könige, welche in mißlichen Umständen Gott immer um Rath fragten, Propheten von höherem Range. Von der Art, wie Gott mit den außerordentlichen Propheten geredet habe, ist bereits gehandelt worden. Wie redete aber Gott mit diesen Propheten, deren Amt lebenslang fortbauerte? Sollte man sagen: Gott habe mit ihnen geredet und sey ihnen erschienen, so wie er seinem Wesen nach ist; so würde man dadurch gewissermaßen sagen: Gott sey nicht unendlich, oder unsichtbar, oder unbegreiflich. Sollte man aber behaupten: er habe durch Mittheilung des heiligen Geistes gere-

geredet, in sofern heiliger Geist die Gottheit selbst bedeutet; so würde man den Moses Christo gleichmachen, in welchem doch nach Coloss. 2, 9. allein die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt. Wollte man sich endlich dahin erklären: Gott habe durch den heiligen Geist geredet, in sofern heiliger Geist die göttlichen Gnadenwirkungen bedeutet; so würde ja auf die Weise diesen Männern nichts übernatürliches zugeschrieben. Denn zur Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Erbarmung, Wahrhaftigkeit, Treue und zu jeder Vollkommenheit, sowol des Verstandes, als des Herzens, führet Gott selbst die Menschen durch Lehre, Beispiel und andre natürliche und täglich dasenende Mittel an. Auf welche Art also Gott mit den Propheten, deren Amt lebenslang fortbauerte, redete, so oft er von ihnen befragt wurde, darüber giebt die heilige Schrift keine nähere Auskunft; daß also Gott mit den Hohenpriestern in dem Allerheiligsten durch eine Stimme, welche zwischen den Cherubimen hervorkam, wol geredet haben muß. Uebrigens kann diese Stimme so gut als alle übrige Zeichen der göttlichen Gegenwart, wie übernatürliche Träume u. d. g. m. ein Engel genannt werden.

Daß Gott aber zu den Propheten, die zwar auch fortbauern in seinem Dienste standen, jedoch zu denen von niedrigerem Range gehörten, übernatürlich sollte geredet haben, findet sich in der Schrift an keinem Orte; vielmehr geschah es nur auf eine natürliche Weise, eben so wie er die Auserwählten zur Frömmigkeit, Treue und Gerechtigkeit erwecket. Ob nun gleich Gott dies durch Erziehung und Unterricht bey den Menschen bewirket, so kann dies dennoch mit Grunde Wirkung des heiligen Geistes genannt werden; denn eine jede heilige und tugendhafte Neigung in dem Menschen wird von Gott hervorgebracht. Wenn da-  
her

Wer von einem solchen Propheten gesagt wird: er rede durch den heiligen Geist, so heißt das: er rede so, wie Gott durch einen seiner höheren Propheten, nach welchem der untergeordnete Prophet sich zu richten verbunden ist, ihm zu reden befohlen hat.

Als Moses lebte, waren ausser ihm in dem Israelitischen Lager siebenzig Männer, welche weissagten. 4 Mos. 11, 25. wird angezeigt, wie Gott mit ihnen geredet habe: „Da kam der Herr hernieder in der Wolke, und redete mit Mose, und nahm des Geistes, der auf ihm war, und legte ihn auf die siebenzig ältesten Männer. Und da der Geist auf ihnen ruhete, weissagten sie, und hörten nicht auf.“ Zu vörderst ergiebt sich aus diesen Worten, daß ihre Weissagungen an das Volk den Weissagungen des Moses zu seiner Unterstützung untergeordnet gewesen sind; indem sie durch dessen Geist weissagten, d. h. so wie es Moses haben wollte. Dies wird in Vers 29 dadurch bestätigt, daß, als Josua zum Moses gesagt hatte: „Wehre ihnen!“ Moses dies nicht thun wollte, sondern ihm antwortete: „Lifre nicht für mich!“ Zwentens sieht man aus dieser Stelle, daß darinn Geist Gottes nichts anders bedeute, als den Willen, ihm zu gehorchen und in seinem Regierungsgeschäfte behülflich zu seyn. Von dem göttlichen Wesen kann offenbar der Ausdruck: Geist Gottes, nicht verstanden werden, weil dieses nur allein in Christo leibhaftig wohnet. Geist bedeutet also hier das göttliche Gnadengeschenk, vermöge dessen sie mit dem Moses, dessen Geist sie empfangen hatten, zu Einem Zweck wirkten. Denn diese siebenzig Männer waren schon vorhin, ehe sie den Geist des Moses erhalten hatten, von demselben dazu ausersehen worden. Eben die Bedeutung hat auch Geist Gottes 1 Samuel. 16, 13 und 14. als derselbe dem Saul genommen und dem David gegeben

## 386 Sechs und dreyßigster Abschnitt.

geben wurde; denn, weil Gott ihn zum künftigen Regenten seines Volkes bestimmt hatte, so schenkte er ihm auch den hierzu nöthigen Gnadenbestand.

\* Zuweilen aber hat Gott auch durchs Loos geredet, welches immer von denen veranstaltet wurde, die die höchste Gewalt im Volke besaßen. So machte Gott durch das Loos, welches Saul 1 Samul. 14, 42. veranstaltete, die Verschuldung des Jonathan, des Sohnes Sauls, offenbar. Und Jos. 18, 10. vertheilte Gott das Land Canaan durch das Loos, „welches Josua vor dem Herrn in Silo warf.“ Wie es scheint, so hat auch Gott durchs Loos Jos. 7, 16. den Diebstahl des Aham entdeckt. Auf die bisher beschriebenen Arten hat Gott im Alten Testamente seinen Willen kund gethan.

Im Neuen Testamente bediente sich Gott eben der Mittel. Zur Jungfrau Maria redete er durch die Erscheinung eines Engels; zum Joseph durch einen Traum; zum Paulus auf der Reise nach Damaskus in einem Gesichte; zum Petrus in der Erscheinung eines großen leinenen Tuches, welches vom Himmel herabgelassen wurde; zu ebendenselben im Gefängniß durch einen erschienenen Engel; und zu den Aposteln und Verfassern der Bücher des Neuen Testaments durch Ertheilung mancherley Gaben des Geistes Gottes; endlich zu den Aposteln auch noch, als sie den Matthias, an die Stelle des Judas durchs Loos erwählten. Folglich setzt eine jede Weissagung zum voraus entweder ein Gesicht, oder einen Traum, oder irgend eine vorzügliche Gabe von Gott. Da aber dergleichen Gaben, so gut als Träume und Gesichte nicht bloß auf eine übernatürliche und unmittelbare Art, sondern auch auf eine natürliche Art durch Mittelursachen entstehen können; so ist allerdings Urtheilskraft und



und Verstand nöthig, um jene erstere von diesen zu unterscheiden; und wir müssen folglich mit Vorsichtigkeit dem Gehorsam leisten, der sich einen Propheten nennt und verlangt, daß wir, um selig zu werden, ihm Folge leisten sollen. Denn wer sich zum Führer auf dem Wege zur Glückseligkeit anbietet, der will auch regieren und herrschen. Ist aber nicht dieser Hang allen Menschen von Natur eigen, und machen sie folglich nicht sich einer Anmaßung und eines Betruges mit allem Grunde verdächtig? Und folglich müssen wir einen solchen, bevor wir ihm wirklichen Gehorsam leisten, wohl prüfen; — oder, er müßte entweder im Staate die höchste Gewalt besitzen, oder von dem, der sie besitzt, bevollmächtigt worden seyn. Gewiß, wenn die Prüfung der Propheten und Geister nicht einem jeden im Volke freigestellt seyn sollte; so hätte es gar keiner Kennzeichen und Merkmale bedurft, wodurch die wahren Propheten von den falschen unterschieden werden können. Werden nun die Merkmale zur richtigen Beurtheilung der Propheten und Geister 5 Mos. 13, 1. u. s. w. 1 Joh. 4, 1 u. s. w. angegeben; wurde, sowol im Alten als im Neuen Testamente, gegen falsche Propheten so häufig geeifert; und ist insgemein die Anzahl der falschen größer, als die der wahren Propheten: so ist auch jedweder um des Wohls seiner Seele willen verpflichtet, die Lehren der Propheten sorgfältig zu prüfen, bevor er denselben wirklich folgt. Zu den Zeiten des Königes Ahab gab es 1 Kön. 22, 6. vierhundert falsche Propheten, und nur einen einzigen wahren, nemlich den Micha. Ueber solche klagt auch der wahre Prophet Jeremias im Namen Gottes Jerem. 14, 14: „Die Propheten weisagen falsch, „in meinem Namen; ich habe sie nicht gesandt, „und ihnen nichts befohlen, und nichts mit ihnen  
 //gere

## 388 Sechß und Drenßigster Abschnitt.

„geredet; sie predigen euch falsche Gesichte, Deutungen, Abgötterey und ihres Herzens Trügeren.“ Und Jerem. 23, 16. warnet Gott selbst vor dem Gehorsam gegen dieselben: „Gehorchet nicht den Worten der Propheten, so euch weissagen. Sie betrügen euch; denn sie predigen ihres Herzens Gesicht, und nicht aus des Herrn Munde.“

Wenit daher die Propheten und Seher im Alten Testamente so häufig gegen einander auftraten, mit einander stritten, die Frage aufwarfen: „Wenn eher ist der Geist des Herrn von mir gewichen, daß er mit dir rede?“ und sich einander der Unwahrheit beschuldigten; ja auch noch im Neuen Testamente unter denen, die sich des heiligen Geistes rühmen, so viele Streitigkeiten obwalten: so war schon damals, und ist noch gegenwärtig ein jeder verbunden, seine Bemühung dahin zu gebrauchen, daß er die von Gott vorgeschriebenen Regeln, nach welchen der wahre und falsche Prophet unterschieden werden könne, bey den Lehren der Propheten auch in Anwendung bringe. Zu diesen Regeln gehörte im Alten Testamente zuvörderst die: daß die Lehre eines Propheten derjenigen gemäß wäre, welche der erste aller Propheten, Moses, als der Inhaber der höchsten Gewalt bey den Iſraeliten, gelehrt hatte; ferner auch: daß ein solcher Wunder verrichten konnte, wie aus 5 Mos. 13, 1 u. f. erhellet. Im Neuen Testamente ist uns nur diese Eine Unterscheidungsregel gegeben, nemlich der Prophet muß lehren: „Jesus sey der Christ,“ d. i. Jesus sey der König des Jüdischen Volks, dessen Anfunft die Propheten des Alten Testamentes vorher gesagt haben; wer aber diese Lehre leugnete, wäre, ob er gleich scheinbare Wunder verrichtete, dennoch ein falscher Prophet. Denn wenn der Evangelist Johannes, 1 Joh. 4, 2 u. f., von der Prüfung der Geister, ob sie



sie aus Gott wären, oder nicht, redet; so sagt er:  
 „Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: ein jeg-  
 „licher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist  
 „in das Fleisch gekommen, der ist von Gott,“ oder  
 m. a. W. der Verkündiger des Evangeliums, welcher  
 bekennet und lehret: Jesus sey der Christ, ist ein gött-  
 licher Prophet; es mag derselbe übrigens ein frommer  
 Mann seyn, oder aber nicht. Denn nicht bloß from-  
 mer Wandel und eigne Ueberzeugung, sondern gesetz-  
 mäßige Vollmacht macht jemanden zum Propheten.  
 Gott brauchet oftmals verworfene Personen als Pro-  
 pheten, wie den Bileam und die Zauberinn zu En-  
 dor. Hingegen sagt Johannes, 1 Joh. 4, 3: „Ein  
 „jeglicher Geist, der da nicht bekennet, d. i., der nicht  
 „annimmt, Jesum, der ist nicht von Gott, und das  
 „ist der Widerschrift.“ Diese Regel beweiset daher  
 sowol, daß der ein wahrer Prophet sey, welcher leh-  
 ret: der Messias sey in der Person Jesu bereits in  
 die Welt gekommen; als auch, daß der ein falscher  
 Prophet sey, welcher behauptet: er sey noch nicht ge-  
 kommen, und denselben also noch in der Person eines  
 künftigen Betrügers erwartet. Folglich muß einem  
 jeden Christen, dem das Wohl seiner Seele am Her-  
 zen liegt, daran gelegen seyn, sich zu überzeugen, und  
 wohl zu erwägen: wer in seinem Staate der höchste  
 Prophet; oder, wer der Mensch oder die Gesellschaft  
 ist, die er in dem Staate, in welchem er lebt, als  
 Gottes Stellvertreter ansehen muß; und hat er sich  
 hiervon unterrichtet, so muß er auch diejenige Lehre,  
 welche von jenem, im Namen Gottes zu lehren, ver-  
 ordnet ist, als Regel annehmen, nach welcher er die  
 Lehren beurtheilet, welche von den Propheten, entwe-  
 der mit, oder ohne Wunder, vorgetragen werden.  
 Gesezt nun, er hörte irgend einen Propheten dieser  
 Regel entgegen lehren; so kommt ihm es nicht zu,  
 dieses

dieses zu ahnden, sondern er muß es gerade so machen, wie es diejenigen machten, die im Lager der Israeliten einige weissagen hörten; er muß es dem Inhaber der höchsten Gewalt anzeigen, und diesem es überlassen, wie er es damit zu halten für gut findet. Mißbilliget derselbe die Lehren, so muß er ein Gleiches thun; billiget derselbe sie aber, so muß er auch, dem gemäß, ihnen folgen, weil Gott von dem Besitze, welchen er dem Inhaber der höchsten Gewalt gegeben, auch diesem Propheten einen Theil verliehen hat. Denn erkennen Christen ihren König oder die, welche im Besitze der höchsten Gewalt sind, nicht für Propheten Gottes: so müssen sie nothwendig ihre eigene Träume und Einfälle für Gottes Geist halten und diesen folgen; oder zum Nachtheil ihres Staats sich von auswärtigen Mächten, oder auch wol von ihren herrschsüchtigen Mitbürgern leiten lassen, welche durch Schmähungen sie zum Aufruhr reizen, ohne ihre Lehren doch durch irgend ein Wunder zu erhärten; man müßte denn einen über alle Erwartung glücklichen und ohne alle Abndung bleibenden Ausgang ihrer Unternehmung dahin rechnen wollen.

## Sieben und dreyßigster Abschnitt.

### Wunder und deren Anwendung.

Unter Wunder werden überhaupt Gottes un-  
begreifliche Werke verstanden. Weil aber die Men-  
schen, wenn sie sich ihrer Vernunft bloß überlassen,  
oft Zweifel hegen: ob das durch die Propheten ver-  
kündigte Wort Gottes auch wirklich von Gott kom-  
me, oder nicht; so werden in der heiligen Schrift  
die Wunder Zeichen genannt, darum, weil sie Zei-  
chen des göttlichen Willens sind. Ja, heidnische  
Schriftsteller nennen sie aus eben der Ursach Wunder-  
und Deutungszeichen (*ostenta et portenta*.) Um aber  
den Begriff eines Wunders bestimmter anzugeben; so  
bemerke man nur, was das für Werke sind, die von  
der Menschheit mit Verwunderung angesehen werden.  
Dies bewirken zwey Umstände; nemlich einmal, wenn  
etwas selten geschieht, oder auch wol dergleichen noch  
niemals wahrgenommen worden ist; und zweytens,  
wenn dasselbe hinterhet nicht als natürlichen Ursachen  
erkläret, sondern nur der unmittelbaren Wirkung Got-  
tes zugeschrieben wird. 1 wenn man die  
2 nur weiß, so  
3 wenn man oft  
4 mag man int-  
5 desselben unbes-  
6 weder in uns  
7 gattig selbst ein  
 1. natürlichen  
 2. mag er sich  
 3. etwas ähn-  
 4. merkhil in  
 5. kannt sehn  
 6. Verwundte  
 7. Wunder g

Belegt also, es redete ein Dohse oder Pferd;  
das würde allerdings als ein Wunder angesehen wer-  
den, theils weil dies etwas sehr auffsergewöhnliches ist,  
theils weil wir die natürliche Ursach davon nicht wis-  
sen.

## 392 Sieben und dreyßigster Abschnitt.

zusehen im Stande sind. Eben so würde bey Erzeugung der Thiere jede ungewöhnliche Abweichung der Natur für ein Wunder gehalten werden. Bringt hingegen der Mensch oder das Thier- Seinesgleichen hervor, so wird, wiewol auch hierbey das Wie? nicht eingesehen werden kann, dennoch dies kein Wunder genannt. Würde ferner ein Mensch in einen Stein verwandelt; so würde dies wegen der Seltenheit ein Wunder seyn. Die Verwandlung des Holzes in Stein aber ist darum kein Wunder, weil es oft geschieht. In beyden Fällen aber können wir nicht begreifen, wie es Gott, sowol bey dem Menschen, als bey dem Holze bewirkt.

Die Erscheinung des ersten Regenbogens am Himmel war ein Wunder: denn es war der erste in seiner Art und folglich etwas ungewöhnliches, und Gott wollte ihn als ein Zeichen am Himmel angesehen wissen, daß die Erde nie wieder in Wasser untergehen sollte. Jetzt aber, da diese Erscheinung sehr gewöhnlich ist, wird sie auch nicht mehr als ein Wunder angesehen. So bringt ebenfalls die menschliche Kunst so manches Wunderbare hervor; weil man aber hinterher die Art und Weise der Entstehung desselben einseheth, so halten wir dergleichen nicht für Wunder.

Daß die Menschen etwas bewundern, hängt gemeiniglich von ihrer Einsicht und Erfahrung so ab, daß der Eine etwas als Wunder ansieht, was der Andere keinesweges dafür erkennt. Daher staunen unwissende und abergläubische Leute manche Dinge als große Wunder an, welche einsichtsvollen und erfahrenen Männern kaum auffallend sind. Der gemeine Mann hielt die Verfinsterungen der Sonne und des Mondes für etwas übernatürliches; gelehrte Männer hingegen, welche die natürlichen Ursachen davon einsahen, kündigten sie lange Zeit vorher an. listige und un-

unter sich einverständene Menschen kundschaffeten oft die geheimen Handlungen eines Unvorsichtigen und Unbedachtsamen aus, und erregten dadurch, daß sie dieselben ihm nochmals erzählten, bey ihm eine große Bewunderung; kluge und vorsichtige Menschen aber würden sich nicht so leicht haben hintergehen können.

Zu dem Begriff eines Wunders gehört auch: daß es in der Absicht verrichtet werde, dem Diener, Boten und Propheten Gottes bey dem Volke Glaubwürdigkeit zu verschaffen, und sie dem Volke als Abgesandte Gottes darzustellen. Daher waren zwar die Schöpfung der Welt und nachher die allgemeine Sündflut Werke, welche die höchste Bewunderung verdienen; weil sie aber nicht irgend einem seiner Diener Glaubwürdigkeit verschaffen sollten: so werden sie deshalb nicht eigentlich mit dem Namen Wunder belegt. Was aber Gott in Aegypten durch Mosen that, das waren allerdings Wunder; weil es alles in der Absicht geschah, daß das Israelitische Volk sich überzeugen sollte: Moses sey weder aus eigenem Antriebe, noch seines Vortheils wegen, sondern einzig auf Befehl Gottes zu ihnen gekommen. Als ihm daher Gott den Auftrag gab, die Israeliten aus der Aegyptischen Knechtschaft zu befreien; gab Moses zur Antwort: „Sie werden mir nicht glauben, sondern sagen, der Herr sey mir nicht erschienen.“ Deshalb verlieh Gott ihm die Macht, den Stab, welchen er in der Hand hatte, in eine Schlange, und die Schlange wieder in den Stab zu verwandeln; seine Hand auslässig, und wieder gesund zu machen; alles in der Absicht, daß die Israeliten glauben sollten: der Gott ihrer Väter sey ihm erschienen. Als er nun diese Wunder vor dem Volke verrichtete, so heißt es: Das Volk habe ihm geglaubt. Doch gehorchte das Volk ihm nicht so gleich, aus Furcht vor Pharao. Gott

## 294 Sieben und dreißigster Abschnitt.

Gott verrichtete daher noch andere Wunder, und zwar zum großen Nachtheil der Aegyptier; aber blos zu dem Ende, daß die Israeliten dem Moses glauben sollten. Betrachten wir überhaupt alle die Wunder, welche Gott durch den Moses und durch die übrigen Propheten bis zur Babylonischen Gefangenschaft verrichten ließ, und die, welche unser Erlöser und dessen Apostel verrichteten; so leuchtet aus allen der einzige Zweck hervor: sie sollten diesen Personen Glaubwürdigkeit verschaffen und die Wahrheit bekräftigen, daß sie nicht aus eigenem Betriebe gekommen, sondern von Gott gesandt wären. Konnte nun gleich dieser Zweck nicht bei allen und jeden erreicht werden; so wurde er doch bei Auserwählten, oder bei denen, die zur Seligkeit gelangen sollten, wirklich erreicht. So konnte Pharao durch die Aegyptischen Plagen nicht auf andre Gedanken gebracht werden, da Gott vorher gesagt hatte: er werde das Herz desselben verstocken, daß er das Volk nicht ziehen liesse; und als Pharao endlich in ihren Abzug willigte, so wurde er nicht durch die Wunder, sondern durch die drückendsten Plagen dazu bewogen. Eben so heißt es Matth. 13, 58. von unserm Erlöser: er habe in seinem Vaterlande nicht viel Zeichen gethan, um ihres Unglaubens willen. Und Marc. 6, 5. lesen wir: „Er konnte allda nicht eine einzige That thun; ohne wenig Siechen legte er die Hände auf und heilete sie. Und er verwunderte sich ihres Unglaubens.“ So wenig man nun hierbey annehmen kann, daß es ihm an der dazuhabenden Macht gefehlt habe; eben so wenig läßt sich auch denken, daß er bei seinen Wundern einen anderweitigen Zweck gehabt, als den, die Ungläubigen zu bekehren. Alle Wunder, welche Moses, die Propheten, Christus selbst und seine Apostel verrichtet haben, hatten zum allgemeinen Zweck: die Menschen zur Kirche zu führen. Wie muß

müssen folglich als ausgemacht annehmen: daß unser vom Vater gesendete Erlöser: seine vom Vater empfangene Macht nicht anders habe brauchen können, als bloß zur Befehrung derer, die der Vater nicht verworfen hatte \*). Wenn aber einige Ausleger dieser Stelle des Marcus annehmen: die Redensart, er konnte nicht, stehe statt der: er wollte nicht; so geschieht dies nicht bloß ohne zureichenden Grund, sondern auch wider allen griechischen Sprachgebrauch. Das bisher Gesagte vorausgesetzt, läßt sich von einem Wunder folgende Erklärung geben: Ein Wunder ist ein Werk Gottes, welches von dem in der Schöpfung festgesetzten Laufe der Natur abgeht, und zu dem Ende geschieht, daß die Auserwählten einsehen: es sey jemand als außerordentlicher Bote von Gott ihrer Seligkeit wegen an sie gesandt worden.

Aus dieser Erklärung folget: einmal, ein Wunder ist keine Wirkung, die irgend einer Kraft im Propheten selbst, auf dessen Wort es vollbracht wird, zugeschrieben werden könnte; sondern es ist ein unmittelbares Werk Gottes.

Ferner folget zweitens: kein Teufel, kein Engel und überhaupt kein erschaffener Geist kann Wunder thun. Denn wenn sie auch durch eine tiefere Kenntnis der Natur, oder durch Beschwörung und Zaubersworte dergleichen bewirken; so wird es doch kein Wunder genannt werden können. Könnte nemlich ein Beschwörer dergleichen aus eigener Kraft möglich machen, so

\*) Was der Verfasser hier und an andern Orten von den Auserwählten äußert, wird denen nicht auffallen, welche mit den Lehren der reformirten Kirche in Ansehung der Gnadenwahl überhaupt bekannt sind, und welche die Verbindung wissen, in der England mit der reformirten Kirche steht.



So gebe es eine gewisse Macht, welche von Gott nicht abhänge, was doch kein Mensch zugeben kann; geschieht es aber von ihm durch eine von Gott erhaltene außerordentliche Macht, so verrichtete nicht er, sondern Gott durch ihn dieses Wunder.

Einige Stellen der Schrift erregen bey nahe den Gedanken, als wenn die Verrichtung der Wunder auch durch Beschwörung oder Zauberkünste möglich sey. So heißt es, als Moses seinen Stab auf die Erde geworfen und in eine Schlange verwandelt hatte, 2 Mos. 7, 11: „Und die Aegyptischen Zauberer thaten auch also mit ihrem Beschwören.“ Ferner, als Moses alles Wasser der Aegyptier in Blut verwandelt hatte; „so thaten 2 Mos. 7, 22. die Aegyptischen Zauberer auch also mit ihrem Beschwören.“ Eben so gieng es auch mit den Fröschen 2 Mos. 8, 7. Sollte man hierdurch nicht bey nahe auf die Vermuthung kommen, daß durch den bloßen Schall der Worte Wunder können herabgebracht werden? Doch unterrichtet uns die Schrift an keinem Orte, was die Beschwörung eigentlich sey. Wenn daher eine Beschwörung nicht, wie viele meinen, ein durch Worte und Töne bewirktes wunderbares Ereigniß, sondern ein Betrug, und eine durch natürliche Mittel veranlaßte Täuschung, folglich bey weitem keine übernatürlich hervorgebrachte Wirkung ist: so hätten diese Betrüger nicht einmal eine tiefere Kenntniß der Naturkräfte, oder sonst etwas anders hierzu nöthig; und dürften nur die unter den Menschen herrschende Unwissenheit, Dummheit und Aberglauben zu ihrem Vortheil benutzen; auch müßten die Stellen, welche die gewöhnliche Meinung von Zaubereyen und Beschwörungen zu begünstigen scheinen, einen andern Sinn haben, als der ist, auf welchen man bey dem ersten Anblick fällt.

Worte können unstreitig nur auf denjenigen eine Wirkung haben, der sie vernimmt; ja auch auf diesen nicht



nicht einmal, weil er den Redenden nicht versteht. Sieht man daher, daß durch Bezauberung ein Stab zu einer Schlange, oder Wasser zu Blut wird, oder sonst ein Wunder; so wird, wenn dergleichen bey dem Wolfe Gottes nicht Glauben hervorbringen soll, weder der Stab, noch das Wasser, noch sonst etwas bezaubert, sondern nur allein derjenige, welcher es sieht: und das ganze Wunder des Zauberers bestehet darinn, daß ein Betrüger hier einen Menschen täuschet, welches denn doch gewiß kein Wunder ist.

Die Unwissenheit der Menschen und ihre Vorliebe zu Irrthümern ist sonderlich bey denen, welche mit den Naturkräften und mit den geheimen Anschlägen anderer unbekannt sind, so groß, daß sie jeden Augenblick Gefahr laufen, betrogen zu werden. Da es aber zu weitläufig seyn würde, von dergleichen Wundermännern überhaupt umständlicher zu handeln; so will ich von den Aegyptischen Zauberern nur das sagen: sie bewirkten alles durch eine vorzügliche Behändigkeit. Handeln aber dergleichen Betrüger in Verbindung mit einander; so ist alles, was nur zu glauben steht, ihnen möglich. Gesezt, daß nur zweye sich dahin verbänden: daß der eine lahm zu seyn sich stellte, der andre aber ihn durch Beschwörung gesund machte; so würden viele durch sie hintergangen werden. Verbänden sich aber mehrere, so daß der eine sich lahm stellte, der andre ihn gesund machte, und die übrigen sämtlich dies als Zeugen bekräftigten; so würde der Betrug sich ungleich weiter erstrecken.

Herrscht nun unter den Menschen eine solche blinde Anhänglichkeit an Wundern; so ist offenbar das, was Gott, wie schon angeführt, 5 Mos. 13. lehrt, die beste Vorsichtsregel: diejenigen für keine Propheten zu halten, welche eine andre Gottesbezeugung lehren, als die der Stellvertreter Gottes in

jedem Staate gesetzmäßig eingeführt hat \*). Sollte daher jemand uns eine neue Glaubenslehre aufdringen wollen; so dürfen wir denselben nicht für einen Propheten halten, es sey denn, daß er ein unleugbares Wunder verrichtete. So wie also dem Moses und Aaron und dessen Nachfolgern die alleinige Bestimmung der öffentlich vorzutragenden Lehren zukam, so hängt zu allen Zeiten unter den Christen nur von den Oberherren, als den Oberhäuptern der Kirchen, dies auch ab, und sie müssen zuvor befragt werden, ehe wir Wundern oder bis daher noch unbekanntem Propheten Glauben bemessen. Auch ist es unsre Pflicht, die Wunder, auf welche man sich bey neuen Lehren beruft, mit eignen Augen zu sehen, nach Möglichkeit zu beobachten, zu untersuchen und nach öffentlichen Gründen, oder nach dem Gutachten des obersten Befehlshabers im Staate über das Wunder selbst zu urtheilen. Wenn z. B. jemand behauptet, daß, nach gewissen von ihm ausgesprochenen Worten, Brodt nicht mehr Brodt, sondern nunmehr Gott oder ein Mensch sey, obgleich noch immer wie vorhin nur Brodt gesehen wird; so ist, so lange durch den Stellvertreter Gottes im Staate die Wahrheit dieses Vorgebens noch nicht untersucht wurde, auch kein Grund vorhanden, weshalb man dies für wirklich geschehen ansehen, und ihn für einen Propheten annehmen müßte. Sollte nach der Untersuchung dieses Vorgebens als unwahr befunden werden, alsdann folgt das, was 5 Mos. 18, 22. Moses sagt: „Der Prophet hat es aus Vermessenheit geredet, darum scheue dich nicht vor ihm.“ Wird es hingegen als gegründet erkannt, so muß ein jeder dem bepflichten. Eben so muß bey den Wundern, die wir nicht selbst gesehen, sondern nur aus dem Gerüchte kennen, auch die Kirche des Staats oder der

\*) Dies ist bekanntermaßen eine von den Unterscheidungslehren der bischöflichen Kirche in England.

Oberherr in demselben zu Rathe gezogen werden: in wie weit man diesem Gerüchte trauen dürfe. Dies hat aber ganz besonders auf diejenigen Bezug, welche in christlichen Staaten leben. Denn schwerlich wird in unsern Tagen jemand gesehen haben, daß durch Zaubertöne oder Worte etwas hervorgebracht sey, daß von einem nur nicht ganz einfältigen Menschen als übernatürlich angesehen wäre. Deshalb entsteht jetzt nicht mehr die Frage: ob ein Wunder, welches wir gesehen, oder von dem wir gelesen oder gehört haben, in der That geschehen sey; sondern vielmehr blos: ob die Wunder, von denen wir etwas gelesen oder gehört haben, Erdichtungen seyn möchten. Bey dieser Frage entscheidet das Gutachten oder das Gewissen eines Privatmannes nichts, sondern, wie schon gesagt, nur das Gutachten derjenigen Person oder Gesellschaft, von deren Entscheidung alle Fragen der Art abhängen müssen. Weil aber das eigne Denken keinem verwehret werden kann, so stehet es einer jeden Privatperson frey: den öffentlich anerkannten Wundern Glauben beizumessen, oder aber nicht, und über den etwanigen Vortheil, welchen die Erzähler davon sich versprechen möchten, in der Stille seine Gedanken zu hegen. Soll aber dies zu einem Theil des Glaubensbekenntnisses erhoben werden, so findet kein Privaturtheil mehr statt, sondern man muß sich nach dem fügen, der unter Gott die höchste Gewalt in der Kirche hat. Wer dies nun sey, wird weiter unten untersucht werden. Wer übrigens mit den Kunstgriffen schlechter Menschen unbekannt ist, wird der nicht leichtlich von einem Gaukler, oder von einem geschickten Bauchredner, oder von einem verschlagenen Betrüger, oder von einem unverschämten Legendenerzähler, der jede seiner Erdichtungen mit einem Schwure begleitet; und endlich von einem Scheinheiligen irre geleitet werden können, sonderlich wenn mehrere solcher schlechten Menschen sich mit einander verbunden haben?

————— ○ —————

Acht und dreißigster Abschnitt.

—————

Biblische Bedeutung der Wörter:  
Ewiges Leben, Hölle, Seligkeit, künftige  
Welt, und Erlösung.

Die Erhaltung  
get von der Gerech-  
Macht über Leben in  
dem geringern Stra-  
und diese kommt den  
Staate besitzt. Der  
stehen kennen, in we-  
gabe, welche mit der  
schwerere Strafen z  
oder höhere Belohnu-  
ist. Da nun das er-  
ist als dieses Erdentel-  
fere Strafe als der-  
gen, welche, um die  
Bürgerkrieges zu be-  
verbunden, vor allen  
richten suchen: was  
ewiges Leben und  
und um welcher Be-  
um welcher Thaten n

Adam wurde,  
Gott so erschaffen, t  
übertrat, er im Par-  
anfänglich zu seinem  
haben fortleben könne  
Baum des Lebens, d  
war, als er sich v  
nies des Erkenntnisse  
Sobald er bahet b

Baumes gegessen hatte, vertrieb ihn Gott aus dem Paradiese, „damit derselbe nicht,“ wie Gott sagte, „seine Hand ausstrecke und auch von dem Baum des Lebens breche, und esse und lebe ewiglich.“ Folglich war Adam nicht von Natur unsterblich, sondern durch eine anderweitige göttliche Wohlthat, nemlich durch den Baum des Lebens, und so lange ihm der Genuß davon freystand, konnte er nicht sterben. Hätte Adam also nicht gesündigt, so würde er wahrscheinlich in dem irdischen Paradiese ewig gelebt haben; durch diese seine erste Sünde aber zog er sich und seinen Nachkommen die Sterblichkeit zu; „die Sterblichkeit,“ sag ich, zog er sich damals so gleich zu, nicht aber den Tod selbst. Denn er hat noch lange Zeit hindurch gelebt und vor seinem Tode noch eine zahlreiche Nachkommenschaft gesetzt. Wenn es aber heißt: „Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben;“ so ist dies nicht von dem an demselbigen Tage gleich zu erwartenden wirklichen Tode, sondern von der Gewißheit des Todes, d. i. von der Sterblichkeit zu verstehen. Das aber nicht bloß gesagt wird: du wirst sterben, sondern mit dem Zusatz: du wirst des Todes sterben, ist nach des Athanasius Auslegung so zu verstehen: wenn du gestorben seyn wirst, so wirst du nie wieder zum Leben zurückkehren. Da also durch die Sünde das ewige Leben verlohren gegangen war, so mußte auch offenbar der, welcher diese Sünde hinwegnehmen würde, dem Menschen das verlohrene ewige Leben wiederbringen. Nun aber hat Jesus Christus die Sünde des ersten Menschen und aller derer, die an ihn glauben, hinweggenommen, und folglich allen Gläubigen das durch den Adam verlohrene ewige Leben, nemlich das künftige Leben im Paradiese von neuem erworben. In diesem Sinne stellt Paulus eine treffende Vergleichung an, wenn er Röm. 5, 18 und 19. sagt:

sagt: „Wie durch Eines Sünde die Verdammniß  
 „über alle Menschen gekommen ist: also ist auch durch  
 „Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens  
 „über alle Menschen, gekommen. Denn gleichwie durch  
 „Eines Menschen Ungehorsam viele Sünder geworden  
 „sind; also auch durch Eines Gehorsam werden  
 „viele Gerechte.“ Und 1. Cor. 15, 21 und 22.  
 „Sintemal durch Einen Menschen der Tod, und  
 „durch Einen Menschen die Auferstehung der Todten  
 „kommt; denn gleichwie sie in Adam alle sterben,  
 „also werden sie in Christo alle lebendig gemacht wer-  
 „den.“ Was nun den Ort betrifft, in welchem die  
 Menschen des ewigen Lebens genießten werden, so ge-  
 ben diese beyden Schriftstellen einigermaßen zu erken-  
 nen, daß dieser Ort auf dieser Erde seyn werde.  
 Denn hat Adam das Paradies und das ewige Leben  
 auf der Erde verlohren; so hat Christus denen, die  
 an ihn glauben, auch das Paradies und ewige Leben  
 auf derselben – und kein anderes erworben. Dies  
 wird durch das in etwas bestätigt, was in Ps. 134,  
 3. gesagt wird: „Der Herr segne dich aus Zion, der  
 „Himmel und Erde gemacht hat;“ da es sonst heiß-  
 fen würde, er segne dich vom Himmel herab. Und Offenb.  
 Joh. 8, 7. heißt es: „Wer überwindet, dem will ich zu  
 „essen geben von dem Holze des Lebens, das im Paradies  
 „Gottes ist;“ dieses Baumes des Lebens genoß Adam  
 auch; aber auf der Erde. Ein Gleiches möchte sich aus  
 Offenb. Joh. 21, 2 u. 3. schließen lassen: „Und ich, Johans-  
 „nes, sahe die heilige Stadt, das neue Jerusalem von  
 „Gott aus dem Himmel herabfahren, zubereitet als  
 „eine geschmückte Braut ihrem Manne. Und hörte eine  
 „große Stimme von dem Stuhl, die sprach: siehe  
 „da, eine Hütte Gottes bey den Menschen;“ d. i.  
 das neue Jerusalem; worinn sich der Berg Zion,  
 der Wohnsitz der Auserwählten befindet, läßt sich auf  
 die Erde herab. So sagten auch die beyden Engel  
 in

In weissen Kleidern, Mt. Besch. 17, 24: „Dieser Jesus, welcher von euch ist aufgenommen gen Himmel, wird kommen, wie ihr ihn gesehen habt gen Himmel fahren.“ Diese Worte scheinen anzudeuten, daß er kommen werde, das Volk Gottes, seines Vaters, hier zu beherrschen; nicht aber, daß er sie in den Himmel führen und sie dort regieren werde; welches denn auch wol dem noch gemäßer ist, daß das unter dem Moses errichtete Reich Gottes wieder hergestellt werden soll. Dieses Reich Gottes aber war der auf Erden befindliche Jüdische Staat. Ferner sind die Worte unsers Erlösers Matth. 22, 30: „In der

durch den Tod Jesu wieder erworbenen ewigen Lebens hiedurch noch größer, daß, wie Adam, ob er gleich durch den Sündenfall das ewige Leben verloren hatte, doch nächster noch eine geraume Zeit lebte,  
so

\*) Der Verfasser scheint 1 Mos. 1, 28. völlig übersehen zu haben.



so auch die gläubigen Christen, wiewol sie durch Jesu Tod das ewige Leben wieder erhalten haben, doch noch des leiblichen Todes sterben, und eine Zeitlang, nemlich bis zur Auferstehung in diesem Zustande bleiben. Denn so wie die Strafe des Todes an Adam nicht so gleich nach dessen Verurtheilung vollzogen wurde, sondern erst zu der Zeit, als er wirklich starb; so nimmt auch das wiedererworbene Leben der Auserwählten nicht mit der Losprechung oder Befreiung ihrer Sünden seinen Anfang, sondern erst mit der Auferstehung.

Daß der Himmel ober die von der Erde entfernten Theile der Welt, wo z. B. die Sterne sind, ober noch über denselben, was — was nicht in der heiligen Schrift — der Feuerhimmel genannt wird, derselbe ist, in welchem die Auserwählten nach dem ewig wohnen werden; wird meines Wissens biblischen Stelle gelehrt\*). Das Reich, welches im Himmel ist, heißt zwar im Verstande Himmelreich; die zu diesem Reich Bürger oder leben zu allen Zeiten auf und wurden von den Stellvertretern Soth Eleasar und den übrigen Hohepriestern bis zu den Zeiten Samuels regiert, und unser Erbsen durch die Verkündigung des Evangeliums die Juden zum Gehorsam gegen Gott wieder aufgefordert und auch die Heiden dazu berufen hat; so entstehet hierdurch zwar ein neu eingerichtetes himmlisches Reich: dennoch läßt sich aus keiner biblischen Stelle erweisen, daß in diesem der Mensch zu seiner Glückseligkeit höher als zum Fußschemel seines Königes im Himmel steigen werde. Vielmehr heißt

\*) Wenn der Verfasser Stellen der Art nicht gefunden hat, so wolle er sie vermuthlich nicht finden.  
A. S. u. b.



es Joh. 3, 13: Niemand fährt gen Himmel, denn der, der vom Himmel hernieder gekommen ist, nemlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist. Und die Himmelfahrt Christi zu beweisen, beruft sich Petrus, Ap. Gesch. 2, 24 u. f., auf Ps. 16, 10: „Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen, auch nicht zu geben, daß dein Heiliger die Verwesung sehe.“ Er bemerkt, daß diese Worte nicht von David, sondern von Christo zu verstehen sind, und führt Vers 34 zum Beweise davon an, „daß David nicht gen Himmel gefahren sey.“ Man könnte aber hier den Einwurf machen: daß, wenn gleich die Leiber der verstorbenen Gläubigen nicht vor Eintritt des jüngsten Tages in den Himmel kommen, dennoch die Seelen derselben gleich nach der Trennung von ihren Leibern dort aufgenommen werden. Dies scheint durch die Worte unsers Erlösers bestätigt zu werden, wenn er, Luc. 20, 37 und 38. aus dem Mose die Auferstehung der Todten beweiset und sagt: „Daß die Todten auferstehen, hat auch Moses gedeutet bey dem Busch, da er den Herrn heißet: Gott Abraham, Gott Isaac, und Gott Jacob. Gott aber ist nicht der Todten, sondern der lebendigen Gott; denn sie leben ihm alle.“ Sollen indeß diese Worte von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele verstanden werden; so beweisen sie das nicht, was Christus aus denselben beweisen wollte, nemlich die Auferstehung des Leibes, welche zur Unsterblichkeit des Menschen mit zu rechnen ist. Also will unser Erlöser sagen: jene Erzväter waren zwar unsterblich, aber nicht vermöge einer in der menschlichen Natur gegründeten Eigenschaft, sondern allein vermöge des Willens Gottes, welcher aus unverdienter Gnade den Aus erwählten das ewige Leben verliehen hat. Daß nun Christus von den Erzvätern und vielen andern Gläubigen, welche längstens verstorben waren, dennoch sagt, daß sie leben; gründet sich darauf, daß

daß ihre Namen in dem Buche des Lebens verzeichnet  
 standen. Deshalb setzt er auch in den angeführten  
 Worten hinzu: „denn sie leben ihm alle.“ Warum  
 sollten aber die Seelen der Gerechten vor der Wieder-  
 vereinigung derselben mit ihren Leibern in dem Himmel  
 aufgenommen werden, da sie vor dem allgemeinen  
 Gerichtstage den Lohn ihrer Werke nicht erhalten, wie  
 aus Luc. 14, 13 und 14. erhellet: „Wenn du ein  
 „Mahl machest, so lade die Armen, die Krüppel, die  
 „Lahmen, die Blinden: so bist du selig; denn sie ha-  
 „ben es dir nicht zu vergelten; es wird dir aber ver-  
 „golten werden in der Auferstehung der Gerechten.“  
 Wenn daher auch die Seele vor der Auferstehung für  
 sich allein fortbauerte; so würde sie doch keine Be-  
 schäftigung im Himmel haben. Das Wort: unsterb-  
 liche Seele, wird in der heiligen Schrift niemals, da-  
 hingegen ewiges Leben häufig gefunden. Das gan-  
 ze 14te Kapitel im Buche Hiob, wo nicht jemand von  
 seinen Freunden, sondern er selbst redet, enthält eine  
 Klage über die Sterblichkeit der Menschen; ohne jedoch  
 deshalb die Unsterblichkeit nach der Auferstehung zu  
 leugnen. Vers 7. heißt es: „Ein Baum hat Hof-  
 „nung, wenn er schon abgehauen ist, daß er sich wie-  
 „der verändere und seine Schößlinge hören nicht auf.  
 „Ob seine Wurzel in der Erde veraltet und sein Stamm  
 „in dem Staube erstirbet; so grünet er doch wieder  
 „vom Geruch des Wassers, und wächst daher, als  
 „wäre er gepflanzt. Wo ist aber ein Mensch, wenn  
 „er tod und umgekommen und dahin ist?“ und Vers  
 12: „Wenn der Mensch sich leget, wird er nicht auf-  
 „stehn und wird nicht aufwachen, so lange der Him-  
 „mel bleibet, noch von seinem Schlaf erwecket wer-  
 „den.“ Aber, wenn eher wird der Himmel aufhören  
 zu bleiben? Petrus giebt zur Antwort, daß dies bey  
 der Auferstehung geschehen werde; denn 2 Petr. 3, 7.  
 heißt es: „Der Himmel jeggund und die Erde werden  
 „durch

„durch sein Wort gespart, daß sie zum Feuer behal-  
ten werden am Tage des Gerichts und Verdamms  
der gottlosen Menschen.“ Und Vers 10: „Es  
wird aber des Herrn Tag kommen als ein Dieb in  
der Nacht, in welchem die Himmel zergehen werden  
mit großem Krachen, die Elemente aber werden von  
Hitze zerschmelzen, und die Erde, und die Werke,  
die darinnen sind, werden verbrennen.“ Vers 13:  
„Wir warten aber eines neuen Himmels und einer  
neuen Erde nach seiner Verheißung, in welcher Gerechtigkeit wohnet.“ Wenn also Hiob sagt: der  
Mensch würde nicht aufwachen, noch von seinem Schlaf  
erwecket werden; so ist das eben so viel, als hätte er  
gesagt: in der Auferstehung werde das unsterbliche Le-  
ben wieder anfangen, und dies habe seinen Grund  
nicht in der Natur des Menschen, sondern in der gött-  
lichen Verheißung.

Da übrigens im fünf und drenßigsten Abschnitte  
bereits gezeigt worden ist, daß das Reich Gottes ein  
eigentlicher Staat auf dieser Erde sey, über welchen  
Gott, Kraft des alten Bundes sowol, als des neuen,  
die höchste Gewalt besitzt, und denselben durch einen  
Stellvertreter beherrscht; so wird auch das Reich uns-  
ers Erlösers, wenn er in seiner Herrlichkeit erscheinen  
wird, gleichfalls auf dieser Erde befindlich seyn.

Was nun von dem Reiche Gottes und dem  
ewigen Leben erwiesen ist, eben das läßt sich auch  
nach einigen Stellen der heiligen Schrift von den Fein-  
den Gottes und deren Quaalen sagen, daß sie nemlich  
gleichfalls nach dem jüngsten Gerichte auf der Erde be-  
findlich seyn werden. Diejenigen Orter, wo Men-  
schen theils begraben, theils von der Erde verschlungen  
wurden, werden bis zur Auferstehung dauern. Sie  
werden in der heiligen Schrift mit dem Namen Hölle,  
oder die untersten Orter der Erden (griechisch  
ἄδης,

Es, ein Ort, wo man nichts sehen kann,) belegt, und bedeutet sowohl ein Grab, als jeden Ort unter der Erde. Aber der Aufenthalt der Gottlosen nach ihrer Auferstehung wird weder im Alten, noch im Neuen Testamente bestimmt angezeigt. Indes geben die Namen vieler, welche an diesem Orte sich aufhalten sollen, zu erkennen, daß sie durch einen außerordentlichen und gleichsam wundervollen Tod von Gott vertilget werden. So wird z. B. von ihnen gesagt, daß sie in der Hölle, in der Grube wären bey Korah, Dathan und Abiram, welche von der Erde verschlungen wurden, Denn die Verfasser der heiligen Schrift wollten verhindern, daß wir nicht meinten, die Erdkugel, welche nicht bloß begrenzt, sondern auch, mit den weltentfernten Fixsternen verglichen, von einer unmerklichen Größe ist, enthalte einen überaus tiefen Brunnen in sich, vergleichen sich die Dichter erdacht und Tartarus

abhin: wie  
mit dem  
je von der  
: die Ketten  
der Sünden  
it werden,  
, wie ihre  
hörter mit  
Allgemeinen

Sündflut ankamen; so wurde von den Juden der Aufenthalt der Gottlosen der Aufenthalt der Riesen genannt, z. B. Spr. Salom. 21, 16: „Ein Mensch, der von dem Wege der Klugheit irret, der wird bleiben in der Todten (Riesen) Gemeinde.“ Und Hlab 26, 5: „Die Riesen ängsten sich unter den Wassern, und die bey ihnen wohnen.“ Nach dieser Stelle soll der Aufenthalt der Verworfenen unter den Wassern seyn, so auch Jes. 14, 9: „Die Hölle drunten erlitt, seitd vor dir, da du ihr entgegen kamest. Sie erschricket

„wecket ihr die Todten“ (Niesen); Diese Stelle ist wider den König von Babel gerichtet und giebt eben falls zu erkennen, daß der Aufenthalt der Gottlosen unter den Wassern sey.

II die Städte Sodom  
 osigkeit ihrer Einwoh  
 om Himmel zerstöhret,  
 i Gegend in einen stül  
 den, der Wohnsitz dek  
 t Feuer und Feuersee  
 1, 8: „Den Verzage  
 und Greulichen, und  
 nd Zauberern, und Ab  
 dertt Söhl wied fern  
 ind Schwefel brennat;  
 Wahrscheinlich ist da

Der der Gottlosen Aufenthalt nicht an einem gewissen bestimmten Orte, in welchem sie ihre Quaalen leiden, sondern derselbe ist eine allgemeine Benennung, die von einer jeden Art der Quaal gebraucht wird. Auch Offenb. Joh. 20, 14. wird gesagt: „Der Tod und die „Hölle wurden geworfen in den feurigen Pfuhl, das ist „der andere Tod.“ Hieraus läßt sich vermuthen, daß Johannes der Meinung gewesen sey: alle Gottlosen würden beym jüngsten Gerichte verurtheilet werden, und in dem Feuersee noch einmal sterben müssen; und daß er dies den andern Tod genannt habe.

Außerdem wird von der Aegyptischen Finsterniß, in welcher, nach 2 Mos. 10, 23, „niemand den an  
 „dern sahe, noch aufstand von dem Orte, da er war,  
 „in dreym Tagen. Aber bey allen Kindern Israal  
 „war es licht in ihren Wohnungen,“ auch bey den  
 Juden der Aufenthalt des Verdammten die äußerste  
 Finsterniß genannt.

Endlich

Endlich, war ohnweit Jerusalem ein Ort, welcher das Thal der Kinder Sinnen hieß. In dem einen Theile desselben, der Tophet genannt wurde, hatten die Israeliten dem Bösen Moloch Opfer gebracht; hier hatte auch Gott ihre Feinde geschlagen, und Josias, nach 2 Kön. 23, die Molochspriester auf ihren Bösenaltären verbrannt. Deshalb nun wurde bey den Juden auch der Ort, wo die Feinde Gottes ihre Strafen leiden sollten, Gehenna und, ein immerwährendes Feuer genannt; weil nemlich dort ein beständiges Feuer unterhalten wurde, um die stinkenden Dünste zu verzehren, die aus den dahingeworfenen faulenden Sachen sich erzeugen mußten.

Da aber jetzt schwerlich jemand die Bibel so auslegen wird, als wenn die Verdammten bis in alle Ewigkeit im Thal Sinnen gequälet, oder unter dem Meeresgrund, oder in den Tartarus hinabgeschleudert werden würden, oder der fortdauernden Finsterniß wegen sich nicht würden bewegen können; so müssen daher auch wol die biblischen Ausdrücke von dem Aufenthalte der Verdammten sinnbildlich zu nehmen seyn, und folglich einen anderweitigen eigentlichen Sinn haben.

Die Namen derer, die zu ihren Peinigern bestimmt sind, als Satan, Tensel, Abaddon, lassen uns auch die Natur und Eigenschaften derselben ziemlich deutlich erkennen. Diese Benennungen zeigen nicht, nach Art der eigenthümlichen Benennungen, eine einzelne gewisse Person an; sondern zielen auf eine gewisse Beschäftigung oder Eigenschaft ab, und sind folglich allgemeine Benennungen. So bald sie als eigenthümliche angesehen werden, so werden Unerfahrte verleitet, sich darunter Gespenster und Dämonen vorzustellen, dergleichen die Heiden verehrten. Da nun diese Namen überhaupt einen Feind, Ankläger und

mit Weiberber bedeuten, so müssen sie vom Feinde der Kirche Gottes verstanden werden. Wenn daher das Reich Gottes nach der Auferstehung auf der Erde sein wird, so muß auch ein Gleiches von beider Feinden und dem Reiche derselben angenommen werden. Als das Reich Gottes unter den Israeliten war, wurden die benachbarten heidnischen Reiche für Reiche des Satans angesehen.

Die Hüllenstrafen werden zuweilen durch Zellen und Schindlappen angedeutet, wie Matth. 8, 12; zuweilen aber durch einen nagenden Wurm, wie Jesai. 66, 24. Marc. 9, 44. 46. 48; durch ein unauflösliches Feuer; durch Schmach und Schande, wie Dan. 12, 2. Alle diese bildliche Ausdrücke deuten auf einen Schmelz, der aus dem Ansichsein der ewigen Seligkeit, welche andre sich verschaffen, sie aber durch ihren beharrlichen Unglauben

versch  
jenige  
selbst  
auch  
der  
ten u  
dem  
iges le  
was  
d. G  
/ Ant  
/ H  
/ W  
/ R  
/ A  
/ B  
/ C  
/ D  
/ E  
/ F  
/ G  
/ H  
/ I  
/ K  
/ L  
/ M  
/ N  
/ O  
/ P  
/ Q  
/ R  
/ S  
/ T  
/ U  
/ V  
/ W  
/ X  
/ Y  
/ Z



glückliches Leben mit Noth Tod in uneigentlichem Bewußtstande genannt; aber mit dem Namen: der andre Tod, kann es noch nicht belegt werden. Das den Gottlosen bereitete Feuer, oder die Strafe derselben nach ihrer Auferstehung, sie bestehe, worinn sie wolle, kann ewig dauern und unauslöschlich genannt werden; daß sie aber in diesen Flammen ewig und ohne Verzeihung zu werden brennen und Quaal leiden sollten, läßt sich nicht daraus folgern. Vielmehr wird Offenb. Joh. 13, 14. gesagt: „Und das Meer gab die Todten, die darinnen waren; und der Tod und die Hölle gaben die Todten, die darinnen waren: und sie wurden gerichtet, ein jeglicher nach seinen Werken. Und der Tod und die Hölle wurden geworfen in den feurigen Pfuhl. Das ist der andere Tod.“

Die Freuden des ewigen Lebens werden in der heiligen Schrift Heil und Seligkeit genannt; welche Worte entweder eine besondere Befreyung von gewissen einzelnen Uebeln, oder eine allgemeine Errettung von allen Uebeln, als Mangel, Schwäche und der Tod selbst, andeuten, von welchen allen Adam Kraft des Genusses vom Baume des Lebens ewig würde befreit geblieben seyn, wenn er nicht gesündigt hätte. Die Befreyung von diesen Uebeln ist daher mit der Errettung von der Sünde unzertrennlich verbunden, da nach der heiligen Schrift: Vergebung erlangen, die Errettung vom Tode und Verderben in sich schließt, wie aus den Worten unsers Erlösers Matth. 9, 2. erhellet: „Sei getraust mein Sohn, dir sind deine Sünden vergeben.“ Und Marc. 9: „Welches ist leichter, zu sagen: dir sind deine Sünden vergeben; oder zu sagen: stehe auf und wandle?“ Es ist auch daraus Mareißlich: weil Tod und Verderben der Sünden Strafe war; so muß die Vergebung der Sünden auch diesen Tod und dies Verderben aufheben, und also errettet werden, daher Vergebung der Sünden erlangen, ein



ein und dasselbe seyn. Da wir nun die Vergebung der Sünden dem Tode Jesu verdanken, so wird er deshalb unser Erlöser genannt.

Die Befreyung von gewissen besondern Uebeln, deren 1 Samuel. 14, erwähnt wird, wo es heißt: daß Gott die Israeliten von ihren Feinden, den Philistern, befreyet habe, oder 2 Samuel. 22, 2. „Der Herr ist mein Fels, und meine Burg, und mein Erretter,“ oder 2 Kön. 13, 5: „Und der Herr gab Israel einen Heiland, der sie aus der Gewalt der Syrer führte.“ u. a. m. darf ich hier nicht weiter berühren: weil sie theils leicht zu verstehen, theils zu unserm Zweck nicht gehörig sind.

In Absicht des Ortes aber, wo die Gläubigen im Himmelreich in aller Hinsicht errettet und selig seyn werden, etwas bestimmtes anzugeben, hat große Schwierigkeiten. Da indeß das Himmelreich ein Staat ist, wie ohngefähr die Menschen, um sich vor ihren Feinden zu sichern, hier errichtet haben: so muß wahrscheinlich diese allgemeine Sicherstellung gegen alle Feinde auch auf dieser Erde angenommen werden. Und diese Sicherstellung deutet an, daß das Reich des himmlischen Königes nicht durch eine kümmerliche Flucht zuwegegebracht, sondern durch einen Sieg erkungen seyn wird. Die zuerwartende völlige Befreyung setzt daher einen Triumph, der Triumph einen Sieg, der Sieg aber einen Kampf zum voraus, welches alles im Himmel nicht stattfinden kann. Die heilige Schrift muß uns darüber belehren. Jesal. 33, 20-24 heißt es: „Schau, Zion, die Stadt unseres Stiftes; deine Augen werden Jerusalem sehen, eine sichere Wohnung, eine Hütte, die nicht weggeführt wird, welcher Nägel sollen nimmermehr ausgezogen, und ihrer Seile keines zerrissen werden. Denn der Herr wird mächtig daselbst bey uns seyn, und werden weite Wassergraben seyn, daß darüber kein Schiff

„mit Rudern fahren, noch Galeren dahin schiffen werden. Denn der Herr ist unser Richter, der Herr ist unser Meister, der Herr ist unser König; der hilft uns. Lasset sie ihre Stricke spannen, sie werden doch nicht halten; also werden sie auch das Fährlein nicht auf den Mastbaum aufstecken. Dann wird das köstliche Raubes ausgehehlet werden, daß auch die Lahmen rauben werden. Und kein Einwohner wird sagen: ich bin schwach, denn das Volk, so darinnen wohnet, wird Vergebung der Sünde haben.“

Diese Stelle giebt uns zuerst den Ort der Seligkeit an: Jerusalem ist eine sichere Wohnung; zweitens, ihre Dauer: eine Hütte, die nicht weggeführt wird; drittens, wer diese Seligkeit verschaffe: der Herr, unser Richter, unser Meister und unser König; viertens die Seligkeit selbst, als ein Ort, wo weite Wassergraben seyn werden; fünftens den Zustand derer, die dazu gelangen sollen: kein Einwohner wird sagen: ich bin schwach; sechstens, wie es den Feinden ergehen soll: lasset sie ihre Stricke spannen, sie werden doch nicht halten u. s. w. Endlich wird die ganze Wohlfahrt der Bürger dieses Reiches in Vergebung ihrer Sünden zusammengefaßt: das Volk wird Vergebung der Sünde haben. Aus diesen Worten scheint also deutlich zu erhellen, daß dieser selige Zustand zu der Zeit seinen Anfang auf der Erde nehmen werde, wenn Gott bey der Erscheinung Christi in Jerusalem regieren wird, und daß von Jerusalem aus sich das Heil auf alle Völker verbreiten solle, wie Jesai. 66, 20 und 21. noch deutlicher angegeben wird: „Und sie werden alle eure Brüder aus allen Heyden herzubringen, dem Herten zum Speisopfer, auf Rossen und Wagen, auf Sänsen, auf Maulthieren und käuffern, gen Jerusalem zu meinem heiligen Berge, spricht der Herr: gleichwie die Kinder Israhel Speisopfer in

„tele

hause des Herrn. Und  
 n Priester und bedien-  
 ret, daß der Hauptstis  
 wo aus sich das Heil  
 auf der Erde die Stadt  
 dies bestätigt auch das  
 ariterinn über den Ort,  
 werden, wenn er Joh.  
 l kommt von den Zus  
 nicht aus Samarien,  
 vorauf jene antwortet:  
 " Das nemliche sagt  
 „Ich schäme mich des  
 denn es ist eine Kraft  
 le, die daran glauben;  
 ch die Griechen. Stau  
 d die Gerechtigkeit, die  
 aus Glauben in Glaus  
 des Juden in den Glaus  
 ie Weise wird Joel 2,  
 der Tag des allgemei-

nen Gerichts beschrieben: „Ich will Wunderzeichen ge-  
 11 ben im Himmel und auf Erden; nemlich Blut, Feuer  
 12 und Rauchdampf. Die Sonne soll in Finsterniß und  
 13 der Mond in Blut verwandelt werden, ehe denn der  
 14 große und schreckliche Tag des Herrn kommt, und soll  
 15 geschehen, w  
 16 bey soll erret  
 17 und zu Jeru  
 18 Herr verheiß  
 19 Berge Zion,  
 20 len Heiligthu  
 21 Besitzer besü  
 folgenden Ber  
 bürgen Esau, d  
 und Samaria  
 n anrufen wird,  
 em Berge Zion  
 8 seyn, wie der  
 17: „Auf dem  
 werden, die sol  
 Jacob soll seine  
 n werden in den  
 nemlich das Ges  
 Felde Ephraim  
 äbte gegen Mit  
 tag;

tag; und zuletzt wird mit den Worten geschlossen:  
 „also wird das Königreich des Herrn seyn!“

Gehörte aber etwann damals das Reich Gottes dem Herrn noch nicht zu? Nach dem auf dem Berge Sinai geschlossenen Vertrage gehörte es ihm allerdings noch nicht zu; sondern er wird es alsdann erst wirklich in Besitz nehmen, wenn unser Erlöser mit großer Kraft und Herrlichkeit kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Von einem andern Reiche, welches in dem Feuerhimmel oder in einer andern Gegend über uns seyn sollte, findet man in der heiligen Schrift keine Spur. Uebrigens wird dieses Reich auf Erden doch um deswillen ein himmlisches Reich seyn, weil der König desselben im Himmel thronet. Was bisher vom Reiche Gottes und der Seligkeit gesagt worden ist, erklärt zugleich, was unter zukünftige Welt zu verstehen sey. Die Bibel redet von einer vorigen, von einer gegenwärtigen, und von einer zukünftigen Welt. Der ersten geschlehet 2 Petr. 2, 5. Erwähnung, wo es heißt:  
 „Gott hat der vorigen Welt nicht verschonet, sondern bewahrte Noach, den Prediger der Gerechtigkeit, selbst achte, und führte die Sündfluth über die Welt der Gottlosen u. s. w.“ Folglich wird die vorige Welt von Adam bis auf die Sündfluth gerechnet. Von der gegenwärtigen Welt redet Christus Joh. 18, 36:  
 „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Denn Christus kam, den alten Bund zu erneuern; zum wirklichen Antritt der Regierung wird er aber erst am Tage des Gerichts erscheinen. Von der zukünftigen Welt aber sagt Petrus, 2 Petr. 3, 13: „Wir warten eines neuen Himmels und einer neuen Erde nach seiner Verheißung.“ Und eben in dieser neuen Welt wird Christus vom Himmel in den Wolken kommen, in großer Kraft und Herrlichkeit; durch seine Engel seine Auserwählten aus den vier Weltgegenden zusammensbringen und über sie ewig regieren.

Soll der Sünder selig werden, so muß eine Erlösung nothwendig vorangehen; denn wer sich einmal einer Sünde schuldig gemacht hat, verdient Strafe, die er entweder selbst, oder aber ein anderer, um ihn zu befreien, für ihn so erdulden muß, als es der Beleidigte für gut findet. Da nun Gott der Beleidigte ist; so mußte auch dasjenige zur Befreiung von den Strafen geleistet werden, was Gott zu fordern für nöthig erachtete. Ein zugefügter Schaden kann zwar durch Ersatz und Wiedererstattung ausgeglichen werden; zur Tilgung der Sünde reicht aber keines von beiden hin. Der Beleidigte kann nun entweder dem Verbrecher ohne alle erhaltene Genugthuung verzeihen, oder auch das Vergehen ihm nach vorgegangener selbst noch so geringen Strafe erlassen. Was Gott im Alten Testamente zur Ausöhnung der Sünde gewöhnlich von dem Sünder forderte, war entweder ein blutiges Opfer, oder eine Gabe. Kann doch der Beleidigte ohngeachtet der angedroheten Ahndung seinem Beleidiger mit allem Rechte verzeihen, und findet sogar unter uns Menschen schon das statt, daß zwar das gethane Versprechen irgend eines Guten als verbindlich, nicht aber die Bedrohung mit irgend einem Uebel so angesehen wird: um wie viel weniger kann Gott durch seine Drohungen gebunden seyn, da seine Barmherzigkeit unendlich ist. Daher hat Jesus, um uns zu erlösen, nicht etwann in der Art für die Sünden der Menschen seinem Vater genug gethan, daß nunmehr die Bestrafung der Sünder dadurch zu einer Ungerechtigkeit geworden wäre; sondern der Tod Jesu war das blutige Opfer, welches Gott für die Sünden derer, die bußfertig an ihren Erlöser glauben, annehmen wollte. Deshalb bedeuten in der Bibel Erlösung, Opfer, Gabe und Lösegeld oft einerley.

## Neyn und dreyßigster Abschnitt.

### Biblische Bedeutung der Wörter:

#### Kirche oder Gemeinde.

Kirche oder Gemeinde hat in der heiligen Schrift mehr als Eine Bedeutung. Zuweilen wird darunter verstanden ein Gotteshaus, oder ein Tempel, in welchem sich das Volk zur öffentlichen Gottesverehrung zu versammeln pflegt; wie 1 Cor. 14, 34: „Die Weiber laßt schweigen unter der Gemeinde.“ In dieser Bedeutung wird Kirche von den griechischen Kirchenvätern *εκκλησία*, d. i. Gotteshaus genannt. Am häufigsten aber wird es der Wortableitung gemäß genommen; nach welcher dieses griechische Wort einen zusammengerufenen Haufen von Menschen bedeutet, nemlich Bürger, welche von ihrer Obrigkeit gesetzmäßig zu einer öffentlichen Versammlung aufgefordert worden sind, welches folglich eine rechtmäßige Versammlung war. Auch die bey Aufruhr und Empörung an einem Orte häufig versammelten Bürger werden so benannt; aber dann ist es eine unrechtmäßige Versammlung; wie Ap. Gesch. 19, 39. Folglich kann keine Versammlung oder Gemeinde rechtmäßig seyn, welche nicht durch den Oberherrn zusammenberufen wird. Zuweilen wird dieses Wort von mehreren, und zwar solchen gebraucht, die sich zu einer Versammlung einzufinden berechtigt sind, wenn sie gleich nicht wirklich sich versammelt haben, wie Ap. Gesch. 8, 3. wo es heißt: „Saulus aber zerstörte die Gemeinde.“ Oft bedeutet dies Wort aber ausschließend die Auserwählten, wie Ephes. 4, 27: „Auf daß er ihm selbst darstellte eine Gemeinde, die herrlich sey, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel.“ Dies kann offenbar nur von der triumphirenden Kirche verstanden werden.

Wir

Wir übergehen die übrigen  
 hier nur vor der Kirche ist  
 so fern sie nemlich recht und  
 Ansehen hat; wie z. B. in  
 dem Statutu. Höret er  
 nicht für einen: Subjekt und  
 stande ist Kirche eine Person, nicht zum wollen, als  
 man Ansehen thun, befehlen, gebietet werden;  
 Gesetze geben u. d. g. m. Denn was in der Verfassung  
 heißt solcher Menschen geschieht, die kein gesetzliches An-  
 sehen haben, ist zwar das Werk einzelner Personen,  
 welche davon wüßigen; nicht aber das Werk der ganz

Allen  
 falls  
 Kir  
 chen  
 sind  
 und  
 beob  
 Kir

„und thut, was recht und gut ist.“ Folglich sind diejenigen, mit welchen Gott nicht unmittelbar geredet hat, verbunden, die Gesetze, welche ihnen ihr Oberherr als göttliche Gesetze bekannt macht, auch dafür anzunehmen; denn dies thaten die Hausgenossen und Kinder des Abrahams, der ihr Vater und

jedwadem Staate,  
s Gottes zum Bes  
haben, gehalten,  
in äußerlichen Reli

In äußerlichen  
danken und der in  
hlichen Oberherren  
ich nicht durch Ges  
it bewirkt werden  
spflichtungen eines  
eben können.

is; wenn von bek  
und zur Beschönd  
seiner neuen, vom  
Gesicht; oder Er  
orwand gebräuchte;  
t seinen Anhängern  
aben auch noch jetzt  
welche den Staats  
ptungen entgegen  
en haben in ihren  
Abraham in seinem

Es folgt drittens: wie nur Abraham in seinem Hause allein wußte, was Gott geoffenbaret hatte; eben so muß dies auch von jedem Oberherren der christlichen Staaten angenommen werden, so daß man ihn als den alleinigen Ausleger des göttlichen Wortes anzusehen hat.

Eben



Gerech. d. Reiches Gottes unter Abraham. x. 423

am G  
nach  
mit de  
Sinat  
dusjon  
ses reg  
ster. se

Reich zu dienen. 374. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

„Donner und Blitz, und den Ton der Posaune, und den Berg räncken. Da sie aber solches sahen; flohen sie, traten von ferne, und sprachen zum Mose: rede du mit uns, wir wollen gehorchen; und laß Gott nicht mit uns reden, wir möchten sonst sterben.“ Hierdurch versprachen sie Gehorsam, und machten sich anheifichig, alles zu thun, was Moses ihnen im Namen Gottes anbefehlen würde.

Ob nun vermöge des Vertrages dies lesterliches und ein dem Aaron erbliches so muß doch angenommen werden, daß Stifter desselben bey seinen Lebzeiten die Lt darinn behalten habe: weil der Stifter es nothwendig immer im Besiz der höchsten seyn muß. Und daß dies wirklich geschehen ist, aus der heiligen Schrift erweislich; denn Aaron, sondern dem Moses hatte das Volk versprochen. Auch sagt ausserdem 2 Mos. 27. Gott zu Moses: „Steige herauf zum Berg Sinai, und Aaron, Nadab und Abihu, und die Aeltesten in Israel; und betet an von ferne. Ich will allein nahe mich zum Herrn, und lasse mich herzunahen; und das Volk komme auch mit herauf.“ Folglich war Moses für sich die siebenzig Aeltesten, Gottes Stellvertreter hat zu der Zeit unter Gott die höchste

Zwar heißt es Berg Sinai, und Aaron, Nadab und Abihu hinauf, und sahen den Herr, und es war es, wie ein feuer.

Gestalt des Himmels: und es geschah aber erst; nachdem dieser die Worte Gottes hatte. In den Augenblick aber allein Moses Gott um

und ſich, und ſeine Begleiter wurden bloß Ehrenhäl-  
 ber hinterlaſſen. Außerdem findet man, daß Gott  
 mit dem Moſes häufig, mit dem Aaron aber nur ſel-  
 ten geredet habe. Auch ſind die Vorſchriften der auf-  
 ſtellichen Gottesverehrung, welche im ganzen dritten  
 Buche Moſes, ja ſchon im zweiten Buche von Kap. 25  
 bis Kap. 31 vorkommen, allein von dem Moſes an-  
 geordnet worden; ſo wie es gleichfalls das vom Aaron  
 verfertigte goldne Kalb ins Feuer warf. Als endlich  
 Aaron, um ſein Anſehen zu behaupten, ſich mit der  
 Mirjam gegen den Moſes auflehnte; ſo ſprach Gott,  
 4 Moſ. 12, dem Moſes die Oberherrſchaft zu. Ja,  
 als Korah, Dathan und Abiram wegen der Oberherr-  
 ſchaft mit zweyhundert und fünfzig der Bornehm-  
 ſten im Volke nach 4 Moſ. 16, 2. wider den Moſes  
 und Aaron zuſammen kamen und ſprachen: „Ihr ma-  
 chet zu viel. Denn die ganze Gemeinde iſt überall  
 heilig, und der Herr iſt unter ihnen; warum erhebt  
 ihr euch über die Gemeinde des Herrn?“ ſo ver-  
 ſchlang die Erde auf Gottes Veranſtaltung den Ko-  
 rah, Dathan und Abiram mit ihren Weibern und  
 Kindern lebendig, und  
 Bornehmſten verzehrte d  
 der Aaron, noch das Vo  
 deſſelben, ſondern nur ein  
 und zwar nicht bloß in e  
 tedienſtlichen Angelegen  
 dieſenigen mit dem Tod  
 würden, den Berg Sina  
 ſelb redete, zu beſteigen.

19, 12. „dem Volke e  
 zu ihnen: hütet euch,  
 ſtöret, noch ſein Ent  
 Berg anrühret, ſoll de  
 Vers 21: „Steige hina  
 nicht herzubrechen

auslöste sich nicht dar  
 er in einem christlichen  
 1. bey dem Jüdischen  
 Gottes und Ausleger  
 1. in der Erklärung  
 1. nicht abzutreten durch  
 1. sagt ist. . . Denn die  
 1. ist Gott mit uns, so  
 1. und die Befehle  
 1. das Gebot ab. Die  
 1. aus Gottes Verabredung  
 1. dieselbe eigenmächtig  
 1. untersuchen wolte.  
 1. besten Personen auf  
 1. Richter darüber auf  
 1. alles gemäß. Auch ver  
 1. bestgesetzten Gezeiten

en in dem Tage hat  
 und Weissager, auf  
 vollmächtiget: habe  
 weissaget haben, aber  
 , daß er sie dazu es  
 , 10. sagt Gott zum  
 Männer unter dem  
 , daß sie die Welt  
 sind. . . Diesen aber  
 ähnlichen Geist, wie  
 der Herr hat mich  
 hit, und hat mich be  
 legte ihn auf die sie  
 diese Männer halten  
 aren Propheten, die  
 ihn . . .  
 h. . .  
 feinent

keinem Bürger frey stehen dürfte, der von dem Oberherrn vestgesetzten Lehre zuwider öffentlich zu lehren.

Nach Aarons Tode fiel das Reich, als ein priesterliches Reich, Kraft des Vertrages an den Sohn des Aarons, den Hohenpriester Eleasar; und zwar erklärte ihn Gott zu dem obersten Befehlshaber zu ebender Zeit, da er den Josua zum Heerführer ernannte. Denn 4 Mos. 27, 18 bis 21. sprach der Herr zum Moses: „Nimm Josua zu dir, den Sohn Nun, der ein Mann ist, in dem der Geist ist, und lege deine Hände auf ihn; und stelle ihn vor den Priester Eleasar, und vor die ganze Gemeine, und gebiete ihm vor ihren Augen; und lege deine Herrlichkeit auf ihn, daß ihm gehorche die ganze Gemeine der Kinder Israel. Und er soll treten vor den Priester Eleasar, der soll für ihn Rath fragen, durch die Weise des Rechts vor dem Herrn: Nach desselben Munde sollen aus und eingehen, beyde er und alle Kinder Israel mit ihm, und die ganze Gemeine.“ So hatte folglich der Hohenpriester die höchste Gewalt im Kriege sowol, als im Frieden. Auch war er der oberste Richter, denn ihm waren die Gesetzbücher anvertrauet; und die übrigen Priester und Leviten waren ausschließlich in bürgerlichen Rechtsfachen als Richter ihm untergeordnet, wie aus 5 Mos. 17, 8 bis 10. erhellet. Die Anordnung des Gottesdienstes aber war offenbar einzig die Sache des Hohenpriesters; und also hieng bis dahin die bürgerliche und kirchliche Gewalt von einer und ebenderselben Person, dem jedesmaligen Hohenpriester, ab.

In dem Zeitraum vom Ableben des Josua an bis zum Saul, war, wie in dem Buche der Richter hie und da angemerkt wird, damals kein König in

Israel, und ein jeglicher that, wie oft hinzugesetzt wird, was ihm recht deuchtete. Die Redensart: es war kein König, will nichts anders sagen, als die Israeliten waren ohne höchste Gewalt; und wird dies von der Ausübung derselben genommen, so ist alles klar. Denn nach des Josua und Eleasars Tode „kam“ nach Buch der Richter 2, 10 und 11. „ein anderes Geschlecht auf, das den Herrn nicht kannte, noch die Werke, die er an Israel gethan hatte. Da thaten die Kinder Israel äbel vor dem Herrn, und dienten Baalim.“ Nach des Paulus Urtheil war es ein Hauptzug in der Denkart der Juden, Zeichen, d. i. Wunder, zu erwarten; wie sie vom Moses, sowol vor, als nach dem Versprechen ihres ihm zu leistenden Gehorsames, erwarteten. Zeichen und Wunder sollen ihrer Absicht nach zwar Treue und Glauben erwecken, nicht aber erhalten; denn zu diesem letztern verpflichtet die Menschen schon das Naturgesetz. Wird aber das, daß die Israeliten damals ohne höchste Gewalt waren, nicht von der Ausübung derselben, sondern vielmehr von dem Rechte dazu verstanden; so gehörte sie auch dann noch in bürgerlichen und gottesdienstlichen Angelegenheiten dem Hohenpriester zu. Und dies kann keinesweges dadurch widerlegt werden, daß das Volk doch wenigstens den Richtern Gehorsam leistete, welche zur Befreyung desselben von seinen Feinden damals von Gott außerordentlich waren erwekket worden. Denn die Richter hatten, so wie Samuel, nur eine außerordentliche Gewalt auf gewisse Zeit; auch gehorchte ihnen das Volk nicht eigentlich aus Pflicht, sondern aus derjenigen Verehrung, welche durch die von Gott diesen Männern verliehene Klugheit, Tapferkeit und Sieg allgemein erzeugt wurde. — Folglich blieb bis dahin das bürgerliche und kirchliche Recht unzertrennlich bey einander.

Nach

Nach den Richtern folgten die Könige, welche eben so in den Besitz der höchsten Gewalt kamen, wie es ehemals die Priester waren. Das Volk hatte sich bereits von der Oberherrschaft Gottes losgemacht, und der Hohenprieester war nicht mehr Gottes Stellvertreter. In diese veränderte Regierungsart willigte Gott selbst. 1 Samuel. 8, 5. hatte das Volk gesagt: „Setze einen König über uns, der uns richte, wie alle Heiden haben.“ Dem Samuel giebt Gott Vers 7. zur Antwort: „Gehorche der Stimme des Volkes in allem, das sie zu dir gesagt haben; denn sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, daß ich nicht soll König über sie seyn.“ Hatte nun das Volk Gott, dessen Stellvertreter die Hohenprieester bis dahin gewesen waren, verworfen; so hörte auch die Gewalt derselben auf, und sie blieb ihnen von der Zeit an nur in der Maasse, als die Könige ihnen zugestehen für gut fanden. Die bürgerliche Gewalt war indeß ganz in der Hand der Könige: denn in dem angeführten Kapitel sagt das Volk: es wolle seyn wie alle andre Heiden, und einen König haben, „der,“ wie es dort heißt, „uns richte und vor uns her ausziehe, wenn wir unsre Kriege führen.“ Es räumte ihm also im Kriege und Frieden eine unumschränkte Gewalt ein. Hiermit war zugleich die Anordnung des Gottesdienstes verbunden, denn das Mosaische Gesetz war bey den Israeliten zu der Zeit zugleich Religionsvorschrift und bürgerliches Gesetz \*). Ausserdem setzte auch Salomo 1 Kön. 2, 27. den Hohenprieester Abja-

S f 2

thar

\*) Dadurch, daß Hobbes überhaupt Religion und religiöse Constitution nicht gehörig, wie Ascher in seinem Leviathan neuerlich gethan, unterschieden hat, ward er ohnstreitig zu seinem irdigen Hauptsatze verleitet.

thar ab; so daß sich die Gewalt des Salomo gleichfalls über die Priester erstreckte, und daß die Hohenpriester so gut wie das übrige Volk ihm unterthänig waren; — ein unleugbarer Beweis seiner kirchlichen Oberherrschaft! Salomo weihte 1 Kön. 8, selbst den Tempel ein, segnete das Volk und verrichtete jenes vortrefliche Gebet, dessen man noch jetzt sich bey Einweihung der Gotteshäuser bedient; — ein abermaliger nicht geringer Beweis seiner kirchlichen Oberherrschaft! Als ferner in den Trümmern des Tempels das verlohrengegangene Gesetzbuch wieder aufgefunden wurde; so entschied darüber keinesweges der Hohepriester, sondern der König schickte ihn nebst einigen andern Priestern damit hin zur Propheten Hulda; — ein neuer Beweis, daß der König im Besiz der kirchlichen Oberherrschaft war! Endlich bestellte auch David, 1 Chron. 27, 30. (26, 30.) den Hebroniten Hasabja und dessen Brüder über das Amt in Israel gegen Abend „zu allerley Geschäfte des Herrn und zu dienen dem Könige.“ Eben so setzte er nach Vers 32. ihn und andre Hebroniten über die Rubeniter, Gaditer und den halben Stamm Manasse, welche sämmtlich jenseits des Jordans wohnten „zu allen Händeln Gottes und des Königes.“ Fast dies aber nicht die höchste weltliche, so wie geistliche Gewalt, nach der Meinung derer, die die höchste Gewalt nothwendig getrennt wissen wollen, in sich? Kurz, von der Errichtung des Reiches Gottes an bis zur Babilonischen Gefangenschaft war jedesmal immer nur ein und dieselbe Person im Besiz der weltlichen und geistlichen Macht; nur daß die Hohenpriester von der Thronbesteigung des Sauls an nicht mehr, wie zuvor, Herren waren, sondern Diener wurden.

Ben allem aber, was wir von der bis dahin ununterbrochen fortgedauerten Verbindung der höchsten  
bürs



büräerlichen und kirchlichen Gewalt in Ansehung des Rechts dazu erwiesen haben; läßt sich dennoch weder aus der heiligen Schrift, noch aus der gesunden Vernunft darthun, daß das Volk eine genaue Kenntniß von diesem Rechte gehabt habe: denn der gemeine Mann gebraucht seine Vernunft nur in seinen eignen, besondern Angelegenheiten, und gehorcht gemeiniglich nur so lange, als er entweder Wunder siehet, oder, was dem fast gleich kommt, etwas ganz vorzügliches oder ein ausserordentliches Glück bey seinen Obern bemerkt. Es wird hieraus begreiflich, daß nach dem Tode des Moses und Josua die Juden weder die Nachrichten von diesen Männern, noch die Unterredungen der Priester mit Gott fernerhin sonderlich schätzten; vielmehr bald die Staats-, bald die Religionseinrichtung tadelten, und ihren Obern den schuldigen Gehorsam verweigerten. Dies veranlaßte die Unruhen, Empörungen und alles das Elend, wodurch das Israelitische Volk ganz zu Grunde gerichtet wurde. Denn nach des Eleasars und Josua Tode achteten die Juden, welche jene Wunder nicht selbst gesehen hatten, und die aus dem errichteten Vertrage entstehende Verbindlichkeit zu einem priesterlichen Reiche nicht einsahen, die Gewalt des Hohenpriesters und die Mosaischen Gesetze gering; thaten, was jeglichem

## Ein und vierzigster Abschnitt.

### Amt unseres theuersten Erlösers.

Die heilige Schrift eignet unserm Erlöser ein dreifaches Amt zu: nemlich das eines Versöhners oder Erlösers; ferner das eines Hirten, Führers, oder eines von Gott zur Befehung der Auserwählten in die Welt gesandten Propheten; und endlich das eines Königes, und zwar eines ewigen Königes - aber unter seinem Vater, wie Moses und die Hohenpriester zu ihren Zeiten. Diesem dreifachen Amte entspricht auch ein dreifacher Zeitraum. Bey seiner Ankunft in die Welt erlösete er uns dadurch, daß er sich für unsere Sünden am Kreuze dahin gab; an unsrer Befehung arbeitete er theils während seines ehemaligen Aufenthalts auf der Erde, theils noch jetzt durch seine Diener; und regieren wird er über seine Auserwählten nach seiner Wiederkunft, da, wo sein Reich ewig dauern wird. Der unser Erlöser seyn und für uns das Lösegeld darbringen sollte, mußte ein Opfer werden, und unsre Sünden tragen und hinwegnehmen; welches jedoch nicht so zu verstehen ist, als könnte der Tod eines Einzigen, noch so gerechten Menschen, nach der strengen Gerechtigkeit des Ewigen, für die Sünden aller Menschen völlige Genugthuung leisten: sondern so, daß Christus dasjenige geleistet, was Gott, der Erbarmmer, in seinem Gesetze zur Versöhnung gefordert hatte. Im alten Bunde veranstaltete Gott nach 3 Mos. 16. für die Sünden Israels, sowol für die der Priester, als für die des gemeinen Volkes, eine jährliche Versöhnung auf folgende Art. Aaron mußte für sich und die Priester einen Ziegen opfern. Darauf nahm er von dem Volk zwey Böcke, wovon der Eine fürs Volk geopfert, der andere aber,

welch

welcher der ledige Bock hieß, in die Wüste gelassen wurde. Ehe dies geschah, legte zuvor der Hohepriester seine beiden Hände dem Thiere aufs Haupt, bekannte und legte auf dasselbe die Sünden des ganzen Volkes, und ließ es durch irgend jemand in die Wüste bringen, damit es die Sünden des Volkes mit sich in die Wildniß trage. So wie nun das Opfer des ersten Thieres ein hinlängliches Lösegeld für Israel war, — weil Gott kein größeres forderte; — eben so war auch der Tod Jesu für die Sünden der ganzen Welt um deswillen genugthuend, weil Gott nur diesen und nichts mehr verlangte. Und wie das Leiden unsers Erlösers in diesen gottesdienstlichen Gebräuchen deutlich bezeichnet wurde, so geschah eben dies auch in der Aufopferung Israels und in jedem seiner Vorbilder des Alten Testaments. Christus wurde aber nicht nur durch den geopfertem, sondern auch durch den ledigen Bock vorgebildet; denn Jesai. 53, 7. heißt es: „da er „gestraft und gemartert ward, that er seinen Mund „nicht auf, wie ein Lamm, das zur Schlachtbank ge- „führt wird, und wie ein Schaf, das verstummet „vor seinem Scheerer und seinen Mund nicht aufthut.“ Ist dieses Bild nicht hergenommen von jenem Opferbocke? Und eben dieser Prophet — Evangelist möcht ich ihn nennen, sagt Vers 4: „Er trug unsre Krankheit „und lud auf sich unsere Schmerzen.“ „Der Herr „warf,“ Vers 6, „unser aller Sünde auf ihn.“ Denket das nicht auf den ledigen Bock? Darauf heißt es Vers 8: „Er ist aus dem Lande der Lebendigen „weggerissen, da er um die Missethat meines Volkes geplagt war. Ebenfalls das Bild vom Opferbock! und endlich gehen die Worte Vers 11: „Er trägt ihre Sünden“ wieder auf den ledigen Bock. Die Stelle beyder Böcke vertritt folglich das Eine Lamm Gottes; am Kreuze wurde Christus geopfert; von seinem himmlischen Vater zur bestimmten Zeit, ins Le-  
ben

Gott seinem Vater, die Regierung wieder herzustellen, die durch die Erwählung des Sauls zum Könige von dem Israelitischen Volke verworfen worden war. Zu dem Ende mußte er öffentlich predigen und lehren, daß er der durch die Propheten verheißene Messias sey; mußte ferner die Aufopferung für die Sünden der Menschen übernehmen, und im Fall er bey dem jüdischen Volke keinen Eingang finden sollte, aus den Heiden alle, die an ihn glauben würden, berufen. Daher f  
 nes A  
 lich a  
 sen,  
 das A  
 Amt unsers Erlösers während seiner Erden zwey Stücke in sich: nemlich zu machen, daß er der Christ durch diese Lehre und seine Wunder zu überzeugen und dasselbe zu einem solchen Wandel anzuleiten, daß es der Unsterblichkeit theilhaftig würde, die allen Gläubigen bey seiner zweiten Ankunft bestimmt seyn wird. Aus dieser Hinsicht wird auch die Zeit, in welcher er öffentlich lehrte, vor ihm selbst Wiedergeburt (allgemeine wiedererwachende Religion) genannt. Das ist aber noch nicht Regierung, durch welche ein Bürger von dem Gehorsam gegen die Gesetze seines Staats losgesprochen werden konnte. Ueberdies befahl auch Christus ausdrücklich denen, die damals auf dem Stuhl Moses saßen, gehorsam zu seyn und dem Kaiser seinen Zins zu geben. Das Volk stand damals noch nicht wieder wirklich unter Gott, und die wahrhaftig Gläubigen hatten nur die gewisse Versicherung, künftig in das Reich Gottes einzugehen. Wird nun aber dieser Zustand zuweilen das Gnadenreich genannt, so deutet das nicht auf den schon wirklichen Besitz des himmlischen Bürgerrechts, sondern auf das Recht dazu.

Bis dahin ward nun der Jüdische oder Kaiserliche Staat durch keine Lehre oder Handlung Christi beeinträchtigt. Denn die Juden erwarteten in der That einen

einen Messias, und mit diesem eine Erneuerung des Reiches Gottes; welches wenn der Messias nach ihrkunft sich nicht hätte kund in die Absicht seiner Lehren und sich als den Messias zu erwerb, Jüdischen Gesetze. Anspruch machte, war erst in warten, und drang vorjetzigen, welche auf Moses Gleichfalls zur Pflicht machte, Abgaben zu entrichten; und Richteramt beständig von sich daher seine Reden und Thatsturz des bürgerlichen Staates, der ihn, um die Gläubigen Gehorsam gegen Opfer bestimmt hatte, nutzt die Undankbarkeit der Ungläubigen Kaiser konnte er nicht verliessen, aus Nachgiebigkeit gestode verurtheilen ließ; öffentlich bezeugte.

oben  
richte  
wird  
nicht  
ner m  
unser  
zwoßf  
dann  
dem  
Matt  
men

Mensch zum Leben wieder zurückgeführt war, so sahen ihn die übrigen Menschen für ein Gespenst an, und flohen so lange seinen Umgang, bis er durch ein Bad der Art, wodurch man neugebörnte Kinder zu reinigen pflegt, feyerlich wieder in die menschliche Gesellschaft war; welches für eine Art von Wiedergeburt wurde. Wäre dies gegründet, so müßte ich damals nach Judäa gekommen seyn, und seine Nachfolger über die Juden Da es aber nicht wahrscheinlich ist, daß einen heidnischen Gebrauch so hoch sollte üben; so leite ich wenigstens die Veranlassung zur Taufe aus jenem Mosaischen Gesetze her. Das Sakrament des heiligen Abendmahls ist aber offenbar eine Nachahmung des alttestamentlichen Osterfestes. Denn wie der Genuß des Osterlammes an die Errettung der Israeliten aus der Aegyptischen Knechtschaft erinnern sollte, so soll auch bey dem heiligen Abendmahle der Genuß des gesegneten Brodtes und Weines ein Erinnerungsmittel seyn, daß wir durch den Tod Jesu von der Knechtschaft der Sünde befreiet wurden.

Wie nun das Ansehen des Moses ein unregiertes netes war, und er unter Gott regierte; so wird auch Christus, in sofern sein Ansehen als Mensch dem Ansehen des Moses ähnlich war, künftig unter seinem Vater regieren. Darauf deutet er auch, wenn er uns be-  
 ten lehrt: „Unser Vater, dein Reich komme;“ und: „dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit;“ so wie auch in den Worten: „Er wird in die Herrlichkeit seines Vaters kommen“ und wenn Paulus sagt 1 Cor. 15, 24: „Darnach das Ende, wenn er das Reich Gott und dem Vater überantwortet wird“ u. d. g. m.

## Zwey und vierzigster Abschnitt.

### Kirchliche Gewalt.

Um zu verstehen, was kirchliche Gewalt überhaupt in sich begreife, und in wessen Händen sich dieselbe befinde, müssen wir von der Himmelfahrt Christi an gerechnet, zwey besondere Zeiträume unterscheiden: bevor nemlich Könige oder mit der höchsten Gewalt versehene Gesellschaften den christlichen Glauben annahmen, und nachher, als dieses wirklich geschehen war. Der erstere Zeitraum faßt mehr als dreihundert Jahre in sich, bey deren Ablauf ein König zuerst das Christenthum annahm, und die Verkündigung desselben in seinem Lande gestattete.

Damals war bekanntlich die kirchliche Gewalt lediglich in den Händen der Apostel, welche sie nachmals auf diejenigen übertrugen, die von ihnen zu Dienern des Evangeliums bestellt wurden, die Menschen zum christlichen Glauben zu führen und auf dem Wege des Heils zu erhalten.

Diese kirchliche Gewalt, wieder andern Händen, wodurch man den heiligen Geist den Dienern desselben dieses Auflegen der Hand als ein sicherungsmittel der Beständigkeit zu predigen und gewissermaßen eine Gleichfalls mittelst die Josua das Heerführer trug, wie aus 5 M.

„Sohn Nun, ward  
„heit: denn Moses hatte seine Hände auf ihn gelegt.“

Unser Erlöser theilte auch nach seiner Auferstehung und bevor er gen Himmel fuhr, den Aposteln seinen Geist zuerst dadurch mit, daß er sie anblies und sagte: „Nehmet hin den heiligen Geist;“ und darauf, als er schon aufgehoben war, „den gewaltigen Wind „und die zertheilten Zungen, als wären sie Feuer,“ auf sie herabsandte. Die Hände legte er ihnen aber eben so wenig auf, als Gott es dem Moses gethan hat. So lange es keinen christlichen Staat gab, war daher die kirchliche Gewalt nur in den Händen der Apostel und derer, auf welche sie die Apostel durch Auflegung der Hände übertragen, und ihnen zugleich eben dadurch den heiligen Geist mitgetheilt hatten, um sie zur Ausübung dieser so wichtigen Gewalt mit Kraft auszurüsten.

Der Cardinal Bellarminus untersucht in der dritten seiner allgemeinen Streitigkeiten viele Fragen, die die kirchliche Gewalt des Papstes betreffen. Hiervon ist die erste: ob diese Gewalt monarchisch, oder aristokratisch, oder demokratisch sey? Jede Art dieser Regierung aber ist in dem Besitze der höchsten und mit dem Zwangsrechte verbundenen Gewalt. Wenn es nun unleugbar ist, daß unser Erlöser seinen Aposteln keine Gewalt dieser Art, sondern vielmehr nur die Übertragung: zu lehren, Christus sey König, und die Menschen zu bewegen, daß sie sich seiner Regierung unterwerfen, und die, welche auf sie hören würden, zu unterrichten, in welcher Ordnung sie des zukünftigen Reichs Gottes theilhaftig werden könnten. Und wenn ferner klar ist, daß die Apostel und alle nachherige Diener des Evangeliums für uns keine Befehlshaber und ihre Vorschriften keine Gesetze sind; sondern sie nur als Lehrer und ihre Vorschriften als heilige Erinnerungen anzusehen sind: so ist Bellarminus von selbst widerlegt.

Daß



Das das Reich Christi nicht von dieser Welt sey,  
ist schon im vorigen Abschnitte gezeigt worden. Folgt

lich Ebi  
zugleich  
gen sic  
um des  
dieser

Diener

„Wie

„so sen

vor Ei

gieren,

Reiche

laden.

fahrt t

wals t

die Zeu

chen u

aus bei

„die ih

„des u

„ner d

„Stühlen.“ Und wie es Ephes. 6, 14 und 15. heißt:

„So sehet nun, umgürtet eure Lenden mit Wahrheit

„und angezogen mit dem Kitt der Gerechtigkeit und

„an Beinen gestiefelt, als fertig zu treiben das Evan-

„gelium des Friedens, damit ihr bereltet seyd.“

Christu

ner mit den

geben will,

und Strafe

Rath lenken

mals verglei

die Predigt

auf die erste

Frägt aber hier Laemas nicht vielmehr an: ob er nunmehr auch noch seinem Herrn zur Abwartung des Höfendienstes als Hofbedienter ohne Versündigung folgen dürfe?

H. d. Ueb.

rechnen werden; so daß nicht er, sondern sein König Christum verleugnete. Sollte man dies wegen Aufrichtigkeit eines Christen nicht gemäß so wünschte ich über folgendes Belehrung zu e wenn ein Mahomedaner als Bürger in einem andern Staate lebt, und der Oberherr desselben ihm den Befehl gäbe, nach Art der Christen Gott in der Kirche bey Todesstrafe zu verehren; wird dieses seyn, lieber den Tod zu wählen, als des Staates, in welchem er lebt, darinn zu leisten? — Wollte man sagen: er muß vorziehen, so räumte man dadurch jedweden Bürger die Freyheit ein, um seiner Religion sie sey wahr oder falsch, seinem rechtmäßigen Oberherrn den schuldigen Gehorsam zu versagen \*). Antwortet man aber: er muß dem Befehle nachleben; so würde er sich etwas erlauben, was er andern zu gestatten nicht geneigt seyn wird. Dies würde auch nicht nur den Worten unsers Erlösers: „Was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch;“ sondern auch dem Naturgesetz zuwider seyn, welches ebenfalls ein ewiges und unbezweifeltes Gesetz Gottes ist, nemlich: Was du nicht willst, daß die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch nicht.

Was sollen wir aber von den Märtyrern urtheilen, deren die Geschichtsbücher und legenden erwähnen? Sollten diese ihr Leben ohne Noth aufgeopfert haben? Zweyerley Menschen, antwort ich, haben ihr Leben der Religion wegen verloren. Einige daß diesen was ten zur Verkündigung des Evangeliums berufen und ausgesandt, und hatten auch die öffentliche Verkündigung des Reichs Christi übernommen; andre aber was ren

\*) Wie unrichtig dieser Schluß sey, ist zu offenbar.

ren dies nicht, und von ihnen ward nichts weiter denn Glaube gefordert. Jene erstere, die zum Zeugniß der Wahrheit der von ihnen verkündigten Lehre von der Auferstehung Jesu willig den Tod erduldeten, sind im eigentlichen Verstande Märtyrer; denn ein christlicher Märtyrer ist ein Zeuge der Auferstehung Jesu, und dies kann nur der seyn, welcher mit Jesu in dessen Er-

oder nach dessen Auferste-  
 | der Zeuge das, was er  
 | muß gesehen haben, wenn  
 | ihn soll. Daß aber nicht  
 | ahrhaftige Märtyrer sind,  
 | Petri Ap. Geschicht. 1,  
 | einer unter diesen Män-

„nern, die bey uns gewesen sind, die ganze Zeit über,  
 „welche der Herr Jesus unter uns ist aus, und eingee-  
 „gangen, von der Laufe Johannis an, bis auf den  
 „Tag, da er von uns aufgenommen ist, ein Zeuge sei-  
 „ner Auferstehung mit uns werden.“ Hier wird

1 Zeugen der Auferstehung Jesu ge-  
 denselben selbst gesehen haben und  
 sten, daß er auferstanden sey. Ist  
 | er nur bezeugen, daß er es von selbst  
 gehört habe; folglich ist er nur ein  
 en, und von geringerem Gewicht.

Wer aber um irgend  
 aus den Schriften des N  
 hat, und wor aus Vertra  
 einzeln Menschen setzt, die  
 sich erkühnt, kann auf die  
 tyrrers weder von der erst  
 Sattung Anspruch machen. Nur die Wahrheit einer  
 einzigen Glaubenslehre mit dem Tode zu besiegeln, er-  
 hebt einzig zum Märtyrertum, und diese Glaubens-  
 lehre ist die: Jesus ist der Christ, d. i. er hat uns  
 durch

Matth seinen Tod erlaset und wird dereinst wiederkommen, um uns in seinem himmlischen Reiche ein ewiges Leben zu geben. Sonst aber sind wir nicht gehalten, um jeder andern Lehre willen, wodurch der Eigennutz und Ehrgeiz der Kirchendiener genähret wird, uns dem Tode zu unterziehen; und ein solcher Tod kann uns keinesweges zu Märtyrern oder Zeugen erheben.

Demnach muß untersucht werden, ob die Aufträge, welche Christus seinen Dienern laut des Evangeliums gab, zur Herrschaft über das Volk zugleich berechtiget. In der That, zum 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Matth.

450 · Zwei und vierzigster Abschnitt.

Matth. 10, 6. heißt es zunächst: die Apostel  
wären an die verlohrnen Schaafe aus dem Hause Isr.

mehr erwähnte er sie nur, daß sie in Schuld und  
Glaub.

Glauben und in schuldigem Gehorsam gegen Ihre Land-  
 besegze die Wiederkunft Christi erwarten möchten.

Es faßt ihr Auftrag drittens in sich: zu taufen  
 im Namen des Vaters, des Sohnes und des  
 heiligen Geistes. Taufen heißt aber eigentlich, im  
 Wasser untertauchen, und dies sollte nach der Absicht  
 der Worte als ein Zeichen der Wiedergeburt bei den  
 Gläubigen angesehen werden; so daß die Getauften  
 sich von da an als Bürger in dem Reiche Gottes be-  
 kannten, nemlich in dem Reiche Gottes des Vaters,  
 als des Stifters der Kirche; Gottes des Sohnes, als  
 des Erbfers der Kirche; und Gottes des heiligen Ge-  
 istes, als durch welchen dieselbe geheiligt wird. Dies  
 ist unser Bundesvertrages Inhalt. Es soll aber  
 die Herrschaft der weltlichen Könige vor dem jüngsten  
 Tage ihre Endschafft nicht erreichen, wie Paulus 1 Cor.  
 15, 22 bis 24. ausdrücklich versichert: „Eleichwie sie  
 „in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle  
 „lebendig gemacht werden. Ein jeglicher aber in sei-  
 „ner Ordnung. Der Erstling Christus. Darnach  
 „die Christum angehören, wenn er kommen wird.  
 „Darnach das Ende, wenn er das Reich Gott und  
 „dem Vater überantworten wird; wenn er aufgehoben  
 „wird alle Herrschaft, und alle Obrigkeit und Gewalt.“  
 Folglich machen wir uns in der Taufe gegen keinen an-  
 dern in der Art für dieses Leben verbindlich, daß dersel-  
 be das Recht habe, unsere äusserliche Handlungen zu  
 bestimmen; vielmehr machen wir uns darinn nur ob-  
 heischig: zur Erlangung der ewigen Seligkeit die apo-  
 stolische Lehre zu befolgen.

Herrschafft:  
 zu diesem  
 Namen  
 et Worte  
 in Taufe  
 ist

Ist ein Sakrament, welches bey der Aufnahme ins Reich Gottes zur Treue verpflichtet; indem das ewige Leben, welches durch Verjüngung verloren gieng, nur durch Vergebung der Sünden wieder-erlangt werden kann. Und diese Vergebung der Sünde ist der Endzweck der Taufe. Darum giebt Petrus denen, die am Pfingstage durch seine Predigt belehret worden, auf ihre Frage, was sie thun müßten, um das ewige Leben zu erlangen, zur Antwort: „Thut Buße, und laßt sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden.“ Ist nun die Taufe ein öffentliches Zeichen von der Aufnahme ins Reich Gottes, und, daher die Verweigerung der Taufe ein Zeichen der Ausschließung vom Reiche Gottes; so folgt: daß den Aposteln und ihren Nachfolgern die Gewalt, in das Reich Gottes aufzunehmen und von demselben auszuschließen, gegeben seyn müsse. Nachdem deswegen unser Erlöser sie angeblasen hatte, so setzte er Joh. 20, 23. hinzu: „Nehmet hin den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlaßt; denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Offenbar wird in diesen Worten die Gewalt ertheilt: Sünde zu erlassen und zu behalten; aber keinesweges unbedingt, wie Gott, der Herzen und Nieren prüfen und die Aufrichtigkeit der Buße allein wahrnehmen kann, die Sünde erläßt und behält; sondern nur unter der Bedingung einer wahrhaftigen und aufrichtigen Reue. Die Losprechung ist



Menschen, sondern von der Kirche, oder von der Versammlung der Gläubigen und folglich von denen ab, welche die Stellvertreter derselben waren. Nach der geschehenen Untersuchung mußte auch das Endurtheil gefällt werden, und dies war das Amt des Apostels oder Lehrers, als des Sprechers in der Versammlung. Von diesen nun muß das verstanden werden, was Christus Vers 18. sagt: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Him-

## 438 Zwey und vierzigster Abschnitt.

Christen fürchteten, wenn über sie der Bannfluch ausgesprochen werden sollte. Denn Paulus sagt ausdrücklich, daß der, welcher in den Bann gethan wäre, dem Satan übergeben sey; und man hielt dafür, daß nach dem jüngsten Berichte, ausser dem Reiche Christi, alle übrige zu dem Reiche Satans gehörten. So lange also die christliche Religion noch nicht des Schutzes der bürgerlichen Macht genoß, hielte der Bann nur auf die Verbesserung der Sitten, nicht aber der Meinungen ab, und war einzig denen Strafen, welche als Gläubige die zweyte Ankunft Christi erwarteten; auch hatten diese wahre Christen zur Erlangung der Seligkeit bloß Heiligkeit des Lebens nöthig.

Es konnte aber in den damaligen Zeiten über die Christen der Bann wegen einer ungerechten Handlung verhänget werden. Sündigt kein Bruder an dir, so strafe ihn zwischen dir und ihm allein, hernach in Gegenwart einiger Zeugen; endlich sag' es der Gemeinde. Höret er auf die nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner Matth. 18, 17. Ferner geschah es, um eines gegebenen Vergernisses willen. „So jemand ist, der sich lästet einen Bruder nennen, und ist ein Hurer, oder ein Geizziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber; mit demselben sollt ihr auch nicht essen.“ 1 Cor. 5, 11. Daß aber der hätte in den Bann gethan werden können, welcher von der Grundwahrheit: Jesus sey der Christ, vest überzeugt, und nur in Ansehung einer solchen Lehre, die jener nicht zuwider ist, anderer Meinung war, als die Kirche, das läßt sich weder aus der heiligen Schrift überhaupt, noch aus Beispielen der Apostel beweisen. Paulus sagt zwar Tit. 3, 10: „Einen kezzersischen Menschen meide, wenn er ein, und abermal ermahnet ist.“ Ein kezzersischer Mensch ist aber nur der, welcher ein Mitglied der Kirche

Kirche ist, und dennoch eine Lehre vorträgt, welche zu Lehren die Kirche verboten hat; und weiden deutet nicht auf den Bann; sondern darauß; daß man ihr nicht fernermem erinnert und auf andre Gedanken zu bringen sucht. So sagt auch Paulus 2 Tim. 2, 23: „Der thörichten und unnützen Fragen entschlage dich? Dies kann aber ohne Bann geschehen; wohin auch gehört Tit. 3: 9: „Der thörichten Fragen; der Geschlechtregister; des Zankes und Streites über dem Besetze entschlage dich; denn sie sind unnütz und eitel.“ Außer diesen kann keine andre Stelle als Beweis davon angeführt werden, daß Gläubige oder solche, die mit Benbehaltung der Grundlehren irgend eine andre von der Kirche abgehende Meinung hebet, welches vielleicht aus einer guten und frommen Absicht herant, sollten jemals in den Bann gethan worden sehn. Jene Erinnerungen aber, thörichte und unnütze Streitigkeiten zu vermeiden, wurden nur den Lehrern, dergleichen Timotheus und Titus waren, und zwar in der Absicht gegeben, daß sie durch Entscheidung aller und jeder, auch der geringsten neuen Glaubenslehren Anlaß ohne Noth beschweren und sie der kirchlichen Gemeinschaft Streitigkeiten auch zwischen abwaltesen, so that doch keiner in den Bann.

Um jen  
thig: einmal  
Gemeine; d.  
ist; das zu u  
thant werden  
kann auch ke  
und mo das  
kein Endurth

u können, ist nd.  
ner rechtmäßigkeit  
welche berechtiget  
n den Bann ge  
Gemeinschaft ist;  
eben stattfinden;  
fehlt; kann auch

Hieraus folgt: eine Kirche kann von einer andern nicht in den Bann gethan werden. Waren sie hierzu gleich berechtigt, so würde ein solcher Bann keine Kirchenstrafe mehr seyn, sondern eine Trennung werden. Sollte aber die eine der andern untergeordnet seyn, so machen sie beyde nur Eine Kirche aus; und nicht die Kirche, sondern nur einzelne Menschen, können in den Bann gethan werden.

Weil aber der Bannfluch allen Umgang mit dem Verbannten verbietet; so kann der Oberherr im Staate demselben nie unterworfen seyn. Denn die Bürger müssen, dem Naturgesetze gemäß, bey ihrem Oberherrn, so oft er es verlänget, erscheinen; sie sind nicht berechtigt, ihm die Gegenwart an einem in seinem Gebiete liegenden Orte, et mag nun weltlichen oder heiligen Geschäften gewidmet seyn, zu untersagen; kein Bürger darf auch ohne Erlaubniß dessen Gebiet verlassen, am allerwenigsten aber dem ehrenvollen Antrage, mit ihm zu speisen, sich entziehen. In Betreff der Könige und anderer Oberherren, die nicht zu einer und derselben Kirche oder Staate gehören, ist der Bann zur Vermeidung des gegenseitigen Umganges völlig überflüssig; denn so wie die Errichtung der Staaten einzelne Menschen genau mit einander verbindet, so trennt sie auch wieder manche andre. Eben so kann auch der christliche Bürger mit dem Bann nicht belegt werden, der den Gesetzen seines Staats Gehorsam leistet; „Denn wenn er glaubt, daß Jesus der Christ sey, so hat er den Geist Gottes,“ 1 Joh. 4, 2. „und in dem bleibet Gott und er in Gott“ 1 Joh. 4, 15. Wer nun den Geist Gottes hat, und wer in Gott bleibet und Gott in ihm, dem kann der menschliche Bann nicht schaden, weil er ein wahrer Christ ist. Würde jemandes Vater oder Mutter in den Bann gethan, so kann ihm der fernere genaue Umgang mit ihnen nicht

nicht untersagt werden; denn es würde oft eine Un-  
tersagung aller Speise zugleich seyn, weil Kinder ihren  
Unterhalt doch gewöhnlich von ihren Eltern erhalten  
müssen. Auch würde dadurch aller Gehorsam gegen  
ihre Eltern und Herren verboten seyn, welches dem  
Befehl und der Vorschrift der Apostel gadehin zuwider  
ist.

Kurzum, der Bann kann nicht weiter ausgedeh-  
net werden, als es der Zweck desselben mit sich bringt,  
welcher aus den von Christo empfangenen Aufträgen  
der Apostel und Lehrer hervorgeht. Sie sollen zwar regieren, aber  
nicht zwingen, sondern dadurch, daß sie den Weg zur Zukunft  
zeigen. So wie nun der Lehrer den Weg zeigt, so kann er  
auch nicht anklagen; wie wenig kann der Schüler gegen seinen  
Lehrer anklagen: eben so kann die Kirche ihren Schüler, die  
unanständigen Wandel fortführen, nicht anklagen, nicht

könnte man ihm  
Samuel bey ein  
nicht dich, so  
Wird also der  
unterstützt, wie  
den ändern in de  
folg, und gar nic  
strahl, ist übrig  
funden, der sich  
eben den Blitzstr  
Dichter dem Zu  
doppelter Irrth  
theils das Reich

wider: „mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ für ein weltliches Reich hielten; theils, daß der Römische Bischoff nicht nur in Ansehung seiner Römischen Untertanen, sondern auch aller übrigen Christen der Statthalter Christi zu seyn behauptet; welches doch, wie nachmals gezeigt werden wird, weder durch die heilige Schrift, noch durch andre Gründe erwiesen werden kann.

Um nun bestzusezen, wem das Auslegen der heiligen Schrift zukomme; müssen wir merken, daß Paulus bey seinem Aufenthalte zu Thessalonich seiner Gewohnheit gemäß in die Judenschule gieng; „und“ nach Ap. Geschicht. 17, 2 und 3. „mit ihnen auf drey „Sabbathen aus der Schrift redete, sie ihnen aufthat, „und es ihnen vorlegte, daß Christus mußte leiden „und auferstehn von den Todten, und daß dieser Jesus, den ich, sprach er, euch verkündige, ist der „Christ.“ Die Schrift, worauf er sich berief, war der Juden heiliges Buch, nemlich das Alte Testament, und denen er beweisen wollte, daß Jesus der Christ und von den Todten auferstanden sey, waren auch Juden, und hielten diese Schrift für Gottes Wort; und nach Vers 4. glaubten einige von ihnen, andre nicht. Glaubten sie nun einer wie der andre der Schrift, nicht aber dem Paulus, woher kam das? Der Grund davon lag in der Verschiedenheit der Schriftauslegung, da der Eine der Auslegung des Paulus bepflichtete, der Andre aber seine eigne beibehielt. Diese Verschiedenheit entstand nun daher, weil Paulus, der nicht als Bevollmächtigter des Staats zu ihnen kam, ihnen nicht beföhlen, sondern sie nur von der Wahrheit seiner Lehre überzeugeten wollte. War dies seine Absicht, so mußte er sie entweder durch zu verrichtende Wunder zu erreichen suchen, wie Moses bey den Israeliten in Aegypten seine göttliche Sendung

dars

darthat; oder er mußte sich mit ihnen in den Schulen aus ihren heiligen Büchern unterreden, und durch das darin befindliche Wort Gottes die Wahrheit seiner lehre erweisen. Wer aber aus schriftlichen Erkenntnisquellen schleset, berechtigt eben dadurch den andern, diese Erkenntnisquellen zu prüfen und auszulegen. Waren nun die Juden zu Thessalonich von dem, was Paulus aus ihren heiligen Büchern anführte, nicht die rechtmäßigen Ausleger; wer war es denn? Etwan Paulus? — warum berief er sich denn erst auf diese Stellen? Er hätte ja nur sagen dürfen: so stehet in eurem Gesetze geschrieben, zu dessen Ausleger ich von Christo verordnet bin! Die Thessalonicher hatten also offenbar keinen zuverlässigen Ausleger der Schrift; einem jeden stand es frey, zu glauben und nicht zu glauben, je nachdem einem jeden die vorgetragenen lehren gegründet oder ungegründet zu seyn schienen. Es ist ja überhaupt ausgemacht wahr, daß der, welcher etwas zu beweisen verspricht, dem, welchen er davon überführen will, das Recht ertheilt, den zu führenden Beweis zu prüfen.

den  
ma  
auf  
fen  
grü  
dis  
bur  
von  
fen  
gun  
ver  
anz  
gun

Sollte aber nicht nachher die Bekehrung selbst die  
 Auslegung ihnen zur Pflicht ge-  
 worden zum Glauben an die von  
 ihm gelehrt nur einzig bekehret. Dies  
 anders, als daß Jesus der Christ  
 ist sie allein selig machen könne,  
 die Welt über sie regieren werde;  
 so daß er also nicht tod, sondern von den Todten aufer-  
 wecket sey, und wiederkommen werde, die Welt zu  
 richten und jedweden nach seinen Werken zu vergelten.  
 Keiner von ihnen hat aber je behauptet: daß er, oder  
 ein anderer Apostel sey ein solcher Schriftausleger, daß  
 alle, die sich zu Christo bekennen, nur ihre Auslegung  
 als wahr und richtig anerkennen müßten. Die Be-  
 fehle auszuliegen, kommt lediglich denen zu, die wirklich  
 regieren, und dies war niemals der Fall mit den Apo-  
 steln. Sie und alle nachherige lehrer beteten: Dein  
 Reich komme! und ermahnten die bekehrten Hei-  
 den zum Gehorsam gegen ihre Fürsten. Auch mußte  
 man damals noch nicht, welche Bücher zum Neuen  
 Testamente zu rechnen wären. Jeder Evangelist er-  
 klärte sein Evangelium, und jeder Apostel seine Briefe;  
 in Ansehung des Alten Testaments sagt Christus schon  
 zu den Juden Joh. 5, 39: „Suchet in der Schrift,  
 „denn ihr mennet, ihr habt das ewige Leben darinnen;  
 „und sie ist, die von mir zeuget.“ Berechtigt nicht  
 Christus in diesen Worten einen jeden zur Schriftaus-  
 legung? Bei jeder Veranlassung kamen die Apostel  
 und Aeltesten gewöhnlich zusammen, und bestimmten,  
 was gelehrt und geprediget, und wie dem Volke die  
 Schrift ausgelegt werden müßte; wiewol sie jedweden  
 die Freiheit, die Schrift zu lesen und sich auszuliegen,  
 zugestanden. Die Apostel schickten übrigens an die  
 Gemeinen Briefe und andre Schriften zu deren Unt-  
 terrichte, welches ohne die Erlaubniß der eignen Aus-  
 legung von keinem Nutzen gewesen wäre. Was aber



zu den Zeiten: der Apostel erlaubt war, muß auch noch jetzt frey stehen, so lange das Lehramt mit der königlichen Würde nicht verbunden ist, oder die Gesetze der Ausleger oder die Auslegung nicht bestimmen.

Kanon bedeutet eine Regel, und Regel ist eine der seine Handlungen Grunde kann auch eine monisch genannt werden Schüler, oder von h'fragenden gegeben ohne Zwangsmacht, allerdings den Namen einem solchen gegeben, dann führen sie nicht sie sind überdies noch die Frage: wer hat gesetzliches Ansehen zu

Die zehn Gebote sind der zuerst zum Geseß gewordene Theil der heiligen Schrift. Vorher gab es noch kein geschriebnes göttliches Geseß; denn Gott hatte sich noch kein eigenthümliches Volk erkohren, und den Menschen war nur das Naturgeseß bekannt. Die zehn Gebote enthalten zwen Abtheilungen, wovon die erste die Rechte der königlichen Würde bestimmt, nemlich einmal: das Volk dürfe die Götter der Heiden weder anbeten, noch denselben dienen, wenn es heißt: „du sollst keine andere Götter haben neben mir!“ und hierin liegt das Verbot: irgend einem andern Gehorsam und Ehrfurcht zu erweisen, als dem, der durch den Moses mit ihnen sprach. Zum andern, sie sollten sich kein Bildniß oder Gleichniß desselben machen, oder keinen Stellvertreter desselben eigenmächtig wählen, sondern dem Moses gehorchen. Drittens, sie sollten den Namen Gottes nicht mißbrauchen, oder von ihrem König

König nicht mit Verinschätzung sprechen, und so wenig gegen dessen Majestätsrecht, als gegen die Befehle des Moses Einwendungen machen. Viertens, sollten sie immer den siebenten Tag von ihren Arbeiten fernern, und ihn zur öffentlichen Gottesverehrung anwenden. Die zweite Abtheilung fasset die gegenseitigen Pflichten der Bürger in sich; als: ehre die Eltern, töde nicht, brich die Ehe nicht, stiehl nicht, leg' kein falsches Zeugniß ab, und endlich, nimm dir sogar im Herzen niemals vor, deinem Nächsten auf irgend eine Weise Unrecht zuzufügen. Nun fragt sich, wer gab diesen Geboten die verbindende Kraft? Ohne Streitig Gott selbst! Weil aber ein Gesetz keine verbindende Kraft für den hat, welcher nicht weiß, ob sein König dasselbe gegeben hat, oder nicht; wie konnte das Israelitische Volk zum Gehorsam gegen die Mosaischen Gesetze verpflichtet werden, da dasselbe sich weder dem Berge Sinai nähern, noch die Unterredung Gottes mit dem Moses mit anhören durfte? Zur Beantwortung dieser Frage dient: daß einige dieser Gesetze, und zwar die zweite Abtheilung, göttliche Naturgesetze und ewig sind, und durch sich selbst schon zum Gehorsam verpflichten. In Betreff der ersten Abtheilung aber möchte die Beantwortung nicht so leicht seyn, hätte sich nicht das Volk zum Gehorsam gegen den Moses freiwillig dadurch anheischig gemacht, daß es 2 Mos. 20, 19. sagte: „Rede du mit uns, wir wollen gehorchen; und laß Gott nicht mit uns reden, wir möchten sonst sterben.“ Daß folglich die zehn Gebote für den Israelitischen Staat eine gesetzliche Kraft erhielten, hienz vom Moses und nach diesem von dem jedesmaligen Hohenpriester, als dem Obersten im Staate ab. Dieser Theil der heiligen Schrift erhielt folglich sein kanonisches Ansehen durch den, der die höchste Gewalt im Staate besaß.

Auch die den Israelitischen Richtern von Gott vorgeschriebenen Gesetze in Ansehung der Rechtspflege und Entscheidung der Streitigkeiten waren so gut, wie das levitische Gesetz, welches die gottesdienstlichen Gebräuche bestimmte, sämtlich vom Moses überliefert worden, und mußten deshalb als Gesetze angesehen werden, weil dem Moses als dem Inhaber der bürgerlichen Gewalt unabdingter Gehorsam zugesagt worden war.

Nachdem die Israeliten in den Moabitischen Ebenen um Jericho herum angekommen und im Begriff waren, in das gelobte Land einzuziehen, fügte Moses zu den bisherigen Gesetzen noch anderweltige hinzu, welche Deuteronomium oder Nachtrag zu den Gesetzen heißen, und 5 Mos. 29, 1. „die Worte des Bundes“ genannt werden, „den der Herr Mose geboten hat, zu machen mit den Kindern Israel, in der Moabiter Lande, zum andernmal, nachdem er denselben mit ihnen gemacht hatte in Horeb.“ Denn da Moses die vorigen Gesetze im Anfange seines fünften Buchs erklärte, so verband er damit noch diese, welche mit Kap. 12. anfangen und mit Kap. 26. sich endigen. Dieses Gesetz mußte das Volk bey dem Durchgang durch den

Moses sel  
schriftlich  
aufzubema  
ken. Abschr  
es späterh  
es endlich  
hergesun  
als ein gö  
Moses, d  
herstellte,  
Stätte;  
der vorige

## 468      Zwei und vierzigster Abschnitt.

Vor der Rückkehr der Israeliten aus der Gefangenschaft hatte das Volk ausser diesem kein anderes Gesetzbuch; denn die sämmtlichen Propheten, nur wenige ausgenommen, lebten während der Gefangenschaft, und das Volk war so weit entfernt, die Weissagungen derselben als Gesetze anzunehmen, daß es dieselben vielmehr auf Antrieb falscher Propheten, auch wol der Könige verfolgte und zu tödten suchte. Mit diesem Gesetzbuche, welches als Gottes Gesetz angenommen und von dem Josias von neuem bestätigt war, gieng auch bei der Zerstörung Jerusalems die ganze Geschichte der Werke Gottes verloren, wie aus 2ten (sonst 4ten) Buch Esra Kap. 14, 21. erhellet: „Dein Gesetz ist verbrannt, daher weiß niemand, was für Werke von dir gemacht sind, oder noch gemacht werden sollen.“ Vor der Gefangenschaft hatten die Juden von der Zeit an, da das Gesetzbuch verloren gieng, (welche Zeit nicht genau angegeben wird, wahrscheinlich aber während der Regierung des Nehabeon fällt, als der Egyptische König Sefak den Tempel plünderte,) bis auf die Zeiten des Josias, wo es wiederaufgefunden wurde, — hatten, sag' ich, die Juden kein schriftliches Wort Gottes, sondern die Könige regierten entweder nach eigenem Gutdünken, oder nach dem Rath derer, die sie für Propheten hielten.

Das Alte Testament, wie wir es jetzt haben, war bei den Juden nicht kanonisch und kein Gesetz, bevor sie nach der Wiederkunft aus der Gefangenschaft in Judea unter dem Esra ihren Bundesvertrag erneuert hatten. Von dieser Zeit an aber wurde es immer als Gesetz betrachtet, auch von den siebenzig Dolmetschern in die griechische Sprache übersetzt, und in der Alexandrinischen Bibliothek aufbewahrt. Esra war aber Hoherpriester und folglich Inhaber der höchsten Gewalt bei den Juden; woraus sich abermals ergibt, daß

die

die heil  
gesellich  
ment be  
vor den  
selbe v  
Geistes  
wurde.

Christer  
das, r  
Christi  
hen, vo  
Christlich  
neueste  
Ansehen  
der Zue  
selben u  
bern vo  
wurden  
was er  
und fol  
sondern  
ses gem  
demselbe  
Constan  
ein Ges  
wäre.

eines W  
Gewalt  
setze zu  
te dabei  
regeln v  
bern er  
gut, vo  
rechtigke  
derselbe  
darf er

.....

) wenig  
 n übr  
 i, und  
 n vom  
 Sache  
 richts  
 wdrüß  
 und er  
 ondern  
 ns nur  
 iemlich  
 welche  
 er gee  
 gen ih  
 st den  
 n Apo  
 dieser  
 lehre,  
 t wer  
 ment,  
 rsten  
 en an  
 zuvera  
 ühren,  
 m, auf

Erlöset seinen Aposteln und  
 redigen, daß das Reich Got  
 zu lehren  
 nicht wä  
 solchen E  
 r zu ber  
 ndern, t  
 uben an  
 iath, ab

handte

Daß aber schon zu der Zeit, da die Kirche noch  
 nicht des bürgerlichen Schutzes genoss, daß Neue Zei-  
 tement als Befehl betrachtet wurde, war eine Folge  
 der in den allgemeinen Versammlungen gemachten Be-  
 schlüsse. Ap. Geschicht. 15, 28. heißt es von den ver-  
 sammelten Aposteln: „Es gefällt dem heiligen Geist  
 und uns, euch keine Beschwerung mehr aufzulegen,  
 denn nur diese nöthigen Stücke, u. s. w.“ Da nun  
 diese Worte irg-  
 denen, die den  
 aufzulegen, wel-  
 kären wollen;  
 handlungen die  
 sein sehn. Da  
 Vorschriften, z.  
 halter, was e  
 Evangelium;  
 was du best,  
 mir nach.  
 Gebieters, son  
 gleich der Jes.  
 die ihr dürftig  
 die nicht Soll

„Kornet her und kauft ohne Geld und umsonst beydes  
 „Wein und Milch.“ Die Gewalt der Apostel konnte  
 doch nicht größer seyn, als die, welche Christus hatte,  
 der die Menschen zum Reiche Gottes einlud, von wel-  
 chem sie selbst lehrten: es sey kein gegenwärtiges, son-  
 dern ein zukünftiges. Wer aber kein gegenwärtiges  
 Reich besitzt; kann auch keine Gesetze geben! Waren  
 ausserdem die Beschlüsse der damaligen Kirchenver-  
 sammlungen Gesetze; so müßte Ungehorsam gegen die-  
 selben Sünde gewesen seyn. Nun lesen wir aber nir-  
 gends, daß die, welche die christliche Lehre nicht anneh-  
 men wollten; deshalb Sünder genannt werden; viel-  
 mehr wird von ihnen gesagt: sie sind in ihren Sünden  
 gestorben, oder m. a. W. ihre Sünden gegen die na-  
 türlichen und bürgerlichen Gesetze, welchen sie Gehor-  
 sam schuldig waren, sind ihnen nicht erlassen, sondern  
 behalten. Hieraus ergiebt sich, daß die den Gläubigen  
 von den Aposteln aufgelegte Lasten keine Gesetze, son-  
 dern nur Bedingungen für die waren, welche selig wer-  
 den wollten, die ein jeder auf seine eigne Gefahr ohne  
 eine neue Versündigung \*) annehmen oder verwerfen  
 konnte; und diese Gefahr bestand darinn: daß ein sol-  
 cher um seiner vorigen Sünden willen vom Reiche  
 Gottes ausgeschlossen werden sollte. Deshalb sagt  
 auch Johannes von den Ungläubigen nicht, daß Got-  
 tes Zorn über sie kommen werde, sondern daß der-  
 selbe über ihnen bleibe; Joh. 3, 36. auch nicht, daß  
 sie erst sollen gerichtet werden, sondern daß sie schon  
 gerichtet sind. Und ist die Vergebung der Sünden  
 eine nothwendige Folge des Glaubens; so muß auch  
 die Behaltung der Sünde eine eben so nothwendige  
 Folge des Unglaubens seyn:

In

\*) Dennoch erklärt Jesus den Unglauben, oder die  
 Verwerfung des Evangeliums ebenfalls für eine  
 Sünde. Joh. 16, 8 und 9.



In welcher Absicht aber, möchte man fragen, versammelten sich die Apostel und Kirchenlehrer, welche die Glaubens- und Lebensregeln bestimmen wollten, wenn keiner verpflichtet war, ihren Beschlüssen zu gehorchen? Hier ist aber zu merken, daß die bey der Versammlung gegenwärtige Apostel und Lehrer durch ihre Gegenwart beweisen: sie wären verpflichtet, die Lehre, deren Vortrag beschlossen wurde, zu verkündigen – so weit nemlich kein bürgerliches Gesetz dadurch beeinträchtigt würde. Sie versammelten sich folglich nicht, um zu überlegen: was angenommen, sondern was gelehret werden sollte; denn jenes stand nicht in ihrer Macht, weil sie keine gesetzgebende Gewalt hatten. Jeder Mensch muß zwar Gottes Wort als Gesetz anerkennen; daß man aber dasjenige, was ein Sterblicher im Namen Gottes etwan bekannt machen möchte, für Gottes Wort annehmen, und das, was den bürgerlichen Gesetzen, deren Haltung Gott anbefohlen hat, entgegenstehet, ausbreiten sollte, dazu war kein Mensch verpflichtet \*).

Sind nun die Beschlüsse jener Versammlungen der Apostel noch keine Gesetze, um wie viel weniger können es die seyn, welche nachmals von den Lehrern ohne bürgerliche Vollmacht abgefaßt wurden. So bewährt und vollkommen auch die Regeln der christlichen Lehre waren, so konnte demohingeachtet offenbar die heilige Schrift ohne Bewilligung der Häupter in den Staaten kein gesetzliches Ansehen erhalten.

Man kann nicht mit Gewißheit angeben, in welcher Kirchenversammlung zuerst die heilige Schrift für kanonisch erklärt worden ist; denn hat man gleich dem

\*) Die Verlegenheit, in welche den Verfasser sein einmal angenommenes System brachte, kann hier dem aufmerksamen Leser nicht entgehen.

ELEMENS, dem ersten Römischen Bischof nach dem Petrus, eine Sammlung der apostolischen Vorschriften zugeschrieben, so wird doch bis jetzt deren Richtigkeit noch bezweifelt. Es werden zwar darin die kanonischen Bücher namentlich aufgeführt; aber die Worte: Diese Bücher müssen euch allen, Geistlichen und Layen, gleich ehrwürdig seyn u. s. w. enthalten einen Unterschied zwischen Geistlichen und Layen, welcher so nahe an der Apostel Zeiten noch nicht gewöhnlich war. Wahrscheinlich erhielt die heilige Schrift zuerst das kanonische Ansehen auf der Kirchenversammlung zu Laodicea, welche in der 59sten Vorschrift anbefiehlt: keine andre Bücher in den göttesdienstlichen Versammlungen zu lesen. Genug vom Kanon der Bibel!

Zu den Zeiten der Apostel gab es höhere und niedrigere Kirchenämter. Zu jenen gehörte das Amt, den Ungläubigen das Evangelium zu predigen; die Sacramente und den ganzen Gottesdienst zu verwaltten, und den Befehrten die zum Glauben und Leben nöthigen Regeln vorzutragen. Zu den letztern gehörte das Amt der Kirchendiener, oder derer, welche die weltlichen Angelegenheiten der Kirche besorgten; weil damals die Christen von den freywilligen Beiträgen der begüter-

ten erhalten wurden. Unter das das Apostelamt das erste und : anfangs zwölf Apostel, welche er und verordnet hatte. Ihre ist allein zu predigen; zu lehren n auch; wenn gleich mit lebendig Christus zu bezeugen: und die wesentlichen und unterscheidendes stels. Als daher an die Stelle in anderer Apostel gewählt wer Petrus so aus, Ap. Geschicht. 1,

21 und 22:

21 und 22: „So muß nun Einer unter diesen Männern, die bey uns gewesen, welche der Herr Jesus ist gegangen, von der Tauf-Tag, da er von uns getauft, Auferstehung mit uns war, daher auch ein Zeuge von

Zu dem nicht unmittelbar von Christo ernannten Aposteln gehörte Matthias. Er würde nemlich so erwähnt: es kamen nach Ap. Geschicht. 1, 15. ohne gezehnt hundert und zwanzigttausend Christen in Jerusalem zusammen, die zwey, den Joseph und den Matthias, aufstellten, und die Wahl aufs Loos ankunnen ließen. Auf die Weise erhielt Matthias das Amt eines Apostels und wurde unter dieselben aufgenommen. Hieraus erhellet, daß die Wahl eines Apostels von der Kirche, nicht aber vom Petrus oder von den übrigen Aposteln abgehängt habe.

Nach diesem wir Aposteln erwähnt, von 1 bis 3. folgende Namen aber zu Antiochia in Syrien; nemlich Barnabas, und Lucius von Cypern, des, dem Bierfürstlichen sie aber dem Herrn heilige Geist: sende zum zu dem Werk, fasteten sie, und beteten sie, und klessen sie vom heiligen Geiste ein noch von der Kirche aber zum Apostelam Ap. Geschicht. 14, 1 werden; und daß sie

Leo. zweyter Band

ren, zeigt Paulus Römi. 1, 1. deutlich an, wenn er sich nennt einen Apostel, ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes, wobey er auf jene Worte des heiligen Geistes zurücksteht: „Sondert mich aus Barnabas und Saulum u. s. w.“ Weil aber ein Apostel nothwendig ein Zeuge der Auferstehung Jesu seyn mußte, so fragt sich: wie war dies dem Paulus möglich; da er mit Christo vor dessen Tode nie Umgang gehabt hatte? Erschien ihm aber Christus nicht selbst vom Himmel nach seiner Himmelfahrt und erwählte er ihn nicht selbst dazu, daß er seinen Namen von den Heiden trage und vor den Königen und vor den Kindern Israell? Da er nun Christum nach dessen Auferstehung gesehen hatte, so war er auch ein unwerflicher Zeuge von dessen Auferstehung. Barnabas war aber sogar Christi Jünger gewesen.

helt können konnten, indem noch kein Staat den  
christlichen Glauben angenommen hatte.

zutreiben, Kranke zu heilen u. s. w. zum Lehramte;  
vielmehr mußte jeder dazu erst ausdrücklich berufen und  
ermählet werden.

Wie Matthäus, Paulus und Barnabas von der

obrigkeitlicher Personen üblich war. Es wählte sich

Dies bekräftiget auch die in Rom lange Zeit üblich gewesene Wahl der Bischöfe. Denn hätte irgend ein Bischof, der versetzt wurde, oder seinem Tode nahe war, das Recht gehabt, seinen Nachfolger zu ernennen; so würde vor allen dem Bischof in Rom dieses Recht ehen gewesen seyn.

Demobryant hat seine immer die Christen in Bischof bestimmt. Dies bekräftiget, das zu der mit Zurücksetzung des Urahn es so weitgehend, das nach vergeblich gesuchte die Stadt verlassen müste, als hundert Personen

ums leben kamen. Und wenn gleich in den spätern Zeiten die Römischen Bischöfe anfänglich; von der  
Geist.

Geistlichkeit und nachmals von den Cardinälen erwähl-  
 tes wurden; so geschah dies doch niemals von dem vor-  
 hergehenden Bischöfe selbst. Konnten nun die Rö-  
 mischen Bischöfe ihre eigene Nachfolger nicht erwählen,  
 um wie viel weniger war es ihnen in andern Bisthüm-  
 ern erlaubt, ohne Einwilligung derer, die in der Kir-  
 che die Oberherrschafft hatten, oder m. a. W. ohne  
 Vollmacht des Staates!

Diener, (Diaconus) ist ein solcher, der die Ge-  
 schäfte eines andern übernommen hat. Er unterscheidet  
 sich darinn von einem Knechte, daß der letztere eben  
 darum, weil er  
 Herren vollbringen  
 was er übernahm,  
 beide, sowol die  
 auch die, welche die  
 Gemeine besorgen,  
 schiedenen Personen  
 Bp. Geschichte. 6, 4  
 den, sind Diener  
 gen; die Diaconen  
 ihr Amt ist, daß sie  
 zu Tische dienen,  
 Gemeine auch nicht  
 er ist unser Diener  
 es übernommen ha-  
 an ihrem Orte vor-  
 gen zu unterhalten  
 theilen, und sowol  
 ses, als auch für die  
 Sorge zu tragen.  
 Namen eines Dieners

Doch predigten auch wol die Diaconen das  
 Evangelium und vertheidigten die christliche Lehre, je-  
 nachdem ihnen Gott Gaben dazu verliessen hatte, wie  
 Stephanus

Aben  
 s. in  
 unnes  
 nderre  
 | See  
 | ver  
 | rariem  
 | sie 4  
 | it sie  
 | Hane  
 | pfienz  
 | ß dia  
 | vere  
 | dies  
 | Die  
 | se ero  
 | welche  
 | einem  
 | neuen  
 | sie et  
 | aben;  
 | nd es  
 | onnte  
 | welche  
 | wirk  
 | tigen

von den Appe  
 ählet, wie sich  
 e zwölf Apostel  
 zusammen rief  
 i wir das Wort  
 nem. Darum,  
 ich sieben Män  
 nd voll heiligen  
 // Sel



„Selbstes und Weisheit sind, welche wir befehlen müssen zu dieser Nothdurft.“ Folglich würden sie zwar nachher von den Aposteln feyerlich dazu ernannt; die Gemeine aber hatte sie, nach Vers 5, erwählt, wo es heißt: „Und die Rede gefiel der ganzen Menge wohl; und erwählten Stepphanum, einen Mann voll Glaubens und heiligen Geistes, und Philippum u. s. w.“

Wir wenden uns nun zu der Frage, auf welche Weise Personen dieser Art ihren Unterhalt bekamen? Im Alten Testamente war nur der Stamm Levi des Priesterthums und der übrigen Kirchenämter fähig. Das gelobte Land war mit Ausschließung des Stammes Levi unter die übrigen Stämme vertheilt. Dieses Stämme waren aber doch zwölf, weil nemlich aus dem Stamm Joseph die beyden Stämme Ephraim und Manasse nachmals wurden; so daß der Stamm Levi mit den übrigen nicht zu gleichen Theilen gehen konnte, und nur einige Dörfer mit deren Vorstädten bekam. Gott gab ihm daher das, was ihm selbst gebührte, nemlich den zehnten Theil von all und jeden Früchten; von welchen wiederum der zehnte Theil den Priestern, wie auch die Gaben und Opfer zum Unterhalt angewiesen wurden. Gott hatte dem Aaron 4 Mos. 18, 26. zugesagt: „Du sollst in ihrem Lande nichts besitzen, auch kein Theil unter ihnen haben; denn ich bin dein Theil und dein Erbgut unter den Kindern Israel.“ Hiermit wird auf die öffentlichen Abgaben gedeutet, als Zehenden und Opfer, welche Gott sich vorbehielt, da er noch König der Israeliten war, und als König den Stamm Levi zur Beforgung des Gott zum Unt  
eigentlich  
auch son  
also nicht

inkommen  
daher im  
hes Wort  
t; womit  
to Israe  
liten

litzen die Erben des Himmelreichs wären, sondern daß sie von dem Erbtheil Gottes ihren Unterhalt bekämen. War nun zu der Zeit Gott ihr König, und Moses und der jedesmalige Hohepriester dessen Stellvertreter; so ist offenbar, daß das Recht zu den Zehenden und Opfern von der höchsten Gewalt im Staate angeordnet worden sey.

Was den Unterhalt Christi und seiner Apostel betrifft, so heißt es nur: er habe eine Casse gehabt, welche unter des Judas Ischarioth Aufsicht gestanden; von den Aposteln aber hat ein jeder das Gewerbe getrieben, welches er erlernt hatte. Als auch Christus seine zwölf Apostel zur Verkündigung des Reichs Gottes aussandte; verbot er ihnen Matth. 10, 9. Gold und Silber bey sich zu führen, weil, wie er sagte, ein Arbeiter seines Lohnes werth ist. Hieraus ist wahrscheinlich, daß ihr Unterhalt auf eine ihrer Sendung gemäße Art ihnen ward, da sie es umsonst empfangen hatten, und umsonst wieder gaben. Sie wurden theils durch die Wohlthätigkeit der Gläubigen, darum weil sie die Ankunft des Messias verkündigten, theils aber auch durch die Beyträge derer, die Christus von Krankheiten geheilet hatte, ernähret. Von diesen werden Luc. 8, 2 und 3. einige namentlich angeführt: „Etliche Weiber, die er gesund gemacht hatte von den bösen Geistern und Krankheiten; nemlich Maria, die da Magdalena heißt, von welcher waren sieben Teufel ausgefahren, und Johanna, das Weib Chusa, des Pflegers Herodis, und Susanna, und viele andre thaten ihm Handreichung von ihrer Haabe.“

Nach der Himmelfahrt des Erlösers wurden die Christen jedes Ortes von den öffentlichen Beyträgen unterhalten, welche aus der Veräußerung ihrer Grundstücke und anderer Dinge von Werth zusammengebracht und nicht durch Zwang, sondern freywillig zu den

den Füßen der Apostel niedergelegt worden wären. Deshalb sagt auch Petrus zum Ananias, Ap. Gesch. 5, 4: „Hättest du doch deinen Acker wol mögen behalten, da du ihn hattest; und da er verkauft war, war es auch in deiner Gewalt.“ Folglich hatte Ana-  
 n, im Fall er seinen Ak-  
 ; weil er zu keinem Bes-  
 nicht bloß damals, son-  
 le Zeiten der christlichen  
 d lehrer ihren Unterhalt-  
 je der Gläubigen. Der-  
 jin nicht erwähnt. Und  
 tantins und seiner Schy-  
 ubigen gegen ihre Lehrer  
 s Marcellinus, wenn er  
 p Gelegenheit der Wahl  
 gt; das Bisthum lohnte  
 indem die damaligen Bis-  
 schöfe durch die Freigebigkeit ihrer Gemeinden und be-  
 sonders durch die Wohlthätigkeit der vornehmeren  
 Frauen herrlich lebten, sich immer fahren ließen, köst-  
 bar speiseten und sich kleideten; — so wird doch von  
 den Behendten nichts gesagt.

Nun fragt  
 ren, sich auf di  
 einzuschränken;  
 „jemals in den  
 „pflanzet einen  
 „Frucht? oder  
 „nicht von dei  
 „Wisset ihr n  
 „Opfer? und di  
 „tats? Also hat auch der Herr befohlen, daß, die das  
 „Evangelium verkündigen, sich vom Evangelio nähren  
 „sollen.“ Aus dieser Stelle schließt man allerdings  
 mit

mit Recht, daß die Lehrer der Kirche von ihren Gemeinen unterhalten werden müssen; nicht aber, daß sie ihre Forderungen selbst bestimmen und nach Willkür nehmen könnten. Sie müssen daher entweder durch einzelne Beiträge, oder von der Kirche als von einer Person unterhalten werden. Von der Kirche konnte dies nicht geschehen, weil deren Beschlüsse keine Gesetze waren; und folglich mußte der Unterhalt der Kirchenlehrer, bevor die Kaiser und übrige Oberherren durch Gesetze darüber etwas anordneten, bloß auf die freiwilligen Beiträge der Gläubigen eingeschränkt seyn. Wie nun die, welche im Alten Testamente dem Altar dienten, von den Opfern lebten; so steht es auch den Dienern des Evangeliums frey, das anzunehmen, was ihnen von ihrer Gemeinde gerecht wird. Etwas zu fordern war nur durch den Weg Rechtsens möglich. Aber an welchem Gerichtshof konnten sie sich wenden, da es keine anders als bürgerliche gab? Aus dieser Ursache konnte den Lehrern ihr Unterhalt nur von der Kirche, als eine Person betrachtet, und zwar nur von der Zeit an, angewiesen werden, da deren Beschlüsse nicht bloß als Vorschriften, sondern auch als Gesetze angesehen werden mußten. Dies hieng aber nur vom Kaiser, Königen und andern Oberherren im Staate ab. Das Mosaische Gesetz von dem Lebenden kann auf die Diener des Evangeliums nicht geradezu angewendet werden: weil Moses und die Hohenpriester unter Gott die höchste bürgerliche Gewalt besaßen. Ueber die Juden regierte Gott wirklich, über

er wird er erst künftig regieren, und  
Bundes; ob es gleich in Hinsicht auf  
die Menschen schon gegenwärtig über

Bisher ist gezeigt worden, warum die Lehrer da  
sind, und welche Aufträge sie von Christo erhalten ha-  
ben;

ken, nemlich zu predigen, zu lehren, von Gemeinen vorzustehen. Ferner, ob folg der Kirchenbann sey, da wo der A verboten ist; daß man nemlich den ge mit dem, der in den Bann gethan ist aber, wo der christliche Glaube des S gerlichen Gesezze genießt, einen solchen entferne. Außerdem, von wem die chendieney erwöhlet werden müßten; nemlich von den Gemeinen. Wer sie gewöhlet habe; nemlich der Vorseher der Kirche. Wovon sie unterhalten wurden; nemlich theils von ihrem eignen Vermögen oder durch ihrer Hände Arbeit, theils von den freiwilligen Beyträgen der Gläubigen. Nun ist noch zu erwogen; welchen Einfluß die Inhaber der höchsten Gewalt, wann sie zugleich Christen sind, auf die Kirche haben müssen?

Zuvörderst muß man sich weisses erinnern, daß das Re lehren zur Erhaltung des St lich vorzutragen sind, mit der fe in einer unzertrennlichen 2 wem muß es nicht begreiflich der Menschen allemal Folger die sie von dem Guten und lungen nach sich ziehen, bey si es folglich möglich sey, daß d fe zu leistenden Gehorsam bewogen werden, die Gesezz einrichtung zu vernichten u den zu vermeiden doch der der Staaten war. Daher sehen Staaten die Inhaber sen (Lehrer) genannt worden re ihre ausdrückliche Erlaubt

Daß dieses Recht der heydnischen Könige durch die Annahme des Christenthums aufgehoben sey, kann man nicht annehmen; denn Christus wollte nicht, daß unter dem Vorwande des Glaubens an ihn der Gewalt der Könige Abbruch geschehe, noch daß diese sich einem andern unterwürfen, oder daß ihnen die Macht geraubt würde, den Frieden in ihren Landen zu erhalten und sich gegen Feinde zu vertheiligen. Folglich sind auch jetzt noch christliche Könige die obersten Lehrer ihrer Unterthanen und haben das Recht, nächst sich solche Lehrer anzusetzen, die sie zum Unterricht des Volkes geschickt sinden.

Wollten wir aber auch annehmen, daß die Kirche das Recht, ihre Lehrer zu wählen, eben so gut noch jetzt habe, wie zu den Zeiten der Apostel; so würde auch dann dieses Recht dem Könige zugehören, der sowohl Stellvertreter des Staats als der Kirche ist, und ohne welchen daher die Kirche nichts thun kann. Wenn also eine Gemeinde in einem christlichen Staate sich einen Lehrer wählet, so hat es damit eben die Bewandniß, als wenn irgend eine Stadt sich eine obrigkeitliche Person erwählet; dies ist allemal das Werk des Oberherrn, geschieht in seinem Namen und ist ohne dessen Genehmigung ungültig. Alle Beyspiele, die man von Lehrern, welche vom Volke oder von der Geistlichkeit erwählet wurden, als Einwurf dagegen anführen möchte, beweisen nichts, und zwar aus der Ursach, weil diese Wahlen doch immer im Namen des Oberhauptes im Staate geschähen.

Ist nun jeder Oberherr eines christlichen Staats auch zugleich dessen oberster Lehrer, und werden die übrigen Lehrer nur durch ihn gewählet; so folgt: diese letztern sind jenes ersten Diener, ohngefähr in der Art, wie die Oberaufseher in Provinzen, in großen und kleinen Städten; und zwar nicht etwan deshalb, weil sie selbst,

selbst, sondern vielmehr die,  
 dessen Untertanen sind. Es  
 ein König ei                    einer  
 derweitigen                    Gewal  
 christliche Ki                    lehrer  
 Art zum D                    Dabst  
 nimmt er ih                    zu sel  
 tertanen ol                    r an,  
 seiner höchsten bürgerlichen.  
 Sollte daher auch ein solcher  
 Staate lehrer anstellen; so th  
 eignen, sondern im Namen d  
 Staate. Ein Hausvater  
 Fremden für seine Kinder ein  
 len, aber nicht aufdringen, u  
 sen lehren nicht das Wohl d  
 eignes beabsichten; und ist nid  
 tertanen eben das, was der  
 dern ist? —

Wenn ma  
 kaufte, so wie 2  
 21, 23. unsern  
 „Nur was für  
 „die Macht geg  
 morren, als: 1  
 „Inhaber der h  
 „Denn alle Unt  
 „des Staats,  
 „unmittelbar im  
 „auch nur alleir  
 „Gottes Gnad  
 „aber dürfen ni  
 „Gnaden, Bisi  
 „bruf gebrauche  
 „heißt doch dies  
 „von Gottes G

Ist aber kein christliche König der oberste Lehrl  
 aus auch folgen: das  
 redigen, welches wol  
 auch zu taufen; das  
 ind Kirchen und Drie  
 so leicht eingekammet  
 in sie dies alles auch  
 nicht das Auflegen  
 hters vorher-gegan  
 daß christliche Könige  
 richten können, muß  
 der Ursach sie dieselb  
 t sie; auch ohne von  
 de, zu dem allein das  
 usübung zu bringen

Verstände ein König während eine weltliche Wissen

b  
 ihm  
 für  
 recht  
 gete  
 ante  
 lten  
 eben  
 volle  
 nten  
 Bei  
 usen  
 ntel  
 wos  
 lud,  
 zu  
 die  
 lere

Verstand:



Kirche zu stehen; dort den  
Dies ist die Ursach, warum  
laufen pflegen, aus der ebensolche  
schöfe selten, und der Pabst

Was das zum Tausen und Einweihen nöthige  
Auflegen der Hände für Könige betrifft, so ist zu  
merken:

Das Auflegen der Hände war eine uralte  
Wohlfahrt bey dem Gaben, und geschah sowohl öffentlich  
als besonders. Es sollte dadurch eine gewisse Person  
über Sache krenn. Beten, Segnen, Opfern, Bewei-  
theilen oder Anreden als der Hauptgegenstand aus-  
gezeichnet und angedeutet werden. So segnete Jacob die  
Söhne des Joseph, indem er nach 1 Mos. 48, 14. seine  
rechte Hand ausstreckte und auf Ephraim, des Jüng-

ster  
leg  
die  
bet  
S.  
B.  
W  
sich  
mit  
bet  
auf  
be  
u.  
th  
11  
11

wiß bestimmen und anzeigen konnte: welcher eigentlich der Lasterer sey und also den Tod verdienet habe. Denn, wenn man eine Person oder Sache mit der Hand dem Auge zeigt, so irrt man sich alsdann nicht so leicht, als wenn sie bloß ausgesagt wird.

Dieser Gebrauch wurde in den damaligen Zeiten für so notwendig gehalten, daß, wenn die ganze Versammlung den Segen empfangen sollte, welches durch Auflegen der Hände bey jedem einzelnen nicht möglich war; dennoch bey dieser Handlung die Hände gegen das Holz in die Höhe gehoben wurden, wie man aus 2 Mos 9, 22. sieht.

Christus bediente sich dieses Gebrauchs ebenfalls, indem er auf die, welche er gesund machte, oder segnete, auch die Hände auflegte. Dem gemäß legten die Apostel und Lehrer einzeln, und sobald sie andere zu Lehrern ansetzten, sämmtlich die Hände auf, und beteten über sie, daß sie den heiligen Geist empfangen. Auch wurden einem und demselben Lehrer, so oft er nemlich in ein neues Amt trat, mehrmalen die Hände

Der Zweck dieses Gebrauchs war aber immer; man wollte dadurch die zum Lehramte ernannten bestimmen und feyerlich auszeichnen. legten nach Ap. Geschichte. 6, 6. den sieben die Hände auf, nicht, damit sie den heiligen Geist empfangen; denn sie waren bereits nach Vers 3. wählung voll des heiligen Geistes; sondern diesem Amte ausgezeichnet wurden.

Die Bischöfe und Lehrer, nicht aber die Diakonen, legten die Hände auf. Denen, die durch den Philippus

legen die Hände  
auf; damit sie  
Geist empfangen  
können; denn

1 Tim. 5, 22. warnt ihn Paulus: „Die Hände lege  
niemandem auf.“ Dem Timotheus wurden nach  
1 Tim. 4, 14. von den falschnächtigen Lehrern die Hände  
aufgelegt. Dies scheint nur auf die Art geschehen zu  
seyn; daß der Oberste und Vorsteher der Gesellschaft  
dies gethan habe, welches verurtheilt. Paulus selbst  
that, weil er 1 Tim. 2, 8. ihm befehlet, die Gabe  
Gottes zu erbeten. Die ihm wäre durch die Aufes  
gangener (des Paulus) Hände. Besondere bemerkt  
es hierher; daß man unter der Gabe Gottes hier nicht  
den heiligen Geist, die höchste Gabe in der Gottheit,  
sondern die durch Paulus dem Timotheus ertheilte  
Gabe des Geistes verstehen müsse. Dem Paulus  
sind ja auch verurtheilt die Hände aufgelegt  
worden; zuerst in Damaskus von dem Antioch. Uf.  
Gesellschaft, 18. als er gekniet und nachher in Ant  
kuchien, als er zur Predigt des Evangeliums ausge  
sandt wurde. Es sollte folglich durch diesen Gebrauch  
der Anweisung der letzter diejenige Person bezeichnet  
werden, welche man dazu beauftragt.

Salomo segnete, 1. Kön. 8, das Volk, weihte den Tempel ein und hielt das öffentliche Gebet. Folglich hatte er volle Gewalt über alle Kirchenangelegenheiten, ja, er konnte alle kirchliche Handlungen selbst verrichten,

Wie aber, wenn nun eine Person weiblichen Geschlechts im Besiz der höchsten Gewalt eines Staates wäre, sollte auch diese sich das Recht anmaßen dürfen, in den Kirchen zu predigen, und die Sakramente zu verwalten? Freylich sollen die Weiber schweigen in der Gemeinde; dies hindert sie aber nicht, Männer anzusetzen, welche in den Kirchen lehren und alle übrige Handlungen des Gottesdienstes im Namen des Staats, d. i. in derselben Namen verrichten können. Denn, was man Recht nennt, ist nicht an ein gewisses Geschlecht gebunden. Sind daher auch Personen weiblichen Geschlechts nicht im Stande, alle Pflichten selbst auszuüben; so stehet es ihnen doch frey, solche Männer anzusetzen, welche dazu fähig sind. Als die Königin Elisabeth von der höchsten Gewalt in der Englischen Kirche Besiz genommen hatte, so gab sie in dem ersten Jahre ihrer Regierung ein Gesetz: daß alle Kirchendiener, wenn sie anders ihre Pfünden zu erhalten wünschten, die kirchliche Oberherrschaft derselben eidlich anerkennen sollten. Viele thaten dies; manche aber verweigerten den Eid, und zwar aus dem Grunde bloß, weil sie durch dessen Ableistung den Schein haben könnten: als wenn die Königin von ihnen für fähig, erkannt würde, in der Kirche die Sakramente zu verwalten und die übrigen Verrichtungen eines Lehrers selbst über sich zu nehmen. Nachdem sich aber die Königin durch eine Urkunde dahin erklärt hatte, daß sie dergleichen Obliegenheiten nie selbst verrichten wollte; da legten sie erst den verlangten Eid ab. Aus diesem Vorfalle erhellet: daß jene sämtliche Kirchendiener der Meynung gewesen, das Recht, Gottes-

dienst,

dienstliche Handlungen zu verrichten, sey beständig mit der Oberheerschaft über die Kirche verbunden, wiewol die Ausübung selbst nur dem männlichen Geschlecht zukäme. Daher unterließ die Königin nicht nur die Ausübung aller solcher Verrichtungen, sondern sie übertrug auch in der schon erwähnten Urkunde den sämmtlichen Bischöfen mit Zuziehung einiger ihrer Rätthe die Besorgung aller kirchlichen Angelegenheiten.

Auf dieser Art kirchlichen Könige, beydes Staat, die so ändern zu geben herr (er sey ein die Besorgung dieses einem An in vielen Orten solcher feier Amt sonderlich mit im Namen des Staates und folglich kann er, sobald mit eben bestetzt war. Ob die Besorgung Bürgern nach Reichen der E ihrer Besoldun ordnungen zu tern Absichten beurtheilen im es ihm zu, so setzen, als Gesprochenen V geben, um beständig sey hervoreinigung

er hat in allen und jeden bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten, in sofern sie Handlungen und Worte betreffen, die höchste Gewalt. Denn nur diese können von Menschen erkannt und beurtheilet werden; alles aber, woben dies nicht möglich ist, muß lediglich Gott, als dem Richter anheimgestellt bleiben.

So deutlich und hinreichend dies alles schon sagt, die Gewalt der christlichen Könige in Kirchensachen als ehmen: so maassen sich deanoch die diese Gewalt in allen Staaten ganz und haben an dem Cardinal Bellarmin's Streitschrift hierüber, einen eifrigen s scheint daher eine kurze Prüfung e erforderlich zu seyn.

Das erste von seinen dahingehöri gen fünf Büchern handelt drey Fragen ab. Einmal, welche von den allgemeinbekannten dreyen Regierungsarten die beste sey? Er giebt aber keiner von diesen, sondern einer vierten den Vorzug, welcher von einer jeden derselben etwas eigen ist. Zweitens, welche von diesen zur Regierung der Kirche am geschicktesten sey? Er erklärt sich für die gemischte Regierungsform, die sich aber der monarchischen am meisten nähern müsse. Drittens, ob in dieser gemischten Monarchie Petrus unter die Zahl der Monarchen zu rechnen sey?

Was nun die Entscheidung der ersten Frage betrifft, so ist schon oben (Abschnitt 18.) gezeigt worden, daß in jeder Staatsverrichtung, der sich die Menschen unterwerfen mögen, die höchste Gewalt einfach und für sich bestehend, nicht aber gemischt sey. Denn in einem monarchischen Staate hat ein Einziger die Gewalt über alles; was daher ein andrer auch sonst für eine Gewalt besitzen mag, so hat er sie doch einzig von jenem empfangen; und besitzt sie nur so lange, als es jenem gut

dünket, und darf sie nur in dessen Namen ausüben. So befindet sich auch in einem aristokratischen und demokratischen Staate eine einzige höchste Gesellschaft, die eine gleiche Gewalt, wie der Monarch in seiner Monarchie, besitzt; und folglich findet auch hier eine für sich bestehende, und keine gemischte Gewalt statt. Sollte es hiernächst Monarchien geben, die gemischt genannt werden könnten; so müßten auch Monarchen von der Art da seyn, welches einen offenbaren Widerspruch enthalten würde. Da aber, wo eine von den obigen drey Regierungsarten bereits eingeführt ist, die Frage: welche von diesen die beste sey? untersuchen zu wollen; würde offenbar Unrecht seyn, weil die einmal eingeführte Regierungsart allen übelgen vorgezogen, vertheilget und die beste genannt werden muß: indem der Bürger, der so etwas unternähme, welches deren Umsturz zur Folge haben könnte, alle vorhandene, göttliche und natürliche Gesetze übertreten würde; Außerdem wäre es auch völlig überflüssig, zu untersuchen, welche Regierungsform für die Gewalt eines Lehrers, der kein Zwangsrecht besitzt, die beste sey; denn ein Lehrer wird ja nicht dazu berufen, daß er die Menschen durch Zwang, sondern durch Lehre und Gründe leite. Monarchie, Aristokratie und Demokratie lassen nur an die Arten der Regierer, nicht aber der Lehrer; an dreyerley Herren, und nicht an dreyerley Unterlehrer denken.

Die C  
die beste A  
die päpstlich  
Pabstes sey  
nicht mehr!

Wen d  
beweisen wil  
weisen sey,

18 und 19: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen  
 „will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der  
 „Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und will dir des  
 „Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf  
 „Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden  
 „seyn, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll  
 „auch im Himmel los seyn.“ Nach der richtigen  
 Auslegung dieser Stelle beweiset sie nichts anders, als,  
 daß die christliche Kirche die Glaubenswahrheit, welche  
 hier Petrus im Namen der Apostel bekannte, nemlich  
 daß Jesus der Christ sey, als ihre erste Grundleh-  
 re annehme; welches Bekenntniß unserm Erlöser auch  
 zu diesen Worten Anlaß gab. Noch mehr wird man  
 sich hiervon überzeugen, sobald man sich erinnert, wie  
 Jesus nicht allein selbst, sondern auch Johannes, der  
 Täufer, und die Apostel nichts anders vom Glauben  
 geprediget haben, als: daß Jesus der Christ sey. Jo-  
 hannes verkündigte Matth. 3, 2. bloß dieses: „Das  
 „Himmelreich ist nahe herbengekommen.“ Eben so  
 unser Erlöser selbst Matth. 4, 17. Und seinen Apo-  
 steln trug er Matth. 10, 7. nur dies zu predigen auf. –  
 Dies war also die Grundlehre des christlichen Glau-  
 bens! Als daher die Apostel nach Verkündigung dieser  
 lehre zu Christo wieder zurückkamen, fragte sie Chri-  
 stus alle zugleich Matth. 16, 13, folglich nicht den Pe-  
 trus allein: „Wer, sagen die Leute, daß des Menschen  
 „Sohn sey?“ Sie antworteten: „Etliche sagen, du  
 „seyst Johannes, der Täufer; die andern, du seyst  
 „Elias; etliche, du seyst Jeremiae, oder der Prophe-  
 „ten einer.“ Darauf fragt er Vers 15. nochmals  
 alle zugleich, und nicht den Petrus allein: „Wer sa-  
 „get denn ihr, daß ich sey?“ Da giebt Petrus in al-  
 ler Namen zur Antwort: „Du bist Christus, des le-  
 „bendigen Gottes Sohn!“ Diese lehre ist, wie ge-  
 sagt, die Grundlehre der ganzen Kirche; und daher  
 nimmt Christus Gelegenheit, zu sagen: „Du bist Pe-  
 trus,



„trus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde u. s. w.“ Es ist daher offenbar, daß in dieser Stelle kein anderer Grundstein der Kirche gemeint sey, als diese Hauptlehre. Warum sagt aber Jesus die Worte: „du bist Petrus,“ hinzu? Bekanntlich legte Christus diesem Apostel den griechischen Namen Kephas bey, welcher einen Felsen oder Stein bedeutet. Nachdem daher Petrus diese lehre bekannt hatte, spielte er unser Erlösen auf dessen Namen an, und sagte: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich u. s. w. und wollte dadurch zu erkennen geben, die lehre: daß Jesus der Christ sey, mache die erste und wesentliche lehre des Glaubens aus, wodurch die Kirche zur christlichen Kirche erhoben werde. Hätte er damals den Petrus zum Könige der Kirche einsetzen wollen, so war es ihm ja ein leichtes, dies mit deutlichen Worten zu thun!

In den übrigen Worten: ich will die des Himmels Schlüssel geben u. s. w. räumt er dem Petrus nicht mehr als den übrigen Jüngern ein. „Was ihr,“ sagt er Matth. 18, 18. „auf Erden binden werdet, das wird im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los seyn.“ Bellarminus mag nun diese Stelle auslegen, wie die darinn verweilt, welche in den nur müssen, ja auch unser durch sie zum Reich Christi für die Person würde den sent, in verbunden ist

Buches, worin Bellarminus erweisen wollte: Petrus sey der ganzen Kirche, d. h. der Christen Monarch gewesen.

Das zweite Buch enthält zwey Behauptungen, nemlich: Petrus sey Bischof in Rom gewesen und dar

kömischen Päbste wä  
Behauptungen werden  
gen. Doch gesetzt,

er unter dem Könige  
er Kirche oder einen  
ebet: so war dieser

in Constantia; der  
auch alle christliche  
es Römischen Reichs

nicht aber der gan-  
einige christliche Wö-  
le nicht unterworfen

waren. Dies sey die Beantwortung des zweiten Buches!

Im dritten Buche wird die Frage: ob der Pabst

das hat  
aber es  
L. vor

ob der  
as von  
stellen,

gereget  
: Petrus  
durch

de lege  
: Das  
n Apoc

n Proq  
gleich  
Christus

stus

Die rechtliche Gewalt ist die Befugnis, die Willkür eines anderen zu bestimmen.

## 300 Zwen und vierzigster Abschnitt.

„vom Anfang der Welt bisher, und als auch nicht  
werden wird. Und wo diese Tage nicht würden ver-  
kürzet, so würde kein Mensch selig.“ Dieser trau-  
rige Zustand ist aber bis jetzt noch nicht eingetreten.  
Denn Vers 29: „bald nach der Trübsal derselbigen  
Zeit werden Sonne und Mond den Schein verlies-  
sen, und die Sterne werden vom Himmel fallen,  
und die Kräfte der Himmel werden sich bewegen.  
Und alsdann wird erscheinen das Zeichen des Mens-  
chensohns im Himmel. — Und sie werden sehen  
kommen des Menschensohn in den Wolken des  
Himmels mit großer Kraft und Herrlichkeit.“ Dies-  
er Antichrist ist daher bis jetzt noch nicht gekommen, ob-  
gleich schon viele Päbste geworden und abgegangen sind.  
Sie maagen sich zwar eine gesetzgebende Gewalt in  
fremden Staaten an und suchen eine Herrschaft darinn  
auszuüben. Dies thun sie aber in dieser Welt, und  
nicht wie Christus, sondern als dessen Stellvertre-  
ter, worinn doch nichts antichristliches liegt.

Im vierten Buche will Bellarminus beweisen,  
daß der Päbst in allen Streitigkeiten über Glaubens-  
und Sittenlehren der höchste Richter sey; welches doch  
nichts anders heißt, als ihn zu dem unumschränktesten  
Monarchen aller Christen machen. Zu dem Ende be-  
hauptet er drey Sätze. Einmal: des Päbstes Ur-  
theile sind unfehlbar; zweitens: der Päbst hat die  
Macht, in christlichen Staaten Gesetze zu geben, und  
deren Uebertreter zu strafen; und drittens: unser Er-  
löser hat alle christliche Gerichtsbarkeit dem Päbste al-  
lein übertragen. Für die Unfehlbarkeit der päpstlichen  
Urtheile führet er mehrere biblische Stellen an; als,  
Luc. 22, 31. „Simon, Simon, siehe, der Satanas  
hat eurer begehret, daß er euch möchte sichten, wie  
den Weizen. Ich aber habe für dich gebeten, daß  
dein Glaube nicht aufhöre. Und wenn du demaleinst  
dich bekehrest, so stärke deine Brüder.“ Hieraus  
macht

macht Bellarminus den Schluß: Christus habe dem Simon Petrus ausschließlich zwey Vorrechte gegeben, davon das erste sey, daß weder er selbst, noch seine Nachfolger, in Ansehung des Glaubens und der Sitten, etwas falsches oder der Erklärung eines andern Papstes zuwiderlaufendes beschließen könnten. Diese angeführte Stelle muß aber um so aufmerksamer erwogen werden, weil sie, meiner Meynung nach, grade das Gegentheil von dem beweiset, was Bellarminus daraus beweisen will. Die Hohenpriester und Schriftaelehrten hatten den Entschluß gefaßt, Christum während des Osterfestes zu tödten; und Judas hatte auch schon darauf gedacht, wie er ihn verrathen könne. Nun kam Christus zum Feste, und als er in Gesellschaft der Apostel das Osterlamm aß, sagte es zu ihnen: er werde dieses Fest nicht eher wieder begehen, als bis das Reich Gottes würde gekommen seyn. Auch setzte er hinzu: daß er von Einem aus ihrer Mitte würde verrathen werden. Als daher die Apostel auf die Gedanken kamen: Christus werde vor dem nächsten Osterfeste sein Reich antreten; so entstand ein Streit, wer unter ihnen alsdann der Größeste seyn werde. Deshalb redet sie nun Christus so an: die weltlichen Könige herrschen zwar über ihre Untertanen, und werden gnädige Herren genannt. Ihr aber nicht also; sondern einer unter euch soll dem andern dienen. Ich will euch zwar das Reich beschicken, doch nur so, wie mir's mein Vater beschieden hat, aber nicht vor meiner Ankunft; dann sollet ihr essen und trinken über meinem Tisch in meinem Reich, und sitzen auf Stühlen, und richten die Geschlechter Israel. — Dieses Reich mußte aber erst durch den Tod Christi erworben, und durch seines Todes Zeugen aufgerichtet werden. — Darauf wendete sich Christus an den Petrus besonders und sagte zu ihm die oben angeführten Worte: Simon, Simon u. s. w. und wollte

## 377. Zwey. und vierzigster Abschnitt.

te dadurch zu verstehen geben: Satan habe in dem Aposteln eine Hoffnung zu einer baldigen Herrschaft erzeugt, um dadurch ihren Glauben an das noch zukünftige Reich zu schwächen; er aber habe für den Petrus gebeten, daß dessen Glaube nicht aufhöre, und er befehle ihm (dem Petrus), der da wisse, daß das Reich Gottes nicht von dieser Welt sey, hiemit: daß er seine Brüder in eben diesem Glauben stärken solle. Dies wird auch durch die Antwort des Petrus bestätigt: „Herr, ich bin bereit mit dir ins Gefängniß und in den Tod zu gehen.“ Aus dieser Stelle sieht man folg'ich ganz deutlich, daß dem Petrus keinesweges eine Gerichtsbarkeit über seine Mitbrüder, sondern nur der Auftrag, sie zu belehren, gegeben wurde. Es beweiset auch diese Stelle nichts für die Unfehlbarkeit des Petrus in Bestimmung der Glaubenslehren, noch weniger für die Unfehlbarkeit der Nachfolger desselben; vielmehr beweiset sie das Gegentheil, weil in der mehreren Zahl gesagt wird: er hat begehret euch zu suchen, aber in der einfachen Zahl: ich habe für dich gebeten.

Eine zweite Stelle ist Matth. 16, 18: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ Hieraus läßt sich aber, wie schon oben gezeigt ist, nichts mehr schließen, als das Bekenntniß Petri: Jesus ist Christus, des lebendigen Gottes Sohn, soll nie von den Pforten der Hölle überwältiget werden.

Eine dritte Beweisstelle nimmt er aus Joh. 21, 16 und 17: „Weide meine Schafe.“ Dieser Auftrag geht aber nicht dahin, daß er herrschen, sondern daß er lehren soll; und auch dies nur so lange, als kein christlicher König da seyn würde, welcher diese Gewalt mit der höchsten Macht im Staate vereinigt besitzen

haben sollte. Denn wie Gott durch Abraham selbst nicht aber von einem seiner Knechte über die Verwaltung seiner väterlichen und uneingeschränkten Regierung Rechenschaft fordert; so wird es auch verlangt nur von den Königen und Oberherren vor Gottes Rechenschaft über die Verwaltung ihrer Herrschaft, nicht aber von deren Diensten fordern!

Um die Unfehlbarkeit des Urtheils des Papstes in Ansehung der Lebensregeln zu behaupten, beruft er sich auf Joh. 16, 13: „Wenn aber jeter, der Geist der Wahrheit kömmt, wird er euch in alle Wahrheit leiten.“ Will man aber den weltlichen Oberherren alle Entscheidungen in Glaubens- und Lebenssachen abnehmen, was bleiben ihnen dann noch für Geschäfte übrig? Was sollen sie für Gesetze geben, da doch jedes Gesetz entweder eine Lebensregel, als: daß man nicht  
 gelasse ist: si  
 lebdienst. si  
 nicht in der: d  
 Wahrheit  
 folgt sich,  
 17-7

steht über  
 und Gere  
 Stehet  
 Geist der  
 iten, 17  
 17 schließet  
 könnte

## 506 Zwey und vierziger Abschnitt.

„so sende ich euch.“ Gott hatte Christum in die Welt gesandt; daß er durch seinen Tod seine Gläubigen erlöset und durch seine und der Apostel Predigt auf sein bevorstehendes Reich in der zukünftigen Welt vorbereiten sollte. Hat also Gott Christum nicht zum Gesetzgeber in die Welt gesandt; so kann um so weniger Christus dem Petrus diese Gewalt verliehen haben; und diese Stelle verbindet, ganz der Absicht des Belarminus zuwider, die oberste Kirchengewalt mit der bürgerlichen.

Sünstens, führt er an Ap. Geschicht. 15, 28: „Es magfaßt dem heiligen Geist und uns, euch keine Beschwerden mehr aufzulegen; denn hier diese höchsten Stücke, daß ihr euch enthaltet vom Götzendienst, vom Blut, und vom Erstickten, und vom Hurerey.“ Hier versteht er unter dem Auflegen der Beschwerden die gesetzgebende Gewalt. Aber Belarminus, der übrigens eine genügsame Kenntniß der lateinischen Sprache hätte; hat diese Stelle entweder nicht gehörig verstanden; oder, verstand er sie, so hat er sie absichtlich zu Gunsten der päpstlichen Gewalt gebeutet. Was durch Gesetze auferlegt wird, kann zwar untauglich, weil es doch immer etwas lästiges ist, den Namen Beschwerde führen. Kann doch auch die vom Arzte dem Kranken verordnete Arznei, weil sie etwas unangenehmes insammeln hat, eine Beschwerde getannt werden. Was aber das Gesetz auferlegt, legt es zum Vortheil des Verherrn, d. i. zum allgemeinen Besten auf; daher muß der, welchem diese Beschwerde auferlegt wird, dieselbe, so gut es kann, ertragen. Was hingegen vom Arzte dem Kranken verordnet wird, zielt nur auf das Best. des Kranken ab, und ist eigentlich die Bedingung, unter der er wieder besser werden kann; und führt diese Bedingung Unannehmlichkeit mit sich, so heißt sie Beschwerde. So



So wenig aber die Vorschriften der Ärzte Befehle sind, so wenig können es auch die Vorschriften der Lehrer seyn, sobald sie ohne Vollmacht des Staats gegeben werden; sie sind nur guter Rath, welchen jedweder auf seine eigene Gefahr befolgen kann, oder nicht. Von dieser Art waren auch die Beschwerungen, von welchen in dieser Stelle die Rede ist; nemlich daß die bekehrten Heiden sich des Genusses der Ehre; welche

Die sechste Stelle ist Rom. 13, 1: „Jedermann sey Unterthan der Obrigkeit; die Gewalt über ihr hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott.“

Dies  
von  
antw  
Ober  
Obrig  
würde  
nicht  
ste, 1  
ten;  
sünde  
the li  
zu d  
sagt:  
„wer  
„had  
Le

so versteht er doch darunter nicht die Macht, jemand zu töden, oder zu verhaften; oder aus dem Lande zu verweisen, oder zu geißeln, oder mit Geldstrafe zu belegen; sondern nur in den Bann zu thun, d. i. wenn die bürgerliche Gewalt dabei nicht thätig ist, den, der in den Bann gethan wurde, zu fliehen, welches oft demjenigen, der den Bann ausspricht, schwerer fällt, als dem, den der Bannfluch trifft.

Die siebente Stelle ist 1 Cor. 4, 21: „Was wollt ihr? Soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, oder mit Liebe und sanftmüthigem Geist?“ Hier ist gleichfalls nicht die Rede von Strafe, sondern von der Kirchenzucht, welche keine Strafe an sich ist, viel mehr die Ankündigung einer Strafe in der zukünftigen Welt. Es ist daher die gesetzgebende Gewalt des Papstes auch hier noch nicht erwiesen.

Die achte Stelle ist 1 Tim. 3, 2: „Ein Bischof soll fern Eines Weibes Mann;“ welches Weib seiner Meinung nach das Gesetz fern soll. Aber es hatte ja bis dahin Bellarminus behauptet: daß die gesetzgebende Gewalt bloß dem Kirchenmonarchen Petrus übertragen worden sey; hieraus ergiebt sich aber das Gegentheil, da auch Paulus diese Gewalt gehabt hat. Wollte man vorgeben: Paulus habe diese Vorschrift vom Petrus zuvor erhalten; so kann sie dennoch für kein Gesetz angesehen werden, da Timotheus weder von Petrus, noch von Paulus ein Unterthan, sondern des letztern Schüler war.

Die neunte Stelle ist 1 Tim. 5, 19: „Wider einen Ältesten nimm keine Klage auf, außer zweien oder dreien Zeugn.“ Ich antworte hier wieder: diese Vorschrift ist zwar ein sehr guter Rath, aber kein Gesetz.

bürgerliche Verleser

Den ersten Beweis seiner Behauptung nimmt

Wort hier bedeutet  
 die keine Befehle,  
 2 Thessal. 3, 14: „  
 „ferm Worte, den  
 „habt nichts mit ihm  
 „werbe. Doch hal  
 „bern vermahnet ist  
 Worte *ετακτουει* in  
 daß dieser Brief be  
 gehabt habe. Di  
 Befehle; sollte aber  
 Befehl seyn, so wü  
 müssen! Indeß bet  
 horsam gegen die  
 Ungehorsams bestre  
 gung eines Rathes  
 steht giebt. Dabei  
 den Ungehorsamen  
 daß man ihn als e  
 bietet also, ihn mit  
 bestrafen, welches alles dem Befehlgeber freysteht.  
 Folglich lag der Grund, aus welchem die Christen ihre  
 Lehrer fürchten sollten, nicht in einem Befehl des Apo  
 stels, sondern in der Hochachtung gegen ihn.



lebendig Männer von derselben ihr Ansehen. Es beweiset daher diese Stelle, daß die Gerichtsbarkeit der Bischöfe in der ganzen Christenheit von der höchsten Gewalt im Staate eben so abhängt, wie die der Bischöfe in dem päpstlichen Gebiete vom Papste ab-

dem Begriff  
e der Art bei  
iwer Person,  
von ihr her,  
g der Kirche  
ß die übrigen  
e bestimmen.  
entweder ein  
gic er denselb  
rießen hatte;  
Könige vor  
d, im vollen  
Untertanen,

d. i. aller Gemeinen in ihrem Gebiete, (indem Kirche und christliches Volk einerseits ist). Es ist ja in einem jeden Staate ausser dem Römischen einem Fremden keine andere Macht eingeräumt worden, als bloß die zu lehren; und Gott will keinen gezwungenen, sondern einen freiwilligen Gehorsam haben.

Der dritte Beweis ist aus dem Cyrilian hergenommen, der den Stuhl des Petrus, worauf das Ansehen der Bischöfe seiner Meinung nach gegründet ist, das Haupt, die Krone, Wurzel und Sonne nennt. Wahrscheinlich wußte Bellarminus nicht, daß keine Rechtsfrage durch Zeugen darf unterschieden werden. Die Gesetze der Natur, nach denen man gründlicher, als aus den von den Gelehrten gebrauchten Ausdrücken, das Recht und Unrecht kennen lernt, legen dar, die die höchste Gewalt im Staate besitzen, die Romer Haupt,

Algebraische Geometrie

11

1111

1111





Gründe des Penitensienrechts

1017

## 222 Zwey der dreyte Abschnitt.

Andere Dinge von dem geistlichen; Andere dreyerlei  
Seyde von dem Oberherrn des Staates abhängig sind.  
Wenn man auch der Oberherr bey seinen Befehlen das  
Wohl der Seelen vor Augen haben muß, so ist er doch  
noch deshalb keinem als nur Gott selbst unterworfen.  
Auf die Weise verliert dieser Zusammenhang des Bestandes  
aus seiner ganzen Kraft, und kann nur die Kraftföhren  
welche den Unterschied nicht kennen, der zwischen dem  
Künften als Mittel und Zweck, und der gegenseitigen  
Unterwerfung der Personen, die sie ausüben, stattfindet.  
In einem jeden Zweck werden die Mittel, ent-  
weder durch die Natur, oder von Gott selbst auf eine  
übernatürliche Weise bestimmt; aber nach den Befeh-  
len der Natur hat bey einem jeden Volke nur der  
Oberherr die Macht, die Menschen durch gewisse Mittel  
zu zwingen.

Art helfen oder schützen könnte, diejenigen, welche ihm, ohne sich zu einigen Ersatz verstehen zu wollen, Beleidigungen zufügen, mit Krieg zu überziehen, folglich abzusetzen, zu tödten, zu unterjochen und andre Feindseligkeiten auszuüben. Jedoch wird aus eben der Ursache dem weltlichen Fürsten gleichfalls erlaubt seyn, wegen zugesügter oder besorgter, ähnlicher Beleidigungen den geistlichen Oberherrn zu bekriegen. Aber diesen Schluß möchte unser Cardinal wol nicht gern aus seinen obigen Worten gemacht wissen wollen!

Uebrigens giebt es in dieser Welt keinen geistlichen Staat, weil dieser mit dem Reiche Christi ein und dasselbe ist, und dieses steht erst mit dem Tage der Auferstehung alles Fleisches zu erwarten, wo die Gläubigen, die bey dem Tode ihren natürlichen Körper ablegen, mit geistlichen Leibern auferstehen sollen, und unser Erldser nach Befiegung seiner Feinde einen geistlichen und ewigen Staat errichten wird. Weil aber in diesem Leben die Menschen nie geistliche Leiber bekommen werden, und die Bürger jedes Staates körperliche Wesen sind; so kann auch kein geistlicher Staat hier möglich seyn.

Der dritte Beweis: Christen dürfen keinen ungläubigen oder ketzerischen König, so bald er sie vom christlichen Glauben abwendig zu machen sucht, dulden, und nur der Pabst allein kann entscheiden, ob derselbe diesen Vorsatz habe oder nicht. Folglich hat einzig der Pabst das Recht zu bestimmen und vertzusetzen: ob ein Fürst seiner Krone verlustig gehen müsse oder nicht.

Beides ist falsch, denn zuvörderst wäre es wider alle göttliche, natürliche sowol, als geschriebene Gesetze, daß

ein Christ seinen König aus irgend einer Ursache nicht sollte dulden dürfen; und überdies hat auch kein anderer das Recht, die Ketzler zu richten, als der Oberherr im Staat. Ein Ketzler wird man ja nur dadurch, daß man eine besondre Meinung wider die Gesetze des Staates hartnäckig vertheidiget; und deshalb kann keine Meinung, die die Gesetze des Staates öffentlich zu lehren befehlen, oder auch nur erlauben, jemals eine Ketzerey genannt werden.

Um darzuthun, daß Christen keinen ungläubigen oder ketzerischen König dulden dürften, beruft er sich auf 5 Mos. 17, 15, wo Gott den Juden untersagt, daß, wollten sie ja künftig einmal sich einen König erwählen, sie wenigstens dazu keinen Fremden nehmen sollten. Hieraus macht er den Schluß, daß kein Christ sich einen König wählen dürfe, der kein Christ sey. Freylich würde ein Christ, der sich einmal verbindlich gemacht hat, unsern Erlöser anzuerkennen und ihm zu dienen, Gott sehr versuchen, wenn er sich einen König erwählte, von welchem er im Voraus mit Gewißheit annehmen könnte, daß derselbe ihn vom Glauben an Christum abwendig zu machen trachten würde. Man mache nun hierbey nicht die Einwendung: die Wahl eines Königes, der kein Christ ist, läßt eben die Gefahr erwarten, als die Absezung eines einmal erwählten Königes mit sich führt; hier ist ja nicht die Rede von der Gefahr, im Fall er nicht abgesetzt wird, sondern von dem Rechte zu dessen Absezung selbst. Unter gewissen Umständen kann es vielleicht sündlich seyn, wenn Christen einen König erwählen, der sich nicht zur christlichen Religion bekennt; indeß ist es allemal Unrecht, den einmal erwählten König abzusetzen, weil es jederzeit wider die feyerlich ihm zugesagte Treue läuft. Wir finden auch kein Beyspiel weder

den Zeiten des Apostel, noch der Römischen Kaiser, bevor die päpstliche Gewalt überhand genommen hatte; davon, daß diese Lehre für eine christliche Lehre gehalten worden sey. Doch hierauf antwortet Bellarminus: daß die ehemaligen Christen lediglich aus der Ursache weder den Nero, noch Diocletian, noch Julian, noch den arianischgesinnten Valens abgesetzt hätten, weil sie sich zu schwach dazu gefühl. Das kann leicht seyn; aber den Kaiser, oder wenigstens den Prälaten

zur  
Eh  
Abf  
eber  
Eh  
dem  
hor  
St  
te n  
ne  
schu  
dete  
che  
him  
wilt  
sich  
des  
r. G  
Die  
war  
net  
seite  
schl  
maß  
voll

Nachahmung verdient! — Aber zu entscheiden, ob die Religion unter der Regierung eines Fürsten, der dem christlichen Glauben nicht zugethan ist, in Gefahr gerathen könne, konnte wol niemals die Sache des Untertthan seyn; weil sonst, wenn dies allgemein zugestanden werden sollte, die Untertthanen des Papstes in dessen weltlichem Gebiete auch in Ansehung des päpstlichen Lehren dergleichen wagen würden.

Der vierte Beweis wird von der Taufe der Könige hergenommen, worinn sie, wie Bellarminus sagt, ihre Scepter Christo unterwerfen und die Vertheidigung und Beschüzzung des christlichen Glaubens versprechen. Hierinn hat er allerdings Recht, denn die christlichen Könige selbst sind Untertthanen Christi. Das hindert sie aber nicht, sich den Päbsten gleich zu achten.

Der fünfte Beweis soll in den Worten Christi enthalten seyn: „Welche meine Schaafe.“ Hierdurch soll, seiner Meynung nach, dem Papste alle Gewalt gegeben worden seyn, die sonst ein Hirte hat, nemlich die Wölfe, d. i. die Ketzer zu verjagen; den tollen Böcken, welche die Schaafe zu stoßen pflegen, d. i. den schlechten Königen, sollten sie auch übrigens Christen seyn, den Zugang zur Heerde zu versperrern; und endlich für den Unterhalt der Heerde zu sorgen. Zu diesem allen soll Petrus von Christo berechtigt worden seyn. — Seht aber das Recht, für den Unterhalt der Heerde zu sorgen, wol auf etwas anders, als auf die Macht zu predigen? Zur Behauptung des Rechtes, die Ketzer zu verjagen, führt er Matth. 7, 15, an: „Sehet euch vor, vor den falschen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen; inwendig aber sind sie reissende Wölfe.“ Sollten aber unter diesen falschen

sehen Propheten die Ketzer grade verstanden seyn? Und ausserdem geben auch die Apostel keinesweges den Befehl, die Ketzer, gesetzt, daß sie Wölfe wären, umzubringen, oder, falls sie zugleich Könige seyn sollten, abzusetzen; sondern nur sich vor ihnen zu hüten: sie zu fliehen und ihnen aus dem Wege zu gehen. Endlich, richtete Christus diese Worte nicht eigentlich an den Petrus oder an die übrigen Apostel, vielmehr an die versammelten Juden, die ihm bis an den Berg nachgefolgt waren, unter welchem Haufen sich sogar noch viele Unbefehrte befanden.

Das Recht, die stößigen Böcke in Zwang zu halten, und von der übrigen Heerde zu trennen, hat unser Erbsor selbst in dieser Welt von sich abgelehnet, da er befahl, man solle Weizen und Unkraut mit einander wachsen lassen, bis zum Weltgericht; wie viel weniger kann Christus dieses Recht dem Petrus gegeben, oder dieser auf seine Nachfolger übertragen haben! So wol Petrus, als alle andre Lehrer wurden angewiesen, die Christen, welche auf die Gemeine nicht hören wollten, für Heyden und Zöllner zu halten. Hat nun der Pabst keine Gewalt über die Heyden, so hat er auch über diejenigen keine, welche für Heyden gehalten werden sollen.

Ferner folgert Bellarminus sogar aus der Macht zu predigen, das Zwangsrecht gegen die Könige. Des Hirten Pflicht, sagt er, ist seine Heerde zu weiden; folglich kann der Pabst die Könige zur Erfüllung ihrer Pflichten zwingen. Hieraus würde folgen: weil der Pabst der Hirte und Lehrer der ganzen Christenheit seyn soll, so muß er auch der König aller Könige seyn; welches die Könige selbst entscheiden mögen!

Endlich

Endlich nimmt er den sechsten Beweis von Beyspielen her. Allein ausserdem, daß Beyspiele überhaupt nichts beweisen, haben die von ihm angeführten auch nicht einmal den Schein des Rechts. Was Jojada, 2 Kön. 11, bey Ermordung der Athalia that, geschah entweder im Namen des Königes Joas, oder es war ein großes Verbrechen des Hohenpriesters, der damals ein königlicher Unterthan war. Daß Ambrosius den Kaiser Theodosius in den Bann that, war ein Majestätsverbrechen; und was die Entscheidungen des Gregor, des Ersten, und des Zweyten, des Zacharias und Leo, des Dritten, anbetrifft; so sind sie als Zeugnisse in ihrer eignen Sache ungültig; und die jener lehre zu Folge begangene Thaten, vornemlich die des Zacharias, sind die unnatürlichsten Verbrechen gewesen. — Genug von der kirchlichen Gewalt, wo ich mich kürzer gefaßt, und auf die Behauptungen des Bellarminus weniger eingelassen haben würde, wenn Bellarminus nicht der erste und eifrigste Vertheidiger der päpstlichen Gewalt zum Nachtheil der christlichen Könige wäre.



## Drey und vierzigster Abschnitt.

Was wird zur Aufnahme in das Reich Gottes  
erfordert.

Ben Empdrungen und Bürgerkriegen in christlichen Staaten hat man sich schon von langen Zeiten her damit entschuldigen wollen, daß es so schwer und noch nicht ausgemacht sey, auf welche Art man den Gehorsam gegen Gott mit dem gegen die Menschen da vereinbaren solle, wo die Befehle von beyden Seiten einander zu widersprechen scheinen. Zwar weiß man sehr wohl, daß man Gotte mehr als einem Menschen gehorchen müsse; aber man ist zuweilen ungewiß, ob das, was ein Mensch oft im Namen Gottes befielet, auch wahrhaftig Gottes Wille sey, oder, ob jener aus Eigennuz dabey den Namen Gottes mißbrauche? So wie ehemals unter den Juden viele falsche Propheten aufstanden, die durch erdichtete Träume und Gesichte sich um die Gunst des Volks bewarben; eben so hat es auch unter den Christen zu allen Zeiten falsche Lehrer gegeben, welche durch falsche und täuschende Lehren sich bey dem Volke zu dem Ende beliebt zu machen strebten, damit sie dasselbe ihren eigennützligen Absichten gemäß leiten könnten.

Wer aber hinreichende Kenntniß von dem hat, was zur Aufnahme in das Reich Gottes nöthig, oder nicht nöthig ist, der findet keine Schwierigkeit, Gott und der höchsten Gewalt im Staate zugleich zu gehorchen. Denn so bald die Befehle eines Oberherrn so beschaffen sind, daß man ohne Verlust des ewigen Lebens ihnen Folge leisten kann; dann wäre Ungehorsam gegen dieselben Unrecht. Hier findet die Vorschrift  
des

des Paulus sagt: „Ihr Knechte, seyd gehorsam euren  
 „leiblichen Herren in allen Dingen!“ Und: „Ihr Kin-  
 „der seyd gehorsam den Eltern in allen Dingen!“  
 Auch, was unser Erlöser sagt: „Die Pharisäer und  
 „Schriftgelehrten sitzen auf Moses Stuhl. Alles  
 „nun, was sie euch sagen, das ihr halten sollet, das  
 „haltet und thut's.“ Wären aber die Befehle des  
 Oberherrn von der Art, daß die Befolgung derselben  
 mit der Gefahr, ewig verdammt zu werden, verbun-  
 den seyn würde; alsdann würde der Gehorsam eine  
 Tollheit seyn. Vielmehr gilt hier der Rath unsers  
 Erlösers Matth. 10, 28: „Fürchtet euch nicht vor  
 „denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht töd-  
 „gen tödten!“ Wer daher den Strafen der weltlichen  
 Obrigkeit wegen Uebertretung der bürgerlichen Gesetze,  
 und den zukünftigen göttlichen Strafen wegen Wider-  
 spenstigkeit gegen Gott, entgehen will, muß sich von  
 dem genau unterrichten, was erfordert und nicht er-  
 fordert wird, wenn man ins Reich Gottes aufgenom-  
 men werden will.

Die Erfordernisse zur Erlangung des ewigen Le-  
 bens sind alle in den beyden Stücken, Glaube an Chri-  
 stum und Gehorsam gegen die Gesetze, enthalten.  
 Wäre der Gehorsam gegen die Gesetze ein vollkomm-  
 ner Gehorsam, so würde dieser allein schon hinreichend  
 seyn; da wir aber alle des Ungehorsams gegen Gott  
 schuldig sind, und zwar nicht bloß ursprünglich von  
 Adam her, sondern auch selbst begangener Versündi-  
 gungen wegen: so ist Gehorsam für uns in Absicht der  
 Folgezeit nicht nur, sondern auch das nöthig, daß uns  
 unsre vormalige Sünden vergeben werden. Daß aber  
 nichts weiter als dies zur Erlangung der Seligkeit er-  
 fordert werde, sieht man daraus, daß das Reich Got-  
 tes nur den Uebertretern der Gesetze, nicht aber denen  
 den

## Was wird zur Aufnahme in d. R. Gottes ic. III

verschlossen sey, welche Buße thun und alle zur Seligkeit nöthigen Glaubenslehren annehmen.

Was den Gehorsam anbetrifft, so fordert Gott, der den Willen für die That anzunehmen verheissen hat, nichts mehr, als ein ernstliches Streben nach Gehorsam; daher wird uns dieser sehr oft unter dem Namen der Barmherzigkeit und Liebe empfohlen, welches beides auf die Willigkeit beim Gehorsam deutet. Auch faßt unser Erlöser die Erfüllung des ganzen Gesetzes in der Liebe gegen Gott und den Nächsten zusammen; und zuweilen wird in der heiligen Schrift statt Gehorsam, Gerechtigkeit gesetzt, welche in dem Willen besteht, einem jeden das Seinige zu geben, d. i. den Gesetzen zu gehorchen. Oft steht auch statt Gehorsam, Sinnesänderung oder Buße, welche einen Abscheu gegen die Sünde, oder den Vorsatz ausdrücken, zum Gehorsam zurückzukehren. Wer also aufrichtig und herzlich dahin trachtet, Gottes Befehle zu vollbringen; wer eine wahre Reue über seine begangene Sünden hat, und Gott von ganzem Herzen liebt, seinen Nächsten aber wie sich selbst; in dem findet sich der zur Erlangung der Seligkeit nöthwendige Gehorsam. Würde Gott eine vollkommene Unschuld verlangen, so könnte kein Mensch selig zu werden hoffen; aber Gott will schon mit der menschlichen Gerechtigkeit, bey der man seinen Willen Gotte unterwirft, zufrieden seyn, und bringet keinesweges auf eine unsre Kräfte übersteigende Unschuld.

Welches sind nun die göttlichen Befehle, gegen die der Gehorsam nöthwendig ist? Sind die Mosaischen Gesetze sämmtlich göttliche Gesetze? Sind sie es, warum weist man uns nicht zum Gehorsam gegen dieselben an? Sind sie es aber nicht, was giebt es noch für

für andere, außer den Naturgesetzen? Neue Gesetze hat uns unser Erlöser ja nicht gegeben, sondern die zu halten gelehret, die wir bereits haben, nemlich die natürlichen und die bürgerlichen Gesetze. Befiehlt uns nun das Gesetz Gottes den Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze, so befiehlt sie uns folglich auch den Gehorsam gegen alle biblischen Vorschriften; welche, wie im vorigen Abschnitte gezeigt worden, nur da Gesetze sind, wo die bürgerliche Macht sie mit Gesetzeskraft versehen hat. Anderwärts sind sie nur Rathschläge, welche jeder auf seine eigne Gefahr, ohne große Unrecht zu thun, befolgen oder nicht befolgen kann.

Nachdem wir den zur Erlangung der Seligkeit erforderlichen Gehorsam, und wogegen er zu leisten sey, untersucht haben; so ist noch übrig, den Glauben zu betrachten, nemlich welchen Personen, und warum wir glauben müssen, und welches die zum Seligwerden nöthigen Glaubenslehren sind. Zuerst nun muß der, dem wir glauben sollen, jemand seyn, dem wir haben reden gehört; weil man keinem glauben kann, dessen Vortrag uns unbekannt ist. Abraham, Isaac, Jacob und die Propheten glaubten Gott, der auf eine übernatürliche Art mit ihnen sprach; und so glauben die Apostel und Jünger Christo, dessen Vorträge sie angehört hatten. Von denen aber, mit welchen Gott oder Christus nie geredet hat, kann man nicht sagen, daß sie Gotte geglaubet hätten; sondern sie haben nur die Lehren der Apostel, und nach denselben auch die der Hirten und Lehrer der Kirche auf Glauben angenommen, durch welche sie auf die Geschichte des Alten und Neuen Testaments geführt wurden. Folglich hat der Glaube der Christen von der Himmelfahrt Christi an zum Grunde gehabt: theils die Achtung gegen die Lehrer, theils das Ansehen derer, welche die heilige Schrift

zu einer Regel des Glaubens erhoben haben; welches bloß christliche Könige und andre Oberherren christlicher Staaten thun konnten. Diese sind daher die obersten Lehrer, und die einzigen, durch welche Gott noch jetzt den Christen seinen Willen kund thut; wir müßten denn diejenigen ausnehmen, zu welchen – wenn es wirklich dergleichen geben sollte – Gott noch zu unsern Zeiten auf eine übernatürliche Art redet. Weil aber viele falsche Propheten in die Welt ausgegangen sind, so muß jeder Christ dieselben wohl prüfen: ob sie aus Gott sind, oder nicht. Die Prüfung der Lehren ist aber eigentlich die Sache des Oberhirten, und folglich ist dieser der einzige, auf welchen sich der Glaube der Untertanen zuletzt stützen muß.

Es giebt mehr denn Eine Ursach, warum wir die christliche Lehre gläubig annehmen; denn jeder Glaube ist ein Geschenk Gottes, welches er verschiedenen Menschen auf verschiedenen Wegen, wie er es für gut findet, mittheilet. Die allgemeinste und nächste Ursach, warum wir irgend eine Glaubenslehre annehmen, ist die, daß wir voraussetzen: die heilige Schrift ist Gottes Wort. Warum wir sie dafür annehmen, darüber wird häufig gestritten, wie es auch bey solchen Fragen nicht anders seyn kann, welche unrichtig vorgetragen werden. Denn insgemein wird nicht gefragt: warum glauben wir; sondern: woher wissen wir; grade als wenn Glauben und Wissen einerley wäre! In dem nun der eine Theil sich auf die Unfehlbarkeit der Kirche, der andre sich aber auf seine innere Ueberzeugung beruft; so bleibt der Satz von beyden Theilen unerwiesen. Die Unfehlbarkeit der Kirche bleibt so lange ungewiß, bis die Unfehlbarkeit der heiligen Schrift dargethan ist. Und was die innere Ueberzeugung anbetrißt, wie kann man diese theils von der Ueber-

Ueberzeugung unster Lehrer, deren Leitung wir uns überließen, theils von der eignen Anmaaßung gehörig unterschieden? Ueberdem findet sich auch keine Stelle in der heiligen Schrift, aus der wir die Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt, noch weniger die einer besondern Kirche, und am allerwenigsten die eines einzelnen Menschen herleiten könnten.

Es ist also klar, daß die Christen nicht wissen, daß die heilige Schrift Gottes Wort sey, sondern dies nur glauben, und gewöhnlich ihre Lehrer die Ursach dieses Glaubens sind. Dies sagt Paulus überhaupt von dem christlichen Glauben, Röm. 10, 17: „Der Glaube kommt aus der Predigt.“ Und Vers 14 und 15: „Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden?“ Folglich ist die Ursach, warum wir glauben, daß die heilige Schrift Gottes Wort sey, mit der einerley, warum wir alle Lehren derselben annehmen, nemlich, weil wir sie von denen vortragen hören, welche gesetzmäßig zum Vortrage derselben bestellt sind. Dahin gehören in den Häusern die Eltern, und in den Kirchen die öffentlichen Lehrer. Denn wie gieng es sonst zu, daß in christlichen Staaten alle, entweder glauben, oder doch zu glauben vorgeben: die heilige Schrift sey Gottes Wort; in andern Staaten aber kaum Einer oder der Andre dies glaubt? Der Grund von dieser Verschiedenheit kann nur der seyn: daß die Unterthanen jener Staaten von Jugend auf zum Glauben angeführt werden; in den nichtchristlichen Staaten aber das Gegentheil geschieht.

Ist nun Lehre und Unterricht die Ursach des Glaubens; warum glauben nicht alle? Weil der Glaube lediglich

Wichtig ein Geschenk Gottes ist, welches er, wenn er will, giebt oder nicht giebt. Giebt er aber den Glauben, so thut er's durch die Lehrer, und folglich ist das Hören die unmittelbare Ursach. des Glaubens. Wie es aber in einer Schule, wo viele Unterricht bekommen, nicht immer vom Lehrer abhänget; wenn einige an Kenntnissen zunehmen, andere aber nicht; so ist's auch hierbey! Alles Gute kommt zwar von Gott, aber gewöhnlich wird es uns auf natürlichen Wegen zu Theil. Man kann deshalb denen, welche ihre Lehren von Gott übernatürlich empfangen zu haben vorgeben, nicht so gleich glauben; vielmehr müssen sie zuvor von der Kirche geprüft werden.

Wir mögen nun wissen obgeben, daß die heilige Schrift wenn ich aus deutlichen Stellen haben werde, welche Glaubenslehrer wendig sind: so wird man diese notwendig entweder zu wissen oder zugeben sich gedrungen finden.

er zu  
sen;  
s ha  
nothe  
e als  
oder

Nach der heiligen Schrift ist nur die einzige Glaubenslehre, nemlich: Jesus ist der Christ, zur Erlangung des ewigen Lebens notwendig. Unter dem Worte Christ wird aber derselbige König verstanden, welchen Gott dazu in die Welt zu senden schon durch die Propheten des Alten Testaments versprochen hatte, daß er über die Juden und andre Völker, welche an ihn glauben würden, regieren, und das in Adam verlorne ewige Leben uns Menschen wieder verschaffen sollte. Werde ich dies erwiesen haben, so will ich auch noch zeigen: in wiefern noch einige andre Artikel notwendig sind.

Der erste Beweis, daß die Wahrheit: Jesus ist der Christ, der einzige Gegenstand des zur Seligkeit erforder



erforderlichen Glaubens sey, liegt in dem Hauptzweck aller Evangelisten, welche das Leben Jesu nur in der Absicht beschrieben, daß sie diese Glaubenslehre als wahr und gegründet darstellten. Der Hauptinhalt des Evangelium des Matthäus ist: Jesus stammte vom David ab; wurde von einer Jungfrau geboren; von den aus weiter Ferne angekommenen Weisen als König der Juden erkannt und angebetet; vom Herodes, der dessen Regierungsantritt verhindern wollte, verfolgt; und vom Johannes, dem Täufer, zum Könige ausgerufen; er selbst und seine Apostel verkündigten, daß er der König sey; er erklärte die Menschenpflichten, nicht wie die Schriftgelehrten, sondern gewaltiglich; machte Kranke durch ein bloßes Wort gesund, und verrichtete viele andere Wunder, welche der Christ nach den Weissagungen der Propheten thun sollte; er warnte seine Jünger, keinem, der sich aufsetzt ihm für den Christ ausgeben würde, zu glauben; er wurde gefangen genommen, angeklagt, und darum getödtet, weil er gesagt, er sey ein König; und über sein Kreuz habe man die Worte gesetzt: Jesus von Nazareth, der Juden König. Alles dies sollte die Menschen bewegen, zu glauben, Jesus sey der Christ. Dies ist der kurzgefaßte Inhalt des Evangelium des Matthäus. Die übrigen Evangelisten hatten denselben Zweck; Johannes setzt aber beim Schluß seines Evangeliums noch ausdrücklich hinzu: „Diese (Zeichen) sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sey Christ, der Sohn Gottes.“

Der zweite Beweis ist in dem Inhalt der apostolischen Predigten, sowohl vor der Himmelfahrt Christi, als nachher, enthalten. Vor derselben schickte Christus Luc. 9, 2. seine Apostel aus, das Reich Gottes zu predigen, und nach Matth. 10, 7. trug er ihnen  
 bloß



Was dies auf: „Sehet, und prediget, und sprecht: „das Himmelreich ist nahe herbeekommen;“ d. i. sagt: Jesus sey der Messias, der Christ und König: welches erwartet werde: Eben dies predigten sie nach der Himmelfahrt Christi, wie aus Ap. Geschicht. 17, 6. erhellet: „Sie schleiften den Jason und etliche Brüder: „vor die Obersten der Stadt, und schrien: diese, die „den ganzen Weltkreis erziehen, sind auch hergelommen: Die herberger Jason, und diese alle handeln „wider des Kaisers Gehot, sagen, ein anderer sey der „König, nemlich Jesus.“ Und Vers 2 und 3: „Nach „dem nun Paulus gewohnt war, gieng er zu ihnen „hinein, und redete mit ihnen auf drey Sabbäthen aus „der Schrift; that sie ihnen auf, und legte es ihnen „vor, daß Christus mußte leiden, und auferstehen von „den Todten, und daß dieser Jesus, den ich sprach er, „neuch verkündige, ist der Christ.“

Den dritten Beweis nehme ich aus solchen Stellen der heiligen Schrift, welche sagen: daß der zur Seligkeit nöthige Glaube ganz leicht sey. Sollte zur Seligkeit als notwendig erfordert werden, daß man allen Glaubenslehren, welche jetzt vorgetragen werden und davon ein großer Theil bezweifelt wird, ganz beipflichte; so würde nichts schwerer seyn, als das Christenthum! Der Mörder am Kreuze konnte wegen der Worte: „Herr, gedenke an mich, wenn du in dein „Reich kommst!“ welche ein offenkundiges Bekenntnis der lehret: Jesus sey der Christ, den: Wie würde auch sonst Ehrhaben sagen können: „Mein Joch „ist leicht!“ und Matth. 23 bez an ihn glauben könnten, ja 1 Cor. 1, 21. geschrieben haben „wohl, durch thörichte Predigt f

„daran glauben.“ Auch hätte Paulus nicht sobald ein Christ, noch weniger aber ein so ganz vorzüglicher Lehrer werden können; da er von der Wesenstheorie, dem Geheuer und vielen andern Glaubenslehren, die man den Christen jetzt aufdringen will, wie er was gehört hatte.

Der vierte Beweis findet sich in den Stellen, über deren Auslegung nie ein Streit entstanden ist; wie z. B. Joh. 5, 39: „Suchet in der Schrift, denn ihr  
 „mennet, ihr habt das ewige Leben darinnen; und sie  
 „ist's, die von mir zeuget.“ Diese Schrift aber ist  
 bloß das Alte Testament, weil das Neue noch damals  
 nicht geschrieben war. Im Alten Testamente findet  
 man nun von Christo nichts, als die Merkmale und  
 Zeichen, woran man ihn bey seiner Ankunft erkennen  
 sollte. Er sollte nemlich vom David abstammen; in  
 Bethlehem von einer Jungfrau geboren werden, und  
 auffallende Wunder verrichten. Und hervor Jesum  
 anzuerkennen, war zur Erlangung der ewigen Selig-  
 keit hinreichend, und folglich nichts mehr als dies nö-  
 thig. Ferner sagt Christus Joh. 11, 26: „Wer da  
 „lebet und glaubet an mich, der wird nimmer sterben.“  
 An Jesum glauben, ist nun nichts anders als glauben,  
 daß er der Christ sey; wie aus dem Folgenden erhel-  
 let, wo Christus die Martha fragt: „Glaubest du  
 „das?“ und sie ihm antwortet: „Herr, ja, ich glau-  
 „be, daß du bist Christus, der Sohn Gottes, der in  
 „die Welt gekommen ist.“ Folglich reicht diese einzi-  
 ge lehre zur Seligkeit hin. Auch Joh. 20, 31: „Dies  
 „se sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sey Christ,  
 „der Sohn Gottes; und daß ihr durch den Glauben  
 „das Leben habt in seinem Namen.“ Hierdurch wird  
 eben dasselbe angezeigt. Und 1 Joh. 4, 2. heißt es:  
 „Ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Chri-  
 „stus

„Jesus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott.“  
Ferner 1 Joh. 5, 1: „Wer da glaubet, daß Jesus sey  
„der Christ, der ist von Gott geboren.“ Auch Vers 5:  
„Wer ist aber, der die Welt überwindet, ohne der da  
„glaubet, daß Jesus Gottes Sohn ist?“ Ap. Geschichte,  
8, 36 und 37. spricht der Kämmerer zum Philippus:  
„Siehe, da ist Wasser, was hindert es, daß ich mich  
„taufen lasse? Philippus antwortet: glaubest du von  
„ganzem Herzen, so mag es wohl seyn. Er antwor-  
„te und sprach: ich glaube, daß Jesus Christus Got-  
„tes Sohn ist.“ Es reicht also diese lehre hin zur  
Taufe, d. i. zur Aufnahme ins Reich Gottes, und ist  
folglich allein nothwendig. Auch ist da, wo Jesus zu  
jemand sagt: „Dein Glaube hat dir geholfen,“ die  
Ursach dieser Versicherung immer irgend ein offenba-  
res oder verborgenes Bekenntniß der lehre: Jesus ist  
der Christ.

Der letzte Beweis gründet sich auf die Schrift-  
stellen, in welchen diese lehre als der Grund des Glau-  
bens angesehen wird: und wer diesen hat, muß doch  
gewiß selig werden. Die erste Stelle ist Matth. 24,  
23 und 24: „So jemand zu euch wird sagen: siehe,  
„hier ist Christus, oder da; so sollt ihr es nicht glau-  
„ben. Denn es werden falsche Christi und falsche  
„Propheten aufstehen, und große Zeichen und Wun-  
„der thun; u. s. w.“ – folglich sollen wir diese lehre  
behalten, wenn auch diejenigen auffallende Wunder  
verrichten sollten, welche das Gegentheil lehren. Die  
zweite Stelle ist Galat. 1, 8: „So auch wir, oder  
„ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium pre-  
„digen, anders, denn das wir euch geprediget haben,  
„der sey verflucht.“ Das aber, was Paulus und die  
übrigen Apostel predigten, war die lehre: Jesus ist der  
Christ. Und ist demnach sogar das Ansehen eines  
Engels vom Himmel nicht zu achten, sobald er das

Gegentheil hiervon lehren würde; um wie viel mehr, wenn es ein sterblicher Mensch thun sollte! - Diese Lehre ist deswegen der Grund des christlichen Glaubens. Die dritte Stelle ist 1 Joh. 4, 1: „Ihr lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind. Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott.“ Diesen Worten zu Folge ist diese Lehre das Maas und die Regel, nach welcher alle übrige Lehren geprüft und beurtheilet werden müssen, und folglich die einzige Grundlehre. Die vierte Stelle ist Matth. 16, 18. nachdem Petrus zu Christo gesagt: du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, antwortet hier Christus: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen.“ Also ist diese Lehre der Grund, auf welchen sich alle übrigen Lehren der Kirche stützen! Die fünfte Stelle ist 1 Cor. 3, 11 und 12 u. f. „Einen andern Grund kann niemand legen, ausserdem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. So aber jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelstein, Holz, Heu, Stoppeln: so wird eines jeglichen Werk offenbar werden, der Tag wird es klar machen; denn es wird durchs Feuer offenbar werden, und welcherley eines jeglichen Werk sey, wird das Feuer bewähren. Wird jemandes Werk bleiben, das er darauf gebauet hat; so wird er Lohn empfangen. Wird aber jemandes Werk verbrennen, so wird er des Schaden leiden; er selbst aber wird selig werden, doch so als durchs Feuer.“ Da diese Worte theils leicht und verständlich, theils sinnbildlich und schwer sind; so schließe ich aus dem, was darinn deutlich ist: wenn die Lehrer den Grund lehren; so mögen sie immerhin daraus einige falsche Folgerungen herleiten, (wie denn alle Menschen gar leicht auf Irrthümer gerathen können,)

## Was wird zur Aufnahme in d. R. Gottes u. 54 f

sie sollen dennoch selig werden; noch mehr aber die, welche dasjenige gläubig annehmen, was sie von ihren gesetzmäßigen Lehrern gelernt haben. Also reicht diese Lehre zur Seligkeit hin, und ist folglich allein nothwendig! Was aber das Sinnbildliche in diesen Worten betrifft: eines jeden Werk solle durchs Feuer bewahrt werden, und sie würden selig werden, jedoch als durchs Feuer; so scheint dies auf die Worte Zachar. 13, 8 und 9. zu zielen: „Und soll geschehen, in welchem Lande, spricht der Herr, zwey Theile sind, die sollen ausgerottet werden und untergehen, und das dritte Theil soll darinnen übrig bleiben. Und will dasselbige dritte Theil durchs Feuer führen und läutern, wie man Silber läutert, und feigen, wie man Gold feiget. Die werden dann meinen Namen anrufen, und ich will sie erhören.“ Der Tag des allgemeinen Weltgerichtes ist der Tag der Wiederherstellung des Reiches Gottes, und an diesem Tage wird der Untergang der Welt nach 2 Petr. 3, 7. u. s. w. erwartet. In diesem Feuer werden zwar die Gottlosen unglücklich werden, die andern aber, welche Gott erretten will, sollen durch dies Feuer unbeschädigt hindurch gehen, und in demselben wie Gold und Silber bewahrt werden, von aller Abgötterey rein, den Namen des wahren Gottes anrufen. In Rücksicht auf diese Worte sagt Paulus: Der Tag, d. i. der Gerichtstag, der große Tag der Wiederherstellung des Reiches Gottes, werde die Lehren der Lehrer prüfen, ob sie rein sind wie Gold, Silber u. s. w., oder ob sie untauglich sind, wie Holz, Heu u. s. w. Dann werden aber die, welche auf dem wahren Grund Irthümer oder unwürdige Dinge gebauet haben, sehen, daß sie verworfen werden; sie selbst aber werden erhalten, unbeschädigt durch das Feuer zum ewigen Leben gehen und den Namen des wahren Gottes anru-

fen. Diese Erklärung enthält zwar nichts gegen den christlichen Glauben, aber auch nicht einen Funken vom Fegefeuer.

Sollte es denn aber nicht eben so nöthig zur Seligkeit seyn, zu glauben: Gott sey allmächtig; er sey der Schöpfer der Welt; Jesus sey wieder auferstanden und alle Menschen werden am jüngsten Tage auch von den Todten auferstehen; als nur allein zu glauben: Jesus sey der Christ. — Ich antworte: diese alle und noch viele andre Lehren sind zwar eben so nöthig, allein nur deshalb, weil sie in dieser Einen enthalten sind. Denn wer sieht nicht ein, daß jeder, der glaubt: Jesus sey der Sohn des allmächtigen Gottes, auch nothwendig zugleich glauben müsse: Gott sey der allmächtige Schöpfer aller Dinge? Oder wie kann der, welcher nicht glaubt: Jesus sey von den Todten erstanden, glauben: Jesus werde als König ewig regieren? Ein Todter kann ja nicht regieren! Wer aber den Grund, Jesus sey der Christ, versteht, der hält auch alles fest, was daraus gefolgert werden kann; er mag sich dessen bewußt seyn, oder nicht. Es ist also ausgemacht, daß der Glaube an diese Eine Lehre hinreichend sey, den Bußfertigen Vergebung der Sünden zu verschaffen und folglich auch nur allein nothwendig.

Es wurde vorhin gezeigt, daß der zur Seligkeit erforderliche Gehorsam in der willigen Befolgung des Gesetzes Gottes, so weit es nur immer unsere Kräfte gestatten, bestehe: so daß er abtrete; und daß der zur Seligkeit erforderliche Glaube in der Lehre: Jesus ist der Christ, enthalten sey. Nun will ich einige Stellen der Schrift anführen, aus welchen erhellet, daß

Sünden bußfertig  
t nöthige Glaube in  
ithalten sey. Nun  
Schrift anführen,  
n ewigen Leben an-

umgänglich erforderliche Schritte in der Verbindung  
 jener bei  
 dem näc  
 fers Erli  
 ben befe  
 Petrus,  
 „Brüder  
 Petrus  
 „licher te  
 „gebung  
 „Gabe t  
 den Man  
 liegt, folg

Ferner, als Christus von einem Obersten gefragt wur  
 de Luc. 18, 18: „Guter Meister, was muß ich thun,  
 „daß ich das ewig  
 Jesus, Marc 10: „Du  
 „solst nicht ehebre  
 „solst nicht stehlen.  
 „den: „Du sollst d  
 „ren.“ „Und da  
 von seiner Jugend  
 hinzuz. „Verkaufe alles, was du hast, und gieb es den  
 „Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben;  
 „und komm und folge mir nach,“ d. i. glaube an  
 mich als den König. Erfüllung des Gesetzes und  
 Glaube, daß Jesus der König sey, ist derowegen alles,  
 was zum ewigen Leben erfordert wird! Außerdem  
 schreibt Paulus Röm. 1, 17: „Der Gerechte wird  
 „seines Glaubens leben.“ Er sagt nicht, ein jeder,  
 sondern der Gerechte. Glaube, verbunden mit Ge  
 rechtigkeit fassen daher alles, was zur Seligkeit nöthig  
 ist, in sich. Endlich Marc. 1, 15: „Das Reich Got  
 „tes ist herbegekomen. Thut Buße, und glaubet  
 „an das Evangelium.“ Folglich reichen Buße  
 thun,

thun, und glauben, daß Jesus der König sey, zur Seligkeit hin!

Da nun beydes, der Glaube sowol, als der Gehorsam, wenn es nöthig ist; so wäre es unnützlich, welches von beyden gerecht wird es seyn, anzuzeigen: In wie fern beyden die Rechtfertigung bezaubert. Unter Gerechtigkeit die Gerechtigkeit der, welcher einmal Gottes ist; auf diesem Wege niemals gehalten muß Gerechtigkeit von dem Menschen, Gottes Gesetz zu werden; denn Gott nimmt den selbst; und nur in diesem Sinne

kann man von einem Menschen sagen: er ist gerecht, oder er ist durch seine Gerechtigkeit gerechtfertiget worden. Gerechtigkeit also macht den Menschen gerecht, in so fern sie ihm den Namen eines Gerechten ertheilet; nicht aber, daß er das Gesetz in der Art erfüllet habe, daß er nicht mit Recht mehr gestraft werden könne.

Man kann aber auch sagen, daß der gerechtfertiget wird, dessen Vertheidigung, so wenig sie auch hinreichte, dennoch angenommen und genehmigt wurde; als wenn wir z. B. zu unsrer Entschuldigung anführen: wir wollten das Gesetz gern erfüllen; wir strebten nach allen Kräften dahin, und wir mißbilligten selbst unsre sündliche Handlungen. Weil also Gott nur den Willen derer, die an Jesum Christum glauben, für die That selbst annimmt; so kann man in diesem Sinne sagen: der Glaube rechtfertiget allein; so daß zwar beydes, Glaube sowol, als Gehorsam gerecht machen; aber bey jedem von diesen wird das Wort: Gerecht machen, in verschiedner Bedeutung gebraucht.



Dies alles zum voraus gesetzt, wird es schwer werden, den Gehorsam gegen Gott mit dem Gehorsam gegen die Könige zu vereinigen. Der König ist entweder ein Christ, oder ein Ungläubiger; ist er ein Christ, so zwinget er nicht nur niemand, die lehre: Jesus ist der Christ, zu verleugnen, vielmehr einen jeden mit Jug und Recht den bürgerlichen Gesezzen, worinn alle Naturgesezze enthalten sind, zu gehorsamen. Wer daher seinem christlichen Könige gehorchet, wird dadurch an dem Gehorsam gegen Gott nicht gehindert. Legt ein christlicher König die lehre: Jesus ist der Christ, zum Grunde, zieht aber hieraus einige unrichtige Folgen, und fordert, daß diese auch gelehrt und angenommen werden sollen; so muß man ihm auch hierinn folgen, und das kann ohne alle Gefahr in Absicht der Seele geschehen. Die Frage: ob man als Bürger in diesem oder jenem Stücke gehorsam seyn müsse, steht ja keinem Bürger frey; und über die Glaubenslehren darf nur die Kirche, oder der Stellvertreter derselben, d. i. der König, wenn er ein Christ ist, entscheiden.

Ist aber der König ein Ungläubiger, so versündigt sich jeder seiner Unterthanen, sobald er sich demselben widersezt, an Gott; denn wer die Gesezze der Natur übertritt, übertritt Gottes Gesezze. Er handelt auch wider den Rath der Apostel, welche fordern, daß alle Christen ihren Fürsten, alle Kinder ihren Eltern, alle Knechte ihren Herren, und zwar in allem gehorsam seyn sollen. Was aber das Gewissen betrifft, welches innerlich und unsichtbar ist, so hat jedweder eben die Macht, welche Naemann hatte, und es braucht keiner sich einer Gefahr auszusezen. Wagt nun jemand etwas, so muß er seine Belohnung im Reiche Gottes erwarten; aber seinen rechtmäßigen König nicht  
nicht

nicht anflagen, noch weniger tödten oder betriegen. Gesezt aber, ein nichtchristlicher König wüßte, daß einer seiner Untertanen einen andern König, jedoch nicht jetzt schon, sondern am Ende der Welt erwarte; würde er wol thöricht genug seyn, ihm um deswillen nach dem Leben zu stehen?

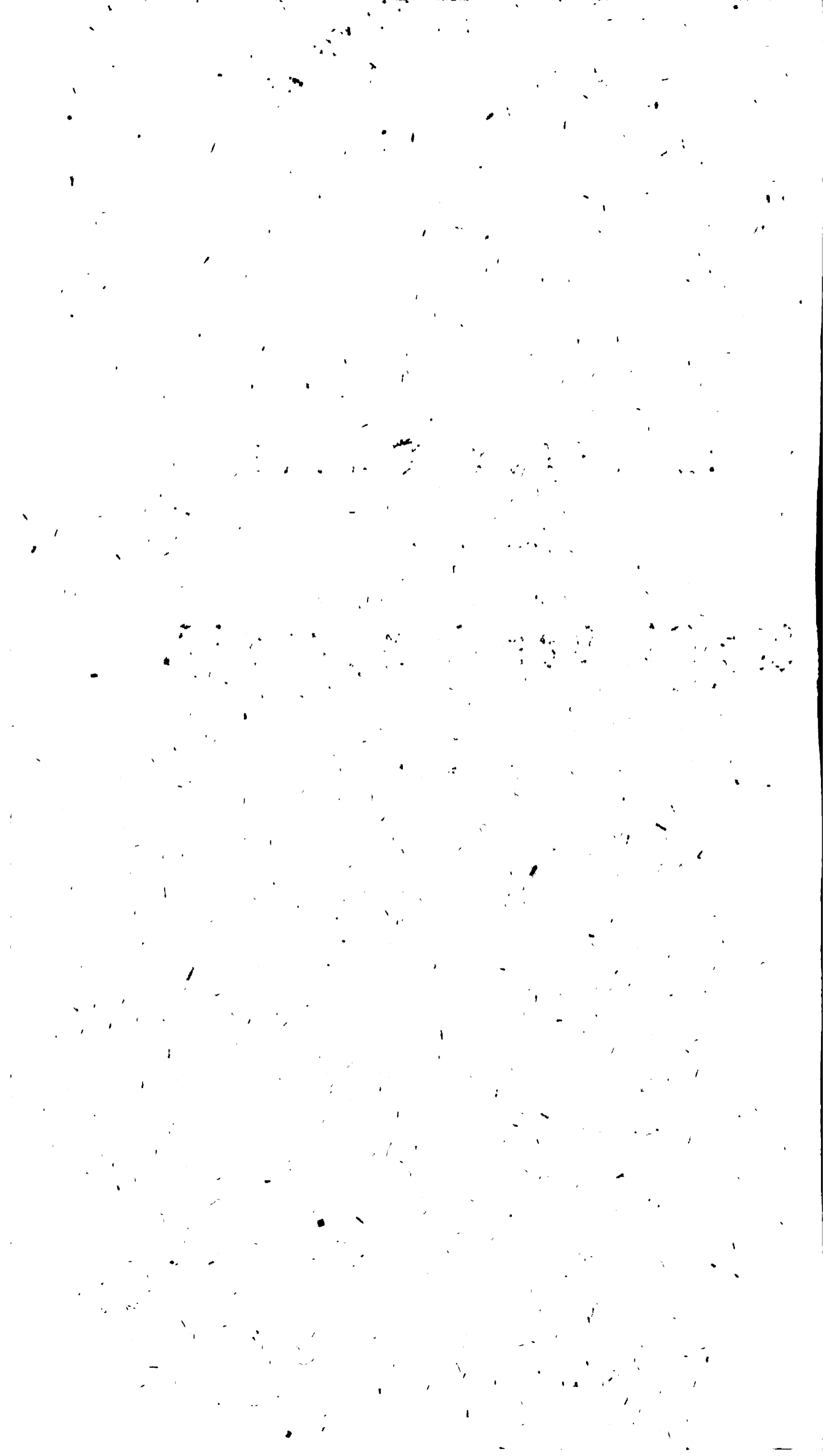
So weit vom Reiche Gottes und dem kirchlichen Staate; wobei alles aus der heiligen Schrift, und zwar aus solchen Stellen derselben, die weder dunkel noch streitig sind, hergeleitet worden, und der Absicht der ganzen heiligen Schrift, welche Absicht in der Wiederherstellung des Reiches Gottes durch Christum besteht, gemäß ist. Bei der richtigen Erklärung der heiligen Schrift kommt es nicht auf die Worte für sich allein nur betrachtet, sondern auf den Zweck der Stellen an; wer aber eine Stelle ausser ihrem Zusammenhang nur ansieht, der kann sie nicht deutlich erklären, er streuet Staub in die Augen, und macht alles dunkler, als es wirklich ist; — ein gewöhnlicher Kunstgriff derer, welche nicht Wahrheit, sondern nur ihren eignen Vortheil suchen.

Vierte Theil.

---

Reich der Finsterniß.

---



## Vier und vierzigster Abschnitt.

### Geistliche Finsterniß, veranlaßt durch unrichtige Erklärung der heiligen Schrift.

Außer den bisher betrachteten beyden Arten der höchsten Gewalt, nemlich der göttlichen und der menschlichen, finden wir in der heiligen Schrift auch noch Spur von einer dritten, deren Paulus erwähnt Ephes. 6, 12: „Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen; nemlich mit den Herren der Welt, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel.“ Und Matth. 12, 28: „So denn ein Satan den andern austreibet, so muß er mit ihm selbst unehrs seyn: wie mag denn sein Reich bestehen?“ Auch Matth. 9, 34: „Er treibet durch der Teufel Obersten die Teufel aus;“ d. i. die Erscheinungen, welche in der Luft sichtbar sind; daher auch Satan 2: „der Fürst“ genant wird, der in der t, und (weil er in der Fin- Finsterniß dieser W ) „der Fürst dieser Welt“ ist. 1 die, welche unter seiner Joh. 16, 11. I er Finsterniß; und sie von Herrschaft steht den Gläubigen zu unterscheiden, die den Namen der Kinder des Lichts führen. Denn da Beelzebub, der König alles dessen ist, von dem die Luft und die Finsterniß bewohnt wird; so bedeutet Kind der Finsterniß mit Gespenst und Geist des Betruges einerley. Es kann folglich das Reich der Finsterniß, so wie dasselbe in

in der oben angeführten und in andern Schriftstellen genommen wird, so erkläret werden: es ist eine Ver- schwörung von Betrügern, welche, um über andere in dieser Welt zu herrschen, das Licht der Vernunft sowol, als des Evangeliums durch irrige und unverständliche Lehren, wegzuschaffen, und auf dem Wege zum ewigen Leben geistliche Finsterniß zu verbreiten suchen.

Gleichwie blindgeborne Menschen überall keiner Vorstellung von dem Lichte fähig sind, und niemand sich ein größeres Licht denken kann, als er ehemals einmal gesehen hat; so glauben auch viele Menschen, es sey kein größeres Licht des Evangeliums, oder der Vernunft möglich, als das, dessen sie bereits theilhaftig geworden sind. Eben daher kommt es auch, daß diese die Finsterniß, in der sie wandeln, nur durch ihr Anstoßen und Unglück bemerken. Das Reich des Satans, welches außerhalb der Kirche Gottes liegt, und darinn die Ungläubigen sich aufhalten, ist zwar der Thell desselben, der am meisten finster genannt werden muß; doch kann man nicht eigentlich behaupten, daß die Kirche, gleich dem ehemaligen Gosen, ein so großes Licht habe, als erforderlich ist, alle göttliche Befehle zu vollführen. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß die Christen fast von den Zeiten der Apostel an durch bürgerliche oder andre Kriege sich einander verdrängt hätten? Wie könnten sie sich an ihren eigenen widrigen Schicksalen und an dem auffallenden Glücke anderer so oft stoßen? Ja, wie gienge es zu, daß man auf so ganz entgegengesetzten Wegen zu einem und demselben Ziel (Glück) eilte; wenn nicht noch jetzt eine Art von Nacht, oder doch ein dicker Nebel auf uns ruhte! Es ist also noch jetzt bey uns Finsterniß. —

Unter

## Geistliche Finsterniß, veranlaßt durch ic. 351

Unter Begünstigung unsrer natürlichen Unwissenheit hat, wie in einer finstern Nacht, der Feind das Unkraut geistlicher Irrthümer ausgesäet. Und zwar einmal dadurch, daß er das helle Licht der heiligen Schrift verdrängte; denn unbekannt mit dem Sinn derselben gerathen wir in Irrthümer. Zweitens dadurch, daß er die lehre der heidnischen Dichter von den Dämonen, Götzen, Gespenstern, Schatten der Verstorbenen und andern kindischen Erdichtungen, einführte. Drittens, daß er einige Ueberbleibsel der griechischen Religion und Philosophie, sonderlich des Aristoteles, mit der heiligen Schrift vermischte; und viertens bewirkte er dies durch irrige, erfundene und ungewisse Sagen und Erzählungen. — Und so gehen wir irre, und „hängen 1 Tim. 4, 1 und 2. den verführerischen Geistern und lehren der Teufel an; durch die, so in Gleißneren Lügenredner sind, und Standtmal in ihrem Gewissen haben,“ d. i. die wider ihre eigne Ueberzeugung Irrthümer vortragen. Von der Finsterniß nun, die durch unrichtige Erklärung der heiligen Schrift veranlaßt wird, werde ich in diesem Abschnitte handeln.

Der größte Mißbrauch der heiligen Schrift, wozu die übrigen Irrthümer entweder führen, oder als Folgen dafür anzusehen sind, bestehet darinn: daß man durch Verdrehung der Schriftstellen beweisen will, das Reich Gottes, dessen darinn Erwähnung geschieht, sey die Kirche, so wie sie sich jezt unter den Christen auf Erden befindet. Es ist aber im Gegentheil offenbar: das Reich Gottes ist von Gott durch den Moses bloß bey den Juden aufgerichtet worden, welche deshalb in der heiligen Schrift das eigenthümliche Volk Gottes genannt werden; und dies Reich hat mit der Erwählung des Königs Saul aufgehört. Nachmals hat  
es

es gar kein Reich Gottes, welches auf einem Vertrag beruhete, auf der Erde gegeben; jedoch versprach Gott durch die Propheten, unter den Juden zu seiner Zeit sein Reich wiederum aufzurichten, wenn sie sich in wahrer Buße zu Gott wenden würden. Unter eben der Bedingung der Befehring lud Gott auch alle andre Völker dazu ein, und versprach seinen Sohn zu senden, der die Sünden der Welt durch seinen Tod verfühnen und durch seine lehre die Menschen zu diesem Reiche Gottes, welches mit dem jüngsten Tage seinen Anfang nehmen wird, vorbereiten sollte. Dieser Irrthum, daß die gegenwärtige Kirche auf der Erde das Reich Christi sey, und daß es notwendig Eine Person oder Gesellschaft geben müsse, durch welche unser Erbszer, der jetzt im Himmel ist, mit den Menschen rede, Besetze ertheile, und welche den Stellvertreter Christi in Ansehung aller Christen abgäbe, - hat das zur Folge, daß der Römische Pabst unter Christo eine allgemeine königliche Gewalt fordert, und die Geistlichkeit in einigen Staaten ein Gleiches verlangt. Die Vertheidiger dieses Irrthums dämpfen nun durch ihre Streitsucht das Licht der Natur, und bewirken in dem menschlichen Verstande eine solche Finsterniß, daß die Unterthanen in den Staaten nicht mehr wahrzunehmen im Stande sind: wer der sey, dem sie Gehorsam zugesagt haben.

Die lehre: der Pabst sey der allgemeine Statthalter Christi in der Kirche auf Erden, erzeugt noch eine andere; nemlich: ein christlicher König muß durchaus von einem Bischöfe gekrönet werden; grade als wenn diese Feyerlichkeit der Grund davon sey, daß er im Namen Gottes herrschen und in seinem Titel führen könnte: von Gottes Gnaden, König; und daß er sein Reich nicht von Gott habe, wenn es ihm nicht durch



durch den Pabst, als den Stätthalter Gottes, übergeben würde; ferner die lehre, daß jeder zur Römischen Kirche gehörige Bischof bey seiner Weihe einen unbedingten Gehorsam gegen den Pabst eidlich angeloben muß. Eine Folge aus dieser lehre ist auch der Beschluß, welcher von der unter Innozenz dem Dritten, gehaltenen lateranischen Kirchenversammlung, Abschnitt 3, in Ansehung der Ketzer abgefaßt wurde: Wenn ein König nach gescheneer Warnung des Pabstes die Ketzer nicht aus seinem Reiche verjagt, und deshalb in den Bann gethan wird; sich innerhalb Jahresfrist aber nicht füget: so sollen dessen Unterthanen vom Gehorsam gegen ihn losgesprochen werden. So oft daher die Absichten des Pabstes mit denen der übrigen christlichen Fürsten streiten, — welches sehr oft geschieht, — so entsteht bey den Unterthanen der Fürsten eine solche Finsterniß, daß sie den Auswärtigen, der sich zum königlichen Thron dränget, von dem nicht unterscheiden können, den sie selbst auf denselben erhoben hatten. Ja, in dieser Verwirrung ergriffen sie die Waffen unter sich selbst, und behandeln sogar ihre Freunde als Feinde. Aus eben der lehre, nemlich: die Kirche auf Erden ist das Reich Gottes, kommt es her, daß die lehrer und Kirchendiener sich den Namen Clerus anmaßen und die übrigen Christen Layen, d. i. das gemeine Volk nennen. Clerus bedeutet aber zuvörderst und hauptsächlich Loos, dann Erbschaft, und endlich die, welche während der Regierung Gottes in Israël ihren Unterhalt bekamen, von den öffentlichen Einkünften, die Gott sich vorbehalten hatte, von den Opfern und Gaben, welche Gott für seine öffentliche Diener, die leviten, besonders bestimmt hatte. Da nun der Pabst eben das in der Kirche seyn will, was im Reiche Gottes bey den Israeliten der Hohepriester

priester war; so fordert er von den Christen für sich und seine Priester dieselben Einkünfte: darum mußten nun auch die Geistlichen den Namen Clerus erhalten. Deshalb werden die Lebenden, welche den Leviten im Reiche Gottes nach göttlichem Befehle zukamen, schon von langen Zeiten her durch die Geistlichen nicht etwa von Staats, sondern von Gotteswegen eingefordert und in Empfang genommen; und das Volk muß allenthalben in der Römischen Kirche zweyerley öffentliche Abgaben entrichten, die eine zur Erhaltung des Staates, und die andre zur Erhaltung der Römischen Geistlichkeit.

Aus eben dieser irrigen lehre ist auch der Unterschied zwischen bürgerlichen und kanonischen Gesetzen entstanden. Die bürgerlichen Gesetze aber werden von dem Oberherrn eines jeden Staates gegeben, die kanonischen aber in eben dem Staate von dem Pabste. Doch waren diese letztern vor Karl dem Großen keine Gesetze, sondern erst nachher, da die Finsterniß nach und nach immer zunahm, sahen sich die Kaiser, die von der Blindheit des Volks noch größere Uebel befürchteten zu müssen glauben, genöthiget, ihnen gesetzliche Kraft zuzugestehen. Auch ist dieser Irrthum der Grund davon, daß in vielen Staaten, wo die kirchliche Gewalt des Pabstes völlig ausgeübt wird, zwar Juden und Türken, in sofern sie die bürgerliche Verfassung des Staates nicht beeinträchtigen, nach ihrer Weise Gott ungehindert verehren dürfen; Christen aber, wenn sie gleich Bürger fremder Staaten sind, durchaus auf Römische Weise Gott zu verehren gezwungen werden. Und warum das? weil der Pabst behauptet: daß alle Christen seine Unterthanen sind. Und das ist offenbar unbillig, denn wenn ein christlicher Fürst einen Christen härter behandelt, als einen Un-

Ungläubigen, so handelt er unbillig; weil, wer nicht wider Christum ist, der ist für ihn.

Endlich bringet dieser Irrthum mit sich, daß in einem jeden christlichen Staate, wo die kirchliche Gewalt des Papstes gilt, gewisse Menschen von den öffentlichen Abgaben und den Gerichtshöfen frey sind. Dahin gehören alle Geistliche, Mönche und Brüder, deren es an manchen Orten in Vergleichung mit der übrigen Volksmenge so viel giebt, daß im benöthigten Falle von diesen allein ein Heer zusammen gebracht werden könnte, durch welches die streitende Kirche gegen jedweden christlichen Fürsten, der den Papst anzugreifen sich bekommen liesse, vollkommen vertheidiget werden würde.

Ein anderer Mißbrauch der heiligen Schrift bestehet darinn: daß man Einsegnung für Beschwörung und Bezaubrung nimmt. Einsegnen heißt in der heil. Schrift, etwas Gotte darbringen, geben oder weihen; d. i. mit Beyseitsetzung des gemeinen Gebrauches, vermittelst frommer und anständiger Worte zur Gottesverehrung heiligen, so daß es Gotte und denen angehöre, die Gott für seine öffentliche Diener erklärt hat; wie solches (Abschnitt 35.) bereits weitläufiger gezeigt worden ist. Durch diese Einsegnung aber wird nicht die Natur, sondern nur der Gebrauch der eingesegneten Sache verändert. War dieser Gebrauch vorher ein anderweitiger gewöhnlicher, so wird er nun geheiligt und ganz zum Dienste Gottes gewidmet. Sollten aber, wie einige behaupten, durch eine solche feyerliche Handlung die Natur und die Eigenschaften einer Sache verändert werden; so könnte dieselbe nicht mehr Einsegnung genant werden, sondern sie müßte entweder ein übernatürliches Werk Gottes seyn, oder eine nichtige und gottlose Bezaubrung. Da sie nun für kein übernatürliches Werk

Gottes aus dem Grunde angenommen werden kann, weil die Vertheidiger dieser Behauptung vorgeben, daß solche Veränderung der Natur der Dinge alle Tage vorgehe; so kann dieselbe nichts anders seyn, als eine Beschwörung oder Bezauberung, wodurch sie uns überreden wollen, gegen das Zeugniß unsrer Augen und übrigen Sinnen da eine Veränderung in der Natur anzunehmen, wo doch keine ist. Z. B. wenn in der Einsegnung des Brodts und Weins im heiligen Abendmahl, dessen Feyer nur eine Erinnerung an den Kreuzestod Christi zu unsrer Erlösung seyn soll, der Priester die Worte unsers Erlösers ausspricht: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut!“ so soll die Natur des Brodtes und Weines aufhören, und der wahre Leib und das wahre Blut Christi an dessen Stelle kommen. Aber, wer es genießet, nimmt weder mit seinen Augen, noch mit irgend einem Sinne etwas anders wahr, als das, was er schon vor Aussprechung jener Worte bemerkt hatte. Obgleich die Egyptischen Zauberer bey der Verwandlung ihrer Stäbe in Schlangen und des Wassers in Blut die Sinnen ihrer Zuschauer bloß, wie man allgemein annimmt, getäuscht haben; so werden sie doch in der heiligen Schrift Zauberer genannt. Welchen Namen hätten sie aber bekommen müssen, wenn ihre Stäbe nicht einmal eine Aehnlichkeit mit Schlangen, noch das Wasser den Anschein von Blut gehabt, sondern sie dreist gegen den König behauptet hätten: die Stäbe, die der König für Stäbe erkennen mußte, wären Schlangen, und das Wasser Blut? Sie wären alsdann nicht Zauberer, sondern unverschämte Lügner gewesen. Demüthiggedet thun die Priester der Römischen Kirche bey ihren Einsegnungen dergleichen täglich; sie verwandeln die heiligen Worte in Beschwörungsworte, die den Sinnen nichts Neues darstellen, und sie behaupten dennoch dreist: das Brodt verwandte sich in einen Menschen,

ja, in Gott selbst, und fördern, man solle es also anbeten, als wäre es unser Erbsen selbst, Gott und Mensch; welches doch die allergrößte Abgötterey ist! Wäre es schon hinreichend, zu sagen, dies sey nicht mehr Brodt, sondern Gott; warum hätten die Egyptier nicht auf gleiche Art behaupten können: Ihr Lauch und ihre Zwiebeln, denen sie göttliche Verehrung erwiesen, wären nach geschehener Beschwörung nicht mehr Lauch und Zwiebeln, sondern unter der Gestalt dieses Gewächse Gott selbst. Die Worte: „Das ist mein Leib, und das ist mein Blut,“ haben den Sinn: dies bedeutet oder stellet vor meinen Leib und mein Blut; und sind im gemeinen Sprachgebrauch gebräuchet, so daß es ein Mißbrauch der heiligen Schrift seyn würde; wenn man sie buchstäblich nehmen wollte. Gesezt aber, man gäbe eine solche Auslegung zu: so kann diese doch nur auf das Brodt und den Wein, welche von Christo selbst eingesegnet wurde; angewendet werden; denn Jesus hat nie geäußert, daß mit jedwedem Brodte und durch jedwedem Priester, der diese Worte: das ist mein Leib, aussprechen würde, diese Verwandlung vorgehen solle. Auch hat die Römische Kirche vor Innozenz dem Dritten; unter welchem die päpstliche Gewalt den höchsten Grad erreicht, und die Finsterniß am dicksten war, diesen Lehrsatz nicht angenommen:

Eine ähnliche Beschwörung gebrauchen die Römischen Priester  
Taufe, wo sie  
schriften siehet,  
die drei Persö  
des Kreuzes si  
den. So sag  
Wassers zuerst  
Namen Gott

im Namen Jesu Christi, seines eingebornen Sohnes, unsers Herrn, und durch den heiligen Geist: daß du durch diese Beschwörung Kraft erhaltest, die Gewalt des Feindes abzuwenden und auszurotten u. s. w. Zweitens, bey Einsegnung des unter das Wasser zu mischenden Salzes: Ich beschwöre dich, Salz, daß du die Kraft bekommest, alle Gespenster und des Teufels Trug zu vertreiben und abzuwenden allenthalben, wo du hingesprenget wirst, und daß alle unreine Geister beschworen werden durch den, welcher kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Drittens, bey Einsegnung des Salbölles: Ich beschwöre dich, daß alle Gewalt des Feindes, alles Heer des Teufels, und die Gespenster des Satans durch dich vertrieben werden. Viertens, das zu taufende Kind wird mehrmalen beschworen; zuvörderst bläset der Priester bey der Kirchthüre dem Kinde dreymal ins Gesicht, mit den Worten: Fahre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem Tröster, dem heiligen Geist; — grade als wenn alle Kinder vor dem Unblasen des Priesters besessen wären. Ferner sagt er vor Eintritt in die Kirche: Ich beschwöre dich u. s. w. auszufahren und zu weichen von diesem Diener Gottes, welche Beschwörungsformel vor der Taufe des Kindes noch einmal wiederholt wird. Auch keine Eheverbindung, letzte Delung, Besuchung der Kranken, Einweihung der Kirchen und Gottesäcker wird ohne feyerliche Beschwörung vollbracht; woben sie dergleichen Salböl und Weihwasser brauchen, und das Zeichen des Kreuzes, so wie auch die Worte der heiligen Schrift: „Entsündige mich, Herr, mit Ysopen,“ mißbrauchen, dann sie schreiben solchen Dingen die Kraft zu, Gespenster und eingebildete Geister zu vertreiben.

Bev

Bei den erwähnten Beschwörungen ist auch noch zu merken, daß die unreinen Geister, d. i. die Dämonen, darinn Gespenster (phantasmata) genannt werden; woraus gefolgert werden muß, daß diese von der Römischen Kirche nicht für wirkliche Wesen gehalten werden, folglich keine selbstständige Dinge, sondern ein Nichts sind, gleich den Sötzen.

Ein anderer weitumfassender Irrthum entstehet aus unrichtiger Erklärung der Worte: ewiges Leben, ewiger Tod und der andre Tod. Denn obgleich aus der heiligen Schrift deutlich erhellet: Gott habe den Adam so erschaffen, daß derselbe hätte ewig leben können, wenn er nemlich Gottes Gebot gehalten; so war dennoch der menschlichen Natur die Unsterblichkeit nicht wesentlich eigen, sondern hing vielmehr von dem Genuß des Baumes des Lebens ab. Seit geraumer Zeit hört man aber eine ganz andre lehre, nemlich: jeder Mensch habe schon von Natur darum ein ewiges Leben, weil er mit einer unsterblichen Seele begabt sey: so daß jenes Schwerdt vor dem Eingange zum Paradiese dem Adam zwar den Genuß von der Frucht des Baums des Lebens verwehren, aber seine Unsterblichkeit nicht hindern, noch die Nothwendigkeit der Erlösung durch Christum herbeiführen konnte. Diesem zu Folge müßten aber auch die Verworfenen und die Henden des ewigen Lebens vor: daß unüber quaalvoll ist indes ein x diesem Falle

Um jedoch  
vor: daß un-  
über quaalvoll  
ist indes ein  
x diesem Falle

dieser Folgerung an-  
ter dem ewigen To-  
des Leben verstande  
uneigentlicher Aus-  
sie vor.

Man beruft sich bei dieser lehre auf einige sehr dunkle Stellen des Neuen Testaments, die aber, so bald man auf den Zweck der ganzen heiligen Schrift Rücksicht nimmt, verschiedentlich ausgelegt werden können.



nen. Bei jedweder Auslegung derselben läuft jedoch die Seligkeit eines Christen gar keine Gefahr. Denn gesetzt, es bliebe von dem Menschen nach dem Tode nichts als dessen Leichnam übrig; könnte nicht Gott, der durch sein allmächtiges Wort den Menschen aus Erde zuerst ins Leben rief, den Leichnam desselben auf eben die Weise von neuem zum Leben, und zwar zu einem ewigen Leben, bringen? Seele bedeutet in der heiligen Schrift immer entweder das Leben, oder eine lebendige Creatur; Leib aber mit der Seele verbunden, einen lebenden Körper. Am fünften Schöpfungstage sprach Gott: „Es erzeuge sich das Wasser mit wibenden, und lebendigen Thieren. Und Gott schuf große „Walfische und allerley Thiere.“ So heißt es auch von dem Menschen: „Gott, der Herr, machte ihn „aus einem Erdenkloß, und er blies ihm ein den lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der „Mensch eine lebendige Seele.“ Als Noah die Arche verlassen hatte, verheißet Gott, „nicht mehr zu schlagen alles, was da lebet.“ Nach Mos. 12, 23. ist das Blut die Seele. Auch wurde, dem Moseischen Gesetze gemäß, der für unrein gehalten, welcher einen Leichnam angerührt hatte, und weder hier, noch in andern Stellen der heiligen Schrift bedeutet Seele etwas anders als das Thier selbst, oder dessen Leben; in keiner Stelle findet sich aber der Ausdruck unsterbliche Seele, oder unförperliches, vom Körper völlig verschiedenes fortdauerndes Wesen. Die Ausdrücke aber Geist und ewiges Leben kommen häufig vor. Daß nun die Seelen der Gläubigen nicht Kraft ihrer Natur, sondern aus Gottes besondrer Gnade zugleich mit ihren Leibern von der zukünftigen Auferstehung an ewig fort dauern werden, ist Abschnitt 38 bereits aus Stellen der heiligen Schrift erwiesen worden. Wenn übrigens im Neuen Testamente von einem solchen geredet wird, „der Leib und Seele verderben mag in die „Hölle;“



„Hölle;“ so heißt Leib und Seele hier nichts anders als ein besetztes Leib.

Auf diesem Wege sind alle diese gröbere mer zu uns gekommen, z. B. von der E Höllenstrafen; vom Fegefeuer und folglich Geistern der Verstorbenen, welche in geweihten, einsamen und dunkeln Orten umgehen; auch von der Besprechung der bösen Geister; ferner von der Anrufung der Verstorbenen; und endlich von demjenigen Ablass, der von dem Fegefeuer befreien soll, wo, wie man annimmt, jene unkörperliche Wesen durchs Feuer geläutert und zum Himmel zubereitet werden. Denn vor der Ankunft unsers Erlösers auf der Erde hegten die meisten Menschen, die mit der Dämonenlehre der Griechen bekannt geworden waren, die Meinung: die menschlichen Seelen wären von den Körpern verschiedene Wesen, welche davon könnten getrennt werden; und wenn folglich ein Mensch, er möchte ein guter, oder ein böser gewesen gestorben wäre, so müsse die Seele desselben in ihrer eignen Natur (ohne daß man also eine göt Gnade dabei annahm) sich irgendwo aufhalten, er sind die Lehrer der ersten Kirche eine Zeitlang ungewiß gewesen, an welchem Orte dieselben vor der Wiederbe t ihren Leibern bey der Auferstehung ihren hätten. Einige meynen, sie ruheten unter d. Römischen Kirche schien es aber v 1. Der selben das Fegefeuer zur Wohnu denen

Diese zuletzt angeführten irrigen Lehren hat man durch folgende Schriftstellen erweisen wollen \*): Was aber die Beweise des Bellarminus betrifft, durch welche er

\*) Auf diese Schriftstellen kommt der Verfasser erst nach Beendigung der langen Einschaltung, nemlich Seite 568.

et darzuthun sucht, daß das Reich Gottes die Kirche  
 Pabste stehe; so sind die  
 d es ward gezeigt, daß das  
 Reich Gottes mit der Er-  
 dnige aufgehört habe, und  
 König von einem Hohen-  
 worden sey. Denn was  
 g der Uthalia that, geschah  
 s Joas, des Sohnes der  
 Uthalia; wol aber setzte der König Salomo mit Recht  
 den Hohenpriester Abjathar ab, und einen andern an  
 dessen Stelle. Von den Beweisen indessen, womit  
 man darthun will, daß das Reich Gottes noch jetzt in  
 der Welt statffinde, führet Beza den wichtigsten an  
 und sagt: das Reich Gottes habe mit der Auferstehung  
 Christi angefangen, und von der Zeit an sey, wie er  
 behauptet, die höchste kirchliche Gewalt christlicher  
 Staaten in den Händen der Kirchenvorsteher, und es  
 ist bekannt, daß die Gesellschaften der Kirchenvorste-  
 her in manchen Ländern ihre Könige in den Bann ge-  
 than, und also die höchste kirchliche Gewalt sich eben  
 so gut angemacht haben, als der Römische Pabst sich  
 dieselbe allgemein zugeschrieben hat.

Die Ste  
 9, 1: „Wart  
 „die werden i  
 „hen das Re  
 „sen Worten g  
 Christo damals Stehenden sich noch jetzt am leben be-  
 finden, oder, ist das nicht, so muß das Reich Gottes  
 schon gekommen und da seyn. Aber dieser Stelle ist  
 eine andre ihm unerklärbare entgegen; denn als die  
 Apostel nach Christi Auferstehung, da er bereits gen  
 Himmel fahren wollte, Ap. Geschicht. 1, 6. ihn frag-  
 ten: „Herr, wirst du auf diese Zeit wieder aufrichten  
 „das  
 ies beweisen soll, ist Marc.  
 euch, es stehen etliche hier,  
 ht schmecken, bis daß sie fer  
 mit Kraft kommen.“ Dies  
 ntweder jemand von den bey.

„das Reich Israel?“ so antwortete er Vers 7: „Es gebühret euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat; sondern ihr werdet die Kraft des heiligen Geistes empfangen, welcher auf euch kommen wird; und werdet meine Zeugen seyn zu Jerusaleem, und in ganz Judäa und Samarien, und bis an das Ende der Erde.“ v. 8. Mein Reich ist noch nicht gekommen, und ihr sollt es auch nicht wissen, wenn es kommen wird; es wird kommen wie ein Dieb in der Nacht; vielmehr wird die Kraft des heiligen Geistes über euch kommen, durch welche ihr predigen und zeugen sollt von meiner Auferstehung, von meinen Werken und meiner lehre; damit die Menschen an mich glauben und bey meiner Wiederkunft das ewige Leben erwarten. Wie nun dieses mit dem Anfange des Reiches Christi bey dessen Auferstehung vereiniget werden könne, ist eben so wenig abzusehen, als wie dies vereinbar sey mit den Worten des Paulus 1 Thess. 1, 9 und 10: Ihr seyd bekehret zu Gott von den Abgöttern, zu dienen dem lebendigen und wahren Gott, und zu warten seines Sohnes vom Himmel. Hier ist doch die Erwartung Christi vom Himmel mit der Hoffnung auf seine Ankunft, nach welcher er in Herrlichkeit regieren wird, einerley, welche, wäre sein Reich schon nöthig seyn würde. Hätte, sei schon mit der Auferstehung angenommen; wozu beteten denn Dein Reich komme? Zene 9 sen daher nothwendig auch kein „Es stehen etliche hier,“ sagt nicht werden schmecken, bis Gottes mit Kraft kommen; der Auferstehung Christi kommt von etlichen Umstehenden; daß

warum nicht von allen? Bey der Auferstehung Christi waren sie ja noch sämmtlich am Leben.

Vielleicht erhält diese Stelle einiges Licht aus dem, was Christus im Betreff des Johannes zum Petrus sagte, Joh. 21, 22: „So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es dich an? Da gieng eine Rede aus unter den Brüdern: dieser Jünger stirbt nicht.“ Diese Stelle hat jedoch wegen ihrer Dunkelheit noch keiner berührt; sollte man aber nicht zur Erklärung jener Stelle eine Muthmaßung wagen dürfen, aus dem, was Lucas auf eine ähnliche Unterredung unmittelbar folgen läßt? Daraus würde sich dann ergeben, daß jene Worte auf die Erklärung Christi zielen, welche in den unmittelbar darauf folgenden Versen Luc. 9, 28. beschrieben wird. „Und es begab sich,“ heißt es daselbst, „nach diesen Reden bey acht Tagen, daß er zu sich nahm Petrum, Johannem und Jacobum, und gieng auf einen Berg, zu beten. Und da er betete, ward die Gestalt seines Angesichts andert, und sein Kleid ward weiß und glänzte. Und siehe, zween Männer redeten mit ihm, welche waren Moses und Elias. Diese erschienen in Klarheit.“ Sie erblickten also Christum in eben der Majestät und Herrlichkeit, mit welcher er dereinst wiederkommen wird. Eben diese Begebenheit wird Matth. 17, 1. erzählt: „Und nach sechs Tagen nahm Jesus zu sich Petrum, und Jacobum, und Johannem, seinen Bruder, u. s. w.“ Hier wird Vers 6. von den Aposteln gesagt: „Und sie erschrafen sehr.“ Und durch diese Erscheinung wurde gewissermaassen jene Verheißung Christi erfüllet; denn daß dies eine Erscheinung gewesen, erhellet aus Luc. 9, 32., wo es heißt, daß Petrus und die mit ihm waren, voll Schlafes gewesen; und aus Matth. 17, 9. wo ihnen Christus gebot, sie sollten

## Geistliche Finsterniß, veranlaßt durch ic. 565

den dies Gesicht niemand sagen. Was aber auch die vom Beza angeführte Stelle für einen Sinn haben mag; so kann daraus doch nicht ein sicherer Beweis von dem Anfange des Reiches Gottes vor Eintritt des jüngsten Gerichts genommen werden.

Es giebt aber noch andre Stellen, welche die päpstlichen Schriftsteller für die Oberherrschaft des Papstes anführen. Z. B. Wenn die Apostel zwey Schwerdter gehabt, so deute das eine davon auf das geistliche, und das andre auf das weltliche Schwerdt; und beide, behaupten sie, habe Christus dem Petrus gegeben. Ferner, sagen sie, von den zwey Lichtern in der Schöpfungsgeschichte bedeute das große den Papst, und das kleine jeden König. — Dies bedarf keiner Antwort! Sie konnten ja eben so gut aus dem allerersten Verse in der Bibel darthun, daß unter dem Himmel der Papst, und unter der Erde jeder weltliche Oberherr zu verstehen sey. Das heißt aber nicht aus der heiligen Schrift schließen, sondern Muthwillen mit ihr treiben, und die Fürsten höhnen; wie die Abmüthigen Päpste von der Zeit an, da sie ihrer Meinung nach ihrer Hoheit auf immer gewiß zu seyn glaubten, beständig thaten, indem sie die christlichen Könige geringschätzig behandelten, den Kaisern auf die Hälse traten, und ihrer zugleich aus der Schrift mit den Worten des Ps. 91. zu spotten sich erlaubten: „Auf Löwen und Ottern wirst du gehen, und treten auf den jungen Löwen und Drachen.“

Was die bey Weibungen erforderlichen Gebräuche betrifft, so hängen diese zwar größten Theils nicht von der heiligen Schrift, sondern von dem ab, was die Obern der Kirche deshalb für gut finden; jedoch sind dieselben verbunden, sie zweckmäßig anzuordnen, nemlich so, daß die feyerlichen Handlungen, Worte und

und Geberden, nicht bloß voll Anstand, sondern auch voll Bedeutung, oder wenigstens so beschaffen seyn, wie es sich zu einer Weihung schickt. Als Moses die Stiftshütte, den Altar, und die dazu gehörigen Geräthe 2 Mos. 40, einweihete, da salbte er alles mit dem Del, welches Gott zu diesem Zweck hatte zubereiten lassen; und dadurch wurde alles geheiligt, wiewol bei dieser Einweihung keine Beschwörung der Gespenster vorkommt. Bei der vom Moses (der die höchste Gewalt in Israel besaß) geschehenen Einweihung seines Bruders und dessen Söhne zum Priesterthum wusch er sie mit Wasser, — nicht mit Weihwasser! — legte ihnen die feuerlichen Kleider an, und salbte sie mit Del; und nun wurden sie tüchtig geachtet, vor dem Herrn als Priester zu dienen. So war also diese ganze Handlung nur eine einfache Reinigung und anständige Zubereitung, um sie dem Herrn darzustellen. Ferner, da der König Salomo den Tempel einweihete, trat er 1 Kön. 8, gegen die ganze Gemeinde Israel segnete dieselbe und sagte Gotte Dank, daß er in seines Vaters Herzen den Entschluß, diesen Tempel zu bauen, erwecket, ihm selbst aber das Vermögen, den Bau zu vollenden, verliehen habe. Darauf rief er Gott an, daß er sich dieses für seine unendliche Größe zwar zu geringe Haus dennoch wohlgefallen lassen und das Gebet seiner Knechte erhören möchte, es sey nun, daß sie dasselbe im Tempel selbst, oder, wenn sie abwesend wären, in einer gegen den Tempel genommenen Stellung verrichten würden. Endlich brachte er ein Opfer dar, und beschloß damit diese Einweihung. Es herrschte dabei keine auffergewöhnliche Pracht; der König blieb während der ganzen Handlung auf einer und derselben Stelle; es wurde kein Weihwasser gebraucht; kein Entfündige mich oder sonst unschicklich angewendete Worte, die in der heiligen Schrift einen ganz andern Sinn haben, gehört; die Rede

des.

des Königes war aber anständig, vernünftig und alles der feyerlichen Handlung angemessen. Wir lesen in keiner Stelle, daß Johannes das Wasser im Jordan, oder Philippus das in dem Flusse, wo er den Kämmerer taufte, zuvor beschwören habe; noch daß irgend ein Lehrer zu den Zeiten der Apostel mit seinem Speichel die Nase dessen, der getauft werden sollte, zugleich mit den Worten bestrichen: zu einem lieblichen Geruche! Dieser Gebrauch des Speichels ist aber höchst schmutzig, und die Anwendung der biblischen Worte höchstleichtsinnig; daher beydes auf keine Art vertheidiget werden kann.

Es giebt einige Schriftstellen, die, obenhin betrachtet, zu beweisen scheinen, daß die von ihnen lebendigen getrennten Seelen sämmtlich, folglich nicht bloß die Seelen der Auserwählten aus besondrer göttlicher Gnade, sondern auch die der Verworfenen, Kraft der wesentlichen Beschaffenheit; der menschlichen Natur ewig lebten. Zuvörderst gehören dahin die Worte des Salomo, Pred. Sal. 12, 7: „Der Geist muß wieder

zu Gott, der ihn gemacht so verstanden u  
wahr der menschliche  
lehre; und es ist an  
Seelen der Verdorfenen  
zurückkehren sollten.

Sal. 3, 20 und 21:  
„es ist alles von Staub. Weh  
„aufwärts fahre; u  
„wärts unter die  
1 Mos. 9, 24. vom  
„göttlich leben fährt  
„ward nicht mehr  
„Durch den Glauber



## 368. Vier und vierzigster Abschnitt.

„er den Tod nicht sehe, und ward nicht erfundet“  
 „daraus, daß ihn Gott wegnahm.“ Diese Stelle  
 ließe sich aber für die Unsterblichkeit des Leibes eben so  
 gut anführen, als für die der Seele, und beweiset  
 eigentlich, daß eine solche Wegnahme nur einem Lieb-  
 linge Gottes wiederfahren könne, so daß sie nicht von  
 der Natur, sondern lediglich von der göttlichen Gra-  
 de abhängig sey. Was will man aber den Worten  
 Pred. Sal. 3, 19. entgegensetzen: \*) „Ich sprach  
 „in meinem Herzen, von dem Wesen der Menschen;  
 „darinn Gott anzeiget, und läset es ansehen, als wä-  
 „ren sie unter sich selbst wie das Vieh. Denn es ge-  
 „het dem Menschen, wie dem Vieh; wie dies stirbt;  
 „so stirbt er auch; und haben alle einerley Odem;  
 „und der Mensch hat nichts mehr, denn das Vieh.“  
 Hierinn wird die Unsterblichkeit der Seele als Folge  
 ihrer Natur gekennet, nicht aber in sofern sie ein  
 Gnadenwerk Gottes ist. Die Worte Pred. Sal. 4,  
 2 und 3: „Da lobte ich die Todten, die schon gestor-  
 „ben waren, mehr, denn die Lebendigen, die noch das  
 „Leben hatten: und der noch nicht ist, ist besser denn  
 „alle beide, und des Bösen nicht innert wird, das an-  
 „ter der Sonnen geschieht.“ würden offenbar hart  
 seyn: wenn der, welcher noch nicht geboren ist, glückli-  
 cher seyn soll, als der, welcher schon der ewigen Selig-  
 keit genießet. Ferner Pred. Sal. 9, 5: „Die leben-  
 „digen wissen, daß sie sterben werden. Die Todten  
 „aber wissen nichts; sie verdienen auch nichts mehr.“  
 Wird dies von den Todten vor ihrer Auferstehung ver-  
 standen, so ist es richtig; wollte man es aber von der  
 Un-

\*) Wer sich erinnert, daß Salomo in seinem ganzen  
 Predigerbuche den traurigen Zustand seiner Gedan-  
 ken und seines Herzens während seines Abfalles von  
 Gott andern zur Warnung schildert, der wird auch  
 Stellen dieser Art darinn richtig verstehen.



Unsterblichkeit der Auserwählten nach dem jüngsten Tage nehmen, so wäre es falsch.

Die dritte Stelle, welche für die natürliche Unsterblichkeit der menschlichen Seele gedeutet werden könnte, ist die, wo unser Erlöser versichert, daß Abraham, Isaac und Jacob leben; worauf ich aber antworte: sie leben zwar, aber nicht wirklich, sondern in sofern sie der göttlichen Verheißung der Auferstehung und des ewigen Lebens gewiß sind: d. i. sie sind in dem Buche des Lebens aufgeschrieben, und leben in eben dem Verstand, in welchem Adam an dem Tage starb, an dem er von der verbotenen Frucht aß \*). Es führen auch einige, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele zu beweisen, das an, was im Neuen Testamente vom reichen Mann und dem Lazarus erzählt wird. Aber die ganze Erzählung kann nichts beweisen, da sie nur ein Gleichniß ist. Uebrigens bemerke ich auch wieder, daß der Ausdruck unsterbliche Seele weder in der heiligen Schrift, noch in unsrer Liturgie jemals vorkomme.

In einigen Stellen des Neuen Testaments scheint auch den Verworfenen die Unsterblichkeit zugeschrieben zu werden; denn es wird ausdrücklich von ihnen gesagt: sie werden zum Gericht auferstehen und dann ins ewige Feuer, und in die ewige Pein und Strafe gehen, auch wird ihr Wurm des Gewissens nicht sterben; welches viele von dem ewigen Tode verstehen zu müssen glauben. Ist Gott aber nicht der Vater aller Barmherzigkeit, der im Himm

\*) Der Wunsch, sein angenommenes System durchzusetzen, verleitet den Verfasser zu eben dem Fehler, welchen er in diesem ganzen Abschnitte seinen Gegnern unter die Augen stellen will.

Himmel und auf Erden alles, was er will, thut; bei die Herzen aller Menschen lenket; per in dem Menschen beides, das Wollen und das Vollbringen, wirkt, und ohne dessen freye Gnade keiner Lust zu Guten und Reue über das Böse haben kann: sollte es folglich nicht zu hart seyn, von diesem Gotte zu sagen, daß er die Sünden der Menschen mit den größten und alle Vorstellung übertreffenden Quaalen endlos strafen wolle? Wir müssen daher sehen, ob nicht unter dem ewigen Feuer noch etwas anderts verstanden werden kann. Zwar sollen nach dem Ausspruch der heiligen Schrift die Gläubigen mit geistigen und verklärten Leibern auferstehen und ewig leben; jedoch so, daß sie weder essen, noch trinken, noch heirathen werden; von den Verworfenen aber wird das alles nicht gesagt; sondern nur, daß sie von neuem sterben und den andern Tod erleiden werden, welcher ewig dauern wird: Dies ist nun dem nicht zuwider, was man von dem Feuer, den ewigen Quaalen und von dem Wurm des Bewissens in der heiligen Schrift liest. Folglich scheint ewig in solchen Stellen eben so viel sagen zu wollen, als: bis zu Ende eines gewissen Zeitraumes (Seculum). In der lateinischen Sprache bedeutet seculum nicht so viel, wie in der griechischen αἰών, und es dachten sich auch die Juden dabei nicht, wie die Römer, einen Zeitraum von hundert Jahren, als worinn schwerlich einer von denen, die in dem vergangenen Jahrhunderte lebten, mehr da ist; sondern sie verstanden darunter einen gewissen Theil des Weltalters. Der stämmen-ersten sie von der Sch auch, den zweiten von der Sün ig der Welt durchs Feuer oder 6; und den dritten von der Anfi t Ewigkeit; so daß dieser dritte n aller Zeiträume, hlay αἰών, genannt werden muß. Folglich ist es möglich,

möglich, daß die Verdammten bis zu dem Ende dieses Zeitraumes oder dieser Welt ihre Strafe bis zum andern Tode auszustehen haben, welche aus der Ursach ewig (αιώνιος) genannt werden kann. Denn wenn Paulus 1 Cor. 15. von der Auferstehung redet, so hat er nur die Auferstehung zum ewigen Leben, nicht aber die zur ewigen Pein in Gedanken. Vers 42 sagt er: „Es wird gesäet verweslich, und wird auferstehen un-  
 „verweslich. Es wird gesäet in Unehre, und wird  
 „auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesäet in  
 „Schwachheit, und wird auferstehen in Kraft. Es  
 „wird gesäet ein natürlicher Leib, und wird auferstehen  
 „ein geistlicher Leib.“ Von diesem allen kann nichts  
 auf die Verdammten angewendet werden. Wenn  
 Christus von der Auferstehung redet, so versteht er  
 darunter gleichfalls nur die zum ewigen Leben. Luc. 20,  
 34 bis 36: „Die Kinder dieser Welt freyen und lassen  
 „sich freyen: welche aber würdig seyn werden, jene  
 „Welt zu erlangen, und die Auferstehung von den  
 „Todten, die werden weder freyen, noch sich freyen  
 „lassen. Denn sie können hinfort nicht sterben; denn  
 „sie sind den Engeln gleich, und Gottes Kinder, die  
 „weil sie Kinder sind der Auferstehung.“ Bey diesen  
 Worten muß dreyerley bemercket werden: einmal, daß  
 er die Zeit bis zur Auferstehung nennt die eine Welt,  
 und die Zeit nach derselben die andre Welt; zweitens,  
 daß er einen Unterschied macht zwischen den Kindern  
 dieser und den Kindern jener Welt, und von den letz-  
 ten sagt: sie können hinfort nicht sterben, anzuzeigen,  
 daß die Verdammten noch einmal sterben werden; und  
 drittens, daß er sagt: die Kinder dieser Welt wären  
 nicht würdig der Auferstehung von den Todten, und  
 die Kinder Gottes würden darum den Engeln gleich  
 seyn, weil sie Kinder der Auferstehung sind. Hieraus  
 folget, daß die Verdammten nur zum andern Tode

auferstehen werden; denn die Kinder Gottes sind nur Kinder der Auferstehung.

Auf diese Lehre von der natürlichnothwendigen ewigen Fortdauer der abgethienen Seelen wird, wie schon gesagt, die Lehre vom Fegefeuer gegründet. Nimmt man aber an, daß das ewige Leben den Gläubigen nur, und zwar aus Gnaden geschenkt werde; so folgt: daß vor der Auferstehung keine Unsterblichkeit stattfindet. Die Schriftstellen, welche Bellarminus zur Behauptung des Fegefeuers anführt, sind zuerst, daß David 2 Sam. 1, 12. über Saul und Jonathan fastete, und eben so 2 Sam. 3, 35. über den Tod des Abner. David suchte aber, wie Bellarminus meynet, durch dieses Fasten von Gott etwas gutes für diese Verstorbenen noch zu erlangen; und daß dies die Absicht des David dabey gewesen sey, beweiset er daraus, weil derselbe, so lange sein Sohn krank lag, ebenfalls fastete, nach erhaltener Nachricht von seinem Tode aber wieder Speise zu sich nahm. Er schließt nun so: weil die Seele vom Körper getrennt ist und für die Seelen, die schon wirklich im Himmel oder in der Hölle sind, durch das Fasten nichts bewirkt werden kann; so folgt: es giebt Seelen, die weder im Himmel, noch in der Hölle sind, und so müssen diese sich nothwendig an einem dritten Orte, d. i. im Fegefeuer aufhalten. Die Behauptung aber, daß David deshalb gefastet habe, um für den Saul und Jonathan etwas zu erhalten, kann aus der Ursach nicht zugegeben werden; weil bekanntermaßen das gewöhnliche Fasten und Klagen bey dem Tode solcher, die in ihrem Leben denen, welche um sie klagen, nicht nutzten, sondern vielmehr schadeten, nur Ehrenthalber geschieht: aber bey dem Tode unsrer Freunde und Verwandten ein Ausdruck der Betrübniß und weiter nichts ist. So fastete

fastete also David bey dem Tode des Saul und Jonathan, um deren Andenken zu ehren; bey der Krankheit seines Sohnes hingegen hofte er durch sein Fasten und Beten des Kindes Genesung zu erlangen. Als er hierzu keine Aussicht mehr hatte, hörte er auf zu fasten.

Die übrigen von ihm angeführten Stellen aus dem Alten Testamente enthalten selbst nicht einmal einen Schein des Beweises. So bald irgend ein Kirchenlehrer die hier und da vorkommenden Worte Feuer, Grimm, Brand, Reinigung, Läuterung u. s. w. etwann in einer Predigt auf die lehre von dem Fegefeuer angewendet hatte; so führen die Schriftsteller der Römischen Kirche dergleichen Stellen als unumstößliche Beweisgründe für das Fegefeuer an. Was z. B. David Ps. 38, 2. sagt: „Herr, strafe mich nicht in deinem Zorn, und züchtige mich nicht in deinem Grimm!“ würde das wol auf das Fegefeuer haben gedeutet werden können, wenn Augustin nicht in einer Predigt den Zorn mit dem höllischen Feuer, und den Grimm mit dem Fegefeuer verglichen hätte? Und wie hängen die Worte mit dem Fegefeuer zusammen Ps. 66, 12: „Wir sind in Feuer und Wasser gekommen; aber du hast uns ausgeführt und erquicket.“ Dergleichen Stellen führen die Lehrer in ihren Reden und Vorträgen nicht logisch, sondern rhetorisch an.

Er beruft sich auch auf einige sehr dunkle Stellen des Neuen Testaments, als Matth. 12, 32: „Wer etwas redet wider des Menschen Sohn, dem wird es vergeben; aber wer etwas redet wider den heiligen Geist, dem wird es nicht vergeben, weder in dieser, noch in jener Welt.“ Jene Welt erklärt Bellarminus vom Fegefeuer; da doch darunter der Zeitraum

zu verstehen ist, welcher mit dem allgemeinen Weltgerichte seinen Anfang nehmen soll. Daß nun alsdann kein Fegefeuer mehr stattfinden wird, darinn sind sie alle einig. Was wollen daher diese Worte unsers Erlösers sagen? So wenig ich sie auch zu erklären vermag; so bin ich doch überzeugt, daß sie nicht vom Fegefeuer zu verstehen sind. Bekanntlich ist der heilige Geist, die dritte Person in der Gottheit, als Tröster dazu gesendet, um der Kirche bis an das Ende der Welt Beystand zu leisten; folglich würde den heiligen Geist lästern, füglich von dem Lästern gegen die Kirche genommen werden können. Es scheint also, als ob unser Erlöser hier eine Vergleichung habe anstellen wollen zwischen seiner Sanftmuth und Bereitwilligkeit, Sünden zu vergeben, und zwischen der Strenge der Kirchenlehrer gegen die Verächter ihrer geistlichen Gewalt. Er wollte gleichsam sagen: Ihr, die ihr meine Macht gering schätzt, und mich gekreuziget habt, sollt, so bald euch dies leid wird und ihr euch bußfertig zu mir wendet, meine Barmherzigkeit erfahren: werdet ihr aber die Gewalt derer, welche euch durch die Kraft des heiligen Geistes künftig lehren werden, nicht anerkennen; so werden dieselben unerbittlich seyn und euch in dieser Welt nicht verzeihen, sondern, so viel an ihnen ist, euch ohne Losprechung der zukünftigen Welt als Strafbare überliefern. Diese Worte Christi können also als eine Weissagung angesehen werden von der Strenge der Geistlichen in dem Gebiete des Römischen Papstes.

Er beruft sich ferner auf die Worte des Paulus 1 Cor. 15, 29: „Was machen sonst die sich taufen, lassen über den Todten, so aller Dinge die Todten nicht auferstehen? Was lassen sie sich taufen über den Todten?“ Hier geschieht aber des Fegefeuers gar  
keine

keine Erwähnung! Man kann zwar hieraus schließen: es sey zu den Zeiten des Paulus die Gewohnheit gewesen, Gläubige, die selbst schon getauft waren, im Namen andrer, welche längst verstorben waren, zu taufen; so wie etwan heut zu Tage Gläubige in der Taufe für den künftigen Glauben der Kinder, die des Glaubens noch nicht fähig sind, sich gleichsam verbürgen: und so nahmen auch damals die Gläubigen, welche sich im Namen der Verstorbenen taufen ließen, es auf sich, daß jene bey der künftigen Auferstehung Christo angehören sollten. Das Fegefeuer kann aber hieraus eben so wenig erwiesen werden, als daß die von ihren Leibern getrennten Seelen, so wie die Seele des Lazarus, in den vier Tagen, da er todt war, einen gewissen Ort zum Aufenthalt haben müssen. Denn Gott, der einem geringen Staube das Leben geben konnte, kann dasselbe auch dem Todten von neuem geben.

1 Cor. 3, wird von solchen geredet, welche auf den gelegten Grund Holz, Heu und Stoppeln bauen, und deren Werk verbrennen wird, ob sie gleich selbst, doch als durchs Feuer, selig werden sollen. Dies Feuer soll, nach des Bellarminus Meinung, das Fegefeuer seyn; wir haben aber oben bereits geantwortet, daß damit auf die Worte Zachar. 13, 9. gezelet werde: „Ich will dasselbige dritte Theil durchs Feuer führen und läutern, wie man Silber läutert, und fegen, wie man Gold feget.“ Es ist hier die Rede von der Ankunft Christi in Kraft und Herrlichkeit oder vom jüngsten Tage und dem Ende der Welt.

Aus der schon erwähnten Stelle 1 Cor. 15, 29. wo von der Taufe im Namen der Todten geredet wird, folgert er auch, daß das Gebet für die Todten nicht unnütz sey; und daraus schliesset er von neuem auf  
das



Arten von Verbrechen auch verschiedene Gerichtshöfe eben so geben, wie es vormals in Judäa gab, und worauf in dieser Stelle mit den Worten Gericht und Rath gezielet wird? Wird nicht alles Gericht von Christo und dessen Aposteln gehalten werden? Um also diese Stelle richtig zu verstehen, muß dieselbe nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden angesehen werden. Christus giebt in diesem Kapitel eine Auslegung des Mosaischen Gesetzes, welches die Juden dann schon erfüllt zu haben wäbnten, wenn sie den Buchstaben des Gesetzes nicht übertreten, ob sie gleich dem Sinne desselben und der Absicht des Gesetzgebers entgegen gehandelt hatten. Wenn sie nun dafür hielten, das Gesetz: du sollst nicht tödten! werde nur von dem übertreten, der einen Menschen mordete; so wie auch das Gesetz: du sollst nicht ehebrechen! nur von dem, welcher mit eines Fremden Weibe sich fleischlich vermischte; — so belehret sie Christus, daß sogar schon ein ungegründeter Zorn gegen seinen Mitmenschen ein Todtschlag sey. Ihr habt, will er sagen, in dem Mosaischen Gesetze gehört: du sollst nicht tödten, und welcher einen Menschen tödtet, soll von den Richtern verurtheilet werden; ich aber sage euch: ohne Ursach mit seinem Bruder zürnen, oder Racha oder Narr zu ihm sagen, gilt schon für einen Todtschlag, und wird am jüngsten Tage, wo der Messias und dessen Apostel Gericht halten werden, die Strafe des höllischen Feuers nach sich ziehen. Keinesweges will also Christus mit diesen Worten einen Unterschied der Gerichtshöfe oder der Verbrechen oder der Strafen, sondern nur das anzeigen: wer auch nur die Absicht oder den Vorsatz, seinen Mitmenschen zu beleidigen, haben würde, zöge dadurch sich schon das Urtheil der Verdammniß zu. — Es kann daher auch diese Stelle nicht auf das Fegefeuer gezogen werden.



Die sechste Stelle ist Luc. 16, 9: **Machtet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, auf daß, wenn ihr nun darbet, sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten.** Hieraus will er die Anrufung der Heiligen herleiten; da doch der Sinn dieser Stelle nur der ist: wir sollen durch den rechten Gebrauch unsers Vermögens in Mittheilung an die Armen diese dahin bewegen, daß sie für uns in diesem Erdenleben beten.

Die siebente Stelle ist Luc. 23, 42: **„Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommest.“** Aus diesen Worten soll folgen, daß auch nach diesem Leben eine Vergebung der Sünden stattfinde. Das kann aber daraus nicht gefolgert werden. Unser Erlöser vergab ihm ja seine Sünden zu der Zeit, als er mit ihm redete, und wollte ihn am jüngsten Tage zum ewigen Leben auferwecken.

Die letzte Stelle ist Ap. Geschicht. 2, 24., wo Petrus von Christo sagt: **„Gott hat ihn auferwecket und aufgelöset die Schmerzen des Todes, nachdem es unmöglich war, daß er sollte von ihm gehalten werden.“** Hierinn will endlich Bellarminus noch einen Beweis davon finden, daß Christus ins Fegefeuer zu dem Ende hinabgefahren, damit er die darinn befindlichen Seelen von ihren Quaalen befreiete; da doch die Worte offenbar zu erkennen geben, daß der, dessen Todeschmerzen aufgelöset worden, und der von dem Tode oder Grabe nicht gehalten werden konnte, Christus selbst gewesen sey; nicht aber die Seelen im Fegefeuer.

---

## Fünf und vierzigster Abschnitt.

### Dämonenlehre und andre Ueberbleibsel heydnischer Religionen.

Wie es zugehe, daß von sichtbaren Gegenständen theils in grader Linie, theils durch Brechung und Zurückwerfung der Lichtstralen Erscheinungen oder Bilder der Gegenstände selbst in uns hervorgebracht werden, ist schon oben (Abschnitt 1. und 2.) gezeigt worden. War dies nun den alten Weltweisen, noch mehr aber denen unbekannt, welche bey Vernachlässigung der Wissenschaften nur auf Erwerb und Genuß des Reichthums damals dachten; so mußten diese letzteren nothwendig die Meynung der ersteren annehmen, die den Namen der Weltweisen führten. Die Gründe derselben untersuchten sie nicht, sondern beteten nur ihre Worte nach, wie etwan die thun, welche, sobald andre gähnen, auch mit gähnen. Weil aber jene Erscheinungen nicht fortbauerten, sondern verschwanden; so hielten einige von jenen Weltweisen sie für Wesen ohne Materie und Körper, für blosser Formen, für Farbe und Figur, ohne daß ein gefärbter und gebildeter Körper dabey wäre: und nahmen von denselben an, daß sie sich in Luftkörper gleichsam einkleiden könnten, so oft sie den Menschen sichtbar werden wollten. Andere meynten nun, diese Erscheinungen wären wirkliche und beseelte Körper, jedoch aus Luft oder aus einer andern garten Materie gebildet, welche sie, um sichtbar zu werden, verdicken könnten. Darinn stimmten sie jedoch alle überein, daß sie Dämonen wären; – eben so thöricht, als wenn man im Traum Verstorbene sieht, und behaupten wollte: es wären die Seelen derer, die man im Leben gekannt hatte; oder wenn man  
 sein

sein im Spiegel erblicktes Bild für seine eigne Seele, oder im Wasser gesehne Sterne für die Seelen der Sterne halten wollte.

So fi- ten sie sich auch, und dies war eine  
 notwendig- e davon, vor manchen Erscheinungen  
 in der Art, wenn diese eine unbegrenzte Macht zu  
 nützen, od- schaden, besäßen. Denn die Unwiss-  
 fenheit hält eine unbekante Macht immer für gren-  
 zenlos. Diese allen Unwissenden so eigne Furcht brach-  
 te die Oberhäupter der Staaten auf die Gedanken, eine  
 künstliche Dämonenlehre, die sie Religion nannten,  
 einzuführen, wobei sie unter den Bürgern durch  
 Furcht, Ruhe und Friede zu erhalten hofen. Zu dem  
 Ende theilten sie die Dämonen in Gute und Böse ein,  
 durch jene suchten sie die Bürger zur Beobachtung der  
 Staatsgesetze an, und durch diese von deren Ueber-  
 tretung zurückzuhalten.

Diese Dämonen werden nun theils in der Theo-  
 gonie des Hesiodus, theils in den übrigen älteren grie-  
 chischen Dichtern, theils in den Geschichtbüchern hin-  
 reichend beschrieben.

Da aber die Griechen durch ihre Eroberungen  
 und E-  
 Schrif-  
 ten; si-  
 selbst,  
 streut  
 oder,  
 fel bef-  
 wie di-  
 dern d-  
 guten  
 diesen  
 hielten

„vom Geiste in die Wüste geführt.“ Hiermit wird nicht gesagt, daß er von einem Geiste besessen gewesen, ilige Geist damit gemennet. Auch es heißt: der Teufel habe ihn geführt, und ihm alle Reiche Herrlichkeiten gezeigt, nicht foln dem Teufel mit Gewalt allent worden; oder es sey irgend ein, daß man von dessen Gipfel alle erblicken können. Alle diese glich nur von einem Gesicht erklärt wurde Paulus bis in den drit, wo er unaussprechliche Worte geich, nicht dem Körper, sondern

Was ferner lucas vom Judas Ischarioth sagt: „Es war der Satanas in ihn gefahren. Und er ging hin, und rebete mit den Hohenpriestern und mit den Hauptleuten, wie er Christum ihnen überantworten wollte;“ kann so verstanden werden: Judas habe den feindseligen und treulosen Anschlag schnell gefaßt, seinen Herrn und Gott an dessen Feinde zu verrathen und zu verkaufen. Denn wie in der heil. Schrift unter dem heiligen Geist die von demselben mitgetheilten Gnadengaben und Kräfte verstanden werden; so können auch unter dem Ausdruck: der Satan ist in einen Menschen gefahren, die gottlosen Gedanken und strafbaren Anschläge der Feinde Christi gemeynet seyn. Es wäre allerdings hart, wenn man sagen wollte: der Teufel sey schon vor dem gefaßten Anschlag, Christum zu verkaufen, in den Judas gefahren. Es scheint demnach hier unter dem Satan der teuflische Anschlag des Judas selbst verstanden zu seyn.

Gäbe es endlich Geister ohne Körper und Materie, so würden gewiß diese Ausdrücke irgendwo in

In dem Neuen oder Alten Testamente vorkommen.  
Man findet sie aber weder in dem einen, noch in dem  
andern.

Sollte  
Materie gebe  
ge aufwerfen  
hierüber nich  
Zweifel darü  
der Art gezier  
zur Seligkeit  
eben dem Ne  
Frömmigkeit  
habe, da er  
natürlichen S  
die Erwerbun  
ließ; und wa  
eben dem Ne  
läßt sich dies  
igkeit gemäss.

Denn wie Gott bey dem Einzüge der Israeliten  
in das gelobte land nicht alle ihre heydnische Nachbar

ren unterjochen ließ, welches doch zur Sicherheit seines Volkes nöthig zu seyn schien; sondern manche derselben übrig bleiben mußten, damit durch sie sein Volk mit Ernst angetrieben würde. Christus bey der Vorbereitung Gottes nicht alle und jedern noch viele zur Uebung des übrigen gelassen. Den einen Christus vor Augen, daß den rechten Weg zur Seligkeit sie lehrte: er selbst sey des lebendigen Gottes, und den Menschen, und den Engeln, daß er bey seiner

Wiederkunft in Herrlichkeit regieren und seine Auserwählten auf ewig vor dem Feinde bewahren werde. Zu diesem Zweck trug aber die lehre von der Körperlichkeit der Geister nichts bey! Woßten wir von der heiligen Schrift Auskunft über alle die Fragen fordern, deren Dunkelheit einem Christen an den Gehorsam gegen Gott hinderlich seyn könnte; so müssen wir uns auch über den Moses beklagen, daß er bey der Schöpfungsgeschichte mit keinem Worte der Geister erwähnt. Freulich lehrt die heilige Schrift: es gäbe Engel und Geister, gute und böse, aber keine unkörperliche; es gäbe Erscheinungen, Träume, Gespenster, Sdzen, doch nicht so, daß dieselben selbstständige Wesen wären.

Indessen hat die entgegengesetzte lehre, daß es böse Geister gäbe, so lange in der Kirche gelehret, um die dämonischen Geister zu treiben, die Nothwendigkeit einer Bekehrung entweder schon vorgefunden oder sich selbst zu verschaffen. Daß in der ersten Kirche viele dämonische Wesen hingegen wenig Wahnsinnige und Mond-

Mondsüchtige waren; in unsern Tagen viele Wahnsinnige und Mondsüchtige gefunden werden, aber gar keine dämonische Menschen, davon liegt der Grund nicht in der Natur selbst, sondern in der Veränderung der Naturen. Wie geht es aber zu, daß in den Zeiten der Apostel jene Krankheiten von den Lehrern der Kirche oft geheilet wurden, welches jetzt niemals mehr geschieht? Ja, wie geht es zu, daß die wahren Gläubigen jetzt das nicht mehr thun können, was sie nach Marc. 16, 17. ehemals gethan haben, nemlich: „Im Namen Christi Teufel austreiben, mit neuen Zungen reden, Schlangen vertreiben, und ohne Schaden etwas tödtliches trinken, auf die Kranken die Hände legen, so daß es besser mit ihnen wird?“ läßt sich gleich auf diese wichtige Frage nichts Gewisses antworten, so ist es doch möglich, daß diese geistlichen Gaben der Kirche nur bis auf die Zeit ertheilet worden sind, wo die Christen die evangelische Lehre noch nicht schriftlich hatten. Nachher aber, (wie man wol glauben kann,) wollte Gott die heilige Schrift für ein beständiges Gesetz gehalten wissen, deren Werth nicht mehr nach Wundern abgemessen werden durfte, als wovon Christus selbst und seine Apostel die Gläubigen oft gewarnt haben, damit diese nicht von einem falschen Christ oder Propheten betrogen würden.

Zu den Ueberbleibseln des Heydenthums gehört auch die Verehrung der Bilden. Moses hat sie schon im Alten Testamente verboten, und im Neuen Testamente haben Christus und seine Apostel dieses Verbot erneuert. Sie ist auch nicht offenbar von den Heyden in die christlichen Kirchen gebracht, sondern es blieb nur etwas davon bey denen übrig, die zum Christenthum bekehret wurden. Denn bevor Christus den wahren Glauben predigte, war der Dienst der Dämonen, oder die Verehrung der Götzen oder der

Erscheinungen gleichsam der kurze Innbegriff und das Wesen aller heidnischen Religionen; denn die Heiden hielten dafür: ein Gözze sey etwas, so wie Paulus dagegen lehrte: ein Gözze sey nichts. Indessen verstand dies Paulus nicht von dem Golde, Silber, Stein oder Holz, woraus das Gözzenbild gefertigt war; vielmehr sagte er von dem, was sie unter diesem Gözzenbilde verehrten, daß es bloß erdichtet sey, und an keinem Orte wäre und wohnte, bewege sich nicht, und habe kein Daseyn. Die aber dergleichen eöttlich verehren, werden in der heiligen Schrift Gözzenidolter und Empörer gegen Gott genannt. Denn wäre zur Zeit der Regierung Gottes und seiner Stellvertreter, des Moses und des Hohenpriesters dem Volke erlaubt

Gefallen zu verehren; so für verpflichtet gehalten den Dienern, dem Mose gehorsamen: und so würde ein jeder gethan haben, er Ursach ging das erste daß sie keine heidnischen wahren Gott verehren der Moses seine Gesetze, durch die sie einträchtig leben könnten. Das

zweite Gesetz verbietet die Verfertigung der Bilder, um sie zu verehren. Denn es ist gleich strafbar, seinen rechtmäßigen König zu verlassen und einen ändern sich wählen, es geschehe nun aus eigenem Antriebe, oder auf fremde Veranlassung.

Die Verehrung oder Aufrichtung der Bilder, sie mögen nun vom Mahler oder Bildhauer angefertigt seyn; zu rechtfertigen, beruft man sich auf zwei Stellen der heiligen Schrift. Zuerst nemlich, daß über die Bundeslade im Allerheiligsten Cherubimen gesetzt werden muß



mussten; und darnach, daß auf Gottes Befehl die ehernne Schlange in der Absicht an einem hohen Orte auf-

ehrung ausübt. Die nun, welche den Unterschied der bürgerlichen und göttlichen Verehrung nicht in der Absicht desjenigen, der sie übt, sondern in den Wörtern δουλείας und λατρείας setzen, die irren sich. Es giebt ja zweyerley Knechte; einige sind in aller Hinsicht unter der Gewalt ihrer Herren, als z. B. die Kriegesgefangenen und deren Kinder; die nicht sich selbst, sondern ihren Herren selbstigen zugehören, und wie unnützigste Thiere verkauft werden können. Diese wurden von den Griechen δουλοι und ihr Dienst δουλεία genannt. Andere dienen zwar so gut als jene, aber freiwillig und nur um Lohn; diese führten bey den Griechen den Namen θύρες, und diese hatten nur eine Verbindlichkeit zu dem; wozu sie sich anheischig gemacht, auf sich. Aber λατρεία ist die Benennung, welche beyden Arten zukommt, und λατρεία der Name ihres beyderseitigen Dienstes. Dieser Unterschied findet sich in der heiligen Schrift gar nicht; sonderlich wenn von den Knechten Gottes die Rede ist; denn Gott dienen alle Arten von Dienern sämmtlich.

jege, genannt.

Etwas unendliches kann also durch kein Bild vorgestellt werden. Denn die Erschelmung von sichtbaren Dingen haben eine Gestalt; jede Gestalt hat aber über all ihre Grenzen. Daher kann Gott unter keinem Bild

Bilde vorgestellt werden, weil er unendlich ist; auch Feine Seelen und Geister sind dessen fähig, weil sie unsichtbar sind.

Doch können Dinge, die noch niemals gesehen worden sind, dadurch in einem Bilde vorgestellt werden, daß man Theile von verschiedenen, schon gesehenen Geschöpfen zusammen setzt, z. B. Gimmären, Centauren u. s. w.

Hingegen bedeutet Bild, in weiterem Sinne, eine Materie, welche einer Erscheinung oder einem gesehenen Bilde gemäß zugerichtet wird; so daß man oft das ein Bild von etwas nennt, welches doch von dem, was es vorstellen soll, gar keine Ähnlichkeit hat.

Bild wird aber auch statt jeder Art von Stellvertretung gebraucht. In dieser Bedeutung kann ein König das Bild Gottes, und eine Unterabrigkeit ein Bild ihres Königes genannt werden; so wie Christus das sichtbare Ebenbild des göttlichen Wesens heißt. Auch die Heyden haben bey ihren Gözzenbildern nicht immer auf die Ähnlichkeit gesehen, und sie nicht darum, weil sie eine gewisse Ähnlichkeit mit etwas hatten, sondern nur etwas vorstellen sollten, verehret.

Gözzenbild wird aber in der heiligen Schrift auch noch in einem weitem Sinne von der Sonne, oder einem Stern, und jedem andern sichtbaren oder unsichtbaren Geschöpf, so bald dergleichen göttlich verehret wurde, gebraucht.

Nachdem dargethan ist, was unter Verehrung und Bild verstanden werde, so müssen wir auch das zusammengesetzte Wort: Gözzendienst oder Bilder verehrung näher betrachten.

Wir verehren ein Bild, wenn wir freiwillig durch Worte und Handlungen so etwas zu erkennen geben, wels

Götzenbienst; weil sie nicht allein das Kalb für Gott hielten, sondern auch Gott dadurch zu verehren glaubten, ob sie gleich weder von Gott als ihrem Könige, noch vom Moses, als dem damaligen Stellvertreter Gottes, dazu aufgefordert waren.

Was nun die in der Römischen Kirche noch jetzt übliche Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien und Bilder betrifft, so fragt es sich: ob diese Verehrung, bey der übrigens keine Stellvertretung Gottes behauptet wird, für Götzenbienst gehalten werden müsse; sanderlich da man in der heiligen Schrift Beispiele hat, daß sogar auf Gottes Befehl Bilder aufgerichtet wurden? – Allerdings ist sie dies; denn die auf Gottes Befehl errichteten Bilder hatten nicht deren Verehrung zur Absicht. Auch haben die Priester weder die Cherubim, oder die eberne Schlange verehret; vielmehr zertrümmerte Hiskias, nach 2 Kön. 18, 4., die eberne Schlange aus der Ursach, weil sie vom Volke göttlich verehret wurde. Er machte einen Unterschied zwischen den Bildern, welche Gott verfertigen ließ, und zwischen denen, die Menschen sich eigenmächtig verfertigen.

Aus gewissen Schriftstellen wollen auch die Lehrer der Römischen Kirche wenigstens die Erlaubniß herleiten, Engel und Gott selbst zu malen; nemlich weil es von Gott heißt: er sey im Paradiesgarten gegangen, und vom Jacob, er habe, wo nicht Gott, doch Engel auf der Himmelsleiter auf- und absteigen gesehen; und so berufen sie sich auf andre Träume und Gesichte. Aber der unendliche Gott kann nicht gehen, und sein Gang nicht gemalt werden; und Gesichte und Träume, sowol die natürlichen als übernatürlichen, sind bloße Erscheinungen. Wer daher eine Erscheinung malt, die er ehedem gehabt, malt nicht Gott, sondern ein Götzen.

genbild. Zwar will ich nicht allgemein behaupten, daß es Sünde sey, eine ehemals gesehene Erscheinung zu malen; thut man es hingegen, um sie zu verehren, dann ist eine offnbare Sünde. Eben das gilt von den Bildern der Engel, auch verstorbener Menschen, oder es müßten denn die Bilder davon bloße Denkmäler seyn sollen. Bildet man aber einen Heiligen ab, den man niemals gesehen, so kann dabei keine andre Absicht als die vermutet werden, daß man ihn verehren und anrufen wolle, als hörte er es; und folglich schreibt man ihm eine übermenschliche Macht zu, welches offenbar Abgötterey ist. Da übrigens die Verehrung der Bilder im Alten sowol, als im Neuen Testamente verboten ist; so läßt sich nicht annehmen, daß sie durch unrichtig verstandene Schriftstellen in die Kirche eingeführt sey. Nothwendig muß sie daher eins von den heidnischen Ueberbleibseln seyn, da die, welche sich vom Götzendienste zum christlichen Glauben bekehrten, ihre Bilder nicht ganz abgeschafft haben.

Deshalb hatten auch diese gemalten und gehauenen Bilder einen überaus hohen Werth, denn wenn gleich die Besitzer derselben sie nicht mehr verehrten; so behielten sie dennoch dieselben unter dem Vorwande hey, Christum, die Jungfrau Maria, die Apostel und andre Lehrer der ersten Kirche ehren zu wollen. Man durfte ja nur die Namen ändern, so war es ja ganz leicht, aus einem ehemaligen Bilde der Venus und des Cupido ein Bild der heiligen Jungfrau mit dem Christuskinde zu machen; und eben so konnte aus einem Jupiter gar leicht ein Barnabas, und aus dem Merkur ein Paulus werden.

Selbst die Lehrer, welche den E  
gefällig seyn wollten, allmählig  
sus, und Heiligenbilder verleite  
tins Zeiten suchten zwar einzige

wurden  
sichtlich  
er Chris  
onstana  
höfe, so  
wie

wie auch allgemeine Kirchenversammlungen die Bilder ganz abzuschaffen; jedoch geschah dies erst ganz spät.

Auch die Heiligsprechung gehört zu den Ueberbleibseln des Heidenthums und kann nicht aus unrichtiger Erklärung der heiligen Schrift hergeleitet werden. Sie ist ebenfalls keine neue Erfindung der Römischen Kirche, sondern eben so alt, als der Römische Staat. Der erste unter allen, welcher in Rom unter die Heiligen versetzt wurde, war Romulus, von welchem Julius Proculus bey öffentlicher Rathsversammlung einen Eid ablegte, daß er denselben nach dessen Tode gesehen und gesprochen, und von ihm erfahren habe: er wohne im Himmel, führe daselbst den Namen Quirinus, und wolle den Römischen Staat in seinen besondern Schutz nehmen; aus diesem Grunde wurde Romulus vom Senat unter die Götter versetzt. Nachher geschah eben dies mit dem Julius Cäsar und einigen andern Kaysern, welche den Rang der Halbgötter bekamen.

Von den heidnischen Römern schreibt es sich auch her, daß der Pabst sich oberster Priester (pontifex maximus) nennt. Doch nahmen die Päbste diesen Titel erst damals an, als die Kayser in Italien nicht mehr viel zu befehlen hatten; denn das Oberpriestertum war ein Theil der höchsten bürgerlichen Gewalt. Als Augustus Cäsar den Römischen Staat zu einem monarchischen Staat umschuf, legte er sich nur die beyden Titel bey, nemlich den eines Volkstribunen, und den eines Oberpriesters, welche beyde überhaupt die ganze höchste Gewalt im Staate, sowol in bürgerlicher, als gottesdienstlicher Hinsicht ausdrükten. Diese Gewalt behielten nun auch die folgenden Kayser so lange bey, als das Reich in seinem blühenden Zustande war. Daß aber der Römische Bischof von Constantin, dem Großen, an vor den übrigen Bischöfen große Vorzüge erhielt, kam nicht daher, daß derselbe ein Nachfolger

des

des Petrus, als des vornehmsten Apostels in dem Römischen Bisthum, war; sondern vielmehr, weil die Stadt Rom als die Hauptstadt des ganzen Reiches angesehen ward; und daher mußte auch der Bischof von Constantinopel, nachdem diese Stadt ebenfalls eine Hauptstadt des Reiches geworden war, mit dem Pabst notwendig in einen Rangstreit verwickelt werden.

Zu den heidnischen Ueberbleibseln gehören ferner die feyerlichen Umzüge, bey welchen die Christus- und Heiligenbilder herumgetragen werden. Denn bey den feyerlichen Aufzügen der Heyden war auch ein Wagen, welcher der Götterwagen hieß, weil sie auf demselben ihre Gözzenbilder mit herum führten. Diese Ehre wiederfuhr damals dem Julius Cäsar und einigen andern Römischen Kayern nach ihrer Vergötterung. Eben so hat die Gewonheit, in den Kirchen zur Verehrung irgend jemandes Wachskerzen anzuzünden, in einem ähnlichen heidnischen Gebrauche seinen Ursprung. Auch kommt von dem Reinigungswasser im Heidenthum das Weihwasser in den Römischen Kirchen her. Ferner ist die Freyheit, welche man einige Tage vor der vierzigtagigen Fastenzeit dem Gesinde gestattet, eine Nachahmung dessen, was das alte Rom bey dem Saturnusfeste that; und endlich ist die Gewonheit, nach dem Osterfeste die Pfarrgrenzen zu umgehen, eben das, was die Römer das Fest der Ambarvalien nannten. Ohne Zweifel sind noch viele andre feyerliche Gebräuche von den Zeiten der ersten Heydenbefehrungen an in der Kirche geblieben, welche die Lehrer der Römischen Kirche aus Nachlässigkeit oder auch absichtlich wie alte Schläuche mit dem neuen Wein des Christenthums gefüllet haben, damit sie mit der Zeit einmal zerreißen möchten.

## Sechs und vierzigster Abschnitt.

### Aus Aſterphilosophie entſtandene Finſterniß.

Erwarte, lieber Leſer, hier keinen Angriff auf die Philoſophie oder die Philoſophen! denn ich weiß wol, welcher Unterſchied zwiſchen Philoſophen und Nichtphiloſophen, zwiſchen der wahren Philoſophie, dieſer weiſen Menſchenlehrerin und vorzüglichen Zierde der menſchlichen Natur, und jener geſchminkten und geſchwätzigen Meze, die man ſo lange mit der Philoſophie verwechſelt hat. Denn die wahre Philoſophie oder das Streben nach Weiſheit iſt nach ihrem ganzen Umfange nichts anders als Weiſheit. Sie iſt nemlich die durch richtige Schlüſſe erworbene Wiſſenſchaft, wie aus begreiflichen Urſachen gewiſſe Wirkungen, und aus dieſen wieder neue Wirkungen entſtehen können. Und dieſe Wiſſenſchaft wird in der heiligen Schrift nirgends verboten, und kein vernünftiger Menſch kann ſie gering ſchätzen. Durch dieſe Erklärung wird die Philoſophie zuvörderſt von Erfahrung und Klugheit unterſchieden, welche den Menſchen eben ſo gut, wie den Thieren zukommt; weil dieſe nicht durch die Vernunft, ſondern nur durch die Erinnerungskraft hervorgebracht werden.

Sie iſt ferner unterſchieden vom Glauben und von der übernatürlichen Offenbarung, die nicht durch die Vernunft erworben, ſondern als Geſchenk ertheilt werden müſſen.

Die Philoſophie iſt faſt zugleich mit der Sprache entſtanden; denn unter den roheſten Menſchen der Vorzeit gab es einige, welche auf die Werke Gottes aufmerkſam wurden. Aufmerkſamkeit aber erregt bey  
den



denkenden Köpfen den Wunsch, mit den Ursachen der Dinge bekannt zu werden. Durch Muße nun, welches Wort in der griechischen Sprache auch die Bedeutung Schule hat, wurde die Philosophie vorzüglich genähret und gestärkt; die Muße aber war eine Folge des Friedens, der nur in großen Staaten meistens stattfindet. Daher waren die ersten Lehrer der Weisheit, in Indien die Gymnosophisten, in Persien die Magier, und in Chaldäa und Egypten die Priester. Bey den Griechen und abendländischen Völkern hingegen gab es noch keine Philosophie. Als jedoch der Atheniensische Staat nach dem Siege über die Perser in einen blühenden Zustand kam; da fiengen zuerst diejenigen an, welche weder in ihrem Vaterlande, noch ausserhalb Geschäfte hatten, sich zur Unterhaltung durch Gespräche auf öffentlichen Plätzen zu versammeln; und sie waren nach Ap. Geschichte 17, 21. „auf nichts anders gerichtet, denn etwas neues zu sagen, oder zu hören.“ Die nun einige Fortschritte in der Philosophie gemacht zu haben glaubten, fiengen an, andre darinn zu unterrichten; Plato in der Akademie; Aristoteles im Lyceum; andre in der Stoa, welche Dertter Schulen, und ihre Unterredungen Diatriben genannt wurden. Die, welche sich zu ihnen hielten, bekamen bey jedem Lehrer ihre besondere Namen. Die dem Plato folgten, wurden Akademiker genannt, die Anhänger des Aristoteles hießen Peripatetiker, und die des Zeno Stoiker. Dieser Unterschied erhielt sich zugleich mit den verschiedenen Lehren bis zu den Zeiten Christi, und nach der Verbreitung dieser mannichfaltigen Lehren in Europa und Asien unterschieden sich auch die damaligen Philosophen von einander.

Bei den Juden gab es auch öffentliche Schulen, welches die Synagogen waren, wo ihre Gesetze öffentlich erklärt und darüber Unterredungen angestellt

wur-

wurden; z. B. die Schulen der Libertiner, Chironer, Alexandriner und Cilicier. — Welchen Vortheil haben aber die griechischen Schulen unter den Menschen gestiftet? Plato war zwar selbst ein großer Philosoph und Meisterkünstler; das hatte er aber keiner Schule zu verdanken. Die mannichfaltigen Vortheile, welche uns die Naturkunde und Meisterkunst in unsern Tagen gewähren, sind wie dem Archimedes schuldig, einem Manne, der nie eine Schule besuchte. Was hat die Peripatetische Schule, die durch ihre Geschwätzigkeit alle übrige zum Schweigen brachte, mehr aufzuweisen, als die Spitzfindigkeiten der Disputir- und Redekunst? Von welcher Erscheinung in der Natur hat sie uns die verborgenen Ursachen entdeckt? Bey allem Mangel der Nuzbarkeit aber wurden die Schulen wenigstens noch nicht schädlich; denn das Philosophiren blieb, wenn gleich die Sekten auf das Heftigste mit einander stritten, jedem frey. Es ward keiner gezwungen, auf die Worte des Aristoteles zu schwören, obgleich dessen Lehrsätze mehr Anhänger, als die der übrigen Sekten, fanden.

Juden hatten von ihren Schulen keinen Nutzen; denn obgleich das Gesetz und die denselben fleißig erkläret wurden, so hat es dennoch nicht so viel gelernt, daß sie, welchen sie erwarteten, bey seiner Ansehnlichkeit konnten.

Doch wurden unter den Juden die Lehren der Griechen darum nicht recht bekannt, weil ihnen die heiligen Bücher des Alten Testaments die Stelle aller Philosophie vertraten.

Als die Griechen in den ersten Zeiten der Kirche sich täglich in großer Anzahl zum Christenthum bekehrten, stand bey ihnen die griechische Philosophie in großem

## Aus Aferphilosophie entstandene Finsterniß. 601

sem Ansehen. Auch einige Philosophen nahmen den christlichen Glauben an, jedoch so, daß sie die Sätze ihrer Lehrer nicht verließen, sondern als Halbchristen dieselben mit den christlichen Lehrsätzen auf eine oder die andre Art vereinigten und so behielten. Dies war der erste Ursprung der Sekten und Ketzereien in der christlichen Kirche, da nicht selten Neubekehrte schon zu Lehrern angesetzt wurden, welche über die Person Christi, dessen Gottheit die Apostel durch Wunder bewiesen hatten, verschiedener Meinung waren, und diesen Lehrsatz überhaupt nicht für wahr hielten, weil er aus philosophischen Grundsätzen nicht erwiesen werden konnte. Deshalb folgten einige dem Valentin, und verwandelten die ganze Geschichte der Abkunft Christi in eine Gleichnißrede; welchem Irrthume sich unter den Rechtgläubigen Irenäus entgegensezte. Nachher leugneten Apelles und verschiedene andre die wahre Menschheit Christi, und behaupteten: er sey eine Erscheinung ohne Körper, welchem Tertullian sonderlich aus dem Grunde widersprach, weil das Unkörperliche nichts ist. Andre, welche Anthropomorphiten hießen, legten Gott einen mit Gliedern versehenen Körper bei; und andre behaupteten: Christus sey nicht etwas ganzes, sondern ein Theil der Gottheit. Indessen untersuchten die Bischöfe und Lehrer diese neuen Sätze in ihren Versammlungen, und die, welche als verwerflich gefunden wurden, nannten sie Ketzereien, die, welche gebilliget wurden, hießen sie hingegen den katholischen Glauben. Von dieser Zeit an entstand ein Unterschied zwischen Katholischen und Ketzern; darauf fieng auch die Ketzerey des Arius an, der die Gottheit Christi leugnete, und die Veranlassung zur Nicenischen Kirchenversammlung gab.

Auf dieser Versammlung wurde nun nicht allein die Ketzerey des Arius, sondern auch alle übrige verworfen.

## 602 Sechß und vierzigster Abschnitt.

worfen, welche von Christi Zeiten an bis dahin entstanden waren. Ferner wurden die Lehren der rechts gläubigen Kirche, ohne alle Rücksicht auf die griechische Philosophie, aus der Bibel selbst in dem s. g. Nicenischen Glaubensbekenntnisse kurz zusammengefaßt; nemlich: Christus sey wahrer Gott; der eingeborne Sohn Gottes; und mit Gott gleiches Wesens,

h die drey folgenden allgemein, nur daß diese noch dem Geist hinzusetzen, bestätigt sie die unter dem Eyprian Afrikaner von der Wiederkommen, die zum Heidenthume fügte dem Glaubensbekenntnisse: ich glaube Eine Tausend Sünden. Und alles das, was zu Nicæa als schriftmäßig da man die heidnische Philosophie nahm, gebilliget und befohlen wurde. Die Theil der Kirchenväter wider die Philosophen.

Aber in den Erläuterungen des Nicenischen Glaubensbekenntnisses findet man nicht mehr die große Aufmerksamkeit auf die Aussage der heiligen Schrift; — und bis auf fünfhundert Jahre nach dieser Kirchenversammlung hat gewiß jeder Kirchenlehrer, von dem wir noch Schriften haben, eine Erläuterung dieses Glaubensbekenntnisses geschrieben. Denn wo findet man in der heiligen Schrift, oder selbst in dem Nicenischen Glaubensbekenntnisse das, was in dem Glaubensbekenntnisse des Athanasius steht: 3. Gott und Mensch machen eben so Eine Christus als, wie eine verhäufte Seele und der Leib Einen Menschen ausmachen! Daß der Mensch aus Seele und Leib bestehe, ist niemals für ein Geheimniß gehalten

teit worden; aber Christus im Fleische ist unter allen Geheimnissen das größte. Man sagt nicht: die Seele allein, oder der Leib allein ist Mensch; von Christo sagt man indes mit Recht: er ist Mensch, und er ist Gott. Wo steht in der Bibel, daß ein Christ der Verdammniß werth sey, wenn ihm diese Vergleichung der Menschwerdung mit der Seele und dem Leibe des Menschen mißfällt? Wo heißt es in der Bibel, oder auch nur im Niceischen Glaubensbekenntnisse: es gäbe drey Selbstständigkeiten, oder drey Wesen, oder drey Götter, oder sonst etwas, das eben so viel sagt? Sind bei man dergleichen darinn, warum hat sich die lateinische Kirche dergleichen nicht bedienen wollen? Warum entschuldigt Augustinus die Griechen damit, daß sie kein bequemeres Wort in ihrer Sprache hatten? Freylich giebt es in derselben kein gleich bedeutendes Wort mit dem ursprünglich lateinischen Worte: Person; aber deshalb brauchten sie ja nicht grade das Wort Selbstständigkeit (hypostasis) zu wählen, da dies Geheimniß nicht eigentlich erklärt werden sollte. Wenn ferner in dem Glaubensbekenntnisse des Athanasius steht: der Sohn ist vom Vater allein, so findet man das Wort allein in dem Nicenischen Bekenntnisse nicht; über

(der Mari

„Geist.“

Zeugung li  
schieden.

oder die: I

nicht auch I

heiligen G

war schon

nicht das Fleisch an sich genommen hatte. Denn von dem, was Gott von Ewigkeit her beschloffen hat, redet er oft als von etwas gegenwärtigem; weil ihm als

les gegenwärtig ist. Das Wort Gottes, d. i. der verherrlichte Christus, war von Anfang und von Ewigkeit; die Worte aber, welche die Verheißung enthalten, waren weder Gott, noch selbstständig, sondern eine Rede. Durch den Sohn Gottes ist Hebr. 1, 2: die Welt gemacht; Gott hat sie aber nicht durch einen andern Gott gemacht. Durch das Wort Gottes ist gemacht alles, was gemacht ist; denn Gott sprach: es werde, und es ward. Doch sollen wir nicht glauben, das Wort es werde sey ein göttliches Wesen und Gottes Sohn. Um die ewige Zeugung des Sohnes zu beweisen, berufen sich auch die Kirchenlehrer auf den Salomo, welcher Sprüchw. 3, im Namen der Weisheit sagt: Gott habe durch sie Himmel und Erde bereitet; und wollen hier unter der Weisheit den Sohn Gottes verstanden wissen. Wird aber Weisheit für den weisen Gott selbst genommen, so ist der Beweis hteraus gültig; wird hingegen Weisheit so genommen, daß dies Wort, wie gemeiniglich geschieht, von dem andern Worte waise unterschieden wird: so kann es von einem selbstständigen Wesen, folglich von dem Sohne Gottes, eben so wenig gebraucht werden, als ein Gerechter die Gerechtigkeit, oder ein tugendhafter Mann die Tugend im eigentlichen Sinne genannt werden kann. Macht doch auch Damascenus unter Gott und Gottheit einen richtigen Unterschied, und sagt: nicht die Gottheit, sondern Gott ist Mensch worden. Diese und ähnliche Lehren sind Meinungen einzelner Menschen, aber nicht Beschlüsse der Kirche, und folglich können sie, wenn sie gleich nichts gottloses enthalten, dennoch die Gewissen nicht binden.

In den spätern Zeiten findet man in ihren Schriften etwas mehr Spur von der Philosophie des  
Aristo.

Aristoteles; ja einige von ihnen gaben sogar Schriften und Abhandlungen über die Vernunft, und Naturlehre nach den Grundsätzen des Aristoteles heraus, und suchten eifrigst dessen Lehrsätze bekannt zu machen. Die mehresten von ihnen behielten aber die Dämonenlehre fast ganz, so wie sie durch das Lesen des Homers und Hesiodus längstens verbreitet war, bey; weil die Lehre des Aristoteles von den abgesonderten Formen mehr ihren Beyfall hatte, als die Philosophie der übrigen Setten.

Unterdessen wurde das Römische Reich getheilt, hörte in Italien fast gänzlich auf, und die Sorge für die Stadt Rom, d. i. die königliche Gewalt darin, wurde dem Römischen Bischof überlassen. Nun verdiente es schon der päpstliche Stuhl, daß man zu dessen Erlangung alles aufbot; und dies geschah auch wirklich. Als nemlich der König der Franken, Karl der Große, die Longobarden, welche sich als Feinde der damaligen Römer bewiesen, überwunden hatte, und zu der Zeit Leo der Dritte, bey einem Aufruhr aus Rom vertrieben war; so setzte Karl denselben wieder ein und bestätigte ihn in der päpstlichen Würde. Leo hingegen erklärte Karl den Großen zum abendländischen Kaiser, und beschenkte ihn öffentlich im Namen Gottes mit der kaiserlichen Krone, woben das Volk rief: Gott hat sie ihm gegeben. Daher haben die Fränkischen Könige beständig in ihrem Titel geführt: von Gottes Gnaden, König der Franken und der Könige im Gebiete des Papstes. Um dieses Gebiet der Kirche zu erhalten, erfand der alte, erfahrene Leo die wichtige Aufgabe: wie es anzufangen sey, alle christliche Reiche vermittelst bereit eigenen Gewalt von ihm selbst abhängig zu machen? Diese Aufgabe lösete er auch glücklich auf.



Denn nach Verlauf einiger Jahre schrieb er an den Kaiser, daß derselbe in seinen Staaten Hohen Schulen, wo alle Künste und Wissenschaften gelehret würden, errichten möchte. Darauf stiftete Karl auch in Paris die erste Hohen Schule, und seinem Beispiele folgten auch andre Könige in ihren Staaten; sie gründeten Schulen und setzten dabei Lehrer an, die in allem nach des Papstes Vorschriften verfahren mußten. Zu der Zeit nun entstand durch den Lombardus, Scotus und Thomas, welche als Lehrer angelegt waren, die s. g. scholastische Theologie, die aus einer Verbindung der Aristotelischen Philosophie mit der heiligen Schrift besteht. Auf diesen Hohen Schulen wurde die Verpunft- und Naturlehre, die Metaphysik, und die Sitten- und Staatslehre des Aristoteles vorgetragen, gleichsam als wenn dieser nur allein alle Wissenschaften in sich vereinigt hätte; so daß er in der That für den angesehensten Kirchenvater galt. Vorzüglich suchte man der sonst schüchternen Jugend dadurch eine gewisse Dreistigkeit zu verschaffen, daß man sie im Disputiren und in Haltung öffentlicher Reden übte, damit sie die Lehren der Römischen Kirche um so eher vertheidigen und ausbreiten könnten. Und so wurde durch die Predigten und Schriften derer Geistlichen, welche man von diesen Hohen Schulen aus überall in großen und kleinen Städten und Pfarrdörfern ansetzte, den Christen tief eingeprägt: die Aussprüche der Römischen Kirche wären die einzige Richtschnur des Rechts und Unrechts; den Königen dürfe man nicht weiter gehorchen, als es die Römische Kirche erlaube; und selbst die Könige mußten in allen Stücken dem Papste folgen, wie Schaafe ihrem Hirten. Auf diese Weise war nun der Zwang des Ieo ganz erreicht!



Es wurde auch auf diesen Hochschulen das alte Römische Recht und die Arzeneykunde gelehret. Bios die mit der Meßkunst verwandten Wissenschaften waren s. z. s. davon verbannet, und zwar nicht deshalb, weil sich zwischen diesen und der christlichen lehre ein Widerspruch fände; sondern vielmehr weil Unwissenheit und Künste nicht mit einander zu vereinbaren sind. Denn schon lange Zeit vorher wurde man zur Ehre eines Bisthums schon dadurch ganz unfähig, wenn man die Meßkunst glernet hatte, oder behauptete: die Erde sey rund; und es gäbe unter den Bewohnern der Erde auch Gegenfüßler.

aus  
 delte  
 schol  
 merk  
 sten  
 zwen  
 die 2  
 derse  
 Mei  
 als 4  
 schen  
 Die  
 einen  
 Got  
 er 8  
 tes,  
 Den  
 heil  
 gen  
 der  
 das!

scheinung. Wird das Zeitwort ist auf jene erste Art genommen, so daß es zwey Nennwörter verbindet, so heißt es Verbindungswort; wird es aber auf die letzte Art gebraucht, so hat es den Namen selbstständiges Zeitwort. So brauchten es auch oft die Hebräer; als wenn Gott statt seines Namens schlecht weg sagt: ich bin; aber als Verbindungswort wurde es von ihnen nie gebraucht \*). Da, wo ein solches Verbindungswort stehen sollte, setzten sie bloß zwey Nennwörter neben einander. Gesezt es stünde z. B. 1 Mos. 1, 2. Die Erde Wüste und Leer; so müßte dies nothwendig so übersetzt werden: Die Erde war wüste und leer.

Wenn Aristoteles, welcher nicht sowohl auf Sachen, als auf Worte sah, fand, was z. B. unter den beyden Nennwörtern Mensch und Thier gemeinet sey; so war er hiermit noch nicht zufrieden. Dieser tief denkende Mann forschte weiter; was in dem Verbindungsworte ist oder seyn enthalten wäre? Er trug auch kein Bedenken, anzunehmen, daß das Wort ist oder seyn gleichfalls die Benennung einer gewissen Sache wäre, — grade als wenn etwas da seyn könnte, dem die Benennung seyn oder Wesen (essentia) zukäme. Dieser seltsame Gedanke verleitete ihn zu einem noch seltsamern, nemlich zu dem: es gäbe gewisse Wesen, die von den ihnen zugehörigen Dingen abgesondert wären, welche, seiner Meinung nach, die Himmelskreise mit in Bewegung erhalten müßten. Auch solle die menschliche Seele, vom Menschen abgesondert und getrennt, für sich selbst bestehen; diese Leh-

\*) Die Unrichtigkeit dieser Behauptung sieht gewiß schon jeder Anfänger in der hebräischen Sprache ein, und die hier zum Beweise angeführte Stelle 1 Mos. 1, 2. lehret sogar das Gegentheil, weshalb sie auch Bedingungsweise übersetzt werden mußte.

re stimmt vielleicht zwar mit der des Homers, aber nicht mit der heiligen Schrift überein. Ja, es wird das Wort Wesen so wenig in der heiligen Schrift, als in der Liturgie der Englischen Kirche und deren Sausenslehren und Regeln gefunden; und das Wort *οὐσία* wird in der griechischen Sprache mögen gebraucht, so wie auch i Schriftsteller je eines von den W dem Verbindungsworte ist willkürlich vorkommt. Sieht es nun an Sprache kein Wort, das Wesen selbst weder ein erschaffenes noch sondern eine künstlich ausgedachte solche neue, unächte, nichtsagent mit Worten und Tönen blas beschäftigte Aristoteles einzig nur durch Verbindung der Nennwörter zur Welt bringen. So sind die ersten Gründe derjenigen Philosophie entstanden, welche Paulus eine laie Verführung nennet.

Von dieser lehre: von den Wesen und abgesonderten selbstständigen Formen, ist die Dämonenlehre der Griechen in der Römischen Kirche, wie schon gesagt, ein Ueberbleibsel; so wie auch der Aberglaube, nach welchem man sich vor Gespenstern fürchtet; und von den Griechen *δαιμόνια* genannt wurde. Dies veranlaßte die Beschwörungsformeln, das Zeichen des Kreuzes, womit man die Gespenster beschwören oder verjagen wollte. Ferner entstand daraus die Meinung von den unförperlichen Selbstständigkeiten, welche überall keine Größe haben sollten, und wonach der große Gott selbst ganz ohne alle Größe wäre; obgleich von allen solchen Ausdrücken in der heiligen Schrift kein Wort steht. Auch, die Seele sey ganz im ganzen Körper und ganz in einem jeglichen Theile desselben. Dies erzeugte die ganz lehre vom Jegeseues; von den  
Eto

Erscheinungen der abgesehenen Seelen zur Nachtzeit, die Wundergeschichten, die Fragen: wo und wie die Seelen der Verworfenen, die doch keines körperlichen Leidens fähig wären, gestraft würden? und mehr dergleichen, von dem die heilige Schrift nichts weiß.

zu gleicher Zeit Ein Körper an vielen Orten, | mehrere Körper an einem und demselben Orte könnten; das kann sogar kein Aristoteles, kein Iph, kurz kein verständiger Mensch annehmen. mußte aber diese Lehre als wahr behauptet werden, weil man sonst die wirkliche Gegenwart des selbes Christi in jedem geweyhnten Brodte nicht hätte beweisen können.

Nach den Grundfätzen des Aristoteles wäre der Wille die Ursach des Wollens, und die Kraft die Ursach des Handelns. Dies nahmen die Scholastiker auch an; aber nur, um den Einfluß Gottes auf den menschlichen Willen leugnen, und dem Menschen einen freyen Willen zuschreiben zu können.

Was für seltsame Dinge gaben sie nicht auch in der Naturlehre als Ursachen an, z. B. das Fallen der schweren Körper, komme von der Schwere her; die Schwere aber gründe sich darinn, daß alle Körper ihrer Selbsterhaltung wegen nach dem Mittelpunkte der Erde strebten. Einer und derselbe Körper könne, ohne daß etwas zugesetzt oder weggenommen würde, durch Verdünnung und Verdünnung bald groß, bald klein seyn. Die Seele werde durch Eingießung erschaffen, und durch die Erschaffung eingegossen; obgleich nach der heiligen Schrift alles durchs Wort Gottes erschaffen ist. Ferner, sie glaubten alsdann schon etwas begreiflich gemacht zu haben, wenn sie sich auf verborgene oder besondere Eigenschaften, auf natürliche Abneigung und Zuneigung, auf widerwärtige Umstände, auf  
Zufall

Zufall oder  
 Wissenschaft v  
 führte zugleich  
 Sinnen und  
 durch eine  
 Was ist ab  
 che gelernt h  
 eines Dinge  
 ihre Figur u  
 des menschi  
 sie kommt  
 wir; komm  
 derselbe gese  
 Hinzuschiff  
 unter den  
 auch durch  
 far; Verste  
 daß sie durc  
 standeswerk  
 eine Fortda  
 den etwas;  
 ist nennen  
 lich, fände  
 statt. W  
 christlichen  
 bracht wird  
 fener Frage  
 der Absicht  
 möchte; ein  
 nur kurz berühren wollen.

Sie sprechen dem Menschen den freyen Willen  
 ab, und folgten daraus: Gott sey der Urheber der  
 Sünde, und deshalb dürfe der Sänder nicht gestraft  
 werden. Dennoch aber nehmen sie an, daß Gott die  
 erste Ursach aller Dinge und Handlungen sey; und um  
 dies

## 612 Sechß und vierzigster Abschnitt.

dies mit einander zu vereinbaren, berufen sie sich auf den Aristoteles, der die Sünde *ἀνωμίαν*, d. i. Abweichung vom Gesez, nannte, folglich als einen bloßen Mangel, nicht aber als eine That oder Handlung betrachtete. Ob sie nun gleich Gott als die Ursach aller Gesezze und Handlungen anerkennen, so behaupten sie doch: er sey nicht die Ursach der Abweichungen von dem Gesezze; und das wäre eben, als wenn jemand zwey Linien, eine grade und eine krumme, gezogen hätte, und beyde gemacht zu haben zwar gestünde, jedoch hinzu setze: der Mangel ihrer Uebereinstimmung mit einander komme von einem andern her. — Aristoteles verstand aber unter der Abweichung vom Gesezze theils jede That, theils jede Ueberlegung und Entschliessung, welche gesezwidrig ist; folglich verriethen die Scholastiker eben da ihre Blöße am meisten, wo sie ihren Scharfsinn wollten vorzüglich bliffen lassen. Wären sie nun in der That scharfsinnig gewesen, so müßten sie leichtlich den Unterschied bemerkt haben, der zwischen der Ursach von einer That und zwischen dem Urheber derselben ist. Nur der allein kann als der Urheber einer That angesehen werden, der sie befielet; hingegen muß der die Ursach von der Handlung genannt werden, durch dessen Kraft sie vollbracht wurde. Gott befielet keinem, etwas dem Gesezze zuwider vorzunehmen, oder vornehmen zu wollen; wir aber verrichten alle unsre Handlungen mit den uns von Gott verliehenen Kräften. Ist nun dies, möchte man sagen, warum werden wir denn verdammet? Wer aber eine solche Frage aufwerfen will, der beantworte zuvor die: warum Gott von Ewigkeit her einige erwählet, andre verworfen hat; und wie Gott zu so schweren und ewigen Strafen diejenigen verdammen konnte, welche noch kein Böses gethan, noch in Gedanken gehabt hatten, ja es niemals würden haben verüben können, wenn

wenn Gott es nicht zugelaffen und il  
lieben hätte? Ift dem Lörper nicht e  
von ihm verfertigten Gefäße zu n  
will? \*) Er weife mir auch Stellen a  
lich anzeigen, daß alle vom Reiche G  
fene ewig leben und gequälet werden  
andern Tod zu erleiden.

Man zur Sitten- und Staatslehre! Die heilige  
Schrift lehret, daß den Königen, den Zuthabern der  
höchften Gewalt und deren Dienern, follten fie auch  
Knechten feyn, von ihren chrißlichen Unterthanen nicht  
bloß aus Furcht, fondern auch um des Gewiffens wils  
len, weil Gott die  
Reffen etingefezt  
müffe. Waren  
welche in Deutfch  
Religion wegen s  
phie; Sitten, un  
durch die Anhäng  
den Abmifchkatholi  
theilung des Gutes  
to vom Gefez ab  
Tugend und lafter  
lob und Tadel der Bürger beftimmt u  
net alle königliche Herrfchaft Tyrannie  
tet, daß nur bey einer Volksregierun  
finde, und nach ihm ift dies die Sprach  
mifchen Schriftfteller gefezt, welche

\*) So lange man Röm. 9, 21. worauf diese Stelle Bes  
zug hat, als Worte des Paulus anfehet, muß man  
aus denselben freylich ganz etwas anders schließen,  
als man dann schließen wird, wenn man sie als  
Worte eines Juden nimmt, der sich mit dem Paulus  
hier unterredet.

Haß gegen den Einen König Tarquinius verführen ließen, den Fehler eines einzigen der ganzen Regierungsart aufzubürden, welches zwar ein Beispiel ist, aber keinen Beweisgrund abgeben kann, und neuerungsfüchtige Bürger eben so sehr reizet, als es zu deren Verderben gereicht. Da nun diese griechischen und lateinischen Schriftsteller der Philosophie und Beredsamkeit wegen auf den Hohenschulen der Jugend erklärt wurden; so sog diese zugleich auch deren giftige Lehren ein, so daß ein jeder über Gutes und Böses, über Recht und Unrecht, über Gesetz und Religion nach eigenem Belieben dachte. Dies war auch die Quelle unsers Unglücks! denn der Bürgerkrieg, in welchem viele tausend Bürger ihr Leben verloren und der König auf eine unerhörte Weise gemordet wurde, ist nur dadurch veranlaßt worden, daß sehr viele Prediger von ihrer Gelehrsamkeit sehr hohe Begriffe hatten, oder sich wegen ihrer Bekanntschaft mit den griechischen und lateinischen Staatslehren schon große Staatsmänner zu seyn dünkten, wozu noch das kam, daß es weder in der Kirche, noch in der Staatsverwaltung so ergieng, wie es manche ihren eigennützigen Absichten gemäß wünschten.

Um einen so hohen Preis haben wir uns die Kenntniß der griechischen und lateinischen Philosophie und Beredsamkeit verschafft! Und wenn die Lehrer das Volk, und unsre Hohenschulen die angehenden Lehrer selbst in Zukunft nicht besser unterrichten; so ist leider ein baldiges Ungewitter der Art von neuem zu befürchten.



## Sieben und vierzigster Abschnitt.

Wem gereichte diese Finsterniß eigentlich zum Vortheil?

Marcus Cicero rühmt an dem Prator Cassius, daß dieser bey Untersuchung grober Verbrechen, sobald hinlängliche Beweise fehlten, dem Kläger gewöhnlich die Frage vorgelegt habe: was bewog den Beflagten dazu? d. i. welchen Gewinn und Zuwachs an Vermögen oder an Macht oder an sonst etwas wünschenswerthem mag er wol dadurch sich haben sichern oder verschaffen wollen? Denn dieser kluge Mann war der Meynung: kein Mensch würde ohne alle Ursach ein Bösewicht seyn, vielmehr habe der Mensch bey allen seinen Handlungen seinen Vortheil immer zur Absicht. Keine Vermuthung wirket auch so stark und bringt jemanden so in Verdacht, ein Verbrechen begangen zu haben, als ein von dem zu verübenden Verbrechen zu erwartender Vortheil. Diesem Beispiele gemäß wollen wir nun nach demselben Kennzeichen bey Auffsuchung dererjenigen verfahren, welche die Lehren, wodurch die christlichen Staaten so lange ihrer Ruhe beraubt wurden, erfunden und ausgebreitet haben.

Als unser Erlöser nach seiner Auferstehung gen Himmel fahren wollte, fragten ihn seine Jünger: „Herr, wirst du auf diese Zeit wieder aufrichten das Reich Israel? Er sprach aber zu ihnen: es gebühret euch nicht wissen Zeit oder Stunde, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat.“ Wenn nun aber diesen Worten zuwider die Römische Kirche so wol, als einige andre allgemein behaupten: das Reich Gottes sey schon bey der Auferstehung Christi von den

Lob.

## 616 Sieben und vierziger Abschnitt.

Todten wieder aufgerichtet; was bewegt sie dazu? Bey den Juden war das Reich Gottes von Gott selbst aufgerichtet worden, und in diesem Reiche hatten nach Moses, Aaron, und nach Aaron die übrigen Hohenpriester, ein jeder zu seiner Zeit, die höchste Gewalt. Sollte nun dieses Reich von Christo wiederhergestellt werden, so mußte nothwendig Christus darinn der König seyn. Folglich mußte Christus bey seiner Himmelfahrt die Verwaltung seines Reiches irgend einem Menschen oder einer Gesellschaft auftragen; daher mußte der, dem sie übertragen wurde, dieselbe königliche, höchste Gewalt haben, wie vordem die Hohenpriester, Aaron und dessen Nachfolger, bey dem Israelitischen Volke. Dies ist nun der Vortheil, weshalb diese lehre von der Römischen Kirche erfunden wurde; und es läßt sich wahrlich kein größrer Vortheil als dieser denken! Die Päbste waren es also, welche diese lehre der Jansenius zuerst in die Kirche aus der Absicht einführtet, daß christliche Unterthanen bey vorkommenden Streitigkeiten ihrer Oberherren mit dem Päbste, dieser lehre gemäß, die Befehle ihrer Oberherren hintansetzen und dem Päbste gehorchen möchten; und einen gleichen Zweck hat die lehre von der Unfehlbarkeit des Päbstes in Glaubenssachen.

Aus eben der Absicht behaupten sie, daß der Römische Bischof allein seine Gewalt unmittelbar von Gott empfangen habe, und die Gewalt aller übrigen Bischöfe nur vom Päbste herkomme; auch daß die Geistlichen, Mönche und Brüder allenthalben von den Strafen der bürgerlichen Gesezze frey wären.

Nach eben der lehre, daß nemlich die Priester mit Aaron einerley Rechte hätten, fordern sie auch für sich und ihre Leviten in christlichen Staaten von Gott bewegen die Lebendten.

Dadurch,

Dadurch, daß sie die Ehe zu einem Sacramente erheben, wollen sie erreichen, daß man sie in Bestimmung der Rechtmässigkeit der Ehe und folglich auch der Rechtmässigkeit der Erbfolge in den Reichen als Richter ansehe:

Durch die Ohrenbeichte können sie die Anschläge der Könige und Großen auskundschaften, und oft geschieht es auch wirklich.

Durch das Heiligsprechen solcher Personen, durch deren Dienst sie ihre Macht stärken und erhalten konnten, bringen sie die Gemüther der unwissenden Christen so sehr gegen ihre Könige auf, daß sie sogar den Tod nicht scheuen.

Vermittelt der Lehre vom Fegefeuer, von der Rechtfertigung durch äußerliche Werke, und vom Ablass bekommt die Geistlichkeit als Unterthanen des Papstes auf Kosten der Könige ihren Unterhalt.

Mit den Beschwörungsformeln und der übrigen Geisterlehre setzen sie den gemeinen Mann in Schrecken.

Endlich vermehren sie durch mancherlei selbsterrundene Lehren, durch die Metaphysik, durch die Sitten- und Staatslehre des Aristoteles, durch alberne Unterschiede, durch unverständliche und dunkle Ausdrücke – die schon vorhin dagewesene Finsterniß, von der sich die Fürsten, so bald sie nur wollten, leicht überzeugen könnten. Die Deutschen überzeugten sich auch davon zuerst und nach diesen die Engländer.

Nachdem man überall als ausgemacht angenommen hatte: der Papst habe über die Christen die nemliche Gewalt, welche Aaron und die übrigen Hohenpriester bey den Juden gehabt haben; so drängte man sich auch zu den geistlichen Würden und vor allen zur päpstlichen: und der Stolz berer, die sie erhielten,  
stieg

## 618 Sieben und vierzigster Abschnitt.

stieg nach grade so sehr und ward so sichtbar, daß sie sich dadurch fast aller der schuldigen Achtung gegen ihre Personen und Amtsverrichtungen verlustig machten.

Seitdem der Römische Bischof für den allgemeinen Bischof gehalten wurde, kann auf diese geistliche Herrschaft füglich das Märchen angewendet werden, welches in England unter der gemeinen Volksklasse bekannt ist, nemlich das von den Kobolten oder m. a. W. von den Schatten oder Gespenstern und deren Thaten zur Nachtzeit \*).

Denket man dem Ursprunge dieser so übergrossen geistlichen Herrschaft nach, so muß einem das Papstthum nothwendig vorkommen als ein ungeheurgrosses Gespenst jenes ungeheurgrossen Römischen Reiches, welches, mit einer Krone auf dem Haupte, auf dem Grabe

\*) Die weitläufige Vergleichung, die der Verfasser zwischen der Römischen Geistlichkeit und den Kobolten hier anstellt, konnte derselbe wol füglich weglassen! War mit Grunde zu erwarten, daß seine, gegen die Hierarchie aufgestellten, zum Theil starken Gründe bey gutdenkenden Mitgliedern dieser Kirche selbst früh oder spät wirksam werden konnten; so würde diese Hofnung durch diesen in der That unstrichenen Ausfall, und folglich durch des Verfassers eigne Schuld, offenbar vereitelt. Nun traten Leidenschaften an die Stelle ruhiger Ueberlegung, und man darf sich nicht wundern, — denn wie groß war nicht das Ansehen der Römischen Geistlichkeit! — wenn Hobbes allenthalben für einen Aboisten galt und sein Leviathan unter die schädlichsten Bücher gerechnet, ja möglichst bey Seite geschafft wurde. Anfänglich wollte ich diese ganze Stelle hier übergehen; allein ausserdem, daß dergleichen einem Uebersetzer nicht frey steht, dachte ich auch: es wird gegenwärtig kein Mensch mehr an dieser Stelle ein Vergerniß nehmen. Sie mag ein Beleg seyn von dem Charakter des Hobbes und der Denkungsart seines Jahrhunderts.

Wenn gereicht die Gerechtigkeit eigentlich ic. 619

Grade dieß Melches sitzt. - lautet doch auch die Sprache, der man sich beim öffentlichen Gottesdienst bedient, und die damals kein Volk hatte, fast wie die alte lateinische Sprache. Die Kopolte, so zerstreuet sie auch auf der Welt sind, sollen dennoch einen einzigen allgemeinen König haben, der, wie aus der Fabel von den Thaten des Hugo von Bourdeaur erhellet, den Namen Oberon führt. Auch die Geistlichen, sie müßgen leben in welchem Stande sie wollen, erkennen nur einen einzigen allgemeinen König, nemlich den Pabst!

inischer  
Volke  
Gedden  
sche  
sich in  
den

Wo sie ihre Kirchen erbaueten, da machten sie den Ort durch ihr Weihwasser zu einer Stadt oder zu einem Ort der Herrschaft. So sollen auch nach der Fabel die Kopolte ihre Zaubersehlfesser und gewisse Aier Engelster gehabt haben, die in deren Nachbarschaft hauseten.

Hatten  
te vor kein bün  
oben so versch  
bürgerlichen  
bürgerlichen

h; so könnten  
werden; und  
so bald sie die  
tell sie von den

Die Geistlichen pflegten durch gewisse aus Mes  
siphysil und Wundern gemischten Beschreibungen  
Aer. zweyter Band. 63 den

## 620 Erben und vererbte Schmach.

den Jünglingen den Gebrauch ihres natürlichen Verstandes in der Absicht zu rauben, daß sie blindlings ihren Befehlen gehorchten. So sollen auch die Koblte Kinder aus den Wiegen stehlen und andre an deren Stelle legen, die zwar einfältig, doch aber in jedem Dubenstücke aufgelagt wären.

In welcher Werkstatt die Koblte ihre Zauber mittel verfertigen, davon sagt die Fabel nichts; die Geistlichen aber brauchten zu ihren Werkstätten die von ihnen errichteten Hochschulen.

Würde ein Kobolt von irgend jemandem beleidigt, so sollen sie einen aus ihrer Mitte abgeschickt haben, der ihr ansaugen mußte; die Geistlichen machten es eben so, wenn sie auf einen König aufgebracht waren. Sie bewirkten alsdann, daß seine durch Aberglauben bezauberten Unterthanen sich gegen ihn empörten, oder andre Fürsten ihn bekriegten mußten.

Die Geistlichen leben so gut, wie die Koblte, im ehelosen Stande. Sie nehmen ferner beim Zuhenden und Gaben einfältiger Leute, die sich vor ihnen scheuen, immer das Beste; und die Koblte sollen auch, wie die Fabel sagt, nicht die Milch, sondern nur den Raam nehmen.

Welche Münze im Reiche der Koblte gangbar sey, weiß man nicht; die Münze, womit sich die Geistlichen bezahlen lassen, ist eben die, welche bey den Layen üblich ist; sie hingegen bezahlen nur mit Heiligsprechen, Ablass ertheilen und Messe lesen.

Die Koblte sind nur in der Lacht und Einbildung unwissender Menschen da; und eben so ist auch die  
die

die geistliche Macht des Papstes ausserhalb seines weltlichen Gebietes lediglich in der Furcht vor dem Banne gegründet. Daher war es auch Heinrich dem Achten und der Elisabeth etwas leichtes, diesen geistlichen Besatz in England ein Ende zu machen. Ob nun diese ausgetriebenen Selster, welche auf Befehl des Papstes die wüsten Gegenden von China, Japan und Indien durchwandern, nicht einstens, oder vielleicht gar and andre, die zahlreicher und ärger sind als sie selbst, zurückkehren werden, ist ungewis. Die Römischen Geistlichen sind nicht die einzigen, welche unter dem Vorwande des göttlichen Rechts nach der Oberherrschafft in der Kirche trachten.

Bei nochmaliger Durchsicht dieser ganzen Abhandlung über den kirchlichen und bürgerlichen Staat habe ich in derselben nichts gefunden, welches dem Inhalte der heiligen Schrift, oder den bürgerlichen und kirchlichen Gesetzen meines Vaterlandes zuwider wäre. Dies war auch nicht möglich; da mein einziger Zweck dabei nur der war, zu zeigen: die Uebertretung der Gesetze könne unter keinerlei Vorwand entschuldiget werden. Das gestehe ich aber, daß ich von den Meinungen einzelner Gottesgelehrten häufig abgegangen bin.

Hätte ich nur auf Leser rechnen können, die gleich einer noch unbeschriebenen und reinen Tafel, und folglich von allen Vornamen kürzer gefaßt  
 Wenige hinreichent  
 ben auf Alles ein I  
 ich einander selbst  
 ich haben. Gesetze  
 höchste bürgerliche!

wären; so würde ich  
 olche würde folgendes  
 : alle Menschen ha  
 norden und reiben sie  
 ie keine Gesetze unter  
 e, und Strafe ohne  
 völig ohne alle Wir  
 tung.



## 622 Sieben und vierzigster Abschnitt.

kung. Wird diese Macht einer einzigen Person nicht zugleich mit den Waffen und allen übrigen zu ihrer Ausübung erforderlichen Mitteln übertragen; so ist sie nur dem Namen nach da, und kann zur Erhaltung des Friedens und zur Beschützung der Bürger gar nichts thun; und folglich sind alle und jede Bürger verpflichtet, ihres eignen, nicht aber des Vortheiles ihrer Oberherren wegen zur Erhaltung und Beschützung des Staats nach allen ihren Kräften beizutragen, — und zwar nach dem Gutbefinden dessen, dem sie die höchste Gewalt übergeben haben. Dies ist der kurze Inhalt des ersten und zweiten Theiles in diesem Werke. Ferner, weil in der heiligen Schrift, welche jedweder nach unsern kirchlichen Gesetzen lesen darf und soll, die Anweisung zur ewigen Seligkeit für jeden einzelnen Christen enthalten ist, auch ein jeder seines eigenen Wohls wegen sie liest und sich auslegt, und deshalb die Gewissen nicht mit mehr Glaubenslehren beschweret werden dürfen, als zur Erlangung der Seligkeit erforderlich sind; so habe ich diese erforderlichen Glaubenslehren im dritten Theile abgehandelt. Damit endlich der gemeine Mann nicht von falschen Lehrern möge irreführt werden, so habe ich die eigennützigen und listigen Anschläge der Gegner unsrer Englischen Kirche im vierten Theil aufgedekt. — Dies würde, wie schon gesagt, für unbefangene Leser hinreichend gewesen seyn. Weil aber meine Landesleute leider von Lehren andrer Art schon längstens eingenommen waren; so mußte ich allerdings weitläufiger werden, und in der Sprache meines Vaterlandes so gut als möglich meine Gedanken vortragen. Dies war um so nöthiger, da der der Kirche wegen in Schottland ausgebrochene bürgerliche Krieg sich auch in England und Irland auf das Schrecklichste verbreitete, und mit den Bischöfen der König, alle Gesetze, Religion und Ehrbarkeit gänzlich aufhörte.



hörten; an deren Stelle aber Treulosigkeit und Mord-  
 traten und Greuelthaten aller Art unter mancherley  
 Vorwand ausgeübt wurden: so daß der, welcher aus  
 fernen Weltgegenden auf unsrer Insel gelandet und  
 die blutigen Auftritte gesehen ha-  
 be haben glauben müssen, es se-  
 ken an die göttliche Gerechtigkeit.  
 Freylich stiftete damals di-  
 gan; — wenig, sag' ich, aber d-  
 te ich nach Beendigung jenes K-  
 zu können. Die Volksparthey  
 Demokratische Regierungsart ein; jedoch dauerte die  
 Freude über den gewünschten Erfolg ihrer Greuelthat-  
 ten nur kurze Zeit: denn ein einziger Tyrann unter-  
 suchte alle drey Reiche, und machte ihre, sowohl der  
 Layen, als der Geistlichen, vermehrte Volkslustheit zu  
 Schanden. Das Volk wurde des beständigen Blut-  
 vergießens endlich müde, und verachtete sie in dem  
 Grade, in welchem dasselbe sie vorher bewundert hat-  
 te. Ein rechtmäßiger König ward wieder eingesetzt;  
 sie baten um Gnade, d. i. sie erkannten ihre Thorheit.  
 Ihre Bitte ward ihnen gewährt, und zwar, damit  
 diese Frebler nicht gar zu sehr von den Gutgesinnten  
 ausgezeichnet würden, durch eine allgemeine Begnadi-  
 gung. Sollte man indeß wol annehmen können, daß  
 alle Spur von jenen aufrührischen Grundsätzen schon  
 ganz vertilget wäre; und daß ausser den demokratisch  
 Gesinnten keiner weiter meine so sehr zum Frieden füh-  
 rende Lehren vernichten zu können wünschen sollte?  
 Dies zu verhindern entschloß ich mich, dieses Werk  
 auch in der lateinischen Sprache der Welt vor Augen  
 zu legen; denn ich sehe wol ein, daß die unter den  
 Menschen herrschende Uneinigkeit, welche theils aus  
 den von einander abgehenden Meinungen, theils aus  
 den verschiedenen Verstandeskraften entsteht, nicht  
 ge-

## 124 Sieben und vierzigster Abschnitt.

gewaltsam unterdrückt werden kann. Vielmehr müssen Mebel dieser Art auf eben die Weise, auf welcher sie entstanden, auch gehoben werden. Waren nun die Bürger durch das Lesen heidnischer Staatslehrer und Philosophen nach und nach von demokratischen Grundsätzen angezettelt worden; so müssen sie auch wieder durch Predigen, Schreiben und gründlichen Unterricht davon zurückgebracht werden. Schwerlich kann dies nun auf eine andre Art, als nur allein durch Hüffe der Hochschulen geschehen; und so geschäftig diese ehedem zur Bevestigung der päpstlichen Gewalt waren, so müssen sie von jetzt an mit allem Eifer die königliche Gewalt sicher zu stellen suchen. Und ein jeder von uns muß übrigens darauf bedacht seyn, daß wir nicht durch innre Uneinigkeit einem auswärtigen Feinde die Mittel zu unsrer Unterjochung selbst darbieten.

---

## Verzeichniß

der den Sinn entstellenden Druckfehler im ersten Bande.

Vorberichtigung Seite VII. Seite 2. v. u. Nicht Meitel lies: Meitel  
Erster Theil.

Abchn. 1.	Seite 10
Abchn. 2.	10
	15.
	15.
	16.
	16.
	17.
Abchn. 3.	23.
Abchn. 4.	38.
	39.
Abchn. 5.	48.
Abchn. 7.	66.
Abchn. 8.	75.
	73.
	79.
Abchn. 9.	83.
Abchn. 10.	87.
Abchn. 11.	97.
	104.
Abchn. 12.	110.
	112.
	114.
Abchn. 13.	121.
	123.
	123.
Abchn. 14.	127.
	135.
	137.
	137.
	137.

